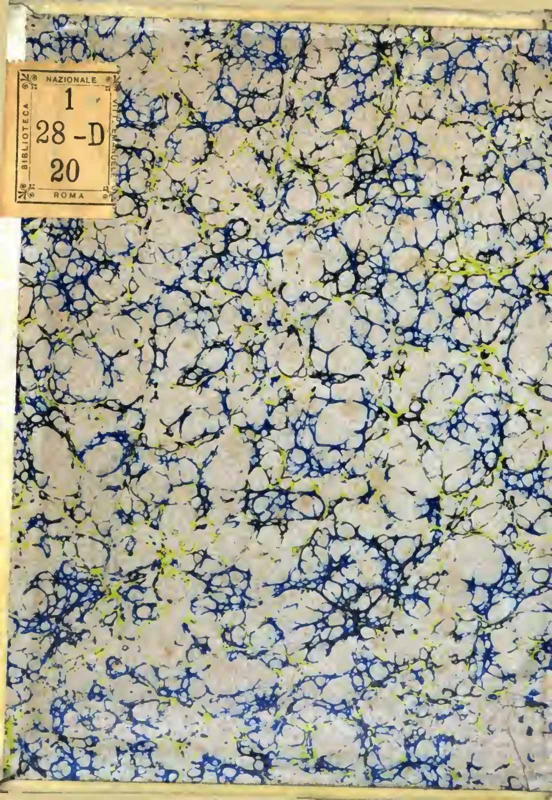
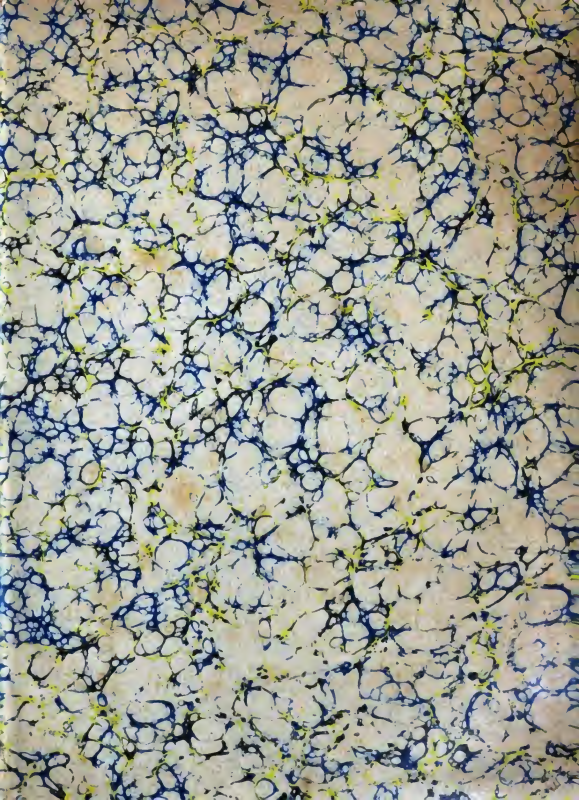

12-1457



BIBLIOTECA NAZIONALE VITT. EMANUELE
1
28 - D
20
ROMA



Historisch-Chronologischer



Wegweiser

durch die

Geschichte Curràtiens und der Republik Graubünden.

Cur 1873.

Im Verlage der Antiq. Buchhandlung am Reg. Platz.

Vorwort.

Wenn der Verfasser troz der vom bündn. Erziehungsrath im Jahre 1852 herausgegebenen ‚Graubündnerischen Geschichten Erzählt für die reform. Volksschulen', die Bündnergeschichte in gedrängtem Auszuge seinen Landsleuten nochmals vorzuführen unternimmt, so leiten ihn dabei hauptsächlich zwei Gründe.

Erstlich ist in den ‚Graub. Geschichten' das chronologische Moment in keiner Weise berücksichtigt worden und nichts dafür geschehen, daß sich die Jahrzahlen leicht und übersichtlich dem Leser einprägen.

Dann aber wurde durch Herausgreifen einzelner, zur Erzählung geeigneter Episoden, der Zusammenhang in einer Weise gestört, daß sich die Reihenfolge von Ursache und Wirkung in keiner Weise verfolgen läßt. Aus dem gleichen Grunde findet sich daselbst wenig oder nichts von den wichtigen politisch-diplomatischen Unterhandlungen und Staatsverträgen mit Oesterreich, namentlich den beiden Capitulatserneuerungen von 1726 und 1763 und ebenso wenig von den ganz besonderen Verumständungen, welche den endgültigen Verlurst der Unterthanenlande herbeiführten.

Allerdings war das angeregte Büchlein nur als Lesebuch für die Volksschule bestimmt, aber solches hindert nicht, dem in der Primarschule sich kund gebenden Bedürfnisse, die Landesgeschichte in allen ihren Phasen Schritt vor Schritt verfolgen zu können, ebenfalls Rechnung zu tragen, weßhalb wenigstens die erwähnten Uebelstände hier möglichst zu beseitigen gesucht wurden.

Beide Arbeiten haben übrigens den nämlichen Zweck: das

Interesse für die Geschichte unserer ehrwürdigen drei Bünde anzuregen und zu beleben, — die Frühere mehr auf dem Wege der Erzählung und Unterhaltung, — die Gegenwärtige durch näheres Eingehen auf die Faktoren und Ursachen, welche den Handlungen zu Grunde lagen, dabei so gedrängt und kurz als nur immer möglich, um nicht durch Abschweifungen den leitenden Hauptfaden aus dem Auge zu verlieren. Möge der Zweck in der Primar- und Secundarschule erreicht werden und als Frucht die uneigennützige und ungefälschte Liebe zum Vaterlande hervorgehen, — nicht die Liebe zu Berg und Thal, die ja jeder Bündner ohnehin in sich trägt, sondern diejenige zum Lande selbst als Staatsindividuum, zu dessen Freiheit, auf so vielen Schlachtfeldern theuer erkauft, zu den Männern endlich, die in der Rathsstube und auf der Kanzel redlich arbeiteten, um Jene durch Geseze und Verordnungen zu erhalten und uns ungeschmälert als Erbtheil zu hinterlassen.

Aus naheliegenden Gründen wurde des Verfassers Geschichte von Curratien als Grundlage benuzt. Während für den Schüler es vorläufig genügt, das Gerippe deutlich vor Augen zu haben, mag der Lehrer aus Jener die weitere Ausführung einschalten. Zur Orientirung wurden die Seitenzahlen beigefügt. Wer aber das Werk schon besitzt, wird in den nachfolgenden Bogen ein Mittel zum leichteren Nachschlagen finden.

Cur im Monat Mai 1873.

Der Verfasser.

Chronologie

der

Geschichte Currätiens und der Republik gemeiner drei Bünde.

Erstes Buch.

Rätien vor der röm. Eroberung, bis zum Jahre 15 v. Chr.

Bei Moor. Band. Seite.

Einleitung.

Bis 597 v. Chr. **Die Sagenzeit.** I. 3

1. Cap.

Die tuscische Einwanderung.

597 Die Etrusker erleiden von den, wegen Uebervölkerung Galliens, ausgewanderten Schaaren des Bellovès eine Niederlage am Tessin und es flüchtet in Folge dessen ein (wahrscheinlich jenseits des Padus (Po) von den Uebrigen abgeschnitten gebliebener oder dahin versprengter) Haufe Etrusker unter des Rätus Anführung ins Alpengebirge. " 22

Vor Chr. Bei Moor.

2. Cap.

Die Ausbreitung der Rätier im Alpengebirge.

389 Die Rätier, deren Zahl in den beiden Jahrhunderten ihrer Ansiedlung zugenommen hatte, breiten sich nach Süden aus und erobern im Verein mit den Euganeern, wahrscheinlich während des für die Gallier unglücklich abgelaufenen Zuges des Brennus nach Rom, das Gebiet und die Stadt Verona. I. 40

58 Ebenso benutzen sie den Einfall der Helvetier in Gallien, um einen Theil des von denselben verlassenen Landes, nämlich den Strich bis zum Bodensee gegen Norden und bis zur Thur ostwärts, so wie die March, in Besitz zu nehmen. 43

3. Cap.

Der römische Krieg.

95 Feldzug des Licinius Crassus gegen die räuberischen Rätier. 50

88 circa Zerstörung von Como durch die Rätier. „

44 Zug des Decius Brutus gegen Rätier. 54

42 circa Sieg des Munatius Plancus über die Rätier. 53

15 Feldzug des Drusus und Tiberius. Rätien wird eine römische Provinz. 59

Zweites Buch:

Die römische Herrschaft.
Bis 476 nach Chr.

1. Cap.

2. Cap.

3. Cap.

4. Cap.

162	Erster Einfall der Germanen in Rätien, während Fulvius Bojus daselbst Procurator ist. Sie werden durch Aufidius Victorinus zurückgeschlagen.	I.	88
174	Marcus Aurelius errichtet in Rätien eine eigene Legion: Italica III.	„	„
260—270	Schilderhebung des rätischen Heerführers Aureolus gegen Kaiser Gallienus und Niederlage des Ersteren bei Mailand.	„	89
270—280	Einfall der Alemannen in Rätien und Vindelicien. Aurelian schlägt sie zurück.	„	89
276	Der rätische Statthalter Bonosus empört sich gegen Kaiser Probus und läßt sich zum Gegenkaiser ausrufen, — endigt aber durch Selbstmord.	„	90
330—354	Einfälle der lenzischen Alemannen in Rätien.	„	91
354	Niederlage derselben durch des Kaisers Constantius Heerführer Arbetio am Brigantinischen See.	„	„
357	Barbatio schlägt einen Einfall der alemannischen Juthungen in Rätien zurück.	„	92
395	Siege Stilicho's in Rätien gegen die von allen Seiten eindringenden Barbaren. Rätien wird noch einmal bis zur Donau behauptet.	„	93
403	Stilicho zwingt Alarich, König der Westgothen, Italien zu räumen.	„	94
410 Aug. 24.	Nach Stilicho's Ermordung (23. Aug. 408) erscheint jedoch Alarich abermals und nimmt Rom auf dem Wege der Belagerung ein.	„	„
430	Zum letzten Male erhalten Noricum und Vindelicien in Aetius Hülfe gegen die Germanen.	„	„
452 circa	Rom gibt die Provinz Vindelicien auf, weil gegen die Germanen nicht weiter zu behaupten im Stande.	„	95
457	Sieg des Kaisers Majorian über die bis Bellenz vorgedrungenen Alemannen.	„	„
476	Odoaker macht dem weströmischen Reiche ein Ende.	„	„

5. Cap.

Das Christenthum.

6. Cap.

Die Gründung der Stadt Cur.

7. Cap.

8. Cap.

9. Cap.

Drittes Buch.

Rätien unter eigenen Grafen.

476—916 n. Chr.

1. Cap.

Die ostgothische Herrschaft.
476—536.

493	Rätien fällt mit Italien an Theodorich, König der Ostgothen, und	I.	135
536	An Theodebert, König der austrasischen Franken.		137

2. Cap.

Die Victoriden.

548 (vor)	Stiftung des Klosters S. Luzius zu Cur und einer Schule in demselben durch Bischof Valentinian.	150
600	Grabschrift des Präses Victor I. Erste urkundliche Nachricht von den Victoriden.	140
614	Gründung des Klosters Disentis durch den h. Sigisbert.	144
614 (nach)	Gewaltsamer Tod des h. Placidus.	„
700 (um)	Gründung des Klosters Cazis durch Bischof Paschalis und Bischof Victor I.	„

670 (um)	Zerstörung des Klosters Disentis durch die Avaren. Ihre Niederlage bei Disla.	I. 146
713—717	Stiftung des Klosters Pfäfers durch den h. Pirmin.	147
754	Pipin der Kurze erbaut das Schloß Hohentrins zum Schuze der Straßenzüge.	151
780 (um)	Erbauung der Domkirche zu Cur.	148
784	Bischof Tello's Tod und Testament.	„

3. Cap.

Die Bischöfe Constantius und Remedius.

715—725	Carl Martell verfolgt den aufrührerischen Herzog Lantfrid oder Liutfrid von Alemannien tief in das rätische Alpengebirge und kehrt über Disentis zurück.	159
748	In Folge Widersezlichkeit der Alemannen wird das Herzogthum Alemannien aufgehoben.	157
784	Carl der Große nimmt die Provinz Rätien in seinen unmittelbaren Schuz und sezt zu deren ‚Rector' den Bischof Constantius von Cur ein.	156
814 (um)	Carl der Große entzieht die politische Gewalt in Rätien den Bischöfen von Cur und sezt eigene Grafen dafür ein.	160

4. Cap.

Die Capitularien des Bischofs Remedius von Cur.

814 (vor)	Muthmaßliche Zeit der Abfassung der Capitularien oder Gesezesvorschriften für Currätien, wie sie durch die, damals noch in einer Hand befindliche, weltliche und geistliche Macht in der Provinz geboten waren.	161

5. Cap.

Graf Hunfrid und seine Nachfolger.

800 (nach)	Hunfried, Graf von Istrien, empfängt von Carl dem Großen die Grafschaft Currätien.	I.	167
809 (um)	Er stiftet das Klosters Schännis.		168
820 (um)	Graf Roderich's Gewaltthätigkeiten gegen die Kirche zu Cur.		170
823	In Folge der Klagen Bischof Victor's II. bei dem Kaiser, wird das Geraubte dem Bisthum wieder restituirt.		172
829	Curräiten wird von Kaiser Ludwig dem Fr. wieder zu Alemannien geschlagen und seinem Sohn Carl übertragen und geht mit diesem und		175
839	Ganz Italien auf Kaiser Lothar über.		"
831	Restitution für das ebenfalls beraubte Kloster Pfävers.		172
837	Adalbert, Graf von Curräiten, wird durch den Usurpator Rupert aus seiner Grafschaft vertrieben, —		174
840	Erhält jedoch von seinem Bruder Burkhard, Graf von Istrien, Beistand, mit welchem es ihm gelingt, Rupert in der Gegend von Zizers zu schlagen.		"
843	In der Theilung zu Verdün gelangt Curräiten mit Deutschland an Ludwig den Deutschen.		175
916	Burkhard, Graf von Curräiten wird Herzog von Alemannien und fällt durch meuchlerische Hand vor Ivrea.		176

6. Cap.

Viertes Buch.

Rätien unter schwäbischen Herzögen.
Bis um 1250.

1. Cap.

Die Zeit der Hohenstaufen.

926	Rätien wird von den Magyaren verheert und ebenso,	I.	196
940	Von den Sarazenen heimgesucht. Als Entschädigung dafür folgt		
951	Die Schenkung der Einkünfte des kön. Fiscus in der Grafschaft Curräten zu Gunsten der Kirche Cur;	„	187
952 März 12.	Ebenso aller Zölle, welche in der Stadt Cur von den Fremden und Handelsleuten erhoben wurden;	„	188
953 Febr. 24.	Rückerstattung verschiedener Güter und Ortschaften im Elsaß an das Bisthum Cur.	„	„
954	Neue Verheerung Curräten's durch die Sarazenen und in Folge dessen,	„	„
955 Dec. 28.	Schenkung des Königshofes in Zizers und der freien Schifffahrt auf dem Walensee an das Bisthum, ferner	„	„
958 Jan. 16.	Schenkung der Hälfte aller kön. Einkünfte in der Stadt Cur und der Curer Kirchen S. Laurentius, S. Hilarius und S. Martin, so wie S. Carpoforus zu Trimmis.		„

960 Mittelst Tausch erwirbt das Bisthum Cur für seine entlegenen Besitzungen im Elsaß und Neckargau: den kön. Hof zu Cur, die Grafschaft Bregell mit allen kön. Herrschaftsrechten, sowie die Kirchen zu Bonaduz, Räzüns, Riein und Pitasch, und das Fischereirecht im Walensee. I. 188

980 Die Kirche Cur erhält den Zoll zu Cläven und „

995 Die dortige Gerichtsbarkeit. 189

1079 Im Streite K. Heinrich's IV. mit Papst Gregor VII. verwüstet der von Ersterem geächtete Herzog Welf von Baiern Currätien, indem er am Luzienſteig einbricht, das ganze Land plündernd durchzieht und es, den Inn abwärts, mit Beute beladen, bei Vinstermünz wieder verläßt. 193

1097 Friedrich von Hohenstaufen wird definitiv mit dem Herzogthum Schwaben belehnt. 194

1139 Die Grafen v. Gamertingen-Achalm verkaufen das Oberengadin an das Bisthum Cur. 190

2. Cap.

Die Kreuzzüge.

1167 Stiftung des Klosters Curwald. 196

3. Cap.

Deutsche Kolonien in Currätien.

1170 (um) Colonisation des Rheinwalds. 199

4. Cap.

Rätische Dynasten.

1149 Das Kloster S. Luzius. 211

5. Cap.

Die Grafschaft Tirol und ihre Beziehungen zu Curräticn.

6. Cap.

Die Fehde mit Como und andere politische Ereignisse dieses Zeitraumes.

7. Cap.

Fünftes Buch.

Bis zum Erlöschen der Herren von Vaz.

1250—1333.

1. Cap.

Die Herren von Vaz.

2. Cap.

Das Interregnum.

1268 Oct. 29.	Durch den Tod Conradin's, des lezten Hohenstaufen, fällt das Herzogthum Schwaben an das Reich zurück und Rätien wird nunmehr unmittelbares Reichsglied.	I.	231
1272 Nov. 14.	Friedensschluß zwischen Cläven und Bregell.		235

3. Cap.

Das Bisthum Cur.

1282 Dec. 1.	Bischof Friedrich I. von Cur verbindet sich mit Bischof Peter von Sitten.	237
1288 Aug. 5.	Bischof Friedrich I. von Cur, Abt Simon von Disentis und H. v. Frauenberg verbinden sich mit fünf Walliser Herren.	„
„ Jul.	Im Streite K. Rudolf's von Habsburg mit dem Abt Wilhelm von St. Gallen nimmt für Diesen, seinen Bruder, auch Bischof Friedrich I. von Cur Theil, wird jedoch bei Balzers geschlagen und in den Thurm zu Werdenberg gefangen gesezt.	238
1289	Bei einem Versuche, sich aus demselben zu flüchten, verliert Bischof Friedrich das Leben.	240
1299	Die Herren v. Vaz gestatten der Kirche zu Cur die Auslösung des ihnen von K. Rudolf von Habsburg verpfändeten Kastvogtei derselben für 300 Mark.	„
1299 Dec. 26.	Bestätigung der stattgehabten Ablösung durch K. Albrecht.	328

4. Cap.

Donat v. Vaz im Kampfe mit der Kirche zu Cur.

1299	K. Albrecht verleiht seinen Söhnen die Grafschaft Lacs und die Reichsvogtei über Urseren.	244

---

5. Cap.

Sechstes Buch.

Die inneren Fehden in Folge Erlöschens des Hauses von Vaz.

1333—1392.

---

1. Cap.

Die Vaz'sche Erbschaft.

1333 In der Erbtheilung erhält Graf Rud. v. Werdenberg, als Gemahl, der einen Erbtochter Ursula v. Vaz an Allodialbesitz oder Eigengut: Obervaz mit dem Stammhause des Geschlechts, die Landschaft Curwald, Belfort, die Reichsvogtei Lacs oder Langenberg, das Dorf Schleuis mit dem Schlosse Löwenberg; ferner an Lehen: Schams mit der Bärenburg, Rheinwald, Savien, Schanvigg und das Schloß Ortenstein mit dem Hofe und dem Kirchensaz zu Tumils.

Auf Kunigunden's, der andern Vaz'schen Erbtochter Gemahl, Graf Friedrich v. Toggenburg, gelangt Innerprättigau mit Davos, Maienfeld mit Fläsch, sowie Malans und Jenins und als bischöfliches Lehen Weinegg. I. 258

---

2. Cap.

Die Fehden unmittelbar nach dem Tode Donats v. Vaz.

1333 Unter österreichischem Einflusse sperrt Martin v. Sax, Abt zu Disentis, das der Abtei gehörende Ursernthal gegen Uri ab. In Folge dessen findet ein Treffen in Urseren statt, in welchem der Abt und der mit ihm verbündete Adel des Vorderrheinthals unterliegt und fünfhundert Mann verliert. I. 263

1339 Thüring v. Attinghausen, Abt zu Disentis, schließt für seine Abtei ein Schutz- und Trutzbündniß mit Uri und den beiden anderen Waldstätten ab. 264

1343 Jul. 10. Friede und Richtung durch Abt Hermann von Pfäfers und Hartmann, den Meyer von Windegg, auf eine (das Tumleschg hart mitnehmende) Fehde zwischen Graf Rud. v. Werdenberg-Sargans und dessen Oheim, Freiherrn Heinr. v. Räzüns „umb die lüt und das gut von Friberg". „

1346 Gefecht zu Tramin im Tirol, in welchem Bischof Ulrich V. von Cur, als Gegner K. Ludwig des Baiern, von Markgraf Ludwig von Brandenburg, mittelst nächtlichen Ueberfalls, geschlagen und gefangen genommen wird. Verlurst von Fürstenburg. 267

1335—1339 Die Grafschaft Cläven geht in Folge der unklugen Handlungsweise Ulrich's v. Matsch für das Bisthum Cur verloren und wird von Azzo Visconti zum Herzogthum Mailand gezogen. 268

1349 Dec. 27. Drei äußerst wichtige Schenkungsurkunden K. Carl's IV. zu Gunsten Bischof Ulrich's V. und der Kirche zu Cur. 269

1350 Raubzug des ‚langen Kuhn' (Langkünen) das Vorderrheinthal herab. Er wird bei Valendas erschlagen. 271

1352 Die Lugnetzer Fehde. Graf Rudolf v. Montfort-Feldkirch überfällt ohne vorgängigen Fehdebrief das Gebiet des Freiherrn Ulr. Walter v. Belmont, besezt Flims und brennt Ilanz nieder. Im Begriffe ins Lugnetz zu dringen, wird er sowohl am Porclas-Passe als zu S. Carlo angegriffen und unter Beihülfe der Lugnetzer Frauen vollständig geschlagen. 272

---

3. Cap.

Das Verhältniß zu Oesterreich und der Grafschaft Tirol.

1337	Die Herzöge von Oesterreich erwerben das Schloß Marschlins als Lehen von der Kirche zu Cur.	I.	283
1356 Sept. 27.	Bischof Peter der Böhme von Cur erhält von Ludwig, Markgrafen von Brandenburg und Grafen von Tirol die Fürstenburg zurück und die Erlaubniß seine geistlichen Rechte und Functionen im Vinstgau wieder auszuüben.		277
1357	Derselbe verpfändet dem Markgrafen die Veste Steinsberg und verpflichtet sich sowohl diese, als die Fürstenburg der Grafschaft Tirol stets offen zu halten.		278
1363	Die Grafschaft Tirol geht in den Besitz des Hauses Oesterreich über.		279
1363 Apr. 8.	Hugo Thumb veräußert seine Veste Neuburg bei Untervaz an die Herzöge von Oesterreich.		281
1375	Schloß und Stadt Feldkirch sowie beinahe alles Montfort'sche Eigenthum auf der rechten Rheinseite geht ebenfalls in österreichischen Besitz über.		282
1382 Jan. 25.	Die Herzöge von Oesterreich erwerben die Schlösser Reichenberg und Rotund als Lehen vom Bisthum Cur.		283
1388	Beginn der Streitigkeiten Oesterreichs mit dem Bisthum zu Cur. Herzog Albrecht von Oesterreich läßt Bischof Hartmann von Cur aufheben und auf Schloß Heiligenberg gefänglich verwahren.		284
1392 Jun. 20.	Derselbe muß seine Freiheit durch die Verpflichtung erkaufen: „mit Leib und Gut, mit Städten, Vesten und Burgen, mit Land und Leuten der Herrschaft Tirol Diener und Helfer zu sein". Mehr noch, sämmtliche Bisthumsangehörige müssen geloben, in Zukunft gar keinen Bischof zu Cur mehr anerkennen zu wollen, der obige Verpflichtung zu Gunsten der Herrschaft von Tirol nicht zum voraus schon mittelst Eidschwurs bekräftiget.		284

Siebentes Buch.

Das Zeitalter der Bündnisse und die Ereignisse, welche dieselben vorbereiteten. Bis zum Jahre 1471.

---

1. Cap.

Die ersten, nachgewiesenen Bundesverbindungen.

1374	Die Freiherrn v. Belmont sterben aus und vererben ihr Gebiet auf die Freiherrn v. Sax zu Monsax.	I.	291
1395 (vor)	Letztere suchen dasselbe durch ein Bündniß mit der Abtei Disentis zu sichern.		"
1387	Freiherr Ulr. v. Räzüns erkauft von Jac. v. Planta das von diesem als bischöfliches Lehen besessene Vitzthumamt im Tumleschg um die Summe von 50 Mark.		292
1392	Bischof Hartmann belehnt Hans von Neuburg mit demselben, unter Ungültigkeitserklärung des Verkaufs.		293

1392 Dec. 6. Ein Schiedspruch des Grafen Joh. v. Werdenberg-Sargans erkennt dem Bischof die Befugniß zu, das Vitzthumamt nach Gutdünken zu verleihen. Trotz dessen offene Befehdung des Bisthums durch Ulr. v. Räzüns, der auch ein neuer I. 293

1394 Mrz. 5. Schiedspruch Johann's v. Werdenberg keinen Einhalt zu machen vermag. Bei immer unsichereren Zuständen eilt Jeder sich mit seinem Nachbar zu verbünden, so auch „

1395 Feb. 19. Graf Joh. v. Werdenberg selbst mit seiner Veste Leuenberg und seinen Leuten ob dem Flimser Wald mit dem ‚obern Theil' d. h. dem Gottshaus Disentis und den Besitzungen der Freiherrn v. Sax, sowie mit Lacs. „

„ „ 21. Freiherr Ulr. v. Räzüns schließt sich mit allen seinen Herrschaften und Untergebenen ebenfalls dem ‚obern Theil' an. „

„ Truns wird als der Ort bezeichnet, wo alle fünf Jahre das Bündniß neu beschworen werden soll. 294

1396 Apr. 25/26. Neuer Spruch in den Anständen zwischen dem Bischof und dem Freiherrn v. Räzüns, und es erkennt Herzog Leopold von Oesterreich, als Vermittler, durch Schiedurtheil seines Amtmanns zu Feldkirch, Joh. Stöcklin, und des Burgermeisters Meiß von Zürich das streitige Vicedominat im Tumleschg abermals dem Bischof von Cur zu, sowie die Lehnsherrlichkeit über Savien, die der Freiherr von seinem Schwager Graf Joh. v. Werdenberg erkauft hatte. 294

Dieser Spruch wird von dem v. Räzüns so wenig wie die Früheren respectirt. Die gegenseitigen Plünderungszüge beginnen von Neuem und da weder der Bischof noch sein Vetter, Graf Joh. v. Werdenberg, im Stande sind, ihre Unterthanen selbst zu schirmen, so sind diese genöthigt, an Selbsthülfe zu denken und es schließen „

1396 Oct. 21. Als erste von den Unterthanen selbst ausgehende Verbindung, ohne active Theilnahme und Mitwirkung der Herren — wenn auch immerhin mit deren Erlaubniß, auf bischöflicher Seite: Oberhalbstein, Avers, Bergün und was an Leuten zur Veste Greifenstein gehört, — auf Seite des Grafen Joh. v. Werdenberg-Sargans aber: die Landschaft Schams, das Tumleschg und Obervaz ein Schutz- und Trutzbündniß unter einander. „

1399 n. Ostern. Es treten zum ‚obern Theil' die Grafen von Werdenberg-Heiligenberg mit ihrer Veste Hohentrins und den Leuten daselbst, zu Tamins und Reichenau. I. 295

1400 Mai 24. Alle Genossen am Vorderrhein und der Rheinwald verbünden sich auf ewige Zeiten mit dem Lande Glarus und schaffen, „

1400 Aug. 27. Daß ihr eigenes Bundesglied, der Freiherr Ulrich v. Räzüns die in seinen Händeln mit dem Bischof von Cur ergangenen Sprüche definitiv anerkennt und denselben nachzukommen verheißt. „

1401 März 10. Die Grafen v. Werdenberg-Heiligenberg verkaufen die Kastvogtei über das Kloster Disentis theils diesem selbst, theils dessen Gottshausleuten. 296

1392 Bischof Hartmann schließt mit dem Abt von Marienberg zu gegenseitiger Hülfe und Unterstüzung eine Verbindung auf zehn Jahre. 300

1394 Apr. Zug Bischof Hartmanns gegen Puschlav. Es gelingt ihm die Thalschaft zu erobern und den Herzögen von Mailand (für einstweilen) wieder zu entreißen. „

„ Nov. 13. In den seit dem Jahre 1392 angehobenen Streitigkeiten Bischof Hartmann's mit den Herren v. Matsch, erläßt der als Schiedsrichter angesprochene Herzog Leopold von Oesterreich einen Spruch zu Rheinfelden, dem aber die v. Matsch so wenig nachkommen, daß sie noch im nämlichen Monat einen neuen Fehdebrief an den Bischof erlassen. 302

1395 (circa) In der darauf folgenden Fehde bemächtigen sich die v. Matsch der Vesten Remüs und Steinsberg, vielleicht auch von Greifenstein, doch wird der Feind schließlich nach Verlust der drei Burgen in den Vinstgau zurückgeworfen. „

1396 Feb. 2. In Folge neuer Vermittlungsversuche treten die v. Matsch die Vesten Remüs und Greifenstein dem Bisthum Cur um die Summe von zweitausend fünfhundert Mark ab. „

1421 Neuer Ausbruch der Feindseligkeiten, theils wegen der obgenannten drei Vesten, theils wegen Lehen und des Vogteirechts über das Kloster Münster und die Gottshausleute im Vinstgau ꝛc. I. 302

„ Mai 7. Schiedspruch Herzogs Ernst von Oesterreich, der den dreißigjährigen Handel beendigt. Den Herren v. Matsch wird sowohl die Vogtei über die Gottshausleute im Vinstgau und Münsterthal, als über das Kloster Münster für immer abgesprochen, und einzig diejenige über die Gottshausleute im Matscher Thal belassen. Ebenso verbleibt ihnen das Schloß Tarasp. Die Vesten Remüs und Greifenstein werden als ausgekauft bestätigt, Steinsberg als den v. Matsch verpfändet anerkannt, doch darf der Bischof die Veste bis St. Michaelstag (1421) lösen. Das Kloster Münster hat das Recht sich seinen Schirmvogt nach Gutdünken zu wählen und ernennt im nämlichen Monate noch die Herzöge Ernst und Friedrich von Oesterreich dazu. Für Nichteinhaltung dieses Spruches wird eine Buße von 20,000 Ducaten festgesetzt. 303

Das Bisthum Cur löst die Veste Steinsberg mit fl. 825 ein. „ 1

Cap. 2.

Die Schenkung Mastino Visconti's.

1404 Jan. 29. Mastino Visconti, des vom herzoglichen Stuhle zu Mailand verdrängten Barnabas Sohn, flüchtet sich nach Rätien, wo er bei Bischof Hartmann II. von Cur ein gastfreundliches Asyl findet. Aus Dankbarkeit schenkt er der Kirche Cur den ihm, als Erbtheil seines Vaters, rechtlich zustehenden Antheil am Herzogthum Mailand, bestehend in der Grafschaft Cläven, dem ganzen Veltlin, und der Herrschaft Worms, — eine Vergabung, welche nicht blos von den späteren Herrschern zu

Mailand, sondern mittelst Urkunde vom 16. Oct. 1516 auch von Kaiser Maximilian I. bestätigt wird. I. 310

Cap. 3.

Bischof Hartmann's letzte Lebensjahre.

1404 Dec. 21. Fehde zwischen Herzog Friedrich von Oesterreich und Graf Wilhelm v. Montfort-Tettnang, in welche, um seinem Grolle gegen Oesterreich Luft zu machen, auch Bischof Hartmann sich mischt. Seine Walgau'schen Besitzungen werden dadurch schwer geschädigt. Nüzibers wird verbrannt und die Veste Blumenegg nach zweimaliger Belagerung eingenommen. Anderseits verheert Hartmann österreichisches Gebiet (wahrscheinlich im Vinstgau) und wird um diese Zeit von Herzog Friedrich auf der Fürstenburg gefangen genommen. 314

1405 Oct. Um ihn zu befreien, müssen nicht blos seine sämmtlichen Anverwandten, die Grafen v. Montfort und Werdenberg, die v. Brandis und das gesammte Gottshaus Cur sich für ihn verbürgen, sondern er selbst noch Urphede schwören und geloben, das früher mit Oesterreich geschlossene Bündniß zu halten; ferner alle seine Freunde noch ganz besonders sich verpflichten, dem Bischof keine Hülfe zu leisten, wenn er seinen Vertrag mit Oesterreich dennoch brechen sollte. Endlich benutzt dieses die bedrängte Lage des Bisthums noch dazu, um sich für die Freiheit Hartmanns von dem Domcapitel, der Stadt Cur, allen Dienstmannen und Gemeinden des Gottshausbundes das Versprechen von Hülfe im damals wüthenden Appenzeller Kriege leisten zu lassen. 315

1406 Aus Geldnoth verkauft Bischof Hartmann der Stadt Cur das Ammanamt in derselben um 160 Mark Silber. „

1407 Jan. 25. Oberhalbstein, Stalla und Avers verbinden sich mit dem Rheinwald. In der Urkunde ist von einer Einwilligung der Herren nicht nur nicht die Rede, sondern es enthält dieselbe

sogar die Bestimmung, daß man Jenen gegen Bundesglieder keinen Beistand leisten dürfe. I. 319

1407 Unternehmung eines gewissen Dietegen's von Cur gegen die Burg zu Cläven. Es gelingt ihm zwar, mit seinen Genossen dieselbe zu überrumpeln, aber, ohne Proviant, vermag er sich nicht zu halten. 317

1410 Juni 25. Das Urserenthal geht für Currätien (Disentis) verloren und schließt ein Landrecht mit Uri. 318

1412 Abermals mit Herzog Friedrich von Oesterreich verfeindet, wird Bischof Hartmann von Hans v. Lupfen in der Fürstenburg gefangen genommen, in Folge der Drohung seiner Gotteshausleute aber, den Landsturm im Engadin ergehen zu lassen, wieder freigegeben. 320

„ Der Freiherr v. Räzüns sucht Hülfe gegen Bischof Hartmann und findet sie bei Graf Friedrich v. Toggenburg. Mit Prättigauern, Davosern und Maienfeldern (dessen Unterthanen) verstärkt, rückt er vor die Stadt Cur und belagert sie. Anderseits mahnt der Bischof seine Bundesgenossen im ‚obern Theile'. Diese sind nahe daran, zu den Waffen zu greifen beide Theile bewerben sich um Hülfe bei den Eidgenossen und ein drohender, ganz Rätien umfassender Krieg scheint unausweichlich, als es Glarus's Vermittlung gelingt, denselben noch im Keime zu ersticken, indem es Boten an beide Partheien sendet. 321

1413 Der Grund warum Graf Friedr. v. Toggenburg in der darauf erfolgten ‚Richtung' nicht einbegriffen wird, sondern warum zwischen ihm und Bischof Hartmann eine feindselige Stimmung herrschen bleibt, liegt in Enthüllungen, welche Ersterer über des Letzteren Pläne (vermuthlich betreffs Brechen des österreichischen Einflusses) gegenüber Herzog Friedrich machte. „

1413 Schon hat Bischof Hartmann von demselben Alles zu fürchten, als er sammt dem Bisthum Cur von K. Siegmund in seinen Schutz genommen wird und am „

1413 Aug. 24. Eine Bestätigung aller seiner und der Kirche Privilegien erhält. Namentlich genehmigt K. Siegmund, daß des Bischofs Anstände mit dem Freiherrn v. Räzüns durch Vermittlung der Glarner beigelegt werden. Ebenso weist er „

1413 Sept. 19. Schiedrichter an, welche Hartmann's alten Streit mit den Vögten v. Matsch entscheiden sollen und als Letztere dem darüber erlassenen Spruche nicht nachkommen, spricht I. 323
1414 Siegmund über Wilhelm und Ulr. v. Matsch die Acht aus. „
Beginn des Conciliums zu Constanz. Mit K. Siegmund um anderer Ursachen willen lange schon in feindlichem Verhältniß, verhilft Herzog Friedrich von Oesterreich dem Papste Johann XXIII. (der dadurch eine Trennung der Kirchenversammlung beabsichtigte) zu heimlicher Entfernung aus Constanz, weßhalb er von König und Reich geächtet, den Eidgenossen aber die Vollziehung der Acht übertragen wird. 322
1415 Die eidg. Orte (Uri ausgenommen) ergreifen begierig die Gelegenheit, die vorderen österreichischen Erblande (Aargau Thurgau und ein Theil des Zürchergebiets) sich anzueignen und auch Bischof Hartmann, zur Achtvollstreckung mitberufen, unternimmt einen Kriegszug gegen seinen Gegner, den Herzog Friedrich, in den Wal- und Vinstgau. 323
1415 Es gelingt ihm zwar mit Hülfe seines Vetters Hugo v. Werdenberg Ersteren zu besezen und die Stadt Feldkirch mit Ausnahme des durch den Grafen v. Stühlingen vertheidigten Schlosses einzunehmen, doch hat Hartmann sammt seinem Vetter v. Werdenberg das Unglück, durch den v. Stühlingen gefangen zu werden und er muß als Preis der Freiheit alle bisher errungenen Vortheile wieder opfern. „
1415 Sept. 6. Herzog Friedrich versöhnt sich wieder mit K. Siegmund, die Belagerung der Veste zu Feldkirch wird aufgehoben und die österreichische Verpflichtung unter Erneuerung aller alten Verträge und Abkommnisse Bischof Hartmann's fester als je verklausulirt. Darauf erhält „
1415 Dec. 8. Bischof Hartmann seine Freiheit wieder. „
1415 Graf Friedrich v. Toggenburg, Miterecutor der kaiserlichen Acht gegen den Herzog und gemeinschaftlich mit Bischof Hartmann Feldkirch belagernd, weiß durch Geldvorschüsse K. Siegmund so zu seinen Gunsten zu stimmen, daß er von demselben den Besitz des Gasters, der dem Herzog Friedrich verpfändeten Grafschaft Sargans und der ganzen Herrschaft Feldkirch mit einziger Ausnahme der Veste daselbst erhält. 324

1416 Sept. 6.	Tod Bischof Hartmanns auf seinem Schlosse Sonnenberg im Walgau.		

4. Cap.

Die Stadt Cur in ihrem Verhältniß zum Bisthum.

836	Die Kirche Cur erhält durch die Municicenz der Kaiser den Zoll zu Cur.	I.	327
958	Ebenso die Münze daselbst.		„
1302 Apr. 7.	Zu Gunsten der Kirche Cur werden auf die derselben verpfändete Reichsvogtei noch 100 Mark geschlagen.		329
1349 Dec. 17.	Ebenso durch K. Carl IV. noch weitere 300 Mark.		„
1464 Juli 28.	K. Friedrich III. gestattet der Stadt Cur die Lösung derselben, was dann im Jahre 1489 durch die Stadt auch wirklich geschieht.		„
1418	Beginn der Streitigkeiten zwischen dem Bisthum und der Stadt Cur.		330
1418 Apr. 19.	Erneuerung der Schenkung des Gerichts Naudersberg an die Kirche Cur durch K. Siegmund.		332
1418 Apr. 22.	Ausdehnung dieser Schenkung auf das Gericht Glurns und die Kastvogtei Münster.		„
„ Juni 19.	Graf Friedr. v. Toggenburg verbündet sich gegen die Kirche Cur auf zehn Jahre mit Glarus, doch findet dieselbe Hülfe bei Zürich und schließt kurz vor		„
„ Juli 22.	Ein Burgrecht mit derselben auf 51 Jahre		„
1422 Sept. 9.	Schiedspruch in Anständen der Stadt Cur mit dem Bisthum durch vier Rechtsprecher von Zürich und neun Gottshausleute.		333

5. Cap.

Vom Ursprunge des Gottshausbundes.

1392 Juni 24. In der Verpflichtung gegen Oesterreich (s. S. 17) treten die Gottshausgemeinden zum ersten Male als selbstständig handelnder Körper auf. I. 338

1402 (S. Ulrich.) Friedenseinigung zu Walenstad zwischen Bischof Hartmann und den Gottshausleuten einerseits mit den Orten Schwiz und Glarus anderseits. 341

1405 Bischof Hartmann schließt mit seinen eigenen Bisthumsangehörigen im Bregell, Engadin und Münsterthal ein Bündniß gegen Vogt Ulr. v. Matsch. 340

1407 (S. Paul.) Bündniß der Hochgerichte Oberhalbstein, Stalla und Avers mit dem Rheinwald. "

---

6. Cap.

Der obere oder graue Bund.

1395 Feb. 14. Erstes selbstständiges Auftreten der politischen Gemeinde Disentis. 345

1396 Schams verbindet sich unter Erlaubniß seiner Herrschaft mit Rheinwald und Savien. 347

1421 Juni 15. In Streitigkeiten zwischen Bischof Hartmann und dem Hause v. Werdenberg-Sargans, das die Grafschaft Schams von der Kirche Cur zu Lehen trug und verschiedene herrschaftliche Güter ohne Vorwissen des Lehensherrn veräußert und in Folge dessen der Bischof das Lehen aberkannt hatte, — spricht Graf Hugo v. Werdenberg-Heiligenberg die Grafschaft den v. Werdenberg wieder zu, wie auch das Dorf Sils, als zu Schams gehörig. 346

1424 Mrz. 16.	Stiftungsurkunde des oberen Bundes	I.	349
1426	Die Herrschaft Trins und Tamins fällt bei Graf Hugo's v. Werdenberg-Heiligenberg Tod an die Freiherrn v. Höwen.		345
1428	Die Freien von Lacs lösen die s. Z. von den Herzögen von Oesterreich den v. Vaz verpfändete Reichsvogtei Lacs oder Langenberg, von Graf Rud. v. Werdenberg um dreihundert Ducaten aus und werden ganz unabhängig.		348
1431 Oct. 3.	Neuer Spruch in Streitigkeiten des Bischofs von Cur mit den v. Werdenberg-Sargans in Betreff der Grafschaft Schams und des Dorfes Sils, durch K. Siegmund.		346

7. Cap.

Der Bund der X Gerichte.

1429 Sept. 7.	Graf Friedr. v. Toggenburg schließt für seine Unterthanen in den X. Gerichten ein Schirmbündniß mit dem Oberengadin und Obtasna auf zwanzig Jahre ab, — doch nehmen Davos, Langwies und Maienfeld nicht Theil daran.	359
1436 Apr. 30.	Tod des Grafen Friedr. v. Toggenburg, des letzten seines Stammes.	353
„ Juni 8.	Zum Zweck bei künftigem Herrschaftswechsel in den einzelnen Gerichten und Gemeinden ungetrennt bei einander zu verbleiben, verbinden sich die currätischen Unterthanen des Grafen Friedr. v. Toggenburg unter einander. Bundsbrief der zehn Gerichte.	354
„	Ausbruch des sog. alten Zürichkrieges, — weil die Intestaterben des Grafen Friedr. v. Toggenburg, das Testament desselben, welches alle Herrschaften des Verstorbenen, Allodial-Gut wie Lehen, der Gräfin Wittwe zuwendet, nicht anerkennen wollen.	353
„ (Weihnacht).	Die Herrschaft Sargans verbündet sich mit Zürich, das sich der mit ihm verburgrechteten Gräfin Wittwe annimmt.	355

1437 (Mittw. vor Lichtm.) Graf Heinr. v. Werdenberg, in der Absicht Sargans wieder zu erwerben, verbindet sich mit Glarus und Schwiz, welchen Beiden I. 355

„ (Donnerst. vor Miseric.) Alle übrigen Intestaterben des Grafen Friedr. v. Toggenburg sich ebenfalls anschließen. „

„ (Samst. vor Mitfasten.) Das eidg. Recht, das vermitteln sollte, spricht sich zu Luzern so ungünstig für Zürich aus, daß es zu den Waffen greift. „

„ Mai 26. Nidberg und Freudenberg werden belagert und Letzteres ergibt sich erst, als die von Sargans ebenfalls gemahnten Gottshausleute von Cur und die vom grauen Bunde erscheinen. „

„ Apr. 11. Inzwischen tritt die Gräfin Wittwe, des Streites müde, alle ihre Herrschaften den Intestaterben ihres Mannes ab. „

„ In der jetzt folgenden Theilung erhalten Kunigunde, Graf Wilhelm's v. Montfort-Tettnang und Catharina, Graf Johann's v. Sax v. Monsax Gemahlin auf ihren Theil zusammen die sechs inneren Gerichte: S. Peter, Langwies, Curwald, Belfort Davos und Klosters, — Verena aber, Wolfh. v. Brandis und Margreth Thüring's v. Aarburg Gemahlin die Herrschaft Maienfeld und Erstere noch das Schloß Marschlins. Diese vier Erbinnen waren die Töchter Graf Albrecht's v. Werdenberg-Heiligenberg, mütterlichen Oheims des Grafen Friedr. v. Toggenburg. Des Letzteren Schwester Margaretha, welche den Freiherrn Ulr. v. Räzüns geehlicht hatte, erhält das Toggenburg mit Lichtensteig. Die Gerichte Castels und Schiers endlich fallen, weil von der Gräfin Wittwe, Elisabeth v. Toggenburg geb. v. Matsch, in die Ehe gebrachtes Gut, an die Herren v. Matsch zurück. 356

1437 (Dienst. vor Palmt.) Die Thalschaft Schanfigg wird als heimgefallenes Lehen dem Bischof von Cur zugesprochen. 357

1438 Febr. 5. Davos erhält die Bestätigung seiner Bündnisse, ferner, daß es zu keinem Kriegsdienst außerhalb der acht Gerichte (also nicht einmal in der Herrschaft Maienfeld) verpflichtet, in allen Zehn aber zollfrei sein sollte; das Schloß Belfort dürfe nicht ohne seinen Willen besetzt werden; endlich daß man über Anforderungen der Herrschaft nur auf Davos und über Anfor-

derungen gegen dieselbe in irgend einem der neun anderen Gerichte durch freie Männer entscheide. I. 357

1438 Feb. 5. Die nämlichen Privilegien erhalten auch die Walser in Inner-Belfort, somit die deutschen Gemeinden Wiesen und Jenisberg. 358

„ Sept. 4. Bestätigung verschiedener Rechte der Stadt Maienfeld durch Wolfhart v. Brandis und Thüring v. Aarburg. Bei Krieg zwischen der Stadt und den übrigen neun Gerichten, bleiben die Burger zu Maienfeld wegen ihres Bündnisses mit denselben neutral und haben nur ihre Stadt nach Vermögen zu beschützen, bei auswärtigem Kriege sollen sie aber zuziehen. Jeder neue Herr habe ihnen noch vor der Huldigung diese Privilegien zu bestätigen. In Streitigkeiten mit der Herrschaft haben beide Theile innert vier Wochen auf Ammann und Rath zu Feldkirch zu „kommen" ꝛc. „

1438—1441 Graf Johann's v. Sax-Monsax Gemahlin, Gräfin Catharina, tritt ihren Antheil an den sechs inneren Gerichten an Graf Wilhelm v. Montfort-Tettnang ab. 357

1439 Oct. 24. Graf Wilhelm's jüngster Sohn, Heinrich v. Montfort-Tettnang, erhält vom Bisthum Cur die Thalschaft Schanvigg als Lehen. 357

1441 Febr. 10. Langwies erhält von Graf Heinrich v. Montfort die nämlichen Rechte wie Davos. 358

1450 Oct. 21. Die zehn Gerichte verbünden sich (in Erneuerung des Bündnisses mit dem Engadin vom Jahre 1429, — s. oben) mit dem gesammten Gotteshause von der Lanquart bis Martinsbruck, Glurnser Gericht und der Südgrenze von Puschlav. 359

Die dem eben gedachten Bündniß von 1429, aus Furcht vor Präjudizirung ihrer Privilegien, nicht beigetretenen Gerichte Davos und Langwies unterziehen sich dem Beschlusse der Mehrheit und schließen sich ebenfalls an, bis auf Maienfeld, welches auch jetzt sich noch weigert, aber „

1452 Apr. 15. Durch Spruch des Raths von Zürich genöthigt wird, ebenfalls am Bündnisse Theil zu nehmen. „

---

8. Cap.

Politische Ereignisse aus dieser Periode.

1425	Neue Gährungen in der Stadt Cur und Ueberschreitung aller, ihr im Spruche vom 9. Sept. 1422 eingeräumten, Befugnisse gegenüber dem Bischof	362
1428 Feb. 14.	Spruch des Gottshauses, für die Stadt fast in allen Theilen ungünstig.	363
1434	Bischof Johann IV., damit nicht zufrieden und in der Absicht sich der vom Gottshausbunde schon öfters faktisch geübten Bevormundung zu entziehen, weiß sich von K. Siegmund vier Diplome zu verschaffen, in deren einem die Bestimmung des Spruches von 1422, wornach der Reichsvogt nur im Einverständniß mit der Bürgerschaft gesetzt werden dürfe, wieder aufgehoben wird.	364
„	Darüber eine solche Gährung in der Stadt, daß der Bischof nach Hall im Tirol entweicht, wo er	365
1440	Zu Meran stirbt.	„
1444	Nachdem die Stadt Zürich im sog. alten Zürichkriege Hülfe bei Oesterreich gesucht und gefunden, schließen sich ihr auch Wolfh. v. Brandis, Herr zu Maienfeld und Graf Heinrich v. Werdenberg-Sargans an und senden den Eidgenossen ihre Fehdebriefe zu.	366
„	Sie überfallen mit 6000 Mann, worunter viele Bündner aus ihren rätischen Herrschaften, das Sarganserland und lassen sich bis zum See hinab huldigen	367
„	Die Eidgenossen fallen in die Grafschaft Vaduz ein, plündern sie aus, gehen über den Rhein und brennen Sargans nieder.	„
1446	Die Eidgenossen ziehen 1100 Mann stark längs des Walensees herauf und besetzen das ganze Land bis Ragaz.	367
„ März 6.	Schlacht bei Ragaz. Vollständiger Sieg der Eidgenossen.	„

1416 Misoxer, als v. Sax'sche Unterthanen machen den Zug gegen Duomo d'Ossola mit. I. 368

1422 Siebenhundert Disentiser und v. Sax'sche Herrschaftleute betheiligen sich am Bellenzer Kriege. 〃

〃 Die Freundschaft oder mindestens Neutralität der rätischen Alpenbewohner in ihrem vollen Werthe würdigend, gewähren die Herzöge von Mailand theils einzelnen Grenzgemeinden, theils einflußreichen Privatpersonen mancherlei Begünstigungen in Befreiung von Zöllen, Exemtion von Steuern für Güter auf Mailänder Gebiet 2c. 〃

1442 Febr. 1. Förmliches Bündniß des Rheinwalds mit Mailand, mit Verpflichtung seine Pässe dessen Feinden zu verschließen, gegen zollfreie Ausfuhr alles in der Landschaft zu consumirenden Weines. 〃

1447 Die Grafen Joh. und Gabriel Balbiani setzen sich beim Tode des Herzogs Phil. Maria Visconti durch List in den Besitz des ihnen, obschon sie damit belehnt waren, bisher noch immer vorenthaltenen Schlosses zu Cläven. Mittelst Urkunde vom 369

1450 Jul. 21. Bestätigt ihnen Herzog Francesco Sforza diesen Besitz. 〃

〃 In ihren Erwartungen über den Ausgang des alten Zürichkrieges getäuscht, suchen die Grafen Georg und Wilh. v. Werdenberg ihren Haß gegen den erwachenden Geist der Freiheit in den Bünden durch eine Unternehmung gegen Schams Luft zu machen. Sie gewinnen dafür ihren Schwager Hans v. Rechberg, wie auch die Einwilligung des Freiherrn v. Räzüns. 370

〃 Hans v. Rechberg fällt über Gunkels und durch die Herrschaft Räzüns in Schams ein, — doch wird der nächtliche Zug bemerkt, Allarm geschlagen und der Feind in die Flucht geworfen. 371

〃 Der bei diesem Anlaß vom Volke gefangen genommene Freiherr Heinr. v. Räzüns wird nach Valendas geführt, wo sich ein Strafgericht (das erste derselben im Laufe der Zeiten) versammelt. 372

〃 Er wird zum Tode verurtheilt, doch gelingt es der Klugheit eines seiner Diener seine Begnadigung beim Volke auszuwirken. 373

〃 Die Schamserfehde macht den Herrschaftsrechten der Wer-

denberg in Schams ein Ende, denn wenn auch mittelst schiedrichterlichen Spruches von I. 374

1452 (Freit. vor S. Jac.) Die Rechte der Grafen v. Werdenberg als unantastbar erklärt werden, scheint Letztern doch die Grafschaft entleidet zu sein und es verkaufen dieselben 375

1456 Jan. 29. Die Grafschaft Schams nebst Obervaz dem Bisthum Cur um die Summe von fl. 3600 — wozu die Landschaftsleute selbst fl. 1560 beitragen, wofür sie "

1458 Als freie Gottshausleute erklärt werden "

1455 (S. Mart.) Bei der Huldigung an Graf Georg v. Werdenberg erhält die Landschaft Rheinwald vermehrte Freiheiten 376

1459 Aussterben der Freiherrn v. Räzüns und es vererbt sich der ‚im Boden' befindliche Theil der Herrschaft und S. Georgenberg auf Graf Jost Nicl. v. Zollern, während Graf Georg v. Werdenberg, dessen erste Gattin, Anna, eine v. Räzüns war, Savien als bischöfliches Lehen, sowie Tusis mit Tschappina und was am Heinzenberg den Räzünsern gehört hatte, erhielt. Der Graf v. Zollern schwört mit allen seinen Besitzungen (der Miterbe Gg. v. Limpurg hatte ihm seinen Antheil abgetreten) in den obern Bund, der ihm hinwiederum durch Urtheil dazu hilft, daß Ems und Obersaxen ihm als neuem Herrn huldigen. 378

1459 Die sechs Gerichte im Prättigau gehen durch Verkauf aus der Hand Graf Wilhelm's v. Montfort in den Besitz von dessen Oheim Hugo v. Montfort über, der ihnen 378

1460 (Mont. vor Frohnl.) Eine Freiheitsbestätigung ertheilt. "

1464 Apr. 27. Die Stadt Cur brennt beinahe ganz nieder und bleiben außer dem bischöflichen Hofe nur das Kloster S. Nicolai und der Rorschacher Hof stehen. 380

" Juli 28. Kaiser Friedrich III. schenkt ihr dafür

1. Das Recht, daß ihr bisheriger Werkmeister sich Burgermeister nennen darf;
2. Exemtion von alten Reichsgerichten, namentlich von Rottweil;
3. Die Befugniß, Geächtete in ihre Mauern aufzunehmen;
4. Ein eigenes Kaufhaus zu besitzen;
5. Das Recht Zünfte und Zunftrecht zu sezen und

6. Auch im Rath über hohe und niedere Gerichtssachen zu sprechen;
7. Alles in der Stadt liegende Gut, geistlich oder weltlich zu besteuern (fromme Stiftungen ausgenommen) und endlich
8. Die Hälfte des Umgeldes von in der Stadt ausgeschenktem Weine zu beziehen. I. 380

1464 Juli 30. Der Kaiser schenkt ferner die Hälfte des auf den verbrannten Häusern haftenden Bodenzinses 381

„ „ 31. Und die Bewilligung die an das Bisthum verpfändete Reichsvogtei gegen Zahlung der zu dessen Gunsten darauf haftenden Pfandsumme an sich zu lösen. (Vergl. oben Cap. 4 S. 25) „

1466 Aug. 14. In einem Vertrage zwischen den VIII eidg. Orten und dem Herzogthum Mailand wird im Falle ausbrechender Streitigkeiten ein Glied des Raths zu Cur zum Voraus als Schiedrichter bestimmt. 382

1464 Vogt Ulr. v. Matsch verkauft seine Lehnsrechte am Schloße und der Herrschaft Tarasp seinem Lehnsherrn Erzherzog Siegmund von Oesterreich für fl. 2000. 383

1465 Jan. 15. Oesterreich, bemüht, seine durch fremden Lehnsbesitz während 113 Jahre alterirten herrschaftl. Befugnisse, soweit dieselben noch rechtsbeständig, zu untersuchen, geräth darüber, namentlich betreffs der Bündnisse seiner Herrschaftsleute mit dem Gotteshause Cur, dann über Waldungen und das Schloß Tarasp in Streit mit den Unterengadinern, doch wird der Handel auf Bischof Ortlieb von Cur compromittirt. 384

1465 Bevor es jedoch zum Spruche kömmt, beginnen die Unterengadiner Feindseligkeiten gegen Tarasp. Darauf gegenseitige Verheerung der Felder und Gefangene auf beiden Seiten. Diesen Zuständen macht 384

1467 (Mittw. v. S. Urb.) Eine Richtung zu Schluderns ein Ende, — worauf

„ Mai 29. Bischof Ortlieb seinen Spruch erläßt, — die Frage der Verbindungen mit dem Gotteshausbunde aber dem Entscheide des Grafen Jost Nic. v. Zollern vorbehält, der aber niemals den Spruch erläßt. 385

1471 März 9. Erläuterungen zum Spruche Bischof Ortlieb's durch den Bischof von Augsburg als kaiserlichen Commissär. „

„ „ Die zehn Gerichte verbinden sich mit dem obern Bunde, —

wodurch von jetzt an alle drei Bünde, jeder mit den beiden Andern, verbunden sind. Tradition von Bazerol. I. 386

1475 Bischof Ortlieb erwirbt durch Kauf von Graf Georg von Werdenberg den Rheinwald, Tschappina und Ortenstein, für fl. 3000 und 379

1483 Auf nämliche Weise von Joh. Pet. v. Sax, Graf v. Monsax: das Schloß Belmont, Kästris, Ilanz, Lungnetz, Flums und Vals. 380

---

9. Cap.

Zur Culturgeschichte. 252

1457 Die Gemeinde Flims gibt sich selbst Gesetze über Erbfall und Käufe (die erste Gemeindsordnung). 389

1469 Abfassung des sog. Enikllibriefes durch die XI Gerichte. „

1471 Graf Gg. v. Werdenberg läßt für das Gericht Heinzenberg Criminalstatuten entwerfen und einführen. 390

1473 Derselbe läßt im Einverständniß mit Tusis, Cazis und Masein die Viamala aushauen und fahrbar machen und stellt eine Transitordnung für Kaufmannsgut auf. „

1471 Erzherzog Siegmund erkauft die theils Matsch'schen, theils Montfort'schen, theils Sax'schen acht Gerichte und gibt sie 391

„ Im nämlichen Jahre mit Vorbehalt der Wiederlösung als Pfandlehen an Gaud. v. Matsch. „

1477 Von der Wiederlösung Gebrauch machend, zieht er dieselben gegen Zahlung von fl. 5000 wieder an sich und bestätigt ihnen alle bisherigen Rechte und Bündnisse. „

1480 Graf Joh. Pet. v. Sax von Monsax veräußert seine Grafschaft Misox für fl. 16000 an den Marschall Jac. v. Trioulzio. 390

1501	Mit dem Tode Graf Georg's v. Werdenberg verschwindet dieses Haus für immer aus Curräticns Geschichte.	390
1509	Die v. Brandis verkaufen die Herrschaft Maienfeld an die drei Bünde und ebenso geht	„
1537	Die Herrschaft Aspermont für fl. 10,000 an Johann v. Marmels über.	„

Achtes Buch.

Die Bünde im Kampfe mit fremden Mächten.

1475—1499.

1. Cap.

Der erste Anstoß mit Oesterreich.

1475 In Folge der lange schon dauernden Zerwürfnisse zwischen dem Unterengadin und der tirolischen Territorialherrschaft, bricht auf die Verweigerung der von dem Pfleger zu Nauders eingeforderten Fastnachthennen, der sogenannte Hennenkrieg aus und es fällt ein tirolischer Heerhaufe in das Unterengadin ein und brennt das Dorf Remüs nieder. I. 398

Gebhard Wilhelm erschlägt den Tiroler Martihans von Nauders. Bei der darauf eintretenden Bestürzung des Feindes, gelingt es der eben eintreffenden Engadiner Hilfsmannschaft denselben unter starkem Verluste in die Flucht zu jagen.

Schiedspruch der Bischöfe von Brixen und Trient, zur Hebung dieser Anstände, — doch bleibt der Groll zurück und trägt viel zum Schwabenkrieg bei. I. 399

2. Cap.

Der Zug in's Veltlin.

—

1447 Das Haus Visconti zu Mailand stirbt aus und die herzogliche Gewalt daselbst geht auf Francesco Sforza, des letzten Visconti Eidam, über. 400

1465 Tod Francesco's Sforza. „

1471 Sein Sohn, Herzog Galleazzo Maria, wird ermordet. „

„ Ihm folgt Joh. Galleazzo, unter der Vormundschaft seines Oheims Lodovico Moro. 401

1486 Bischof Ortlieb benuzt die damals in Folge der Pest zu Mailand herrschende Muthlosigkeit, um vom Herzoge die Rückgabe der von Mastino der Kirche zu Cur geschenkten Gebietstheile zu verlangen und droht im Weigerungsfalle mit Krieg. „

„ In Folge dessen erscheint ein bündnerischer Heerhaufe sowohl vor Worms als im Puschlav und unterwirft sich Beides, während andere Bündner, theils durch das S. Jacobsthal (Splügen), theils durch Bregell, auf Cläven marschiren und sowohl dieses, als den Flecken Plurs besezen. 403

1487 Febr. u. Mrz. Der für das letzte Jahr vertagte Zug in's Veltlin wird wieder aufgenommen, — Worms im ersten Anlauf erobert und das Addathal bis Cajolo besezt, wo es mit dem Herzog von Mailand zu Unterhandlungen kömmt, welche den Frieden zur Folge haben. Die Bündner behalten definitiv die Thalschaft Puschlav und es leitet noch zu ihren Gunsten und des Veltlins Schaden, der Herzog Lodovico Moro den Waarenzug, welcher bisher das ganze Addathal hinauf über Worms und den Umbrail nach Deutschland ging, von jezt an über Cläven und den Splügen nach Cur und den Bodensee. 407

3. Cap.

Veranlaßung des Schwabenkrieges.

1488	Die bisherige süddeutsche Adelsverbindung von S. Georgenschild constituirt sich unter der Aegide des Kaisers Maximilian II. zum ‚schwäbischen Bund'.	I. 409
1488—1495	Hauptsächlich um der Freundschaft zwischen den Eidgenossen und Frankreich, in dessen Sold ihrer Viele dienten, ein Ende zu machen, verlangt der Kaiser von Jenen den Beitritt zum schwäbischen Bunde. Sie schlagen es ab und werden mit Krieg bedroht.	410
1490	Durch Verkauf Seitens des Erzherzogs Siegmund in den Besitz des Ländergebiets des beim Constanzer Concilium geächteten Herzogs Friedrich getreten, verlangt der Kaiser von den Eidgenossen die Erneuerung des zwischen ihnen und Erzherzog Siegmund bestandenen Bündnisses, wird jedoch auch in diesem Punkte zurückgewiesen. Dazu kam als	410
1495	Eine weitere Streitfrage die Verweigerung des „gemeinen Pfennigs" durch die Eidgenossen, welche sich auf die ihnen früher schon bewilligte Steuerfreiheit berufen.	411
1497 Apr. 5.	Da die Stimmung in den Bünden ebenfalls auf Krieg deutet, schließt der obere Bund ein ewiges Bündniß mit den sieben alten Orten, dem am	413
1498 Dec. 13.	Der Gottshausbund ebenfalls beitritt.	„
„ „	Auf die Nachricht dieser Verbindung zieht, von Oesterreich gemahnt, der schwäbische Bund seine Truppen an den Grenzen der Eidgenossenschaft zusammen, um Jenem gegen die Bünde freie Hand zu verschaffen.	414
„ „	Die Regentschaft zu Innsbruck läßt den Vinstgau besetzen und	
1499 Jan.	Sich der Treue der dortigen Gottshausleute versichern.	„
„ „ 10.	Auf Verlangen des Kaisers und Wunsch des friedliebenden Bischofs Heinrich von Cur findet noch eine Zusammenkunft zu Innsbruck statt, welche aber bei dem übeln Willen der Regentschaft fruchtlos bleibt.	416

1499 Jan. Noch während der Dauer dieser Unterhandlungen senden die bündnerischen Boten den bischöflichen Weibel an das bündnerische Kriegsvolk im Engadin und Münsterthal, mit dem Befehl zur Niederlegung der Waffen, — derselbe aber, über den Arlberg, als dem kürzesten Wege, reisend, wird arglistiger Weise aufgegriffen und während dreier Tage zurückgehalten, in der Absicht, die Bündner für jedes inzwischen, in der Unwissenheit über den zu Feldkirch abgeschlossenen Waffenstillstand, stattfindende feindselige Vorgehen verantwortlich zu machen. I. 416

" " Auch rüstet die Regentschaft fortwährend im Vinstgau und als sie ihre Macht auf 4000 Mann gebracht, greift sie von Glurns aus das bündnerische Gebiet an und besezt das Kloster Münster. "

" " In Folge dessen ziehen die Bündner dem Engadin und dem Münsterthale zu und entreißen Münster den Tirolern wieder. 418

" Febr. 2. Hugo, Bischof zu Constanz bringt im Felde zu Glurns einen neuen Waffenstillstand zuwege, in Folge dessen die Bündner wieder abziehen. 420

---

4. Cap.

Ausbruch und Fortsetzung des Schwabenkrieges.

1499 Feb. Sechshundert Urner, welche inzwischen nach Cur gelangt waren, kehren nach Sargans zurück, um mit andern Eidgenossen über Walenstad heimzuziehen. Hier erfahren sie aber, daß dieselben, aus dem Werdenberg'schen heraufmarschirend, von dem Schlosse Guttenberg aus beschossen worden seien und kehren wieder zurück, um dafür Rache zu nehmen, — sezen über den Rhein und zünden bei Guttenberg einige Häuser an. 421

" " 6. Der Kampf entbrennt die ganze Rheinlinie abwärts und die Eidgenossen beziehen ein verschanztes Lager zu Atzmoos, werden

von den Kaiserlichen von Neuem beschossen und senden Angesichts der feindlichen Uebermacht heim um Verstärkung. I. 422

1499 Febr. 7. Die Kaiserlichen forciren mit Geschütz den S. Luziensteig und nehmen durch Verrath die Stadt Maienfeld. „

„ „ 11. Darüber großer Allarm zu Cur und Aufgebot im obern und Gotteshausbunde (die X Gerichte halten sich als österreichische Unterthanen noch neutral) worauf zahlreiche Mannschaft, im Einverständniß mit den zu Atzmoos lagernden Eidgenossen über die Lanquart dem S. Luziensteig zurückt. 423

„ „ Bei ihrem Anblick fliehen alle feindlichen Hauptleute nach Feldkirch und lassen Maienfeld im Stiche, während die Bündner, ohne dasselbe zu berühren, auf den Steig rücken und denselben unter Verlust von 400 Mann Seitens des Feindes erstürmen. „

„ „ 12. Nachdem die Eidgenossen zu Atzmoos schon Abends vorher tausend Mann als Unterstützung bei Fläsch über den Rhein gesandt, welche, weil die Bündner den Feind bis Guttenberg verfolgt hatten, sie nicht zu finden vermochten, — sezen dieselben jezt sämmtlich auf das feindliche Ufer hinüber und schlagen die Kaiserlichen bei Triesen, worauf das Walgau zu den Eidgenossen schwört. 424

„ Am nämlichen Tage wird das Schloß Vaduz von den Eidgenossen und Bündnern eingenommen und geplündert. 425

„ „ 13. Die Eidgenossen, durch Zuzug auf 8000 Mann angewachsen, entlassen die Bündner nach Hause, welche nunmehr Maienfeld einnehmen und die daselbst zurückgelassene feindliche Besatzung kriegsgefangen machen. 426

„ „ 14. Einnahme und Plünderung der Veste Aspermont. „

„ „ 15. Kriegsrechtliche Execution gegen diejenigen Maienfelder, die am 7. Febr. die Stadt dem Feinde in die Hände gespielt hatten. „

„ „ 16. Ein bündnerische Abtheilung zieht nach Davos, läßt sich eine kaiserliche Fahne ausliefern und bringt mittelst Vorstellungen die Einwohner dazu, am 427

„ „ 17. Den beiden Bünden zu schwören. Das Schloß Castels gelangt in die Gewalt der Bündner. „

„ „ Neuer Ueberfall des Klosters Münster durch die Oesterreicher. Die Aebtissin wird gefangen weggeführt, das Gotteshaus geplündert und niedergebrannt. 430

1499 Feb. 20. In Folge nächtlichen Sturmes bemächtigt sich der Feind, nicht ohne heftigen Widerstand, der Fürstenburg und führt den Bischof Heinrich gefangen nach Innsbruck ab. I. 431

„ „ „ Siegreiche Schlacht bei Hard. Die Kaiserlichen verlieren 3—5000 Mann. Der Bregenzerwald wird gebrandschazt. 432

„ Mz. 5/6. Den Widerstand der Fürstenburg für eine blose Finte haltend und Verrath argwöhnend, fallen die Bündner über die bischöflichen Besizungen her, brennen die Burgen Straßberg und Belfort, österreichisches Eigenthum, nieder, besezen Remüs und Steinsberg und erlären den Bischof des Stuhls zu Cur verlustig. 432

„ Derselbe entweicht heimlich von Innsbruck und findet ein Asyl zu Straßburg, wo er 1509, nach Andern im Jahre 1530 stirbt. 432

„ „ 7/8. Gleich nach der Einnahme von Strasberg überfallen die Bündner das in Folge von Truppenconcentrationen bei Glurns von Mannschaft entblößte Dorf Nauders und plündern dasselbe aus. 433

„ „ 9. Statt aber nach dem Rath der Führer weiter über den Kreuzpaß zu gehen und dadurch, daß man der bündnerischen Mannschaft im Münsterthal die Hand zu reichen suchte, den Feind in die Mitte zu nehmen, bleiben die Bündner schlemmend und zechend zu Nauders liegen und werden vom Vinstgau her durch die Tiroler überfallen und unter Verlust ihrer Beute schimpflich in das Engadin zurückgejagt, das sie unkluger Weise sofort wieder verlassen. „

„ „ 24. Die Kaiserlichen fallen achttausend Mann stark von Nauders her in das Unterengadin ein, durchziehen dasselbe bis Pontalt hinauf, schlagen aber auf die Kunde, es sei ein bündnerisches Heer bereits auf dem Albula unterwegs, den Rückzug ein, wobei alle Dörfer und Höfe des Unterengadins verbrannt und was an männlichen Bewohnern gefangen genommen werden konnte, mitgeschleppt wird. 438

„ „ Von den Gefangenen werden vierzig der Vornehmsten zu Nauders ausgelesen und als Geiseln nach Meran gesandt. Der Rest muß Namens des Unterengadins Oesterreich huldigen und wird dann nach Hause entlassen. 439

---

5. Cap.

Der Krieg im Rheinthal und die Schlacht bei Frastenz.

6. Cap.

Die Calver Schlacht.

1499 Mai 11. Scharmützel zwischen der Bündner Wache und einer kaiserlichen Streifpatrouille zu Chiampseck. I. 450

„ „ 19. Aufbruch der 5000 Mann zählenden Bündner in's Engadin und Münsterthal, wo sie sich in einiger Entfernung vor der Schanze lagern. „

„ „ 21. Kriegsrath der Bündner und Beschluß sofort zum Angriff zu schreiten, bevor die ansehnliche, mit Kaiser Maximilian selbst unterwegs befindliche, feindliche Verstärkung angelangt sein würde. 451

„ „ 22. Noch in der nämlichen Dienstags Nacht (vom 21. auf den 22.) brechen zweitausend Bündner, auf den von den Tirolern, wegen der bevorstehenden Ankunft des Kaisers, schlecht gehüteten Pfaden des Schlingenbergs, oberhalb der linken Seite des Rambaches in das Etschthal hinüber, doch ist es schon Tag, als sie die Höhe erreichen und ihre Brüder innerhalb der Schanze durch Aufstecken einer weißen Fahne davon unterrichten. 454

„ „ „ Der Feind sendet ihnen einen Heerhaufen über Schleis entgegen, der aber, durch das falsche Gerücht allarmirt, daß alle drei Bünde nebst 30,000 Eidgenossen im Anmarsche seien, sich zu schwach hält und sofort fluchtähnlich zum Hauptcorps an der Marenger Brücke sich zurückzieht. 455

„ „ In der Erwartung, daß laut Abrede mit den übrigen Bündnern, nachdem diese das Zeichen des glücklichen Ueberganges über den Schlingenberg bemerkt, nun unverzüglich auch innerhalb der Schanze der Angriff auf dieselbe stattfinde, — stürmen die 2000 Bündner unter Wilh. v. Ringk und v. Lombrins auf die Rambrücke zu, um zu dem Wall auf der äußern Seite zu gelangen. Sie haben es jedoch für sich allein mit drei kaiserlichen Schlachthaufen zu thun, weil der innere Angriff erst später stattfindet und schlagen sich unter starkem Verluste fünf Stunden lang, bis die „Letzi" oder Schanze, auch inwendig erstiegen wird und die Kaiserlichen, sie preisgebend, in wilder Flucht sich das Etschthal hinab wenden. Heldentod Benedict's v. Fontana. Der Feind verliert 5000 bis 7000 Mann, die Bündner vielleicht 1000. 457

7. Cap.

Die Folgen der Calver Schlacht und der Zug in den Vinstgau.

—

1499 Mai 22. Die Bündner plündern und verbrennen zur Rache für das verheerte Unterengadin außer Glurns und Mals noch zehn Ortschaften im oberen Vinstgau und kehren beuteschwer in das Münsterthal zurück. I. 463

„ „ Inzwischen werden zu Meran, troz Widerstand der Bewohner, die vierzig Engadiner Geiseln von dem auf der Flucht befindlichen Feinde erbarmungslos geschlachtet. 465

„ „ 29. Kaiser Maximilian langt mit einer Verstärkung von achttausend Mann zu Glurns an, muß aber aus Mangel an Fourage von jedem Raub- und Plünderungszug absehen. 467

„ Er sendet deßhalb den Wilibald Pirkheimer auf die Höhe des Wormser Jochs, um einen Lebensmitteltransport des Herzogs von Mailand in Empfang zu nehmen. 468

„ Juni 8. Rachezug für die Verwüstung des obern Vinstgaues. Graf Joh. v. Sonnenberg bricht von Livigno aus, durch Val Casanna in das Oberengadin ein. Bei Annäherung des Feindes stecken die Einwohner von Scanfs und Zutz ihre Dörfer selbst in Brand, die Uebrigen bis Sils brennt der Feind nieder, — doch ist bei der rechtzeitigen Flucht die Beute so gering, daß der Feind namentlich wegen Mangel an Lebensmitteln, den Rückzug über Hals und Kopf, unter unsäglichen Beschwerden anzutreten gezwungen ist. 468

„ Juni 20. Da die Noth im Vinstgau immer stärker wird, zieht sich der Kaiser an den Rhein zurück und überlaßt Tirol seinem Schicksale. 469

„ „ Der König von Frankreich verlangt von den Eidgenossen die Bewilligung, bei ihnen gegen Mailand werben zu dürfen, wird aber abschlägig beschieden. 476

„ Juli 1. Der Herzog von Mailand, von Frankreich bedrängt und ohne Hoffnung vom Kaiser während des Krieges Hülfe zu

erhalten, sucht, um demselben hiezu freie Hand zu verschaffen, den Frieden herbeizuführen und verspricht den Eidgenossen und Bündnern die Wiedereröffnung der Zufuhr, wenn sie zu diesem Ende seine Vermittlung annähmen. I. 470

1499 Der Einfall der Kaiserlichen in das Oberengadin vernichtet jedoch alle Friedenshoffnung und die Bündner sammeln sich zu Davos, um durch scheinbare Bedrohung des Walgau's den Kaiser zum Abzug zu zwingen. Auf dieses hin und da auch die Zufuhr immer schwieriger wird und „

„ Feindliche Razzien aus dem Muntafun in den Prättigau stattfinden, — mit vergrößernden Gerüchten über die Absicht des Kaisers, den diesseits der Berge liegenden Theil der Bünde wie das Engadin zu behandeln — erbitten die Bünde sich Hülfe von den Eidgenossen. 471

„ Juli 19. In Folge davon langt eine Abtheilung Urner zu Cur an, welche noch am nämlichen Tage den schon vorausgegangenen Bündnern in das Engadin nachzieht. 471

„ „ 22/23. Es folgen noch weitere Eidgenossen, bis auf 4000 Mann im Ganzen nach, welche ebenfalls den Weg über das Gebirg einschlagen. 472

„ Zu Davos angelangt, erfahren dieselben (mit Ausnahme der Urner, Glarner und Zürcher, die über den Albula gezogen) daß der Kaiser Maximilian den Vinstgau bereits verlassen habe, weßhalb sie zum Unwillen der Bündner, den Heimweg durch den Prättigau nehmen und an die Lanquart rücken. „

„ Hier kommen sie gerade recht, um dem Kaiser, der von Guttenberg aus einen Einfall in die Bünde beabsichtigte, in der Besezung des S. Luziensteigs zuvorzukommen und ihn zu nöthigen, von diesem Vorhaben abzustehen. 472

„ Die im Münsterthale inzwischen angelangten Urner, Glarner und Zürcher schicken sich an, den Bündnern in den Vinstgau zu folgen, um die Verwüstung des Oberengadins zu rächen, kehren aber schon bei dem unterhalb Glurns gelegenen Sumpfe um und beziehen ihr Lager zu Mals wieder. 474

„ Die Bündner ziehen auf eigene Faust bis zu dem im untern Vinstgau bei Latsch gelegenen Castelbell, wo sie am Schloße aber einen solchen unerwarteten Widerstand finden, daß sie das

Etschthal, zumal Schlanders, durch Sengen und Brennen verwüstend, ebenfalls zurückkehren. I. 475

1499 Juli 13. Auf einer Versammlung zu Constanz wird ein gleichzeitiger Angriff von drei Seiten auf die Eidgenossen und Bündner combinirt und zwar von Constanz auf das Rheinthal, vom Elsaß aus auf das Berner und Solothurner Gebiet und letztlich sollte der dritte speciell gegen die Bünde gerichtet sein. 477

„ Die Eidgenossen, davon unterrichtet, sichern sich bestmöglichst; während es aber im Rheinthale zu keinem ernstlichen Zusammenstoße kömmt, ist solches um so mehr in der Gegend von Basel der Fall, wo 15,000 Kaiserliche das Schloß Dornach zu belagern sich anschicken. Schlacht bei Dornach. Der Feind verliert 3—5000 Mann, die Eidgenossen nur 100. 479

„ „ 18. Von Pfunds aus ziehen 1500 Kaiserliche durch Samnaun und über den Gebirgskamm nach Schleins, um das Engadin zu überfallen. Frau Lupa, mit der Zubereitung eines Leichenschmauses beschäftigt, bringt die Kundschafter auf den Glauben, daß solches für anrückende Mannschaft geschehe. Während Jene die Ihrigen davon benachrichtigten, eilt sie in die Kirche, ergreift eine der Processionsfahnen und rückt an der Spitze der Männer dem Feinde entgegen. Letzterer, dieselben für den Vortrab eines Heeres haltend, wirft sich in wilde Flucht und erleidet, namentlich durch Herabstürzen über den Felsen ob Aguella, einen empfindlichen Verlust. 482

„ Ein anderer, gleichzeitig damit combinirter Angriff vom Ofenberg her, wird durch eine ähnliche List vereitelt, indem der Feind kleine, wegen des gefallenen Reifs in Brand gesezte Reisighaufen zwischen Zernez und Süs für die Lagerfeuer der Bündner ansieht. 483

„ „ 23. Einwohner aus dem Muntafun rauben fünfhundert Schafe und fünfzig Ochsen aus den Gerichten Schiers und Castels. 484

„ „ 24. Den Stürvisern am Falkniß widerfährt Aehnliches. „

„ Aug. 5. Die Unterengadiner überfallen Tarasp, rauben das Vieh und tödten 6—8 Mann. 485

„ „ 17. Dreihundert Mann der bünderischen Besazung zu Klosters brechen über Schlapin in eine Muntafuner Alp hinüber und rauben allein an zweihundert Kühe. „

1499 Aug. 17.	Bewohner aus Galthür kommen über Fermunt nach Val Tuoi, um das Vieh von Guarda zu rauben, — werden aber abgetrieben.	I. 484
„	Darauf hin brechen Unterengadiner über Fengua in Ischgl ein und führen acht Pferde weg.	485
„	Vorläufige Friedenszusammenkunft zu Basel, dessen Artikel die Boten zum Referiren heimnehmen.	487
„ „ 22.	Die bündnerische Besazung raubt aus den Triesner, Schaaner und Vaduzer Alpen vierhundert Kühe, dazu noch Schafe und Ziegen.	485
„ „ 24.	Zweihundert Unterengadiner brechen über den Kreuzpaß in das obere Etschthal hinüber, rauben die Dörfer Reschen, Graun und Burgeis aus, tödten neun Einwohner, brennen an hundert Häuser nieder und kehren mit einer ganzen Heerde von Schafen und Großvieh auf dem nämlichen Wege wieder heim.	„
„ Sept.	Frankreich sucht um jeden Preis den Abschluß des Friedens zu verhindern, bis seine Pläne auf Eroberung des Herzogthums Mailand geglückt sein würden und bringt es auch durch seinen Einfluß dahin, daß der obere Bund und einige Gerichte des Gottshauses auf einem zu Cur gehaltenen Tage die Visconti'schen Friedensvorschläge zurückweisen.	487
„ „ 21.	Am Tage vor dem Friedensschlusse noch verheeren die Grafen v. Sulz, bei dem Widerstande Frankreichs an der Möglichkeit jeden Friedens verzweifelnd, ihr eigenes Gebiet, das Klettgau, mit Feuer, weil sie einen Ueberfall desselben durch die Eidgenossen befürchten.	486
„ „ 22.	Friede zu Basel und Ende des Schwabenkriegs. 1. Die sechs Gerichte im Prättigau, von Kaiser Maximilian als Graf von Tirol erkauft, huldigen ihm von Neuem. Ihr Bündniß mit dem obern Bunde und dem Gottshause bleibt aufrecht und in Kraft. 2. Die Gerichte Castels und Schiers, von demselben auf die nämliche Weise an sich gebracht, werden sammt den Andern, welche noch nicht beeidigt wurden, die Huldigung jetzt leisten.	

3. Die Anstände zwischen Bischof Heinrich, dem Capitel zu Cur und den Gotteshausleuten einer- und der Grafschaft Tirol anderseits, sowie die Streitigkeiten, welche speciell das Engadin betreffen, werden der Entscheidung des Bischofs Friedrich von Augsburg unterstellt und es versprechen beide Theile, sich dessen Ausspruch vollständig zu unterwerfen. 487

Neuntes Buch.

Das Zeitalter der Reformation.

1500—1600.

1. Cap.

Die Mailänder Feldzüge.

1403 Albrecht v. Sax bringt Stadt und Herrschaft Bellinzona aus dem Besitze des Hauses Rusconi zu Como in seine Hand. II. 7

" Als Repressalie für Viehheerden, welche unter dem Vorwande nicht bezahlten Zolls und Geleits von den mailändischen Amtleuten weggenommen worden, rücken Uri und Obwalden in Livinen ein und nehmen die Thalschaft in Eid und Pflicht. 8

" Joh. Heinr. v. Sax, Albrechts Sohn, verkauft Stadt, Schlösser und Herrschaft Bellenz an die Visconti zu Mailand; 7

1403 Da aber die Zahlung des Kaufschillings ausbleibt, sezen sich Heinrich's v. Sax Söhne Caspar, Donat und Johann durch List oder Gewalt wieder in den Besitz des abgetretenen Gebiets und wissen sich dasselbe vom Kaiser als Reichslehen bestätigen zu lassen. II. 7

1407 Den Befürchtungen der Orte Uri und Obwalden, daß die v. Sax Anschläge auf Livinen nährten, macht vorläufig ein Vertrag zwischen beiden Theilen ein Ende. 8

" Fehde der Visconti mit den v. Sax, um Bellinzona wieder zu gewinnen. Letztere schließen zu ihrem Schutze mit Uri und Obwalden ein Landrecht und zahlen den beiden Orten dafür jährlich fl. 200, für deren Sicherheit sie ihnen außer Bellenz selbst, auch Misox und Calanka als Pfand verschreiben. 9

1419 Hans v. Sax gedenkt Bellenz, im Widerspruch mit dem gedachten Landrecht, den Herzögen von Mailand in die Hand spielen. Die Orte aber, gewarnt, schlagen die versuchte Ueberrumpelung ab und ziehen Verstärkungen an sich. Die v. Sax verkaufen nun die Stadt, Schlösser und ganze Herrschaft Bellenz, das Blegnothal und die Riviera bis zum Monte Cenere den beiden Orten um fl. 2400. Das Landrecht soll fortbestehen, die fl. 200 aber wegfallen. 10

1422 Apr. 20. Herzog Philipp Visconti gewinnt die Einwohner von Bellenz und überrumpelt nicht nur dessen beide Schlösser, sondern besetzt auch das Livinenthal und Duomo d'Ossola (Eschenthal). "

" Fruchtloser Zug aller Eidgenossen mit Ausnahme Bern's, über die Alpen. In Folge Uneinigkeit und Trennung ihrer Streitkräfte, muß ihr nur 3000 Mann betragender Gewalthaufe vor dem acht Mal stärkeren Feind sich zurückziehen. 11

1425 Abermaliger Zug der beiden Orte mit 4400 Eidgenossen, welche aber, durch Herzog Phillipp theilweise bestochen, umkehren, bevor sie den Feind gesehen. "

" Oct. Petermann Ryssig von Schwiz, zieht mit 500 Aelplern, meist ebenfalls aus Schwiz, auf eigene Faust in's Eschenthal, wo er sich Duomo's bemächtigt und in dessen Schlosse gegen viele Tausend Mailänder zu halten sucht. Um diese Tapfern zu entsezen, brechen dieses Mal 22000 Eidgenossen, sammt Bern, auf und es nehmen in Folge des Burgrechts mit Zürich,

namentlich auch siebenhundert Gottshausbündner an disem Zuge Theil. Das Eschenthal wird wieder in Eid und Pflicht genommen und Mailand, im Felde nicht gewachsen, weiß die Orte noch vor Bellenz so zu entzweien, daß Einzelne von ihnen einen Separatfrieden eingehen und heimziehen. II. 12

1426 Jul. 26. Verkauf sämmtlicher ennetbürgischer Herrschaften: Livinen, Eschenthal und Bellenz an das Herzogthum Mailand um die Summe von fl. 27142. 39 kr. „

1439 Unter der Beschwerde, daß Mailand ihm zu Airolo und Bellenz nicht so Recht halte, wie es der Vertrag vom Juli 1426 vorschreibe, bricht das Banner von Uri, ohne Nachricht an die übrigen Eidgenossen, über den S. Gotthard, nimmt Livinen ein und überrumpelt sogar Bellenz. Herzog Philipp von Mailand erkauft den Frieden mit Zollfreiheit und drei tausend Ducaten, von welchen er zweitausend schuldig bleibt und dafür Livinen unter der Bedingung, daß es gut regiert werde, als Pfand einsetzt. 13

1442 Feb. 1. Da wahrscheinlich der Rheinwald und der Abt von Disentis (Letzterer als Lehnsherr von Urseren) dem Zuge nicht fremd geblieben waren, so beeilt sich der Herzog mit Ersterem dahin zu pactuiren, daß die Landschaft gegen zollfreie Weinausfuhr die Päße zu verwahren verspricht. 14

1467 März 8. Nach dem Tode Francesco Sforza's schließt dessen Wittwe, Blanca Maria mit Uri ein neues Capitulat und überläßt ihm Livinen als Lehen des Hochstifts Mailand, Zoll- und Handelsfreiheit überall und für alle Eidgenossen &c. 15

1467 Neue Verständigungen der Nämlichen mit dem Rheinwald, Bregell, Engadin, Schams, Oberhalbstein und Avers und Bewilligung zollfreier Getreideausfuhr. „

1477 Jul. 10. Neue Klagen der Urner und neuer Vertrag mit ihnen. Livinen wird ihnen, immerhin als geistliches Lehen, erblich überlassen. 16

1478 Nov. 18. Hauptsächlich in Folge Aufhezungen durch den Papst, bricht Uri, das zudem den ehemaligen Besitz von Bellenz nicht verschmerzen kann, von Neuem auf und zehntausend Eidgenossen, darunter auch Bern, folgen ihm nach. In Folge von Zerwürf-

nissen kehrt abermals ein Theil um und bleibt nur eine Besazung in Giornico zurück. II. 17

1478 Dec. 28. Angriff auf dieselbe durch 16000 Mailänder und vollständige Niederlage der Lezteren. 18

1479 Sept. 29. Der Friede wird durch Frankreich vermittelt. Uri erwirbt das Blegnothal als Pfand dafür, daß Mailand seinen Versprechungen nachkomme. 19

1499 Juli. Während des Schwabenkrieges erobert Frankreich durch seinen Oberbefehlshaber Trivultio und mit Hülfe von 5000 Eidgenossen das Herzogthum Mailand. 25

1500 Febr. 5. Frankreich entläßt unklugerweise die Schweizersöldner, die, ohnehin von ihm übel behandelt, dem Herzog von Mailand zulaufen. Mit ihrem Beistand gewinnt derselbe in wenigen Tagen sein Herzogthum wieder. 26

" Frankreich bringt wieder 24,000 Eidgenossen zusammen, welche in Vercelli zu dem übrigen Heere stoßen und nunmehr 60000 Mann stark, vor Novara rücken. 37

" Der Herzog von Mailand, Ludovico Moro, wird durch Verrath eines Urners von den Franzosen gefangen genommen und nach Loches abgeführt, wo er 1510 im Gefängniß stirbt. 29

1501 Sept. Nachdem Ludwig XII. den drei Orten Uri, Schwiz und Unterwalden für ihre Beihülfe zur Eroberung des Herzogthums Mailand (worauf er nach Aussterben der Visconti Erbansprüche erhob) die Rückgabe von Bellinzona, Locarno und Lugano zugesagt hatte, brechen Jene, Frankreichs Verheißungen nicht trauend, im September plötzlich auf und besezen dieselben, unter der Erklärung, sie als Eigenthum behaupten zu wollen. 30

1503 Apr. 10. Frankreich sucht durch Bestechung und alle möglichen Intriguen ihnen die drei Vogteien wieder zu entreissen, worauf sie einen Einfall in's Mailändische beschließen und durch Reisläufer auf 14,000 Mann (darunter 5—600 Bündner) angewachsen, vor Arona rücken. Um nicht das ganze Herzogthum zu gefährden, willigt Frankreich mittelst Friedens vom 10. April in die definitive Abtretung ein. 32

1508 Ligue von Cambrai zwischen Frankreich, dem Kaiser, dem Papst und Spanien. Venedig wird gezwungen, das von Frankreich selbst für Beihülfe zur Eroberung des Herzogthums Mai-

land erhaltene Gebiet wieder herauszugeben. II. 32

1512 Die heilige Ligue, — zwischen Spanien, dem Papst, Venedig und England zur Vertreibung der Franzosen aus Italien. Zwanzigtausend Mann gehen durch das Engadin, Vinstgau und Trient, unter der Anführung des Freiherrn Ulrich v. Hohensax, nach Verona und erobern das Herzogthum Mailand, bis auf die festen Plätze, in wenigen Tagen. Sogenannter Pavierzug. 36

„ Die drei Waldstätte besezen während dieses Zuges Duomo d'Ossola, die Bündner aber das Veltlin, Cläven und Worms. „

„ Die Eidgenossen sezen Maximilian Sforza, des verstorbenen Ludovico Sohn, als Herzog zu Mailand ein und erhalten von ihm die Besitzesbestätigung der besezten Gebietstheile. 37

1513 Mai. Ludwig XII. weiß Venedig von der Ligue zu trennen und mit seiner und der Hülfe schweizerischer Söldner Mailand größtentheils wieder zu erobern. Als auch die Hauptstadt sich für ihn erklärt, wirft sich der Herzog mit 4000 Eidgenossen in das, außer Como, ihm einzig treu verbliebene Novara. 38

„ Juni 6. Schlacht bei Novara. Die Eidgenossen eilen ihren Brüdern zu Hülfe und bringen, 9000 Mann stark, dem doppelt so viel zählenden Feind eine vollständige Niederlage bei. Der Herzog wird wieder zu Mailand eingesetzt. 39

1515 Sept. 13/14. Franz I. von Frankreich, in Verfolgung seiner Ansprüche auf das Herzogthum unermüdlich, führt ein neues Heer nach Italien, weiß durch Anfachung von Uneinigkeit unter der Eidgenossen ihrer 12,000 zur Heimkehr zu bewegen und schlägt den Rest, an Zahl ihm nicht zur Hälfte mehr gewachsen, in der zweitägigen Schlacht zu Marignano. Herzog Maximilian läßt sich mit einer Pension abfinden. „

1522 Im Kriege mit Kaiser Carl V. verliert K. Franz I. das Herzogthum von neuem. Es gelangt an Ludovico Moro's zweiten Sohn Francesco Sforza und fällt „

1535 Bei dessen kinderlosem Absterben als eröffnetes Reichslehen an das deutsche Reich zurück, das es nunmehr durch Statthalter verwalten läßt. „

2. Cap.

Die Erwerbung der Unterthanenlande.
1512.

—

1360	Mehrere Einfälle der Bündner zur Wiedererringung des Veltlins, als einst integrirendem Theile ihres Landes.	II.	40
1365 Mai 18.	Friedensschluß zu Süs über eine Fehde zwischen Davos und Worms.		„
1380	Andere Fehde der Herrschaft Worms mit dem Oberengadin (nach Quadrio).		41
1486	Zug Bischof Ortliebs und der Bündner in das Veltlin. Wiedereinverleibung Puschlav's in die Bünde.		„
1512 Mai 6.	Während 20,000 Eidgenossen und Zugewandte unter der Anführung Ulrich's v. Hohensax durch das Engadin und Vintsgau in die Lombardei einrücken, senden die Bündner am		„
„ „ 7.	Einen Fehdebrief an die Franzosen und marschiren am		43
„ „ 8.	Im Einverständniß mit den Eidgenossen von drei Seiten zugleich in das Veltlin und die Grafschaft Cläven ein.		„
„	Die Franzosen räumen nach Besezung der Vesten und Schlösser zu Tirano, Trisivio, Ologna und Cläven das Land, das sich sofort bis zum Comersee hinab und einschließlich der Trè Pievi daselbst an die Bündner ergibt.		45
„ Juni 16.	Das Veltlin huldigt zu Teglio den drei Bünden und am		46
„ Juli 7.	Cläven dem Bischof Paul.		
1513	Die festen Pläze ergeben sich und werden demolirt.		54
1515	In Folge des Sieges bei Marignano sucht der französische Befehlshaber Jul. de S. Severin mit Hülfe der Guelfischen Parthei zu Trahona und Caspano des Veltlins sich wieder zu bemächtigen und nachdem die Trè Pievi sich wieder für Frankreich erklärt, erheben in der That die gedachten beiden Ortschaften die Fahne des Aufruhrs, während am		52
1515 Aug. 27.	Die übrige Thalschaft zu den Bündnern zu halten beschließt und um Hülfe gegen die Franzosen bittet.		„

1515 Aug. 27. In Folge dessen rücken die Bündner wieder in das Veltlin ein, ersticken die Bewegung sofort, vertreiben die Franzosen aus den Tré Pievi und bestrafen deren Anhänger mit Kerker und Geldbußen. II. 52

" Für die in Folge des Aufruhrs im Veltlin verursachten Kosten legen die Bündner der Thalschaft eine Steuer von fl. 3000 auf. "

" Dieselbe wird jedoch nicht blos einstimmig verweigert, da man laut Vertrag zu nicht mehr als fl. 1000 verpflichtet sei, sondern auch einer allfälligen gewaltsamen Eintreibung derselben mit gewehrter Hand entgegen zu treten beschlossen. 53

" Dec. Nachdem die Bündner in Folge dessen abermals eingerückt, und das untere Terzier sich sofort ergeben, unterwirft sich jetzt auch das Mittlere, weil die aus dem Oberen erwartete Hülfe ausbleibt, und muß Jenes zur Strafe das Zehnfache der Contri- erlegen. 54

" Sept. 8. Frankreich, nicht zufrieden, unmittelbar vor der Schlacht zu Marignano 12,000 Eidgenossen zum Abzug bewogen zu haben, weiß auch mittelst des Vertrags von Gallerate vom 8. Sept. von den abwendig gemachten acht eidgenössischen Orten die einseitige Zusage einer Wiederabtretung aller italienischen Landschaften, Bellenz allein ausgenommen, für 300,000 Kronen sich zu erwirken. 58

" Nov. Dieser Vertrag wird von den Uebrigen nicht anerkannt, so wenig wie von den drei Bünden und im ewigen Frieden mit Frankreich

1516 Nov. 29. Erkennt dieses den Besitzesstand ausdrücklich an. 59

1512 Nach der Occupation der Unterthanenlande tritt Bischof Paul mit seinem Rechtstitel (die Schenkung Mastino's) auf dieselben hervor, wogegen die Bünde darthun, daß ohne ihre Waffen Jene niemals erworben worden wären. Nach langem Hin- und Herstreiten kommt 55

1514 Dec. 2. Ein Vertrag zu Stande, wornach dem Bisthum der vierte Theil der Einkünfte aus allen Unterthanenlanden zustehen sollte, unter der Bedingung jedoch, daß es auch einen Vierttheil der zur Behauptung derselben nöthigen Unkosten beizutragen habe. Die Besezung und Entsetzung der Amtleute findet ge-

meinschaftlich statt. II. 55

1518 Die Bünde nehmen dessen ungeachtet Leztere für sich allein in Anspruch und von 1518 an weigern sie sich auch der Zahlung des convenirten Viertheils der Einkünfte, und bieten statt dessen jährlich 1000 Mail. Pfund an, welche der Bischof, ohne Mittel seine Rechte zu verfolgen, wohl oder übel anzunehmen genöthigt ist. „

1526 Das Bisthum muß an die Kosten des Müsser Krieges fl. 1000 beisteuern, die es nur durch ein Anlehen sich verschaffen kann. „

1529 , Troz dem schlagen die Bünde nach glücklich geendigtem Müsser Kriege, der Kirche Cur jede weitere Zahlung der 1000 Pfund unter dem Vorwande ab, der Bischof sei 1526 (s. das folgende 6. Cap.) flüchtig geworden, statt dem Lande mit seinem Rathe an die Hand zu gehen und hätte deßhalb seine Rechte verwirkt. 56

1530 (Mont. v. Purif. M.) Der Streit wird durch den Ebli'schen Spruch beendigt, dem zu Folge der Kirche Cur gegen definitive Abtretung aller ihrer Rechtsame auf das Veltlin, Cläven und Worms der ungeschmälerte Genuß der 1000 Pfund verbleibt. Er wurde ihr dann noch um die Mitte des XVII. Jahrhunderts alle zwei Jahre mit fl. 573 und 6 Batzen aus dem Zoll zu Cläven bezahlt.

Cap. 3.

Der Bundsbrief von 1524.

1471 März. Bündniß des ‚obern Theils‘ mit den zehn Gerichten. 62

„ Nach der, durch die Wahrscheinlichkeit unterstützten, Tradition findet im gleichen Jahre die Vereinigung aller drei Bünde zu Vazerol statt. 63

1524 Sept. 23. Erneuerung des allgemeinen Bundsbriefes zu Ilanz. 65

4. Cap.

Der erste Müßer Krieg.
1525.

1524 Bei einem neuen Zuge, den König Franz I. von Frankreich,
in seinen Kriegen mit Kaiser Carl V., nach Mailand unter-
nimmt, wird fünftausend Bündnern, welche unter Dietegen
v. Salis zu den Franzosen stoßen sollten, durch den Castellan
von Müß, J. J. Medicis, die Wasserstraße über den Comer-
see verlegt. II. 77

„ Um aber die Bünde zu nöthigen, ihre Mannschaft ganz
zurückzuberufen, überfällt der Castellan die drei Pleven und
Salis erhält wirklich Befehl umzukehren und sich gegen
Medicis zu wenden. „

„ Der Castellan bringt ein Einverständniß zu Stande, wor-
nach das besezte Gebiet und die mit Beschlag belegten Schiffe
den Bündnern erstattet werden, diese aber dafür sich verpflichten
sollen, die Feinde des Herzogs von Mailand nicht weiter zu
unterstützen. Der Vertrag wird durch eine Abordnung nach
Mailand ratificirt. 78

„ Da aber die Bündner sich durch französisches Geld wieder
abwendig machen lassen, autorisirt der Herzog den Castellan zu
neuen Feindseligkeiten gegen sie. 79

1525 Jan. 9. Er bemächtigt sich durch Francesco Matto des schlecht be-
wachten Castells zu Cläven und weiß nach und nach vierzig
der angesehensten Clävner zu Gefangenen zu machen. „

„ Die Bregeller eilen zur Belagerung herbei, da jedoch
in der nämlichen Stunde auch der Castellan selbst, von
Müß her, mit 600 Mann landet, werden Jene zurück-
gedrängt und im Tumult auch die Stadt Cläven selbst über-
rumpelt. 80

„ Cläven wird von ihm in Vertheidigungsstand gesezt, worauf
er sich gegen die Trè Pievi wendet und dieselben von Neuem
erobert. „

1525 Durch den Herzog verstärkt, wendet sich der Castellan gegen das Veltlin und nimmt im ersten Anlaufe Morbegno, wo er den Grafen v. Arco zur Fortsetzung des Zuges zurückläßt, selbst aber nach Cläven zurückkehrt. 81

„ Durch Boten davon unterrichtet, eilt der Landshauptmann Johann v. Travers von Fürstenburg herbei, zwingt das Müß'sche Volk, das Thal wieder zu räumen, besezt Morbegno und hält es bis zu Ankunft der Bündner. „

„ Letztere rücken von drei Seiten in die Unterthanenlande ein und zwar die vom Gottshause über den Septimer und das Bregell nach Cläven; ebendahin die vom obern Bunde, jedoch über den Splügen und die Mannschaft der zehn Gerichte durch das Puschlav nach Tirano. 82

„ Die vom Gottshause begegnen zu Plurs dem heimreisenden Commissarius von Cläven, durch dessen Sorglosigkeit das Castell zu Cläven verloren gegangen, nehmen ihn gefangen und lassen ihn zum Tode verurtheilen und executiren. „

„ Jan. 21. Um sich mit den Oberbündnern zu vereinigen und Cläven regelrecht zu belagern, müssen die vom Gottshause über den Grat der südlich von der Stadt gelegenen Gebirgskette steigen und kommen, glücklich jenseits Cläven angelangt, eben im rechten Momente an, um 700 Spanier, welche einen Ausfall gegen die Oberbündner gemacht, im Rücken anzugreifen. Sie werden mit Verlust von hundert Mann in die Stadt zurückgetrieben. 84

„ Da in der nämlichen Stunde einige Schiffe mit frischen Truppen und Proviant zu Riva landen, wenden sich die Bündner sofort dahin, werfen auch dieselben in die Flucht und erbeuten sämmtliche Vorräthe. „

„ Erzherzog Ferdinand macht sich anheischig, den Bünden Stadt und Schloß Cläven wieder zu verschaffen, sofern die in der Lombardei unter französischer Fahne dienenden Bündner zurückberufen würden. Solches wird in der That beschlossen und dieselben verlassen nach der später erfolgten Ablöhnung, kurz vor der Schlacht zu Pavia, den Dienst. 85

„ Nach dem glücklichen Gefecht vor Cläven geht ein Theil der dortigen Truppen ins Veltlin und da kurz darauf ein Kriegsrath zu Cläven stattfindet, begibt sich, mit Ausnahme Anton's

v. Moor, der seine Leute aus Obtasna nicht verlassen will, das ganze Officiercorps dahin zurück. Graf d'Arco, davon unterrichtet, glaubt mit der meist führerlosen Mannschaft leichtes Spiel zu haben und überfällt das Veltlin mit 1500 Mann, welche jedoch von den schnell gesammelten Bündnern bei Dubino mit Verlust von vierhundert Erschlagenen und einer noch weit größeren Zahl im See Ertrunkener in die Flucht geworfen werden. II. 87

1525 Gegen freien Abzug übergibt Francesco Matto die Stadt Cläven den drei Bünden. „

„ März 14. Waffenstillstand derselben mit dem Herzog von Mailand auf drei Monate. „

„ Inzwischen senden die Bünde Boten nach Innsbruck, um den Erzherzog an die Erfüllung seines Versprechens zu mahnen. Doch beschränkt sich dieser lediglich darauf, den Waffenstillstand bis 14. Sept. zu verlängern. 88

„ Sept. Kurz vor dessen Ablauf senden die Bünde Gesandte nach Mailand. Sie empfangen zu Cläven freies Geleite und werden auf dem Schlosse Müß prächtig bewirthet, von dem Herzog zu Mailand aber sofort wieder entlassen, weil sie keine Vollmacht zur Verlängerung des Waffenstillstandes besitzen. Auf dem Rückwege über den Comersee läßt sie der Castellan durch bewaffnete Schiffe umzingeln und sämmtlich gefangen auf dem Schlosse Müß einkerkern. 89

„ „ Als solches und andere Gewaltthätigkeiten des Castellans in den Bünden bekannt werden, schleppen die Bündner zwei Feldstücke vom Schlosse Misox über den S. Bernhardin in den Rheinwald und von da über den Splügen nach Cläven, — eine Maßregel, welcher der Castellan dadurch zu begegnen sucht, daß er einen combinirten neuen Angriff auf das Veltlin unternimmt und zwar, indem er einerseits mit 1500 Mann in der Absicht die bei Trahona lagernden Bündner unversehens zu überfallen bis Delebbio rückt, anderseits den Hauptmann Grasso mit 500 Musketieren durch Val Cassina und über den Paß von Val di Bitto nach Morbegno sendet. Der Plan scheitert, weil die Italiener schon bei Erblicken der Bündner die Flucht ergreifen. Ebenso wenig gelingt ein weiterer Einfall Grasso's durch Val Madre bei Berbenn. 91

1525 In Folge von Hunger und der wegen Beschießung den Einsturz drohenden Mauern capitulirt die Burg zu Cläven, — II. 91

1526 März 15. Doch können die seit 9 Monaten zu Müß gefangenen Bündner Gesandten nur gegen Zahlung von 11,000 Kronen befreit werden, wovon die erste Hälfte bei Oeffnung des Kerkers, die andere drei Monate darauf erlegt werden soll. 92

" In Folge der französischen Niederlage bei Pavia verbünden sich der Papst, England, Frankreich, der Herzog von Mailand und Venedig mit einander, um Spanien und den Kaiser aus Italien zu drängen. Um die Bündner ebenfalls auf diese Seite zu ziehen, vermittelt Frankreich den Frieden mit dem Castellan und bezahlt die zweite Hälfte der Auslösungssumme für die Gefangenen aus eigener Tasche. 93

1525 Juli 14. Nachdem die im Jahre 1480 (s. oben S. 34) von den v. Sax an die Trivulz gelangte Thalschaft Misox 1498 dem oberen Bunde beigetreten, gelingt es jetzt der Bevölkerung sich von Graf Jac. v. Trivulz für die Summe von fl. 24,500 loszukaufen. Der Kauf scheint den Grafen später gereut zu haben, da er den die dritte Rate der Zahlung bringenden Thalkanzler zur Annullation des Verkaufes zwingen wollte und als er dazu nicht Hand bot, von der

" Aug. 16. Zinne herabgestürzt haben soll. Darüber große Aufregung im ganzen Thale. Man wendet sich um Beistand an die Bünde, mittelst deren Hülfe am 95

" " 24. Die Zerstörung des Schlosses stattgehabt habe. "

1526 Mit dem französischen Bündniß schließt der erste Müßer Krieg, in welchem die Trè pievi als Zugehör zum Schloße Müß verloren gehen. 94

1527 Juli 28. Die Bündner und Eidgenossen, unter des v. Müß Anführung nun für Frankreich kämpfend, werden von den Spaniern bei Carato geschlagen, zum Theil weil die Bündner aus Mißtrauen gegen den Castellan seinen Anordnungen keine Folge geleistet hatten. "

Auf einem Tage in Schams werden die Freiheitsansprüche des Misox bestätigt, doch weigert sich Graf Francesco Trivulz daran zu kommen, bis er am 2. Oct. 1549 gegen Empfang von fl. 6000 auf alle seine Rechte verzichtet. Trozdem sind noch zwei weitere Sprüche des ‚obern Theils' in den Jahren

1561 und 1580 nothwendig, um die prätendirten Herrschaftsrechte der Grafen Francesco und Raphael für ewige Zeiten zu beseitigen.

5. Cap.

Die Reformation.

1519 Jan. 1. Die Neujahrspredigt Zwingli's in Zürich darf, ähnlich dem Anschlagen der 95 Thesen an die Schloßkirche zu Wittenberg durch Luther, als der erste Act der Reformation in der Schweiz beeachtet werden. II. 99

1524 Ulr. Bolt von Zürich beginnt zu Fläsch die Reformation in den Bünden. Seine Predigt zu Malans. Zu Cur wirken Comander und Joh. Blasius, — im Engadin Philipp Gallicius. 101

1525 Der Bischof zu Cur klagt beim Bundstage gegen Comander und vierzig seiner Amtsgenossen wegen „höchst gefährlicher Kezereien", welche das Einschreiten der weltlichen Macht erheischen. Comander verlangt eine öffentliche Disputation. Er stellt für dieselbe achtzehn Glaubensfäze zusammen. 104

1526 Jan. 7. Disputation zu Jlanz und als Folge davon, Erlassung der „

„ Juni 25. Jlanzer Artikel, welche nicht blos allgemeine Gewissensfreiheit decretiren, sondern, darüber hinausgehend, in vielen Punkten der alten Kirche Gewalt anthun. 105

Cap. 6.

Abt Theodor Schlegel.

1528 Von der Nothwendigkeit durchdrungen, den Fortschritten der Reformation und den Uebergriffen der mit ihr harmonirenden Staatsgewalt gegenüber den Stuhl zu Cur mit einer energischen Persönlichkeit zu besezen, gewinnt Theodor Schlegel, Abt zu S. Luzi, sowohl des Castellans v. Müß Bruder, Joh. Angelo v. Medicis, Erzpriester zu Mazzo und später Papst,

unter dem Namen Pius IV., zum präsumtiven Nachfolger, sondern es gelingt ihm auch, Bischof Paul zur eventuellen Abdication zu bewegen. Der neue Prälat soll bei Anlaß der Vermählung der Schwester der Brüder Medicis mit Wolfg. Dietrich, Graf v. Hohenems, unbemerkt im Gefolge der Braut nach Cur kommen und inthronisirt werden, doch wird die Sache verrathen und Abt Theodor Schlegel am 31. Dec. 1528 verhaftet. II. 111

1528 Jan. 23. Der Abt wird durch ein Strafgericht zum Tode verurtheilt und auf der Landstraße enthauptet. 116

„ Juli. Die Klöster S. Luzius und S. Nicolaus werden unter weltliche Verwaltung gestellt und ihre Insaßen ausgetrieben. 117

---

7. Cap.

Der zweite Müßer Krieg.
1531.

1531 März 12. Der Castellan von Müß, noch immer mit Eroberungsplänen auf das Veltlin sich tragend, wirbt auf eigene Rechnung neunhundert vom Kaiser entlassene spanische Veteranen an, setzt über den Comersee und überrumpelt Nachts Morbegno. 121

„ Die Bündner, unordentlich zusammenströmend, zwingen ihre Führer, sie ohne Abwarten der schon auf dem Wege befindlichen Verstärkung, gegen das trefflich verwahrte Städtchen zu führen und dasselbe ohne alles Geschüz gerade an der exponirtesten Stelle anzugreifen. Sie werden unter Verlust vieler Hauptleute zurückgeschlagen. 122

„ Diesen Unfall nicht der eigenen Insubordination, sondern der Uebermacht des Gegners beimessend, verlangen die Bündner Hülfe von den Eidgenossen, um so mehr, als einem Gerücht zufolge, der Castellan von seinem Schwager, dem Graf Dietrich von Hohenems mit 3000 Landsknechten unterstützt werden sollte,

— welches Letztere jedoch nicht stattfindet. II. 123

1531 Die Eidgenossen rücken zum Theil durch das Bregell nach Cläven, zum Theil bedrohen sie über den S. Bernhardin, Lugano, Menaggio das Schloß Müß von Mittag her. 124

„ Die Müß'sche Besazung zu Morbegno, in der Hoffnung getäuscht, durch den Grafen v. Hohenems entsetzt zu werden, verläßt Morbegno, scheinbar willens den Bündnern ein Treffen zu liefern, — in einiger Entfernung aber wirft sie sich in eilige Flucht, doch verliert die Mehrzahl, von Jenen verfolgt, ihr Leben. 124

1531 In einem der beiden Schiffe, die man durch Ziehen von Ketten an der Flucht hindert, befindet sich auch Hauptm. Graß, welcher troz des von den Führern gegebenen freien Geleites von dem erbitterten Kriegsvolk gehängt wird. 126

„ Die Spanier werden Schritt vor Schritt aus allen Ortschaften am See gedrängt und das Schloß Müß cernirt und eingeschlossen. 127

„ Mai 7. In der Befürchtung, daß dieses Gebiet schließlich in ähnlicher Weise wie die italienischen Vogteien und bündnerischen Unterthanenlande bei den Eidgenossen und Bündnern verbleiben möchte, macht sich der Herzog Lezteren gegenüber mittelst eines Tractats anheischig:

1. Den Krieg zu Ende zu führen, bis das Raubnest Müß zerstört sei;
2. Den bündnerischen Besiz vom Veltlin, Cläven und Worms ein für allemal anzuerkennen; den Thurm Olonia, so wenig wie Müß, jemals wieder aufzubauen und den Bündnern einen Ersatz für die Kriegskosten zu leisten, sowie endlich
3. Von den am Kriege ferner theilnehmenden zweitausend Eidgenossen und Bündnern zwölfhundert Mann zu besolden. 128

„ In Folge dessen wird der Krieg, meist auf dem Comersee, weiter geführt, wobei einstmals sowohl Gabriel, des Castellans Bruder, als Aloys Borsiere, Anführer der Müßer Flotte, im Schiffe erschossen werden. Moralisch entmuthigt läßt sich der

Castellan zum Frieden herbei, der unter folgenden Bedingungen zu Stande kommt.

1532 1. Der Castellan übergibt Müß und die Stadt Lecco auf ewige Zeiten dem Herzog von Mailand, wogegen

2. Letzterer ihm fl. 35,000 baar und eine Besizung von wenigstens tausend Gulden Einkünften abzutreten sich verpflichtet. II. 132

Nach Abschluß dieses Friedens wird die Veste Müß geschleift, doch versäumen es unbegreiflicher Weise die Bünde ihre Ansprüche auf die Trè Pievi geltend zu machen und es gehen dieselben für immer verloren und werden dem Herzogthum Mailand einverleibt.

---

8. Cap.

Fortgang der Reformation.

1529 In Folge der Ilanzer Disputation werden zu Cur die Bilder aus den Kirchen entfernt, und es nimmt das Schanvigg die Reformation an. Ebenso das Prättigau und die Herrschaft Maienfeld und selbst zu Disentis machen sich reformatorische Bestrebungen bemerkbar, welche aber, wie diejenigen zu Ems durch den unglücklichen Ausgang der Kappelerschlacht zum Stillstand gebracht werden. 135

1531 Die Bündner ziehen im Kappelerkriege, tausend Mann stark den Zürchern zu Hülfe und lagern zu Horgen, doch macht sie der allgemeine Friede wieder entbehrlich. 136

1537 Disputation zu Süs über die sog. Nothtaufe. Die Weibertaufe wird grundsäzlich verworfen. 138

1529—1576 Einführung der Reformation im Engadin und Münsterthal. 139—144

1563 Ebenso in Schiers, nachdem schon früher viele andere Gemeinden reformirt worden waren. 145

9. Cap.

Die Erbeinigung mit Oesterreich.

10. Cap.

Das Bisthum Cur und die Reformation.

1537 Gleichermaßen die Gerichte Lungnez, Jlanz, Grub und Flims II. 160

1541 Der Gottshausbund entwirft, um die Kirche Cur mehr in seine Gewalt zu bekommen, eine Wahlcapitulation, welche vom Domcapitel beschworen werden muß, noch ehe es zur Wahl des Bischofs schreitet. 161

„ Bischof Luzius ist der Erste, welcher die in der Wahlcapitulation enthaltenen, das Bisthum sehr beschränkenden, sechs Artikel beschwört. „

1535 Mit Uebergang des Herzogthums Mailand in spanischen Besitz bildet sich die französische und spanisch-österreichische Faktion in den Bünden aus. 163

1542 Apr. 20. Die Bünde bestellen ein Straf- und Spezialgericht über die Französischen Pensionäre. Die Anregung dazu geht durch einige österreichische Anhänger vom Unterengadin aus. 166

1545 Verbot an Bischof Luzius durch den Gottshausbund das Concilium in Trient zu besuchen. 167

1549 Der Erzpriester zu Sondrio, Barth. v. Salis, bereits bei der Wahl des Bischofs Luzius als Candidat durchgefallen, wird gegenüber Thom. v. Planta von Neuem übergangen, weßhalb die Familie v. Salis seine päpstliche Bestätigung zu hintertreiben sucht. 169

„ Nachdem er die sechs Artikel beschworen, wird er von den Gottshausboten einstimmig bestätigt und ebenfalls dahin instruirt, nicht nach Trient zu gehen und als solches dennoch geschieht, durch Drohungen der Nullität verwarnt, sich dort zu nichts zu verpflichten. „

1558 Es macht sich hauptsächlich durch Bischof's Thomas Beihülfe eine Reaktion in kirchlichen Dingen bemerkbar, welche im Verein mit einer Steigerung der Lehenzinse der bischöflichen Pächter im Gericht Fürstenau, zu Bewegungen und Unruhen führt. 171

„ Gegenbewegung durch Luz. Rink von Baldenstein. Aufstellung der fünf sogenannten Fürstenauer Artikel, welche das bischöfliche Ansehen noch mehr als die Jlanzer beschneiden sollen und wenn sie durchgegangen wären, die Secularisation des Bisthums zur Folge gehabt hätten. 172

„ Fabritius und andere Prädicanten suchen, damit im Einklange, vergeblich den Bischof zur Abdication zu bringen. 173

1565 Bei Bischof's Thomas Tod wird der Rechtszustand von 1549 wieder hergestellt, doch verbleibt dem Bisthum die vor 1526 geübte, durch die Ilanzer Artikel aber entzogene; Bestellung der Amtleute. II. 173

„ Neue Wahlkämpfe zwischen Barth. v. Salis und Beat v. Porta, — resp. der französischen und spanischen Parthei. Leztere und mit ihr Beat erhalten die Mehrheit. 174

„ Da der Gottshausbund für Salis in die Schranken tritt, entstehen Bewegungen, welche erst durch einen Vermittlungsspruch der XIII Orte ihr Ende erreichen. Bischof Beat beschwört ebenfalls die sechs Artikel. 176

„ Strafgericht der spanischen Faktion gegen die französische, angeblich wegen Bestechungen, — in der That aber um die bei Volljährigkeit Carl's IX vorzunehmende Erneuerung des französischen Bündnisses zu hintertreiben. Der Anstoß geht von Suroen aus, und das Gericht versammelt sich in Zutz. 177

„ Durch Vermittlung der eidgenössischen Boten werden auch die Engadiner zur Erneuerung des französischen Bündnisses bewogen. 178

„ Des Cardinals Carlo Boromeo Anstrengungen, die Forschritte des Protestantismus im obern Bunde und den Unterthanenlanden zu hemmen.

„ Errichtung der Borromeo'schen Collegiatstiftung zur Heranbildung junger, Rom ganz ergebener, Priester. Da dieselbe speziell für das Veltlin berechnet ist, wird sie theilweise mit den Gütern von S. Ursula und S. Abondio im Veltlin fundirt. 180

1570 Die Reaktion geht noch weiter und glaubt unter dem Einflusse des, Rom gehorsamen Joh. v. Planta, Freiherrn zu Räzüns, auch alle übrigen durch die Reformation der kath. Kirche entfremdeten kirchlichen Güter in der ganzen Diöcese Cur zurückfordern zu dürfen. 181

„ Febr. 28. Zu diesem Behufe erhält Joh. v. Planta eine Generalvollmacht vom päpstlichen Stuhle mit der weiteren Befugniß, die eingezogenen Güter seinen Söhnen oder wem er wolle, zu verleihen. „

„ Mai u. Sept. Mittelst zweier Anderen, in gemäßigterem Tone gehaltener Breves, welche des eigentlichen bündnerischen Gebietes nicht erwähnen, soll Joh. v. Planta unter Beiseiteschaffung der Ge-

	neralvollmacht den voraussichtlichen Sturm in den Bünden zu beschwören in Stand gesezt werden.	II. 182
1570	Joh. v. Planta trägt, auf den päpstlichen Auftrag sich stützend, die Propstei S. Ursula im Veltlin auf seinen Sohn, den Domdecan Conrad v. Planta, über.	183
"	Die Familie Guicciardi, mit den Salis zu Cläven verschwägert und bisher im Lehensbesize der zur Propstei gehörenden Güter, tritt klagend vor den Bundstag. Dieser weist die Sache an die Räthe und Gemeinden zurück.	"
1572	Es entsteht eine Gährung, hauptsächlich durch die, Planta feindliche, Familie Salis hervorgerufen, im Lande, welche um so ungehinderter sich ausbreitet, als Frankreich sich mit den Hugenotten versöhnt hatte und der Einfluß des Protestantismus dadurch zunahm.	"
1572	Statt durch Fallenlaßen des päpstlichen Auftrags den Sturm zu beschwören, beharret Planta dabei, — seinem eigenen Einflusse vertrauend und damit es nicht den Anschein habe, als hätte er dem Geschrei der Predicanten und Salis'schen Anhänger nachgegeben.	"
"	Als aber das Begehren nach einem Strafgericht laut wird, flüchtet er nach Zernez, kehrt jedoch später, die Ruhe hergestellt glaubend, über den Arlberg, Pfävers und Gungels nach Räzüns zurück.	"
"	Jezt erheben sich verschiedene Gerichte und ziehen mit fliegenden Bannern nach Cur, von wo Planta, der sich zufällig ebendaselbst befand, unter dem Schuze der Dämmerung nach Lacs flieht.	185
" März 23.	Es wird hier von seinen eigenen Glaubensgenossen gefangen genommen, und nach Cur zurück geführt.	186
" " 31.	Vom Strafgericht, das auch gegen Diejenigen vorgeht, welche vom Papste Decorationen und Geschenke empfangen hatten, mittelst der Folter zu allen nöthigen Geständnissen gebracht, wird Planta Montags vor Ostern durch das Schwert hingerichtet.	188
"	In Folge der Bartholomäusnacht kündigt der Bundstag Frankreich gegenüber die Capitulationsverträge.	189
1573 Juni	Neuer Auflauf und Strafgericht zu Tusis wegen vielfachen Verlezungen des Kesselbriefes. Viele Veltliner Beamten werden	

wegen Bestechlichkeit ihrer Stellen entsezt und gegen Andere hohe Geldbußen gesprochen. II. 191

1573 Jul. Auf Klagen der Verurtheilten über Unterschleife des Strafgerichts, versammelt sich der Bundstag, und es gelingt den XIII eidg. Orten ein neues, von den Fähnlein nicht beeinflußtes Strafgericht in Cur zu constituiren, welches das Sigel des Tusner Tribunals in öffentlicher Sitzung zerbricht und fast alle Urtheile desselben annullirt. 192

" Das Bisthum Cur sucht den Kastvogteiansprüchen des Gottshausbundes gegenüber bei den XIII Orten Schuz. Drohungen veranlaßen Bischof Beat Cur zu verlaßen und sich nach Fürstenburg zurückzuziehen. "

1581 Da derselbe trotz aller Aufforderungen nicht zurückkehrt, wird er mit einem Gehalt von fl. 400 seines Stuhles enthoben. 193

1583 Sein Nachfolger Pet. v. Rascher zeigt sich als Catholik so lau, daß der Cardinal Borromeo persönlich in die Bünde und nach Disentis kömmt, um mit dem Abte Castelberg die nöthigen Maßregeln zu verabreden. In Folge dessen wüthet man mit Feuer und Schwert gegen die Evangelischen im Misox, als gegen Zauberer und Hexen. Auch sendet Borromeo Jesuiten dahin und errichtet eine Buchdruckerei daselbst. Der Bundstag widersezt sich Beidem und untersagt auch dem Cardinal selbst einen zu Cur beabsichtigten Besuch. "

1583 Die Bünde errichten eine höhere Schule zu Sondrio, müßen dieselbe jedoch Angesichts des Widerstandes der Veltliner Priesterschaft und der Reclamationen Mailands, zwei Jahre später 194

1585 wieder aufheben. Sie wird mit derjenigen zu S. Nicolai vereinigt.

" Doch dient die Schulfrage den Elementen der Unzufriedenheit im Veltlin nur als Deckmantel und es scheitert ein dort beabsichtigter Einfall Rainaldo Tectone's und Rubiata's von Como blos an der Wachsamkeit der Bündner Amtleute. 195

1588 Menchlerische Anschläge des Cardinals Borromeo gegen evangelische Prediger in den Unterthanenlanden. Nachdem schon 1569 Francesco Cellario weggeführt und durch die Inquisition zum Feuertode verurtheilt worden, geschieht jetzt das Näm-

liche mit Lorenzo Soncini. Ein ähnlicher Anschlag gegen Scipio Canlandrini mißlingt. II. 196

11. Cap.

Die Männer des Reformationsjahrhunderts.

Um 1504	Ulr. Campell wird zu Süs geboren,	196
1537	Hält sich seiner (wahrscheinlich wiederholten) Studien halber im Auslande auf.	200 „
1550	Pfarrer zu Klosters, wird er nach Süs berufen, wo er bis 1554 bleibt.	„
1554	Siedelt nach Zutz hinauf.	„
1556—1570	Predigt wieder in Süs und wird	201
1570	An die S. Regulakirche zu Cur berufen. Von hier geht er	„
1576	Wieder nach Süs und bald darauf nach Schleins, wo er bis	„
1582	Dem Jahre seines Todes, als Seelsorger wirkt.	„

1504 Febr. 4.	Philipp Saluz, nach dem Geschlechtsnamen seiner Mutter Gallicius genannt, wird zu Puntvila bei Taufers geboren.	204
1524	Durch seinen Einfluß wird die Meße zu Lavin und Guarda abgeschafft.	205
1526 März	Mit der Reformation im Oberengadin beschäftigt, wird er gerichtlich verfolgt und verbannt, das Urtheil aber schon nach 18 Tagen wieder aufgehoben und er zurückberufen.	206
1529	Prediger zu Lavin und bald darauf zu Langwies, zieht er	„
1531	Nach Scharans, wo er unter schweren Entbehrungen vier Jahre verweilt, bis er	„
1535	Wieder nach Lavin berufen wird. Während seines in das Jahr	„

1537	Fallenden Predigtamtes zu Malans, wird er nach Süs geholt, um an der dortigen Disputation Theil zu nehmen.	II. 206
1539	Wieder nach Lavin zurückgekehrt, wohnt er abermals als Vorkämpfer der, 1544 gegen die Irrlehren der italienischen Flüchtlinge gerichteten, zweiten Disputation zu Süs bei.	207
1550	Wird er an die S. Regulakirche und Nicolaischule nach Cur berufen.	"
1552	Entwirft er Auftrags der Synode das Glaubensbekenntniß der rätischen Kirche.	
1566	Stirbt er an der damals zu Cur wüthenden Seuche.	208

1523	Joh. Dorfmann gen. Comander wird von Igis nach Cur berufen, wo er schon	209
1524	Sein Reformationswerk beginnt und	"
1537	Zu Cur verstarb.	"

1506	Jak. Biveroni, gen. Tütschett zu Samaden geboren, gibt	210
1552	In seiner Uebersezung des Comander'schen Catechismus das älteste Buch in ladinischer Sprache heraus.	"
1572	Sein Tod (nach à Porta).	"

1527	Johann Schmid gen. Fabritius, zu Bergheim im Elsaß geboren, wird	"
1557	Nach Comander's Tod nach Cur berufen.	"
1563	Hält er die erste reformirte Predigt zu Schiers und stirbt schon	211
1566 Sept. 5.	Zu Cur an der Pest.	"

1483	Joh. v. Travers, in Zutz geboren, 1517 und 1523 Landshauptmann im Veltlin und Anführer der Gotteshausbündner im zweiten Müßer-Kriege, beschreibt diesen Feldzug in rätoladinischen Reimen.	II. 212
1550—1560	Eine Hauptstüze der Reformation, besteigt er, bei dem damaligen Mangel an, der romanischen Sprache kundigen, Predigern, im hohen Alter persönlich die Kanzel.	213
1563 Sept. 22.	Seine Todestag.	214

1580—1520	Simon Lemnius zu S. Maria geboren, studirt zu Wittenberg und wird ein Freund Melanchthon's.	"
1538	In Folge Herausgabe seiner Epigramme geräth er in Streitigkeiten mit Dr. M. Luther, die seine Flucht von Wittenberg zur Folge haben.	215
1550 Dec. 8.	Stirbt an der Pest zu Cur, wo er mit Joh. Pontisella das Rectorat an der S. Nicolaischule bekleidete. Sein Hauptwerk ist eine Beschreibung des Schwabenkrieges in lat. Hexametern unter dem Titel „Rhäteïs" in IX Büchern.	217

---

12. Cap.

Zur Culturgeschichte.

1538	Errichtung der lateinischen Schule zu S. Nicolai.	221
1550	Der graue Bund verwendet das Klostergut von Cazis ebenfalls zu Kirchen- und Schulzwecken.	"

1464	Privilegium K. Friedrichs III für Cur, sich in Zünften zu constituiren. Stadtverfassung.	228

Siebentes Buch.

Die Periode der Parteiungen.

1603—1639.

---

1. Cap.

Die sogenannte ‚Reforma'.

—

1603 Nachdem zur Hebung vieler Mißbräuche in Bünden, namentlich des Stimmenkaufes, der Bestechung u. s. w. verschiedene Versammlungen wohldenkender Männer, meist vergeblich stattgehabt, — wird jetzt, hauptsächlich auf Antrieb des Obersten Hartmann v. Hartmannis, eine große Reformversammlung durch 25 Männer aus jeden Hochgericht abgehalten. II. 255

„ Dadurch aber, daß die Gegner der Reform es durchsezen, daß die Fiskale aus Bündnern und nicht Unterthanen gewählt, ferner die Wahlen der Amtleute im Veltlin ꝛc. nicht mehr am Bundstage, sondern auf den Gemeinden vorgenommen werden sollen, — wird fast jede ersprießliche Folge der Reform wieder vereitelt. 261

„ Um die ungeheuren Kosten der Versammlung zu decken, findet ein Strafgericht gegen Diejenigen statt, welche durch Bestechung und Pratiken aller Art sich Reichthümer aufgehäuft

und die deßhalb auch Schuld seien, daß man diese kostspielige Reform vorgenommen habe. II. 261

" Da aber selbst die enormen Strafgelder zur Deckung nicht hinreichen, macht man Miene, alle Amtleute seit 1585 um eine Revision der Kammerrechnungen anzugehen, worauf zur Abwendung dieser gefährlichen Untersuchung Alle das noch Fehlende gemeinschaftlich zusammenschießen. 265

---

2. Cap.

Das Bündniß mit Venedig
1603.

1603 Venedig, welches schon seit 1589 gerne mit den Bünden ein Schuz- nnd Truzbündniß abgeschlossen hätte, bewirbt sich abermals sehr ernstlich darum und dasselbe gelingt ihm jezt, hauptsächlich unter Beihülfe der evangelischen Geistlichkeit. 270

" Jul. Gesandtschaft nach Venedig und Abschluß des Bündnißes auf zehn Jahre. 271

---

3. Cap.

Die Veste Fuentes.

1603 Im Verdruße über, daß man seine eigenen Bündnißbewerbungen stets zurückgewiesen und auch dieses Mal Venedig ihm vorgezogen, erbaut Spanien die Feste Fuentes an den Gränzen des Veltlins und hebt den Verkehr mit den Bünden auf. 273

4. Cap.

Der Aufruhr des Jahres 1607.

„ Apr. 6.	Von den Fähnlein beide Bündniße, das französische wie das venetianische, abgemehrt und gestürzt werden.	II. 293
„	Als Repressalie gegen Landv. Gg. Beli und Hptm. Casp. Baselga, welche in dieser Sache hauptsächlich intriguirt hatten, langen Denunziationen über verrätherische Verbindungen mit dem Grafen v. Fuentes nach Cur, in Folge dessen am	294
„ Apr. 7/8.	Beide durch die Prättigauer verhaftet werden.	„
„	Es erscheinen vier eidg. Boten um den Aufruhr zu stillen.	295
„	Die Fähnlein constituiren dessenungeachtet ein Strafgericht von durchaus spanischer Färbung, welches u. A. den geheimen Rath abschafft und den Durchpaß für Venedig ein für allemal verbietet.	296
„ Mai 2.	Doch kommt die Sigelung dieser Artikel nur nach heftigem Widerstand der bundestreuen Gerichte und unter Anwendung von Gewalt zu Stande.	„
„	Die Führer der französisch-venetianischen Partei verlassen das Land.	„
„	Rigorose Urtheile gegen dieselben. Auch die eidg. Boten ziehen ab, nachdem sie umsonst zur Minne gesprochen.	299
„ Juni 22.	Frankreich regt, zur Aufrechthaltung seines Bündnisses, durch den Gesandten Paschal, seine Anhänger, zumal im Engadin auf und neue Fähnlein ziehen nach Cur.	301
„	Sie sorgen dafür, daß die bisher in leichtem Gewahrsam befindlichen Gefangenen Beli und Baselga in den Thurm gebracht und gefoltert werden.	302
„ Jul. 4/6.	In Folge ihrer Geständnisse werden dieselben verurtheilt und durch das Schwert gerichtet.	306
„	Neue Aufforderungen der Eidgenossen an die Bünde zur Constituirung eines neuen, unpartheiischen Gerichts und an einem anderen Orte.	„
„ „ 19.	Der Beitrag zu Davos beschließt das französisch-venetianische Strafgericht aufzulösen und alles Weitere den Eidgenossen zu überlassen.	„
„ „ 28.	Aber nicht nur dieses, sondern auch das alte spanische Strafgericht weigert sich dessen, erklärt sich als die höchste und einzige Landesautorität und es ziehen die Fähnlein 1400 Mann stark, nach Davos hinauf, um das von der spanischen Partei gegen	

den Obersten Guler erlassene Urtheil zu exequiren. Der Beitag erhält jedoch von der Stadt Maienfeld 70 Mann Succurs und bewahrt eine so entschlossene Haltung, daß die Strafgerichtsmannschaft wieder abzieht. II. 307

1607 Jul. 4. Das Strafgericht erklärt das Bündniß mit Frankreich und Venedig wieder in Kraft.

„ Jul. 30. Inzwischen war von den Eidgenossen am 28. Juni beschlossen worden, dem gesezlosen Treiben in Bünden ein Ende zu machen und auf den 2. Juni einzumarschiren, — allein der Umstand, daß die katholischen Orte auf einer zu Gersau mit dem Bischof zu Cur gehaltenen Conferenz fünfzehn Artikel verabredet hatten, welche im Interesse der Altgläubigen und Spaniens und zum Schaden der bündnerischen Herrschaftsrechte bei Gelegenheit dieses Zuges durchgesezt werden sollten, veranlaßt Zürich zurückzutreten und so unterbleibt das Ganze, — und zwar um so eher als die Bündner am 231

„ Aug. 27. Auf einem Tage zu Baden erklären laßen, daß sie die eidgenössische Vermittlung annehmen. „

„ Doch unterbleibt nach Constituirung eines neuen Strafgerichts zu Ilanz auch diese. Zu Ilanz werden behufs Deckung der Kosten alle möglichen Vergehen zur Beurtheilung herangezogen und es stellen sich auch die Flüchtlinge des Curer Strafgerichts zum Empfange ihrer Sentenzen ein. 315

„ Weihnacht. Auflösung des Ilanzer Strafgerichts, indem einzig noch die Causa gegen Bischof Johann V. (v. Flugi) bis zum nächsten Jahre vertagt wird. 322

Cap. 5.

Der Vorabend des Sturmes.

1613 Bünden kündigt das venetianische Bündniß noch vor Ablauf desselben. 330



um dem Hispanismus gründlich zu Leibe zu gehen. Synode zu Bergün. II. 350

1618 Diese verlangt, daß die Gemeinden eine Anzahl Männer bezeichnen, damit die Geistlichkeit denselben die Beweise der Verrätherei verschiedener spanischer Parteigänger vorlegen könne.

---

6. Cap.

Das Strafgericht zu Tusis.

1618 Jul. Von den jüngern Predicanten Gg. Jenatsch, B. Toutsch und Blas. Alexander aufgereizt, erheben Vettan und Remüs ihre Fähnlein und rücken, Alles mit sich fortreißend, nach Zernez. 354

„ „ 18. Hier hält sich Rud. v. Planta, von den Obtasnern, die zu ihm geschworen, unterstützt, in seinem Schlosse Wildenberg verschanzt. Die Häupter suchen umsonst zu vermitteln. Die Engadiner Fähnlein, im Oberengadin verstärkt, belagern 1300 Mann stark Wildenberg. Planta und seinen Anhängern gelingt es, nach Mals zu entfliehen. 355

„ „ Eine Abtheilung der Fähnlein geht über Malenck nach Sondrio, von wo sie den Erzpriester Nic. Rusca gefangen wegschleppt, — die Andere nach Vicosuprano, um J. B. Prevost, genannt Zambra, zu verhaften. 358

„ „ Strafgericht zu Tusis, in welchem neun der hitzigsten Predikanten Siz und Stimme erhalten. Proceße gegen Rud. und Pomp. Planta, Nic. Rusca, Prevost-Zambra und viele Andere, gegen den Bischof von Cur, mehrere Gemeinden, so wie gegen das Strafgericht des lezten Jahres 1617. 359

---

7. Cap.

---

8. Cap.

Der weitere Verlauf des Strafgerichts zu Tusis.

---

9. Cap.

Die Strafgerichte zu Cur und Davos.

1619 März.	In Folge dessen erscheinen verschiedene Bandirte im oberen Bunde und beginnen das Volk aufzureizen.	II. 392
„ Apr. 26.	Misox, Lugnez und Disentis ‚lupfen', je dreihundert Mann stark, ihre Fähnlein und rücken nach Ems hinab, — des Vorhabens die Engadiner zum Gehorsam zu bringen und den Bandirten zu einem unpartheiischen Recht zu verhelfen.	393
„	Weil den zu Tusis gestraften Planta'schen Anhängern die gedachte Erlaubniß, sich an die Gemeinden zu wenden, ertheilt worden, erscheinen dreihundert Mann aus Untervaltasna in Zernez, wo Planta seine meisten Anhänger zählt, plündern theilweise das Dorf, und nehmen fünf Personen gefangen. Bei dem Auflaufe bleiben auch Mehrere todt.	„
„ „	Die Unterengadiner constituiren ein Strafgericht, das durch die Folter verschiedene Geständniße erpreßt und hohe Strafsummen spricht.	394
„ Mai	Obporta und Oberhalbstein schicken ihre Fähnlein nach Cur, um sich an die Oberländer anzuschließen.	„
„	Die venetianische Partei und die zu Tusis kompromittirte Geistlichkeit mahnen die ihnen ergebenen Gemeinden ebenfalls zu den Waffen und es lagern sich diese Fähnlein, theils zu Tamins, theils zu Zizers und Trimmis.	395
„ Jun.	Die ebenfalls zu dieser Partei gehörenden Engadiner, Bregell-Unterporta und Fürstenau besezen das wälsche Dörfli, während die Oberländer in die Stadt selbst gerückt waren, in welche auch die Leute der X Gerichte Einlaß erhalten hatten.	397
„ „ 17.	Thätlichkeiten und Scharmüzel zwischen den Engadinern und Misoxern. Hauptmann Ant. Violand und Pfarrer Jak. Vulpius werden mit zwölf Engadinern gefangen genommen und vier Monat in Haft behalten.	399
„ „	Durch diesen Vortheil ermuthigt, sucht die spanische Partei das neue Strafgericht möglichst mit Leuten ihrer Farbe zu besezen.	400
„ „	Von den zur Vermittlung gesandten Boten der eidgenössischen, unter sich selbst betreffs der Mittel zur Stillung des Aufruhrs nicht einigen Orte, reisen die Evangelischen schon einige Tage vor diesen Vorfällen nach vergeblichem Minnezuspruch wieder ab.	401
„ Jul. 20.	Alle Fähnlein beschören den Bundsbrief.	„

1619 Das neue Strafgericht wird, ungeachtet des Protestes der X Gerichte, welche dasselbe für ihren Bund ansprechen, zu Cur constituirt und gegen die venetianische Partei und die Koryphäen des Tusner Strafgerichts eingeschritten. II. 402

„ Proceß gegen Violand und Vulpius. Urtheil gegen Untervaltasna. Alle Tusner Sentenzen werden für ungültig erklärt, und da das Unterengadin sich renitent zeigt, wird Execution gegen dasselbe beschlossen. „

„ Sept. 22. Die dießfällige Mannschaft nimmt den Weg über den Albula, erfährt jedoch zu Bergün, daß die Untervaltasner, durch die Geistlichen auf der Synode in Zutz allarmirt, nach Davos gezogen, die Oberengadiner, Münsterthaler und Bregeller aber im Nachrücken über den Albula begriffen seien, weßhalb sie, um nicht in die Mitte genommen zu werden, ebenfalls umkehrt. 405

„ Alle Engadiner ziehen nach Davos und von da das Prättihinaus nach Malans, auf ihrem Wege alle Gemeinden zwingend, sich mit ihren Fähnlein ihnen anzuschließen. Die Bandirten verlassen wieder das Land. 406

„ Bereits scheint es, als ob auf Vermittlung des venetianischen Gesandten Vico, die Partheien sich vergleichen würden, als die evangelischen Geistlichen, durch Rückkehr der entflohenen Predicanten Joh. v. Porta und Casp. Bonorand einen Zuwachs erhaltend, gegen jede Versöhnung mit etwas, was spanisch heißt, aufreten. 408

„ Die Fähnlein, in Zizers versammelt, weisen, auf Instigation der venetianischen Parthei, den französischen Gesandten Gueffier aus dem Lande. Derselbe reist mit Drohungen ab und wird aus Rache ein Mitanstifter am Veltliner Mord. 409

„ Okt. Die Fähnlein constituiren ein neues, sogenanntes unparteiisches Strafgericht zu Davos und verlangen, daß die zu Cur liegenden, katholischen Oberbündner die Artikel ebenfalls annehmen und sich ihnen in Zizers anschließen. 411

„ „ 25. Als diese zu lange zögern, brechen die Engadiner von Zizers auf und rücken bis Masans vor. „

„ Um die Vereinigung derselben mit den evangelischen, zu Ems stehenden Oberbündnern zu hindern, wirft das Volk zu Cur, in der Nähe der Plessurmündung eine Schanze auf. „

1619 Okt.	Handgemenge zwischen beiden Parteien in deren Nähe. Die Curer und Oberländer werden zurückgedrängt und bis in die Stadt verfolgt. Mehrere Todte und Verwundete.	II. 412
„ „	Die Zizerser Fähnlein vereinigen sich zu Ems mit den Oberländer Evangelischen. Als es heißt, daß sie in den obern Bund rücken wollen, legen die Katholiken die Waffen nieder, — auch Cur unterwirft sich, das Strafgericht wird gesprengt, die Gefangenen befreit und Planta's Anhänger verlassen wieder die Bünde.	413
„ „ 30.	Zu Davos wird ein neues Strafgericht constituirt, das allen Bandirten, die acht am schwersten Gravirten ausgenommen, freies Geleite zu ihrer Verantwortung gewährt.	„
„ Dec.	Auch sucht man die, Frankreich an seinem Gesandten angethane Beleidigung wieder gut zu machen und ordnet Diet. v. Hartmannis nach Paris ab, wo derselbe jedoch schlecht empfangen wird und es nur den Verdiensten seines Vaters Hartmann zu verdanken hat, daß man ihn nicht in die Bastille setzt.	414
„ „	Kurfürst Friedr. von der Pfalz, jetzt König von Böhmen, bittet die Bünde, Niemanden den Durchpaß durch ihr Gebiet zu gestatten.	415
„ „	Das Strafgericht leistet dieses Versprechen und schickt die beiden Predikanten Casp. Bonorand und Bonav. Toutsch mit dem dießfälligen Schreiben nach Böhmen ab.	416
1620 Mai 28.	Streit zwischen den beiden Confessionen zu Boalzo im Veltlin über die gemeinschaftliche Benutzung der dortigen Kirche. Auflauf daselbst.	418
„	Das Strafgericht sendet Commissarien, welche die Untersuchung mit großer Strenge vornehmen. Die Erbitterung wird immer größer, zumal durch Wegweisung der Kapuziner und fremden Mönche.	419
„	Inzwischen suchen die acht vom freien Geleite ausgeschlossenen Bandirten zu Mailand und Innsbruck eine bewaffnete Intervention nach, — worauf	421
„	Spanien und Gueffier das Veltlin zu insurgiren beginnen.	„
„ Juni	Das Strafgericht erhält von vielen Seiten Warnungen über die Pläne der Bandirten und das von Oesterreich-Spanien	

	Beschlossene, — statt aber eine bündnerische Besazung in das Veltlin zu legen, wird die Hut der Wälle unterhalb Morbegno und Trahona tausend Mann aus der Veltliner Miliz übergeben.	II. 422
1620 Juni	Letztlich verlangt auch der venetianische Gesandte in Zürich, Pietro Vico, einen Vortritt, um als Warnung die Pläne der Bandirten zu enthüllen. Man glaubt die Frage erst auf die Gemeinden ausschreiben zu müssen. Zulezt kömmt er persönlich nach Cur, kann aber bei den Häuptern keine Audienz erhalten und reist unverrichteter Dinge wieder ab.	424
„ Jul. 2.	Unfähig, Vorkehrungen für das ganze Land zu treffen, löst das Davoser Strafgericht sich auf und Jeder eilt heim, um für sein eigenes Haus zu sorgen.	425
„ „	Der Rheinwald schickt einen Beobachtungsposten in das obere Misox, der dann bei der ersten Bewegung der Calanker und Bandirten sich in den Rheinwald zurückzieht und Allarm schlägt.	426
„ „ 13.	Die Feinde rücken in den Rheinwald, werden jedoch von den Bündnern bis Soazza zurückgeworfen, wo sie wieder die Stirn bieten, aber schließlich das Misox zu verlassen gezwungen werden.	427
„ „ 19.	Die Thalschaft, einschließlich von Calanka beschwört den Bundsbrief.	„
„ „	Hptm. J. J. Steiger von Uri, bei Rud. Planta's Truppen im Vinstgau, wirbt Mannschaft aus dem von Venedig entlassenen und über Trient heimkehrenden Regiment Löwenstein, für die Zwecke der Bandirten an. Sie sammelt sich an den Grenzen des Unterengadins.	428
„ „	Vergebliche Reklamationen dagegen zu Innsbruck. Man erhält nur Ausflüchte zur Antwort.	429

10. Cap.

Der Veltliner Mord.

1620 Jul.	Vorfälle, die man später zu Vorbedeutungen desselben stempelt.	II. 431
„ „	Wirkliche Warnungen davor, welche von den Evangelischen und den Amtleuten mißachtet werden.	434
„ „	Der Grund, warum das auf den 26. Juli angesezte Blutbad, um eine Woche anticipirt wird, — war die Festnahme eines Boten mit Briefschaften (welche er zwar noch rechtzeitig in die Adda zu werfen vermochte) bei Mantello, in Folge deren die Leiter den Anschlag verrathen glaubten.	437
„ „	Schon fordert Dr. Francesco Venosta die Verschwörer zur Flucht auf, da bestimmt Robustello die Uebrigen dazu, mit den ohnehin schon bereit gehaltenen Meuchelmördern sofort loszuschlagen.	
„ Jul. 18.	So erscheint denn am Sonnabend, den 18. Juli, Robustello mit der Meuchlerschaar zu Tirano, wo sie Weg und Steg und namentlich das Puschlav durch eine Mauer absperren und bewachen, damit Niemand dorthin entrinnen und auch Niemand von dort zur Hülfe erscheinen könne.	438
„ „ 19.	In der Morgendämmerung des Sonntags beginnt zu Tirano das Morden der Evangelischen, worauf die Meuchlerbande nach Teglio zieht und die dortigen Reformirten in der Kirche abschlachtet.	439
„ „ 20.	Mord zu Sondrio. Rettung einer Anzahl Evangelischer von dort durch Flucht über Malengg ins Engadin.	435
„ „ 21.	Entlassung des (zur spanischen Partei zählenden) bündnerschen Landshauptmanns daselbst.	448
„ „	Schlächterei im untern Veltlin, wo sie jedoch viel milder auftritt. Die Einwohner von Morbegno legen dem Abzuge der Reformirten nicht nur nichts in den Weg, sondern begleiten deren Seelsorger persönlich, damit ihm nichts zu Leide geschehe.	449
„ „	Ebenfalls durch Connivenz der Wormser rettet sich der	

bündnersche Podestà daselbst und findet ein einziger Reformirter zu Worms erst einen Monat später seinen Tod. II. 450

1620 Jul. Dagegen wird ein förmlicher Ueberfall des Fleckens Brusio Seitens Robustell's und seiner Meuchlerbande organisirt, 27 Personen ermordet und zwanzig Gebäude niedergebrannt. 452

„ Aug. 4. Die Metzleien im Veltlin dauern überhaupt vom Beginne an vierzehn Tage lang fort, doch gelingt es Robustelli und seinen Mordgesellen nicht, die Grafschaft Cläven, ohnehin dem bündnerschen Succurs allzunahe, zu insurgiren. 453

---

11. Cap.

Der bündnersche Zug in's Veltlin.
Juli und August 1620.

1620 Juli 23. Mit der Nachricht des Veltliner Mords gelangt auch die Kunde in die Bünde, daß die Oesterreicher in's Münsterthal eingebrochen seien. Das Unterengadin mahnt gleichzeitig um Hülfe. Da man es aber für das wichtigste hält, vor Allem aus die Grafschaft Cläven zu sichern und den Zugang vom Veltlin her abzusperren, werden vierhundert Mann zur Besezung von Riva abgeordnet, dreihundert aber zum Schuze des Misox daselbst zurückgelassen. 466

„ „ Der Bundsoberst des Gottshauses, Bapt. v. Salis, rückt mit 600 Mann über den Murettopaß in das Malenggerthal ein und wirft das siebenhundert Veltliner zählende Corps der Rebellen zurück. Da inzwischen die andern erwarteten Fähnlein nicht eintreffen, kehren die Obigen wieder nach Maloja zurück. 469

„ „ 22. Hier treffen sie auf die Mannschaft des Zehngerichtenbundes, welche nach Cläven bestimmt war. In Folge dessen werden die Bregeller disponibel und Oberst B. v. Salis rückt bis auf 1000—1200 Mann verstärkt, abermals in Malengg ein, dringt siegreich vor und besezt und plündert Sondrio. 470

1620 Jul. 18. Die in Cläven bis auf die Stärke von 1500 Mann angesammelten Truppen beschließen das Veltlin anzugreifen, forciren den Sasso Corberiò und campiren zu Dubino. II. 473

" " 19. Gefecht zu Mantello. Beim dritten Angriff wird die Verschanzung durch die Bündner genommen. Besezung von Trahona. 475

" " 22. Scharmüzel in der Nähe von Morbegno. Statt dieses, das im ersten Schrecken verlassen worden, zu besezen, hält man sich zu lange mit der Plünderung von Trahona auf, so daß der Feind sich inzwischen zu Morbegno wieder festsezt. 478

" " 24. Darüber in Unkenntniß, beschließt der Kriegsrath Morbegno zu besezen und läßt Mannschaft über die wiederhergestellte, sehr schmale, Addabrücke mit der Ordre rücken, drüben sich aufzustellen und abzuwarten bis Alle passirt wären. Die Räzünser aber, in der Hoffnung bei der Plünderung die Ersten zu sein, rücken auf Morbegno vor und werden durch einen Ausfall der Besazung zurückgeschlagen. 480

" " 27. Nachdem man unnüzer Weise drei Tage gezögert, bricht die Curer, Fürstenauer, Ortensteiner und Schierser Mannschaft nach Sondrio auf, um sich mit den dasselbe besezt haltenden Bündnern zu verbinden und mit ihnen vereint, zum Angriff auf Morbegno zurückzukehren, denn nur durch Einnahme desselben konnte der durch die Kanonen der Veste Fuentes geschüzte Zugang von Mannschaft und Munition abgesperrt werden. 485

" " Glücklich, wenn auch unter mannigfachen Angriffen Seitens der Bauern, zu Sondrio angelangt, brechen zwei Dritttheile der Mannschaft wieder nach Trahona auf, müssen aber wieder nach Sondrio zurückkehren, denn außerdem daß sie rechtzeitig noch vor einem Hinterhalte gewarnt werden, der unterhalb der Massimerbrücke auf sie lauert, erhalten sie auch durch zwei von dem in Sondrio zurückgebliebenen Oberst v. Salis nachgesandte Boten Nachricht, daß die Bündner von Trahona abgezogen seien und sich nach Cläven zurückgezogen hätten. 486

" " 29. Die Veltliner hatten nämlich den Umstand, daß der beste Theil der zu Trahona befindlichen Mannschaft auf Sondrio zugerückt, zu einem dreifachen, combinirten Angriff auf Mantello, Caspano und die Gandenbrücke benuzt, wobei an lezterm Orte 50 Mann in aller Frühe über die Adda sezten und die Bündner

‚überhöchen'. Unter Beihülfe derselben geschieht der Hauptangriff ebenfalls vom Flusse her. Die Bündner verlieren zwar nur zweiunddreißig Mann, — aber der Wunsch, die gemachte Beute in Sicherheit zu bringen, überwiegt alles Schaamgefühl so sehr, daß sie, ohne die von Sondrio in Aussicht stehende Mannschaft abzuwarten, in aller Eile abziehen und selbst den Posten am Sasso Corberio im Stiche laßen. Mit Mühe vermögen die Hauptleute, daß zwanzig Mann von jedem Fähnlein zu Novate und Riva zurückbleiben. II. 491

1620 Jul. Den Veltlinern gelingt es, die Katholiken unter der bündnerischen Mannschaft zu Sondrio schwierig zu machen und da Truppen vom Comersee im Anzuge sind, so ziehen die Bündner durch Malengg ins Engadin zurück. 493

„ Die Spanier nehmen Novate und Riva und selbst Cläven bleibt nur durch hundert Mann besezt.

Cap. 12.

Die Ereignisse im Münsterthal und der Verlust von Unterealven.

1620 Jul. 16/26. Rud. v. Planta und Steiger, zur Zeit des Veltliner Mords mit ihrer Mannschaft an der Grenze bei Taufers stehend, brechen am 497

„ „ 18/28. Ueber Münster ins Münsterthal, wo sie bei Selva die wenig zahlreiche Bündner Besazung zurückschlagen und sich zu S. Maria verschanzen. Hierauf wird dieses nebst Selva und Valcava zuerst ausgeplündert und dann niedergebrannt. 498

„ „ Vierhundert und achtzig Münsterthaler wandern nach Zernez aus, die übrigen müssen Oesterreich huldigen. 500

„ „ Zur Unterhaltung der Verbindung über den Umbrail legt dasselbe zu S. Maria ein Fort an. 501

„ „ Planta verlangt für sich und seine Parthei freien Paß und ein unpartheiisches Gericht.

1620 Jul. 26. Die von dem Oberengadin und Bergün zu Brusio unterhaltene Besazung wird von den Veltlinern überfallen und theilweise niedergemacht. II. 502

„ Aug. 11. Die Furcht vor der angerufenen eidgenössischen Hülfe veranlaßt den Ritter Robustelli die Unterwerfung des Veltlins anzubieten, wenn Jene bei Seite gelassen würde und in der That wäre sowohl dasselbe, als das Münsterthal erhältlich gewesen, wenn man Spanien die Päße überlassen hätte. 503

„ Verlurst von Untercalven. Nachdem Oesterreich bereits 1572/73, wo allenthalben in den Bünden der Bundsbrief beschworen wurde, die dortigen Gottshausleute daran gehindert hatte, wandte sich 1606 der Bundstag mit dem Gesuch an den Erzherzog Maximilian, Jene nicht länger von der Leistung des Bundseides abzuhalten. Als nicht entsprochen wurde, führte man 1615 darüber Klage bei Kaiser Mathias, der jedoch damit antwortete, daß er im Jahre 1618, die bündnerischen Unruhen benuzend, das Schloß Fürstenburg besezte und das Gericht Untercalven dadurch für immer der Grafschaft Tirol incorporirte. Der Verlust der Gemeinde Taufers vollzieht sich über hundert Jahre später. 504

---

13. Cap.

Der Zug der Eidgenossen und Bündner ins Veltlin.
August 1620.

1620 Juli Auf die Schreckenskunde des Veltliner Mordes und das bündnerische Hülfsbegehren beschließen Zürich und Bern in Gemäßheit der bestehenden Bündnisse sofortigen Beistand, wogegen 506

„ Die katholischen Orte auf einem Tage zu Gersau ihr Gebiet so wie die gemeinen Herrschaften jedem Durchpasse Jener schließen wollen. Der französische Gesandte, in gewohnter Zweizüngigkeit, billigt öffentlich dieses Verfahren, während er im Geheimen die Einflußreicheren wieder davon abmahnt. 507

1620 Jul. 20. Auf einer Tagsatzung der evang. Stände zu Aarau übernimmt Bern 2100 in sieben und Zürich 900 Mann in drei Fähnlein zu stellen. Anführer der Erstern ist Ritter Nic. v. Mülinen, der Leztern J. J. Steiner. II. 509

„ „ 27. Aufbruch der Berner und Ankunft derselben zu Mellingen. Als man hier den Uebergang über die Reuß durch fünförtische Mannschaft verlegt findet, gedenkt Bern bereits grobes Geschüz von Lenzburg und sieben weitere Fähnlein kommen zu lassen, als es den Basler, Glarner und Schaffhauser Boten zu vermitteln gelingt. Es zieht nun über Windisch nach Zürich und dann mit dessen Zuzug nach Rüti und da auch hier der Weg durch die March versperrt ist, Berner und Zürcher durch das

„ Aug. 9. Toggenburg und über Wildhaus nach Werdenberg und Maienfeld. 510

„ „ 10. Beitag zu Cur und Feldzugsplan, wornach die Berner mit denen vom obern Bunde und einigen vom Gottshause über Cläven und Riva ins Veltlin sollen, während die Zürcher mit mit dem Rest der Bündner ins Oberengadin aufbrechen. 511

„ „ Die Berner, die Unthunlichkeit eines Angriffs auf das Veltlin vom Comersee aus einsehend, ziehen von Cläven ins Engadin, lassen sich aber unklugerweise sowohl den Weg über Malengg, als Puschlav ausreden und vereinigen sich im Oberengadin mit den Uebrigen. 514

„ „ 22. Zug Aller über Casanna und Livigno. Die Spanier, 1600 Mann stark werden in Val Pedenos mit Verlust zurückgeworfen und Worms genommen. 516

„ „ 30. Nachdem man hier acht Tage unnützer Weise verloren, bricht man gegen Tirano auf und lagert zu Sondalo. 518

„ Sept. 31. Die Berner fallen Angesichts von Tirano in einen feindlichen Hinterhalt, wo der Oberst und sechs von ihren sieben Hauptleuten und über zweihundert Mann meist wehrlos erschlagen werden. 525

„ „ „ Die Zürcher und Bündner rücken auf Tirano zu, kämpfen mit Erfolg und bereits rüsten sich die Spanier zum Abzug, als in Folge thörichten Eigensinns die rechtzeitige Unterstüzung der bereits in die Stadt gedrungenen Truppen unterbleibt. Da zur nämlichen Zeit die feindliche Wache zu Piattamala den Spaniern zu Hülfe eilt, entschließen sich Eidgenossen und Bündner zum Rückzuge nach Mazzo und am 531

1620 Sept. 2. Nach Worms. Obschon der Kriegsrath sich daselbst zu halten und weitere Mannschaft an sich zu ziehen entschlossen ist, zeigt sich doch das Heer bereits so demoralisirt, daß es sich aufzulösen und auf eigene Faust den Heimweg einzuschlagen beginnt, — die Bündner um so mehr, als gleich nach Bekanntwerden des mißglückten Veltliner Zuges fünf Fähnlein von je 300 Mann fünförtischer Truppen, in das Hochgericht Disentis eingerückt waren. II. 537

---

14. Cap.

Der Sonderbund der Oberbündner mit Mailand.
Februar 1621.

—

1620 Durch die Anwesenheit der Fünförtischen ermuthigt, herrscht die Reaktion unbeschränkt im oberen Bunde und zwingt auch die Protestanten zu ihrem Willen. Sie stellt auf dem Felde zu Ems am 539

„ Okt. 11. Sechszehn Artikel auf, welche alle Gerichte des ‚obern Theils' zu beschwören gezwungen werden. 541

„ „ 24 Rückkehr Guessier's nach Cur. Bei Anlaß, wo die Stadt, den zu Ems lagernden Misoxern, behufs Begrüßung desselben, den Eintritt erlaubt, überfallen dieselben den Bürgermeister Greg. Meyer in seiner Wohnung und schleppten ihn gefangen nach Ilanz, von wo es ihm jedoch mit Hülfe seiner Freunde am 543

„ Okt. 14. Nach Cur und Zürich zu entweichen gelingt.

„ Während eidgenössische Boten, gegenüber dem auf die fünförtischen Truppen pochenden ‚obern Theil', umsonst zu vermitteln suchen und auch Guessier sich vergeblich bemüht, den verlornen französischen Einfluß wieder herzustellen, geht Joh. Ant. Giouer nach Mailand, um einen Waffenstillstand, sowie die Rückgabe des Veltlins, zu Gunsten des obern Bunds allein,

zu erwirken. Der Waffenstillstand wird auch für die beiden anderen Bünde bewilligt, falls sie dafür einkommen wollten und auch die Erstattung des Veltlins werde, gegen Amnestie für dessen Bewohner und Ausrottung der Kezerei daselbst sich ohne Schwierigkeit machen lassen. II. 548

1621 Febr. Die Gesandten des obern Bundes bringen als Bedingung der Restitution des Veltins das Mailänder Capitulat vom 6 Febr. mit, das einen Bund mit Spanien enthält und demselben die Pässe eröffnet. Es wird fast durchgängig verworfen.

---

15. Cap.

Die nationale Erhebung im März 1621.

1621 Febr. Theils die Tyrannei der fünförtischen Truppen im Oberlande, theils die Gefangennahme des Vicar Nic. Schenni in Splügen, um ihm in Ilanz den Proceß zu machen, haben eine Verschwörung der hauptsächlichsten venetianischen Partheigänger, welche sich nach Grüsch zurückgezogen, zur Folge. Sie nennen sich die Gesellschaft der „Gutherzigen". 555

„ „ 14. Auf das Gerücht, daß die spanische Partei unter der Anführung Planta's, Grüsch zu überfallen und niederzubrennen beabsichtige, eilen Gg. Jenatsch, Blas. Alexander, Bonav. Toutsch und Andere nach Rietberg und ermorden daselbst den Pompejus v. Planta, der, bereits gewarnt, für den folgenden Tag hundert Fünförtische zu Rotels einquartiren wollte. Allenthalben heulen die Sturmglocken, dennoch gelangen bei dem allgemeinen Schrecken die Verschwornen ungefährdet nach Grüsch zurück. 563

„ Nicht zufrieden mit dem schon herrschenden Entsezen werden nunmehr Seitens der venetianischen Parthei auch in Obtasna, dem Heerd der spanischen Faktion, verschiedene Personen ermordet. 564

1621 März Unter diesem Eindrucke erhebt sich das ganze Unterengadin, um dem diesseits der Berge immer mehr Boden gewinnenden Hispanismus entgegenzutreten und zieht fünfhundert Mann stark nach Zutz, wo weitere zweihundert und nach Bergün, wo hundert Mann sich anschließen. In Obervaz wird Kriegsrath gehalten. II. 565

„ „ 30. In der Nacht des 30. März rücken die Engadiner den Schynpaß herab in das Tumleschg, greifen am folgenden Tage die Oberbündner bei Tusis an und werfen dieselben mit Verlust von 29 Todten in die Flucht. Den Fünfortischen hatten sie durch Demolirung des Passes bei Realt Succurs zu bringen unmöglich gemacht. 567

„ Apr. 1. Letztere räumen das Gericht im Boden und ziehen sich nach Valendas hinauf. Die Engadiner vereinigen sich an der Reichenauer Brücke mit der Mannschaft der zehn Gerichte und den Fähnlein von Fürstenau, Cur und der Fünf Dörfer. Dann theilt sich die Mannschaft, um auf beiden Seiten des Rheins den Fünfortischen nachzuziehen. 572

„ „ 2. Zu Valendas stellen sich Letztere zur Wehre und man kämpft die ganze Nacht auf den dritten April, wobei Erstere gegen 200, die Bündner fünfzig Mann verlieren. In Folge dessen schlagen Jene den Rückzug nach Uri ein, viel geraubtes Vieh mit sich führend. Die Bündner, ihnen stets auf der Ferse, setzen sich wieder in den Besitz der Beute und begleiten sie plänkelnd bis an die bündnerische Grenze, wo ihr bisher geordneter Rückzug sich in regellose Flucht auflöst, und Viele sogar ihre Waffen wegwerfen. 590

„ „ Disentis und Lungnetz sagen sich vom Mailänder Traktat los und beschwören wieder den Bundsbrief. Auch das obere Misox zeigt sich den zu diesem Zwecke abgeordneten Boten gegenüber dazu bereit. Das untere Vicariat hingegen, Hauptheerd der spanischen Umtriebe, hatte beim Herzog v. Feria in Mailand um Hülfe nachgesucht, die ihm denn auch, beinahe tausend Mann stark, in sechs Compagnien des Regiments Wattenwyl, zu Theil wird und in Bellenz lagert. Da Giouer jedoch damit Privatrache zu üben begehrt, veranlaßt er Jene zum Einrücken in die Thalschaft, wo unter ihrem Schutze Mord

und Todschlag gegen die Antispanischen stattfindet. Es war am 11. April. II. 584

1621 Apr. 21. Darauf sendet der Beitag von der noch nicht entlassenen, aus dem Oberlande heimkehrenden Bündner Mannschaft dreizehn Fähnlein ins Misox, welche allenthalben den Feind schlagen und ihn lezlich mit Verlust von siebenzig Mann, während sie selbst nur einen verlieren, aus dem Thale jagen. 586

„ „ Misox beschwört nun ebenfalls den Bundsbrief und erhält Verzeihung für das Geschehene. Die, welche den Feind in das Thal gerufen, werden von Neuem geächtet und sechshundert Mann gegen weitere spanische Einfälle ins Misox als Besazung gelegt. 587

---

16. Cap.

Der Madrider Vertrag.
April 1621.

—

1621 Mai Gesandtschaft der Bündner nach Innsbruck, namentlich um die Erstattung des Münsterthals zu verlangen, nebst der Beseitigung der Kornsperre, welche das über die gewaltsame Lösung des Mailänder Traktats vom 6. Febr. 1621 erbitterte Spanien verhängt hatte. 590

„ Lezter Versuch Spaniens ein Bündniß durch den Kaufmann Jul. Cäsar Cicer einzuleiten.

„ „ 24. Weitläufige Verhandlungen zu Innsbruck, indem Oesterreich, um die Sache hinzuziehen, alle möglichen Beschwerden erhebt. Die Gesandten richten nichts aus und werden mit Drohungen entlassen. 593

„ Mai François Bassompierre, der in Sachen der Erstattung des Veltlins schon im Januar nach Spanien gereist war, bringt den Madrider Vertrag mit, welcher das Veltlin unter Beseitigung aller zum Schaden der katholischen Religion daselbst ge-

troffenen Neuerungen allerdings erstattet, aber die Bürgschaft der XIII Orte für alles von den Bünden zu Leistende vorschreibt. Es war dieses aber nur eine Concession an Frankreich (Bünden hätte bei einem Bündniß mit Spanien keiner Bürgschaft bedurft und bessere Bedingungen erlangt) und von Spanien von vorne herein dafür gesorgt, daß sie sich als illusorisch herausstellte, indem es die katholischen Orte veranlaßte, ihre Bürgschaft zu verweigern. II. 596

---

17. Cap.

Die Gesandtschaften nach Innsbruck und Imst.

1621 In mißleitetem Thatendrang bereiten die Bünde einen Zug auf Worms vor, wähnend, einmal in seinem Besize, mit Oesterreich-Spanien vortheilhafter über die Rückgabe des Veltlins unterhandeln zu können. 599

„ Juli In Wiederaufnahme der am 24. Mai zu Innsbruck abgebrochenen Conferenz gehen vier bündnerische Boten nach Imst ab. 602

„ „ 16. Oesterreichische Beschwerden, welche hier von Neuem zur Sprache kommem und deren Abfertigung durch die Boten. Abermalige Vertagung der Conferenz. 614

„ Die sog. Luzerner Artikel, — ein neuer Vorschlag den Gueffier macht, um Spanien aus dem Besiz des Veltlins und der Pässe zu drängen. 615

„ Um deren Annahme zu hintertreiben, bietet der Herzog von Feria nochmals die Erstattung der Unterthanenlande an, sofern nur die neue Lehre daselbst ausgeschlossen bliebe. Dieser Vorschlag scheitert am Widerstand der protestantischen Geistlichkeit. 618

„ Okt. 5. Die bündnerischen Boten treffen zu Imst ein, — wegen der Zurüstungen zum Wormser Zug nicht ohne Bangen und mit schlechten Gewißen. 619

1621 Okt. 5. Fort. v. Juvalt, einer derselben und auf seiner Reise von der Widerstandsfähigkeit von Worms unterrichtet, warnt nochmals die Bündner von jeder Unternehmung gegen dasselbe ab. II. 620

" " So lange von der Vornahme des Zuges nichts verlautet, werden die Gesandten zuvorkommend behandelt, als aber die Nachricht von dem Aufbruche der Bündner nach Worms ins Tirol gelangt, stocken nicht blos die Verhandlungen, sondern auch die bisher bewiesene Rücksicht gegen die Boten, welche man mit diesem Quasi-Friedensbruche einverstanden glaubt, hört auf. Als das Gerücht sich verbreitet, die Gesandten würden als Gefangene zurückgehalten, verlangen diese eine mündliche Unterredung mit den österreichische Commissarien, mit welchen bisher nur schriftlich verkehrt worden. 621

" " 27. Mit Mühe gelingt es den Gesandten durch Vorweisung des von Juvalt bei der Abreise erwirkten schriftlichen Versprechens, in Abwesenheit der Boten den Status quo nicht zu verändern, ihre Schuldlosigkeit darzuthun. Sie reisen heim, während von Oesterreich-Spanien bereits der Angriff auf die Bünde von drei verschiedenen Seiten her beschlossen ist. 623

---

18. Cap.

Der Zug nach Worms und die erste Invasion.
Im Okt. 1621.

1621 Okt. Um die Theilnahme am Wormser Zug im obern Bunde zu erzwingen, geht Jenatsch mit einigen Freiwilligen in das Oberland, wo Jos. v. Capaul in Flims, wegen Abmahnungen davon, erschossen wird. Jenatsch bedroht jeden Widerstrebenden mit dem gleichen Schicksal und die dortige Mannschaft, eingeschüchtert, schlägt den Weg in das Oberengadin ein. 626

" " Hier ist der Sammelplaz für das ganze, 22 Fähnlein

(gegen 6—7000 Mann) zählende Heer, welches, schlecht gerüstet, an Munition Mangel leidet und namentlich gar kein Belagerungsgeräthe mit sich führt. II. 626

1621 Okt. 12. Die Mannschaft campirt, ihren Weg über Casauna nach Val Livigno nehmend, in Val Pedenos. Noch auf dem Marsche langt als lezte Warnung ein Schreiben Montholon's an, man möchte nichts gegen das Veltlin unternehmen und wenn man schon unterwegs sei, sofort wieder umkehren, indem er dafür gut stehe, daß der Madrider Traktat zur Ausführung komme. 627

„ „ 13. Die Warnung ist vergeblich. Die Bündner theilen sich in zwei Haufen. Der eine, unter Constantin v. Planta erhält den Auftrag, sich von Val Pedenos aus rechts durch das Gebirge zu wenden und dem Feinde beim Dorfe Cepina den Paß zu verlegen. Die Spanier hatten jedoch die wichtige Stelle bei den Häusern Casparotti stark verschanzt und besezt und die jedes Belagerungswerkzeugs entbehrenden Bündner müssen mit Verlurst von acht Mann sich die Adda aufwärts nach der Position von Santa Luzia, dicht unterhalb Worms, zurückziehen. Die andere Abtheilung marschirt auf der linken Seite der Isolaccia auf die alte Schanze vor Worms zu, wo sich ein Gefecht mit dem Feinde entspinnt und Lezterer schließlich in die Veste zurückgeworfen wird. 629

„ „ „ Hierauf detachiren die Bündner ein Corps in das Wormser Bad, um durch Besezung der im Engpaß des Umbrail liegenden Ortschaft Terraglio dem Feinde den Succurs aus dem Münsterthal und Tirol abzuschneiden. Die ganze Nacht auf den 14. Okt. wird hier erfolglos gekämpft. „

„ „ 14. Kriegsrath der Bündner über die Möglichkeit, auf die Veste Sturm zu laufen. Neben dem nothwendigen Belagerungszeuge fehlt aber auch aller und jeder Proviant, da die Einwohner, mit ihren Proviantvorräthen auf dem Rücken, in die Berge geflohen waren. Der Unschlüßigkeit macht der Feind selbst ein Ende, indem in Folge fortwährenden Feuerns aus seinen vier Kanonen ein mit Heu und Stroh gefüllter Stall in Brand geräth und die ganze Stadt bis auf 19 Häuser in Schutt sinkt, so daß die Bündner dieselbe über Hals und Kopf zu verlassen gezwungen sind. Bei dem Versuche sie zurückzuhalten, wird Hartm. v. Planta vom Feinde erschossen. 630

1621 Okt. 15. Da in Folge des Brandes auch der lezte Rest von Lebensmitteln in Worms zu Grunde geht, wird Seitens der Bündner der Rückzug beschlossen. Ein Angriff des Feindes auf die Nachhut wird von den Prättigauern so kräftig zurückgeschlagen, daß Jener sich eilig wieder in die Veste zurückzieht. II. 631

„ „ Der am nämlichen Tage im Veltlin anlangende Herzog von Feria beschließt den Offensivkrieg gegen die Bünde und wendet sich vorerst nach Cläven, während Baldiron sich anschickt, vom Vinstgau aus über Scarl in das Unterengadin zu fallen. 632

„ „ Um aber den Prättigau zu hindern demselben Hülfe zu bringen, wird ein Einfall über Schlapin nach Klosters damit combinirt. „

„ „ 27. Nachdem der Erzherzog, um den Einfall vom Muntafun her zu maskiren, bereits am 25. Okt. einen Scheinangriff auf den S. Luziensteig gemacht, bricht zwei Nächte darauf, — Erhard v. Brion mit achthundert Mann zu Pferd und zu Fuß über Schlapin in Klosters ein und beginnt zu rauben und zu plündern. Nachdem die Prättigauer sich aber gesammelt und auch von Davos Succurs erhalten, wird der Feind mit Verlurst von 200 Todten wieder in das Muntafun zurückgejagt. 635

„ „ 29. Der Herzog von Feria landet mit 7000 Mann zu Fuß und 6—8 Schwadronen Reiterei zu Riva, wird zwar von dem mit der schwachen Besazung sich tapfer vertheidigenden Ulyss. v. Salis einen Tag lang aufgehalten, aber am 639

„ „ 30. Bemächtigt er sich der ganzen Grafschaft Cläven und sendet drei Tage später, am 2. Nov., 641

„ „ Den Grafen Serbelloni ins Bregell, das gänzlich verwüstet und ausgeplündert wird. 642

„ Okt. 26. Nachdem die Häupter die vom Wormser Zug heimgekehrende Mannschaft unkluger Weise aus dem Engadin heimgefordert hatten (5—6 Tage vor dem österreichischen Einfalle daselbst) greift Baldiron am 26. Okt. das Engadin von mehreren Seiten an. Zwar wird der Feind während mehrerer Tage an der Martinsbrücke zurückgedrängt und ebenso die Attakke von zwei Compagnien auf dem Ofenberg abgeschlagen, — nicht

	minder der Versuch, bei Pradella eine Brücke über den Inn zu werfen vereitelt, — endlich aber gelingt es ihm dennoch den Uebergang bei Nairs zu forciren, wobei nach starkem Verlurste auf beiden Seiten die Engadiner zum Rückzug genöthigt werden.	II. 645
1621 Okt.	. Auf diese Kunde ziehen sich sowohl die zur Hülfe erschienenen Davoser, als Oberengadiner zurück und das Unterengadin ergibt sich. Das Vieh wird zwar bis Vettan aufwärts weggetrieben, aber die Ortschaften mit Brand verschont.	648
„ Nov. 3.	Einverständniß zu Schuls, wonach man die Waffen niederlegt und das Oberengadin sich verpflichtet, weder mit dem Unteren noch mit den VIII Gerichten weitere Bündnisse zu schließen.	„
„ „	Serbelloni terrorisirt das Bregell, untersagt die Uebung der evangelischen Religion und erzwingt unter Drohung der Brandlegung von der Bevölkerung die Auslieferung des evang. Predigers Plinio Paravicini zu Vicosuprano. Er wird zur Inquisition nach Mailand abgeführt.	649
„ „	Die beiden Bünde wenden sich um einen Waffenstillstand an den Herzog von Feria.	„
„ „	Als sich die VIII Gerichte von ihren Brüdern verlassen sehen, wenden sie sich mit dem nämlichen Gesuche an den Herzog, doch erklärt dieser, er müsse vorerst noch Verhaltungsbefehle darüber vom Erzherzoge einholen.	650
„ „	Das Zürcher Regiment verläßt die Bünde.	653
„ Nov. 11.	Die Oesterreicher langen zu Davos an, schonen zwar die Landschaft, doch wird Privatrache gegen die venet. Anhänger geübt, auch müssen die Einwohner am	653
„ „ 13.	Wie die übrigen Prättigauer die Waffen abliefern und die Huldigung an Oesterreich knieend leisten, zwei Maßregeln, welche den Schanfiggern, Curwaldern und Belfortern gegenüber nicht genommen werden.	„
„ „ „	Brion rückt in die Herrschaft Maienfeld ein und zwingt deren Bewohner, ihre Waffen in das dortige Schloß abzuliefern.	654
„ „ 19.	Der Erzherzog Leopold verlangt die Auslieferung von 50 der einflußreichsten Bündner aus allen Gegenden des Landes.	„
„ „ 22.	Aloys Baldiron zieht zu Cur ein und besezt die Stadt.	„

1621 Nov. 22. Alle politischen Gegner Spanien-Oesterreichs, vorab die protestantischen Geistlichen, suchen sich außer Lands zu retten. II. 656

" " So waren schon am 1. Nov. Blas. Alexander, Georg Jenatsch, Jak. Ant. Vulpius, Bonaventura Toutsch mit Jak. Joder Casutt und Andern von Panix über den Paß nach Glarus aufgebrochen, geriethen jedoch in einen Schneesturm, der es den nachsetzenden Bauern ermöglichte, sie einzuholen und Blasius Alexander, der etwas zurückgeblieben war, gefangen zurückzuschleppen. Er wird nach Innsbruck ausgeliefert, vergeblich zum Abfall von seinem Glauben aufgefordert und nach Jahr und Tag, am 23. Dec. 1622, daselbst enthauptet. 657

" " Bei dem nämlichen Uebergang über den Panixerpaß verliert auch Bonav. Toutsch das Leben. 658

" " Eine zweite Classe von Flüchtlingen bestand aus den französisch-venetianischen Parteigängern. Nachdem das Zürcher Regiment abgezogen und Brion sich zu Maienfeld festgesezt, blieb zur Flucht nur der Kamm der Rätikonkette gegen das Muntafun offen. 659

" " Mit dem Zürcher Regiment waren auch Ulyss. v. Salis-Marschlins und Jak. Ruinelli abgezogen. Sie werden in S. Gallen sehr kalt aufgenommen und von Zürich weggewiesen, weil der Erherzog ihre Auslieferung verlangte. Ebenso zu Schaffhausen. Von Bern kam Bericht, man würde sie wegen der traurigen Reminiscenz des Veltliner Zuges vom August und September 1620 auch dort nicht gern sehen. Einzig Appenzell-Außerhoden nimmt sie freundschaftlich auf. 661

" " Darauf treten Viele in Kriegsdienste bei den protestantischen Fürsten, müssen aber zu diesem Zwecke durch das von den Oesterreichern besezte Gebiet verstohlen sich durchschleichen. "

" " Statt daß nunmehr Spanien, dessen Chancen für Abschluß der so lange gesuchten Verbindung mit den Bünden niemals so günstig standen, sich mit derselben begnügt hätte, geht es im Uebermuth des Sieges viel weiter, verlangt die Abtretung des Veltlins und stellt dadurch Alles wieder in Frage. 664

" " Baldiron zieht wieder ab, läßt jedoch zahlreiche Besazungen im Lande zurück. "

" " Um namentlich den Prättigau und Unterengadin völlig

zu knechten, legen die Oesterreicher zu Pontalt, Fragstein und selbst an der Rheinbrücke Forts und Schanzen an und zwingen die Einwohner, dazu Frohndienste zu leisten. II. 665

1622 Jan. 25. Es gehen Boten nach Mailand ab und schließen einen Traktat mit Spanien (die Mailänder Artikel) ab, in welchem einerseits das Veltlin gegen 25000 Gulden (jährlich) abgetreten, andrerseits ein ewiges Bündniß mit Spanien abgeschlossen wird. Cläven soll den Bünden noch verbleiben, jedoch mit Ausschluß des evangelischen Cultus. 667

" " " Der Vertrag mit Oesterreich, vom nämlichen Tage, enthält Seitens der Bünde folgende Concessionen an dasselbe:

1. Anerkennung der östr. Kastvogtei über das Bisthum Cur und daß dasselbe auch deutschen Nichtbündnern zugänglich sei.
2. Entsagung auf ewigen Zeiten jedem Bündniß mit den acht Gerichten und dem Unterengadin, als österreichischen Unterthanen.
3. Besazungsrecht zu Cur und Maienfeld auf 12 Jahre hinaus.
4. Unparteiisches Gericht für die Bandirten und auf Betreiben einiger derselben als Nachtrag noch:
5. Verbot für jeden Einwohner des Unterengadins und der acht Gerichte anderswo in den drei Bünden sich niederzulassen. 669

" Ansprüche Graf Theodor's v. Trivulzio auf das seiner Zeit von ihm verkaufte Misox. 670

19. Cap.

Der Prättigauer Freiheitskampf.
Frühling 1622.

—

1622 Als Baldiron unter dem Bruche seines ausdrücklichen Versprechens, die Freiheit der Religion unangetastet zu laßen, den evangelischen Cultus verbot, senden die Prättigauer Boten nach Innsbruck, die aber abschlägig beschieden werden. II. 672

„ Die Gährung wächst, als zu der Tyrannei der Besazung, noch der Befehl einläuft, sämmtliche Prediger gefangen auf Schloß Guttenberg zu führen. Auch beginnen die eingewanderten Kapuziner allenthalben Messe zu lesen. „

„ Die Gemeinden werden angefragt, ob sie die Messe anhören wollen oder nicht. Um diese Erklärung abzunehmen, erscheint am 673

„ Apr. 21. Baldiron selbst im Prättigau und als Luzein und Jenaz sich dessen weigern, läßt er die Wortführer gefangen auf Schloß Castels abführen. Baldiron faßt hinsichtlich der künftigen katholischen Religionsübung zehn Artikel zusammen, über welche die Bevölkerung am nächsten Sonntag, den 674

„ „ 24. Abstimmen soll. Bevor aber der Termin da ist, bricht der Aufruhr aus und Baldiron selbst kehrt am 22., von Landv. Travers gewarnt, nach Cur zurück. Seine mitgebrachten 130 Dragoner läßt er in Schiers, wo man, um ihn sicher zu machen, doppelsinnig verspricht, man werde sich nächsten Palmtag (24. April) jedenfalls zur Kirche einstellen. 676

„ „ Der nun folgende Aufstand erhält seinen Anstoß durch Thüring Enderlin von Maienfeld, der wegen Todtschlags an einem seine Wohnung plündernden Oesterreicher flüchtig, in der Eidgenossenschaft eine Anzahl entschlossener Männer gesammelt hatte. Zudem zwang die völlige Aufzehrung aller Lebensmittel durch das fremde Volk und daher drohende Hungersnoth, zu sofortigem Losschlagen. „

1622 Apr. Man versieht sich mit Prügeln aus dem Walde, aber der Anschlag konnte nicht so geheim bleiben, daß nicht Gerüchte davon den Oesterreichern zu Ohren gekommen wären. Als dann einzelne Soldaten den Succurs aus dem Schanfigg das Bergjoch nach Conters herabsteigen sehen, zieht sich Samstag Abends, den II. 677

„ „ 23. Die Compagnie Berthold, welche zu Küblis lag, nebst der Luzeiner Besazung in das Schloß Castels zurück, wo sie sich Vorsichts halber mit den Einwohnern von Luzein, welche ihr Gepäck herbeiführen müßen, einschließt. „

„ „ „ Die Innerprättigauer, durch vierzig wider Willen ihrer Obern zugezogene Davoser verstärkt, lagern sich noch in der Samstagsnacht vor dem Schloße Castels und schneiden ihm das Wasser ab. 678

„ „ 24. Am Palmsonntag, um 11 Uhr Vormittags, wird der bei der Kirche zu Schiers lagernde Feind angegriffen und meist mit Prügeln erschlagen, wobei sich namentlich drei Schierser Weiber auszeichnen. 680

„ „ „ Während der P. Fidelis zu Seewis predigt, langt die Nachricht an, daß es zu Schiers brenne, worauf Alles aus der Kirche stürzt und im Verein mit den Fanasern über die Soldaten herstürzt. Im Tumult findet auch der fliehende P. Fidelis seinen Tod. 681

„ „ „ Die fliehenden Oesterreicher verbarrikadiren sich zu Grüsch im Hause des Ritters Herc. v. Salis, werden jedoch durch den Rauch unvorsichtig entzündeten Pulvers genöthigt, sich an die Lanquart zurückzuziehen. 683

„ „ „ Als sie hier jedoch die Mannschaft von Valzeina auf der Höhe sichtbar werden sehen, stürzen sie sich in regelloser Flucht die Klus hinaus, wobei ihrer Viele in der Lanquart ertrinken.

„ „ „ Auf die Kunde der Vorfälle im Prättigau concentrirt sich die in den Dörfern der Herrschaft zerstreute österreichische Mannschaft in die Stadt Maienfeld und machte sich zum Widerstand bereit. „ 684

„ „ „ Die dem flüchtigen Feinde aufdem Fuße folgenden Prättigauer kommen nach Malans, das sich sofort an sie anschließt und theilen sich dann in zwei Abtheilungen, deren Eine den von den

Oesterreichern rasirten S. Luziensteig wieder besezt und neue Schanzen aufwirft, während die Andere zu Nofels, oberhalb Maienfeld, campirt. II. 685

1622 Apr. 24. Inzwischen hatte Baldiron gegenüber der im Prättigau herrschenden Stimmung schon am 24. April zweihundert Mann auserlesener Truppen, die im Unterengadin lagen, durch Eilboten berufen und es treffen dieselben am 686

„ 26. Zu Cur ein. Zwei Boten gehen ferner in den oberen Bund um Hülfe ab und einer nach Mailand. Baldiron läßt den Bundstag versammeln und verlangt Beistand gegen die Prättigauer. 687

„ „ Leztere schreiben sofort an den Freiherrn Rud. v. Salis, damit er ihre Sache bei den Eidgenossen verfechte. 688

„ „ Das bisher streng cernirt gebliebene Schloß Castels, ohne Unterstüzung von Baldiron gelassen, capitulirt und es zieht dessen Besazung, unter Hinterlassung der Schießwaffen, aus den Bünden ab, nachdem sie den Eid geleistet, nicht weiter gegen diese zu dienen. „

„ „ Thüring Enderlin schließt sich mit 50 angeworbenen Eidgenossen an die Prättigauer an und diese bitten die Eidgenossenschaft um Hülfe und Vermittlung. Das Nämliche geschieht Venedig gegenüber, das, wie die evangelischen Städte, Hülfsgelder sendet. 691

„ „ Inzwischen stellen sich die Bündner Flüchtlinge wieder ein, namentlich Rud. v. Salis und die beiden Brüder Joh. und Joh. Pet. Guler. Zu den nöthigen Befestigungsarbeiten am S. Luziensteig und der Molinära wird der Architekt Ardüser von Zürich berufen. Auch die Davoser schließen sich den Prättigauern an. Es wird ein Kriegsrath aufgestellt und Rud. v. Salis als Vorsizender gewählt. 692

„ 28. Ein Angriff der Baldiron'schen Dragoner von Cur her auf das Dorf Zizers wird kräftig zurückgeschlagen. „

„ „ Sühneversuch der VII, im Besiz des Rheinthals stehenden eidg. Orte. Oberst v. Reitnau will Nichts davon hören und erklärt die Prättigauer als eidbrüchige Rebellen. 693

„ 29. Der v. Reitnau läßt im ganzen Voralberg Lärm blasen und rückt mit aller Mannschaft gegen den Steig vor. „

1622 Mai 1. Die Prättigauer greifen Maienfeld an, worauf der Feind einen Ausfall macht mit ihnen scharmützelt, schließlich aber, um Jene vom Plaze zu vertreiben, die eine der beiden südlichen Vorstädte in Brand steckt, worauf die Prättigauer wieder nach Rofels zurückkehren. II. 693

„ 3. Da Leztere kein Belagerungszeug haben, suchen sie die Maienfelder ‚auszuräuchern' und stecken zu diesem Ende auch die zweite südliche Vorstadt in Brand. Doch schlägt der Föhn in Nordwind um und die Absicht wird dadurch vereitelt. 694

„ „ Ein Angriff des v. Reitnau auf den S. Luziensteig wird durch dessen Besazung abgeschlagen und eine damit combinirte Attakke der Treuer'schen Dragoner von Cur aus auf die an der Molinära schanzenden Prättigauer ebenfalls mit Verlurst zurückgewiesen. 695

„ 4. Neuer Angriff des v. Reitnau mit 1200 Mann, wovon ein Theil den Fläscher Berg besezt und dann das Dorf Fläsch in Brand steckt. Von dessen Bewohnern zu Hülfe gerufen, eilen Guler und Enderlin mit 85 Mann dem Feinde entgegen und richten mit ihren Keulen ein solches Gemezel unter ihm an, daß gegen dreihundert todt bleiben und zweihundert sich kopfüber in den Rhein stürzen, um dem Tode zu entgehen. 696

„ 5. Um eine Insurgirung der evangelischen Gemeinden im obern Bunde zu hindern, besezt Baldiron das Schloß Lichtenstein mit zweihundert Mann, welche aber, von den Prättigauern angegriffen, sich schon am 697

„ 7. Ergeben. Aufgefordert sich der Sache der Freiheit anzuschließen, zugleich aber von Baldiron selbst um Hülfe angegangen, erklärt der obere Bund seine Neutralität und rückt mit wehenden Bannern an die Reichenauer Brücke hinab, läßt sich aber schließlich sammt dem Gottshause von Baldiron so weit tyrannisiren, daß Beide am „

„ 10. Das Begehren an die Eidgenossen stellen, sie möchten den Prättigauern nicht nur keine Hülfe leisten, sondern auch jeden Zuzug an dieselben abschneiden. „

„ In Folge dessen sperrt Schwyz die March und der Abt von S. Gallen das Rheinthal durch Wachposten, — doch gelingt es Vielen sich durchzuschleichen. 698

1622 Mai 9. Ein Ausfall der Oesterreicher aus Maienfeld am 9. Mai, wird zurückgeschlagen und es leiten die Prättigauer den Mühlbach ab. Darauf ein neuer Ausfall des Feindes, um anderes Wasser aus einem Rheinarm zu den Mühlen zu leiten, — ein Versuch der deßhalb fehlschlägt, weil der Fluß nicht hoch genug geschwellt werden kann. II. 699

" " 11. Wegen eines an Casp. Calvo (einem Vertrauten Baldiron's) im Schanfigg in Folge Nothwehr verübten Todtschlages, sendet Baldiron siebenhundert Mann um Rache zu nehmen in die Thalschaft. Die wenigen Wachen müssen nach heftiger Gegenwehr sich zurückziehen und darauf werden mit Ausnahme von Langwies sämmtliche, auf beiden Seiten der Plessur gelegenen Dörfer ausgeplündert und niedergebrannt. 701

" " Bereits waren die sechs für die künftige Ergebenheit des Schanfigg von Baldiron verlangten Geiseln unterwegs nach Cur, als zweihundert Prättigauer über den Gebirgskamm anlangen, Jene auf ihrem Marsche noch einholen und zur Rückkehr bewegen. Das Schanfigg schließt sich nunmehr entschieden an die Sache der Prättigauer an, verschanzt den Thaleingang so gut wie möglich und sendet seine übrige Mannschaft an die Molinära und den S. Luziensteig. 704

" " Durch die barbarische Behandlung des Schanfiggs eingeschüchtert, verstehen sich die Curer auf Baldiron's Verlangen dazu, Boten an die Prättigauer zu senden, um sie zur Niederlegung der Waffen zu bewegen, müssen aber nichts als bittere Wahrheiten über ihr Benehmen sich sagen lassen.

" " Ein Haufen Spanier und Oesterreicher sucht die Reichenauer Brücke zu occupiren, findet dieselbe aber bereits durch die Prättigauer unter Steph. Thys und Andern besetzt, — ebenso wenig glückt es dem Feind zu Haldenstein Posto zu gewinnen. 705

" " Anderseits gelingt es den Prättigauern in dem vesten Sitze Salenegg zu Maienfeld Fuß zu faßen, von wo aus sie der Nähe der Stadt halber den Feind schwer zu schädigen vermögen. 706

" " 20. Um Maienfeld zu entsezen, rückt Baldiron mit dem ganzen Heere, an 2000 Mann stark, in die Gegend der Molinära hinaus und stellt an die Prättigauer das Verlangen um freien Paß, da er er den Befehl erhalten, die Mannschaft in den Elsaß zu führen. Ohne Mühe den plumpen Kunstgriff durch-

schauend, erwiedern die Prättigauer, sie würden den Paß gestatten, sofern nicht mehr als 200 Mann täglich durchmarschirten und Baldiron für jeden Schaden Sicherheit leiste. II. 706

1622 Mai 20. Sofort die Maske von sich werfend, läßt Baldiron durch mitgebrachte Bauern aus der Herrschaft Räzüns und der Landschaft Curwald Schanzen aufwerfen und Geschüz auffahren. Auch wird das Schloß Neuaspermont ob der Molinära durch seine Mannschaft besezt und von dort aus auf die Prättigauer geschossen. 706

" " " Leztere ‚überhöhen' aber die Position von Neuaspermont durch Detachirung von vierhundert Mann nach Sayes und greifen die Oesterreicher, welche sich mannhaft zur Wehre sezen, im Rücken an. 707

" " " Inzwischen schließt sich der von Baldirons Zug schon Abends vorher unterrichtete und am folgenden Morgen mit 800 Mann vom Lager aufgebrochene Oberst Rud. v. Salis der Zizerser und Igiser Mannschaft am unteren Theile der Molinäraschanze an und auch hier wird hartnäckig gekämpft. "

" " " Der Tag endigt mit einem Verlurst von hundertundfünfzig Mann und mehr als 50 Pferden auf Seiten der Oesterreicher und achtundvierzig Bündnern, welche in Folge eigener Unklugheit fallen, indem sie bei einem Ausfalle sich zu weit vorwagen und durch die Reiterei abgeschnitten werden. 708

" " " Baldiron läßt in der Hohlgaße bei der Molinära Schanzen aufwerfen, besezt dieselben und kehrt nach Cur zurück. 709

" " 21. Ein gleichzeitig mit der Attakke bei der Molinära combinirter Angriff auf den S. Luziensteig findet aus unbekannten Gründen erst Tags darauf statt, — zum Glück für die Bündner, welche die nach der Molinära gesandten 800 Mann nicht hätten entbehren können. Der Feind hatte sich in zwei Haufen getheilt; einer davon, siebenhundert Mann stark, mit dem Auftrage, geräuschlos über den Fläscher Berg zur Südseite des S. Luziensteiges zu ziehen und den Angriff von hier aus gleichzeitig mit dem Sturm der andern, nördlich befindlichen Abtheilung, zu beginnen. Auf Hülferuf der Fläscher, deren Wache durch die Oesterreicher zurückgedrängt worden, eilt Rud. v. Salis mit 300 Mann dem Feind entgegen und

schlägt sich mit demselben so lange herum, bis ein Theil der Bündner die Höhen ob den Weinbergen gewonnen hat. Bei diesem Anblick von Schrecken erfüllt, wirft sich der Feind in wilde Flucht und erleidet einen starken Verlurst. Der Angriff von Norden bleibt, weil von Süden her nicht secundirt, ebenfalls ohne Erfolg. II. 709

1622 Mai 23. Noch erfolgreicher wird heute Seitens der Bündner gekämpft. Der feindliche Plan war der Nämliche wie vor zwei Tagen. Während die übrigen Truppen am Steig stehen, ersicht Rud. v. Salis mit 250 Mann in der Nähe von Fläsch einen so entschiedenen Sieg, daß mehr als zweihundert Oesterreicher, darunter Hauptm. Eierlin, mit Prügeln erschlagen werden und Viele noch im Rheine ertrinken. 710

„ „ 25 Die Prättigauer ergreifen die Offensive gegen die österreichische Position an der Molinära. Es ziehen zu diesem Zwecke siebenhundert Mann Abends noch nach Valzeina hinauf, um am folgenden Morgen, den

„ „ 26 Ueber Stams und Sayes das feindliche Lager zu überfallen. Während es den Bündnern zu statten kömmt, daß des Frohnleichnamsfestes halber Baldiron und viele Andere nach Cur gegangen, war immerhin der Umstand, daß ihre im Thale unten befindliche Mannschaft nicht sofort auf das Feuersignal der Siebenhundert den Angriff begann, daran Schuld, daß die meisten Oesterreicher entkamen und nur 52 Mann blieben. Die Beute bestand in vielen Waffen, darunter zwei Feldstücken, mehreren Falkonets, Munition und Gepäck, so wie dreihundert Stück Vieh, die sich im Lager befanden. Der Feind wird bis in die Thore von Cur verfolgt. Darauf kehren die Prättiganer nach Maienfeld zurück. 712

„ Jun. 1. Der Erfolg an der Molinära entmuthigt die Maienfelder Besazung in dem Grade, daß sie zu capituliren verlangt, „

„ „ 2. Worauf sie 850 Mann stark über den S. Luzieusteig abzieht. „

„ „ Baldiron verlangt von den Prättigauern einen Waffenstillstand, um indessen auf dem Marsch vom Elsaß her befindliche Truppen an sich zu ziehen. Die Prättigauer fordern zuerst seinen Abzug aus den Bünden und als die gedachte Mannschaft anlangt, weigert sie sich gegen Jene zu fechten und muß anderwo verwendet werden. 713

1622 Jun. 2. Die spanischen Partheigänger beginnen sich nach Feldkirch in Sicherheit zu bringen und zwar über Julier, Bernina und Umbrail. II. 713

„ „ 9. Tiefencastel capitulirt ebenfalls und die Besazung von 700 zu Fuß und 35 Reiter zieht nach Cläven ab. „

„ „ „ Geplänkel beim ‚Städeli' und beim ‚Kreuz' zu Malix mit den Oesterreichern, welche Jenes zu entsezen auf dem Wege sind. 714

„ „ Die Prättigauer concentriren sich, behufs Belagerung der Stadt, vor Cur und bemächtigen sich am „

„ „ 11. Der die Ortschaft beherrschenden Schanze am Mittenberg. 715

„ „ „ Belagerung der Stadt. In Folge Verrüfnung des Mühlbaches entsteht Mangel. Baldiron spricht die Vermittlung von Bischof und Capitel an, um freien Abzug zu erlangen und es wird derselbe gegen das Versprechen, die drei zu Innsbruck gefangenen Prediger Blas. Alexander, Casp. Alexius und Joh. v. Porta sofort in Freiheit zu sezen, auch bewilligt. 716

„ „ 17. Besondere Bedingungen des Besazungsabzugs. 717

„ „ „ Bei dieser Gelegenheit findet ein Auflauf statt und es werden Conradin v. Planta, Bruder Bartholomeo's v. Planta, des Herrn zu Räzüns und Rud. Capella, welche, bei den Oesterreichern dienend, unbemerkt unter der abziehenden Besazung zu entrinnen hofften, durch die Prättigauer von den Pferden gerissen und zur Haft gebracht. Während es Jenem vom Schlosse zu Maienfeld aus zu entrinnen gelingt, wird Capella schon vier Tage darauf kriegsrechtlich erschossen. 718

„ „ Das Volk tumultuirt wieder und denkt an einen Angriff gegen das bischöfliche Schloß, wovon es nur durch das Gerücht bedeutender, zu Feldkirch angelangter Mannschaft, abgehalten wird. Ebenso verlautet, daß die drei Waldstätte drei Fähnlein in den oberen Bund hätten einrücken laßen. Da Ersteres sich nicht bestätigt, bricht Rud. v. Salis am 720

„ „ 22. Mit sechs Fähnlein in den ‚obern Theil' auf, und erläßt die Aufforderung an alle Gerichte, dem Mailänder Tractat vom 25. Jan. 1622 zu entsagen und den auf den 27. Juni zu Cur angesezten Beitag zu beschicken. Einzig Disentis und Lungnetz, auf die Hülfe der Waldstätte pochend, weigern sich dessen, — als aber Salis bis Truns vorrückt und die dreiörtische Mannschaft sich eiligst nach Urseren zurückzieht, während

1622 Jul. 14. Statt aber, nun einmal im Muntafun, mit aller Mannschaft in Eilmärschen ins Unterengadin, wo die Hauptgefahr drohte, zu ziehen, begnügt sich Rud. v. Salis drei Compagnien über Seines und Galthür zu senden, welche an leztern Orte zwei Tage mit Plündern verlieren und erst heute zu Ardez anlangen, dem nämlichen Tage, wo die Uebrigen von den Oesterreichern zu Chiaflur geschlagen worden. II. 731

" " " Am nämlichen Tage erreicht auch der Oberanführer Süs, auf dem Umwege über Flüela. "

" " " Die in Süs schon befindliche Mannschaft hatte, statt rechtzeitig an die S. Martinsbrücke zu ziehen und die Oesterreicher am Innübergange zu hindern, ebenfalls ihre Zeit vertrödelt und brach erst am 13. Juli auf. Nachdem sie die Nacht in Schuls zugebracht, ging es am 14. weiter nach Remüs. Statt aber an dem von Natur festen Serraplana zu halten und weitere Verstärkung abzuwarten, zieht man in die Ebene von Chiaflur hinab, wird hier auf zwei Seiten von den Oesterreichern angegriffen und mit Verlurst zurückgeschlagen. 733

" " " Die nächste Folge ist die Einäscherung beinahe aller unterhalb Sins gelegenen Ortschaften. Sins und Schuls beeilen sich, bei den Oesterreichern um Gnade zu bitten und Geiseln zu stellen zur Unzeit, denn auf die Nachricht der Ankunft der Bündner (der drei über Seines aus dem Muntafun angelangten Compagnien) zu Ardez, zieht sich der Feind sogleich nach Nauders zurück und schleppt auch die Geiseln mit sich fort. 734

" " " Immerhin suchen die Oesterreicher noch Martinsbruck zu halten, errichten daselbst zwei Blockhäuser und pflanzen ein Feldstück zwischen denselben auf. "

" " " Der Oberanführer v. Salis detachirt zwei Compagnien auf den Ofenberg, um das Münsterthal im Auge zu behalten, entläßt die Davoser heim und bezieht mit der übrigen Mannschaft ein Lager bei Sins. "

" " " Während der Bundstag im Juni zu Cur beisammensizt, langt ein Schreiben des Herzogs von Feria an, welches Hoffnung zu einer friedlichen Lösung macht; auch mahnt der an-

wesende Jul. Cicer, zu diesem Ende Boten nach Mailand zu senden. Bereits hatten auch die vermittelnden Eidgenossen auf den 28. Juni eine Zusammenkunft zu Feldkirch angesezt, als der unkluge Zug ins Muntafun Alles wieder rückgängig macht. II. 735

1622 Jul. 14. Am nämlichen Bundstag erscheint Namens der Grafschaft Cläven Francesco Stampa und klagt über Bedrückungen Seitens des Grafen Serbelloni, namentlich in ausgeschriebenen Requisitionen und fordert die Bündner auf, als Befreier zu erscheinen und der spanischen Herrschaft ein Ende zu machen. 736

" " " So war namentlich den S. Jakobsthalern auf heutigen Tag eine äußerst drückende Lieferung auferlegt und im Falle ihrer Nichteinhaltung mit Verwüstung der Thalschaft gedroht worden. Sie verlangten ebenfalls Hülfe, und zwar zunächst vom Rheinwalde. "

" " " Nicht minder waren auch die Bregeller auf tyrannische Weise gezwungen worden, bei Wiederherstellung des Schlosses zu Cläven Frohndienste zu leisten. "

" " " Als diese Gesuche dem Bundstag vorgelegt werden, mahnt die besonnere Parthei dringend davon ab, im gegenwärtigen Augenblicke auch noch mit Spanien anzubinden, während die Andere verlangt, man solle unverweilt die (übrigens noch nicht marschfertigen) Compagnien à Marca und Montalt im Verein mit Rheinwald und Schams den Clävnern zu Hülfe senden. 737

" " 15. Inzwischen hatte ein auf dem Splügnerberg stehender Wachtposten von fünfzig Rheinwaldner, zum Unglück des S. Jakobsthales, dessen Hülferuf nachgegeben und war heute bis S. Giacomo, eine Stunde herwärts Cläven hinabgerückt, von wo er sechs Serbellonische Reiter gefangen auf den Splügen zurücksendet. "

" " 16. Als Serbelloni davon Kenntniß erhält, beordert er zur Erkundschaftung der bündnerischen Streitkräfte einige Mannschaft ins Thal, die jedoch mit Verlurst von drei Mann zurückgeworfen wird. "

" " 17. Als Jener sich überzeugt, daß aus Bregell keine Gefahr drohe, sendet er den Hauptmann Carosio mit ansehnlicher Macht nach S. Giacomo, der sich mit den, durch freiwilligen Zuzug (die beiden bündnerischen Compagnien langten erst einen

Tag später auf dem Splügen an) auf 280 Mann verstärkten, Bündnern herumschlägt und sie schließlich zum Rückzuge nöthigt. II. 738

1622 Jul. Das S. Jakobsthal wird von Serbelloni gänzlich ausgesengt und geplündert, mehrere bündnerische Parteigänger aber von Cläven gefangen nach Fuentes geschleppt. „

„ „ 19. Rud. v. Salis rückt auf beiden Seiten des Inn zur Martinsbrücke hinab und liefert den Oesterreichern ein Treffen, in dem sie fünfzig Mann verlieren. 739

„ „ 23. Zug Stephan's Thys nach Scarl, wobei in einem Scharmützel 37 Feinde erschlagen und mehr noch gefangen und an den S. Luziensteig zu den Schanzarbeiten gesandt werden. 740

„ „ 28. Die Bündner erstürmen die beiden gedachten Blockhäuser der S. Martinsbrücke gegenüber und demoliren Letztere vollständig. Der Feind verliert 30 Mann, an Todten und 22 welche gefangen und den Früheren an den S. Luziensteig nachgesandt werden, sowie das am 14. Juli zu Serraplana erbeutete Feldstück. 741

„ Aug. Immerhin war Rud. v. Salis zu jedem wirksamen Offensivstoß zu schwach, theils wegen Desertirens vieler Eidgenossen, theils weil der Kern seiner Mannschaft, die Prättigauer, ihre Grenzen gegen das Muntafun hüten zu müssen glaubten. Umsonst wendet er sich um Zuzug an die Häupter, — welche, wohl in der Hoffnung auf erfolgreiche Vermittlung der Eidgenossen, unthätig blieben. Letztere hatten am 742

„ „ 18. Den Bündnern angezeigt, daß zu diesem Ende in Lindau eine Zusammenkunft stattfinden sollte. „

„ „ „ Sicher scheint es, daß der Erzherzog absichtlich die Bündner in Sicherheit wiegte, indem er die Friedensunterhandlungen zu Lindau auf den 4. Sept. vertagte, überzeuge, daß es ihm bis dahin gelingen würde, das Land sich wieder zu unterwerfen. Darum sollte eben auch der Waffenstillstand erst mit diesem Tage beginnen. 734

„ Aug. Troz des inzwischen in immer drohenderer Menge an den bündnerischen Grenzen sich sammelnden Kriegsvolkes erhält dennoch Rud. v. Salis, der diese List durchschaute und vergeblich die Häupter darauf aufmerksam machte, keinerlei Verstärkung. 744

1622 Aug. Doch ist die Hauptschuld daran weniger dem guten Willen derselben als vielmehr der im Lande herrschenden Parteiung zuzumessen, in Folge deren die österreichisch-spanische Faktion den Feind mit offenen Armen erwartete. II. 744

" " Rud. v. Salis ist unter solchen Umständen genöthigt, sich nach fremder Hülfe umzusehen, und bittet den pfälzischen Oberst G. Jan Peblitz, aus zerstreutem Mannsfeld'schen Volke ein Regiment zu bilden, dessen Unterhaltung aus den Subsidien bestritten wird, welche die Generalstaaten leisten. "

" " Oberst desselben ist J. P. Escher und des Oberanführers Rud. v. Salis Bruder, Ulysses v. Salis-Marschlins, Sergent-major. Aber außer der bald vollzähligen Compagnie des Lezteren, bringt man der Kürze der Zeit halber kaum 250 Mann, meist übel bewaffnet, zusammen. 745

" " Die unmittelbare Ursache der nun folgenden unglücklichen Ereignisse ist darin zu suchen, daß Rud. v. Salis, um der Unzufriedenheit der Mannschaft über den geringen Raum im Lager zu Sins zu begegnen, die Truppen allzusehr entfernt davon einquartirte und zwar nach Ardez, Guarda, Lavin und Süs, — die Compagnie W. v. Juvalt gar in das Oberengadin hinauf. Es kömmt noch hinzu, daß, in Folge des von der Lindauer Conferenz bestimmt erwarteten Friedens, ein Geist der schlimmsten Läßigkeit bei den Truppen einreißt. 746

" 29. Das österreichische Invasionsheer unter dem Grafen Alvic v. Sulz sammelt sich im Muntafun und gelangt an diesem Tage über den Seinesberg nach Galthür, — am "

" " 30. Ueber Ischgl nach Samnaum. Hier stoßen außer dem Regiment Baldiron, der Veltiner Hülfsmannschaft unter Robustelli und der Reiterschwadron Balästra noch 3500 Tiroler zu Graf v. Sulz, worauf ganz Samnaum geplündert und ausgebrannt wird. 747

" " " Das feindliche Heer theilt sich, indem der Gewalthaufe sich zur Martinsbrücke hinunterläßt, tausend Mann aber, unter dem v. Sulz selbst, über Zampuoir nach Schleins hinüberziehen.

" " 31. Durch Späher davon unterrichtet, sendet Rud. v. Salis zwölfhundert Mann nach Manas, um von hier aus die Höhe von Schleins zu gewinnen, während er selbst mit dem Rest der Truppen in der Thalsohle der S. Martinsbrücke zuzieht. 750

1622 Aug. 31. Alvic von Sulz läßt durch 600 Mann die S. Martinsbrücke, nachdem deren Wache, um nicht abgeschnitten zu werden, sich zurückziehen müssen, wieder herstellen und rückt mit seinen tausend Mann, statt über Manas nach Remüs, direkt zum Inn hinab und von da der Thalstraße nach hinauf den Bündnern entgegen, — dieses der Grund, weßhalb er nicht auf die entgegengesandten zwölfhundert Mann stößt. II. 751

„ „ „ Als deren Anführer, Oberst Peblitz, dieses erfährt, befiehlt er den Rückzug über die Höhen nach Ardez, doch verlassen viele Engadiner Reih und Glied, um in ihre Heimathdörfer zu eilen. „

„ „ „ Der Feind nimmt die vom bündnerischen Wachtposten abzubrechen unterlassene Wrauncatobelbrücke oberhalb Remüs und lagert zu Sins. „

„ „ „ Inzwischen war Rud. v. Salis schon in der Frühe dieses Tages auf S. Martinsbruck gezogen und als er unterwegs dessen Besetzung durch den Feind erfuhr, machte er an einer günstigen Stelle Halt. Von hier detachirt er einen Hauptmann zur Occupirung einer vorgeschobenen Posizion, doch wird Jener vom Feinde, der sie bereits besetzt hält, mit Verlust mehrer Leute und einer Fahne zurückgeworfen, worauf eine solche Entmuthigung die Mannschaft ergreift, daß Salis sich zum Rückzug nach Ardez entschließen muß, was noch am nämlichen Vormittage ungehindert stattfindet, weil der Graf von Sulz von Schleins noch nicht aufgebrochen war. 753

„ Sept. 1. Salis, willens die Position von Ardez zu halten, läßt die Brücke in Val-Tasna abbrechen, diejenige nach Suroen, welches von Tirolern niedergebrannt worden, hüten und übergiebt die Wache des Futschölpasses den Engadinern. 754

„ „ „ Der Feind brennt Sins, Schuls und was zu Vettan von der letzten Brunst stehen geblieben, nieder und rückt vorläufig tausend Mann stark, in Val-Tasna ein, wo er die ganze Nacht mit den Bündnern scharmützelt und bei Anbruch des Tages, am 755

„ „ 2. zum Angriff übergeht. Es wird lange und tapfer gekämpft, aber erst nachdem es den Oesterreichern gelungen, die schwache Engadiner-Hut aus dem Hintergrunde von Val-Tasna zu vertreiben und von dort aus ebenfalls anzugreifen, müssen die kaum

1000 Mann zählenden Bündner der zehnfachen Uebermacht weichen und sich nach Süs zurückziehen. II. 758

1622 Sept. 2. Obschon es im Plane gelegen hatte, sich in Süs zu halten, war, hauptsächlich der Desertion der eidgenössischen Zuzüger halber, die Demoralisation im bündnerischen Heere so groß, daß dessen weit aus größter Theil nun unaufhaltsam den Pässen Flüela und Scaletta zuzog. Einzig St. Thys, Magister H. Schwarz und ein Dutzend Andere verweilteu noch und schlugen die berittene österreichische Avantgarde von den Süser Wiesen nach Lavin zurück, doch mußten auch sie, bei Annäherung des feindlichen Gewalthaufens den Uebrigen folgen und es zogen die Oesterreicher nun ungehindert zu Süs ein. 759

" " In Folge Intriguen der spanischen Partei sendet das Oberengadin Boten an den Grafen v. Sulz, um zu unterhandeln und sämmtliche einflußreichere Patrioten verlassen die Thalschaft. "

" " Baldiron läßt vierzig seiner Gefangenen auf den Wiesen zu Süs abschlachten, während der Graf die Seinigen begnadigt. Tausend Tiroler bleiben als Besazung in Süs zurück, während das übrige Heer nach Pontalt zieht uud das Oberengadin gleichsam in Eid und Pflicht nimmt, — dann aber über Salzanna den Scalettapaß nach Davos einschlägt. 760

" " 3. Auf die Nachricht davon sendet der hier befindliche Rud. v. Salis Mannschaft in das Dischmàthal, welche auf die Kunde, daß der Feind anrücke, beim Scheine von Kienfakeln am Morgen des "

" " 4. Ihm auf den Scaletta entgegenrückt und an der Stelle Scheurwengen mit ihm scharmüzelt, — 764

" " " Weil aber Davos es versäumt hatte, den Paß rechtzeitig und mit ausreichender Mannschaft zu besezen, konnte so wenig wie zu Süs, der Feind wenigstens hier so lange aufgehalten werden, bis Außerprättigau und die Herrschaft Maienfeld sich gesammelt hatten, was dem Treffen bei Raschnals eine ganz andere Wendung gegeben haben würde. "

" " " Die Bündner, durch fortwährende Desertion der eidg. Werbtruppen ohnehin geschwächt, ziehen sich nach Klosters zurück und die Landschaft Davos wird von den Oesterreichern ausgeraubt, siebenzig Gebäude sammt den Kirchen niedergebrannt und zwei-

undzwanzig über siebenzig Jahre zählende Greise und Weiber getödet. II. 766

1622 Sept. Wormser Banden kommen später über Casanna und Scaletta nach Davos, um auch den Rest noch auszuplündern, werden aber das zweite Mal von den Einwohnern mit starken Verlurst abgetrieben. 767

" " 4. Zu Klosters angelangt, läßt Rud. v. Salis den in der Herrschaft Maienfeld lagernden Compagnien Guler, Ulysses v. Salis und Kienast den Befehl zugehen, nach Küblis zu kommen. "

" " " Der Kriegsrath beschließt zu Raschnals, einer Stelle zwischen Klosters und Saas Halt zu machen und den Feind zu erwarten. Hauptquartier der Bündner zu Saas. 768

" " 5. Es stoßen Salis, Guler und Kienast in Saas zu den Uebrigen und die Schlacht wird beschlossen. Man geht bis Raschnals zurück und nimmt Position um den Feind zu erwarten. Um Mittag beginnt derselbe den Angriff, doch wird Jener durch die unglaubliche Tapferkeit der Prättigauer zweimal zurückgeworfen, bis es ihm gelingt, die Bündner zu ‚überhöhen'. In Folge dessen ziehen sich diese auf die nächstgelegene Matte Aquasana zurück, begehen aber hiebei den Fehler sich, statt am innern, durch Gesträuch gedeckten Rande, in die Mitte derselben zu postiren und dadurch dem mörderischen Feuer des Feindes auszusetzen. Viele sterben hier den Helden tod, — die Uebrigen müssen sich zurückziehen, um nicht von Saas abgeschnitten zu werden, wohin der Graf seine Cavallerie gesandt hatte. 773

" " " So wird denn nach Verlurst von 160 Mann und 200 auf Seiten des Feindes der Rückzug in den Außerprättigau angetreten. Ihm schließt sich die flüchtige Bevölkerung mit ihrer besten Fahrhabe an. Das Prättigau wird vom Feinde gänzlich verheert und am

" " 7. Auch die Dörfer Schiers, Grüsch, Fanas und Seewis niedergebrannt. 777

" " Mittel, durch welche die spanische Partei jeden Zuzug Seitens der anderen zwei Bünde an die Prättigauer verhindert hatte. "

" " " Die Oesterreicher ergießen sich einem verheerenden Waldstrome gleich in die Herrschaft hinaus und brennen 780

1622 Sept. 8/9. Malans nieder, doch wird Maienfeld, weil zum Winterquartier für die Truppen bestimmt, stehen gelaßen. 781

„ „ Die Stadt Cur bittet um Schonung und muß dafür Geiseln stellen. 782

„ „ Massenhafte Auswanderung der venetianischen Parteigänger im Allgemeinen und der Prättigauer evangelischen Prediger im Besonderen. „

„ „ Art ihrer Aufnahme in der Eidgenossenschaft. „

„ „ Auf einer Conferenz in Walenstad beschließen die Patrioten sich in die Arme Frankreichs und Venedigs zu werfen. 783

---

21. Cap.

Der Lindauer Vertrag und die Reaction.

1622 Sept. Auf dem Tage zu Lindau werden die acht Gerichte und das Unterengadin von den beiden Bünden abgetrennt und die eidgenössischen Boten, nicht vermögend zu vermitteln, reisen ab. Sie vertrösten die Bündner auf bessere Zeiten und mahnen sie zur Geduld. 786

„ „ Frankreich läßt durch seinen Dolmetsch Ant. v. Molina gegen die Verhandlungen protestiren, da aber den Bünden mit bloßen Worten nicht geholfen ist, müssen diese sich am „

„ „ 20. Zur Unterzeichnung des Lindauer Vertrags bequemen. Die drei wichtigsten Punkte sind:

1. Die acht Gerichte und das Unterengadin werden für immer von den beiden anderen Bünden abgelöst und zu gewöhnlichen Unterthanen Oesterreichs erklärt, —
2. In Ansprüchen des Bischofs von Cur sollen zehn Richter, von jeder Religion fünf, innert zwei Jahren urtheilen. Die Exequirung ihrer Beschlüsse fällt dem Erzherzog und den Bündnern anheim.
3. Das fremde Volk soll, die Besazungen ausgenommen, die Bünde wieder verlassen. 787

1622 Okt. 9. Ludwig XIII beeilt sich, mit den Hugenotten Friede zu schließen, um gegen Spanien freie Hand zu erhalten. Darauf verhandelt es mit Venedig und Savoyen, durch welche Mittel Oesterreich-Spanien zur Execution des Madrider Tractats gezwungen werden könne. II. 792

„ „ Unterdessen wüthet troz der Fortbauer des Waffenstillstandes das fremde Kriegsvolk im Prättigau und Unterengadin. „

„ „ 24. Ratifikation des Lindauer Vertrags durch die Gemeinden. 793

„ „ Gräuel im Puschlav. 794

„ Dec. Der franz. Dolmetsch Molina sucht auf dem Bundstage zu Cur die Bündner für Wiederaufnahme des Madrider Vertrags zu gewinnen, mit dem Versprechen kön. Hülfe, — doch läßt man sich auch dieses Mal auf bloße Worte nicht mehr ein. 795

„ „ Es ziehen die meisten fremden Truppen ab, nachdem ihre Zahl durch eine epidemische Seuche bei manchen Regimentern auf ein Vierttheil und noch weniger heruntergeschmolzen war. „

„ „ Als Besazungen bleiben zurück: in Cur die Lodronische Compagnie mit Graf Sulz, zweihundert Oesterreicher im Schloß zu Maienfeld und sechshundert Mann des Regiments Wattenwyl in der Herrschaft Räzüns. 796

„ „ Gesandtschaft nach Mailand wegen Rückgabe des Veltlins, die jedoch nichts ausrichtet. 798

1622/23 Gränzenloses Elend im Prättigau und Unterengadin, mit Kranheiten aller Art, so daß man diese Zeit mit dem Namen des Hungerwinters bezeichnet. 797

1623 Rud. v. Planta, katholisch geworden, tyrannisirt das Unterengadin auf alle Weise und sucht Viele unter Folterbedrohung ebenfalls zum Uebertritt zu zwingen. 799

„ Febr. 17. Frankreich, Venedig und Savoyen schließen behufs Execution des Madrider Vertrags ein Bündniß unter einander. Um einen, Italien bedrohenden, Krieg zu vermeiden, schlägt der Papst vor, die bündnerischen Unterthanenlande bis und auf so lange in seine Hand zu deponiren, als man sich darüber gütlich verständigt haben würde. 800

„ Mai Die Uebergabe des Veltlins in päpstlichen Gewahrsam findet Ende Mai, diejenige von Cläven am 16. Nov. 1623 statt. 802

1623	2. April	Auf Anstiftung der Priesterpartei überfällt eine Veltliner Mörderbande den Flecken Puschlav und meuchelt dreiundzwanzig Evangelische daselbst.	II. 806
„	3. „	Im Veltlin selbst hatten die Mordthaten seit 1620 gar nicht mehr aufgehört, zum Theil unter nahen Verwandten und meist um Gläubiger oder Erblaßer zu beseitigen.	807
„	4. „	Anschlag die Reformirten zu Igis zu ermorden.	808
„	1. Jan. 17.	Thüring Enderlin und Andere suchen den zu Davos niedergelassenen Mart. Camenisch aus dem Wege zu räumen, doch wird die Sache vereitelt Enderlin nach Innsbruck abgeführt und dort hingerichtet.	„
„	Mai 2.	Prättigau uud Davos müssen Oesterreich von Neuem huldigen, Tags darauf ebenso die übrigen drei Gerichte beim ‚Kreuz, unterhalb Malix.	810
„	„ „	Alle müssen Geiseln stellen, welche nach Feldkirch abgeführt und alle drei Monate gegen Frische umgewechselt werden. Curwald, Schanfigg und Belfort erhalten einen eigenen Landvogt, der seinen Siz zu Cur nimmt. Sämmtliche Kirchen im Prättigau und Unterengadin werden den Kapuzinern eingeräumt.	
„	Jun.	Beginn der Unterhandlungen mit Oesterreich wegen Abzug der Besazungen. Dasselbe verlangt dafür das Recht, eine Veste auf dem S. Luziensteig zu bauen und besezt zu halten. Bereits war man nahe daran, einzuwilligen, um des fremden Volkes ledig zu werden, als Oesterreich gegenüber dem Proteste aller Eidgenossen auf einem Tag zu Baden (11. Sept.), von seinem Vorhaben absteht.	„
„		Andere, für die Bünde zum Theil sehr demüthigende Bedingungen für den Abzug der Besazungen.	814
„	Dec.	Bundstage betreffs Ansprachen der Kirche Cur gegen die drei Bünde.	815
„	„	Die Scapi'schen Artikel, welche das Land anzunehmen sich gezwungen sieht.	816
„	„	Getreu dem päpstlichen Grundsaze, daß auf der Südseite der Alpen nur die katholische Lehre herrschen dürfe, müssen die evangelischen Prediger die Kirchen im Bregell den Kapuzinern einräumen.	819
„	„	Doch wird die Stadt Cur vor einer erzwungenen Rückgabe der Kirchen S. Martin und S. Regula an die Katholiken durch eine Erklärung des Grafen v. Sulz geschüzt.	

1623 Dec. Zustand des Landes, das auf die tiefste Stufe seiner Erniedrigung angelangt ist. II. 820

22. Cap.

Die französische Restitution.

1624—1637.

1624 Die geächteten französisch-venetianischen Partheigänger thun alles Mögliche, um die Hülfe Frankreichs zu erhalten und auch Oesterreich-Spanien gibt sich Mühe, die Leiter Jener für sich zu gewinnen, was ihm jedoch nur beim älteren Guler gelingt. 823

„ Aug. Frankreich nnd die Alliirten bereiten sich zum Feldzug vor, und es wird der Marquis de Coeuvres zu dessen Anführer ernannt. Zu einer Diversion auf österreichisches Gebiet macht sich Graf Ernst v. Mannsfeld anheischig. 825

„ Sept. Dem Papste wird der Sequester des Veltlins rc. gekündigt, — doch will Jener Lezteres nur Spanien allein zurückerstatten. 826

„ „ In diesem critischen Augenblicke bringt der Erzherzog das Unterengadin und die VIII Gerichte durch Erlaß eines strengen Religionsmandats noch mehr gegen sich auf. „

„ Okt. 28. Einrücken der franz. Hülfe über den von den Oesterreichern verlaßenen S. Luziensteig. 827

„ „ 29. Mart. Camenisch, auf dem Wege, sich von Davos zu den Oesterreichern zu begeben, wird von den aufgebrachten Prättigauern erschlagen. 829

„ „ Auch die Kapuziner verlaßen, jedoch ungekränkt, das Land. 830

„ „ Der Bundsbrief wird von Neuem allenthalben beschworen, und nachdem sich das Heer nach und nach gesammelt, bricht am „

„ Nov. 26. De Coeuvres mit demselben über das Engadin und Puschlav ins Veltlin auf. 831

„ Dec. 1. Nach einem Scharmüzel mit der Besazung von Plattamala,

wird die Veste vom Feinde verlaßen und mit 40 Franzosen
besezt. II. 833

1624 Nov 2. De Coeuvres lagert an der ‚Madonna' vor Tirano und
nimmt diesen Plaz ohne Mühe ein. „

„ „ Das Veltlin oberhalb Tirano sammt Worms erklären ihre
Unterwerfung. „

„ „ In Folge päpstlichen Einflusses wird bei Uebergabe
des Castells von Tirano dem Marchese di Bagno Alles
bewilligt, sogar und zu großem Verdruße der Bündner, der
ungehinderte Abzug Robustelli's und der übrigen Leiter des
Veltliner Mordes. Die Bedingungen waren:

1. Das Veltlin bleibt unter französischem Schuz und wird so wenig, wie irgend eine seiner Festungen, den Bündnern eingeräumt.
2. Die Häuser der Torelli, Lamberthengi und Besta sind frei von jeder Einquartirung.
3. Die politische Verwaltung verbleibt ebenfalls in ‚Statu quo'.
4. Diese Capitulation gilt für alles übrige Veltliner Gebiet, das sich unterwerfen wird. 834

„ „ Seitens der Bünde wurde hauptsächlich deßhalb nicht dagegen
protestirt, weil man Alles nur als Provisorium betrachtete. „

„ „ Nach und nach werden auch die übrigen festen Pläze von
den Franzosen eingenommen und zwar „

1625 Cläven, nachdem man Geschüz aus dem Veltlin über Bernina und Maloja bezogen und die Burg zu beschließen begonnen.
Einzig 836

„ Riva hält mit seiner Umgebung sich noch bis zum zweiten
Depositum des Veltlins in päpstliche Hand. (d. folg. Seite) 837

„ Okt. 29. Tod des Freiheren Rud. v. Salis, Oberanführers im
Prättigauer Preiheitskampfe. „

„ Dec. Die Bündner werden eingeladen, behufs Rückempfangnahme
des Veltlins Deputirte an de Coeuvres zu senden. Es stellt
sich jedoch heraus, daß die Unterthanen dabei freie Wahl ihrer
Obrigkeiten, so wie durch die Bünder unbehinderte Civil- und
Criminalgerichtsbarkeit behalten sollten, indem Leztern nur die
übrige Oberherrlichkeit zustünde, sowie 25000 Kronen als jähr-

licher Tribut. Doch dürften sie nicht bewaffnet ins Thal kommen. II. 839

1626 Die Bündner wollen, nachdem sie auch den von Venedig kommenden Herzog von Candales berathen, von einer solchen Rückerstattung nichts wißen und die Deputirten gehen wieder nach Hause. 843

„ Jan. 11. Nachdem der Marschall v. Bassompiere noch jezt den Eidgenossen gegenüber, Frankreichs entschiedenen Willen, am Madrider Vertrag festzuhalten, erklärt, schließt dasselbe ohne Mitwissen seiner beiden Alliirten Savoyen und Venedig und selbstverständlich, ohne die dabei zunächst betheiligten Bündner anzufragen, im Monat „

„ März Den nach Salis-Marschlins mit Recht ‚infamen' Vertrag von Monzone mit Spanien ab, dessen Hauptpunkte, wie folgt, lauten:

1. In den Unterthanenlanden werden nur Katholiken geduldet.
2. Die Unterthanen wählen sich ihre Behörden selbst und die Bünde sind gehalten, diese Wahlen zu bestätigen.
3. Keiner der beiden Contrahenten darf diesen Vertrag einseitig auslegen.
4. Die Unterthanen sind den Bündnern bis auf eine gewiße Summe (nämlich die schon erwähnten 25000 Kronen) tributpflichtet, würden Leztere aber zu deren Eintreibung die Waffen ergreifen, so verlieren sie sowohl ihr Recht auf den Tribut als auf die Bestätigung der Wahlen selbst. 846

„ „ Uebrigens verfügt der Traktat zu Monzone das abermalige Depositum der Unterthanenlande in päpstliche Hand. „

„ Während die Veltliner den Vertrag sofort annehmen, wird derselbe, wie zu erwarten, von den Bündnern verworfen. 848

„ Man vertröstet sie französischer Seits damit, daß der König den Traktat in vielen Stücken zu ihren Gunsten auslegen könne und es vergehen mehrere Jahre mit vergeblichen Versuchen, in Paris eine günstige Interpretation zu erlangen. 849

1627 März 6. Die Franzosen ziehen aus den Unterthanenlanden ab und es rückt an ihre Stelle päpstliche Mannschaft ein. „

1627 März 16. Oberst Ruinelli fällt in einem Zweikampf mit Georg Jenatsch. II. 849

1628 Dec. 28. Gesandtschaft nach Innsbruck wegen Erneuerung der Erbeinigung. Man erwirkt so viel, daß das Unterengadin und die acht Gerichte wieder als integrirende Theile der drei Bünde angesehen und in den neuen Vertrag mit aufgenommen werden. Dagegen bleibt beim Abschluße desselben am 8. Aug. des Jahres 857

1629 Die freie Religionsübung der Evangelischen in den gedachten Gebieten ausgeschloßen. „

„ In Folge des Mantua'schen Erbfolgestreites, wodurch Spanien und Frankreich in Krieg mit einander gerathen, wirft Ersteres plözlich 40000 Mann nach Italien und es findet, der Protestationen des französischen Gesandten Mesmin ungeachtet, am 860

„ Mai 26. Die dritte Invasion der Bünde statt, indem Graf Merode mit dem genannten Heere unvermuthet über den S. Luziensteig hereinbricht, alle festen Pläze in den Bünden besezt und neue anlegt und dann nach Zurücklassung von Besazungen, mit der übrigen Mannschaft nach Italien abzieht. 862

„ Nov. 7. Unter dem Schutze der kaiserlichen Besazungen wird jezt ein von Oesterreich schon vor einem Jahre ausgestellter Befehl vollzogen und sämmtliche evangelische Geistliche aus dem Unterengadin weggewiesen. Sie ziehen sich in das Obere zurück. Die Kapuziner, welche in den lezten Jahren seit der Ankunft von de Coeuvres von der Bevölkerung vielfach zu leiden gehabt hatten, athmen wieder auf, während die evangelischen Geistlichen nur Nachts und auf Schleichwegen zu Taufen und Trauungen sich hinunter wagen. 864

„ Zu den Uebeln der Glaubensverfolgung, der Quartierlast, des Mißwachses und Hungers gestellt sich nun noch ein neuer Ausbruch der schon 1627 aufgetretenen Pest, welche jezt so wüthet, daß kleinere Ortschaften ganz aussterben. In Cur allein erliegen der Seuche 1300 Personen, in der Grafschaft Cläven drei Fünftheile der Bevölkerung. 866

1631 Apr. 6. Friede zu Cherasco, durch den die Erfolge in Mantua nach Frankreichs Wunsch geregelt wird. Die kais. Besazungen verlaßen die Bünde. 867



1631 Frankreich sucht seinen daselbst verlornen Einfluß wieder herzustellen und man beschließt am II. 869
„ Dec. 7. Den Bundsbrief überall beschwören zu laßen und auf französische Kosten tausend Mann per Bund aufzustellen und (behufs eines neuen Einfalls ins Veltlin) auf das erste Allarmzeichen gerüstet zu halten. „
1632 Die von den Kaiserlichen geschleiften Festungswerke am S. Luzienfteig und der Rheinbrücke, werden im Widerspruch mit dem Traktat zu Regensburg von den Franzosen wiederhergestellt. 870
„ März Herzog Heinr. v. Rohan, zum Oberbefehlshaber über die bündnerischen Streitkräfte ernannt, wirbt ihrer noch zehn Compagnien. „
„ Nov. Da Alles aber Komödie war, um inzwischen die Päſſe in französischer Gewalt zu behalten, wird bis auf tausend Bündner und fünfhundert Franzosen die gesammte Mannschaft wieder entlaßen. 871
1633 Die Franzosen, ohne die bei den Deutschen übliche Zucht, wirthschaften im Lande derart, daß der Entschluß des Jahres 1637, sich Spanien in die Arme zu werfen, bei vielen Gemeinden vorbereitet wird. 872
1634 Mai 6. Abberufung des Herzogs v. Rohan nach Frankreich. 873
Zustand des Unterengadins und Gewaltthaten Rudolfs v. Planta in demselben. Nach Abzug der Kaiserlichen kehren auch die evangelischen Geistlichen wieder zurück. 876
„ Ansprüche des Bisthums Cur unter Bischof Joseph. Sie werden, als zu weit gehend, zurückgewiesen. 879
„ Rohan empfängt im Laufe der lezten zwei Jahre verschiedene Male den Auftrag gegen das Veltlin aufzubrechen, — ebenso oft aber auch den Gegenbefehl. Erst nach der Niederlage der Schweden bei Nördlingen im Monat September entschließt sich Frankreich aus seiner passiven Rolle herauszutreten, um den allzu bedrohlichen Fortschritten des Kaisers entgegenzutreten. Es langt deßhalb im 880
1635 März Der definitive Befehl zum Aufbruch ins Veltlin an. 881
„ „ 26. Die Bündner Truppen werden auf den Igiser Wiesen, die drei französischen Bataillone zu Reichenau, inspicirt. „
„ „ „ Während zwei Compagnien zur Hut des S. Luzienſteiges

zurückbleiben, bricht Oberst Andr. Brügger mit seinen vier Compagnien und der Freicompagnie Jenatsch nach Worms auf, wo er den Umbrail gegen Oesterreich zu hüten hat. Er langt am 29 auf seinem Posten an. II. 881

1635 März 28. Die übrigen nach Cläven dirigirten Truppen langen heute an und befestigen sich zu Riva. 882

" " Der Bundstag bietet noch weitere fünfhundert Mann von jedem Bunde auf. Sie werden von Frankreich besoldet. "

" Die Veltliner und Wormser senden Deputationen und bieten freien Paß an. "

" Apr. Die von dem Zuge durch die Häupter officiell unterrichtete Erzherzogin Claudia erbietet sich gleichmäßig zur Beobachtung der alten Verträge, „doch möchten sich die Bündner wohl vorsehen, daß sie von den Franzosen nicht hinter das Licht geführt würden". 883

" " 28. Manifest des Herzogs v. Rohan, datirt Morbegno, an die benachbarten Fürsten mit Darlegung seines Programms. 887

" Juni 7. Die Kaiserlichen rücken mit 5000 Mann zu Fuß und 700 Reitern sengend und brennend in das Münsterthal ein und stellen das Fort zu S. Maria wieder her, wo 500 Mann als Besazung verbleiben. 891

" Die übrige Mannschaft zieht theils über den Umbrail direkt auf Worms zu, theils schlägt sie den Weg dahin durch die Münsterthaler Val di Fraele ein. Der die Bäder zu Worms besezte haltende Oberst Brügger verlangt von Rohan Succurs. "

" Lezterer sendet Landè mit Mannschaft dahin ab, doch hatte sich Brügger mittlerweile vor der Uebermacht Fernamonds, nach tapferer Gegenwehr, ins Veltlin zurückziehen müssen. Hier trifft er auf den verspäteten Landè und zieht mit demselben über Tirano und den Bernina in das von ihm zunächst bedroht geglaubte Engadin. 892

" Rohan, ursprünglich Willens, mit 1500 Mann, die ihm verblieben waren, dem unter Graf Serbelloni heranrückenden spanischen Heere die Spize zu bieten, gibt auf die Kunde, daß Landè in das Engadin gezogen und er somit Gefahr laufe, von den Spaniern und Oesterreichern in die Mitte genommen zu werden, diesen Plan auf, zerstört die Werke zu Mantello und zieht sich nach Cläven zurück. "

1635 Statt sich aber gleich jezt mit Serbelloni zu vereinigen, schickt Fernamond seine Mannschaft über Puschlav nach Livigno, um den Obersten Montausier zu überraschen, doch retirirt sich dieser rechtzeitig über Casanna ins Oberengadin. Inzwischen erwartet Fernamond zu Worms neue Verstärkungen, um dann mit Serbelloni gemeinschaftlich Rohan in Cläven anzugreifen. II. 893

„ Jun. Diesem stehen drei Wege offen: entweder in Cläven zu bleiben und Riva zu halten, von wo aus er stets wieder ins Veltlin konnte, oder aber nach Tirano zu gehen, wo ihm nicht blos zum Bezug von Proviant die Communication mit Venedig offen blieb, sondern er auch die Verbindung zwischen Fernamond und Serbelloni hindern konnte, — oder endlich den Feind in Livigno aufzusuchen. Um Zeit zu ersparen, wählt er Lezteres und bricht am 894

„ „ 25. Nachdem er die Hut von Cläven Ulysses v. Salis und 600 Franzosen übergeben, auf und langt am „

„ „ 26. In Zutz an, wo er sich mit Montausier und Landè vereinigt und am nämlichen Abend noch nach Livigno vorrückt. 895

„ „ 28. Sieg Rohan's zu Livigno über die Oesterreicher, vom Herzog sofort nach Cur an die Häupter berichtet, weil er solches für das beste Mittel ansieht, um schon im Gange befindliche Unterhandlungen der Bünde mit Spanien zu unterbrechen. 896

„ „ 28/29. Der mit der Reiterei über die Forcola vorausgesandte Landè bemächtigt sich Puschlavs. 897

„ Von der Nothwendigkeit überzeugt, die von Worms nach Tirano gerückten Kaiserlichen schlagen zu müßen, bevor sie sich mit Serbelloni verbinden könnten, greift Rohan am „

„ Jul. 3. Dieselben sofort an und erringt zu Mazzo einen glänzenden Sieg über sie, wobei er noch tausend Gefangene macht. 899

„ „ 16. Der Herzog sendet dritthalb tausend Mann, worunter 1500 Bündner, ins Münsterthal, bei deren Annäherung der Feind die Veste S. Maria im Stich läßt. 900

„ „ Einnahme und Besezung der Wormser Bäder durch Rohan selbst. „

„ Okt. 24. Waffenruhe bis heute, wo plözlich Fernamond mit seinem

Heere in Val Fraele erscheint, Willens Worms wieder zu nehmen. II. 902

1635 Okt. Auf diese Nachricht sendet Rohan zwei Regimenter nach Puschlav, um den Eingang ins Veltlin zu hüten und zieht nach Worms, um den Feind aufzusuchen. „

„ „ 31. Sein Sieg in Val Fraele, wobei 1500—2000 Kaiserliche den Tod finden. 903

„ Nov. 9. In das Veltlin wieder zurückgekehrt, bricht Rohan gegen die Spanier auf, und liefert denselben am 904

„ „ 11. Bei Morbegno eine Schlacht, in welcher Jene mit Verlurst von 800 Mann nach dem Comersee zu in die Flucht geschlagen werden. 905

„ „ Nachdem ein schon bei der Unterwerfung der Unterthanenlande Seitens der Bündner bei Rohan gestelltes Gesuch um deren Rückerstattung, von ihm unter dem Vorwand zurückgewiesen worden, man müße sich erst in ihrem Besize befestigen, holt der Herzog nunmehr, auf wiederholtes bündnerisches Drängen neue Instruktionen bei Hofe ein und erklärt dann, das Veltlin u. s. w. könne nur unter der Bedingung restituirt werden, daß man in den Unterthanenlanden einzig die katholische Religion übe und daß alle Protestanten, auch die eingebornen, ihren Aufenthalt daselbst auf zwei Monate im Jahre beschränkten. Die Amtleute dürften nur Katholiken sein. 907

„ Nachdem dieser Vorschlag von den Bündnern zurückgewiesen worden, verlangt Rohan eine neue Frist, um beim Hofe Vorstellungen zu machen. 908

1636 Jan. Zusammenkunft in Cläven, und Aufstellung der Clävner Artikel, denen zufolge der Religionspunkt stehen bleibt und den Unterthanen gegen einen jährlichen Tribut von fl. 25000 in Friedens- und fl. 15000 in Kriegszeiten auch die Justizpflege überlassen wird. „

„ Die Gemeinden verlangen eine Aenderung der Artikel. Neue Gesandtschaft an den Herzog, welche Nichts ausrichtet, weil dieser an seine Instruktionen gebunden ist. 908

„ Frankreich sucht durch Geldspenden an die Gemeinden die Clävner Artikel (der Vertrag zu Monzone in frischer Auflage) durchzusezen. 909

1636		Warum Jenatsch hiezu seine Unterstüzung lieh.	II.	909
"	Apr. 11.	In Folge dessen werden Jene auf einem Beitage zu Tusis (weßhalb sie jezt auch wohl die Tusner Artikel heißen) angenommen, doch läßt der kluge Jenatsch ihnen, um die Hauptleute für seine Pläne zu gewinnen, als unerläßliche Bedingung die Bestimmung beifügen, daß an den rückständigen Sold der Truppen 60,000 Livres baar und 20,000 nach einem Jahre bezahlt werden müßten.		"
"	"	Durch diese Clausel erwirbt sich Jenatsch in den bündnerischen Offizieren ein mächtiges Werkzeug für seine Pläne, welche vorläufig dahin gehen, Frankreich verhaßt zu machen und dem Bündniß mit Spanien den Weg zu bahnen.		911
"		Wie er es zum Voraus berechnet hatte, werden die Tusner Artikel von der klerikalen Partei am französischen Hofe verworfen, und langen		"
"		Nach vier Monaten in ihrem Inhalte so verändert in Bünden wieder an, daß man sie gar nicht annehmen kann, ohne sie vorher den Räthen und Gemeinden von Neuem vorzulegen. Der Herzog verlangt deßhalb einen Monat Frist, um den König besser zu unterrichten.		"
"		Nach weiteren zehn Wochen erscheint der Traktat wieder in einer der frühern so ähnlichen Fassung, daß Rohan es gar nicht wagt, ihn mitzutheilen und die Schuld auf den Abschreiber wirft. Man bewilligt ihm eine neue Frist.		912
"	Sept.	Da Frankreich troz aller Bemühungen Rohans auch an die Soldrückstände nur unbedeutende Beträge bezahlt, verschwören sich die Hauptleute am		913
"	" 24.	Zu Silvaplana, auf den 1. Okt. ihre Posten zu verlaßen.		"
"	Okt. 11.	Der vor lauter Kummer und Verdruß kranke Herzog von Rohan, läßt sich auf diesen Bericht hin in einer Sänfte nach Cur bringen, wo er, durch Jenatsch gedrängt, am		914
"	" 14.	Die bisher zurückgehaltene, ganz unbefriedigende Modifikation der Cläven-Tusner Artikel dem bündnerischen Rathe vorlegt. Man sezt ihrethalber auf den		915
"	" 31.	Einen Bundstag zu Ilanz an, auf welchem man beschließt, die sechs bündnerischen Regimenter auf eigene Rechnung im Dienste zu behalten und zugleich auch Gesandte nach Innsbruck		

zu senden, angeblich wegen Erneuerung der Erbeinigung, in Wahrheit aber um mit Spanien zu verhandeln, auf welche Weise man die Franzosen wieder aus dem Lande schaffen könnte. II. 915

1636 Dez. 7. Noch wäre für Frankreich Nichts verloren gewesen, wenn es Rohan, der die Hauptleute durch Zahlung von 130/m Livres wieder begütigt hatte, mit redlichem Willen entgegengekommen wäre. Es hatte derselbe nämlich nicht ermangelt, den Hof darauf aufmerksam zu machen, daß Bünden mit Oesterreich-Spanien sich über die Hauptpunkte bereits geeinigt hätte und daß Alles daran liege, die Hauptleute sich geneigt zu erhalten und ihnen die von ihm (Rohan) am 7. Okt. abhin versprochenen weiteren 130/m Livres zu bezahlen. Als aber nun gar keine Antwort kömmt, wohl aber die Boten von Insbruck heimkehren, verlangt 918

„ „ Rohan seine Entlassung, da seine Anwesenheit in Bünden von keinem weiteren Nuzen sei. „

1637 Feb. 3. Tod des Obersten Joh. Guler. 920

„ „ 6. Aufrichtung des Kettenbundes, zur Wegschaffung der Franzosen aus Bünden. Da es jedoch darauf ankam, Rohan und Frankreich zu täuschen, so verlangt man am 921

„ März 10. Auf einem vom Herzog begehrten Beitage, abermals die Rückerstattung des Veltlins und bewilligt Jenem,aus dem nämlichen Grunde eine neue Frist bis zum 1. Mai. „

„ Rohan sendet seinen Sekretär Prioleau persönlich an den Hof, mit einem genauen Bericht über die ganze Sachlage. „

„ Dieser Bericht macht einen solchen Eindruck, daß man zu Versailles beschließt, den Tusner Tractat ganz fallen zu laßen, Prioleau für die Hauptleute 800/m Livres baar mitzugeben und das Veltlin mit dem einzigen Ausschlusse der evangelischen Confession ganz und vollständig zu erstatten. Fünf Wochen vorher hätte Bünden sich mit der Hälfte von alle Diesem begnügt, jezt war Alles zu spät, denn 922

„ „ Die spanische Partei, von Prioleau's persönlichem Rapport mehr Wirkung befürchtend, beschließt, nicht erst die Gemeindemehren abzuwarten, welche möglicherweise die Rohan bis 1. Mai gestattete Frist ratificiren konnten, sondern sofort loszuschlagen. 924

1637 März 18. Noch suchen die evangelischen Geistlichen zu Gunsten Frankreich's zu agitiren, aber Häupter und Rath fordern unter Darstellung der Situation die Gemeinden zur allgemeinen Waffenerhebung und Wegnahme der Rheinschanze mittelst Ausschreibens vom heutigen Datum auf. II. 924

„ „ 19. Auf Warnungen, welche Rohan hinsichtlich der Rheinschanze zugekommen, reitet derselbe hinaus, um zu ihrer Sicherstellung Anordnungen zu treffen, begegnet aber auf dem Heimritte schon zu Masans den bündnerischen Regimentern, was ihn veranlaßt, sofort dahin zurückzukehren, wo er sich mit den Zürchern unter Oberst Casp. Schmid einschließt. 925

„ „ „ Die Bündner fordern Letztern auf, entweder abzuziehen oder sich an sie anzuschließen. 927

„ „ 21. Verständigung mit demselben, sich gegenseitig aller Feindseligkeiten zu enthalten. „

„ „ „ Die bündnerischen Regimenter zwingen die Mannschaft des Obersten Brügger den Eid zu leisten und besezen dann den S. Luziensteig. „

„ „ Einschließung der Rheinveste. 928

„ „ Eine Partei im Prättigau, deren Sympathien weniger den Franzosen als dem allgemein verehrten Herzog galten, bietet demselben ihren Beistand gegen die bündnerischen Regimenter an, — aber Rohan, der schon zwei Jahre vorher Spaniens Vorschlag der souveränen Herrschaft über das Veltlin als Preis seines Abfalls von Frankreich zurückgewiesen hatte, — will auch jezt aus Liebe zu Bünden, das Land in keinen Bürgerkrieg stürzen. „

„ „ Inzwischen hatte der im Veltlin commandirende Oberst Lecques Alles angewandt, um dem mit 6000 Mann zu Colico lagernden Grafen Serbelloni die Spize zu bieten und namentlich auch Mantello wohl befestigt, als mit der Kunde der mittlerweile stattgehabten Uebergabe der Rheinschanze, ihm Seitens des Herzogs der Befehl zukömmt, am 19. April mit dem Abzuge aus dem Veltlin zu beginnen. 929

„ „ 27. Uebergabe der Rheinveste an die Bündner. Die Hauptpunkte dieses Tractats vom 22 März sind:

1. Die Truppen in der Veste werden sofort die Bünde verlaßen.

2. Das Nämliche geschieht mit dem übrigen in den Unterthanenlande befindlichen französischen Heere in der Frist vom 20. April bis zum 5. Mai.
3. In der nämlichen Frist sollen den Bündnern die Unterthanenlande sammt allen darin befestigten Pläzen übergeben werden. Die Burg zu Cläven hält zu Jener Handen schon jezt der seines Eides gegen Frankreich entbundene Oberst Ulyss. v. Salis inne.
4. Zur Sicherheit der Ausführung aller obigen Punkte werden Rohan und Saint-Simon ihren Aufenthalt in Cur nehmen. II. 931

1637 März 30. Die Eidgenössen, zu Baden tagend, werden von diesem Tractat unterrichtet und ersucht, allfälligen gegen die Bünde gerichteten französischen Truppen den Durchmarsch zu erweigern. 932

„ Apr. 8. Der anlangende Prioleau bringt den vollständigen Sold für die bündnerischen Hauptleute mit und als Preis für Lossagung von Spanien außer der Restitution der Unterthanenlande noch das Versprechen einer durch Venedig und die Eidgenossen zu verbürgenden ansehnlichen Summe. Wieder hatte der übelberathene französische Hof die Hauptsache vergessen, — nämlich die freie Religionsübung im Veltlin. Wäre auch diese noch geboten worden, so hätte sich die evangelische Geistlichkeit wie ein Mann erhoben, um noch in der zwölften Stunde den Tractat mit Spanien durch die Gemeinden verwerfen zu laßen. Noch war es dazu nicht zu spät, so lange das franz. Heer sich im Veltlin befand, — aber wieder behielt der Klerus in Frankreich die Oberhand und die lezte Chance blieb unbenuzt. 933

„ „ Als die Prioleau begleitenden Herren vom Hofe von der Sachlage sich überzeugt, findet eine Berathschlagung statt, in der Lecques den, vollkommenen Erfolg verheißenden, Plan vorlegt, mittelst Niedermezelung der zu Cur versammelten bündnerischen Obersten, voraus Jenatsch's, die Stadt zu überrumpeln und den französischen Einfluß wieder herzustellen. 935

„ „ Der edle Herzog v. Rohan zieht es aber vor, lieber den Ruf eines klugen Heerführers zu verlieren, als das gegebene Wort zu brechen und das französische Heer zieht aus dem Veltlin und den Bünden ab. 936

1637 Mai Auch Rohan verläßt, von den Segenswünschen der Bündner begleitet, das Land, zieht, bei Hofe in Ungnade, nach Genf und von da in das Lager des Herzogs Bernhard v. Weimar, wo er vor Rheinfelden am 1. März 1638 durch eine feindliche Kugel fällt. Es wird zu S. Peter in Genf beigesetzt. II. 938

23. Cap.

Georg Jenatsch's Ausgang.

1638 Jenatsch, an Ulyss. v. Salis' Stelle zum Commandanten der Grafschaft Cläven ernannt, regiert dort zu sagen unbeschränkt und läßt J. P. Stampa ermorden, — eine Unthat welche im Verein mit seinem 1635 stattgehabten Uebertritt zur katholischen Kirche den Haß gegen ihn so vermehrt, daß er zur Sicherheit seiner zu Cur lebenden Familie einen Theil des ihm ergebenen Regiments Travers dahin verlegt. 943

1639 Jan. 3. Jenatsch kömmt an einem sehr stürmischen Tage, der ihn mit schlimmen Ahnungen erfüllt, persönlich nach Cur und stürzt sich, um dieselben zu betäuben, in die Lustbarkeiten der Fastnacht. „

„ „ 24. Mit 3—4 anderen Obersten Abends in des Pastetenbäckers Haus ‚zum staubigen Hütlein' genannt, fröhlich zechend, wird er von einigen eintretenden Masken durch einen Axthieb ermordet. Es war die Planta-Ruinelli'sche Blutrache, von Frankreich und Spanien, welch Letzterem Jenatsch zu mächtig geworden sein mochte, secundirt. 948

„ „ 25. Jenatsch's Leiche wird in der Kathedralkirche zu Cur beigesetzt. 949

24. Cap.

Die Pacification
3. Sept. 1639.

—

1637 Mai Gesandtschaft nach Mailand. Die drei Hauptpunkte der Restitution sind:

1. Die Unterthanenlande werden in dem ‚statu quo' vor 1620 dem Bündnern erstattet, doch ist
2. Die Uebung der evangelischen Religion aus denselbigen ausgeschloßen und
3. Der Krone Spanien der freie Paß durch die Bünde für alle Zeiten gestattet. II. 950

„ Wahl der Gesandten nach Spanien, um daselbst die Ratification dieser Artikel einzuholen. 951

1638 Auf Antrieb der evangelischen Geistlichkeit wünschen die Bündner eine Abänderung des Religionsartikels und diesen immer wiederholten Eingaben und Vorstellungen ist die Hauptschuld zuzumeßen, daß die bündnerische Gesandtschaft zwei Jahre lang in Madrid verbleibt. „

„ Doch beeilt sich auch Spanien in Erledigung der Sache so wenig, daß 953

„ Der damals noch lebende Jenatsch allen Ernstes den Vorschlag macht, die in der Lombardei in spanischen Solde dienenden 3000 Bündner zurückzurufen und mit ihnen das Veltlin auf eigene Faust einzunehmen. „

„ Dec. Er und Chr. Rosenroll reisen nach Mailand und erwirken unter Vorwendung von Kriegsgefahr wirklich die Entlassung der Truppen. „

„ Gegenüber den weiteren Zögerungen Spaniens, erklärt Jenatsch öffentlich, wenn dasselbe seine Zusage nicht erfülle, könne er (Jenatsch), so gut er die Franzosen aus dem Lande geworfen habe, dieselben auch wieder zurückrufen und es liegt

ein Zeugniß des Dompropsts Christoph v. Moor vor, wornach Jener wirklich mit Frankreich wieder zu traktiren begonnen hatte. II. 954

1639 Nach Jenatsch's, des einzigen energischen Bündners Tod, hätte Spanien die Restitution noch lange verzögern können, wenn bei den schwedischen und französischen Siegen auf dem deutschen Kriegsschauplaze, es ihm nicht die Klugheit geboten hätte, sie die bündnerischen Päße zu sichern und am 955

„ Sept. 3. Mit den Bündnern den sog. ‚ewigen Frieden' abzuschließen und ihnen die Unterthanenlande unter Ausschluß der Uebung des evangelischen Cultus zu erstatten. 956

„ Die Veltliner sezen, vom Papste unterstüzt, vorher noch Alles in Bewegnng um die Restitution zu hintertreiben. Umsonst. Ihre Rebellion hatte sie im Laufe der Jahre 25 Millionen Livres gekostet, und die Bevölkerung war durch das Schwert, Seuchen und Hunger auf die Hälfte herabgesunken, — während Spanien diese Protection auf 100 Millionen zu stehen kam. 957/59

„ Sept. 3. Die 39 Artikel des ewigen Friedens. Ein Nachtrag zu deren Leztem ermächtigt als sogenannter geheimer Artikel die eingebornen Clävner Protestanten zu unbehelligtem Aufenthalt in der Grafschaft, sofern sie kein Aergerniß geben würden, — wogegen aber auch katholische Ordensleute sich allenthalben in Bünden aufhalten und volle kirchliche Freiheit genießen dürften. 965

1640 Jan. 6. Nachdem die Erbeinigungserneuerung von 1629 von den bündn. Gemeinden verworfen worden, gehen neue Boten nach Innsbruck ab, wo sie mit großer Mühe die Annullirung derselben erwirken, dagegen aber die Restitution der Capuziner geloben müßen. Anderseits bewilligt die Erzherzogin Claudia ihren evangelischen ‚Unterthanen' im Unterengadin und den VIII Gerichten ebenfalls freie Religionsübung. 966

„ Theils die Rückkehr der Capuziner, theils der Ausdruck ‚Unterthanen' ruft einen solchen Sturm in den betroffenen Gerichten hervor, daß die Erzherzogin die ganze Sache dem Kaiser, als Tutor ihrer Kinder überläßt. In Folge dessen begibt sich am 967

1641 Jan. 6. Ein bündnerischer Gesandter an dessen Hoflager und richtet so viel aus, daß unter Beseitigung der Bezeichnung ‚Unterthanen' eine neue Verhandlung zu Feldkirch angesezt wird, wohin den „

1641 Jul. 28. Die bündnerischen Boten abgehen und am 9. August die Erneuerung der Erbeinigung heimbringen. Die Hauptpunkte sind:

1. Restitution der Capuziner zu Schuls, Sins und Schleins durch die Bündner.
2. Die Erbeinigung von 1518 wird bestätigt und alle späteren Verträge aufgehoben.
3. Die acht Gerichte werden nach altem Herkommen dem Hause Oesterreich huldigen.
4. Die Unterengadiner Statuten sollen unverlezt erhalten werden.

Hiebei ist bemerken, daß die Unterengadiner nicht zur Huldigung angehalten wurden. II. 968

„ Aug. 27. Kaiserliche Genehmigung des Feldkircher Tractats. 970

1642 Jun. 3. Sollemnisation und feierlicher Abschluß der Erbeinigung mittelst Handschlags zu Feldkirch. Festlichkeiten, welche die Stadt veranstaltet. „

1639 Unruhen im Unterengadin, in Folge Nebenbuhlerschaft zwischen Rud. v. Planta, Statutrichter zu Ardez und Rud. v. Planta, Castellan auf Tarasp, des ermordeten Pomp. v. Planta Sohn, in der Besezung des Criminallandammanamtes. Seitens des Bundstages erscheinen mehrmals Commissarien, denn es hatte Todte und Verwundete gegeben. Aufgefangene Briefe stellen es außer Zweifel, daß Seitens der Capuziner für den Castellan intriguirt worden war. 975

„ Aug. Darüber eine ungeheure Aufregung. Die Capuziner flüchten nach dem Schloße Tarasp hinüber. „

1640 Okt. 30. Der Castellan läßt seinen Vetter, den Statutrichter, auf der Platte von S. Martin, der schauerlichsten Stelle des Umbrail, meuchelmörderisch in die Tiefe stürzen. 976

„ „ Der stumme Diener des Ermordeten, Zeuge der Unthat, entkömmt nach S. Maria und auf seinen Nachweis wird die Leiche aus dem Abgrunde geholt. Die Mörder flüchten auf

venetianisches Gebiet, — kommen aber, obgleich gerichtlich verfolgt, noch am 24. December nach Zernez. II. 977

„ Dec. 25. Ganz Untertasna steht in Waffen, zieht vor Wildenberg und nimmt sowohl den Castellan als seine Gehülfen gefangen. 978

1641 März 7. Angeblich um Fluchtversuchen, durch die katholische Geistlichkeit secundirt, zuvorzukommen, gestattet die Obrigkeit den Planta'schen Blutsfreunden, den Castellan durch Vermummte im Kerker abfertigen zu dürfen, während der Angesehenste der Mithelfer, Zambra, die Vergünstigung erhält, mittelst Oeffnung der Adern im Bade zu sterben. „

Cap. 25.

Die Männer der Wissenschaft.

1562 Okt. 31. Joh. Guler, der Aeltere genannt, zu Davos geboren, macht zu Cur, Zürich und Genf seine Studien, verfaßt in den Achtziger Jahren einen Auszug aus Campell's rätischer Geschichte und darauf seine eigene ‚rätische Chronik'. Nach Joh. v. Traver's Tod unstreitig der angesehenste aller Bündner, schon 1587 Landshauptmann, zweimal Feldoberster im Veltlin, ständiges Glied aller Gesandtschaften an auswärtige Mächte, stirbt er am 980

1637 Jan. 24. Zu Davos, im Alter von 75 Jahren. 982

1585 Jan. 9. Fortunat v. Sprecher, ebenfalls zu Davos geboren, studirt zu Orleans Rechtswissenschaft, wird 1612 Generalproveditor und 1623 von Venedig für seine Anhänglichkeit an dasselbe mit dem Ritterschlag belohnt. Er ist Verfasser der ‚Pallas raetica', oder ‚rätischen Chronik' (gedruckt 1617 und 1672)

sowie der ‚Historia motuum' oder ‚Geschichte der bündnerischen Unruhen' (gedr. 1701 u. 1856) eine der besten und wahrheitsgetreuesten Quellen über den dreißigjährigen Krieg. Aus Verdruß über die durch den Waser'schen Spruch (1644) verlornen Vorrechte der Landschaft Davos stirbt er am II. 986

1647 Jan 12. Zu Cur, wo er auch seine lezte Ruhestätte fand. 987

1567 Aug. 19. Fortunat v. Juvalt, in Zuz geboren, macht ebenfalls seine Studien im Auslande und zwar zu Augsburg und theilweise im Jesuitencollegium zu Dillingen, von wo 1588 heimgekehrt, er in vielen Staatsämtern und Gesandtschaften seinem Vaterlande dient. Von ihm besizen wir ‚Denkwürdigkeiten' (1823 im lat. Urtext, 1781 und 1848 deutsch) welche ihn als glaubwürdigen Zeugen der thatenvollen Geschichte jener Zeit erscheinen lassen. 989

1654 März 19. Beinahe 87 Jahre alt verschied derselbe in Zutz. „

1594 Jul. 24. Ulysses v. Salis-Marschlins, Sohn des Ritters Hercules v. S. und Bruder Rudolf's, Oberanführers im Prättigauer Freiheitskampf, für welchen auch er den Degen zog, Verfasser der ‚Denkwürdigkeiten', die eine Hauptquelle für die Kämpfe zur Wiedererwerbung des Veltlins bilden, wurde er 1641 französischer Maréchal de Camp und wohnte später im Schloße Marschlins, wo er am 990

1674 Febr. 3. Starb. Er liegt in der Kirche zu Igis bestattet. „

1566 Barthol. Anhorn der Aeltere wird 1596 Pfarrer zu Maienfeld, von wo er bei der ersten österreichischen Invasion, 1621, flüchten muß. Zurückgekehrt und 1622 abermals zu entweichen genöthigt, zieht er nach Gais, wo er bis zu seinem Tode, 1640, fortwirkt. Von seinen zahlreichen Schriften sind vor Allen der ‚Püntner Auffruhr' von 1607 (gedr. 1862) und der ‚Graupündtner Krieg' von 1603—1626 (gedr. 1873) zu nennen. II. 991

1616 Barth. Anhorn der Jüngere, zu Fläsch geboren, und der Enkel des vorgenannten, ebenfalls ein sehr verdienter Prediger, ist der Verfasser der ‚heil. Wiedergeburth der evang. Kirche' in Gem. drei Bünden (gedr. 1680).

Jac. Ant. Vulpius, Pfarrer zu Vettan, übersezt mit Jac. Dorta die Bibel in den Dialect des Unterengadins, worauf dieselbe zuerst 1679 zu Schuls im Urtext erscheint. Er ist auch Verfasser einer Bearbeitung von ‚Sprecher's Gesch. der bündn. Unruhen' in ladinischer Sprache (gedr. 1866) und starb im Jahre II. 992

1706 Während sein Geburtsjahr bis jezt nicht auszufindig gemacht werden konnte. „

Von Hans Ardüser, dem Verfasser von den 1598 erschienenen Biographien ausgezeichneter Bündner (Beschreibung ‚ettlicher hochverampten Personen zc.') ist weder das Geburts- noch Sterbjahr bekannt, wohl aber von seinem Sohne Hans, der 994

1584 Zu Parpan geboren, sich als Ingenieur im Festungsbau auszeichnete und Verschiedenes darüber schrieb. Er starb

1665 März 26. Wahrscheinlich zu Zürich, in dessen Dienst er stand. „

Eilftes Buch.

Die Zeit der Erschlaffung.
Bis zur franz. Revolution 1789.

1. Cap.

Der Waser'sche Spruch
1644.

1642 Als Bewerber um die Landammanstelle zu Davos dem zweiten Candidaten Meinr. Buol gegenüber unterliegend, hezt Oberst J. P. Guler die übrigen neun Gerichte gegen sein Heimaththal Davos auf und es bildet sich eine Coalition derselben zu dem Zwecke, Jenem seine bisherigen Vorrechte über die anderen Gerichte zu entreißen. II. 1000

″ Die IX Gerichte halten einen Sonderbundstag zn Grüsch, angeblich zur Abbestellung eingeschlichener Mißbräuche und citiren Davos vor dasselbe, mit der Aufforderung seine Rechte als *Bundeshaupt* nachzuweisen. 1001

″ Davos protestirt dagegen, weil eine Bundesversammlung gesezlich eben nur zu Davos stattfinden dürfe und erklärt kraft des allgemeinen Bundsbriefs bei den andern zwei Bünden Recht suchen zu wollen. ″

1642 Die IX Gerichte wählen Duric Enderlin zum Bundslandamman und verlangen von dem Bürgermeister zu Cur er möchte fürderhin Jenen statt Meinrad's Buol zum allgemeinen Bundstag einberufen. Zugleich stellen sie an Davos das Begehren um Aushändigung des Bundssiegels. II. 1001

„ Nov. 10. Davos remonstrirt dagegen und in Folge dessen wird bis Austrag der Sache keiner der beiden Häupter der X Gerichte zum Bundstag einberufen. 1002

„ „ 17/27. Friedesverhandlung zu Cur, an der beide streitende Parteien Theil nehmen. Davos ladet die IX Gerichte vor das Forum der beiden Bünde. „

1643 Febr. Der Bundstag fordert beide Theile vor ein unpartheiisches Gericht zu Ilanz. Die IX Gerichte protestiren gegen jedes Urtheil und Jenes bringt, statt das Urtheil zu sprechen, die Sache vor den Ilanzer Bundstag ‚ad referendum'. 1003

„ Apr. Die Gerichte citiren Davos nochmals vor ihr eigenes Forum und schließen dasselbe auf dessen Protestation hin, förmlich aus dem Bunde, — 1004

„ „ 15/25. Sprengen auch mittelst 64 Bewaffneter den zu Ilanz versammelten Bundstag, um jede Schlußnahme zu hindern. „

„ Inzwischen hatten die Friedensverhandlungen ihren Fortgang gehabt und bereits waren die Gerichte so weit gebracht worden, daß sie Davos die Besezung des Landammanamts in jedem dritten, wenn nöthig sogar in jedem zweiten, Jahre zugestehen wollten und sicherlich wäre, weil Davos auf einem Spruche bestand, es zu einem solchen durch die Bünde gekommen, wenn die Predicanten sich nicht in die Sache gemischt und unter dem Vorwande, Davos begünstige den Hispanismus und die katholische Religion, ein Synodaldekret erlaßen hätten, wonach die Gerichte nicht schuldig seien, sich vor Recht zu stellen. 1005

„ „ In Folge dessen wird die Stimmung so bedrohlich, daß man beiderseits sich zu Friedseligkeiten rüstet. Doch gelingt es zulezt „

„ Der Vermittlung der Orte Zürich, Bern und Glarus, beide Theile dahin zu bringen, daß sie den Streit auf den Zürcher Stadtschreiber J. H. Waser compromittiren, der noch

vier Rechtsprecher, zwei aus den anderen Bünden und zwei aus den streitenden Theilen zuzieht. II. 1007

1644 Jan. 21. Der sog. Waser'sche Spruch, durch den Davos fast alle seine Vorrechte einbüßt. 1008

„ Oberst J. P. Guler, der Anstifter des ganzen Handels, verliert am 18. Jan. 1656, bei Anlaß eines in seinen Beweggründen noch unklaren Angriffs gegen den Hof Cur sein Leben ein. „

---

2. Cap.

Der Auskauf der österreichischen Rechte auf die acht Gerichte und das Unterengadin.

1647 Auf Anregung des erzherzogl. Ministers Max. v. Moor wird den acht Gerichten der Auskauf der österreichischen Rechte vorgeschlagen und am 10014

1649 Juni 4. Für die Summe von fl. 75000 für Davos, Klosters, Castels und Schiers abgeschlossen, während 1019

1652 Belfort, Curwald, St. Peter und Langwies fl. 21500, und „

„ Jul. 4. Obmuntfallun 14000 und Untermuntfallun fl. 12600 dafür bezahlen. 1020

„ Der Auskauf des ebenfalls käuflichen Tarasp unterbleibt lediglich wegen des zu hohen Preises und ist später nicht mehr erhältlich. „

1657 Okt. 13. Endlich läßt sich auch der Bischof von Cur seine Lehnsrechte auf das Schanfigg von der Einwohnern für fl. 1000 — auskaufen. „

---

3. Cap.

Das Verhältniß zum Bisthum Cur.

Während es der Wachsamkeit des Gotteshausbunds bisher stets gelungen, die Besezung des Stuhls zu Cur durch Männer, die nicht Gotteshausleute waren, zu hindern, muß Jener es im Jahre II. 1023

1661 Geschehen laßen, daß der Oberbündner Ulr. v. Mont zum Bischof erwählt wird, — hauptsächlich deßhalb, weil er, den Intriguen des Nuntius Fiedr. Borromeo gegenüber, selbst von den beiden andern Bünden keine Unterstüzung erhält. Nuntius und Capitel stellen zwar einen Revers aus, daß diese Wahl für die Zukunft unpräjudizirlich sein solle, aber dessenunerachtet gelangt schon bei der nächsten Wahl, am 1025

1692 Apr. 29. Abermals ein Oberbündner, Ulr. v. Federspiel auf den bischöflichen Stuhl zu Cur, — wobei der Nuntius auch den Revers von 1661 verweigert und man sich mit einem bloßen Protest begnügen muß. Daß man bei dem Tode dieses Bischofs „

1728 Ebenso wenig energisch eingreift, daran trägt die damals zwischen dem Gotthausbunde und den beiden anderen Bünden waltenden Streitigkeiten, die Jenen aller Unterstüzung berauben, die Schuld. So wird in diesem Jahr sogar ein Landsfremder, Jos. Benedict v. Rost gewählt, — der von diesen Verhältnissen sich soweit ermuthigen läßt, um am 1029

1734 Jun. 17. Das dem Bisthum gehörende Münsterthal dem Erzhause Oesterreich zu verkaufen. „

Das Land hat es nur dem in Bünden wachsenden französischen Einfluß, dem Oesterreich durch eine Concession die Wage zu halten für nothwendig hält, zu danken, daß ihm von Jenem gestattet wird, in den Kauf zu treten. Doch zieht sich die Sache noch bis 1030

1748 Hin, wo die Verhältniße im Münsterthale vertragsmäßig geregelt und „

1762 Auch endlich der Kaufbrief ausgehändigt wird. 1033

1716 Apr. 29. Kaiser Carl VI nimmt die Kirche Cur als unmittelbares Reichsglied in seinen Schirm und beansprucht das Recht, durch einen kaiserlichen Commissarius bei den bischöflichen Wahlen sich vertreten zu lassen. Solches geschieht dann auch II. 1035

1755 In der Person des Grafen v. Wellsberg bei Anlaß der Wahl des Bischofs Ant. v. Federspiel, welche lediglich mit einem Protest beantwortet werden konnte. 1036

1777 Apr. 16. So wird denn unter österreichischer Pression auch die Wahl der lezten im Reichsfürstenstand befindlichen zwei Bischöfe Dionysius v. Rost aus Tirol und am „

1794 Jan. 22. Carl Rud. v. Buol-Schauenstein, von denen nur dieser Bundsmann war, ohne Rücksicht auf den Gotteshausbund vorgenommen und auch die früher übliche Wahlcapitulation nicht mehr beschworen. „

1821 Bischof Buol nimmt ohne Begrüßung der Bünde die drei Urcantone in den Bisthumsverband auf. 1037

1822 Jul. 3. Der Gotteshausbund überträgt numehr seine Rechte über die Kirche Cur in gleichem Verhältniß auch auf die anderen zwei Bünde und gemeinschaftlich erfolgt die Erklärung an die Urcantone, man erkenne ihre Aufnahme als nicht zu Recht bestehend an, weil die weltliche Behörde nicht darum angefragt worden. 1038

1824 Bischof Buol geht inzwischen noch weiter und vereinigt die Diöcese S. Gallen mit derjenigen von Cur zu einem Doppelbisthum Cur-S. Gallen, — was durch eine päpstliche Bulle bestätigt wird. Da eine Protestation des Großen Rathes ohne Erfolg bleibt, faßt derselbe am „

„ „ 7. Den einmüthigen Beschluß, bei einer Erledigung des bischöflichen Stuhles dessen Nachfolger auf demselben so lange an der Besizergreifung der Weltlichkeiten zu hindern, bis den Landesgesezen ein Genüge geschehe. 1039

1833 Okt. 23. Tod des Fürstbischofs Carl Rudolf, worauf am 1040

„ Dec. 2. Die angedrohte Verwaltung eingesezt und für die nächste Bischofswahl die Respectirung der Hoheitsrechte zur Pflicht gemacht wird. „

„ Da die Wahl in bisher üblicher Weise durch die Domherrn

nicht mehr möglich ist, ernennt der Papst aus eigener Macht, mittelst Bulle vom II. 1040

1835 Apr. 8, Den Capitelsvicar J. G. Bossi zum Bischof von Cur-St. Gallen. „

1834 Die Bünde protestiren dagegen beim Nuntius und fordern das Capitel nochmals zur Berücksichtigung der angesprochenen Rechtsame auf. „

„ Statt dessen erkennt dasselbe den in Rom erwählten Bischof an. „

„ Jul. 2. Der große Rath erklärt, denselben erst dann als solchen anzunehmen, wenn der ungesezliche Doppelverband Cur- S. Gallen wieder aufgelöst worden sei. In Folge dessen dauert der Sequester der bischöflichen Residenz fort, bis am 1041

1836 Apr. 26. Rom nachgibt und die Aufhebung des Doppelbisthum's decretirt. „

---

4. Cap.

Die Landesreforma.

1684.

1644 Apr. 3. Ausbruch von Religionsstreitigkeiten in den IV Dörfern. Die Evangelischen erringen sich je eine Kirche in Zizers, Trimmis und Mastrils. 1045

1646 Ebenso in Puschlav und Brusio, so wie die Mitbenuzung derjenigen zu Curwald. „

1645 Zu Almens sezen sie sich mit Waffengewalt in den Besiz ihres Antheils, und benuzen dasselbe, bis sie 1690 zu einem eigenen Gottshause gelangen. 1046

1650 Inzwischen versucht Frankreich den durch das Mailänder Capitulat von 1639 im Lande verlornen Einfluß wieder zu

gewinnen und verlangt die Erneuerung der alten Bündniße, beruft sich II. 1047
1659 Auf die den drei Bünden durch Herzog Rohan geleisteten Dienste und geht
1660 Zu förmlichen Drohungen über, theils die geworbene Bündner Mannschaft zu verabschieden, theils den Frieden zu kündigen. „
„ Die Bünde laßen sich jedoch nicht schrecken, sondern beschließen ausdrücklich an den Tractaten mit Spanien festzuhalten. 1048
„ Der Bundstag zu Ilanz bestellt ein unparteiisches Gericht zur Untersuchung einer Reklamation der Gemeinden an die Häupter und Kriegsobersten des Jahres 1639, in Betreff von Geldern, welche dieselben von Spanien empfangen und den Gemeinden nur theilweise oder gar nicht verrechnet haben sollten. 1050
„ Einhellige und billige Sentenz darüber. 1052
1678 Das sog. Monasteriogeschäft, — oder Klage gegen einige Congreßmitglieder, welche einen von dem dießjährigen Bundstage an das weltliche Forum gewiesenen Streithandel zwischen dem Hospital zu Como und dessen Lehnsleuten zu Trahona, zum Schaden der Oberhoheit gem. Lande vor den geistlichen Gerichtsstand gezogen hatten. 1054
1684 Urtheil des unparteiischen Gerichts in dieser Angelegenheit. 1056
„ Reformartikel, oder die sog. Landesreforma. 1057
1694 Zusazpunkte dazu, Seitens der zehn Jahre später in Tusis tagenden Reformversammlung, deren Zielpunkte eigentlich die Beseitigung der spanisch-mail. Sperrmaßregeln waren. 1061
1698 Ursachen des spanischen Erbfolgekrieges. 1063
1700 Da die Wichtigkeit der bündnerischen Päße wieder in den Vordergrund tritt, so bewerben sich sowohl Frankreich-Spanien als der Kaiser und seine Mitalliirten um deren Benuzung. Doch beschließen die Bünde auf dem Januarcongreß 1064
1701 Neutral zu bleiben und glauben solches sicherer durchführen zu können, indem sie nach dem Beispiele von Zürich und Bern am 1065
1706 Dec. 6/17. Mit Venedig ein zwanzigjähriges Bündniß abschließen. „
„ Als aber Venedig selbst, seine Neutralität aufgebend, sich für die Alliirten erklärt, vermögen auch die Bünde dem Drängen

derselben und namentlich den Versprechungen des Kaisers nicht länger zu widerstehen, und bewilligen am II. 1065

1707 März 13. Den Alliirten den Paß durch Bünden und ermöglichen es dadurch denselben, die Franzosen aus Italien zu werfen. 1066

„ Die kaiserlichen Versprechungen, nicht blos auf Erstattung jeden Schadens lautend, sondern auch die sofortige Aufhebung vieler lästiger Steuern und Zölle, Zahlung aller rückständigen Jahrgelder im Betrage von fl. 21600 und Revision des Mailänder Capitulats enthaltend, werden in keiner, Beziehung gehalten und bilden zwanzig Jahre lang unter dem Namen der ‚Paßtractat'-Angelegenheit den Gegenstand fortwährender Reklamationen. 1068

1708 Umsonst drohen die Bünde mit der Kündung des Durchpasses, umsonst rufen sie die Vermittlung Englands und der Niederlande an, senden auch „

1709 Einen eigenen Gesandten in der Person des Obersten Pet. v. Salis nach dem Haag und England ab. Derselbe bleibt vier Jahre aus und schließt bei dieser Gelegenheit, am „

1713 Apr. 13. Ein vortheilhaftes Schuz- und Truzbündniß mit dem Niederlanden ab. 1069

1714 Als aber der spanische Erbfolgekrieg sein Ende erreicht, erklärt Oesterreich, welches die Früchte des Tractats genossen, geradezu, sein Gesandter habe 1707 mehr versprochen, als wozu er autorisirt gewesen. So müßen sich denn die Bünde 1070

1726 Okt. 24. Bei der ersten Erneuerung des Mailänder Capitulats mit wenigen, äußerst dürftigen Aufbeßerungen desselben begnügen, — im Uebrigen von dem Gefühl belastet, jezt, seitdem Mailand an das Erzhaus gelangt, mehr als je von dem auf drei Seiten an sie angrenzenden Oesterreich abzuhängen. „

5. Cap.

Der Malanser Spruch.

1700.

1691 Friedrich v. Salis, in einem mit den Mennhart'schen Erben geführten Processe sich von der Stadt Cur benachtheiligt glaubend, intriguirt gegen sie in ähnlicher Weise wie Guler gegen Davos, indem er zur Entreißung ihrer Vorrechte eine Coalition der übrigen Gottshausgerichte zu Stande bringt, an der einzig Ortenstein und Fürstenau keinen Antheil nehmen. II. 1072

1693 Als die Stadt nach Anleitung des allgemeinen Bundsbriefs vor das Forum der beiden andern Bünde zu kehren verlangt, halten die Gerichte zwei Sonderbundstage zu Lenz und Tiefencastel, schließen die Stadt aus dem Bunde und wählen sich in der Person des gedachten Friedr. v. Salis ein eigenes Haupt mit dem Titel eines ‚Bundesdirectors'. Auch laßen sie sich ein neues Sigel anfertigen und verlegen den Siz der Bundessession nach Zizers. 1075

1696 Jun. 20. Die beiden andern Bünde citiren die Gottshausgemeinden vor ein, von ihnen zu Jlanz bestelltes, unparteiisches Gericht, welches bei deren Nichterscheinen contumazialiter den bisherigen Rechtszustand bestätigt. 1076

1700 Die verurtheilte Parthei weigert sich das Urtheil anzuerkennen und es zieht sich unter vergeblichen Minneversuchen dieser Zustand noch vier Jahre hinaus, bis eine von Zürich und Bern angebotene Vermittlung von beiden Theilen angenommen wird. 1077

" Nov. 28. In Folge dessen erlaßen zwei Zürcher und Berner Schiedrichter einen Spruch zu Malans, in dem das bisherige Vorsizrecht der Stadt Cur bestätigt wird. Haupt des Gottshausbundes ist künftig nicht mehr der Bürgermeister von Cur als solcher, sondern es haben die Gottshausgerichte das Recht, aus fünfzehn Gliedern des Stadtraths zwei zu bezeichnen, welche dann unter sich loosen werden. Eben so sind Bunds-

schreiber und Bundsweibel zwar aus Eurer Bürgern zu wählen, dann aber als Beamte des Bundes, dem sie auch Rechenschaft schuldig, zu betrachten. II. 1078

6. Cap.

Der Sagenser Streit.
1701.

1693 In Folge Trennung der auf der linken Seite des Rheins wohnenden Katholiken, welche politisch zur Grub gehören, von den Protestanten auf dem rechten Ufer und Constituirung Jener zu einen eigenen katholischen Gerichte ‚dießeits des Rheins', wie man es nannte, werden dessen protestantische Miteinwohner zu Sagens und Fellers zu einer Enclave in sonst rein katholischer Bevölkerung und von dieser auf alle Weise in ihren Rechten und Befugnißen verkürzt, dürfen auch keinen Geistlichen mehr zu Kranken und Sterbenden berufen und Anderes der Art. 1081

1701 Auf ihre Klage bei der Hochgerichtsobrigkeit der Grub, beschließt diese eine vollständige Trennung in geistlichen und politischen Angelegenheiten sowie freie Religionsübung für die Sagenser und Fellerser Protestanten. Eine Deputation soll die Sache untersuchen und zur Minne reden, — 1082

„ Aber bei dem übeln Willen der katholischen Miteinwohner vermag sie nichts auszureichen. „

„ Aug. Der Bundstag zu Davos beschließt eine neue Deputation, mit dem Auftrage, den Protestanten zu Sagens zu politischer Trennung, eigener Kirche und eigenem Seelsorger zu verhelfen. „

„ Sept. 12/23. Als dieselbe zur Abmessung des Kirchenbauplazes schreitet, entsteht eine Rauferei, in deren Verlauf die Katholiken von Schleuis durch die Sturmglocke zu Hülfe gerufen werden. Das Nämliche war auch in dem reformirten Dorfe Flims geschehen,

das sofort Eilboten Cur abwärts zu um Beistand sendet, inzwischen aber 150 Mann stark zu Sagens einrückt. II. 1082

1701 Sept. 24. Auf die falsche Nachricht, daß die evangel. Sagenser niedergemezelt worden, hat sich inzwischen, so zu sagen, das ganze Land erhoben und wenn die davon besser informirten Bewohner der Grub und des Hochgerichts Trins ebenfalls vormarschirten, so geschah solches auf ein anderes Gerücht hin, daß das ganze katholische Oberland in Waffen stehe. Abends lagern sich 1800 Protestanten an der Kästriser Brücke. 1083

„ „ 25. In der That war Tag und Nacht in Disentis gestürmt worden und Abends rücken achthundert Lungnezer ins Rheinthal heraus, kehren jedoch zurück, als sie hören, daß die Gegner 2000 Mann stark zu Sagens lägen. Aus dem Hochgericht Disentis ziehen 1500 Mann an diesem Abend bis Ruis herab, wo sie Halt machen, weil ihr Führer, Landr. della Torre, sich vorerst näher zu informiren im Sinne hat. „

„ „ 26. Dieser Umstand bewahrt die drei Bünde vor einem allgemeinen Bürgerkriege, indem mittlerweile die Kunde von den zu Cur und Sagens begonnenen Friedensverhandlungen an den Sammelplaz gelangt. 1084

„ „ 28. In der That war es den Deputirten gem. Lande zu Ilanz gelungen, folgendes Einverständniß herbeizuführen:

1. Die Trennung der Grub in zwei Gerichte, dießeits und jenseits des Rheins wird wieder aufgehoben und den Protestanten freie Uebung ihrer Religion zugestanden.
2. Ueber die ökonomischen Verhältniße zwischen beiden Partheien sollen vier Schiedrichter endgültig und unweiterzüglich absprechen. „

„ Wenn auch dieses Einverständniß von sechs Deputirten beider Confessionen und dem Bischof von Cur selbst bestätigt wurde, enthielt er doch zwei Hauptfehler darin, daß den Evangelischen nicht sofort eine eigene Kirche zugestanden und die Unkosten nicht gleichzeitig auf die Fehlbaren repartirt wurden, sondern ihre Zutheilung dem evangelischen Kriegsrathe, der jedenfalls keine unbefangene Behörde genannt werden durfte, überlaßen blieb. In Folge dessen wächst die Reaction der

Katholiken in solchem Grade daß diese mit Lossagung von den Bünden drohen, wenn die inzwischen stattgehabte Bußenvertheilung durch den Kriegsrath nicht annullirt und gleichzeitig vom Congreß gegen die Fehlbaren auf protestantischer Seite eingeschritten würde. 1087

1702 März 18. Vergebliche Zusammenkunft beider Theile behufs Erzielung eines Verständnißes. „

1704 Jul. 12. Sogenanntes Project zu Ilanz, das die Hochgerichtstrennung von Neuem aufhebt. Doch dauert der gespannte Zustand fort und fallen bei jeder Landsgemeinde neue Raufereien vor, doch werden dieselben von „

1710 An immer seltener und hören ganz auf, als „

1742 Die Reformirten zu Sagens zum Besiz einer eigenen Kirche gelangen. „

7. Cap.

Der Masner'sche Handel
1710/1711.

1706 Thomas Masner, einer der angesehensten und eifrigsten Anhänger des Kaisers und von diesem mit der Stelle eines „kaiserlichen, verordneten Aufsehers gegen den Schleichhandel" betraut, läßt einen französischen Courier, Namens Sonnery, im Misox anhalten und ihm nebst den bei ihm gefundenen Waaren auch sämmtliche Briefschaften abnehmen. 1090

1710 Wohl mehr als Schlag gegen die kaiserliche Partei, denn als (jedenfalls späte) Repressalie dafür, läßt Frankreich den zu Genf lebenden Sohn Masner's, durch Merveilleux, den Bruder des französischen Dolmetsch zu Cur, auf Savoyen'sches Gebiet locken und von da nach dem Fort d'Ecluses abführen und gefänglich verwahren. 1091

„ Mai Auf Instigation des englischen Gesandten v. Manning,

läßt Masner seinem Racheburst freien Lauf, überfällt mit Bewaffneten die Wohnung des Dolmetschs Merveilleux und führt diesen in sein (Masners) eigenes Haus, wo er ihn in Haft behält, bis auf Klage des französischen Gesandten II. 1092

1710 De Luc eine Vermittlung stattfindet, wornach er den Gefangenen in Freiheit sezen und dem Gesandten zu Solothurn selbst Abbitte leisten sollte. Dagegen verhieß dieser für die Befreiung seines Sohnes sich zu verwenden. 1093

„ Jul. Masner erfüllt beide Bedingungen, aber statt auf freien Fuß gesezt zu werden, wird sein Sohn in das Innere von Frankreich abgeführt.

„ Okt. Von Leidenschaft verblendet, läßt Masner nunmehr (ohne Zweifel abermals vom kaiserlichen und englischen Gesandten dazu ermuntert) den um diese Zeit durch die Bünde reisenden Herzog und Großprior von Vendôme in der Nähe von Felsberg überfallen, gefangen nehmen und auf einem Floße den Rhein hinab nach Feldkirch in österreichischen Gewahrsam führen. 1094

„ Die allgemeine Bestürzung in Bünden hält nur der Entrüstung Frankreichs die Wage. Masner aber, im Schuze der Alliirten sicher, deren Gesandte in öffentlichen Flugschriften seine That vertheidigten, bewirbt sich mittelst seines Anhangs um die Landvogtei zu Maienfeld und erhält sie; erscheint auch 1095

1711 Jan. In bewaffneter Begleitung auf dem Rathhause zu Cur, vor dem Januar-Congreß, wo er heftige Drohungen gegen die französische Partei ausstößt, — Alles in der Absicht durch Terrorisirung derselben, die von Frankreich verlangte Genugthuung bis zum Frieden zu verzögern, um dann, mit dem Großprior als Pfand in Händen, die Freilassung seines Sohnes durchzusezen. Er unterläßt es auch nicht, die öffentliche Meinung durch Flugschriften zu bearbeiten. 1096

„ Febr. Zum Unglück für ihn hatte aber die kaiserliche Partei, wegen Nichteinhaltung des Paßtraktats, viel von ihrem Ansehen verloren und der Congreß beschließt, Masner'n in Anklagezustand zu sezen. Die Stimmung ist der Art, daß selbst Manning in der Nähe des Pfäferser Bades meuchelmörderisch überfallen wird. 1097

1711 Jun. 8. Inzwischen hatte die Kaiserin Regentin den Großprior auf freien Fuß gesezt, unter der Bedingung daß das Nämliche mit dem jungen Masner zu geschehen habe und die Klage gegen dessen Vater fallen gelaßen werde, — mit Verpflichtung für den Großprior, falls seine Verwendung vergeblich wäre, sich innert drei Monaten wieder unter Arrest zu stellen. Keine Bedingung wird gehalten und bald darauf „

„ Aug. Thomas Masner vor dem Spezial-Landgericht zu Ilanz processirt. „

„ „ 6/17. Unter Anlastung aller möglichen Verbrechen, wie Raub, Falschmünzen und Giftmischerei wird Masner ‚in contumaziam' zum Tode mittelst Viertheilung verurtheilt. 1100

1712 Allenthalben herumgehezt, endet Masner in Folge eines Sturzes aus dem Wagen sein Leben. 1104

---

8. Cap.

Das dritte Mailänder Capitulat.
1763.

1726 Die erste Erneuerung des Mailänder Capitulats von 1639, als Sieg der österreichischen (ehmals spanischen) Parthei hat, weil sie nicht vortheilhaft ist, für deren Hauptleiter, den Bürgermeister J. B. v. Tscharner die Entfernung aus dem Stadtrathe zu Cur zur Folge. Anderseits 1106

1728 Sezt die katholische Partei auf dem Januarcongreß den Beschluß durch, daß gemäß dem Capitulat die Reformirten das Veltlin &c. innert drei Monaten räumen sollen. 1107

„ Auch in Cläven wenden sich die Katholiken an Kaiser Carl VI um Beobachtung dieser Capitulatsbestimmung und da sie bei den Bünden selbst ebenfalls die nöthige Unterstüzung finden, geht die Ausweisung der Protestanten, zum Theil mitten im Winter, mit Strenge vor sich. 1109

1729 Das Haupt des Gotteshausbundes, ein Salis und durch die Ausweisung in seiner eigenen Familie berührt, weigert sich, das bezügliche Congreßdecret zu sigeln, bevor die Gottshausgerichte darüber angefragt wären, — worauf der Landrichter unter Verlezung des Malanser Spruchs die Sigelung vornimmt und damit noch nicht zufrieden, im Einverständniß mit den X Gerichten die bisherige Uebung, wornach Beitäge und Congreße nur zu Cur stattfinden sollten, anficht. II. 1110

„ Hiegegen ruft der Gottshausbund die Vermittlung von Zürich und Bern an, welche, um dem Kaiser keinen Vorwand zur Einmischung in bündnerische Angelegenheiten zu geben, jene annehmen und am „

„ Aug. 29. Zwei Vermittler in die Bünde senden. Nach unendlicher Mühe und unter klugem Nachgeben des Gottshausbundes kömmt Anfangs des Jahres 1113

1730 Ein Ausgleich zu Stande, welcher an Jenes bisher geübten Befugnißen beinahe nichts ändert. „

1758 Stellung der französischen und österreichischen Partei. „

„ Als der Hauptführer der Lezteren, General Sal. v. Sprecher, stirbt, sucht Vicar Joh. Ant. v. Sprecher durch Anknüpfung einer Handelsnegotiation mit Venedig Oesterreichs Eifersucht zu wecken und dasselbe zu veranlaßen, durch weitere Verabfolgung der bisher bezahlten, jüngst aber verweigerten, Pensionen, seine Partei in Bünden warm zu halten. 1115

„ Solches gelingt ihm so vollkommen, daß Oesterreich sofort Vorschläge zur Hebung vieler Klagen und Mißstände machen läßt. „

1762 Die Familie Salis, zumal deren Leiter, der Ministerresident Ulyss. v. Salis-Marschlins, befürchtet mit Grund, überflügelt zu werden und allen Einfluß im Lande zu verlieren. Um Herr der Situation zu bleiben, weiß er sich und seinen Schwager Andr. v. Salis der Gesandschaft nach Mailand beigeben zu laßen und bereitet dadurch den Uebertritt der Salis von der französischen zur österreichischen Partei vor. 1116

„ Um Oesterreich noch mehr zu drängen, verhandelt Ulysses v. Salis mit dem über diese Gesandtschaft besorgt gewordenen Venedig von Neuem und bietet ihm dieses Mal die Anlage

einer Straße aus dem Veltlin auf dessen Gebiet hinüber, an, was Jenem einen Theil des Transits, der bisher den Comersee als Wasserstraße benuzte, zugewandt hätte. II. 1117

1763 Die List gelingt und Oesterreich beeilt sich am 1118

„ Febr. 8. Das dritte Mailänder Capitulat mit den Bünden abzuschließen, dessen Hauptvortheil, außer vermehrter Ausfuhrgestattung, hauptsächlich in der Erledigung der Laghettofrage, d. h. der definitiven Annerkennung des bisher streitig gewesenen Cläwner Sees (Laghetto) als Bestandtheils der Grafschaft Cläven, besteht. „

„ Außerdem wird festgesezt, daß im Veltlin künftig kein liegendes Gut mehr in die ‚todte Hand', d. h. diejenige der steuerfreien Geistlichkeit gelangen dürfe und im Weiteren wird — als Concession an die in das österreichische Lager übergegangene Familie v. Salis, — die Privattoleranz der Evangelischen bewilligt, d. h. nicht für Jedermann, sondern nur für einige bei Namen aufgeführte Familien deren zahlreichste und begütertste die Salis war. „

„ Als der lezte Artikel bekannt wird, bildet sich zwischen der französischen Partei und den democratischen, jede Bevorzugung Einzelner schwer empfindenden, Elementen, eine Coalition gegen die Familie Salis, an deren Spize der Generallieut. Joh. Vict. v. Travers tritt. „

„ Sie macht sofort mit der über den Artikel der ‚todten Hand' unzufriedenen Geistlichkeit im Veltlin und dem eifersüchtigen Adel daselbst gemeinschaftliche Sache und bringt es vorläufig dahin, daß die Bünde Jenen widerufen. 1121

1764 Venedig, über das mit ihm getriebene falsche Spiel entrüstet und durch das jüngste Mailänder Capitulat in seinen Verkehrsinteressen schwer geschädigt, kündigt die mit den Bünden seit 1706 bestandenen Vertragsbeziehungen auf und verfügt mit Neujahr 1122

1766 Die Ausweisung sämmtlicher auf seinem Gebiete ansäßigen, die Zahl von tausend erreichenden, Bündnerfamilien, welche, heimgekehrt, ein neues Element der Unzufriedenheit und Gährung

abgeben und namentlich den Sturm des Jahres 1794 gegen die Salis mit vorbereiten helfen. II. 1122

9. Cap.

Der Traverser Handel.
1766.

1766 In der Vorahnung desselben und sich gesichert haltend, wenn es ihr gelänge, das Haupt ihrer Gegenparthei, den Generallieut. J. V. v. Travers zu beseitigen, bedient sich die Familie Salis altjähriger Streitigkeiten zwischen den Gemeinden des Ortensteiner Gerichts ,im Berg' und denjenigen ,im Boden', um die Bevölkerung der Ersteren gegen Jenen aufzuhetzen, wozu auch ein Hausdiebstahl in dessen Schlosse benuzt wird. 1125

" Bei der bedrohlichen Stimmung war bestimmt worden, die Landsgemeinde dieses Jahr nicht abzuhalten, sondern in jedem Dorfe für sich zu ,mehren' und das Resultat dann zusammenzustellen. 1126

" Aug. 31. Die Hetzer der Gegenpartei ruhen aber nicht, bis die halb berauschten Bergbewohner mit Prügeln bewaffnet sich zu Tumils einfinden und Travers und seine Leute mit Steinwürfen angreifen. Als des Generals Begleiter diesen in Folge dessen stürzen sehen, feuern sie auf den Haufen, der sofort auseinanderstäubt und einen Todten und drei Verwundete auf dem Plaze läßt. 1128

" Travers flüchtet nach Cur und weil auch hier nicht sicher, nach Feldkirch. "

" Eine genaue Untersuchung des ganzen Handels deckt die gespielten Intriguen auf und es kostet der feindlichen Partei große Mühe, von demsie durch geleiteten Gerichte im Jahre 1129

1781 Die Verurtheilung des Generals zu fl. 1500 zu Gunsten der Wittwen der Umgekommenen auszuwirken. "

10. Cap.

Zur Kulturgeschichte.

—

	Gründe warum die Reformation in Bünden keine weiteren Fortschritte macht.	II. 1130
1653	Gewaltsame Aufhebung des Klosters S. Nicolai zu Cur und lezliche Schlichtung des Handels mittelst käuflicher Uebernahme des Gebäudes durch die Stadt.	1131
1714	Glaubensverfolgungen im Misox durch Cardinal Borromeo, unter Vorwand gegen Hexen und Zauberer einschreiten zu müssen.	1140
1659	Hexenunfug in der Grafschaft Cläven. Proceß gegen Raupen und Käfer daselbst.	"
1696	Die Lateinschule zu Cur wird mit einem philosophischen Cursus verbunden, behufs Bildung der Geistlichen im Lande.	1145
	Das Bedürfniß einer, allen Classen zugänglichen, Bildungsanstalt im Lande veranlaßt den Prof. Mart. Planta im Verein mit J. P. Nesemann am	1146
1761 Mai 1.	Ein Seminarium in Haldenstein zu gründen, das zehn Jahre später	1147
1771	Mit dem vom Ministerresidenten Ulyss. v. Salis-Marschlins im Schloße Marschlins gestifteten Philantropin vereinigt, bald aber in das Getriebe der Partheien hineingerissen, erst	1148
1793	Durch seine Verlegung nach Reichenau und Zschockes Mitwirkung wieder frische Blüthen zu treiben vermag und in den Kriegestürmen des Jahres	1148
1798	Wieder eingeht. Immerhin stiftet dasselbe in allen seinen drei Phasen, theils in der unmittelbaren Heranbildung vieler ausgezeichneter Männer, theils in der Anregung bei Vielen, sich mit Kenntnißen zu bereichern, viel Gutes.	1150
	Gesezgebung in vielen Hochgerichten. Gemeindeordnungen. Sammlung der Sazungen für den ganzen oberen Bund und deren Verbindlichkeitserklärung für dessen Umfang	1151
1715	Bearbeitung und facultative Einführung der ‚Carolina'	

Zwölftes Buch.

Die große Revolution und der Anschluß

an die

Eidgenossenschaft

1789—1814.

---

1. Cap.

Die französische Revolution.

Cisalpinien, Ligurien und Rom ein Werkzeug Frankreichs werden und erhält deßhalb, theilweise gewaltsam, zu verschiedenen Zeiten verschiedene Verfassungen. Auch lockt der lange angesammelte Berner Staatsschaz, um die französische Expedition nach Egypten zur Ausführung bringen zu können. II. 1177

In den Bünden kann sich Frankreich, bei deren reiner Democratie nicht des Vorwandes der ‚Herstellung der Menschenrechte' bedienen, agitirt aber die Parteien, um den Anschluß an die Schweiz durchzusezen und so dennoch in den Besiz der rätischen Päße zu gelangen. 1178

2. Cap.

Die Standesversammlung des Jahres 1794.

Grundursachen des Strafgerichts von 1794, das hauptsächlich gegen die Familie Salis gerichtet ist. Außer den Nachwehen des Mailänder Capitulats (Abbruch der Verhältnisse mit Venedig), wofür man Jene verantwortlich macht, liegen als weitere Gründe der Unzufriedenheit noch die sog. Privattoleranz der Evangelischen im Veltlin und die Zollpacht vor. 1182

Wie die Zollpacht entstand und welche Phasen sie durchmacht, bis die im Besitz derselben stehende Familie v. Salis sich mit den rivalisirenden Gebrüdern Bavier fusionirt. 1187

Als gleichzeitige Inhaber der Landeskassaverwaltung und der Mailänder Korntratten (d. h. der vom Lande zollfrei aus der Lombardei zu beziehenden Brodfrüchte) treibt die nun vereinigte Firma sowohl damit, als auch mit Landesprodukten Handel über die Bündner Grenzen, — deren Folgen nicht blos Sperrmaßregeln Oesterreichs, sondern auch Theurung im Lande selbst sind und die Unzufriedenheit steigern. 1188

1792 Oesterreich läßt durch seine Anhänger in Bünden den durch dessen Unterthanenlande nach Constantinopel reisenden französischen Diplomaten de Semonville daselbst festnehmen und nach Mailand abführen, — ein Zwischenfall, der die neufranzösische Faktion sehr aufregt, den bisherigen Elementen der Unzufriedenheit noch Parteileidenschaft beimischt und namentlich Ulysses v. Salis-Marschlins, weil er den Veltliner Beamten zur Verhaftung gerathen, in eine sehr schwierige Stellung bringt. II. 1189

1793 Oberengadin, Bregell und der ganze Zehngerichtenbund verlangen strenge Untersuchung und Bestrafung und schon soll die Frage auf Räthe und Gemeinden ausgeschrieben werden, als der österreichische Gesandte sie mit der Erklärung niederzuschlagen weiß, er betrachte jedes weitere Vorgehen als eine Beleidigung seines Hofes. 1191

1794 Immerhin gährt die Unzufriedenheit fort und bricht zunächst in Folge der Mißstimmung des Oberlandes über die herrschende Theurung aus. Dasselbe sendet 1192

„ März. Seine Boten zum Congreß, um Vorschläge zur Hebung des Nothstandes zu machen. „

„ „ Eine Erklärung des Zehngerichtenbundes führt Jenen auf die alten Pratiken und Parteiumtriebe zurück und verlangt die Aufstellung eines Strafgerichts. „

„ „ 21. Es sammeln sich Ausschüsse aller Gemeinden der Gerichte zu Cur in öffentlichen Zusammenkünften in der Quader und die Stimmung gegen die österreichische Parthei wird immer drohender. 1193

„ Man vereinigt sich, den Gemeinden die Beschickung einer allgemeinen Standesversammlung (der verhüllende Ausdruck für ‚Strafgericht') vorzuschlagen und entläßt die überflüßige Mannschaft nach Hause. 1194

„ Die zehn Gerichte, in überwiegender, verfassungswidriger Mehrheit vertreten, beherrschen, theilweise mit dem oberen Bunde einig gehend, die Versammlung und deren Beschlüsse werden ohne Beobachtung des Referendums zum Gesetz erhoben. 1195

„ Vorerst mit der Finanzlage des Landes sich beschäftigend, wendet sich die Versammlung dann zur Veltliner Angelegenheit und fordert die Unterthanen zur Eingabe ihrer Beschwerden auf. Da aber Niemand erscheint, werden aus Mangel an Denun-

tiazionen alte Privatstreitschriften ausgebeutet und auf Grund hier geflossener Anschuldigungen die Fehlbaren ausfindig gemacht. So zwingt man Gaud. v. Planta und Mart. Trepp zu der Erneuerung früher gemachter Anlastungen, unter der Drohung sie sonst als falsche Ankläger zu kriminalisiren. II. 1197

1794 Apr. Die Versammlung konstituirt sich nunmehr zu einem Strafgericht nach dem Muster der früheren Jahrhunderte und um einer Intervention der Eidgenossen zuvorzukommen, ladet sie diese zu einer Abordnung und Theilnahme an den Verhandlungen ein, — wird jedoch abschlägig beschieden. 1198

Prozeß gegen verschiedene von Mart. Trepp denunzirte Pensionäre im oberen Bunde und darauf folgende rigorose Geldstrafen. 1199

Da der zunächst an die Reihe kommende Ministerresident Ulyß. v. Salis-Marschlins, gewarnt, sich geflüchtet, so werden seine Papiere zu Marschlins mit Beschlag belegt. 1200

1794 Urtheile in Sachen der Zollpacht, mit Bußen bis auf fl. 100,000 im Ganzen. 1202

Untersuchung aller Amtshandlungen der Häupter, Congreßmitglieder und Veltliner Beamten und Geldstrafen auch für die geringste Formverletzung. 1204

Prozeß gegen Ulyß. v. Salis-Marschlins. Er wird für vogelfrei erklärt und alle seine Habe konfiszirt. Derselbe stirbt 1801 zu Wien. 1206

Thätigkeit der Versammlung auf dem Felde der Gesetzgebung. Vorschlag zur Ablösung der Maienfelder Herrschaftsrechte, Entwurf einer neuen Kriegsverfassung, Versuch die Floßschifffahrt auf dem Rheine, weil zur Ausfuhr der Lebensmittel dienend, zu hindern. Maßregeln gegen den überhandnehmenden Bettel. Verbesserung des Schulwesens. Von alle diesem trat wenig oder nichts in's praktische Leben. 1207

3. Cap.

Die Anstände mit dem Veltlin und der Verlust der Unterthanenlande.

Mißbräuche in der bündnerischen Verwaltung, — hauptsächlich in den üblichen Liberationen oder dem Auskauf der Strafe und dem Umstande wurzelnd, daß der Fiskus mit dem Richter in einer Person vereinigt ist. II. 1212

1782 Hauptsächlich durch Coxe's Buch darüber gedrängt, immerhin aber auch redlichen Willens zu helfen, erläßt der Bundstag vorerst ein Mandat gegen die, die Unterthanenlande auf raffinirte Weise ausbeutenden, sog. Aemtersocietäten. 1215

1783 März 18. Dasselbe wird durch die Räthe und Gemeinden angenommen. „

1786 Die Veltliner, zur Eingabe ihrer Beschwerden aufgefordert, verlangen eine Veränderung der Polizeigesetzgebung und Beschränkung der Delegationsgerichte. 1216

1787 Der Bundstag setzt Räthe und Gemeinden von diesem die bündnerischen Herrschaftsrechte tief bescheidendem Begehren in Kenntniß und zeigt den Unterthanen an, daß ein außerordentlicher Congreß sich speziell mit ihren Angelegenheiten befassen werde. 1217

„ Apr. 20. Die Veltliner erscheinen nun mit fünfzehn verschiedenen Beschwerdeartikeln, die aber weniger eine Beseitigung der Uebelstände, als die Einschränkung der gesetzgebenden Gewalt der Bünde und Emanzipation der Veltliner Gemeinden, zum Ziele haben. „

Trotz alle dem beschränkt der Congreß die Delegationsgerichte, da aber die Veltliner auch die Lokalpolizei ansprechen, schlägt er anderseits die Revision der Veltliner Statuten vor, d. h. die Beseitigung des im Laufe der Zeit in denselben Veralteten, und für die Jetztzeit nicht mehr Passenden, — worauf die Veltliner alle Unterhandlungen abbrechen und die Sache an den Wiener Hof, als Garanten des Mailänders Capitulats, ziehen. 1219

1791 Der Ministerresident U. v. Salis-Marschlins macht einen neuen Vorschlag zur Verbesserung des Justizwesens in den Unterthanenlanden. II. 1219

Findet derselbe auch vollkommene Billigung beim Congreß, so ist solches doch keineswegs bei der neufranzösischen Partei der Fall, — die Veltliner Führer aber, denen es um ganz Anderes, als die Verbesserung ihrer Landesverwaltung zu thun, verwerfen ihn mit Abscheu.

Inzwischen war schon früher in der Ausweisungsfrage der Protestanten Seitens der Bünde der Kaiser als Schiedsrichter angerufen worden, hatte auch in diesem Punkte beruhigende Zusicherungen gegeben, betreffs Beilegung der übrigen Veltliner Anstände aber, seinen Statthalter zu Mailand, den Grafen v. Wilczeck bezeichnet.

1792 Hierum kümmert sich Dieser in keiner Weise, indem sein Bestreben einzig dahin geht, durch Offenhaltung der Frage den österreichischen Einfluß in den Bünden zu erhalten, inzwischen aber keine Gelegenheit zu versäumen, welche ihm, ohnehin wegen der Herrschaft Räzüns mitstimmend, es erlaubt, sich in die inneren Landesangelegenheiten zu mischen. Cap. 3*)

Einen neuen Vorwand bietet ihm die strafgerichtliche Verfolgung einiger Räzünser Herrschaftsleute durch die Standesversammlung des Jahres 1794.

Daraus entspinnt sich ein langwieriger Depeschenwechsel, der Jahre noch dauert, bis im Frühlinge

1796 Bonaparte mit seinem Einzuge zu Mailand der österreichischen Herrschaft ein Ende macht.

Statt sofort mit Diesem oder dem gerade jetzt durch seinen Gesandten Comeyras um eine diplomatische Verbindung mit den Bünden einkommenden französischen Direktorium anzuknüpfen und die wieder sehr im Werthe gestiegenen Päffe als Preis für die Bestätigung der Rechte auf das Veltlin einzusetzen, war man unklug genug, Sympathien mit den Bourbons zu äußern, mit der Anerkennung des Gesandten Comeyras zu zögern, und die Zeit mit inneren Parteigezänke zu verlieren.

*) Da das letzte Heft von Moor's Geschichte sich noch unter der Presse befindet, kann die Seitenangabe nicht fortgeführt werden, doch möchte für die wenigen Seiten die Bezeichnung des Kapitels hinreichen.

1797 Inzwischen werfen sich die Unterthanenlande Bonaparte in die Arme, indem sie am 29. Mai eine patriotisches Comité bilden und bei Jenem um Aufnahme in die cisalpinische Republik nachsuchen. Cap. 3

1797 Als am 14. Juni ihrem Wunsche entsprochen worden, sagen sie sich am

„ Jun 21. Schriftlich von den Bünden los, sezen am

„ Jul. 22. Zu Sondrio die bündnerischen Amtsleute ab und laden Puschlav zum Anschluß an sich ein.

„ Die Bünde senden noch im Brachmonat den Vicar Gaud. v. Planta als Gesandten zu Bonaparte nach Mailand ab, — um denselben zu veranlaßen, die Unterthanenlande mit ihren Beschwerden an die Bünde selbst zu weisen.

„ Da aber die Veltliner den Obergeneral bereits zu ihren Gunsten eingenommen, bleibt Planta nichts übrig, als dessen Vermittlung anzurufen, — welche sich dahin äußert, daß die Aufnahme der Unterthanen als gleichberechtigte Bundsgenossen der einzige Ausweg sei, um deren Gebiet sich zu erhalten.

„ Aug. 9. Die Räthe und Gemeinden, darüber angefragt, können sich zu keinem festen Entschuß vereinigen, auch dann nicht, als ihnen Boonaparte einen Termin bis zum

„ Sept. 10. Sezt, nach dessen Ablauf er ihre Gesandten nicht mehr empfangen werde.

„ Oct. 10. Mittelst Decrets von diesem Tage stellt es Bonaparte den bündnerischen Unterthanenlanden frei, sich an die cisalpinische Republik anzuschließen.

„ Oct. 22. Leztere spricht die Aufnahme derselben aus.

„ „ 20. Um den Bruch zwischen den Bündnern und Unterthanen nuheilbar zu machen, ordnet das Veltliner Revolutionscomité die Confiscation alles im Veltlin liegenden bündnerischen Privateigenthums (gegen acht Millionen Mail. Lire) an.

4. Cap.

Neue Parteikämpfe und Strafgericht vom Jahre 1797.

1797 Gegenseitige Vorwürfe der Parteien wegen des Verlusts der Unterthanenlande. Man glaubt durch Versöhnung der französischen Republik den Obergeneral Bonaparte zu einer Rückgabe des Veltlins zu bringen und es berufen die Leiter der neufranzösischen Faktion einen außerordentlichen Landtag ein, der namentlich auch gegenüber der bedrohten Lage des Puschlav's sich mit der Landesvertheidigung beschäftigen soll. Cap. 4.

" Nov. 22. Derselbe tritt zusammen, entsezt Häupter und Zuzug ihres Amtes und ordnet Gesandtschaften nach Rastatt und Paris, sowie nach Mailand ab, Erstere mit Satisfactionserklärung, letztere hauptsächlich um gegen die Einverleibung des Veltlins in Cisalpinien zu remonstriren. Betreffs des Puschlavs wendet man sich an Zürich.

" Dec. Der Landtag löst sich wieder auf und und läßt 30 Mitglieder zur Fortführung der Geschäfte zurück. Eine Abtheilung davon, das sog. geheime Comité hatte mit demjenigen sich zu befaßen, was gegen das Intereße gem. Lande seit drei Jahren gehandelt worden. 600 Mann Exekutionsmannschaft war vom Landtag zur Eintreibung der 1794 gesprochenen und theilweise noch ausstehenden Bußen bestimmt. Sie wendet sich zuerst nach Zernez, wo die Habe des geflüchteten Landshauptmann P. v. Planta inventarisirt wird. Weiter werden 300 Mann Besazung nach Puschlav verlegt.

" Die Gesandten kehren, gegenüber der vollendeten Thatsache der Einverleibung des Veltlins in Cisalpinien, unverrichteter Dinge zurück. Betreffs der Genugthuung will Frankreich mit der Verhaftung der Häupter und des Congreßes sich begnügen.

1798 Jan. Der Landtag versammelt sich wieder, um gegen Dieselben, denen man den Verlust der Unterthanenlande Schuld giebt, strafrechtlich vorzugehen.

" März. Die oesterreichische Partei sezt alle Hebel dagegen in Bewe-

gung, und bei Wiederzusammentritt des Landtags gibt es an vielen Orten unruhige Bewegungen, namentlich tumultarische Auftritte zu Cur. Cap. 4.

1798 Apr. 10. In Ausführung des oben S. 162 erwähnten Programms der französischen Republik drängt der franz. Gesandte Guyot die Bünde zum Anschluß an die seither gefallene und zum Werkzeuge Frankreichs herabgesunkene Eidgenossenschaft. Die Frage wird auf die Räthe und Gemeinden gebracht.

" " Inzwischen werden Häupter und Congreß und viele andere oesterreichische Parteigänger, hauptsächlich Glieder der Familie v. Salis, strafrechtlich verfolgt und zu großen Geldbußen verurtheilt.

" Die Gährung im Lande über den Anschluß an Helvetien steigt immer mehr. Frankreich macht die Anerkennung der Neutralität Bündens davon abhängig, daß auch Oesterreich dieselbe zu respektiren verheiße. Man bemüht sich am Wiener Hofe darum, doch lautet die Antwort dahin, Oesterreich werde keine Neuerungen (Anschluß an die helvetische Republik) in Bünden gestatten.

" Aug. Der vorgeschlagene Anschluß an Helvetien wird von den Räthen und Gemeinden mit großer Mehrheit verworfen, worauf der meist franco-helvetisch gesinnte Landtag abdankt.

" Die Stimmung wird immer drohender. Die helvet. Anhänger oder sogenannten 'Patrioten' gerathen in eine mißliche Stellung und verlassen zum Theil das Land. Von der helvetisch gesinnten Herrschaft Maienfeld aus suchen sie die andern Gerichte im Sinne des Anschlußes zu bearbeiten. Malans protestirt darauf gegen die Gemeindsmehren, als erschlichen, sucht um den Schutz des helvetischen Direktoriums nach und erklärt Namens der Herrschaft bei 'fortdauernder Verblendung', sich von den Bünden trennen und an Helvetien anschließen zu wollen.

Die oesterreichische Parthei läßt sich ebenfalls zu Ausschreitungen hinreißen und der französische Gesandte droht darauf in brutaler Sprache.

" Die Herrschaft Maienfeld sendet Bgmst. J. B. Tscharner und H. Zschocke nach Aarau ab, um für sich und die flüchtigen Patrioten um die Aufnahme ins helvetische Bürgerrecht nachzusuchen.

1798 Aug. Es wird entsprochen und das helvetische Direktorium ordnet im Monat Cap. 4.

„ Sept. Einen Commissär in die Bünde. Da hiedurch jedoch kein wirksamer Schutz geleistet wird, stehen viele zum Anschluß schon bereite Gemeinden davon wieder ab. Die französische Hülfe aber, welche sich bereits der Bündner Grenze nähert, erhält in Folge der verlornen Seeschlacht zu Abukir und des Aufstandes der Waldstätte den Befehl, sich wieder zurückzuziehen.

„ „ Die Häupterregierung wird von Neuem hergestellt.

„ „ 12. Der wie sie oesterreichisch gefärbte Bundstag zu Ilanz beschließt die Aufstellung von 6000 Mann an die Grenzen. Anderseits weigert sich eine Anzahl Curer Bürger dem Aufgebot zu folgen und die Herrschaft Maienfeld bewacht den S. Luziensteig in helvetischem Sinne.

„ „ 21. Dadurch mehr und mehr zu Oesterreich hingedrängt, bittet der Bundstag den Kaiser für vorkommende Fälle der alten Bündner Verfassung seinen Schirm zu gewähren und stellt einen Kriegsrath auf.

Guyots Sprache wird immer drohender, wenn man nicht in den Anschluß willige.

„ Oct. 5/8. Vorfall mit Lieut. Möhr von Maienfeld und unruhige Auftritte zu Cur.

Die Herrschaft wird durch den Kriegsrath entwaffnet.

„ „ 12. Bitterer Notenwechsel mit Guyot. Er reist ab und wirft dadurch die Bünde vollends in die Arme Oesterreichs. Nachdem Zschocke Frankreich zu kräftigem Einschreiten aufgefordert, verständigen sich nunmehr die Häupter und Kriegsrath mit Bellegarde und Auffenberg betreffs kaiserlicher Hülfe und es kömmt am

„ „ 17. Mit denselben ein schriftliches Einverständniß zu Stande, worauf vom

„ „ 18. An, während der drei folgenden Tage, 4000 Oesterreicher über den S. Luziensteig in Bünden einmarschiren.

5. Cap.

Bünden als Kriegsschauplaz
1798—1800.

—

1798 Oct. Der Kriegsrath stellt zwei bündnerische Jägercorps auf, um im Verein mit den Oesterreichern die Grenze gegen Uri und Teßin und den S. Luziensteig zu hüten. Schwere Quartierlast für die ‚Patrioten' und Verfolgungen aller Art gegen dieselben und Zschocke. Cap. 5

„ „ Neue Organisation der Bündner Truppen, deren Oberbefehl Auffenberg übertragen wird.

„ Einer Finanzklemme, in welche das Land gerathen war, wird durch einen Einfuhrzoll auf Wein, Branntwein und Colonialwaaren abgeholfen.

„ Der Kriegsrath tritt noch vor Schluß des Jahres ab und an seiner Stelle erscheint die Standeskommission.

1799 Die Friedensunterhandlungen zu Rastatt werden abgebrochen und der Krieg zwischen Frankreich und Oesterreich bricht von Neuem aus. Stellung der verschiedenen Armeen.

„ Der franz. General Massena, in Helvetien stehend, erhält den Befehl zur Eröffnung des Feldzugs und beginnt damit, daß er am

„ März 6. Auffenberg zur Räumung der Bünde auffordert.

„ „ Er schreitet dann am nämlichen Tage zum Angriff, indem er einerseits den, von einer kleinen Abtheilung über den Lukmanier unterstützten, General Loison von Ursern nach Tavetsch einrücken läßt, während General v. Mont über Gungels nach Reichenau zieht, Oudinot aber zwischen Haag und Bendern über den Rhein sezt.

„ „ „ Was zunächst den Erstern anlangt, so verliert derselbe in Tavetsch zu viel Zeit und versäumt es, sofort nach Disentis vorzurücken und die daselbst herrschende Verwirrung zu benutzen. So aber sammelt sich die Bevölkerung und am

„ „ 7. Wird Jener hauptsächlich durch den Landsturm zu Disentis

geschlagen und mit Verlust von 400 Todten und 100 Gefangenen nach Ursern zurückgeworfen. Cap. 5

1799 „ „ Inzwischen hatten die Franzosen hauptsächlich durch Occupation des unbesetzt gebliebenen Fläscherbergs den S. Luziensteig genommen und Auffenberg auf die linke Seite der Lanquart zurückgedrängt. v. Mont detachirt von Reichenau aus eine Abtheilung nach Disentis.

„ „ „ Kämpfe in der Umgebung von Cur. In Folge Absperrung des Schanfiggs und Curwalder Thales durch die Franzosen, muß Auffenberg mit seinen Truppen die Waffen strecken.

„ „ 9. Disentis ergibt sich an den General v. Mont und wird am

„ „ 10. Besetzt und Fr. 100,000 Contribution an Rapinat zu zu erlegen genöthigt.

„ „ Um den das Engadin und Münsterthal besetzt haltenden oestr. General Laudon zu vertreiben, rückt Lecourbe von Bellenz nach Bünden und über Albula und Julier in das Innthal, wo allenthalben Gefechte mit wechsendem Erfolg geliefert werden.

„ April. Inzwischen gewinnt die oesterreichisch-russische Armee in Italien so bedeutende Vortheile über die Franzosen, daß diese sich nach Piemont zurückziehen müssen und die Oesterreicher am 28. April wieder zu Mailand einziehen.

„ Nach Auffengergs Waffenstreckung erhält Bünden durch die Franzosen eine neue Gestalt. Häupter und Standeskommission flüchten sich und es wird eine provisorische Regierung eingesetzt, welche aber alle ihre Verfügungen der Genehmigung Massena's unterlegen muß. Ernennung von Präfecten. Einundsechzig oesterreichische Partheigänger werden gefangen nach Salins abgeführt. Einleitungen zur Vereinigung der drei Bünde mit Helvetien und es findet dieselbe am

„ April 21. Laut Vereinigungsakt statt. Darauf, am 5. Mai, Abhaltung Rätischer Primar- (Gemeinds) Versammlungen. Alle Kloster- und Stiftsgüter werden als Nationaleigenthum erlärt und das Vermögen der oesterreichischen Anhänger mit Beschlag belegt.

„ Erzherzog Karl gewinnt zwar einen großen Sieg über die Franzosen, darf aber, an die Instructionen des Wiener Hofkriegsraths gebunden, denselben nicht verfolgen und schon Ende

April hat Massena wieder eine Armee von 80000 Mann beisammen. Bei Wiederaufnahme der Action finden neue Kämpfe im Unterengadin statt. Für den S. Luziensteig fürchtend, zieht sich Lecourbe diesseits des Gebirgs zurück. Cap. 5

1799 Mai 1. Zum Unglück für das bündnerische Oberland, das am nämlichen Tage gegen die Franzosen sich erheben sollte, wo, combinirt mit der Invasion der Schweiz durch den Erzherzog Carl, der oesterreichische General Hotze den Luziensteig von Guttenberg aus attakiren sollte, mißlingt des Leztern Angriff.

" " 1/2. Am Vorderrhein werden die französischen Besazungen von der Bevölkerung überwältigt und gefangen genommen, aber auf dem Wege nach Truns durch die fanatischen Bauern erbarmungslos geschlachtet. Der Haufe gelangt am

" " 3. Bis zur Reichenauer Brücke, welche sammt dem Dorfe Ems zum Schauplatz blutiger Kämpfe wird. Schließlich werden die Oberländer durch die Franzosen zu wilder Flucht den Rhein aufwärts genöthigt.

" Mai 6. Als General Menard mit 3000 Mann nach Disentis kömmt, entdeckt dessen Mannschaft die thörichter Weise im Kloster verwahrten Monturstücke der ermordeten Franzosen. Es erfolgt ein gräßliches Blutbad mit Einäscherung der ganzen Ortschaft, wobei auch die ganz unersezliche Klosterbibliothek in Flammen aufgeht.

" " 14. Auf 34000 Mann verstärkt, forcirt Hotze den S. Luziensteig, kömmt am

" " 15. Nach Cur und liefert zu Reichenau dem Reste der Franzonoch einen Kampf, worauf derselbe unter Suchet über die Oberalp die Bünde verläßt. Diese werden von den Oesterreichern besezt und an die Stelle der bisherigen provisorischen Regierung tritt eine sogenannte „Interinalregierung“ mit der alten Verfassung. Verfolgung der ‚Patrioten‘ durch die oesterreichische Parthei und Abführung von Neunzig der Abgesehensten nach Innsbruck und Graz.

" Mai 23. Massena vermag inzwischen die Vereinigung des bei Stein über den Rhein sezenden Erzherzogs Carl mit Hotze's Armee nicht zu hindern. Kämpfe bei Zürich, in Folge deren er sich an die Reuß zurückzieht.

1799 Aug. 31. Nach längerem Stillstand in allen bedeutenderen Kriegsoperationen verläßt der Erzherzog die Schweiz und wird durch die Armee Korsakows abgelöst, welcher Souwarow von Süden her, über den Gotthard, zuziehen soll. Cap. 5

„ Sept. 25. Massena, nicht Willens die feindlichen Heere sich vereinigen zu lassen, setzt über die Reuß und gewinnt Korsakow gegenüber die entscheidende Schlacht bei Zürich. Dieser zieht sich auf das rechte Rheinufer zurück, wohin ihm auch die Oesterreicher folgen, nachdem sie den ganzen 24. September hindurch, trotz des gleich Anfangs eingetretenen Falles ihres Anführers Hotze, gegen General Soult an der Linth gekämpft.

Souwarow detachirt von Livinen aus ein Corps über das Blegnothal und den Lukmanier nach Disentis, forcirt dann den S. Gotthard unter schweren Kämpfen mit Lecourbe, der erst dann sich zurückzieht, als einestheils das Corps Russen auf den Höhen der Oberalp erscheint und anderntheils ihm gemeldet wird, daß 2000 Oesterreicher von Bünden her über den Kreuzlipaß im Anzug seien.

„ „ Zu Altorf angelangt und ohne Fahrzeuge, um über den See zu setzen, übersteigt Suwarow's Armee den Kinzigkulm, erhält im Muottathal die Nachricht der verlornen Schlacht bei Zürich und muß über den Pragel nach Glarus und von da über den Segnes- und Panixerpaß unter unsäglichen Beschwerden den Rückzug nach Bünden antreten.

Während die Schweiz unter enormen französischen Contributionen leidet, haben die Bünde es Massena's Erschöpfung zu danken, daß derselbe die Oesterreicher bei ihnen unbehelligt läßt und zwar bis zur Mitte des folgenden Jahres

1800 Wo Bonaparte nach Sprengung des Directoriums und und energischer Anhandnahme des Krieges am

„ Jun. 14. In der Schlacht bei Marengo siegt und die cisalpinische Republik wieder herstellt.

„ An einem Tage verliert Auffenberg den S. Luziensteig, Cur und Reichenau an Lecourbe.

„ Juli 15. Waffenstillstand zu Parsdorf, der den Franzosen die ganze Splügenstraße, den Oesterreichern das Engadin einräumt. Das dazwischen liegende Gebiet bleibt neutral.

1800 Juli 16. Die Interinalregierung flüchtet nach Zernez und die Franzosen sezen aus ihren Anhängern eine neue unter dem Namen eines „Präefecturraths“ ein. Cap. 5

„ Dez. Die, Bünden besezt haltende, Armee des Generals Macdonald erhält den Befehl, die italiänische Armee abzulösen und zieht unter schrecklichen Mühsalen über den Splügen.

„ „ Letzte Kämpfe zwischen den Oesterreichern und Franzosen im Engadin. Erstere werden am letzten Tage des Jahrhunderts, den

„ „ 31, Dasselbe an der Martinsbrücke zu verlassen genöthigt und ziehen über Nauders sich nach Glurns zurück.

---

6. Cap.

Die Helvetik.

1801—1803

—

1800 Der ‚Präfecturrath‘ hebt die alte Verfassung auf und theilt die Bünde in eilf Distrikte ein. Cap. 6

„ Juli 26. Sämmtlichen geflüchteten Bürgern wird ungefährdete Rückkehr und Aufenthalt in der Heimath zugesichert.

1801 Febr. 9. Der, der Schweiz freies Constitutionsrecht gewährende, Friede zu Lüneville wirkt auch auf die Bünde zurück, wo sich nunmehr eine dritte Partei und zwar für den Anschluß an Cisalpinien bildet.

„ Juni 24. Mittelst Dekrets jedoch, welches die definitive Einverleibung der Bünde in die Schweiz verfügt, bringt Bonaparte alle Faktionen zum Schweigen.

„ Juli 15. An die Stelle des bisherigen ‚Präfecturraths‘ und ‚Präfecten‘ tritt in Bünden nunmehr eine sog. ‚Verwaltungskammer‘ mit einem vom helvetischen Directorium ernannten ‚Regierungsstatthalter‘ an ihrer Spitze.

Das der Schweiz zu Lüneville zugestandene Recht

sich eine beliebige Verfassung zu geben, hat verschiedene Unruhen und Verfassungsänderungen zur Folge, bis mit dem Abzug der Franzosen Ende Juli und Anfangs August Cap. 6

1802 Aug. Die kleinen Kontone sich bewaffnet erheben und allenthalben Verbündete findend, gegen die helvetische Regierung in Bern marschiren. Letztere, alle Haltung verlierend, ruft die französische Vermittlung an.

„ „ 24. Durch den oesterreichischen Administrator zu Räzüns aufgestachelt, erheben sich auch die unzufriedenen bündnerischen Gemeinden und stellen bis zum

„ Sept. 9. Die alte Verfassung wieder her.

„ „ Indessen schreitet die Insurrection in der Schweiz vorwärts und am

„ „ 18 Capitulirt die helvetische Regierung zu Bern und erhält freien Abzug nach Lausanne.

„ „ 27 Constituirung einer neuen Regierung und eidgenössische Tagsatzung zu Schwiz.

„ Oct. 3. Der von ihr ernannte General Bachmann zerstreut und schlägt die helvetischen Regierungstruppen zu Faoug (Pfauen) bei Wifflisburg.

„ „ 4. Erst jetzt, wo die Helvetik sich ihm auf Gnade und Ungnade ergibt, nimmt Bonaparte die ihm angetragene Vermittlung an und läßt einer Rechtsverwahrung der eidg. Regierung zu Schwiz gegenüber, am

„ „ 21. Ein Heer von 20000 Franzosen einrücken, worauf Jene am

„ „ 28. Unter neuem Protest sich auflöst.

„ In Folge Aufforderung Bonaparte's Abgeordnete zur Berathung einer neuen Verfassung für die Schweiz nach Paris zu senden, kömmt am

1803 Feb. 19. Die Vermittlungsakte zu Stande, welche in föderalistischem Aufbau und der Berechtigung jedes Kantons Rechnung tragend, alle Partheien befriedigt und der Schweiz das Glück zehnjähriger Ruhe schenkt.

„ Juli 3. Immerhin muß Jene, durch Bündniß und Militärkapitulation mit Frankreich verbunden, dessen Politik dienen und zuerst 16000 später 12000 Mann in dessen Dienst stellen.

Schlußkapitel.

Die Bünde während der Mediationszeit und ihr definitiver Anschluß an die Eidgenossenschaft.

1803—1814

1803 Verfassung von Graubünden, wie sie in Folge Berathung des ersten Consuls mit den Bündner Deputirten, der Vermittlungsakte beigegeben wurde. Schlußcap.

Die alten Krebsschäden am Lande, nämlich die beiden oesterreichischen Herrschaften Räzüns und Tarasp finden sich von jetzt an für immer den Bünden incorporirt.

1803—1813 Bei der nunmehr herrschenden Ruhe gelingt es Graubünden, in materieller Hinsicht nicht blos von den Schulden des letzten Jahrhunderts sich zu befreien und öffentliche Gebäude mancher Art aus eigenen Mitteln zu erstellen, sondern es besteht der Hauptsegen darin, daß die Parteien, nach und nach erlöschend, sich zum Erlaß vieler Geseze und gemeinnüzigen Einrichtungen die Hand bieten.

1813 In der Schweiz macht sich bei Napoleon's Fall, der allgemeine Widerwille gegen die französische Militärconskription, verbunden mit Bern's Wunsch, wie früher über die Waadt und den Aargau zu herrschen, in dem Sturze der Mediationsakte und Herstellung der alten Verfassung Luft.

" Auch in Bünden regen sich reactionäre Gelüste nach einer Trennung von der Schweiz. Die diesfällige Partei bedient sich dazu der Insurgirung des Landvolks. An die Spitze stellt sich Baron Heinr. v. Salis-Zizers nnd rückt am

1814 Jan. 4. Vor das Rathhaus zu Cur, von vierhundert Bauern begleitet, unter deren Pressiou die Mediationsakte ebenfalls als aufgehoben erklärt wird, — über welch lezteren Punkt die Räthe und Gemeinden abstimmeu sollen.

" " Die Bauern setzen es aber durch, daß derselbe unbedingt

als angenommen zu gelten habe, ohne dem bisher üblichen Mehren der Hochgerichte zu unterliegen. Schlußcap.

1814 März 26. Aber auf die Erklärung der Mächte hin, daß sie die Existenz der Schweiz nur auf die Grundlage der seit 1803 bestehenden XIX Cantone anerkennten, fallen nicht blos Bern's Herrschaftsbestrebungen, sondern auch die Bünde beschicken am

„ April 19. Wieder die Tagsatzung in Zürich mit formell beglaubigtem Gesandten.

„ Jan. 1. Nachdem die Alliirten der Schweiz die Zusicherung ertheilt hatten, daß alle von ihr losgerissenen Gebietstheile wieder restituirt werden sollten, hoffen auch die Bünder in den Besitz der Unterthanenlande zu kommen und erwirken sich von der Tagsatzung vorläufig die Erlaubniß, dieselben zu besetzen.

„ Febr. 24. Hierauf wird eine Proclamation an dieselben erlassen, der am

„ März 3. Eine neue folgt, worauf zwei Compagnien vom Splügen und Bregell her, nach einem Gefecht mit der Besatzung von Cläven, dieses in Folge Capitulation vom

„ „ 4/5. Besetzen, — aber auf Beschwerde Oesterreichs und Angesichts von 6000 in Eilmärschen aus der Lombardei sich nähernden Oesterreichern schon am

„ „ 10. Wieder räumen. Vergebliche Abordnung Christoph's von Albertini nach Mailand. Die alliirten Mächte hatten sich schon geeinigt, sowohl das Veltlin mit Worms, als Cläven zur Lombardei zu schlagen. Dabei hat es sein Verbleiben.

„ Nov. 12. Durch eine Collectivnote der Mächte zur Aufstellung einer neuen Verfassung aufgefordert, schreitet auch Bünden dazu, indem der alten Gemeindsverfassung nur dasjenige beigefügt wird, was der Anschluß an die Schweiz bedingt, — im Uebrigen aber das vollkommene Referendum verbleibt, d. h. die Bestätigung aller Beschlüsse der Räthe erfolgt endgültig nur durch die Gemeinden.

Geschichte

von

Currätien und der Republik Graubünden.

Zum ersten Male im Zusammenhange und nach den Quellen bearbeitet

von

Conradin v. Moor,

Präsident der Geschichtforschenden Gesellschaft von Graubünden und Mitglied des Gelehrten-Ausschusses des Germanischen Museums zu Nürnberg.

Cur 1869.

Im Verlag der Antiquariats-Buchhandlung.

Druck der Buchdruckerei von Senti & Casanova in Chur.

Dem Andenken

seines Vaters

Theodor v. Moor,

des unermüdlichen historischen Sammlers und Forschers,

gewidmet

von dem Verfasser.

Vorwort.

Wenn das bekannte Dictum der Alten: „Sat est historico, verum fuisse", heut zu Tage für die Geschichtschreibung noch ausreichte, würde der Verfasser dieses Werkes dasselbe mit leichterem Herzen veröffentlichen. Seit jener Zeit aber ist Alles anders geworden. Denn ganz abgesehen davon, dass die Alten schon zu schreiben begannen, wo wir uns noch mit den Vorkenntnissen dazu, den Sprachwissenschaften abquälen und den Sysiphusblock des Materialsammelns immer und immer wälzen, ohne je damit zu Ende zu kommen, — genügt auch in anderer Beziehung jener Ausspruch nicht mehr.

Es involvirt zwar das „verum fuisse" allerdings auch die Gerechtigkeit, die wir jedoch nicht mit Unparteilichkeit zu verwechseln bitten. Unparteilich, weder warm noch kalt, darf kein Geschichtschreiber sein, wenn seine Arbeit irgend welchen Werth haben soll. Es hat zu allen Zeiten eine gute und eine schlechte Partei gegeben [1] und wer darf es dem Historiker verdenken, wenn er sich auf die Seite derjenigen stellt, welche ihm Recht zu haben scheinen? Dafür sei er aber gerecht und lasse das Gute auch auf Seite der Andern unverkleinert gelten.

[1] Vergl. den bezügl. Art. im „Journ. des Deb." vom 26. Sept. 1842.

Aber die moderne Kritik verlangt mehr als das „verum“, sie verlangt auch, dass der Geschichtschreiber aus bisher unentdeckten Quellen Neues bringe, dass er bisher Unaufgeklärtes bis zur Evidenz erhelle und neue Gesichtspunkte beibringe. Wie in dieser Hinsicht die nachfolgenden Blätter vor der Oeffentlichkeit bestehen werden, ist eine andere Frage.

Was den Verfasser bei seiner oft mühevollen Arbeit allein leitete und kräftigte, war die Erwägung, dass Bünden noch gar keine zusammenhängende und vollständige Beschreibung seiner Geschichte besizt. Was unsere Chroniken anbelangt, so behandeln dieselben mit Ausnahme Campell's, der aber schon um 1580 starb, nur einzelne Zeitabschnitte und des J. U. v. Salis-Seewis treffliche Arbeit ist zu kurz und reicht gar nur bis zum Abschluss der Bünde.

Es schien demnach nicht ungerechtfertigt, alle diese einzelnen Zeitgeschichten und Monographien in einen pragmatischen Zusammenhang zu bringen und unter gleichzeitiger Angabe der Quellen bis auf unsere Zeit fortzuführen. Dabei ging der Bearbeiter von der Ansicht aus, dass die Beschreibung der älteren Geschichte, welche in kaum mehr als einzelnen Notizen aus den verschiedensten Werken, — von den Classikern des Alterthums, den Anniversarien, Urbarien und Chroniken des Mittelalters bis zu den Urkundencodices der Neuzeit herab — herauszuklauben ist, hauptsächlich desshalb nie vollständig genug gegeben werden könne, weil alle diese Bücher in der Regel nur Fachmännern und Gelehrten zugänglich, und zudem für das Hauptpublikum fast ungeniessbar sind. Kürzer dagegen glaubte der Verfasser sich da fassen zu dürfen, wo die spätere Geschichte in den guten Arbeiten eines v. Salis-Marschlins, Fort. v. Juvalt, Fort. v. Sprecher, Anhorn und Anderen, Schriften besizt, die, weil in Vieler Händen, füglich als Ergänzungen benuzt werden können.

Wenn übrigens gegenwärtige Arbeit den Sinn für vaterländische Geschichte im bündnerischen Publikum rege zu machen vermag, so hält sich der Verfasser für genügend belohnt. Dann wird auch ein Befähigterer und im Erforschen neuer Quellen vielleicht Glücklicherer nicht fehlen, der die Geschichte der drei rätischen Bünde in vollkommenerer Weise seinen Landsleuten vorführt.

Cur, im März 1869.

Der Verfasser.

Inhalt.

III. Buch. Rätien unter eigenen Grafen. 476—916 n. Chr.

VI. Buch. Die inneren Fehden in Folge Erlöschen's des Hauses v. Vaz. 1333—1392.

VII. Buch. Das Zeitalter der Bündnisse und die Ereignisse, welche dieselben vorbereiteten. Bis zum Jahre 1471.

Erstes Buch.

Rätien vor der römischen Eroberung.

Einleitung.

Wo im Reviere des erst in der jüngsten Vergangenheit erklommenen und gemessenen [1] Berninastocks drei Flüsse nach Nordost, Nordwest und Südwest verschiedenen Meeren zurauschen, dürfte mit ziemlicher Bestimmtheit der Mittelpunkt des alten Rätien gesucht werden. Maloja, Julier und Septimer, — drei Alpenpässe, deren Lezterer schon in grauester Vorzeit [2] benuzt wurde, umschliessen einen Gebirgsknoten, welcher die Quellen des Inn, der Maira und der Albula enthält und als rdeifache Wasserscheide höchst merkwürdig bleibt.

In dieser Gegend eröffnet der auch erst im lezten Jahrzehnt bekannter gewordene Piz Lunguard [3] dem trunkenen Auge ein Gebirgspanorama, wie in diesem Theile der Alpen kein zweites zu finden. Auf dieser einsamen Höhe ziehen Angesichts der eisumpanzerten Giganten, welche Kopf an Kopf in so dichtem Kranze sich drängen, dass kaum ein Blick in die bewohnten Thäler offen bleibt, alle Schauer des Unendlichen und Erhabenen durch die menschliche Brust. Der Beschauer fühlt sich zum Atom vergehen und doch wieder seinen Geist riesenähnlich wachsen über die todte, in ewiger Selbstzerstörung begriffene Natur.

So weit der Blick reicht, vom Gotthart bis zum Ortler, von dem südlichen Gebirgskamme im Veltlin bis zu den Allgauer Alpen, dehnte sich „alt fry Hohenrätia“ aus und auch die Karte

---

[1] Im Sept. 1851 durch Forstinspector Coaz von Cur. Er misst 4054 Meter od. 13513 Schw. Fuss üb. d. Mittelmeer.

[2] Vergl. Antonins Itinerar von Brigantium nach Comum u. à Porta's Comp. della storia della Rezia XVII.

[3] Vergl. E. Lechner's Schrift der Piz Languard u. die Berninagruppe.

lehrt uns, dass der Bergstock des Bernina so ziemlich gleich weit von den Ausläufern der Alpen in die Poebene, als ihren lezten Höhen gegen Nordwest entfernt ist. Weiter als bis zum Gotthartsstocke mag in entgegengesezter Richtung die Linie bis zum Grenzgebirge zwischen Tirol und Steiermark sein.

Wären nun auch bei näherer Bezeichnung der Grenzen des alten Rätiens eigentlich zwei Perioden wohl zu unterscheiden und zwar sowohl die, welche der römischen Eroberung voranging, als diejenige, die ihr folgte, — (obschon auch hier die Grenzen unter Augustus und unter Hadrian und seinen Nachfolgern nicht die Nämlichen waren) — so mag dennoch jede weitere Distinction hier um so eher wegfallen, als es für uns wichtiger zu wissen sein muss, welche Völkerfamilien wegen Stammesverwandtschaft oder Lage ihrer Wohnsize zum alten Rätien zu zählen waren, als auf eine blos von der Willkür der Römer ausgegangene Provinzialbegrenzung Rücksicht zu nehmen.

Rätien bildete zu jeder Zeit geographisch die Gebirgsschwelle aus der östlichen Hälfte Oberitaliens nach Germanien. Durchaus im Alpengebirge gelegen und zugleich im Besize von dessen nördlichen und südlichen Abhängen, erstreckte sich sein Gebiet vom Brigantinischen bis zum Larischen See bei Comum, weiter ostwärts sogar bis Verona hinab. Gegen Abend mochte die Grenze allerdings jenseits Ursern am S. Gotthart zu suchen sein, da aber im weiteren der Walensee[4] unzweifelhaft rätisch war[5] und die Grenzmark noch weiter unten im Gaster[6] und der March[7] sich befand, so muss sowohl das Lintthal als dasjenige der Sernft zum rätischen Gebiete gezählt werden. Dem Laufe des Rheines nach ging Rätien, wie schon bemerkt, bis zum Bodensee hinab[8]

[4] Lacus Ripanus, — Ripa oder Riva, jezt Walenstad, — die einzig richtige Schreibart Andere finden in der lezten Silbe das lateinische Statio. So Tschudi. Walen oder Walchen (woraus das spätere „wälsch") sind eben Römer. Vergl v. Hormayr, Beitr. z. Gesch. Tirols I. 28.

[5] Die vielen rätoromanischen Namen beweisen es deutlich.

[6] Castra (raetica)

[7] Daher ihr Name.

[8] Auch hier sind mit wenigen Ausnahmen die Ortsnamen überall rätoromanisch.

nach Bregenz und seine Grenze berührte hier im Norden Vindelicien, während die Bergkette die das Toggenburg von dem Zürcher Gebiet scheidet, es von seinen westlichen Nachbarn, den Helvetiern, trennte.

Hiebei gilt es als ausgemacht, dass der südliche Uferrand des Brigantinischen Sees bis zum heutigen Pfyn im Thurgau rätisch war und wie oben in der geographischen Bezeichnung „March“ der Begriff von „Grenze“ enthalten ist, so ist solches auch mit Pfyn [9] der Fall. Hier mussten einst die helvetischen und rätischen Stämme sich scharf und bestimmt von einander geschieden haben, oder aber es bildete die Thur, welche Pfyn bespült, einst die wirkliche geographische Grenze der Rätier gegen Nordwest. Dieses ist das Wahrscheinlichere, zumal wenn man damit Strabo's Angabe zusammenhält, wonach die Rätier zum kleineren, die Helvetier aber zum grösseren Theile den Bodensee berührten.

Gegen Morgen reichte das rätische Gebiet bedeutend weiter und begriff nicht blos das jezige gesammte Vorarlberg in sich, sondern auch Tirol bis wo die Gebirgskette [10] es von Noricum [11] schied. Die Hauptorte waren Veldidena [12] und Tridentum.

Dass übrigens bei dieser Grenzbezeichnung das ganze Veltlin mit allen seinen Nebenthälern in das rätische Gebiet fällt, ergibt sich von selbst. Das Nämliche gilt von den Thälern, welche südwärts vom Gotthardt niedersteigen [12] und von den Lepontiern bewohnt werden [13].

---

[9] Ad fines. Ein anderer Ort dieses Namens scheidet den deutschen Theil des Wallis von dem französisch redenden. Bis zu diesem „ad fines“ (deutsch Pfingen) reichten die Lepontischen Viberer. Vergl Dr. Burkhart's Bevölkerung des Alpengebirgs S. 34 (im Arch. für schweiz. Geschichte Bd IV.)

[10] Jezt Steyer, Kärnten, Krain etc

[11] Wilten bei Innsbruck, das Ant. Roschmann in s. Buche „Veldidena urbe antiq. Aug. Colonia et totius Rhaetiae princeps.“ (Ulm 1744) als Hauptstadt ganz Rätiens vindicirt.

[12] Val Leventina und Val di Blegno, deren Ersteres noch den Anlaut an die Lepontier, Lezteres an die Breuni, Breoni enthält.

[13] Anders verhielt es sich mit der röm Abmarkung der Provinz Rätien unter Augustus.

Wann und wie das alte Rätien zuerst bevölkert wurde und wess Stammes seine allerersten Einwohner waren, ist, zumal mit der tuscischen Einwanderung, eine Streitfrage, welche namentlich in neuester Zeit Hunderte von Federn in Bewegung sezte und, wie es scheint, noch lange nicht zum Abschlusse gelangt ist. Derjenige, welcher es unternimmt die Geschichte dieser Zeit zu schreiben und dem Musse oder Lust mangelt, auf diese Controverse einzugehen, muss hier wo jede historische Gewissheit fehlt und blose Conjecturen werthlos bleiben, sich daran genügen lassen die verschiedenen Ansichten darüber klar und in gedrängter Kürze mitzutheilen.

Eine Nachricht, an welcher man unter allen Umständen festhalten sollte, so lange das Wort alter, bewährter Geschichtschreiber noch gilt, ist diejenige, welche uns übereinstimmend [14] Livius, Plinius und Trogus Pompejus geben. Ersterer schreibt ausdrücklich, dass die Alpenvölker tuskischen Ursprungs seien, zumal die Rätier, welche im Gebirge so verwilderten, dass sie von ihrer alten Sprache kaum den Klang noch bewahrten und auch diesen nicht mehr rein [15]. Plinius sagt, man halte die Rätier für Abkömmlinge der Tuscier, welche unter ihrem Anführer Raetus von den Galliern vertrieben wurden [16]. Der Dritte endlich meldet, die Tuscier hätten, nach Verlurst ihres ursprünglichen Wohnsizes, unter Leitung des Ræetus sich in den Alpen festgesetzt und von ihnen stammten die nach ihrem Führer genannten Stämme der Rätier ab [17].

[14] Eben diese Uebereinstimmung erweckte bei unsern Hyperkritikern neuen Verdacht, nämlich denjenigen, dass zwei derselben dem Ersten nachgeschrieben hätten. Sie übersehen dabei jedenfalls, dass wenn Männer wie Plinius oder Trogus P. Nachrichten dieser Art ohne Vorbehalt nachschrieben, dieselben dazumal für unzweifelhaft galten und die Autorität der ersten Quelle dadurch nur noch mehr erhöht wird.

[15] Lib. V Cap. 33. „Alpinis quoque ea (Tusca) gentibus haud dubie origo est, maxime Raetis, quos loca ipsa efferarunt, ne quid ex antiqua praeter sonum linguae, nec eum incorruptum, retinerent."

[16] Hist. nat. III. 24. „Raetos Tuscorum prolem arbitrantur, a Gallis pulsos duce Raeto."

[17] Hist. XX. 5 „Thusci quoque duce Raeto, avitis sedibus amissis, Alpes occupavere et ex nomine ducis gentes Raetorum condiderunt."

Als eine neuere Autorität citirt Roschmann in seiner Veldidena S. 90, hiefür auch Stephanus Byzantinus (Edit. Amstel. 1688 fol. 572): „Raeti populi Tyrrhenici."

Dass somit eine Einwanderung von Italien aus in die Alpen stattgefunden hatte, galt nach diesen Zeugnissen als historische Thatsache, bis Niebuhr, der allerdings einer ganz anderen Anschauungsweise der römischen Geschichte Bahn brach, mit der Hypothese auftrat, die Etrusker oder Tuscier seien ursprünglich ein rätischer Volksstamm gewesen, der durch nordische Völker aus seinen Wohnsizen verdrängt, von den Alpen nach Italien hinabstieg, zuerst die Ligurer, dann die Umbrer und zulezt die thyrrhenischen Pelasger vertrieb und von deren Gebiet Besiz nahm [18].

Diese Hypothese wird damit zu begründen gesucht, dass einestheils die Strömung der Völker stets von Nord nach Süd und aus dem Gebirge in die Ebene ging und höchst selten umgekehrt, hauptsächlich aber, dass mau sich die Alpen als damals gänzlich unbewohnt denken müsste, um annehmen zu können, die aus ihrem Lande vertriebenen und entmuthigten Tuscier seien im Stande gewesen dieselben zu occupiren. Waren die Alpen aber (wie zu schliessen) durch einen dem Charakter ihrer wilden Natur entsprechenden Volkstamm bewohnt so hätten Jene es niemals gewagt, denselben zu verdrängen. Um einen Wohnsitz zu finden, brauchten sie auch keineswegs sich in einen so zweifelhaften Kampf einzulassen, denn so lange noch ein Vaterland jenseits des Po oder der Appenninen die vertriebenen Tuscier aufnehmen konnte, würden selbst ihre Neigungen sie nicht nördlich geführt haben. Und weiter: „Ein reiches Volk wird auch arme Gebirge aus Herrschsucht erobern, — aus Vorsicht besetzen, — aber dass es die alten Einwohner durch Colonisation verdrängen sollte, wenn lachendere Gegenden reizen, ist am wenigsten bei einem Bundesstaat der alten Welt, wie der des tuskischen Volkes, wahrscheinlich". Hiebei wird darauf hingewiesen, dass die Eroberung der Ebene der Veneter, wenn auch die Bevölkerung darin gross und die Städte fest waren, dennoch keine solche Schwierigkeiten geboten haben würde, als von der Natur und Bevölkerung der Alpen zu erwarten waren.

---

[18] Niebuhr röm. Gesch. I. 71 u. flg. (Ausg. 1811.)

Diese Ansicht, von einem allgemein anerkannten Gelehrten aufgestellt, ging, zum Theile vielleicht ihrer Neuheit wegen, zum Theile aber auch, weil sie unläugbar viel Einleuchtendes hatte „sofort als ausgemachte Thatsache in alle Geschichtwerke und Lehrbücher über [19]", zumal eine andere Autorität [20] auf dem Felde der Geschichte, diese Hypothese mit den Angaben der Alten [21] dadurch einigermassen zu vermitteln suchte, dass sie die Auswanderung der tyrrhenischen Pelasger aus Lydien nach Italien zwar ebenfalls als Thatsache anerkennt, aber die ältesten Bewohner Etruriens zu rätischen Alpenbewohnern, nämlich zu den von Dionys von Halicarnassus angegebenen Rasenern macht und unter der Voraussezung, sie hätten von Rätien bis zu den Appenninen gereicht, bei Einwanderung der tyrrhenischen Pelasger gleichzeitig von den Alpen und Appenninen herab zur Verbindung mit diesen und Vertreibung der Umbrer herabsteigen lässt. Aus der Vereinigung der Rasener mit diesen Pelasgern seien dann die Etrusker hervorgegangen [22].

Die Stelle bei Dionysius v. H., welche die Tyrrhener nicht für Pelasger aus Lydien, sondern für Eingeborne Italiens erklärt, die von den Römern Etrusker oder Tuscier genannt wurden, sich selbst aber nach dem Namen eines Heerführers Rasennæ nannten, steht in dessen Urgesch. d. Römer I. 30.

Während auf solche Weise die eine Hauptansicht dahin geht, die Etrusker seien Nachkommen der alten Rätier [23], nimmt die andere, unter Festhaltung der Zeugnisse des Livius, Plinius und Justinus, welcher den Trogus Pompejus im Auszuge bearbeitete, das Gegentheil an und sieht in den Rätiern Abkömmlinge der alten Etrusker, welche Leztern einst aus Lydien in Italien einwanderten.

---

[19] M. Koch, die Alpenetrusker.
[20] K. O. Müller.
[21] Dionysius v. Halicarnassus, — übrigens der Einzige von ihnen.
[22] Koch a. a. O.
[23] Wie Koch in d. Einl. zu s. „Alpenetruskern" erzählt, gab diese Behauptung im Jahre 1848, als die Diplomaten den unverantwortlichen Verzicht auf die Lombardei verhandelten, den Italienern einen scheinbaren Grund mehr, mit ihrem Begehren um Abtretung Tirols bis zum Brenner hervorzutreten.

Als dann die von Niebuhr aufgestellte Hypothese mehr und mehr Anhänger gewann, blieben die Verfechter der frühern Ansicht nicht einzig mehr bei dem Zeugniss der römischen Historiker, wie dasselbe oben angeführt wurde, stehen, sondern suchten die neu aufgetauchte Meinung auch auf andere Weise zu bekämpfen. So wies Einer [24] von ihnen hauptsächlich darauf hin, wie Dionys v. H. mit seiner Angabe unter allen Geschichtschreibern ganz allein da stehe, — der Name Rasennæ für Etrusker niemals in irgend einer Verhandlung vorgekommen sei und die römische Welt lediglich Tuscier oder Etrusker kannte. Wenn man die fortwährende Berührung erwäge, in welcher Rom mit ihnen stand; — sei es im Frieden, wo es von ihnen einen grossen Theil seiner religiösen und politischen Einrichtung entlehnte, — sei es im Kriege, der beinahe unaufhörlich bis zu ihrer Unterwerfung fortdauerte, so müsste man es geradezu unmöglich nennen, dass der Name Rasennæ nicht irgend einmal in dieser ihm beigelegten Bedeutung genannt worden wäre.

Den Umstand, dass dennoch auf etruskischen Gräberurnen der Name Rasna oder Resna erscheint, sucht ein Anderer [25] dieser Parthei dadurch zu erklären, dass er annimmt, es sei derselbe der Name eines Heros, einer gefeierten Persönlichkeit gewesen, welcher zu Ehren Einzelne, bei besondern Gelegenheiten wohl auch das ganze tuscische Volk sich dieses Beinamens bedienten. Der Lezteren hatte es übrigens nach dem Zeugnisse des Plinius [26] für einzelne Stämme mancherlei gegeben, — alles unbeschadet des Hauptnamens, unter welchem die Gesammtheit als Volk bekannt war. So wenig nun die übrigen Geschichtschreiber und selbst Dichter den Namen Rasennæ erwähnten, ebenso wenig gedächten sie überhaupt einer aus den Alpen oder von Norden her in Italien stattgehabten Einwanderung. Wohl aber zeigten anderseits alle Ueberreste der tus-

---

[24] Lepsius in der Schrift: „Ueber die Tyrrhenischen Pelasger in Etrurien". Leipz. 1842.

[25] Koch. S. 11.

[26] Hist. nat. III. 8. „Aquenses cognomine Taurini, Volcentini cognomine Etrusci, Saturnini, qui antea Aurinini vocabantur."

kischen Plastik auf Urnen und Vasen in den geöffneten Grabkammern einen entschieden aegyptisch-phönizischen Typus, der bis zu den kleinsten Gegenständen der innern Ausstattung reiche und selbst auf die Gesichtsbildung der Figuren sich erstrecke, — überhaupt unter Beigabe von Sphinxen und Hieroglyphen den ganzen aegyptischen Religionscultus in all seinen Einzelheiten wiederspiegle; — eine Uebereinstimmung, die mehr als Zufall sei und deutlich besage, woher die ursprüngliche Einwanderung in Italien gekommen.

Dass übrigens Tuscien seine ältesten Einwohner nicht von den Alpen, sondern vom Meere aus erhielt, werde auch von einem Derjenigen [27] zugegeben, welche sonst die Einwanderung aus Rätien befürworten. „Sie selbst (die Tuscier) sagt er, drücken damit, dass sie Tarquinii, eine in der Nähe des Meeres gelegene Stadt, als die Metropole ihrer zwölf Städte sowohl, als ihrer politischen Einrichtungen und ihres Gottesdienstes betrachteten, unläugbar die Meinung aus, dass ihr Volk nicht vom Norden, sondern von der See gekommen sei."

Hiezu liegt auch ein bestimmtes historisches Zeugniss von Tacitus vor, indem dieser erzählt, Gesandte aus Sardes hätten vor dem römischen Senate eine tuskische Urkunde verlesen, aus der ihre Blutsverwandtschaft mit den Etruskern von Tyrrhenus und Lydus, von des Erstern Auswanderung nach Italien und von Beider noch in Italien und Asien bestehenden Namen her, — hervorgehe [28]. Hienach sei der lydische, somit nicht rätische Ursprung der Tyrrhener oder Etrusker und gleichzeitig auch der Seeweg ihrer Wanderung von einer Seite her beglaubigt, wo am ehesten noch die Tradition sich treu und unverfälscht zu erhalten vermochte [29].

[27] K. O. Müller

[28] Tacit. Annal IV. 55. Die Stelle heisst wörtlich: „Sardiani decretum Etruriæ recitavere ut consanguinei, nam Tyrrhenum Lydumque, Atye rege genitos, ob multitudinem divisse gentem: Lydum patriis in terris resedisse, Tyrrheno datum, novas ut conderet sedes, et ducum e nominibus indita vocabula, illis per Asiam, his in Italia, auctumque ad huc Lydorum opulentiam, missis in Græciam populis, cui mox a Pelope nomen."

[29] Koch S. 9.

Dem Haupteinwurfe gegen die dann folgende Wanderung der Etrusker von Süden nach Norden, nämlich der Schwierigkeit den Alpenbewohnern ihre Sitze zu entreissen, wird auf folgende Weise begegnet.

Mögen auch in der Regel die Völkerbewegungen von Norden nach Süden, aus dem unwirthlicheren Lande in das fruchtbarere stattfinden, so schliesse solches die Ausnahme nicht aus, wornach hier einmal das Gegentheil eintrat. Ueberhaupt sei der Krieg ein Ausnahmszustand, der die naturgemässe Entwickelung im Völkerleben stillstelle oder ihr gewaltsam eine andere Richtung gebe. Es hätten desshalb auch die Tuscier nicht aus Neigung die Alpen als Zufluchtsort sich gewählt, sondern durch Waffengewalt dazu gezwungen, weil aus ihrer Heimath vertrieben. Warum sie nicht lieber die fruchtbare, wohlcultivirte Ebene der Veneter aufgesucht, als das unwirthbare Gebirge, finde wohl darin seinen hinlänglichen Grund, dass sie ein durch seine wilde Natur befestigtes Land suchten, das nicht blos gegen wiederholte derartige Angriffe sich selbst zu vertheidigen fähig war, sondern auch durch keinerlei lockende Bodenproducte wandernde Völkerhorden zu einem Einfall zu reizen vermochte.

Hiezu komme ferner, dass nach dem übereinstimmenden Zeugniss der Alten das Alpengebirge vor dem Zuge der Gallier unter Bellovès, der die Vertreibung der Etrusker zur Folge hatte, noch gar nicht überschritten worden war und daraus folge, dass von einer Einwanderung der Rätier nach Etrurien keine Rede sein könne, selbst den höchst unwahrscheinlichen Fall angenommen, die römischen Schriftsteller hätten eine so ungewöhnliche Thatsache unerwähnt gelassen.

Ebenso wenig dürfe man glauben, dass das ganze tuskische Volk in die Alpen geflohen sei. Die Drittelmillion Gallier hätten auch keineswegs so vielen Landes bedurft, dass alle frühern Insassen weichen mussten. Erst als die lezten gallischen Nachzügler, die Sennonen [30], angelangt, seien die Etrusker über den

---

[30] Unter Brennus 389 v. Chr.

Po zurückgewichen in das heutige Toscana, Lucca und einen Theil der Romagna.

Es könne demnach in jedem Falle sich nur um eine Abtheilung der Tuscier handeln, welche sich dem Alpengebirge zuwandte, — sei es, dass dieselbe in Folge der von den Galliern am Ticinus gelieferten und gewonnenen Hauptschlacht sich von den Ihrigen abgeschnitten und nirgends anders als im Hochgebirge ihr Heil sah, — sei es, dass die Auswanderer, wie Andere [31] annehmen, die Blüthe des tuskischen Volks, ein selbst mit Entbehrungen verknüpftes Leben im Gebirge der schmachvollen Fortexistenz unter dem Joche der Barbaren vorzogen, während der gemeine Haufe, der vom Sieger stets eine mildere Behandlung erfährt, sich in sein Schicksal ergab. Würde nun, statt des Unwahrscheinlichen eines massenhaften Zuges, angenommen, dass wirklich nur ein Theil der Tuscier in die Alpen flüchtete, so falle auch die mit einem bewaffneten Einfalle derselben verbundene Schwierigkeit weg. Sie waren dann nicht Eroberer, sondern harmlose, sich ein Asyl suchende Flüchtlinge, — sie kamen ferner nicht in grosser Anzahl und erweckten weder Furcht vor Unterdrückung der schon vorhandenen Einwohner, noch vor Uebervölkerung des Landes, — wobei nicht zu übersehen, dass wenn sogar heut zu Tage die Alpengegenden durchschnittlich noch gering bevölkert sind, solches in jener Zeit noch viel mehr der Fall gewesen sein musste, wo noch den grössten Theil des Bodens Sumpf und Wald bedeckte [32].

Uebrigens stehe diese Einwanderung ins Alpengebirge und zwar von Süden her, keineswegs vereinzelt da, indem sowohl Ligurer in den Tridentinischen Alpen sich festsetzten, als nach des Livius Zeugniss der Flucht der Etrusker ins Gebirge, die der Euganeer lange voran ging [33].

So weit in Kürze dasjenige, was als Entgegnung auf die Niebuhrsche Abstammungshypothese der Etrusker bisher laut wurde.

---

[31] Tschudi, Guler u. Sprecher.
[32] Koch S. 15 u. Note.
[33] Koch sieht hierin einen Grund mehr, die Rätussage nicht zu verwerfen.

Was nun die älteste Bevölkerung der Alpen anlangt [34] so liegt die Wahrscheinlichkeit nahe, dass wenn auch das Alpengebirge in jener grauen Zeit der tuskischen Einwanderung grösstentheils öde und wüste lag, dasselbe immerhin in seinen vor rauheren klimatischen Einflüssen geschüzten Thälern eine wenn auch schwache Bevölkerung barg. Wess Namens aber dieselbe gewesen, ist ungewiss. Doch möchte, statt den darüber aufgegestellten gelehrten Muthmassungen nachzuforschen, es gerathener sein, sich einfach an den Wink zu halten, den die geographische Lage des Landes und seine Naturverhältnisse geben und aus dem gefolgert werden muss, dass die südlichen Alpenabhänge von Italien aus bevölkert wurden und zwar schon in jener Periode, wo dessen aus Kleinasien und Griechenland auf dem Landwege über Istrien in die lombardische Ebene eingewanderten Bewohner sich so stark mehrten, dass der Raum zu mangeln begann.

Da ohne Dazwischenkunft eines besondern Ereignisses, wie dasjenige war, welches die tuskische Einwanderung zur Folge hatte, nicht anzunehmen ist, dass die mehr oder weniger weichlichen Bewohner der südlichen Alpenabhänge sich in das rauhe Hochgebirge selbst verstiegen und dessen Wasserscheide überschritten, so spricht abermals die geographische Lage der nach Norden geöffneten Thäler und dahin sich abflachenden Gebirgsabhänge dafür, dass ihre Urbevölkerung celtisch war.

Oben schon wurde bemerkt, dass ausser den Etruskern auch die Euganeer sich im Alpengebirge angesiedelt hatten. Diese Thatsache erzählt Livius [35], mit dem Zusaz, der Trojaner Antenor hätte sich an die Spitze der in Folge eines Aufruhrs aus Paphlagonien verdrängten Heneter gestellt und sei mit ihnen durch Thrazien bis an das Ende des Adriatischen Meerbusens gelangt, wo die Euganeer zwischen dem Meere und den Alpen

---

[34] Vergl. hierüber den Aufsatz im Archiv f. Schw. Gesch. (herausgegeben v. d Geschichtf. Ges. d. Schw.) Band IV. S. 3.

[35] Lib. I Cap. 1. „— — venisse in intimum maris Hadriatici sinum, Euganeisque, qui inter mare alpesque incolebant, pulsis, Henetos Trojanosque eas tenuisse terras.

wohnten, — nunmehr aber durch die neuen Ankömmlinge theils in das westliche Oberitalien, theils in die südlichen Alpenthäler [36] gedrängt wurden. Die Zeit dieser Einwanderung fällt in das Jahr 594 v. Chr. Es wurde vielfach die Vermuthung aufgestellt, dass auch die Euganeer celtischen Ursprunges gewesen seien, doch scheint diesem ihr eigener griechischer Name genugsam zu widersprechen.

Dieses mit den Etruskern demnach stammverwandte, ihnen auch benachbarte Volk mochte auch gerade aus diesem Grunde dem Zuge des Raetus, — zumal derselbe mit seiner Schaar die jüngst zum ersten Male [37] begangenen Alpen wieder überschreiten, sonach keineswegs diesseits derselben sich niederlassen wollte, — keine Hindernisse in den Weg legen, gegentheils wahrscheinlich nicht ungern sehen, dass der innere Theil des Hochgebirgs Bewohner erhielt, deren es sich keiner Feindseligkeiten zu versehen hatte und die später in der That auch durch Bündnisse und gemeinschaftliche Unternehmungen mit ihm, ihre freundschaftliche Gesinnung an den Tag legten.

Im Innern des Alpengebirgs und auf dessen nördlicher Abdachung mochten die tuskischen Einwanderer dann allerdings auf Celten treffen, denn darin stimmen alle Schriftsteller überein, dass hier die beiden mächtigen Stämme der Tauriner und Taurisker, jene westlich von den Quellen des Rhodan, diese mehr nördlich und östlich davon wohnten [38]. Wenn übrigens Strabo [39] angibt, dass dieselben gegen Morgen bis nach Noricum sich hinzogen und man dabei ins Auge fasst, dass der Name Taurisker ein von der Naturbeschaffenheit des Wohnsizes entlehnter ist, und „Berg oder Felsenbewohner" bedeutet, so erklärt sich Strabo's Zeugnis aus der grossen Wahrscheinlichkeit, dass alle in den Alpen niedergelassenen Stämme ursprünglich Tauriner oder Taurisker hiessen und hieraus wäre dann wieder zu schliessen,

---

[36] Plinius II 20.
[37] S. das Zeugniss des Livius (Lib. V. 34) im folgenden Capitel.
[38] Polyb. II. 3.
[39] Buch IV. — Plinius behauptet auch, die Taurisker hätten zu seiner Zeit Noriker geheissen.

dass die meisten, wo nicht alle, von ihnen geführten Unterscheidungsnamen ihren Ursprung einer späteren Zeit verdanken.

Ob aber, wie Einige vermuthen, die im späteren Rätien damals wohnenden Taurisker bei der Ankunft der Tuscier, bis auf wenige Ueberreste an den Vorderrheinquellen [40] sich ostwärts [41] zogen, um den neuen Ankömmlingen Plaz zu machen, muss, wie vieles Andere in dieser dunkeln Zeit, dahin gestellt bleiben. Wenn einerseits allerdings dieser Rückzug vor einem geschlagenen und somit mehr oder weniger entmuthigten Feinde nicht sehr wahrscheinlich ist, so bleibt es dennoch eine Thatsache, dass man, abgesehen von den Lepontiern, nach des Rætus Ankunft keine Taurisker mehr da antrifft, wo er sich mit seinen Etruskern niederliess [42].

Beinahe Alles, was bisher über Raetien gesagt wurde, beruht theils auf blossen Muthmassungen, theils wieder auf Vernunftschlüssen. Sie alle werden stets ein Gegenstand der Controverse bleiben. Dennoch zieht sich für denjenigen, welcher Bedenken trägt, Personen und Begebenheiten, die Jahrtausende lang für völlig historisch gegolten haben oder über welche das Urtheil noch sehr schwankt, und die mit der eigentlichen Geschichte in genauer Beziehung stehen [43], — ganz auszustreichen, ein leitender ariadnischer Faden durch dieses Labyrinth der verschiedensten Ansichten. Dieser Fingerzeig, gleichsam der Kern um welchen sich krystallisirend noch manches ansezen dürfte, was zur Bekräftigung und historischen Feststellung des Ganzen dient und

---

[40] Sie nannten sich später Lepontier.

[41] Solches würde die Stelle bei Strabo am Besten erklären, ohne dass man zu diesem Behufe die Bedeutung des Namens „Taurisker“ zu Hülfe zu rufen brauchte. Vergl. auch Tschudi Rætia alp. 88. Er vermuthet, dass sie nach Steyermark zogen und leitet diesen Namen von Stier (Taurus) ab.

[42] Wie an den Rheinquellen, so erhielten sich Taurisker auch im benachbarten Reussthale und es soll Uri's Bevölkerung von ihnen abstammen. Möglich und sogar wahrscheinlich dass der Name Uri mit Taurisker (Ur und Taurus gleichbedeutend) zusammenhängt. Tschudi Raet. alp. 93. Entschieden anderer Ansicht ist Dr. J. R. Burkhardt. Vergl. dessen Untersuch. über die erste deutsche Bevölkerung des Alpengeb. Arch. f. Schw. Gesch. IV. S. 43.

[43] Worte J. W. Lœbell's in s. Einl zu Becker's Weltgesch. 6. Ausg.

worauf wir bei Beleuchtung der rätischen Sprache näher eintreten werden, ist die von den Alten übereinstimmend (Dionysius steht damit in keinem directen Widerspruche) gemeldete Thatsache, dass Etrusker, — sei es in Masse, sei es in einer versprengten Schaar, — mögen sie ferner um Etrurien zu bevölkern ursprünglich von Kleinasien über das Meer hergekommen sein oder den Landweg genommen haben, — in das Hochgebirge einwanderten und erst mit diesem Factum steht man auf historischem Boden und darf sagen, dass eine eigentliche Geschichte von Hohenrätien beginne.

Cap. 1.

Die tuskische Einwanderung.

Die Tuscier, Etrusker oder Tyrrhener, von deren Herkommen oben die Rede, waren, wenn man in der Geschichte sich auf das Zeugniss der römischen Dichter berufen darf, schon zu den Zeiten des trojanischen Krieges ein mächtiges Volk [1], sonst hätten sie, im nördlichen Italien niedergelassen, keinen so thätigen Antheil an dem Kriege in Latium nehmen können [2], welchen Aenas gegen Turnus und die Rutuler führte. Historisch ist es immerhin, dass sie später sich noch weiter in Italien ausbreiteten und Volturnum [3], das später den Namen Capua [4] erhielt, da es gleichsam der Tuscier Haupt (Caput) war, Nola [5], Marcina und Picentium erbauten. Im Norden besassen sie Italien von einem Meere zum andern, einzig den Winkel der Veneter ausgenommen [6]. Adria war ihre Pflanzstadt [7] und da ihre Schiffe beide Meere beherrschten [8] und bis zu den Säulen des Hercules

---

[1] Gens bello praeclara. Virg. Aen. Lib. VIII.
[2] Ibid. L. VII—XII. — Ovid. Metamorph. L. XIV. v. 452: „concurrit Latio Tyrrhenia tota."
[3] Livii L. IV. c 37.
[4] Strabo's Erdbeschr. V. 4. Livius IV. 37 leitet den Namen von „campus" her.
[5] Vellej. Paterc. Hist. rom. I. 7. Aus dieser Stelle wäre zu schliessen, dass Capua noch vor Rom erbaut wurde.
[6] Livius V. 33. Mari supero, inferoque, — und „omnia loca, excepto angulo Venetorum, usque ad alpes tenuere".
[7] Livius l. c. Hadria Tuscorum colonia.
[8] Strabo V. 2.

v. Chr. fuhren, war es ihnen leicht Corsica, Sardinien und andere italische
597. Inseln sich zu unterwerfen. Wissenschaften und Künste, zumal die Architectur, Schiffahrtskunde und Handel standen bei ihnen auf einer, im Vergleich zu andern Völkerschaften Italiens, sehr hohen Stufe.

Mit der Tuscier Macht war aber Schritt um Schritt auch der Luxus und die Verweichlichung eingerissen [9], so dass sie der rohen Naturkraft eines zahlreich einbrechenden Feindes nicht zu widerstehen vermochten. Der Einfall der Gallier gab überhaupt allen Völkern in Italien einen Stoss, der bis zur Südspitze der Halbinsel fortzitterte [10].

Ueber die Ursachen, welche den Zug der Gallier nach Italien veranlassten, findet sich Mancherlei bei den Alten aufgezeichnet.

Plutarch [11] erzählt, ein vornehmer Tuscier, Aruns, Vormund Lucumo's, eines eben so schönen als seiner unermesslichen Reichthümer wegen einflussreichen Jünglings, hätte Leztern, der mit seiner (des Aruns) Gattin unerlaubten Umgang gepflegt und sie zulezt entführt hatte, ja sogar öffentlich mit ihr zusammenlebte, bei Gericht verklagt, doch sei es ihm bei Lucumo's Einfluss und den Summen die derselbe es sich kosten liess, nicht möglich geworden, zu seinem Recht zu gelangen. Aus Rache hätte er nun Wein und andere köstliche Früchte den Galliern gebracht und sie dadurch bewogen nach dem Lande aufzubrechen, dessen Schooss solche Erzeugnisse trug.

Ungewiss bleibt es immerhin, ob diese Erzählung für die Zeiten des Bellovès oder aber des Brennus gilt [12], obschon auch Livius von dem unwiderstehlichen Reize spricht, den der vorher ganz unbekannt gewesene Wein auf den Gaumen der Barbaren übte [13].

Polybius meldet nur kurz, dass die Gallier, mit neidischem Auge das schöne, fruchtbare Land der Tuscier betrachtend,

---

[9] Diod. hist. Bibl. V. 40.
[10] Koch a. a. O.
[11] Vergl. Lebensbeschr. Camillus 15.
[12] Liv. V. 33.
[13] Ibid l. c. „— dulcedine frugum, maximeque vini —".

einen schlechten Vorwand ergriffen hätten, um unter Verdrängung seiner Einwohner, sich desselben zu bemächtigen. v. Chr. 597.

Sowohl mit diesen Schriftstellern, als, wenn auch nicht mit den Persönlichkeiten Plutarch's doch mit demjenigen Mittel, durch welches die Barbaren in das Land gelockt wurden, stimmt Plinius [14] überein, wenn er erzählt, die erste Ursache des Einfalls der Gallier sei Elico, ein Handwerksmann gewesen, welcher, nachdem er eine Zeit lang zu Rom sich aufgehalten, seinen Landsleuten dürre Feigen, Trauben und Oel heimgebracht und auch vom Weine die erste Kunde gegeben hätte.

Livius [15] endlich erzählt wörtlich wie folgt: „Ueber den Zug der Gallier nach Italien habe ich Folgendes in Erfahrung gebracht. Als Priscus Tarquinius zu Rom herrschte, hatten im celtischen Gallien, das einen Drittheil des Ganzen bildet, die Biturigen die Oberherrschaft über die andern Stämme und gaben aus ihrer Mitte den König. Damals war es Ambigatus, durch persönliche Eigenschaften gleichsehr wie durch Glücksgüter hervorragend. Er regierte Gallien unter sehr glücklichen Verhältnissen und bei der Fruchtbarkeit des Landes stieg die Einwohnerzahl so hoch, dass sie kaum mehr zu lenken war. Da Ambigatus einen schon erwachsenen männlichen Erben besass, entschloss er sich, seiner Schwester Söhne Bellovès und Sigovès, zur Verringerung der lästigen Menge, auszusenden, damit die Götter ihnen neue Wohnsitze anwiesen. Er gab ihnen genugsame Mannschaft mit, um jeden Widerstand anderer Völker zu überwinden. Sigovès traf durch das Loos der Hercynische Wald [16] während seinem Bruder Bellovès die Götter einen viel anmuthigern Weg nach Italien verliehen. So zog dieser, nachdem er alle überflüssige Mannschaft bei den Biturigen, Arvernern, Sennonen, Aeduern, Ambarren, Carnuten und Aulerkern ausgehoben, mit einer unermesslichen Schaar von Fussvolk und Reiterei in das Gebiet der Tricastiner. Hier standen ihnen die

[14] Hist. nat. XII.
[15] Lib. V. 34.
[16] Jezt der Schwarzwald.

v. Chr. Alpen im Wege, dem Anschein nach unübersteiglich, denn noch
597. hatte Niemand einen Weg über sie gefunden, — es wäre denn, dass wir demjenigen Glauben schenken wollten, was hiervon über Hercules erzählt wird. Als die Gallier hier, rings von Bergen umschlossen, standen und nach Mitteln schauten, sie zu übersteigen, gelangte die Nachricht zu ihnen, wie ebenfalls zur Aufsuchung neuer Wohnsitze ausgezogene Fremdlinge mit den Saliern[17] im Kampfe lägen. Es waren diess Massilier[18], zur See von Phocaea angelangt. Die Gallier, ohnediess aufgehalten, sahen es für eine gute Vorbedeutung an, jenen Plaz, wo sie zuerst an das Land gestiegen waren, durch einen Verhau befestigen helfen zu können. Dann überschritten sie die Alpen durch die weglosen Taurinischen Pässe und schlugen am Ticinus die Tuscier in offener Feldschlacht[19]. Als sie hier vernahmen, dass Insubrien der Name der Gegend sei (den gleichen Beinamen führte ein Stamm der Aeduer) glaubten sie auch darin eine gute Vorbedeutung zu sehen, liessen sich nieder und gründeten die Stadt Mediolanum".

So weit die Erzählung des Livius, aus welcher in Verbindung mit den Berichten des Plinius, Polybius und Plutarch hinlänglich erhellt, dass die Uebervölkerung in Gallien die Hauptursache der Auswanderung war. Der Gedanke liegt übrigens nicht ferne, dass bei der Staatsverfassung der Gallier, wie sie oben hinsichtlich Bestellung des Oberhaupts angedeutet wurde, es dem Könige daran gelegen sein musste, unruhige Köpfe, deren es bei einer allzustarken und schwer zu beaufsichtigenden Menge immer gibt, so gut wie allzunahe, vielleicht auf die Krone aspirirende, Verwandte, auf gute Art zu beseitigen und so möchte es leicht gekommen sein, dass Ambigatus das Gelüste seiner Gallier nach dem Weine und den süssen Früchten des Südens selbst zu erregen und dann auf geschickte Weise anszubeuten

---

[17] Sie wohnten in der heutigen Provence, rings um die neue Colonie Massilia (Marseille.)

[18] D. h. Sie kamen erst an und erbauten darauf Massilia.

[19] Nach Rovelli, Storia di Como I. 1., anno 155 a. u. od. 597 v. Chr.

wusste, um unter dem Vorwande des Gemeinwohls seinen Familieninteressen zu dienen. v. Chr. 597.

Wenn man die geographische Lage des Gebiets der Tricastiner mit der Angabe des Livius vergleicht, dass die Gallier durch die Taurinischen Pässe das Alpengebirge überschritten hätten und auf diesem Wege an den Ticinus und die Stelle gelangt wären, wo jezt die Stadt Mailand liegt, so möchte der Ort, wo die Schlacht mit den Tusciern geschlagen wurde, nicht füglich anderswo als in dem vom Ticino durchströmten, heut zu Tage durch die drei Städte Novara, Mailand uud Pavia gebildeten Dreiecke zu suchen sein, vielleicht bei Vigevano, das so ziemlich in dessen Mitte liegt, — eine Untersuchung, die vielleicht unerheblich scheint, es aber nicht ist, wenn gleich hernach die Frage zu beantworten seiu wird, welche Tuscier denn eigentlich in die Alpen flohen und welchen Weg sie dahin einschlugen.

Den Pass, welchen die Gallier zum Uebergang nach Italien sich wählten, halten Einige für den heutigen Mont Cenis, der aus Savoyen nach Piemont führt. Aber ganz davon abgesehen, dass die Strasse nach demselben von der Isère und Grenoble aus in einem Bogen zuerst nördlich nach Chambéry und dann erst wieder südlich nach Susa führt, — muss beachtet werden, dass die Gallier, selbst für den Fall, wo sie von Massilia und den Saliern aus, wieder nach Norden bis in das Gebiet der Tricastiner [20] zurückgingen, immerhin noch einen nähern Weg nach Italien fanden und zwar das Thal der Durance oder Drance hinauf, das sie ziemlich genau ostwärts über den Mont Génèvre [21] und Susa ebenfalls in das Herz Oberitaliens zur Augusta Taurinorum [22] führte. Es ist aber nicht wahrscheinlich, dass die Gallier wieder rückwärts zu den Tricastinern zogen um den Uebergang zu finden, denn diese Strasse musste sie von der

[20] Zu beiden Seiten des Rhodanus und nach der Karte von Anvillanus in der Nähe von Avignon.

[21] Dieser Pass spielt überhaupt eine wichtige Rolle auch in der späteren Kriegsgeschichte und Briancon (einst Brigantio) wird oft erwähnt.

[22] Turin, in dem noch der alte Name wiederklingt.

v. Chr. 597. Grenzgebirgskette wieder entfernen, — gegentheils ist anzunehmen, dass sie, um das gelobte Land Italien recht bald zu erreichen, so südlich als möglich sich einen Pass suchten und in der That konnten sie auch schon vom Gebiet der Salier oder Salluvier aus, wenn sie einmal den südlichen Theil der Druentia (Durance, der Hauptfluss dieser Gegend) erreicht hatten und seinem Laufe aufwärts folgten, über das spätere Ebrodunum [23] an den Mont Génèvre gelangen.

Obschon die Alten uns nichts Näheres über die Schlacht am Ticino melden, muss dieselbe dennoch gross und entscheidend gewesen sein, weil die Tuscier unmittelbar darauf sich genöthigt sahen, das ganze Land nördlich des Padus zu räumen und theilweise über denselben nach dem Süden sich zurückzuziehen. Eine weitere Folge des Flankenangriffs der Gallier war, dass deren Gegner in zwei Haufen getrennt wurden, welche auch später sich nicht wieder zu vereinigen vermochten. Derjenige im Süden des Feindes musste über den Padus fliehen, dem im Norden blieb einzi g as Alpengebirge als Zuflucht übrig [24]. Die Lage des Schlachtfeldes vermag auch so ziemlich die Frage zu beseitigen, auf welchen Pässen die flüchtigen Etrusker über das Gebirge kamen. Sie folgten sicher dem Laufe der nach Süden dem Pò zuströmenden Alpengewässer aufwärts und gelangten an die oberitalischen Seen und zuletzt an die Pässe, wo jene und ihre bedeutenderen Zuflüsse entspringen. Diese Bergübergänge, die heutigen S. Bernhardin, Splügen, Septimer, Maloja und Umbrail führten die Flüchtlinge recht eigentlich ins Herz des alten Rätiens hinein, nämlich ins Tumleschg [25] und Vinstgau, die wir als zwei Hauptniederlassungsorte der Etrusker zu betrachten geneigt wären. Diese beide mitten im wilden Gebirge kesselförmig sich

[23] Jetzt Embrun.

[24] Vergl. Th. Mommsen's Schweiz in röm. Zeit (Mitth. d. Zürch. Antiq. Ges.) S. 13. „Es ist darum auch kein Grund vorhanden die Nachricht zu bezweifeln, dass die Etrusker, die vor dem Einfall der Kelten in Italien das Pogebiet beherrscht hatten, in Folge dessen sich theils südlich nach Toscana zurückzogen, theils nordwärts in die Gebirge."

[25] Tumils und Tumiliasca (Tumleschg) haben ihre Namen von dem Hügel, tumulus) bei Tumils her erhalten.

ausweitenden Culturthäler waren durch ihr im Verhältniss zum übrigen Hochgebirge äusserst mildes Klima für die an eine südliche Temperatur gewohnten Ankömmlinge ebenso lockend als ihre anmuthigen Gefilde das Auge fesselten und durch ihre Fruchtbarkeit an Korn, Baumfrüchten und in den höhern Geländen auch an Weide, den ersten Schaaren auf das ganze Jahr ausreichenden Unterhalt zu versprechen schienen. Spätere Nachzügler mögen dann allerdings höher gelegene Nebenthäler occupirt haben. v. Chr. 597.

Dabei ist ferner wohl zu berücksichtigen, dass diese beiden von uns vorzugsweise genannten Thalschaften Mailand verhältnissmässig nahe und in vier Tagereisen erreichbar waren und, was bei den Etruskern jede andere Rücksicht überwiegen mochte, durch wilde Felsschluchten und riesige Bergwände gegen Süden, woher die Flüchtlinge kamen und der Schrecken sie jagte, so geschützt und verwahrt erschienen, dass kaum ein sicherer, jedenfalls kein näherer und angenehmerer Zufluchtsort gewählt werden konnte.

Abgesehen aber von dieser aus der Lage und den klimatischen Verhältnissen sich ergebenden Wahrscheinlichkeit, dass die ersten und vornehmsten Etrusker, d. h. der Anführer selbst und die, welche ihm zunächst standen, sich vorzugsweise in den genannten Thälern niederliessen, zeugen für das Tumleschgerthal ins Besondere verschiedene Ueberbleibsel uralter Bergschlösser, indem deren Namen sämmtlich ihre Verwandtschaft mit demjenigen des Rætus beurkunden. Dahin gehören Realt [26] und Räzüns [27] und im benachbarten Julierthale Reams [28]. Von Ersterem, zur Unterscheidung von einer einst im Thale liegenden Burg gleichen Namens, Hohenrealt genannt, sind noch die Trümmer auf dem Felsen zu sehen, der den Eingang in die Via mala beherrscht. Das Zweite, im Laufe der Jahrhunderte bis zur Unkenntlichkeit jeglichen ältern Gemäuers verbaut, war

[26] Raetia alta.
[27] Raetia ima.
[28] Raetia ampla.

v. Chr. ursprünglich offenbar dazu bestimmt, den nördlichen Eingang
597. in das Tumleschg zu hüten, wesshalb es schon seine geographische Lage [29] mit sich bringt, dass an dieser wichtigen Stelle seit den ältesten Zeiten sich ein Bollwerk erhob. Reams, die dritte dieser Burgen, hat am ehesten noch, bis in die neuere Zeit herab, eine von der gewöhnlichen Bauart abweichende Structur bewahrt, welche namentlich bei den zwei grossen Fenstern auf der Nordseite des Schlosses sichtbar zu Tage tritt.

Schwer ins Gewicht fällt auch der Name des Hauptfleckens im Tumleschgerthal. Wenn schon in der deutschen Bezeichnung „Tusis“ der Anklang an Tuscier nicht zu verkennen ist, so tritt in der rätoromanischen „Tossana und Tussanna“, in alten Documenten auch Tusciana und Toscania, solches noch auffallender hervor. Nicht leicht möchte bei irgend einem Namen eine ungezwungenere und ungekünsteltere Ableitung von Tusci, dem Volke, oder Tuscania, einer uralten Stadt in Etrurien, die heut zu Tage noch Toscanella [30] heisst, zu finden sein.

So wenig auch im Allgemeinen derartigen auf Aehnlichkeit der Namen gebauten Vermuthungen und Folgerungen zu trauen ist, so möchte doch im vorliegenden Falle, wo gleichzeitig der deutliche und übereinstimmende Bericht dreier römischer Schriftsteller über die Einwanderung der Etrusker nach Rätien und den Namen des Heerführers vorliegt, diese Ansicht von der blossen Vermuthung bis zur höchsten Wahrscheinlichkeit sich steigern. Rechnet man hiezu noch die bei den heutigen Bündnern herrschende und nur hie und da durch deutsche Colonien und erst in neuerer Zeit in grösserem Massstabe durch allgemeines Ueberhandnehmen des germanischen Elements verdrängte Landessprache, welche Livius ausdrücklich als ein Ueberbleibsel der etruskischen anerkannte, so bleibt wohl kein Zweifel mehr übrig,

---

[29] Auf dem das Rheinthal auf und abwärts beherrschenden Vorsprunge eines Felskegels und in der nämlichen Wartlinie mit Hohenrealt im Hinter- und dem Schlosse Hohentrins im Vorderrheinthale.

[30] Vergl. Ulyss. v. Salis-Marschl. Vorles. üb. Bündn. Gesch. und Staatsrecht. Nachgeschrieb. von einem Zögl. des Philantrop. zu Marschlins. Msc. Fol. 71.

dass wir gerade im Tumleschg vielleicht die erste Niederlassung und den Centralsitz der tuskischen Einwanderung zu suchen haben. v. Chr. 597.

Beiläufig mag noch angeführt werden, dass unter der niedern Volksclasse im Tumleschg lange noch die alte Sage lebte, es hätte in grauer Vorzeit auf Hohenrealt ein mächtiger König geherrscht, den man für Raetus [31] hielt. Solche Sagen, wenn auch ohne directen historischen Werth, sind immerhin für den Geschichtschreiber in denjenigen Fällen wichtig, wo sie eine schon durch andere Gründe grösstentheils constatirte Thatsache unterstützen und bestätigen.

Noch bleibt eine wichtige Frage zu untersuchen übrig. Ist nämlich anzunehmen, dass die im Tumleschgerthale und dessen Nähe, überhaupt im besten Theile des Landes, bei Ankunft der Etrusker ohne Zweifel bereits niedergelassenen Einwohner (höchst wahrscheinlich Taurisker) den neuen Ankömmlingen freiwillig ihr Gebiet abgetreten und sich selbst neue Wohnsitze gesucht haben, — ohne irgend welchen Widerstand zu versuchen, — oder hat vielleicht eine Vermischung beider Völker stattgehabt, bei welchen die Taurisker in den wahrscheinlich weit zahlreichern Etruskern aufgingen und dabei Namen und Nationalität einbüssten?

Thatsache ist es, dass seit Ankunft des Rætus und seiner Schaar in diesem Theile der Alpen (stets ausgenommen den Winkel an den Vorderrheinquellen und die Umgebung des S. Gotthardt [32]) von Tauriskern keine Spur mehr anzutreffen ist. Die alten Schriftsteller erwähnen der Rätier als der einzigen Bewohner dieser Gegenden und ebenso wenig erscheint der Name Taurisker da, wo Jene die verschiedenen rätischen Stämme mit ihren Underscheidungsbenennungen aufführen.

Einer unserer ältern Chronisten [33] sucht diese Frage durch die Annahme zu lösen, dass in der That zwischen Rätiern und

---

[31] Guler Raetia Fo. 7.
[32] Nach Plinius III 16 u. flgd. sollen aus der Begleitung des Hercules bei dessen Zug über die Alpen Lepontier daselbst zurückgeblieben sein.
[33] Guler.

v. Chr. Tauriskern eine Vermischung, mehr noch ein völliges Aufgehn
597. des einen Volkes in das Andere stattgehabt habe. Er folgert solches aus dem wirklich auffallenden Durcheinanderlaufen des deutschen mit dem rätoromanischen Sprachgebiete in den spätern drei Bünden und meint die Bewohner derjenigen Thäler, wo zu seiner (des Chronisten) Zeit deutsch gesprochen wurde, seien Abkömmlinge der alten Celten (zu denen die Taurisker ebenfalls gehörten), während, wo die rätoromanische Sprache blühte, Nachkommen der Tuscier und Walchen zu finden seien. Diese Ansicht kann aber demjenigen gegenüber, was von der späteren Colonisation des Landes bekannt geworden ist, in keiner Weise bestehen. Denn dass alle die deutschen Oasen in Currätien wie Davos, Rheinwald, Vals, Savien, Obersaxen, Avers, Mutten u. s. w. erst in spätern Jahrhunderten durch deutsche Einwanderer (Walser) besezt und der Wildniss abgerungen wurden, weiss heute Jedermann. Nicht minder bekannt ist es aber, dass viele derjenigen Gegenden, wo zu unseres Chronisten Zeit deutsch gesprochen wurde, nicht lange vorher von rätoromanischen Einwohnern bevölkert waren und dass hier nur die Verbindung mit dem offenen Thallande des untern Rheins die alte Landessprache verdrängte. Dahin gehören namentlich das Prättigau, Schanfigg und verschiedene Cur benachbarte Dörfer auf der Strasse nach dem Julier. Bekannt ist es endlich, dass die Vorstadt zu Cur, jenseits der Plessur, bis auf eine sehr späte Zeit herab noch rätoromanisch sprach, während die Stadt selbst schon längst deutsch geworden war. Zeuge dessen nicht nur der Name der Vorstadt [34], sondern alle die rätoromanischen Güterbenennungen zu Cur, im Prättigau, Schanfigg, Curwalden, ja beinahe ohne Ausnahme überall in den drei Bünden, wo nicht schon gleich von Anfang, zur Blüthezeit des schwäbischen Kaiserhauses und später unter den Freiherrn v. Vaz, deutsche Kolonisten sich niedergelassen und ansässig gemacht hatten.

Ein anderer sehr verdienter bündnerischer Chronist [35], das

---

[34] Wälsches Dörflein.
[35] Sprecher: Pallas raet. 8.

Unzulängliche jener Ansicht wohl fühlend, sucht ihr damit zu v. Chr.
Hülfe zu kommen, dass er annimmt, das spätere rätische Alpen- 597.
gebirge sei in jener Zeit so schwach mit Tauriskern bevölkert gewesen, dass es den Tusciern nicht schwer fiel, die frühern Bewohner zu unterjochen und sich an deren Stelle zu sezen.

Hiegegen ist mit Recht einzuwenden, dass für die milden und fruchtbaren Striche Rätiens, um welche es sich hier handelte, sicherlich eine ihrer Bewohnbarkeit entsprechende, somit ansehnliche Bevölkerung angenommen werden muss. Diese Erwägung bewog einen ebenso gründlichen als scharfsinnigen Forscher der Bündnergeschiche [36] als dritten Ausweg die Ansicht aufzustellen, es sei der in Rätien wohnende Stamm der Taurisker bei Ankunft der Etrusker auf einem Zuge gegen Morgen begriffen gewesen, wesshalb die Zurückgebliebenen, zu schwach um Widerstand zu leisten, sich genöthigt sahen, entweder den neuen Ankömmlingen sich zu unterwerfen und im herrschenden Volke aufzugehn oder aber ihren Landsleuten nach Jllyrien zu folgen. Wenige, welche zurückblieben, hätten sich mit den Lepontiern verschmolzen, während der Hauptstrom in Noricum wieder erscheine.

Es mag allerdings richtig sein, was der eben genannte Autor beifügt, dass in uncultivirten Zeiten bei Völkern, die keinen Landbau trieben, sondern meist nur von der Jagd und ihren Heerden, als Nomaden, lebten, ein Aufgeben ihres bisherigen Wohnsizes mit äusserst wenig Umständen verbunden war. Auch hinterliessen sie nicht viel, was sie sich nicht anderswo ohne Schwierigkeit wieder verschaffen konnten, aber wenn die Taurisker nicht überhaupt nur eine wandernde Horde waren, die ihren Aufenthaltsort stets wechselte, ist die Annahme, dass der Haupttheil der waffenfähigen Mannschaft bei Ankunft der Tuscier zufällig abwesend war, jedenfalls etwas gewagt.

Doch ist es immer leichter an allen diesen Hypothesen etwas zu tadeln, als eine neue aufzustellen, an der nichts auszusezen wäre. Auch würde eine solche mit Aufwand alles möglichen

[36] Ulyss. v. Salis-Marschlins.

v. Chr. 597. Scharfsinns combinirt, immerhin von sehr untergeordnetem Werthe sein. Halte man sich demnach an die zwei Thatsachen, dass einestheils kein Schriftsteller von irgend einem Kampfe zwischen den frühern Einwohnern Rätiens und den Etruskern ein Wort meldet, anderseits aber nach Ankunft der Leztern alle celtischen Elemente verschwunden scheinen, — genug, dass die Umstände die Niederlassung der Einwanderer in dem Grade begünstigten, um unbeirrt von dem Einfluss früherer Einwohner ihre Nationalität in der neuen Heimath aufrecht erhalten zu können.

Cap. 2.

Von der Ausbreitung der Rätier im Alpengebirge.

Es wurde im vorigen Capitel gesagt, dass mit Ausnahme des Winkels an den Rheinquellen, wo Lepontier sassen, seit Ankunft der Tuscier in diesem Theile der Alpen jede Spur von Tauriskern schwindet. Mochten Ihrer auch Einige im Lande noch zurückgeblieben sein, so gingen sie doch in den zahlreichen Ankömmlingen so auf, dass selbst ihr Name erlosch.

Als ein Haupteinwurf gegen die tuskische Einwanderung gilt die allerdings auffallende Erscheinung, dass wenn wirklich Bewohner Etruriens sich im Alpengebirge angesiedelt hätten, doch wenigstens einige, wenn auch noch so geringe, Culturspuren derselben noch dermalen dort zu finden sein müssten, — was aber erst jenseits Verona der Fall sei [1]. Wie aber, wenn die

[1] Vergl. Koch S. 44., über einen Kessel mit eingegrabener Schrift, einen in einem Grabfelde bei Matrei, in Tirol, gefundenen Metallspiegel, sowie einige andere Kleinigkeiten, die zusammen (nach seiner Ansicht, S. 56) hinreichen, für die Existenz der Alpenetrusker ein Beweismittel abzugeben.
Dann wurde vor ungefähr 20 Jahren im wälschen Dörfli zu Cur ein Junobildchen gefunden, 2 — 3 Zoll hoch, von Erz, das gegenwärtig im Besitze der Antiq. Gesellschaft in Zürich ist. Vergl. Mitth. ders. Bd. VII. Heft 5 S. 122, wo dasselbe sich beschrieben findet. A. Jahn fügt dort bei: „Dieses Bild, sowie einige andere etruskische Gegenstände, welche in den rätischen Alpen gefunden wurden, gewähren auch desswegen Interesse, weil ihr Vorkommen mit der Sage von Verwandtschaft der alten Bevölkerung des bündnerischen Gebirges mit etruskischen Stämmen in Beziehung gesezt werden kann."
Ueber den Fund eines in Thon zierlich gefertigten Trinkbechers, in einem Weinberge zu Felsberg (1867), den Dr. Ferd. Keller in Zürich in Arbeit und Zeichnung für ein italisches Erzeugniss hält, vergl. Bericht d. Antiq. Ges. in Zürich No. 1 p. 15 (Febr. 1868), wo auch eine Zeichnung sich beigelegt findet.

Niederlage am Ticinus auf so plözliche und überwältigende Weise kam, dass sie den zersprengten und abgeschnittenen Tusciern nicht gestattete, sich mit Fortschaffung von Kunst- und Luxusgegenständen zu befassen, wie solche ihrer verfeinerten Lebensweise eigen gewesen sein mochten? Sie hatten bei ihrer erzwungenen und unfreiwilligen Flucht vielleicht kaum ihre Waffen bei sich und gelangten endlich, nach Mühsalen und Fährlichkeiten, von denen sie keine Ahnung gehabt, über das Eisgebirge in ein Land, dessen climatische Verhältnisse mit denjenigen ihrer bisherigen milden und culturfreundlichen Heimath so himmelweit contrastirten, dass es kaum auffallen durfte, wenn sie die neuen Einwanderer jeglicher Musse, jeglichem Kunst und Wissenschaft fördernden Stillleben entrissen und zu ganz andern Beschäftigungen zwangen. Wenn auch von einem Kampfe, um sich im neuen Lande zu behaupten, bei keinem Schriftsteller Erwähnung geschieht, so ist dennoch anzunehmen, dass die Ansiedler sich ernstlich auf einen solchen gefasst machten. Einestheils wirkte bei ihnen stets noch die panische Furcht vor den Galliern nach, anderntheils wieder die Besorgniss, es möchten die vielleicht nur in Folge eines Streifzugs abwesenden Taurisker (wenn sie wirklich abwesend waren) in ihre verlassenen Wohnsize zurückkehren, endlich auch die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit, wenn ausser den Lepontiern noch andere celtische Stämme im Lande verblieben waren, solchen durch stete Waffen-

---

Hieher gehört auch, was Mommsen S. 13 u. 14 in seiner „Schweiz in röm. Zeit" sagt: „Für die Existenz dieser alpinischen Etrusker lässt sich ferner noch anführen, dass seit Kurzem in Tessin und Graubünden Schriftsteine und Münzen zum Vorscheine gekommen sind, über deren Sprache sich zwar noch nicht sicher urtheilen lässt, deren Schrift aber erwiesener Massen eine alterthümliche etruskische ist und dadurch gewinnt einiges Gewicht auch die Sage, die den Rätus, den fabelhaften Stammvater der Bewohner der östlichen Alpen einen Etrusker nennt."

Wenn endlich Prof. K. Witte in s. Vortrag: „Engadin" (Berl. 1855) zwischen den Namen etruskischer Gottheiten wie Sethlans, Fufluns oder Turms und rätischen Ortsnamen als Scanfs, Schuols oder Naturns schon Verwandtschaft erblickt, was würde er erst zu dem alträtischen Namen „Schivelans" (Vergl. Einkünfterodel der Kirche Cur in Moor's Cod. dipl. I. S. 110. 113. 114) im Lugnez, sagen? Würde solches nicht etwelche Zweifel in ihm erwecken, ob es denn zur Anfrechthaltung der etruskischen Einwanderung unter allen Umständen der Auffindung plastischer Kunstdenkmäler bedürfe?

bereitschaft denjenigen Respect einflössen zu müssen, der allein geeignet war, sie im Zaume zu halten, vom Herbeiziehen weiterer Stammesgenossen abzuschrecken und sich geduldig darein zu fügen, Sprache und Volksthümlichkeit durch allmähliges Aufgehn in die weit zahlreichern Tuscier zu verlieren.

Theils die hierdurch bedingten ununterbrochenen kriegerischen Uebungen, theils wieder und zwar hauptsächlich das rauhe Clima und ein im Vergleich mit der weichen italischen Erde an vielen Orten harter, unfruchtbarer Boden, der noch heut zu Tage mit geringer Ausnahme die jahrelange, mühselige Arbeit nur auf karge Weise lohnt, mögen die Ursachen sein, dass die etruskische Cultur die armen Flüchtlinge nicht über das Gebirge begleitete, sondern in der sonnigwarmen Heimath zurückblieb. Es ist eine bekannte Erfahrung, dass Thatkraft, die ächte Tochter eines gemässigten Clima's in Folge Verpflanzung unter die Tropen erschlafft und diesem analog ist es ebenfalls begreiflich, dass ein rauher Boden, der zur Erzeugung der unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse alle Zeit in Anspruch nimmt, keine Musse für die Pflege von Kunst und Wissenschaft übrig lassen kann und desshalb eingewanderte, neue Bewohner in Sitte und Gewohnheit gänzlich umgestaltet.

Wenn somit die niedere Classe der Tuscier hier wie im Heimathlande der Viehzucht und dem Ackerbau oblag, so war der höhere Stand genöthigt, vorzugsweise den Waffen sich zuzuwenden, wenn anders der gewonnene Wohnsitz auch ferner behauptet werden sollte. Unter solchen Umständen musste selbst die Tradition einer frühern Cultur nach und nach erlöschen. Sitten und Gebräuche nahmen die Beschaffenheit des Landes an. Ihre frühere Weichheit und Verfeinerung ging sehr bald im steten Ringen mit der wilden Natur verloren und zuletzt blieb nichts mehr übrig, das an die alte tuskische Heimath mahnte, als die Sprache.

Dass diese aber schon zu Livius Zeit ausgeartet war, wurde bereits oben [2] bemerkt. Doch liess sie selbst in ihrer Corrupt-

[2] Note 16 der Einleitung.

heit keinen Zweifel über die Abstammung derjenigen aufkommen, die sie sprachen. Wenn dann auch später in Folge der römischen Occupation unzählige Latinismen sich in dieselbe einbürgerten und ihr das Gepräge einer Tochtersprache des Lateinischen aufdrückten, wird dennoch jeder, der sie nicht blos oberflächlich kennt, in ihr noch heut zu Tage eine sehr bedeutende Anzahl Wörter finden, denen jeder Anklang an das Lateinische fehlt und die ihre Wurzeln eben nur in der alten tuskischen Sprache haben können [3].

Der neuern Zeit namentlich war es vorbehalten, durch manche ihrer Coriphaeen auf dem Gebiete der Sprachforschung tiefer auf diese Frage sich einzulassen. Dessenungeachtet ist dieselbe noch ebenso wenig zum Abschluss gelangt, als diejenige über die Abstammung und Einwanderung der Rätier. Doch hiesse es die Zeit in unnützer Speculation verschwenden, hier auf die darüber waltenden so verschiedenen Ansichten näher eintreten zu wollen, — doch möge beiläufig eine Bemerkung Plaz finden, die scheinbar ein neues Räthsel bei Behandlung der Urgeschichte der Rätier sein dürfte. Es ist nämlich der Fall, dass in Catalonien, namentlich aber auf den Balearen ein Sprachidiom herrscht, welches in einem solchen Grade dem Rätischen ähnlich ist, dass ein Bündner, welcher Lezteres spricht, damit im Lande vollkommen ausreicht [4]. Auch die Verwandt-

[3] Selbst Dr. Rud. Burkhart, (Unters. üb. d. erste Bevölk. d Alpengeb. S. 13 Bd IV. des Arch. f. Schw. Gesch herausg. v. d. Geschichtf. Ges. d. Schw.) der die Rätier ursprünglich in der Donauebene sitzen lässt, gesteht, dass der von L. Steub (in dessen bekannter Schrift) gesuchte Zusammenhang zwischen dem Tuskischen und dem Rätischen „sich nicht wohl in Zweifel ziehen lasse“.

Vergl. auch Koch, Alpenetrusker S. 55: „Troz der entgegenstehenden grossen Schwierigkeiten, dürften Restspuren der tuskischen Sprache in Rätien aufzufinden sein, wenn solche Untersuchungen nach streng wissenschaftlichen Vorschriften gepflogen werden.“

[4] Nach einer brieflichen Mittheilung unseres für die Wissenschaft zu früh verstorbenen Freundes Oberst L. Wurstemberger, erzählte ihm im Jahre 1809 ein Bündner Offizier in span. Diensten, — der damalige Hauptm. Riedi von Obersaxen, — er habe, auf Minorca in Garnison stehend, unter dem dortigen Landvolke seinen heimathlichen Dialect des Bündner Oberlandes (Vorderrheinthal) in der auffallendsten Vollkommenheit wieder gefunden.

schaft geographischer Namen zwischen Catalonien und einst rätischen Landestheilen lässt sich nachweisen, z. B. das Walgau'sche Gamberthon Thal mit der catalonischen Ortschaft Campodron und viele Andere mehr [5].

Diese Sprachgleichheit zwischen Rätien und einem Theile Spaniens dürfte indessen nur scheinbar ein Räthsel sein, denn wie eine auf der linken Seite des Padus abgeschnittene Schaar Tuscier nach der Schlacht am Ticinus sich in das Alpengebirge warf, so ist es gleich sehr denkbar, dass ein anderer Trupp auf der Südseite des Stromes es vorzog nach dem benachbarten Spanien zu flüchten, statt den Barbaren sich zu unterwerfen. Auf dieser Seefahrt stiess er zunächst auf die Balearischen Inseln, wo ein Theil möglicherweise zurückblieb. Dass übrigens die römischen Schriftsteller einer solchen Flucht zur See nicht erwähnen, ist kein Beweis dagegen und lässt höchstens schliessen, dass sie nicht so massenhaft vor sich ging, wie diejenige in die Alpen, welche hinwiederum doch nur mit wenigen Worten abgefertigt wird.

Jedenfalls darf diese Sprachähnlichkeit bei Anlass einer Nachforschung über den Ursprung der rätischen Sprache und deren Zusammenhang mit dem Etruskischen nicht unbeachtet gelassen werden und wenn der Einfluss des Lateinischen auf jene beiden Idiome in der Art sich äusserte, dass sie noch heut zu Tage einander ähnlich blieben, so mussten sie es in jener Urzeit nicht blos ebenfalls gewesen sein, sondern sie gehörten ohne Zweifel dem nämlichen Stamme an.

Welches Bild Rätien damals bot, darüber finden sich bei Strabo [6] allerdings einige Notizen, — doch mögen dieselben wohl eher für die der tuskischen Einwanderung folgende Periode

---

[5] Mit Realp in dem einst rätischen Ursern, Laret auf Davos, Ghera am Comersee, Salas (einst ein Theil der Stadt Cur) Vals u. Zurt correspondiren folgende Orte in Catalonien: Rialp, Lloret, Gerri, Salas, Vals und Sort. Auch Flix hat einen durchaus rätischen Klang. Ein zweites Camperdon (eine Alp) findet sich im glarnerischen Kleinthal. Vergl. Leu's Lex. V. 36.

[6] Buch IV. Cap. 6.

gelten. Wenn dieser Schriftsteller nämlich von sorgfältig angebauten Thälern durch das ganze Alpengebirge spricht, so waren solche zweifelsohne die Folge der römischen Eroberung und Colonisation und wenn gleichzeitig, seinem Berichte nach, das Gebirge rauh und der Schneemassen halber unwirthlich war, so mag solches vor Anlage der römischen Strassen noch in erhöhtem Grade der Fall gewesen sein. Ehe die wilden Gewässer, noch sehr lange vor dieser Periode, durch das Gebirge sich Bahn brachen (eine Arbeit von Jahrtausenden) und die zersprengten Klüfte zu Betten und Rinnsalen aushöhlten, bildeten nicht blos die obern, sondern auch die untern [7] Bergthäler lange Reihen von Seen. Solches beweist noch jezt ihre Formation, indem sie terassenförmig eines über das andere sich öffnen und durch Schluchten und Thalengen, die dem Thalwasser Abzug gewähren, von einander getrennt sind [8].

Als aber das Bett der Gewässer noch flach über das Gestein hinlief, mussten bei jedem starken Regen und alle Frühjahre beim Schmelzen des Schnees Ueberschwemmungen vorkommen und sicherlich bestanden viele rätischen Thäler in ihrer Sohle aus wenig mehr als Sumpf und Moor, genährt und unterhalten durch den dichten Wald, der bis zur Schneegränze hinauf das Gebirge bedeckte.

---

[7] Dass solches auch beim Prättigau der Fall gewesen, geht daraus hervor, dass der Seewiser- und Valzeinerberg nicht nur dieselbe Felsart, sondern auch eine völlige Übereinstimmung der Schichten zeigen.

[8] Ein grossartiger Durchbruch fand zwischen dem Fläscher- und Schellberge statt, worauf der Rhein, statt wie bisher nach dem Walensee, seinen Lauf nach Norden einschlug. „Uebrigens ist (sagt Ebel in s. Anl. d. Schw. zu bereisen 1843 (8) S. 533) die Rheinniederung in der Nähe von Sargans so wenig über den Rhein erhaben, dass es im Jahre 1618, wo derselbe nach langem Regen ausserordentlich anschwoll, nur durch grosse Arbeiten möglich wurde, seinen Lauf zum Wallenstatter See zu verhindern Die Wasserscheide besteht zwischen Ragaz und Sargans nur aus der unmerklich gegen den Rhein stärker abfallenden Buschär und ist höchstens 200 Schritte breit. Nach dem Nivellement C. Escher's v. d. Linth (1808) braucht der Rhein nur $19\frac{1}{2}$ Schuh über sein gewöhnliches Niveau zu steigen, um darüber hin gegen den Wallerstatter See zu fliessen und da er durch Geschiebe fortwährend sein Bett erhöht, so könnte eine solche Katastrophe wohl einmal möglich werden".

Vergl. auch Röder und Tscharners Cant. Graub. S. 224, wo eines alten Wuhrbriefes vom Jahre 1495 erwähnt wird, welcher auf gemeinsame Versorge gegen einen möglichen Durchbruch über die Höhe von Mels deutet.

Jahrtausende mussten verfliessen bis das Land einen wirthlichern Anblick gewährte. Die riesenhohen Cataraktc, welche die Seen von Thalstufe zu Thalstufe mit einander verbanden, wurden kleiner und kleiner. Die Gewässer zogen sich mehr und mehr in ihre sich selbst gegrabenen Betten zurück, sprengten den lezten Riegel der Thalengen und gewährten den Seen Abfluss; die Thäler entsumpften sich allmählig, die Wälder wurden lichter und die Berge bedeckten sich mit grüner Weide. Allmählig mehrte sich mit dem culturfähigen Boden auch die Bevölkerung. Abgehärtet durch den unausgesezten Kampf mit der wilden Natur, wandelten sich die Flüchtlinge mit der Zeit in einen kräftigen Volksstamm, welchem die kleinen Horden der Nachbarschaft ohne Widerstand sich unterwarfen. Wenn dieselben auch ihre besondern Stammesbezeichnungen noch nicht verloren, wurden sie doch mehr und mehr unter dem Collectivnamen Rätier mitbegriffen. Wahrscheinlich ist es ferner, dass manche durch die Örtlichkeit und abgesonderte Thäler von einander getrennte Abtheilungen der eingewanderten Etrusker besondere unterscheidende Namen sich beilegten, immerhin ohne dem Anspruch auf die generelle Bezeichnung Rätier zu entsagen, welche, zumal unter Rom's Herrschaft die gesammte Bevölkerung von den Alpen beinahe bis zur Donau hinab und vom Adula bis nach Kärnten und Steyermark hinein in sich begriff [9].

Wären diese zahlreichen Stammesbenennungen ein Zeichen fremder Abkunft, so wüsste man kaum, wo die alten Tuscier suchen, da die Wohnsitze der verschiedenen kleinen Völkerschaften, welche besondere Namen führen, so ziemlich ganz Rätien occupiren.

So finden wir, an den Rheinquellen beginnend, beinahe auf allen Seiten des S. Gotthardt die oft schon erwähnten Lepontier [10], welche von allen Historikern und Geographen einstimmig

[9] Man unterschied Rætia prima und secunda, erstere auch wohl Ober- oder Hohenrätien genannt, im Gegensaze zu dem mehr ebenen Theile.

[10] Strabo a. a. O. — Vergl. auch Plantinus Helvetia antiqua et nova S. 334.

zu den Tauriskern gezählt werden und wie ebenfalls bemerkt, der einzige Stamm derselben waren, welcher von den Tusciern in Rätien angetroffen wurde. Ihr Name hat sich im Val Leventina (Livinen Thal) bis auf unsere Zeit erhalten.

Am Adula [11] sassen die Aetuatier; am Südabhang der das Rheinthal von Glarus und Uri scheidenden Bergkette die Nantuaten [12], die von Andern auch wieder theils an den Adula, theils nach Wallis, die Aetuatier aber nach Tavetsch [13] verlegt werden.

Die Corvantier sollen die Gegend südlich und östlich der Stadt Cur inne gehabt haben, also die Landschaft Curwald und das Schanfiggerthal. Das Prättigau [14] war von den Rucantiern, dem wildesten [15] der rätischen Stämme besezt. Dem Rheine nach hinab folgten sich Saruneten, deren Namen in Sargans [16] fortlebt, Estionen, an welche Eschen [17] erinnert und endlich Regusker oder Rugusker [18], welche gegen Norden an die Brigantiner [19], Anwohner des brigantinischen Sees, stiessen.

Zu den Rätiern wurden noch jenseits des Gebirgs die Vennonen [20] gezählt, eine zahlreiche Völkerschaft, welche nicht nur am obern Inn [21] sass, sondern so zu sagen über das ganze Tirol sich erstreckte und ostwärts an die Noriker [22] grenzte.

---

[11] Der Gebirgsrücken zwischen Calanea und Rheinwald, im weiteren Sinne bis zum südöstlichen Fusse des S. Gotthardt.

[12] Strabo a. a. O. — Plantin 335.

[13] Am Ostfusse des S. Gotthardt. Der Name soll celtisch (Ta — Wohnung, væs oder væsch — Gras) sein. Vergl. Dr. Schwarz, Wanderbilder von den Quellen des Rheins etc. Schaffh. 1843. S. 2. Aus der Mittelsilbe „tuat" klingt Tavetsch nicht allzuschwer heraus.

[14] Hängt vielleicht doch mit Räticon zusammen und sollte dann Rätigau heissen, — um so mehr als der Name Räticon selbst sich wahrscheinlich auf seine Anwohner, die Rucantier, zurückführen lässt. Abweichender Ansicht ist Salis-Seewis, der an Pratigovia (Wiesengau) festhält und dabei auf den rätoromanischen Namen des Thales Partens (Pratens) sich stüzt.

[15] Strabo a. a. O.

[16] Nach Plinius sassen die Saruneten „in capite Oeni", also im obersten Innthale und Zernez soll aus Serunum entstanden sein. Vergl. Quadrio Dissert. intorno la Valtellina. I. 65.

[17] Im Liechtenstein'schen.

[18] Strabo a. a. O.

[19] Strabo a. a. O.

[20] Andere nennen sie Oenonen

[21] Engadin.

[22] In Steyer und Kärnthen.

Am Südabhange der Alpen gehörten ebenfalls zu den Rätiern: die Vennoncten an der Adda [23] und die Camuner und Triumpiliner. Den Namen der Erstern treffen wir in dem heutigen Val Camonica [24], denjenigen der Leztern in den trè pievi [25] am Comersee wieder [26].

Aus dem eben gesagten erhellt genugsam, dass höchstens die Gegenden des heutigen Schams, Tumleschg, Albula und Julierthales, sowie um Cur herum bis zur Lanquart eine Bevölkerung bargen, welche entweder schon vor der tuskischen Einwanderung ihre Wohnsize räumte, oder aber wenn sie wirklich zu den eingewanderten Etruskern selbst gehörte, keine besondere Stammesbezeichnung annahm.

Aber so wenig aus obigen Völkerschaftsnamen auf nichttuskischen Ursprung geschlossen werden kann, ebenso wenig ist aus dem Umstande, dass die Bevölkerung des leztgenannten Gebietes keine Eigennamen führte, zu folgern, dass sie reinen und unvermischten tuskischen Herkommens war. Gegentheils darf wohl angenommen werden, dass die eingewanderten Tuscier sich zuerst mit der schon vorhandenen sparsamen Landesbevölkerung verschmolzen, dass dann ferner vielleicht auch anderen Flüchtlingen (möglicherweise Stammesverwandten der tauriskischen Ueberreste am Vorderrhein) das Alpengebirge als Asyl diente und dass zulezt auch die Römer noch einen ansehnlichen Beitrag an weiteren Einwohnern lieferten.

So verschieden auch diese Stämme ihrem Ursprunge nach waren, so verlieh ihnen doch, wie es immer der Fall ist, das Land, in dem sie wohnten, nach und nach eine Aehnlichkeit des Typus, der sie auch für die Zukunft stets von den Bewohnern der Ebene unterscheiden wird. Viel auch trug zu ihrer stets

---

[23] Veltlin.

[24] Das südlich des Veltliner Grenzgebirgs gegen das Bergamaskische zum Lago d'Iseo niedersteigende Thal des Oglio.

[25] Dongo, Ghera und Gravedona, der Einmündung der Adda gegenüber.

[26] So die Meisten unserer ältern Chronisten. Bezüglich dieses leztern Stammes scheinen Zweifel jedenfalls gerechtfertigt. Tschudi sucht die Triumpiliner mit etymologischerem Grunde in Val Trumpia (Südtirol.)

innigern Verschmelzung die später folgende, auf alle Stämme in gleicher Weise influirende Herrschaft der Römer und deren Sprache bei. Erst ein Jahrtausend nachher tritt mit den deutschen Colonien[27] ein neues Element hinzu, das in mehrfacher Beziehung auf den Typus, Sitte und Charakter der Bewohner der verschiedenen Landestheile einwirkt.

Ueber Sitten und Gebräuche der alten Rätier sind nur dürftige Nachrichten auf unsere Zeit gelangt. Bei den äusserst wenigen Producten, welche ihr Land lieferte, waren sie genöthigt, theils von Raubzügen zu leben, theils mit ihren Nachbarn Tauschhandel zu treiben. So bezogen sie von den Bewohnern der Ebene hauptsächlich Getreide[28] und gaben ihnen dafür von ihrem Ueberfluss an Harz, Pech, Kienholz, Wachs, Honig und Käse[29]. Die Unmöglichkeit in ihrer Wildniss ohne diese Zufuhr an Lebensmitteln ihre Existenz zu fristen, nöthigte sie begreiflicherweise mit Nachbarn dieser Art Friede zu halten[30], während sie sonst nord- und südwärts streiften und in Grausamkeit ihres Gleichen suchten. So melden die Alten[31], dass die Rätier bei Einfällen in Italien[32], nach Eroberung einer Ortschaft nicht blos alle Erwachsenen männlichen Geschlechts tödeten, sondern auch der Knaben nicht schonten. Sie gingen noch weiter und brachten auch die schwangern Weiber um, von denen ihre Wahrsager versicherten, dass sie männliche Kinder zur Welt bringen würden.

Man sieht zur Genüge, bis zu welchem Grade der rauhe Himmelsstrich und ein dadurch bedingtes unablässiges Ringen nach dem allernothwendigsten Lebensunterhalt die einst so weichlichen Tuscier umgewandelt hatte. Aus harmlosen Flüchtlingen, welche hinter den Eiswällen der Alpen vor dem Feinde

---

[27] Unter den Hohenstaufen.
[28] Wie es noch heut zu Tage geschieht.
[29] Strabo.
[30] Idem.
[31] Idem.
[32] Nach Andern auch im Rauracher- und Sequanerlande. Vergl. Röder und Tscharner's Cant. Graub. S. 16, wo jedoch die Quelle nicht genannt ist.

Schutz suchten, waren sie Räuber geworden und ihrer Kraft sich bewusst werdend, traten sie nunmehr als Eroberer auf.

Schon in der Einleitung wurde die Vermuthung ausgesprochen, es möchte Seitens der Euganeer, welche in den vom Alpengebirge südwärts auslaufenden Thälern wohnten, den fliehenden Etruskern nicht nur keine Hindernisse in den Weg gelegt, sondern eher noch Vorschub geleistet worden sein. So viel ist sicher, dass unter beiden Völkern stets freundschaftliche Beziehungen walteten und höchst wahrscheinlich durch wechselseitigen Austausch ihrer Landesproducte genährt blieben.

Dem ersten Zuge der Gallier nach Italien unter Bellovès, waren inzwischen andere gefolgt. Das schöne Land und die Aussicht, sich einzelner Theile desselben, jezt nachdem der Etrusker Macht gebrochen, vielleicht ohne Schwertstreich, bemächtigen zu können, waren allzulockend. So kamen denn noch Cenomanen, Saluvier und Bojer nach [33], alle in solcher Uebermacht und Anzahl, dass Insubrien von den Alpen bis zum Pò mit ihnen angefüllt wurde.

Dass diese Verstärkung Derjenigen, welche sie für ihre Feinde zu betrachten gewohnt waren, die Rätier beunruhigen und ihnen den Wunsch einflössen musste, durch Eingehung von Bündnissen mit Nachbarvölkern auch ihrerseits sich zu stärken, legt auf der Hand. Hiezu wählten sie sich die Euganeer, — wenigstens nennt Plinius Verona eine Stadt der Rätier und Euganeer [34]. Mag man diese Worte nun so verstehen, dass beide Völker sie gemeinschaftlich erbaut oder mit vereinten Kräften erobert, so sezt doch das eine wie das andere eine enge Verbindung beider Völkerschaften voraus. Dabei darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass die Euganeer als Bewohner des südlichen Alpenabhangs den, Oberitalien fluthähnlich überschwemmenden Galliern, unmittelbar angränzten und dass ihnen, welchen

[33] Livius V. c. 35.
[34] Buch III. c. 19.

v. Chr. die Gefahr noch näher lag, ein derartiges Schutz- und Trutz-
397. bündniss mit den Rätiern sehr willkommen sein musste.

Inzwischen hatte sich der oberste Theil Italiens derart mit Galliern angefüllt, dass der Raum zu mangeln begann. Sicherlich auch versprach sich die durch des Bellovès glücklichen Zug geweckte Raubgier dieser Barbaren weit mehr von dem noch unberührt gebliebenen, südlich vom Padus liegenden, Lande. So sezten denn die Gallier über den Fluss und ergossen sich einem Bergstrome gleich über den mittlern Theil der Halbinsel. In diese Zeit gehört der historisch denkwürdige Zug des Brennus, welcher mit der Belagerung Clusium's seinen Anfang nahm, die Eroberung Rom's nach sich zog, aber dann mit der so vollständigen Niederlage des gallischen Heeres endigte, dass von dessen 70,000 Mann kein einziger seine Heimath wiedersah.

Wenn irgendwie die Zeit annähernd bestimmt werden soll, in der Verona rätisch-euganeisch wurde, sei es durch Gründung oder Eroberung, so spricht die Vermuthung am ehesten für die Periode, welche unmittelbar auf den übeln Ausgang des gallischen Zugs unter Brennus folgte. Denn ausserdem, dass der Uebervölkerung des cisalpinischen Galliens an sich schon durch den Abfluss nach Süden gesteuert worden war, entstanden gerade um die nämliche Zeit bei den Galliern innere Unruhen und Bürgerkriege [35], welche unter der waffenfähigen Mannschaft sehr bedeutend aufräumten und die ganze Nation entkräfteten. Es konnte demnach für ein eroberndes Volk keinen lockendern Anlass geben, sein Gebiet auszudehnen und gelegentlich auch für eine alte Unbill Rache zu nehmen. Die Beweise, dass Verona bei dieser Gelegenheit rätisch wurde, sind zwar bei den Alten nicht stringent genug, aber die Wahrscheinlichkeit dafür steigert sich noch desshalb, weil Polybius [36] beifügt, dass einige von den Völkern, welche die Alpen bewohnten und schon lange auf die grosse Macht der Gallier eifersüchtig waren, sich

[35] Polybius II. 4.
[36] Ibid.

verbunden hätten und mit vereinten Kräften zu wiederholten Malen denselben in das Land eingefallen seien. v. Chr. 397.

Es ist richtig, dass hier weder Rätier noch Euganeer bei Namen genannt sind, aber zu jener Zeit waren sie ausser Illyriern und Galliern (Celten) die einzigen Bewohner der Alpen. Jllyrier aber sassen so weit östlich, dass sie nicht mehr an das cisalpinische Gallien, sondern an die Veneter gränzten und von den gallisch-celtischen Gebirgsbewohnern in Helvetien konnte, als von Stammesgenossen, selbstverständlich wohl keine Rede sein.

Die Zeit, in welcher diese Ausbreitung der Rätier auf der südlichen Seite der Alpen stattfand, ist nunmehr leicht zu bestimmen, da Livius den Zug des Bellovès auf das zweihundertste Jahr vor der Einnahme Rom's durch die Gallier ansezt.

Theils der Strömung, welche die Gallier stets südwärts zog nnd ihre Aufmerksamkeit von den Ausläufern der Alpen weg und Mittelitalien zulenkte, theils wieder der Vernichtung des Heeres, das von Brennus nach Rom geführt worden war, ist es zuzuschreiben, dass Jene die Rätier und Euganeer in Oberitalien schalten liessen, — wenigstens erhellt aus keinem Schriftsteller, dass sie Verona und das dazu gehörende Gebiet wieder eroberten und den Rätiern entrissen, sondern es scheint ihnen dasselbe verblieben zu sein, bis zu ihrer eigenen Unterjochung durch die Römer.

Dieser Gebietserweiterung Rätiens gegen Süden war auf friedlichem Wege eine andere im Osten vorausgegangen. Noch bei Lebzeiten des Bellovès hatte nämlich nach dem Zeugniss des Livius ein zweiter Zug der Gallier über die Alpen nach Italien stattgehabt. Es waren Cenomanen und ihr Anführer Elitorius. Unter Beihülfe des Bellovès bemächtigten sie sich der Gegend von Brescia und Verona [37]. Es ist freilich nur eine Vermuthung, doch liegt dieselbe nahe, dass dieser neue Einfall der Gallier die tuskischen Bewohner jener Gegend, welche wahrscheinlich ihrer ziemlichen Entfernung vom Tessin halber, von

[37] Livius V. 35.

der lezten Katastrophe daselbst nicht betroffen worden waren, ebenfalls ihr Heil im Alpengebirge zu suchen zwang. Ermuthigt dadurch, dass es den übrigen Tusciern unter Rätus gelungen war, im Gebirge festen Fuss zu fassen, mögen auch sie, dem Laufe der Flüsse aufwärts folgend, längs der Athesis in die Thäler Tirols gelangt sein, wo sie Trident [38] gründeten.

Es spricht nun nicht nur die höchste Wahrscheinlichkeit, sondern eine Art historischer Gewissheit dafür, dass die in das rätische Gebirge eingewanderten Tuscier nicht lange neben ihren neuen Nachbarn wohnten, ohne sich mit ihnen zu verbinden und zulezt geradezu zu verschmelzen. Kamen ja doch zur gleichen Abstammung ein gleiches Schicksal und ein gemeinschaftlicher Feind! Als Beweis dieser engen Verbindung dient denn auch der Name Rätier, welcher gleichermassen auf die Bewohner des untern Etschlandes und seiner Nebenthäler sich ausdehnte und die oben angeführte, ausdrückliche Angabe des Plinius, dass Trident eine rätische Stadt sei.

Für die Ausbreitung der Rätier gegen Norden sind die Quellen äusserst dürftig und man ist genöthigt, sich hiebei lediglich an zwei Fingerzeige zu halten. Der eine ist die Stelle bei Strabo [39], der zu Folge die Rätier das hohe Gebirge, die Vindelicier und Helvetier aber die Ebene bewohnten. Etwas weiter im Texte präcisirt derselbe seine Angabe noch genauer dahin, dass Erstere bis zum brigantinischen See hinabreichten. Jedenfalls liegt hierin kein Widerspruch, indem unter dem hohen Gebirge die Alpen an der jezt tirolisch-bayerschen Grenze und unter der Ebene das Flachland im Norden davon verstanden ist, wo, wie bekannt, die Vindelicier bis weit über Augsburg hinab ihren Sitz hatten. So die Grenze gegen Nordost. Gegen Südwest wird theils der nämliche See, theils wieder die Ebene als Grenze bezeichnet. Leztere würde somit gegen die Helvetier, vom Brigantinischen See ausgehend, um den Gebirgsstock

---

[38] Plinius nennt sie ebenfalls eine Stadt der Rätier.
[39] Buch VII.

des Säntis in einem weiten Bogen sich zum obern Zürichsee hinziehen und den ganzen jezigen Canton St. Gallen in sich schliessen. Dass das Thal von Glarus ebenfalls zu Rätien gehörte, wurde bereits früher bemerkt.

Der zweite Nachweis über das Vordringen der Rätier nach Helvetien hin, liegt in der Menge rätischer Ortsnamen, die wie leuchtende Spuren noch dermalen den Weg zeigen, welchen seiner Zeit mit der Bevölkerung auch die rätische Sprache nahm. Solcher Namen finden sich das ganze Rheinthal hinab und zwar auf der linken Flusseite: Bendern, Grabs, Gambs, Montigel, — gegen den Walensee: Sargans, Vilters, Flums, Berschis, Mols, Weesen, Mollis, Näfels und die meisten andern Ortsnamen im Thale von Glarus, endlich im Gaster: Schännis, Benken, Masseltrangen u. a. m.

Noch liesse sich die Frage aufwerfen, um welche Zeit diese Ausbreitung der Rätier gegen die Helvetier hin stattgefunden habe und ob sie derjenigen gegen Süden vorausging oder ihr nachfolgte. Die Antwort hierauf muss bei gänzlichem Abgange jeder positiven Nachricht einzig aus den besondern Verhältnissen gefolgert werden, unter welchen die Ansiedlung stattfand. Nachdem nämlich die beiden tuskischen Flüchtlingshaufen, wenn auch nicht gleichzeitig, in den Alpen sich festgesezt hatten, ist anzunehmen, dass dieselben vorerst geraumer Zeit bedurften, um sich zu acclimatisiren und Geist und Körper so weit zu stählen, um kriegerischen Unternehmungen sich weihen zu können. Dann mochte wohl die Tradition des schönen Heimathlandes im Süden wieder so viel Macht über sie gewinnen, dass wenigstens die obersten Thäler des südlichen Alpenabhangs besezt wurden. Von Trident aus, wo das Thal an sich schon nach Süden sich öffnet, bedurfte ein solches Vordringen auch keines sonderlichen Entschlusses. Hier war kein schüzender Bergwall zu übersteigen und die Ausbreitung ergab sich — einem langsam fortschreitenden Gletscher ähnlich, von selbst. Die Unternehmung gegen Verona aber, falls es sich um eine Eroberung desselben handelte, erheischte mehr, namentlich das Bündniss mit den

v. Chr. 55. am südöstlichen Saume der Alpen ansässigen Euganeern [40], die ohne Zweifel schon lang her mit den Rätiern des Etschthales in freundschaftlichem Verkehre standen.

Verona hätte vermöge seiner günstigen Lage jedenfalls als Stütz- und Ausgangspunkt fernerer Unternehmungen gegen das Cisalpinische Gallien dienen können, doch liegt nichts vor, was auf Streifzüge dieser Art schliessen lässt. So gross auch bei dem lüsternen Gebirgsvolke die Sehnsucht nach dem fruchtbaren Italien sein mochte, in dessen Inneres es auf seiner Schwelle, zu Verona, blicken konnte, — so sehr auch der bittere Gedanke, aus dem schönen Lande vertrieben zu sein, alle Leidenschaften der Rache gegen die Gallier wach zu rufen geeignet war, so scheint doch, dass es in deren Macht ein unübersteigliches Hinderniss zum weiteren Vordringen in Italien fand und demnach in Verona stehen blieb.

Erst als auf dieser Seite der Riegel in solcher Weise geschoben war, mochten die Rätier, um ihrer Uebervölkerung zu steuern, sich mehr nach Norden hinab, gegen das mit Wald und Sumpf bedeckte untere Rheinthal ausgebreitet haben [41], wo ihnen aber der damals sicherlich weit grössere brigantinische See ein neues Halt gebot und zu einer Ausbiegung nach Westen zwang. Das Gebirge zwischen diesem und dem Walensee wurde dann bald auch in die rätischen Grenzen gezogen und zwar bis zu jener Gegend, wo es sich zum obern Zürichsee abflacht und in der March den äussersten Posten erhielt.

---

[40] Die im mittäglichen Tirol erst ostwärts laufende, dann südwärts gegen Bassano sich öffnende, Val Sugana bewahrt noch den Klang ihres Namens. Vergl. Roschmann Gesch v. Tirol I. 90.

[41] Tschudi nennt in seiner Raet. alpestr. das Jahr 55 v. Chr.

Cap. 3.

Der römische Krieg.

Wie sehr auch die nördlich des Padus in Oberitalien sitzenden Gallier von den Rätiern und wahrscheinlich auch den Euganeern mit Hass und Groll betrachtet werden mochten, so hatten diese es am Ende doch nur Jenen allein zu danken, wenn das dem südlichen Europa durch Rom bestimmte Verhängniss noch eine Zeit lang auf sich warten liess.

Die Gallier bildeten seit lange schon eine kräftige Vormauer gegen das mächtiger und mächtiger wachsende Rom, das im Jahre 300 v. Chr. (a. u. c. 454) bereits schon am Padus stand. Nach den punischen Kriegen wurden die Gallier auch in Insubrien angegriffen und hundert Jahre später hatten sie dasselbe bis Comum hinauf verloren. Jezt war das Land so vollständig in römischer Gewalt, dass allenthalben Colonien in demselben angelegt wurden und die Gallier da, wo sie es nicht vorzogen, dem Beispiele der durch sie vor beinahe drei Jahrhunderten besiegten Etrusker zu folgen und sich im Alpengebirge selbst niederzulassen, wenigstens bis zum Fusse desselben sich zurückgedrängt sahen.

Es erhellt jedoch keineswegs, dass die Rätier, wie Einige vermuthen, an den Kämpfen der Gallier gegen Rom irgend welchen Antheil genommen hätten. Schwerlich auch reichte ihr politischer Blick so weit, um einzusehen, dass nach Niederwerfung des cisalpinischen Galliens die lezte Schutzwehr fiel,

v. Chr. welche sie von Jenem trennte und sie somit dessen unmittelbare
179. Nachbarn wurden, — und wenn auch einzelne Einsichtigere dieses zu ahnen begannen, so scheinen dennoch ihre staatsklugen Bedenken gegenüber dem traditionellen Hass der Menge gegen Alles was Gallier hiess, nicht zur Geltung gelangt zu sein. Der beste Beweis übrigens, dass die Rätier bei jenen Kämpfen sich durchaus ruhig verhalten hatten, liegt wohl darin, dass die Römer nach Unterjochung des cisalpinischen Galliens sich westlich gegen die Ligurer wandten, ein Volk, welches das obere Ende der Appeninnen und die Gebirge bewohnte, die im Westen Insubriens bis in das transalpinische Gallien streichen. Es wäre, wenn irgend eine Betheiligung der Rätier im Kriege der cisalpinischen Gallier stattgefunden, als sicher anzunehmen, dass Rom, welches nicht nur keine Unbill ungerächt liess, sondern wenn je einmal ein Vorwand zum Kriege fehlte, denselben vom Zaune zu brechen gewohnt war[1], sofort seine Waffen gegen die Rätier selbst gekehrt haben würde.

Ligurien war im Jahre 573 a. u. gebändigt und jezt trug Rom den Krieg jenseits des von den Galliern bei ihrem ersten Einfall in Insubrien unter Bellovès überstiegenen Gebirges[2], nach Gallien selbst hinüber, wobei auch einzelne Unternehmungen gegen die Bergvölker dieser Gegend stattfanden, — so gegen die Salasser[3] im Jahre 611, durch Appius Claudius und gegen die Stoner[4] 615, durch Q. Marcius Rex[5]. Beide Stämme bewohnten die Südabhänge des Poeninus[6], Erstere gegen Westen, Leztere mehr östlich oberhalb Comum.

Inzwischen bereitete sich eine Völkerbewegung vor, welche ihrer grossen Ausdehnung wegen die Rätier nicht unberührt

[1] Vergl. Cicero in Pison. 26: „Ea cupiditate (scil. triumphi causam quærendi) C. Cotta, nullo certo hoste, flagravit.“
[2] Die Cottischen Alpen.
[3] Auf der Südseite des Monterosa.
[4] Stenico in Judicarien. Vergl. Roschmann's Gesch. v. Tirol I. 94.
[5] Strabo IV.
[6] Der grosse S. Bernhard. Der Name Pœninus od. Penninus soll dem Gotte angehört haben, dessen Tempel auf der Höhe des Berges stand, — oder hinge die Bezeichnung mit Punier und Hannibals Zug über die Alpen zusammen?

lassen konnte und in der That auch wenigstens einen Theil derselben mit in ihren Kreis zog. Nachdem nämlich schon um das Jahr 640 a. u. die Cimbern sich gegen die Donau gezogen und bei Noreia [7] einen römischen Feldherrn geschlagen, auch, durch die Tiguriner verstärkt, einen Streifzug über den Rhein gemacht hatten, um Gallien zu plündern, kehrten sie, 651, mit ihrer ganzen Macht nach Noricum zurück und während die Tiguriner lezteres besetzt hielten, fielen sie durch den tridentinischen Pass in Italien ein, schlugen die Consuln M. Silanus, M. Aurel. Scaurus, M. Manlius und Q. Servilius Caepio und gelangten bis in die Gegend von Verona. v. Chr. 112.

Noch während die Cimbern in Gallien weilten, hatten die Römer, um den Feind zu theilen, unter dem Consul Lucius Crassus einen Feldzug nach Helvetien gemacht. Wie sie es erwarteten, eilten in Folge dessen die Tiguriner unter ihrem Anführer Divico in ihre Heimath zurück. Gegen ihre Erwartung aber wurden sie selbst von dem Leztern am Lemansee angegriffen, geschlagen, gefangen genommen und unter das Joch geschickt. Diess geschah 646. Mehr Glück hatte Cajus Marius, welcher zuerst über die im südlichen Gallien noch stehenden Teutonen und Ambronen am 30. Juli 652 bei Aquæ Sextiæ [8] einen entscheidenden Sieg davon trug und schon einen Monat später bei Verona die Cimbern selbst mit überlegener Kriegskunst schlug. Jezt verliessen auch die Tiguriner die von ihnen besezten norischen Pässe und zogen nach Hause, wo sie 50 Jahre später ihre Freiheit ebenfalls an Rom verloren.

Der cimbrische Krieg hat für die rätische Geschichte ein bedeutendes Interesse, denn es ist kaum denkbar, dass die Rätier demselben fremd blieben, weil der Einfall in Italien durch das Tridentinische, also durch ihr Gebiet stattfand. Hiemit scheint die Angabe, dass die Cimbern sich in Noricum sammelten und nach ihrem Einbruch die norischen Pässe durch die

---

[7] In Noricum. Nach Mannert jezt Neumarkt in Steyer.
[8] Aix an der Rhone.

Tiguriner besezt halten liessen, allerdings zu widersprechen, — aber einestheils beginnt bei einigen Geographen Noricum bereits am Inn, anderntheils aber konnten die Cimbern dennoch aus dem eigentlichen Noricum, wozu das heutige Kärnthen mitgehört, nach Trident gekommen sein. Ihr Weg führte sie dann das obere Drauthal hinauf zur Wasserscheide zwischen Drau und Etsch, im heutigen Pusterthal, von wo sie dann, dem Laufe der Eisack folgend, nach Tridentum und Verona gelangten.

Sei es nun, dass das Beispiel der den Rätiern benachbarten Tiguriner, oder aber die ungeheure, auf 300,000 Köpfe steigende Uebermacht der Cimbern die Rätier veranlasste, ihnen die Pässe zu öffnen, genug, der östliche Theil des Landes blieb diesem Kriege nicht fremd. Jedenfalls scheint es auch, dass die Gesammtheit der Rätier sich dabei wenigstens etwas zu Nutzen machte und während die Römer mit den cimbrischen Barbaren beschäftigt waren, Raubzüge nach Italien ausführte. Diese waren, später zu gelegenen Zeiten wiederholt, der Keim, aus welchem 87 Jahre nach dem Cimbrischen Kriege der erste Feldzug gegen sie und nach weiteren 40 Jahren dann derjenige Krieg sich entwickelte, welcher ihrer Unabhängigkeit ein Ende machen sollte.

Mit oder wider Willen einmal in die Cimbrische Bewegung hineingerissen, kümmerte es die Rätier wenig, ob sie, während Rom alle Hände voll zu thun hatte, bei ihren Plünderungszügen den alten gallischen Feind oder die, nach dessen Unterwerfung in Oberitalien, neu angelegten römischen Colonien schädigten. Wohl war es aber zu erwarten, dass die Römer diese Theilnahme am cimbrischen Kriege, vielleicht auch schon die blosse Begünstigung des Feindes durch Oeffnung des Passes nicht ungerochen lassen würden und als 652 a. u. die Cimbern, wie oben schon gesagt, durch Marius bei Verona geschlagen worden waren, eilten ihnen die Römer bis tief in die Alpen [9] nach und

---

[9] Hieher mögen die Cimbren versprengt worden sein, von deren Vorkommen im Etschthal Roschm. Gesch. von Tirol I. 97 spricht.

benuzten diese Gelegenheit, um auch deren Bewohner mitzuzüchtigen.

Bis zum grossen Feldzuge des Tiberius und Drusus scheint indessen nur eine Art Geplänkel fortgedauert zu haben, indem einerseits die Rätier bei vorkommender Gelegenheit aus dem Gebirge in das cisalpinische Gallien hinabstürzten, hier plünderten und mordeten und anderseits gelegentlich dann wieder durch den Feldzug irgend eines römischen Consuls heimgesucht wurden. Nur auf diesen langwierigen Guerillakrieg möchte der bekannte Vers bei Horatius [10] zu beziehen sein, — denn der eigentliche, spätere rätische Krieg wurde in einem Feldzug geführt und geendigt. Von einem Dichter, welcher bei Verherrlichung der eigenen Nation an Schwung und Phantasie seines Gleichen sucht, klingt dieses Lob unverdächtig genug, wenn man nicht etwa annehmen will, dass er eben durch massloses Rühmen der feindlichen Kräfte, ihrem Bewältiger, dem kaiserlichen Hause, um so mehr Weihrauch zu streuen im Sinne trug.

Mit gleicher Vorsicht müsste die ebenfalls oft angeführte Ovid'sche Stelle [11] aufzunehmen sein, wenn nicht gleichzeitig auch das völlig unverdächtige Zeugniss der, jeder dichterischen Hyperbel fremden, Prosaiker Strabo, Dio Cassius und Plinius, so wie auch des Cicero [12] und Velleius Paterculus [13] vorhanden wäre.

Auf diese Periode räuberischer Streifzüge in die südliche und nördliche Ebene bezieht sich Dio Cassius Nachricht, wonach die Alpen so unsicher waren, dass Reisende nur durch förmliche Verträge mit den Rätiern sich ungehinderten Pass zu verschaffen im Stande waren, — eine Bemerkung, welche übrigens auf eine für die damalige Zeit weit grössere Gangbarkeit und Frequenz und namentlich auch bedeutendern Verkehr in den Alpen schliessen lässt, als man anzunehmen gewohnt ist.

---

[10] Lib. IV. Ode 4.: — — „diu, lateque victrices catervæ“.
[11] „Rhætica nunc præbent Thraciaque arma metum“. Trist. II. 225.
[12] „Omnium bellicosissimos“ — Epist. fam. Lep. 4.
[13] Lib. II.

v. Chr. 96. Theils die häufigen Klagen der geplünderten oder gebrandschazten Reisenden [14], wenn sie das nun römische Oberitalien erreichten, — theils wieder die Erinnerung an die Seitens der Rätier im cimbrischen Kriege an den Tag gelegte feindselige Gesinnung, vor allem aus aber die fortwährenden Einfälle [15] auf römisches Gebiet veranlassten den Feldzug des Licinius Crassus, dessen genaue Zeitbestimmung aber desshalb schwierig ist, weil mehrere Consuln des nämlichen Namens erscheinen. Einige sezen die Expedition in das Jahr 658 od. 659 a. u. Jedenfalls aber war der Erfolg nicht der Art, dass er die Ehre des Triumphs nach sich gezogen hätte. Dass es Crassus einzig auch nur um diesen zu thun gewesen, geht mit dürren Worten aus einer Rede des Cicero hervor [16]. Immerhin liessen die Rätier auch diesen ganz unerheblichen Feldzug nicht ungerochen und ergriffen die Gelegenheit, wo Rom kurz darauf mit seinen empörten italischen Bundesgenossen im Kriege sich befand, um einem verheerenden Waldstrome gleich, in die Ebene hinabzustürzen und die Colonie Comum auszurauben und zu zerstören.

Dieser Thatsache erwähnt Strabo [17] bei Gelegenheit wo er die Wiederbevölkerung und Herstellung von Comum durch Cn. Pompeius Strabo, des Triumvir Vater, meldet. Als das Jahr des Wiederaufbaues dieser Stadt, kann man mit ziemlicher Bestimmtheit 666 a. u. bezeichnen, da nach demselben Cn. Pompejus als Proconsul die Ueberbleibsel der empörten Bundesgenossen an der Küste des adriatischen Meeres bekriegte.

Weitere Berichte über den Umfang dieses Zuges der Rätier nach Italien fehlen gänzlich. Möglich, dass dieselben mit der Zerstörung Comums sich begnügten und beuteschwer in das Gebirge heimkehrten, — möglich aber auch, dass sie ihre Plünderung noch auf weitere römische Pflanzstädte ausdehnten, die

[14] Dio Cass. LIV. — Strabo IV.
[15] Strabo a. a. O.
[16] In Pisonem: „Alpes scrutatus est, ut, ubi hostis non erat, ibi triumphi causam aliquam quæreret". Vergl. auch Rhetoric. II. 37.
[17] Buch V.

Strabo nicht nennt, — so viel scheint jedoch sicher, dass die Züchtigung durch die Römer diesem Einfalle nicht so schnell folgte, wie sonst, — denn einestheils meldet kein Historiker von irgend einem Feldzuge aus dieser Periode, — anderntheils lässt sich aus der Thatsache, dass Corn. Scipio, welcher vier Jahre später sein Consulat antrat, Comum mit weitern 3000 Einwohnern versah [18], der Schluss ziehen, dass die Römer bei dem noch immer fortdauernden Bundesgenossenkriege es für gerathener hielten, die Rache gegen die Rätier auf eine gelegenere Zeit zu verschieben und sich einstweilen damit begnügten, diese Grenzstadt gegen die Alpen zu durch Vermehrung der Einwohnerzahl sicher zu stellen. v. Chr. 56.

Sechsundzwanzig Jahre später (696 a. u.) fand die bekannte Niederlage der Helvetier durch Julius Cæsar im Lande der Allobrogen statt. Gegen jede Theilnahme der Rätier an diesem Kampfe sprechen hauptsächlich zwei Gründe. Einestheils nämlich war der Zug der Helvetier eine förmliche Auswanderung, indem sie, um sich selbst jede Lust zur Heimkehr zu benehmen, beim Abschiede aus dem Vaterlande ihre Städte verbrannten, — während Seitens der Rätier nirgends ein Gelüste, die Heimath aufzugeben, erhellt. Anderntheils hätte Cæsar in seinen Commentarien es zu erwähnen sicherlich nicht unterlassen, wenn unter den vielnamigen Stämmen der Helvetier auch Rätier sich befanden oder es müssten Leztere zum wenigsten auch auf den Tafeln sich verzeichnet finden, welche die Namen der beim Auszuge mitbetheiligten helvetischen und andern Stämme enthielten und von Cæsar im Lager der geschlagenen Helvetier erbeutet wurden [19].

Statt also, wie versucht worden ist, eine so ganz jeden Grundes entbehrende Theilnahme am Zuge der Helvetier zu

---

[18] Strabo a. a. O.

[19] „In castris Helvetiorum tabulæ repertæ sunt, litteris græcis confectæ et ad Cæsarem perlatæ, quibus in tabulis nominatis ratio confecta erat, qui numerus exisset eorum qui arma ferre possunt" Cæs. de bello Gall. I. 29. Dass diese Tafeln mit griechischen Lettern geschrieben waren, deutet auf Verbindung und Verkehr der Helvetier mit Massilia, (Marseille), der Colonie der Phoeæer hin.

statuiren, ist es viel wahrscheinlicher, dass die Rätier sich diese Gelegenheit zu Nutze zogen, um ihre Grenzen nunmehr auch gegen Morgen und Mitternacht auszudehnen und den ihnen gelegensten Theil des Landstrichs sich anzueignen [20], welchen die Helvetier eben verlassen hatten. Als Leztere dann, um zwei Drittel ihrer Zahl schwächer, von Cæsar wieder in ihre Heimath zurückgeschickt wurden, mangelte ihnen sowohl die Macht als der Muth den Rätiern das eroberte Gebiet wieder abzunehmen. Diess gilt hauptsächlich von den Tigurinern, auf deren Kosten diese Gebietserweiterung Rätiens vorzugsweise stattfand und die in der Niederlage durch die Römer am meisten gelitten hatten.

Dass Cæsar auch gegen die Rätier Krieg geführt habe, ist ebensowenig aus Scribenten jener Zeit erweisbar. Sicherlich müssten im andern Falle seine Commentarien etwas darüber enthalten, wenn, wie von Einigen vermuthet wird, der Feldzug in die Zeit [21] seines Consulats in Gallien und speciell seines Aufenthalts in Insubrien fiel, wo er Comum abermals verstärkte [22] und reichlicher bevölkerte. Hiemit fallen auch alle Hypothesen dahin, welche den Namen des Julierberges mit dem seinigen in Verbindung bringen wollen, vor Allem aus aber jene absurde Inschrift [23] auf den Säulen daselbst, die ebenso sehr jeder historischen Forschung widerspricht, als sie, weil eine Verewigung der eigenen Schwäche, mit dem Charakter jedes kräftigen Volkes zumal des römischen, disharmonirt. Ein Mehreres über diese Säulen später.

Aus dem gänzlichen Schweigen Cæsar's ist ebenfalls mit höchster Gewissheit zu entnehmen, dass der Feldzug des Munatius Plancus, welcher dem eigentlichen römischen Kriege, wie wir von unserem Standpunkte aus den Zug des Tiberius und

---

[20] Möglicherweise bis an den Ort, welchen die Römer später „ad fines" (das heutige Pfyn im Thurgau) nannten. Vergl. auch Tschudis Alpisch Rhetien S. 17.

[21] Anno 703 a. u.

[22] Suetonius: Cæsar 28.

[23] Nec plus ultra etc.

Drusus nennen müssen, voranging, nach Cæsars Tod stattfand, v. Chr.
also nach 710 a. u. Es war in diesem Jahr, wo Plancus erst 41.
als selbstständiger Feldherr auftrat, dem überhaupt ein Triumph zuerkannt werden konnte. In der That feierte er auch in diesem Jahre einen solchen, doch bezeichnet er selbst ihn, als „de Gallis" erfochten [24]. Der Sieg des Munatius möchte demnach genauer nicht vor 712 a. u. errungen worden sein und erhellt aus der bekannten Inschrift zu Cajeta [25], welche besagt, dass Plancus über die Rätier triumphirt und aus der Beute dem Saturnus einen Tempel gebaut, zu Beneventum Aeckervertheilungen vorgenommen und leztlich neue Colonisten nach Lugdunum und Raurica geführt habe [26].

So gewichtig nun auch diese Inscription klingt, so ist daraus doch keineswegs zu schliessen, dass Plancus den Rätiern etwa eine Hauptschlacht in deren eigenem Lande geliefert und noch weniger ihr Gebiet dadurch unter römische Botmässigkeit gebracht habe. Die Gründe, welche gegen eine derartige Annahme streiten, liegen hauptsächlich darin, dass wenn Plancus durch seinen Feldzug wirklich eine neue Provinz der Republik erworben hätte, solches in der Inschrift ohne Zweifel gesagt worden wäre. Auch würden die römischen Geschichtschreiber, welche solche Momente nationaler Machtenfaltung sorgfältig hervorhoben, darüber nicht in der Art geschwiegen haben, dass es den Anschein gewann, sie hielten das Ganze nicht der Rede werth. Spricht doch Horaz, wo es sich von der wirklichen Unterwerfung der Rätier handelt, mit eigentlich dichterischem Schwunge [27]. Waren endlich die Rätier schon durch Plancus unterworfen worden, so qualificirte sich ihre spätere Waffenergreifung zu einer Rebellion und Dio Cassius [28] würde einfach diese als Ursache

[24] Der hievon herrührende röm. Volkswitz: „de Germanis, non de Gallis, triumphavit" ist bekannt. Vergl. Vell. Paterc. II. 67.
[25] Iezt Gaëta.
[26] L. Munatius L. F. L. N. L. Pron. Plancus Cos. Cens. Imp. iter. VII vir. Epul. Triump. ex Rætis ædem Saturni fecit de manubiis, agros divisit in Italia Beneventi, in Gallia colonias deduxit Lugdunum et Rauricam.
[27] Lib. IV. Od. 14.: „devota liberæ morti pectora".
[28] Buch 54.

v. Chr. 41. des rätischen Krieges angegeben haben, nicht aber ihre Raubzüge und die Plünderungen durchreisender Bundesgenossen.

Aus allem diesem erhellt zur Genüge, dass der Triumph des Munatius Plancus keine Folge davon war, dass er den Krieg nach dem eigentlichen Rätien getragen und noch weniger dessen Einwohner in ihrem eigenen Gebiete eine siegreiche mit Besiznahme des Landes verbundene Schlacht geliefert hätte, sondern wahrscheinlich bestand der davon getragene Erfolg nur darin, dass Plancus eine, möglicherweise plündernd in das cisalpinische Gallien oder die römische Provinz Helvetien eingefallene Schaar Rätier mit blutigen Köpfen heimgeschickt hatte. Aber, was dem Licinius Crassus des Widerstandes seines Collegen halber nicht zu Theil geworden war, — die Ehre des Triumphes, — Plancus in den Hofintriguen zu Rom besser bewandert, wusste sich dieselbe zu erwerben.

Zwei Jahre früher, unmittelbar nach den Idus des März im Jahre 710, die für Jul. Cæsar so verhängnissvoll geworden, hatte Decius Brutus, einer der Verschwornen, die ihm vom Ermordeten schon früher bestimmte Provinz des cisalpinischen Galliens in Besiz genommen und dem Drängen seines Heeres nachgebend, dieses gegen „eines der tapfersten Alpenvölker" geführt und viele von dessen Burgen erobert und zerstört.

Es scheint, dass seine hierauf bezügliche Meldung an den Senat [29] sich nur dieses allgemeinen Ausdrucks bediente und keinen besondern Namen des besiegten Volkes anführte. Dennoch ist man darüber ziemlich einig, dass einzig und allein die Rätier darunter zu verstehen seien und zwar hauptsächlich aus dem Grunde, weil die durch Marcus Antonius, der auf die cisalpinische Provinz ein Auge geworfen hatte, drohende Gefahr es Brutus nicht erlaubte, einen entferntern Volksstamm aufzusuchen, der kaum anderswo als weiter gegen Osten, nämlich in Noricum sizen konnte. Gegentheils ist anzunehmen, dass ein solches Alpenvolk unmittelbar an Cisalpinien angrenzte und hier

[29] Cicero epist. ad Divers XI. 4.

fand Brutus die Rätier, welche durch ihre Räubereien und Ein- v. Chr.
fälle in Oberitalien stets den Vorwand zum Kriege boten, während 42.
er bei andern Stämmen, in diesem Augenblicke wenigstens, erst vom Zaune gebrochen werden musste.

Dieser Feldzug ging, wenn er auch kaum einige Monate dauerte, immerhin in das Herz Rätiens selbst, und wenn er auch noch nicht zur Unterwerfung des Landes führte, so sind doch die errungenen Erfolge etwas näher bestimmt, indem ausdrücklich die Zerstörung vieler Bergvesten gemeldet wird.

Noch erübrigen einige wenige Worte von einem sehr hypothetischen Siege des Lucius Antonius, den er „gewissen Alpenvölkern" gegenüber errungen haben soll. Zu dem eigentlichen Werthe dieses Sieges, selbst wenn er als historische Thatsache festgestellt wäre, gibt der Umstand einen zureichenden Massstab, dass der darauf begründete, von L. Antonius bei Antritt seines Consulats am 1. Jan. 713 a. u. gehaltene Triumph durch seine Schwägerin Fulvia ausgewirkt wurde, — ein eclatantes Beispiel, was Gunst und Intrigue in jener feilen Zeit vermochten und wie sie selbst das Ungereimteste möglich machten, - denn Antonius hatte, wie damals Jeder wusste, nicht nur nichts Bemerkenswerthes ausgerichtet, sondern auch selbst dazu nicht einmal einen Auftrag gehabt.

Die Annahme, dass nun gerade die Rätier von ihm besiegt worden seien, hat eben so wenig Grund, als der Triumph selbst sich auf irgend welche Erfolge zu stützen vermochte. L. Antonius hatte im Frühjahr 711 seinen Bruder Marc. Antonius bei der Belagerung von Mutina [30], wohin sich bei der ihn bedrohenden Gefahr Dec. Brutus geworfen, abgelöst [31], damit er Octavius entgegentreten könnte. Als hierauf aber Marc. Antonius von diesem geschlagen worden, wandte sich Lucius mit einem Theile des Belagerungsheeres über die Meeralpen nach Forum Julii [32], von wo er in diesem oder dem folgenden Jahre 712 einzelne

[30] Modena
[31] Dio Cass. Buch 56.
[32] Frejus..

v. Chr. 40. Truppenabtheilungen gegen Völkerschaften streifen liess, welche in der Alpenkette zwischen dem cisalpinischen und transalpinischen Gallien sassen, zu welchem Lezteren auch Helvetien gehörte. Dort glaubt auch einer unserer fleissigsten und scharfsinnigsten rätischen Geschichtforscher [33] das Volk suchen zu müssen, dessen Besiegung Antonius durch einen Triumph feiern zu dürfen glaubte.

Fasst man aber die geographische Lage von Frejus in der Nähe von Toulon ins Auge, so ist eher ein Streifzug gegen unabhängige Stämme in den cottischen Alpen denkbar, oder, — wenn man dennoch annehmen will, Antonius habe sich soweit von Forum Julii entfernt, was bei blosen Streifereien unwahrscheinlich ist, — gegen Völkerschaften in den Penninischen Alpen, wo Salasser, Taurisker, Liburner und Japoden in wilder Unabhängigkeit sassen und noch 718 — 720 nicht allein den Tribut längst nicht mehr bezahlten, sondern was die Salasser betrifft, sogar italische Städte anfielen. Es ist demnach viel glaublicher, dass die Streifzüge des Lucius Antonius von der Provincia [34] aus, sich gegen den näheren Feind richteten und nicht gegen einen, um dessen Wohnsize zu erreichen, Jener einen Monate langen Weg durch das helvetische und cisalpinische Gallien einschlagen musste, — von welchem Marsche aber kein einziger römischer Scribent etwas meldet.

Dem sei, wie ihm wolle, so war dieser jedenfalls der lezte römische Zug gegen die Rätier. Es folgte nun eine Art Ruhe von einem Vierteljahrhundert. Innert dieser Zeit hatte Augustus Cæsars grosses Erbe angetreten, in der Schlacht bei Philippi (712) dessen Mörder Cassius und Brutus fallen sehen, in derjenigen bei Actium den lezten noch übrigen Gegner M. Antonius für immer beseitigt und seine Alleinherrschaft begründet. Nachdem er vieles angeordnet, was für die innere Einrichtung des Reiches wohlthätig war und dessen Ruhe verbürgte, ging er auch an die

[33] J. U. v. Salis-Seewis.
[34] Provence.

Ausführung der Pläne, die Cæsar gehegt und an deren Verwirk- v. Chr.
lichung ihn die Dolche der Verschwornen gehindert hatten. 15.
Schon 710 war Gallien von Augustus besucht worden, da er von dort aus nach Brittanien überzusezen gedachte, — doch blieb er jezt bei dem Plane stehen, Germanien zu unterjochen, damals das höchste Ziel, das der Ehrgeiz eines römischen Imperators sich zu stellen vermochte. Vieles war zu diesem Zwecke schon vorgearbeitet, aber was nüzte es Rom im beinahe vollen Besitze der Alpen zu sein, von Massilia bis zum Penninus und dann wieder vom Athesis bis tief nach Jllyricum hinein, wenn ihm das Bindeglied dieser Kette fehlte, das rätische Gebirge und von einem Volke bewohnt, das seit dem Cimbrischen Kriege also beinahe ein Jahrhundert feindselige Gesinnungen gegen Italien an den Tag legte? Es gebot also Augustus die Politik, sich um jeden Preis diese verschlossene Alpenkette zu öffnen, und durch sie hiedurch sich die nächste und bequemste Verbindung mit Germanien zu bahnen. Hiezu kam noch, dass Augustus aus dem beinahe allgemeinen Aufstande der illyrischen Völkerschaften die Ueberzeugung gewonnen hatte, dass an ihre Unterwerfung und dauernde Pacification nicht zu denken war, so lange dieselben den Rücken frei behielten. Hier grenzten sie nämlich an die Rätier, ein der römischen Herrschaft fremdes und unabhängiges Volk, das Jene um so bereitwilliger zur Eingehung von Schutz- und Trutzbündnissen finden mochten, als wohl anzunehmen steht, dasselbe habe die ihm von Rom und dessen unersättlicher Eroberungssucht drohende Gefahr nicht verkannt, sondern wohl endlich ihrem ganzen Umfange nach würdigen gelernt. Standen doch die rätischen Alpen einer Felseninsel gleich in der rings umflutheten Ebene da und schon schlugen die Wogen, immer höher und höher steigend, über die benachbarten Gebirge zur Rechten und Linken zusammen. Doch hätte immerhin eine kluge Staatskunst [35] die Freiheit der Rätier

---

[35] Ein ähnliches Beispiel durchaus falscher Politik ihrer Nachkommen tritt uns im siebzehnten Jahrhundert entgegen und hatte Unheil genug in seinem Gefolge. An Roms Stelle befand sich Spanien.

v. Chr. noch auf lange Zeit hinaus zu retten vermocht. Ein Bündniss
15. mit Rom, das von ihnen, die ja nichts seine Habsucht Verlockendes besassen, sicher nur die Oeffnung der Pässe und ein für allemal Einstellung der gebräuchlich gewordenen Einfälle und Plünderungszüge verlangen konnte, würde einen mörderischen Krieg verhütet haben, den die Römer nur gezwungen führten, — denn zu wohl war ihnen die sichere Lage des Landes und durch eigene Erfahrung auch die wilde Tapferkeit seiner Bewohner bekannt.

Vorerst wurden jedoch die Salasser gezüchtigt, 728, weil sie, bereits früher unterworfen, sich jezt zum zweiten Male empört hatten. Es erging ein strenges Gericht über sie, indem der ganze 36000 Köpfe zählende Stamm durch Terentius Varro, den römischen Feldherrn, zu Eporedia [36], einer zum Schutz gegen die Salasser erbauten römischen Colonie an den Meistbietenden verkauft wurde. Dreitausend von ihnen verwandte Augustus zur Erbauung der Stadt Augusta [37], welche sich da erhob, wo T. Varro sein Lager gehabt hatte [38].

Abgesehen von der strategischen Wichtigkeit des Gebietes der Salasser, das seinem Besitzer den Schlüssel zum Penninischen [39] und Grajischen [40] Passe verlieh, darf nicht übersehen werden, dass es bei ihnen Goldbergwerke [41] gab, deren Ausbeute die Herrschaft über diesen Landstrich Rom doppelt werthvoll machte.

Nach den Salassern kamen die ersten rätischen Stämme an die Reihe. Es sandte nämlich Augustus den Publ. Silius gegen die Camuner und Vennoneten [42]. Diese beiden, an den Südabhängen der rätischen Alpen sesshaft, machten zum Theil mit den übrigen Rätiern, zum Theil, weil sie unmittelbare An-

---

[36] Jezt Ivrea an der Dora (Piemont.)
[37] Augusta Prætoria, dermalen Aosta am Fusse des gr. S. Bernhard.
[38] Strabo IV. 6.
[39] Der gr. S. Bernhard.
[40] Der Mont Cenis, also die Verbindung zwischen Savoyen u. Piemont.
[41] Strabo a. a. O.
[42] Valcamonica u. Veltlin waren ihre Wohnsize.

grenzer waren, wohl auf eigene Faust hin, Einfälle in Italien, v. Chr.
denen jezt aber ein für allemal ein Riegel geschoben wurde. 15.

Es scheint, dass mit Bezwingung dieser beiden Stämme, nunmehr jenseits der Alpen alles römisch war. Jezt eilte Augustus sein Werk dadurch zu krönen, dass er noch den Hauptstamm der Rätier, der an den Quellen des Rheins, des Inns, der Etsch und Eisack und ihrer Nebenflüsse sass, sich unterwarf. Hiebei galt es aber in die Alpen selbst einzudringen, wozu übrigens auf der südlichen Seite der Weg ihm schon gebahnt war.

Unter dem oben schon erwähnten Vorwande, den Räubereien und Ausplünderungen der Reisenden in den Alpen, sowie den Einfällen auf das römische Gebiet in Oberitalien endlich ein Ziel setzen zu müssen, griffen Augustus Stiefsöhne Drusus und Tiberius nunmehr die lezte freie Stätte in den Alpen an und bewältigten sie noch in dem nämlichen Jahre. Es war 739 a. u. c. oder das 15 Jahr vor Chr. Geb.

Der Angriff geschah wohlberechnet gleichzeitig von Norden nnd Süden her und zwar von jener, mitternachtwärts geöffneten, Seite gegen das eigentliche Hohenrätien, von dieser, weil gegen Mittag erschlossen, gegen das Tridentinische, die Etsch und Eisak hinauf. Auf solche Weise wurde wenigstens beim ersten Angriff der sonst nothwendige Uebergang der Alpen vermieden und umgangen.

Von Süden her, welcher Theil der Aufgabe Drusus zufiel, war in gewisser Hinsicht der Weg schon geöffnet [43], indem, wie oben bemerkt, Publ. Silius die südlichen Abhänge in römische Botmässigkeit gebracht hatte. Hiezu sind ausser den Sitzen der Camuner wohl auch die der Triumpiliner, Euganeer und Tridentiner, vielleicht auch Vennoneten zu rechnen, welche ungeschüzt durch die Eiswälle der Alpen, gegen Italien offen wohn-

---

[43] Nach Dio Cassius LIV. 22, hatte Drusus selbst, am Tridentinischen Gebirge auf sie stossend, die Rätier in die Flucht geschlagen, da sie aber dann in Gallien (Helvetien?) eingefallen seien, habe Augustus nunmehr beide Stiefsöhne gegen sie gesandt.

v. Chr. ten. Dessenungeachtet traf Drusus die Hauptschwierigkeit, welche
15. in der Erstürmung der nach der Landessitte auf schwer zugänglichen Felsen angelegten festen Burgen und Schlösser [44] lag, — und im Fortgange seines Zuges, nachdem die römische Kriegskunst den rohen und ungeregelten Widerstand der wilden Breunen [45] und Genaunen [46] niedergeworfen, die von vorn herein in den Plan des Feldzuges aufgenommene Verbindung mit dem von Norden in das Alpengebirge eindringenden Tiberius herzustellen [47]. Zu diesem Zwecke hatte Drusus allerdings die Wasserscheide zwischen Etsch und Inn zu überschreiten. Ob aber die Stelle in jener Elegie an Livia [48], wonach neben dem Inn auch die Eisack [49] mit Blut sich färbte, dahin zu verstehen sei, dass Drusus, um zum Inn und von da zum Rheine zu gelangen, die Eisack aufwärtszog und den Gebirgskamm da überstieg, wo jezt der Brenner ist, oder ob obige Notiz nur auf einzelne Gefechte an der Eisack geht, Drusus aber mit seinem Heere die Etsch bis zu ihren Quellen hinauf verfolgte und dort sich den Uebergang ins Innthal suchte, — diess alles wird wohl nur dann aufgehellt werden, wenn unzweideutige Spuren seines Zuges vielleicht hervorgegraben oder etwa die verlornen Bücher [50] des Livius aus irgend einem vergessenen Kloster zum Vorschein kommen.

Dass Drusus aber unter steten Kämpfen und dem hartnäckigsten Gebirgskrieg zum Inn vordrang, ist kaum mehr zweifelhaft. Hier angelangt, galt es nun die Verbindungskette mit seinem vom brigantinischen See heraufdringenden Bruder Tiberius durch den lezten noch fehlenden Ring zu vervollständigen. Der bequemste Uebergang vom Innthal zu dem des Rheins

[44] Arces alpibus impositas tremendis. Horat.
[45] Am Brenner, — daher der Name.
[46] Koch (S. 31) erwähnt eines noch dermalen so heissenden Valgenaun in Tirol. — Die Roschmann'sche Karte (zu s. Gesch. von Tirol I) verlegt die Genaunen auf die Südseite des Brenners östlich von Sterzing.
[47] Adjutor operis. Vell. Paterc. II. 95.
[48] Bei Ovid. v. 385.
[49] Itargus.
[50] Namentlich das speciell den rätischen Krieg behandelnde 136. Buch

liegt bei Landegg und führt über den Arlberg, einem beziehungsweise niedern Sattel und es würde schon desshalb die Vermuthung dafür streiten, dass Drusus ihm den Vorzug vor Andern gegeben habe, wenn auch das von diesem Passe nach dem Rhein ausmündende Thal nicht seinen, des Drusus, eigenen Namen trüge. Nun aber kömmt auffallender Weise in dieser, vermöge ihrer geographischen Lage höchst wahrscheinlich von Drusus und seinem Volke durchzogenen, vielleicht auch während des Feldzuges zur Sicherung der Verbindung mit Italien besezt gehaltenen Gegend zwischen Inn und Rhein, südwärts von der Räticonkette, nordwärts von den um den Arlpass gelagerten Berghöhen begrenzt, der Name des Drusus nicht blos ein, sondern vier bis fünf Male vor. Erstlich heist das Jllthal rätisch Val Druschauna [51], dann erscheint in der Räticonkette ein Bergstock Drusana und endlich in der Nähe ein Joch unter der Bezeichnung Drususpass oder Drususthor, von welchem ein Seitenthal Drusa in das Prättigau führt. Noch mag bemerkt werden, dass einem von Drusus in diesem Feldzuge ebenfalls berührten Orte zwischen Trient und Sublabio [52] der Name Pons Drusi [53] verblieben ist [54]. v. Chr. 15.

Mag nun aber Drusus in der That den Weg über den Arlberg eingeschlagen haben oder einen andern der ihn nördlicher oder weiter abwärts [55] zum Rheine führte, so ist es immerhin Thatsache, dass dieser Zug überhaupt ihn zum Herrn des rätischen Gebirges machte, wenn auch, wie sich denken lässt, unter unsäglichen Mühsalen.

Sei es auch ferner, dass derselbe die wehrhafte Bevölkerung aus dem Gebirge vor sich hertrieb oder dass das Nachfolgende von den übrigen Rätiern an den Quellen des Rheins und seiner Nebenflüsse gilt, — jedenfalls meldet Dio Cassius [56], dass gleich-

---

[52] Seben bei Klausen.
[53] Nach Roschmann's Gesch. I. 260 jezt Botzen.
[54] Hieher gehört auch Triesen bei Feldkirch, das Kaiser Gesch. v. Liechtenst. (S. 6) ebenfalls von Drusus ableitet.
[55] Die Karte weist aber keinen solchen auf, — wenigstens südlich des Brigantinischen Sees.
[56] Buch 54.

v. Chr. 15. sam um die im Gebirge erlittenen Unfälle zu rächen, Seitens der Rätier ein Einfall auf das angrenzende Gallien [57] stattgefunden habe. Es war ihr Lezter. Sie trafen im Gebiet der Tiguriner [58] auf des Tiberius Mannschaft und lieferten ihr ein Treffen. Ueber seinen Ausgang verlautet nichts, auch war dasselbe, weil zu weit entfernt von der rätischen und vindelicischen Grenze, von keiner Entscheidung.

Am Brigantinischen See hatten Vindelicier sich festzusezen und dem Tiberius Widerstand zu leisten versucht. Es ist mehr als wahrscheinlich, dass derselbe seine Hauptmacht hier concentrirt hatte, weil er einestheils seinen Rücken an das lang schon römische Helvetien lehnen und sichern konnte; anderntheils aber gerade hier am besten eine Vereinigung der vindelicischen und rätischen Streitkräfte hindern konnte. Der Bodensee, damals von dreifacher Ausdehnung, füllte die Stelle wo der Rhein jezt in denselben mündet, von einem Gebirge zum andern und mochte desshalb auch, abgesehen von den Gebirgspässen, die man sich, dem Plane des Feldzugs zufolge, durch Drusus besezt zu denken hat, die einzige Verbindung zwischen Rätien und Vindelicien gestatten. Er diente demnach als treffliche Basis für des Tiberius Vorhaben und zwar um so mehr als eine Insel in demselben [59] ihm als Ausrüstungsplaz für seine Schiffe, oder als Ort, wohin er sich für alle Fälle zurückziehen konnte, zu statten kam.

Ob nun gerade am Brigantinischen See die Verbindung mit Drusus und die Vereinigung der beiden Heere stattfand, ist wieder eine jener Fragen, welche jezt noch nicht beantwortet werden können. Wenn einerseits behauptet wird, das bekannte Drusomagus bei Kempten deute darauf hin, dass Drusus auf

[57] Gallia transalpina d. i. Helvetien.

[58] Nach Andern bei Rheinau.

[59] Ob Lindau oder Reichenau, darüber ist man streitig. Beide mochten damals weit entfernter vom Lande liegen, als es heut zu Tage der Fall ist. Die Nähe des helvetischen Ufer spräche mehr für Reichenau. Dargegen erwähnt Bädeker's Handb. f. Reis. in Deutschl. (3. Aufl. S. 302 wo er von Lindau spricht) ausdrücklich die Sage, dass Tiberius den Bodensee mit einer Flotte befahren und als Stützpunkt ein Castell (der alte Thurm neben der Brücke wird noch jezt als dessen Ueberrest angesehen) erbaut habe.

seinem Feldzuge diesen Ort berührt habe (woraus geschlossen v. Chr.
werden müsste, er sei den Inn abwärts gezogen und habe, das 15
Gebirge verlassend, sich links über Kempten nach dem Brigantinischen See hin gehalten) so ist anderseits hiegegen einzuwenden, dass Drusus dadurch erstlich seinen Hauptzweck, die im Gebirge gesessenen Rätier zu unterwerfen unerreicht oder ihnen wenigstens jedenfalls Zeit liess, sich vom ersten Schrecken, den Krieg im eigenen Lande zu sehen, zu erhohlen und ihre Mannschaft von Neuem zu sammeln. Gegentheils durfte Drusus das Gebirge nicht verlassen und musste in dessen nächster Nähe mit Tiberius sich verbinden. Zudem befand sich dieser ja in der Ebene und Drusus brauchte kein Römer zu sein, um sich überzeugt zu halten, dass jeder mit seiner Tactik der vindelicischen Barbaren allein Meister würde. Der Erfolg zeigte sich auch so. Tiberius säuberte mittelst seiner Schiffe [60] den See und seine Ufer vom Feinde und stellte dann die Verbindung mit Drusus her, woraus zu schliessen wäre, dass er zu diesem Ende das Rheinthal hinaufzog.

Ueber den Ort, wo die nun vereinigten römischen Heere die Haupt- und Entscheidungsschlacht den Rätiern lieferten, haben hauptsächlich zwei [61] von einander höchst abweichende Ansichten geltend gemacht werden wollen. Die eine nennt das Lechfeld [62] als solchen [63], die andere die Gegend von Maienfeld [64]. Fasst man aber zu seiner annähernden Bestimmung die zwei Hauptmomente ins Auge, dass einerseits nämlich jene Schlacht nicht nur das Schicksal Rätiens entschied, sondern auch Vindelicien, nämlich das Land bis zur Donau hinab, unter

---

[60] Dio Cassius LIV 22.

[61] Eine dritte von Roschmann in s. Gesch. Tirols I. 108 ausgesprochene, welche eine Drususschlacht in die Tridentinischen Alpen, an den Zusammenfluss der Eisack und der Talfer oder beider mit der Etsch verlegt, versteht darunter wohl nicht die lezte Entscheidungsschlacht, an welcher ja auch Tiberius Theil nahm.

[62] Marc. W. Welser.

[63] Vergl. auch Koch 67. Doch gibt Lezterer auch die Möglichkeit zu, dass Drusomagus, wenn es nicht Druisheim bei Donauwörth sei, im Vorarlberg gefunden werden könnte. Roschmann (Veldina S 144) hält es identisch mit Pons Drusi Vergl Note 53 dieses Capitels.

[64] Joh. v. Müller.

v. Chr. 15. römische Gewalt brachte, anderseits aber Drusus bei Verlassen des Gebirgs nothwendig eine Stellung nehmen musste, die ihm den Rücken deckte und den Rätiern jeden weitern Succurs aus dem Innern des Landes, namentlich auch vom Inn her abschnitt, — so leitet die höchste Wahrscheinlichkeit zu der Annahme, dass er die Ebene bei dem Einfluss der Jll in den Rhein besezt hielt und auch ferner bis zur Hauptschlacht occupirt halten musste. Da ferner auch die römischen Ueberlieferungen keinen Zweifel darüber lassen, dass die Rätier von beiden Heeren in die Mitte genommen und somit umzingelt wurden [65], bleibt keine andere Wahl übrig als diejenige, das grosse Schlachtfeld, wo die Freiheit und Unabhängigkeit des lezten Alpenvolkes der römischen Tactik unterlag, in die weite Ebene rechts und links des Rheins [66] zu verlegen, welche sich unter und oberhalb der Mündung der Jll nach allen Seiten hin ausdehnt.

Ueber diese Schlacht selbst, welche, — wenn sie auch bei den besseren Waffen der Römer und der Kriegskunst des Tiberius, der im Uebrigen auch seine Mannschaft zu schonen verstand, diesen nicht allzuviel Blut kostete [67], — immerhin bedeutend genug [68] war, sind wenig Nachrichten auf uns gelangt. Dass der lezte entscheidende Tag gekommen, fühlte jeder Rätier. Todesmuthig stürzten sie sich noch einmal in den Kampf, im Voraus zu sterben entschlossen [69], wenn die alte Freiheit nicht mehr zu retten wäre. Und sie war nicht mehr zu retten. Gleichzeitig vorn und im Rücken [70] angegriffen, sanken sie reihenweise nieder und mit ihnen die aus Tusicen herübergebrachte, im rauhen Hochgebirge über ein halbes Jahrtausend bewahrte Unabhängigkeit. Den Tod ihrer Männer vor Augen, durchdrang ein wilderhabener, in der spätern Geschichte ohne Beispiel

---

[65] Solches wäre nicht wohl möglich gewesen, wenn dieser lezte Kampf im Drususthal (wie Kaiser S. 6 meint) stattgefunden hätte.

[66] „Decolor ipse suo sanguine Rhenus erit". Ovid. Trist. IV. 2. v. 42.

[67] Sine clade victor. Horat. Oden IV. 13 und Vell. Paterc. II. 85.

[68] Haud mediocris belli molem". Vell. Paterc. II. 95.

[69] „Devota morti pectora liberæ". Horat. Od. IV. 14.

[70] Primos et extremos metendo. Horat.

dastehender Geist die rätischen Weiber, dass sie hochsinnig selbst ihren Tod in den Reihen des Feindes suchten und um für immer jede Bande an das werthlos gewordene Leben zu zerreissen, zuvor noch ihre Säuglinge dem blutigen Sieger ins Antlitz schleuderten [71]. Konnte ja auch für diese, nach Verlurst des höchsten Gutes, das Dasein keine Reize mehr bieten! v. Chr. 15.

In goldenem Glanze mochten an jenem Morgen noch die Eisspizen und Schneefelder der lezten freien Alpen geleuchtet haben, als aber am Abend die Sonne blutig flammend hinter das Gebirge niedersank, fielen die langen Schatten auf römische Erde von Galliens Grenze bis nach Noricum.

---

[71] Florus IV. 12.

Zweites Buch.

Die römische Herrschaft.

Bis 476 n. Chr.

Cap. 1.

Die Grenzen der Provinz Rätien.

Einzig der Eroberung Rätiens durch die Römer ist die Kenntniss dessjenigen zu verdanken, was wir im ersten Buche über den Zustand des Landes und die Schicksale seiner Einwohner anführten. Während aber die römischen Geschichtschreiber früher kaum etwas anderes als Sagen und Gerüchte und auch solche nur beiläufig berichteten, wurden sie jezt, nach der Besiznahme in den Fall gesezt, genauere und zuverlässigere Kunde über das Innere des rätischen Alpengebirges und die verschiedenen dasselbe bewohnenden Volksstämme einzuholen. In der That nahmen sie erst jezt, wo Rätien ein integrirender Theil des römischen Weltreichs geworden, sich die Mühe, nach dessen frühern Geschicken zu forschen und soweit ihnen solches möglich war, den Schleier zu lüften, der undurchdringlich darüber zu hängen schien.

Da Rätien und Vindelicien, wenigstens im Anfange nach Beendigung des Feldzugs des Drusus und Tiberius nur eine Provinz bildeten, so sind als äusserste Punkte ihrer Gesammtgrenzen im Süden Como, im Norden die Donau, westwärts die Rhein- und Donauquellen und gegen Morgen das Salzburger Tauerngebirge zu merken.

Vindelicien, für sich betrachtet, hatte insofern markirtere und schärfer ausgeprägte Grenzen, als es mit Ausnahme der Westseite, beinahe auf allen übrigen drei von der Donau und dem Inn umflossen wurde. Westlich ist nämlich eine gerade

Linie von den Rheinquellen nordwärts an diejenigen der Donau [1], südlich eine solche von der Gegend von Imst nach dem Bodensee zu ziehen. Erstere trennte Vindelicien von Germanien, leztere von dem eigentlichen Rätien, das zur Unterscheidung auch „Rætia prima" hiess, während Vindelicien, als es mit ihm noch eine Provinz bildete, den Namen „Rætia secunda" führte.

Die Provinz Rætia im engeren Sinne lief in ihrer politischen Grenze vom Gotthardtstocke[2] aus, dem Hochgebirge zwischen Uri und Graubünden entlang bis zum Tödi, von da, das ganze Linththal in sich schliessend, über den Glärnisch bis zur March und dem Gaster, — dann nordwärts mitten durch die Ebene auf Pfyn und den Rhein oberhalb Schaffhausen [3] zu, — endlich den Rhein aufwärts bis zum Bodensee, dessen Ortschaften Arbor Felix [4] und Cornu Romanum [5] rätisch waren. Das Nämliche gilt von Brigantium, von wo die Nordgrenze gegen Vindelicien oder „Rætia secunda", bis in die Gegend, wo der Inn in Baiern eintritt, oben beschrieben wurde. Geographisch weniger ausgeprägt war die Ostgrenze gegen Noricum und es spricht wohl nur die Wahrscheinlichkeit dafür, dass sie dem Kamme des Tirol-Steyerschen Grenzgebirges entlang bis zu den Quellen der Piave lief. Dann bildete, nach Angabe älterer Karten dieser Fluss die Grenze bis unterhalb Belluno. Von hier wandte sie sich wieder zum Tiroler Grenzgebirge, zog sich westlich oberhalb der italienischen Seen hin und schloss, stets den höchsten Gebirgskämmen folgend, am Gotthardt und den Rheinquellen ihren Ring.

Hieraus ergibt sich erstlich, dass Rætia prima oder Rätien im engeren Sinne das gesammte heutige Tirol mit einziger Ausnahme des obern Drauthales, das an sich schon durch einen Quersattel vom Flussgebiete der Rienz (Eisack und Etsch)

---

[1] Rætia ab occasu terminatur Adula monte et linea, quæ ducitur inter capita Rheni et Danubii fluvii. Ptolomaeus.

[2] Bei Ptolomæus vom Adula.

[3] Stein a/R. Vergl. Dr. F. Keller's Röm. Ansiedl. i. d. Ostschw. 276.

[4] Erst einige Jahrhundert später Arbona, jezt Arbon.

[5] Romanshorn.

getrennt ist und seinen Bodenverhältnissen nach schon zu Kärnthen (Noricum) gehört, — sammt Vorarlberg umfasste und ausser unserem heutigen Graubünden auch noch Worms, Veltlin, Cläven und die Cantone Glarus, Appenzell und S. Gallen nebst dem ganzen südlichen Ufer des Bodensees in sich vereinigte.

Ferner erhellt daraus, dass die Römer die Provinz Rätien mehr willkürlich und auf sogenannte natürliche Grenzen Rücksicht nehmend, abgemarcht hatten, als dass sie dabei die Stammesverschiedenheit der Bewohner in Berücksichtigung zogen. So wurde schon in der Einleitung [6] bemerkt, dass mehr Helvetier als Rätier am südlichen Ufer des Bodensees wohnten. Dessenungeachtet sehen wir dasselbe jetzt vollständig in die rätische Provinz einverleibt.

Wahrscheinlich war es des Ptolomäus Angabe, — wornach zur Bestimmung der westlichen Grenze der Gesammtprovinz Rätien vom Adula nach den Donauquellen eine gerade Linie gezogen werden müsse, — welche Campell[7] bewog, auch das Reussthal, Schaffhausen und einen Theil von Zürich in den Bereich Rätiens zu ziehen. Offenbar geht er aber hierin zu weit, denn die Linie, welche vom Adula [8] nach den Donauquellen gezogen wird, ginge ziemlich genau über die Grenzgebirge zwischen Glarus und Uri an die March, von da an den Ausläufern des Toggenburgs hinab nach Pfyn und bei Stein über den Rhein nach Schwaben. Um Uri mitzurechnen, müsste man aber von den westlicher gelegenen Vorderrheinquellen ausgehen und hieher, nämlich zum Crispalt, verlegt in der That auch Tschudi [9], wenn auch irrthümlich, den Adula. Es ist jedoch kaum anzunehmen, dass Campell hierin nicht bessern Bescheid gewusst haben sollte.

Wie unzureichend aber des Ptolomäus Angabe über die durch eine gerade Linie vom Adula zu den Donauquellen zu

---

[6] S. 5.
[7] Buch II. 18. (Ausg. Moor.)
[8] St. Bernhardinstock.
[9] Gallia comata 324.

markirende Grenze der Provinz Rätien ist, springt in die Augen, weil sie einen viel zu weiten Spielraum für ihre Bestimmung lässt. Da es ferner kaum anzunehmen, dass die Römer die Grenze in einem durchaus gebirgigen Lande nicht längs der Höhenzüge und Felsenkämme gezogen haben sollten oder wo solche in der Ebene aufhörten, dem Laufe der Flüsse entlang, so ist die höchste Wahrscheinlichkeit dafür, dass das Gebirge zwischen Uri und Glarus bis zur March die Grenze bezeichnete, weiter unten aber vielleicht die Thur, an welcher Pfyn liegt, an ihre Stelle trat.

Bei der Ungenügendheit der Ptolomäischen Grenzbezeichnung, welche heut zu Tage von der March hinweg nach dem Adula hin auch der geringsten Spur ermangelt, schlägt ein gründlicher Alterthumsforscher [10] der jüngsten Zeit das Auskunftsmittel vor, sich an die Grenzen der Diöcese Cur zu halten, die schon in sehr früher Zeit festgesezt wurden und den höchsten Gebirgskämmen entlang von der March nach dem S. Gotthardt sich hinziehen, — aber auf diesem Wege, wie ein Blick auf die Karte lehrt, das Reussthal, wenigstens in seinem untern Theile vom Urner Loch abwärts, ebenfalls ausschliessen.

[10] Dr. Ferd. Keller: Röm. Ansiedl. in der Ostschweiz 292.

Cap. 2.

Römische Landstrassen in Rätien.

Hatte der Scharfblick des Kaisers Augustus die Wichtigkeit der rätischen Alpenpässe behufs Herstellung der kürzesten Verbindung zwischen Italien und Germanien schon vor der Occupation Rätiens vorausgesehen, so liess er es jezt sich angelegen sein, dieselbe durch Anlegung von Land- und Heerstrassen sofort ins Werk zu sezen.

Von den Wegen, welche aus Vindelicien oder „Rätia secunda“ sei es nach Italien, sei es in das helvetische Gallien führten, nennt uns Antonins Itinerar [1] zwei. Der erste war eine eigentliche Alpenstrasse, welche die vindelicische Hauptstadt Augusta Vindelicorum, Augsburg [2], unmittelbar mit Italien verband. Sie ging mitten durch das Hochgebirge und überschritt beide Wasserscheiden zwischen Lech und Inn und zwischen Inn und Etsch. Ihr Endpunkt war Verona. Bei Füssen an der baierisch-tirolischen Grenze, das seinen Namen von der Naturbeschaffenheit seiner Lage, „fauces“, herleitet [3], stieg sie das Grenzgebirge gegen Tirol hinan, ging bei Veldidena [4], hart an

---

[1] Dasselbe soll nach Roschmann (Gesch. von Tirol I. 130) aus der Zeit des Augustus stammen.

[2] In vorrömischer Zeit Cisara od. Zisara genannt. Vergl. Röder's u. Tscharner's „Graubünden“ S. 17.

[3] Joh. Simler in s. Tractat „de Alpibus“ (im Thesaur hist. helv.) nennt es Fiessa. Auch erscheint es unter dem Namen Fœtibus und Abbuzzaco. Vergl. P. Kaiser: Beitr. zur Gesch. Graub. in der Jahresschrift Rætia, III Jahrgang.

[4] Wilten.

dem jezigen Innsbruck über den Inn, um dann wieder, am Brenner hinauf sich windend, jenseits desselben, längs der Eisak an Sublabium [6] Endidæ [7] und Tridentum vorbei in die Ebene von Verona hinauszutreten.

Eine zweite Strasse bog von Augsburg rechts nach Memmingen ab, berührte Campodunum [7], Vemania [8], Brigantium und ging dann in einem Bogen um den Bodensee nach Arbor Felix [9], dann über das öfter erwähnte Ad fines [10] und Vindonissa [11] nach Augusta Rauracorum [12].

Durch das an Bergpässen so reiche Oberrätien (Rætia prima) zogen ebenfalls zwei Hauptstrassen, die am Fusse der Berge sich so abzweigten, dass vier Bergübergänge dadurch fahrbar wurden.

Beide begannen zu Brigantium, dem Grenzort zwischen beiden Rätien und führten in kürzester Richtung nach Curia. Während aber die Tafel mit Antonin's Itinerar zwischen beiden Orten keine weiteren Stationen [13] namhaft macht, nennt die Peutinger'sche Karte noch deren zwei in Clunia und Magia. Ersteres ist unterhalb Feldkirch, lezteres ganz in der Nähe von Maienfeld, wenn nicht in diesem Orte selbst, zu suchen [14]. Dass die Strasse schon damals über den S. Luziensteig ging, scheint ausser Zweifel.

In Curia zweigte sich die Strasse von Brigantium zum ersten Male. Der eine Arm ging direct südlich durch das Curwalderthal über Castellum [15] (es ist zwar solches nicht als Station genannt, musste aber berührt werden) nach der Station Tinne-

---

[5] Seben bei Klausen.
[6] Bei Bozen.
[7] Kempten.
[8] Wangen.
[9] S. Note 4 Buch II, Cap. 1.
[10] S. die Einleitung, Note 9.
[11] Windisch.
[12] Augst bei Basel.
[13] Mutationes vel mansiones.
[14] Nach Dr. Keller 2—3 Stunden unterhalb, in Schaan, wo noch Ueberreste eines römischen Castells vorhanden sind.
[15] Tiefenkastell.

tione [16] und von da nach Stabulum oder Bivium, wo abermals eine Theilung der Strasse über den Julier und Septimer [17] eintrat. Beide vereinigten sich zu Casaccia wieder und führten an der Station Murum [18] vorbei nach Clavenna und über die beiden lezten Stationen Summo lacu [19] und Comum nach Mailand.

Der andere Zweig der Römerstrasse, der sich zu Curia von demjenigen über Tinnetione getrennt hatte, führte in den Rheinwald, wo er, abermals sich theilend, den jezigen Splügen und S. Bernhardin überschritt. Als Station über erstern nennt das Itinerarium einzig noch Tarvesseda. Die Peutinger'sche Karte erwähnt vor demselben noch die Stationen Lapidaria und Cuneus aureus.

Die Richtung der Strasse anbelangend, so scheint es, da dieselbe vorhandenen Spuren zufolge, den Rhein erst bei dem festen Punkte Räzüns, der die Brücke schüzte, überschritt, — dass der Weg von Ems aus sich links an die Bergreihe hielt, bis er mit dem Flusse, Räzüns gegenüber, zusammentraf [20]. Von diesem Orte aus, der in jener Zeit vielleicht nur aus einem Castelle bestand, zog sich die Strasse sofort den Berg hinan, wo jezt die Räzünser Alp liegt und von da wieder ziemlich genau südwärts, längs der Halde des Heinzenberges, wo noch dermalen die Lage der auf beinahe gleicher Höhe befindlichen Dörfer eine solche Annahme rechtfertigt. In der Nähe von Tusis fiel die Strasse begreiflicherweise in das Nollathal hinunter, jedoch nur, um nach Ueberschreitung des Wildbaches auf der andern Seite wieder emporzusteigen und über das Maiensäss Seissa und den sogenannten Dürrenwald, am Fusse des Piz Beverin, hinein

---

[16] Tintzen, rätisch Tinizun.

[17] Castelmur.

[18] Dieser Zweig blieb noch über ein Jahrtausend lang im Gebrauche, — bis zur Eröffnung der Viamala. — K. Conrad v. Hohenstaufen zog um 1133 auf diesem Wege nach Mailand. Vergl. Roschmann, Gesch. von Tirol II. 252.

[19] Sammolico am Clävner See, der damals mit demjenigen von Como eine Wasserfläche bildete. Die jezige Landzunge oder Zwischenraum zwischen beiden Seen ist nur ein Delta oder Geschiebsablagerung der Adda. Ueber die Werkthätigkeit der Flüsse vergleiche man Dr. Jac. Meyer's Land, Volk und Staat der schw. Eidgenossenschaft S. 174.

[20] Vergl. Dr. H. Meyer's Alpenstrassen der Schweiz S. 138.

die Höhe der dermaligen Berggemeinden im Schamserthale zu gewinnen. Und ebenso gut wie die Dörferreihe am Heinzenberge zeigen auch Lohn, Mathon und Wergenstein in ihrer sich beinahe gleichbleibenden Höhenlage die Richtung der ehemaligen Römerstrasse durch Schams an.

Dieses einmal vorausgesandt, ist es sehr begreiflich, wie leicht man auf Abwege gerathen konnte, wenn man die auf der Peutinger'schen Karte angegebene Station Lapidaria eben nur auf der durch die neue Kunststrasse eingeschlagenen Linie oder in einem der Dörfer suchen zu müssen glaubt, die jezt an derselben liegen, z. B. in dem Dorfe Splügen. Denn wenn Lezteres einestheils der nun folgenden Station Cuneus aureus viel zu nahe läge, zumal bei der sichtlichen Sparsamkeit, mit welcher die Römer bei ihren Strassenbauten mit der Errichtung von Stationen umgingen und überdiess noch wegen seiner Lage in der Thaltiefe ihrem Zwecke weniger entsprechen musste, kann man anderntheils, auf die Bedeutung des Wortes Lapidaria eingehend, eine Verwandtschaft mit Sessam, Schams, nicht verkennen. Beide deuten auf Felsklüfte und Steingerölle und darum möchte Lapidaria kaum anderswo als im Schamserthal und speciell in dem obgedachten Seissa zu suchen sein, welches ebenfalls seine Wurzel in Fels (saxum) hat. Dasselbe liegt nun unmittelbar ob Tusis, am nordöstlichen Abhange des Piz Beverin, da wo der Blick des längs der Bergwände aus dem Schamserthale heraustretenden Wanderers frei und ungehindert über das ganze Tumleschg schweift [21]. Da diese Stelle ungefähr sechs Stunden weit von Cur und ebenso weit von der Höhe des Splügen sein mag, scheint auch insoferne der Ort für die Anlage der Station nicht unpassend gewählt worden zu sein.

Von Lapidaria zog sich die Strasse dann weiter über die Schamser Bergwiesengelände etwas oberhalb der Dörfer Lohn,

---

[21] Ungefähr 2000′ über der Thalsohle. In dem nahe liegenden Dürrenwalde sind noch jezt die Ueberreste einer gepflasterten Strasse sichtbar. Vergl. Röder und Tscharner's Cant. Graub. 96.

Mathon und Wergenstein, an den Alpen Burgias und Durnan und einigen kleinen Bergseen vorüber nach Perfils und dann hinab in das Rheinthal bei Suvers [22], von wo aus sie hart an der Bergreihe nach Splügen ging und hier den Fluss übersezte.

Auf der ganzen, von Cur bis zum Fusse des Passes, beschriebenen Strecke ist die alte römische Strassenanlage an den Ueberbleibseln des Pflasters, sowie andern unzweideutigen Spuren genau zu verfolgen. Schwieriger ist diese Aufgabe über den Pass selbst, zumal auf dessen Südseite bis Clavenna. Namentlich möchte es beinahe unmöglich sein zu bestimmen, welcher der verschiedenen Uebergangswege der allerälteste war, — denn römischen Ursprungs hält man ihrer drei, von welchen aber doch nur die beiden ersteren den eigentlichen Splügen überschritten, während der dritte ihn umging. Erstlich die Strasse über Madesimo. Der Sage nach soll diese die älteste sein, auch halten Einige den Ort für die römische Station Tarvesseda [23]. Der Weg dahin wandte sich schon von Campodolcino aus rechts und erreichte dann in einem Bogen nach der linken Seite das Berghaus auf der Höhe. Auch später noch, als die Strasse nach Isola von Neuem geöffnet und zeitweise unbrauchbar geworden war, schlug man zur Aushülfe wieder den Weg über Madesimo ein [24]. Beiläufig mag es hier nicht unerwähnt bleiben, dass von Madesimo aus noch ein zweiter sehr alter Weg über den jezigen Passo di Madesimo rechts in die bündnerische Val Emet hinüberging und mit Umgehung des Splügenpasses nach Ferrera und Schams führte [25]. Dann der Weg über Isola, welcher durch Eröffnung der Strecke durch die Cardinell, vor ungefähr 200 Jahren, beinahe die gleiche Richtung wie die heutige Kunststrasse erhielt.

---

[22] Dr. H. Meyer a. a. O.

[23] Quadrio sagt in seinen „Dissert. intorno alla Valtell. I 94", dass auf ältern Karten an der Stelle, wo jezt Madesimo sich befindet, ein Ort mit Namen Torvæ Aedes (woraus die Abschreiber Tarvesede machten) gestanden habe. Die Entfernung von Curia würde übereinstimmen.

[24] Vergl. J. U. v. Salis-Seewis hinterl. Schriften. (Ausg. Moor) S. 259.

[25] Salis-Seewis a. a. O. S. 260, laut ein. Urk. von 1204. Vergl. Moor Cod. dipl. I. No. 169.

Diese beiden Strassen führten beide auf die Höhe des Splügenpasses oder Ursler[26], wie er bei alten Schriftstellern auch genannt wird und hier oben muss, wenn anders die Angabe der Entfernungen von Lapidaria her überhaupt stimmen soll, die auf der Peutinger'schen Karte verzeichnete Station Cuneus aureus gesucht werden. Hier stehen auch die Reste eines alten Thurmes von nahezu 6 Schuh dicken Mauern und wenige hundert Schritte davon das Gemäuer eines schlossartigen Gebäudes, das ebenfalls ungemein fest gemauert war. Ob aber diese Ueberbleibsel noch von der Station Cuneus aureus herstammen und ob sie überhaupt römischen Ursprunges sind, steht dahin, — dass jedoch in jedem Falle die Stelle der Station hieher und auf die Höhe des Passes verlegt werden muss, scheint desshalb ziemlich ausser Zweifel, weil ein Punkt unfern des Berghauses noch jezt die Bezeichnung Cunno d'oro führt, — mit der damit verknüpften Sage, dass dort in alter Zeit auf Gold gegraben wurde.

Endlich sei noch eines alten, nun gänzlich eingegangenen, Strassenzuges erwähnt, der zwar auch von Cläven in den Rheinwald führte, aber den Splügen gänzlich bei Seite liess, indem er, statt gerade aus nach Norden zu gehen, gleich bei Isola links abzweigte und südlich vom Schneehorn[27] in das Areuathal hinüberführte. Hier ging die Strasse, deren Pflaster in bestimmten Spuren zu Tage tritt, stets dem Thalwasser nach über die Rheuenalp in den Rheinwald hinab und erreicht dessen Sohle bei Nufenen.

Am südlichen Fusse des Tambohornes stand der Sage nach ein Wirthshaus, wo jezt seit unvordenklichen Zeiten ein Gletscher sich gebildet hat. Aus Schnee und Eis hat man noch eine Glocke hervorgegraben und zum Gebrauche nach Isola gebracht[28].

Zu Nufenen vereinigte oder kreuzte sich diese Strasse mit

[26] Ibid. S. 259.
[27] Auf der Dufour'schen Karte als Tambohorn bezeichnet.
[28] Sal.-Seew. S. 260.

derjenigen des S. Bernhardin, ging mit ihr aber nur bis Medel, um von da sofort über die Alp Alvana die Höhe des Sattels zwischen dem Rheinwald und dem Savierthal zu gewinnen und aus Lezterem über das Mittagshorn nach Pitasch und Jlanz zu gehen. In Pitasch lebt noch die Sage fort, dass dort einst die Landstrasse zwischen Cläven und dem Oberlande durchführte, wodurch es möglich wurde, von Jlanz nach Cläven in einem Tage zu gelangen, denn trotz aller drei Bergpässe erreichte die Entfernung noch nicht volle 17 Stunden.

Was nun den Südabhang des Splügenpasses anlangt, so zog sich die alte römische Strasse das S. Jacobsthal hinab und es wäre der, vielleicht noch möglichen, Untersuchung an Ort und Stelle werth, ob die Angabe Campell's [29] sich bestätigt, wornach zu seiner Zeit am rechten Ufer des Liro eine Ortschaft gelegen haben soll, welche beim Volke die Bezeichnung Tarfde führte oder geführt hatte. Wäre dem wirklich so, so würde ich es vorziehen, hier [30] Tarvesseda zu suchen und nicht in Madesimo, das hiefür viel zu nahe der Bergstation Cuneus aureus liegt.

Noch bleibt uns die Strasse über den Vogelberg oder den jezigen S. Bernhardin übrig. Aus dem Umstande, dass Kaiser Constantius, als er im Jahre 354 zur Bekriegung der alemannischen Lenzer durch Rätien zog, den Weg über die caninischen Felder eingeschlagen habe [31], welche nach Einigen [32] in der Gegend von Bellenz lagen, will man den Schluss ziehen, er habe in Folge dessen den Pass des Vogelbergs benuzt. Der Name Mons avium und Avicula erscheint bei vielen Schriftstellern und unter Andern in einem Gedichte Luitprands, späteren Bischofs zu Cremona, in welchem er den Berg desshalb apostrophirt, weil derselbe der Markgräfin Willa von Ivrea durch seine ge-

---

[29] P. Kaiser, Beitr. abgedr. im III. Jahrg. d. Rätia S. 268.
[30] Tschudi: Rætia alpina (lezte Seite des Texts), auf Antonin. Aug. sich berufend, bezeichnet das Dorf S. Jacob im S. Jacobsthale als die alte Station Tarvesseda. Vergl. auch dessen „Vralt alpisch Rätien" S. 87.
[31] Ammian. Marcell. XV. 4. 1.
[32] Z. B. Gregor von Tours.

bahnte Strasse die Mittel dargeboten habe, zur Winterszeit aus Italien nach Schwaben zu entfliehen [33].

Die Ueberbleibsel der alten Strasse sieht man auf der südlichen Bergseite an vielen Stellen rechts von der neuen sich hinaufziehen und ebenso, das Dorf S. Bernhardin links lassend, am See vorüber führen, bis an die Stelle, wo es jähe in den Rheinwald hinuntergeht. Hier findet eine Kreuzung beider Wege statt. Der alte lässt den neuen links und führt durch den Wald in die Tiefe zum Dorf Hinterrhein, wo er das Thalwasser auf einer eigenen Brücke überschreitet, welche durch die Sage ebenfalls als römisches Bauwerk bezeichnet wird.

Dass die beiden Bergpässe, welche von Olivone, im Tessiner Blegnothale, aus, einerseits in das Lungnez, anderseits in das Medelserthal führen, schon den Römern bekannt waren und von ihnen mittelst ordentlicher Fahrstrassen benuzt wurden, ist wohl mehr nur eine Vermuthung, die erst durch unzweideutige Spuren römischen Strassenbaues zur Gewissheit wird. Hiezu reicht jedoch ein, wenn auch beträchtlicher, Fund an römischen Münzen aus dem dritten Jahrhundert, den man zu Malvaglia machte [34], nicht hin. Dass übrigens sowohl der Lagreinapass nach Lungnez und Jlanz, als auch derjenige über den Lucmanier nach Disentis, zumal Lezterer, schon in sehr früher Zeit Kaufleuten und selbst ganzen Kriegsheeren deutscher Kaiser, vermöge seiner geringen Höhe als Uebergangspunkt nach Italien diente, ist eine bekannte Thatsache [35].

Eine weitere römische Heerstrasse, welche von Italien über Bozen, Meran und den Vinstgau nach dem Oberinnthal und von da über den Arlberg nach Feldkirch führte, glaubt ein tirolischer Geschichtschreiber [36] aus einer Inschrift zu Meran dedu-

---

[33] Salis-Seew. S. 263, wo die Verse angeführt sind.
[34] Dr. Meyer a. a. O. 139.
[35] Auch der Bergpass von Reichenau und Tamins über Gungels in das Thal der Tamina wurde von den Römern fahrbar gemacht und bei seiner Ausmündung oberhalb Ragaz durch ein Castell verwahrt. Vergl. Dr. Keller's Röm. Ansiedl. in der Ostschw. S. 336, wo als Hauptgrund für diese Strassenanlage die periodischen Rheinüberschwemmungen bei der Tardisbrücke angeführt werden.
[36] Roschmann.



ciren zu können. Das Stillschweigen des Itinerarium's darüber, möchte seiner Ansicht nach seinen Grund darin finden, dass jene zur Zeit seiner Abfassung in Folge der häufigen Wasserverheerungen gerade unfahrbar geworden. In der Inschrift heisst diese Strasse Via Claudia Augusta. Auch bezeugt der Context, dass sie seiner Zeit von Drusus angelegt und von Claudius Cæsar Augustus wieder hergestellt worden war.

Quadrio [37] erwähnt auch die Strasse das Veltlin hinauf nach Bormio, wo sie sich gabelte, um theils über Braulio, theils Fraele im Münsterthal wieder zusammenzutreffen. Stilicho hätte sie für sein Heer nach Germanien benuzt [38].

---

[37] Dissert. I. 94.
[38] Claudianus de bello Gothico.

Cap. 3.

Die römische Verwaltung.

Aus dem unterworfenen Rätien und Vindelicien bildete Rom die Provinz Rætia [1] und entwaffnete sie auch sogleich mittelst Wegführung der kräftigsten Mannschaft [2]. Gleichzeitig wurde das Land durch römische Legionen besezt, welche hier ihre Standquartiere erhielten. Erstere Massregel begründet Dio Cassius mit der starken Bevölkerung des Landes und der dardurch gerechtfertigten Besorgniss vor einer Erhebung [3] desselben, — die zweite mochte wohl von der Nothwendigkeit dictirt sein, dieses so viele wichtige Pässe und ebenso viele Thore nach Italien in sich schliessende Gebiet gegen Germanen und andere feindliche Völker hinlänglich sicher zu stellen und ein festes Vorwerk daraus zu schaffen.

Nachdem dann diejenigen, welche durch ihre Erinnerung an die alte Freiheit gefährlich schienen, zu fremdem Kriegsdienst in entfernte Länder fortgeführt worden, erzog Rom die heranwachsende Jugend zu einer tüchtigen Mannschaft, die nicht nur

---

[1] Sie bildeten zwei der siebzehn Provinzen Italiens. Vergl. Guler's Rætia fol. Ib und Rovelli storia di Como I. 72.

[2] Dio Cassius. — Vergl. auch Koch a. a. O. S. 69. — Guillimanus de reb. Helv. I. 1. vermuthet, sie sei nach Helvetien versezt worden. Doch scheint dieses für die römische Staatsklugheit nicht entfernt genug. Andere, denen dieser Grund einleuchtet, suchen rätische Colonien in Obermösien und im Volksnamen „Raizen“ eine Ableitung von „Rätien“ und „Rätiern“. Guler's Rætia fol. XV.

[3] Quia vere populosa erat gens Rætorum, videbanturque bellum denuo tentaturi. Dio Cass.

gegen Germanien kräftige Hülfe versprach, sondern auch, — n. Chr. 69.
während die auswärts verwendeten rätischen Truppen [4] den Imperatoren in den entlegensten und verschiedensten Ländern Lorbeeren erringen halfen, — im Feldzuge des Aulus Cecina, 69 n. Chr., mit Erfolg gegen die Helvetier benuzt wurde.

Von dem Mechanismus der römischen Verwaltung in Rätien, der höchst wahrscheinlich demjenigen in andern eroberten Provinzen entsprach, ist uns äusserst wenig, von der Gemeindsverfassung so gut wie nichts bekannt. Gleich nach der Occupation lag die höchste Gewalt bei dem Procurator, der zu Augsburg seinen Siz hatte, unter den spätern Kaisern bei einem Legaten, den nicht der Senat, sondern der Kaiser selbst ernannte [5]. Ohne zu Rätien zu gehören, wurde das Wallis durch den nämlichen Procurator zugleich mitverwaltet, doch erhielt es später einen eigenen Vorsteher [6]. Im Anfange lag die Civilverwaltung in der nämlichen Hand, welche den Oberbefehl in militärischen Dingen führte, doch war es eben keine Besserung, als unter den spätern Imperatoren eine Trennung dieser beiden Gewalten eintrat [7]. Das Aussaugen des Landes wurde lediglich in ein System gebracht.

So lange übrigens tüchtige Regenten, also von Vespasian bis Marcus Aurelius, ungefähr ein Jahrhundert lang [8], zu Rom herrschten, erfreute sich Rätien in hohem Grade der Segnungen des Friedens. Die römische Civilisation, der religiöse Cultus, die Sprache und die Sitten der Weltstadt fanden hauptsächlich nach Gangbarmachung des Hochgebirgs ungehinderten Eingang und bereitwillige Aufnahme. Damals [9] verschmolz sich die

[4] Auxilia, seu ala rætica, — auch wohl „cohortes ræticæ" genannt.
[5] Vergl. Th. Mommsen's: Die Schweiz in röm. Zeit.
[6] Mommsen, a. a. O.
[7] „An die Stelle eines kräftigen militärischen Despotismus, der aber energisch war und nicht chikanirte, trat eine Bureaukratie, die an Geistlosigkeit und sogenannter Brauchbarkeit selbst mit der heutigen den Vergleich nicht zu scheuen hat." Mommsen S. 9.
[8] Vom Jahre 69—161.
[9] Mommsen vermuthet solches erst vom Hereindringen römischer Flüchtlinge aus den Ebenen. S. 16.

lateinische mit der rätischen Landessprache und aus der Verbindung beider bildete sich das noch heut zu Tage existirende Räto-Romanische und Räto-Ladinische, das ebenso sehr den unverkennbaren Anklang an die Sprache des herrschenden Volkes bewahrt, als es hinwiederum unzählige nur ihm eigenthümliche Wendungen und Worte enthält.

Mit der römischen Cultur machte auch der Anbau des Landes Fortschritte. Gewerbe kamen in Aufnahme und da die Unsicherheit auf den Alpenpässen endlich aufgehört, nahm der Handel und Verkehr einen Aufschwung, von dem wir uns heute schwerlich einen Begriff machen, — weil wir gewohnt sind, die Länder als in jener Zeit nur dünn und spärlich bevölkert uns zu denken. Und doch sollte die eine Thatsache, dass die Inseln Sardinien und Sicilien unter römischer Hoheit das Zehnfache ihrer jezigen Einwohnerzahl nährten und dass Spanien damals 30—40 Millionen [10] zählte, hinreichen, unsere Vorstellungen zu berichtigen. Wahr ist es allerdings, dass diese Länder einestheils fruchtbarer, anderntheils an sich schon der römischen Cultur seit längerer Zeit zugänglich waren. Aber wenn ersterer Umstand durch die Wichtigkeit der Lage Rätiens, hinsichtlich seiner Pässe, aufgewogen wurde, so glich hinwiederum Lezterer sich im Laufe der Zeit von selbst allmählig aus, — zumal so lange Frieden und Ruhe im römischen Reiche herrschten. Auch ist unschwer einzusehen, dass die vier bis fünf aus dem damaligen übervölkerten Italien nach dem ebenfalls blühenden helvetischen Gallien und Vindelicien führenden Bergpässe, von welchen mindestens drei durch Rätien gingen, selbst in Kriegszeiten sich einer Frequenz erfreuten, wie sie vielleicht selbst heut zu Tage, wenigstens bei uns kaum vorkommen mag [11].

---

[10] Jezt die Hälfte. Unter der Herrschaft des verschrieenen Islam, zählte es noch mehr und war ein wasserreicher, blühender Garten.

[11] Wie solches zur Zeit der Römerherrschaft auch in andern Ländern der Fall gewesen, darüber berichtet Heeren in seinen „Ideen über die Politik, den Verkehr und den Handel der alten Welt" viel Bemerkenswerthes. „Wenn man ihn liest (sagt J. W. Lœbell in s. Bearb. d. Weltgesch. Karl Frdr. Becker's I. 83), verschwinden immer mehr unsere fal-

Man darf hiebei nicht ausser Acht lassen, dass die rätischen Pässe unausgesezt von ab und zugehenden Truppen begangen wurden, theils für die Rheinarmee, welche Mainz und Köln zu ihren Waffenpläzen eingerichtet hatte, theils für denjenigen Theil des Donauheeres, der in Helvetien und Augusta Vindelicorum (Augsburg) stationirte. Von welchem Vortheil für Handel und Gewerbe und behufs Gewinnung der Bodenproducte auch für den Anbau des Landes solche durchziehende Truppenmassen sein mussten, liegt auf der Hand.

In Augsburg selbst mochte sich damals das römische Leben mit all seinem gerade damals bis zur Ueberfeinerung geschraubten Luxus concentriren, um von diesem Mittelpunkte aus bis in die entferntesten Winkel der Provinz Rätien zu dringen und wenn jenes auch nur ein schwacher Abglanz des Lebens und Treibens zu Rom war, zeugen dennoch die spätern Ausgrabungen an allen Orten dafür, dass der Luxus prachtvoller mit Bädern und Mosaikböden ausgestatteter Landhäuser, öffentlicher Theater und anderer für das Volk bestimmter Schauspiele auch für Rätien nichts Neues mehr war.

Um dann nicht nur diese Provinz, soweit sie gegen die Germanen nicht schon durch die Donau gesichert war, sondern auch das übrige auf dem rechten Rheinufer liegende römische Gebiet gegen feindliche Einfälle zu verwahren, wurde unter Kaiser Domitian [12] mit dem Baue eines Pfahlgrabens [13] (vallum romanum), begonnen, der bei Mainz, dem Hauptquartier der zwei oberrheinischen Legionen anfing, bei Regensburg an der Donau endigte und in gewissen Distanzen durch Castelle befestigt war. Von Mainz aus in nordöstlicher Richtung auf Aschaffenburg zu, wandte der Graben sich dann südlich gegen den untern Neckar bei Wimpfen und von da geradenwegs zur Donau und

---

schen Vorstellungen von der Rohheit jener Zeiten, von der übergrossen Einfachheit des Lebens und der Bedürfnisse der damaligen Menschen und von der geringen Verbindung der Völker unter einander "

[12] Mommsen a. a. O. 11.

[13] Das Volk nennt ihn die „Teufelsmauer."

schloss auf solche Weise ein Stück Gebiet ein, das die Ecke des Rheins ausfüllte und dabei die römische Grenzlinie so bedeutend abkürzte, dass das römische Besatzungsheer von Obergermanien bis auf die Hälfte reducirt werden konnte.

Doch schon unter Kaiser Probus [14] musste dieser Theil Obergermaniens als unhaltbar wieder aufgegeben werden und man zog sich auf die Grenzlinie des Kaisers Augustus, den Rhein, zurück. Da der Grenzwall in seinem östlichen Theile die Bezeichnung „limes ræticus" führte, muss angenommen werden, dass die Grenze der rätischen Provinz gegen Norden über die Donau hinaus bis an denselben vorgerückt wurde und erst bei definitiver Aufgabe dieses Gebietes wieder auf die Donaulinie zurückkehrte. Doch erweiterte man hinwiederum unter Diocletian, gegen Ende des dritten und Anfang des vierten Jahrhunderts, den rätischen Grenzwall, d. h. das obgedachte „vallum romanum" oder „limes ræticus", so weit er Rätien berührte, beziehungsweise dessen Grenze deckte, bis zu den Quellen der Donau und es schien hier eine Befestigung mit Wall und Graben, sammt dem übrigen Zubehör von Castellen und Thürmen um so gerathener, als der Fluss selbst bei seiner geringen Breite wenig Schuz bot.

Was Rätien selbst anlangt, so lag, wie schon oben angeführt, der Hauptheil der Provinzialbesazung zu Augsburg. Kleinere Truppencorps mochten an andern geeigneten Pläzen der Provinz stationiren. So war auch der Brigantinische See der ständige Aufenthalt eines römischen Geschwaders [15]. Ob ausser der Besazung des Castelles zu Curia, noch weiteres Kriegsvolk an diesem Orte lag, ist nicht entschieden. Die Wichtigkeit der Lage des Ortes an der Mündung dreier Thäler spricht dafür und der, wenn auch absolute Mangel an Legionsziegeln jedenfalls nicht dagegen [16].

[14] Um 280 n. Chr. Mommsen 12.
[15] Keller's Röm. Ansiedl. in der Ostschweiz 278.
[16] Vergl. Cap. 6. Note 1 dies. Buchs.

Cap. 4.

Gang der Ereignisse während der römischen Herrschaft.

An verschiedenen Orten gefundenen Inschriften verdanken wir mehrere Namen rätischer Procuratoren. Auch nennen minder zuverlässige Scribenten mehrere derselben. Da jedoch die blossen Namen, sofern sie nicht mit den politischen Vorfallenheiten jener Zeit in Verbindung stehen, für den vorliegenden Zweck nuzlos sind, mag auch ihr naktes Verzeichniss wegfallen und der wenigen Uebrigen da Erwähnung geschehen, wo sie in den Gang der Ereignisse eingreifen.

So lange übrigens die Regierung zu Rom Kraft und Energie zeigte, bedurfte es keiner Abwehr äusserer Feinde, da selbstverständlich jeder Angriff auf die Provinzen unterblieb. Es geschieht desshalb auch bis auf Marcus Aurelius herab der Rätier so zu sagen keine andere Erwähnung, als dass sie unter ihrem damaligen Procurator Porcius Septimius in dem Streite zwischen Vitellius und Vespasian dem Aulus Cecina zu Hülfe zogen und ihm dadurch hauptsächlich zum Siege über die Helvetier verhalfen [1]. Es war im Jahre 69 n. Chr.

Beinahe hundert Jahre herrschten nunmehr Ruhe und Friede, bis 162 n. Chr. unter Fulvius Bojus, damaligem Befehlshaber in Rætien [2], der erste Einfall der Germanen in die Provinz

---

[1] Tacit. Hist. Libr. III: „Opposita in latus auxilia infesta Rætica." Dux Rætici limitis.

und zwar in Folge des Marcomannischen Bundes, stattfand. Dieser Angriff wurde durch Aufidus Victorinus zurückgewiesen. Wahrscheinlich war er die Veranlassung, dass Marcus Aurelius um 174 eine eigene Legion [3] in Rätien errichtete. Ueberhaupt zog dieser Angriff die Aufmerksamkeit der Römer in erhöhtem Grade auf dieses wichtige Grenzland hin. Auch fand gegen Ende des zweiten Jahrhunderts eine Erneuerung des Strassenbaues statt, um künftig ähnlichen Anfällen in kürzerer Zeit begegnen zu können. Einige wollen die Fahrbarmachung des Septimers in diese Periode verlegen und leiten desshalb auch den Namen des Berges von Kaiser Septimius Severus her. Diese Conjectur ist jedoch wohl mehr der Aehnlichkeit des Namens und dem zufälligen Umstande zu verdanken, dass jener sich den Strassen- und Brückenbau in der rätischen Provinz besonders angelegen sein liess, als dass besondere historische Nachweise darüber vorhanden wären.

Wenn aber auch einige kräftige Regenten von Zeit zu Zeit die angreifenden Barbaren durch einzelne glänzende Siege über die Grenze zurückwarfen, so war damit auf die Dauer keineswegs geholfen. In Folge der willkürlichen Herrschaft der Prätorianer war der römische Kaiserthron in seinen Grundfesten erschüttert, hauptsächlich desshalb weil der Wechsel seiner Inhaber zu schnell sich folgte und so zu sagen in allen Provinzen Usurpatoren, getragen von der zügellosen, meist unzufriedenen Soldatesca, aufstanden und schon zu ihrer Bekämpfung einen beträchtlichen Theil der, dem gesezlich zur Nachfolge berufenen Herrscher anhängenden Macht in Anspruch nahmen. Solche in kurzen Perioden bald in dieser, bald in jener Provinz sich wiederholende Bürgerkriege waren den Barbaren eine allzulockende Gelegenheit zu einem Raub- und Eroberungszuge, um immer unbenuzt zu bleiben.

Ein solcher Anlass bot ungefähr hundert Jahre [4] nach dem ersten Einfalle der germanischen Stämme sich dar, als der

[3] Sie führte den Namen Italica III.
[4] Um 260—270.

rätische Heerführer Aureolus [5] gegen Gallienus den Schild erhob und sich selbst zum Kaiser aufzuwerfen gedachte. Seine Unternehmung misslang zwar, indem sein Heer in der Gegend von Mailand durch Marc. Aur. Flav. Claudius [6] geschlagen wurde, — wobei er selbst seinen Tod fand, — aber es hatten inzwischen die Alemannen, deren Namen jezt zum ersten Male erscheint, die Verwirrung sich bereits zu Nuzen gemacht, den Grenzwall durchbrochen und nicht nur ganz Rätien überschwemmt, sondern waren selbst in Italien eingedrungen. Bei dieser Gelegenheit geschah es, dass die Hauptstadt in Helvetien, Aventicum, von ihnen niedergebrannt und so gründlich zerstört wurde, dass über hundert Jahre später der Ort noch in Trümmer lag [7]. Wenn dann auch Aurelian leztlich nicht nur Italien, sondern auch Rätien und Vindelicien von ihnen reinigte, sezten sie sich dennoch am rechten Rheinufer fest und beunruhigten von hier aus zu wiederholten Malen die Provinzen Gallien und Rätien.

Die Unmöglichkeit diese Gäste fortzuschaffen, bewog, wie oben [8] bereits bemerkt wurde, den Kaiser Probus [9], die Besizungen zwischen Rhein und Donau für immer aufzugeben und auf die alte Grenze des Augustus, den Rheinstrom selbst zurückzukommen. Doch scheint man Vindelicien immerhin noch behauptet zu haben, denn wenn auch schon unter Kaiser Pertinax, gegen Ende des zweiten Jahrhunderts zwei Rätien genannt werden, fand doch die officielle Abtheilung der Provinz und die Unterordnung der „Rætia prima“ und „secunda“ unter besondere

[5] In Sprecher's Chron. auch Aurelius genannt. Vergl. Leu Lex I. 397 u Guler's Chron. 39b. Sein Name soll in Pontirolo (Ponte Aureolo) noch jezt fortdauern. Rovelli. Storia di Como I. 237 Bei Roschmann, Gesch. v. Tirol I. 169, heisst er Aureolus Acilius und war Befehlshaber des Heeres bis Jllyricum.

[6] Des Gallienus Nachfolger.

[7] Unter Kais. Julian Vergl. Mommsen a. a. O. 12 Julian selbst soll bei Beschirmung der rätischen Provinz gegen die Alemannen sein Lager bei Benken (in dem äusseren Amt der Grafschaft Kyburg) gehabt haben. Vergl. auch Stumpf Chron. Helv. V. Cap. 18.

[8] S. das vorige Capitel Not. 14.

[9] Um 280.

284. Vorsteher oder „procuratores“ [10] erst unter Diocletian [11] statt. Die einestheils oftmals gemachte Erfahrung, dass das ebene Vindelicien der Ueberschwemmung durch die Barbaren, zumal seit deren Einnistung zwischen dem Rheinwinkel und der Donau, fortwährend ausgesezt blieb und auf der andern Seite die mehr und mehr gewonnene Einsicht in die Wichtigkeit der Alpenpässe waren es hauptsächlich, welche zu dieser Trennung Anlass gaben und die genauere Ueberwachung durch eine besondere Verwaltung zum Zwecke hatten. Ueberhaupt theilte Diocletian zur Erleichterung der Grenzvertheidigung das Reich mit drei weiteren Gehülfen oder Mitkaisern, aber diese Massregel war nicht geeignet die Spaltungen in demselben zu heben und die fast unerschwinglich gewordenen Lasten der bisherigen e i n e n Hofhaltung zu mindern. So häuften sich von Jahr zu Jahr die Elemente des innern Verfalls und in dem Masse als die germanischen Stämme auf die Grenzen drängten, wurde die innere Widerstandsfähigkeit des durch und durch corrupten und sich zersezenden Reiches geringer und schwächer.

Wenige Jahre vor dieser ersten, uneigentlichen, Reichstheilung, noch zu den Zeiten des Kaisers Probus, um 276, wird Rätiens in der römischen Geschichte in so weit erwähnt, als Bonosus, — welcher aus Furcht vor kaiserlicher Strafe [12] die Fahne der Empörung aufpflanzte und sich selbst als Gegenkaiser ausrufen liess, — die Statthalterschaft daselbst bekleidete [13]. Sein Unternehmen nahm übrigens ein klägliches Ende und zum lezten Grade der Verzweiflung gelangt, erhängte er sich selbst. Es scheint, dass seine Schilderhebung, zumal in den beiden Rätien grosse Unruhe zur Folge hatte [14], da Scribenten es hervorheben,

---

[10] Auch „præsides“ genannt.
[11] Um 284.
[12] Er liess sich den Germanen gegenüber bei Befehligung der römischen Schiffe eine Fahrlässigkeit zu Schulden kommen, die ihren Verlurst zur Folge hatte.
[13] Flav. Vopiscus Cap. 14: Bonosus fuit origine Britannus. Dux limitis Rætici fuit. Non ut vivat, natus est, sed ut bibat.
[14] Ohne Zweifel zählte er als Befehlshaber des Grenzwalles hier zahlreiche Anhänger.

dass Probus noch während seiner kurzen Regierungszeit von sechs Jahren [15] die Ruhe in diesen beiden Provinzen so vollständig herstellte, dass nicht einmal die Ahnung weiterer Schrecknisse mehr aufzukommen vermochte [16].

Diese Ruhe mag wohl bis zum Einfalle der lenzischen Alemannen [17] fortgedauert haben, welcher unter Kaiser Constantius in das erste Rätien stattfand. Die Raubzüge derselben hatten schon nach Constantins Verlegung [18] seiner Residenz nach Byzanz begonnen und wiederholten sich, als dessen Söhne gemeinschaftlich, aber uneinig, regierten, in immer grösserer Ausdehnung. Wie tief das Ansehen des römischen Reiches damals schon gesunken war, geht daraus hervor, dass die Barbaren selbst dadurch nicht im Zaume gehalten wurden, als bereits seit 285 einzelne Herrscher oder doch deren zum Voraus bestimmte Nachfolger ihre Residenz in dem benachbarten Mailand genommen hatten. Als nun aber die lenzischen Alemannen 354 wiederholt in Rätien eindrangen, begab sich Constantius, seit vier Jahren Alleinherrscher, in die Nähe des Kriegsschauplazes, nämlich nach Rätien selbst, in die sogenannten caninischen Felder und sandte von hier aus seinen Feldherrn Arbetio mit der Reiterei gegen den Feind, der zwar im Beginne nicht unglücklich kämpfte, schliesslich aber über den Bodensee zurückgeworfen wurde. Dieser Feldzug dauerte nur kurze Zeit und schon das Jahr 355 sah Constantius wieder in den Winterquartieren zu Mailand.

Wo die Campi canini in Rätien lagen, ist noch immer ein Gegenstand der Controverse. Während Campell [19], wahrscheinlich auf Tschudi's [20] Autorität hin, sie in die Nähe der Stadt

---

[15] Von 276–282.

[16] Vopiscus in Probo, c. 16: „Rætias sic pacatas reliquit, ut illic ne suspicionem quidem ullius terroris relinqueret“.

[17] Sie sassen am nordöstlichen Ufer des Bodensees. Der Name Linzgau stammt von ihnen her.

[18] Im Jahre 330.

[19] Zwei Büch. rät. Gesch. herausg. von Moor I 18.

[20] Gallia comata 287.

354. Cur verlegt [21], suchen Sidonius Appollinaris [22] und Gregorius von Tours [23] sie am südlichen Fusse der Alpen. Ersterer sagt bei dieser Gelegenheit, dass die Alemannen erst nach Uebersteigung der Alpen die „campi canini" erreicht hätten. Lezterer nennt ausdrücklich Bellenz als in denselben gelegen [24]. Gegenüber diesen Beiden, deren Ansicht auch ein verdienstvoller Forscher der neuern Zeit acceptirt [25], verficht ein Vierter [26] die Meinung, es seien die „campi canini" eher zu Cläven als Bellenz zu suchen und zwar aus dem Grunde, weil die kürzeste Strasse nach Bregenz von ersterem und nicht von lezterem Orte aus führte, zudem auch, in dieser Zeit wenigstens, keiner Strasse über den S. Bernhardin Erwähnung geschehe.

Wenn nun auch die Frage, ob Cläven oder Bellenz, immerhin noch ungelöst ist, dürfen auf das Zeugniss des Greg. v. Tours hin die „campi canini" jedenfalls nicht im Rheinthale gesucht werden. Damit fiele auch die von unsern ältern Chronisten [27] aufgestellte Vermuthung dahin, dass die Stadt Cur damals gegründet worden sei, als Kaiser Constantius sein Standlager in den caninischen Feldern hielt, da sich jene eben einzig darauf stützt, leztere lägen bei Cur.

Ausser Arbetio nennt uns die römische Geschichte noch einige gute Feldherrn, welche in diese düstere Periode gänzlichen Verfalls des römischen Reiches die lezten lichten Siegesblitze werfen. So schlug Barbatio im Jahre 357 mit dem Fussvolke einen Einbruch der alemannischen Juthungen in Rätien zurück. Wahrscheinlich war es eine Folge dieses neuen Einfalles, dass sowohl Valentinian I. als Julian ihre Hauptsorge

---

[21] Man kann übrigens die Worte, denen zu Folge die Stadt Cur in den caninischen Feldern liege, auch so verstehen, dass dieser Name, als pars pro toto, für Rätien überhaupt gilt.

[22] Carm. V. v. 373.

[23] X. 3.

[24] Vergl. Dr. Keller's Römisch. Ansiedlungen in der Ostschweiz 326, wo auch des Greg. v. Tours Verse angeführt sind.

[25] Sal.-Seew. ges. Schr 9.

[26] P. Kaiser, Beitr. (in der Rætia III)

[27] Tschudi, Campell, Guler u. Sprecher.

der Rheingrenze zuwandten. Namentlich befestigte Ersterer dieselbe mit Castellen von den rätischen Marchen bis zum Meere. 395.

Aber über das seinem Untergang mit Sturmschritten entgegeneilende Reich zogen sich von Osten her immer dunklere und schwerere Wolken zusammen. Wir stehen jezt am Beginne der grossen Völkerwanderung, die vom Drucke der Chinesen auf die Hunnen im hintersten Asien ihren Anfang nehmend, im Laufe der Jahre Europa jezt mehr und mehr sich näherte. Die Hunnen schoben ganze Völker vor sich her, sie zwingend neue Wohnsitze sich zu suchen. Da Europa, wenigstens in seiner südlichen, die Barbaren vorzugsweise anlockenden Hälfte gar wohl bevölkert war und somit nirgends unbesezten Raum für neue Ankömmlinge bot, handelte es sich jezt um eine ernstliche Probe der Widerstandsfähigkeit des römischen Reiches, die es eben nicht bestand.

Wie ein geistreicher Geschichtschreiber[28] der Neuzeit sagt, bewies gerade die lange Agonie desselben, welch tiefe Wurzeln seine tausendjährige Herrschaft geschlagen hatte. Denn obschon seit dem Eindringen der Gothen in Pannonien und Noricum denselben zur Erkaufung augenblicklichen Friedens öfters schon ganze Provinzen überlassen worden waren, schienen doch einzelne Kaiser jezt noch sich zu ermannen und wussten verschiedene Male, wenn auch nur auf kurze Zeit sich Ansehen zu verschaffen. Zu diesen Herrschern zählte namentlich Theodosius I. und selbst als das Reich unter dessen Söhne Arcadius und Honorius getheilt worden war, vermochten noch im Jahre 395 die Siege Stilichos, des Leztern Feldherrn, Rätien bis zur Donau zu behaupten.

Sein Arm wurde bald jedoch in Italien selbst nothwendig, wo Hunnen und Gothen in Einfällen sich abzulösen schienen. Die Hauptgefahr drohte von Alarich, König der Westgothen. Es scheint, dass derselbe die Rätier in seinem Rücken sich für gewogen hielt, als er von Noricum her, dem Laufe der Etsch

[28] Mommsen, a. a. O.

395. folgend in Oberitalien einbrach und bis zum Pò vordrang. Stilicho aber, auch in Unterhandlungen geschickt, eilte, trotz der grossen Winterkälte, auf verborgenen Pfaden mitten durch das vom Feinde besezte Land, dann über das Hochgebirge [29] nach Rätien, dessen Bewohner er mit überlegener Staatskunst wieder für Rom zu gewinnen wusste. Als er auf solche Weise den Feind eines schwer in die Waagschale fallenden Bundesgenossen beraubt, eilte er über die Alpen wieder nach Italien zurück, wo er ohne Verzug Alarich angriff, schlug und zur Räumung des Landes zwang, 403 [30]. Erst nach Stilicho's Ermordung zu Ravenna, 23. Aug. 408, gelang es Jenem auf einem neuen Raub- und Plünderungszuge und nach einer langen Belagerung, am 24. Aug. 410, Rom zu gewinnen. Er überlebte die Eroberung der Stadt nur wenige Tage.

Einen lezten Sonnenblick werfen die Siege von Valentinian's II. Feldherrn Aetius auf das stückweise auseinanderstürzende Riesengebäude der römischen Macht. Zum lezten Male erhalten 430 auch Noricum und Vindelicien Hülfe gegen die Barbaren. Da zog den vor ihm her getriebenen Völkern folgend, auch Attila mit den Hunnen die Donau herauf, sezte über den Rhein und wenn er auch, 451, in den catalaunischen Feldern durch Aetius, den Gothenkönig Theodorich und denjenigen der Franken, Merovæus eine blutige Niederlage erlitt, brach er dennoch schon im nächsten Jahre wieder in Italien ein, wurde jedoch abermals von Aetius geschlagen und die Halbinsel zu verlassen genöthigt. Es scheint, dass in dieser Zeit, 451—452, während welcher Attila, um frische Kräfte zu schöpfen, sich nach Deutschland zurückzog, Rom die Provinz Vindelicien, beziehungsweise das ebene Rätien für immer aufgab oder jedenfalls nur noch

[29] Vergl. im Thesaur. hist. Helv. Simler's Tractat: de Alpibus S. 20.

[30] Dr. Burkhart (in s. Unters. über die Bevölk. d. Alpengebirgs S. 48) vermuthet, dass aus dieser Zeit der Name Gaster (von Castra rætica) herrühre. Es blieb längere Zeit daselbst noch ein befestigtes Lager zum Schuze der rätischen Provinz und noch im Jahre 457 soll hier Bursa die Alemannen zurückgeschlagen haben.

die festen Pläze besezt hielt, das flache Land jedoch streifenden 476.
Sueven und Alemannen überliess [31].

Das Jahr 457 brachte endlich noch einen Sieg Kaiser Majorian's über die in die Alpen des ersten Rätiens bis nach Bellinzona eingedrungenen Alemannen. Aber mit dem Tode dieses in Spanien, 461, ermordeten Kaisers, hörte factisch jede gesezliche Ordnung auf und es war nur noch eine leere Formel, wenn im Jahre 476, während Rom mit theologischen Streitigkeiten sich beschäftigte, der siegreiche, überall mit offenen Armen aufgenommene Odoaker durch die erzwungene Abdankung des Romulus Augustulus auch dem Namen des weströmischen Schattenreiches ein Ende machte.

---

[31] Als höchst wahrscheinlich darf angenommen werden, dass bei dieser Gelegenheit für Rätien auch dasjenige verloren ging, was ihm im Thur- und Zürichgau angehörte, — somit jenes schon damals auf die Grenzen des Bisthums Cur zusammenschrumpfte. Einzig das Gaster trennte sich erst bei Aussterben der Curer Gaugrafen von Rätien, indem Henna, deren Erbtochter, es an die v. Lenzburg brachte. Müller Schw. Gesch. III. 445.

Cap. 5.

Das Christenthum.

Wir müssen, um dessen Einführung in Rätien nachzuforschen, bis in das zweite Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung zurückgreifen.

Alle Chronisten und Geschichtschreiber erzählen, in der Hauptsache übereinstimmend, die hieher gehörige Tradition wie folgt:

Im Jahre 179 verliess Luzius, Sohn eines Königs in Grossbrittanien, in heiligem Glaubenseifer und um das Seinige zur Ausbreitung der christlichen Lehre beizutragen, sein bereits bekehrtes Königreich und gelangte nach mancherlei Fährlichkeiten, mitten durch die rohen, heidnischen Stämme Deutschlands auch in die unterrätische Stadt Augsburg, wo er mit grossem Segen die Saat des Christenthums pflanzte und unter Andern auch der Vornehmsten einen, Namens Campestrius, bekehrte. Eine Gegenparthei aber, die im Heidenthum beharrte, warf desshalb bittern Hass auf ihn, steinigte ihn beinahe und warf ihn zulezt in einen Brunnen, woraus er, fast bewusstlos, von seinen Freunden und Anhängern gezogen wurde. Nun wandte er sich südwärts und gelangte aus dem untern Rätien in das obere und zwar beim Schlosse Guttenberg über einen niedrigen Bergsattel, der noch jezt zu seinem Gedächtniss den Namen S. Luziensteig führt. In der Gegend der Stadt Cur liess sich der h. Luzius nieder und bewohnte als Einsiedler

eine Felshöhle am Berge, welche ebenfalls zu seiner Erinnerung 200
die seither erbaute S. Luziuscapelle enthält.

Sein mit Eifer betriebenes Bekehrungswerk traf Anfangs auf grosse Schwierigkeiten und er musste dazu noch den Schmerz erleben, seine Schwester Emerita in dem benachbarten Trimmis als Märtyrerin den Feuertod sterben zu sehen. Dessenungeachtet erkaltete sein Eifer nicht und als er um 200, am 3. Dec. starb, hinterliess er eine Saat, welche für die Christuslehre so segensreich aufschoss, dass er recht eigentlich als der Apostel der rätischen Lande betrachtet werden darf [1].

Was Emerita, seine Schwester betrifft, so soll dieselbe, um ihren seit Jahren schon abwesenden Bruder aufzusuchen, ebenfalls England verlassen haben und seinen Spuren folgend, um 194 nach Rätien gekommen sein, wo sie ihn in der gedachten Höhle fand. Ihre Gefangennahme erfolgte durch den römischen Procurator im Schlosse Marzöls. Kein Zureden, keine Marter vermochte sie zum Widerruf ihrer Lehre zu bewegen und als sie auf dem Scheiterhaufen geendigt, soll der h. Luzius ihre Asche in ein Tuch gesammelt und zu Trimmis an einer Stelle beigesezt haben, wo kurz darauf eine christliche Kirche erbaut wurde.

Anderen Berichten nach soll der h. Luzius schon um 182 als Märtyrer bei einem Auflauf der Heiden umgekommen sein, die, erbittert über die zahlreichen Anhänger, welche die christliche Lehre sich täglich gewann, ihn im Schlosshofe Marzöls steinigten [2].

Die Legende des h. Luzius ist vielleicht eben ihrer unzähligen Versionen [3] halber von Vielen angezweifelt worden und unter Anderm hat man kurzweg behauptet, die politischen Verhältnisse in Grossbrittanien seien in dieser Zeit der Römerherrschaft der Art gewesen, dass es daselbst gar keine Könige mehr

[1] Vergl. Tradition in Dorer.
[2] v. Salis-Marschl. Vorles. üb. Bündn. Gesch. u. Staatsrecht. Msc.
[3] Man zählt ihrer nicht weniger als 23 von einander abweichende Traditionen.

gab, weil Rom Alles schon gleichsam verschlungen hatte [4]. Dieser Einwand möchte aber jedenfalls zu den schwächsten zählen, da es Jedem noch aus Tertia erinnerlich ist, wie die Römer den nördlichen Theil Schottlands gar nicht besassen und desshalb von ihrem Gebiete durch eine Mauer abgegrenzt hatten. Jenseits derselben war alles Land frei und konnte füglich unter einheimischen Fürsten stehen. Dass ferner ein König des Namens Luzius in Grossbrittannien wirklich herrschte, melden übereinstimmend mehrere Scribenten und unter ihnen zuerst der Mönch L. J. Beda, der im achten Jahrhundert lebte und eines Briefes erwähnt, worin dieser Luzius den Papst Eleutherius zu Rom um die christliche Taufe bittet. Ob es aber gerade dieser nämliche Luzius war, der in Nieder- und Oberrätien das Christenthum lehrte oder aber ein Anderer gleichen Namens, der vielleicht von Italien herkam, ist eine Frage, über welche noch lange gestritten werden mag, die aber für uns keineswegs die Wichtigkeit hat, um tiefere Forschungen darüber zu rechtfertigen. Scheint doch die Hauptsache ausser Zweifel, dass nämlich der rätische Apostel in der That obigen Namen führte und gegen Ende des zweiten Jahrhunderts in der Umgegend von Cur wirkte. Hiefür zeugen, wie der hier durchaus critisch zu Werke gehende Eichhorn [5] sagt, verschiedene Documente, als nämlich, dass jener als „Luzius confessor", in den Klagebriefen Bischof Victor's von Cur an Kaiser Ludwig den Frommen, im Jahre 821 [5] erwähnt wird, — ferner dass in einer Urkunde vom Jahre 951 [7] der Kirchen der Mutter Gottes Maria und „S. Lucii confessoris", gedacht wird, was auch 952 [8] wieder geschieht, — und dass endlich gegen die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts Bischof Ortlieb ausdrücklich bezeugt, „dass die Gebeine des h. Luzius, Bekenners, welcher in Verbindung mit seiner Schwester, der Märtyrerin Emerita, in

---

[4] à Porta, Hist. ref. I. 25.
[5] Episc. Cur. p. XI in der Einl.
[6] Moor Cod. dipl. I. No. 15.
[7] Ibid. I. No. 48.
[8] Ibid. I. No. 50.

diesen Gegenden den Samen des Christenthums ausgestreut habe, im Kloster S. Luzius lägen und allda als Reliquien andächtig verehrt würden [9]. Kämen hier noch hinzu, dass noch vor 206 Jahren im Kloster S. Luzius der marmorene Grabstein Bischof Valentinian's zu sehen war [10], so folge daraus, dass bei dessen Tode, um die Mitte des sechsten Seculums die Kirche S. Luzius schon erbaut gewesen sein musste, um dessen Gebeine aufzunehmen und es erhelle somit sattsam aus diesem Allem, dass der Name des Heiligen, sein Andenken und Patrocinium noch aus der Wiegenzeit des Bisthums Cur datire".

So wenig wie die königliche Herkunft möchte auch das Märtyrerthum und die bischöfliche Würde unseres rätischen Apostels urkundlich zu belegen sein. Ueberhaupt hüllen sich die ersten vier Jahrhunderte der christlichen Zeitrechnung für das Bisthum Cur in ein Dunkel, das ohne Auffindung weiterer Documente kaum einer Aufhellung mehr fähig sein dürfte. Da das Christenthum auffallend frühe in Rätien Aufnahme fand, so ist es allerdings sehr möglich, dass nicht erst Asimo die Reihe der Bischöfe zu Cur beginnt. Folgten ihm doch daselbst Mehrere, von welchen ausser dem Namen durchaus nichts weiter bekannt ist und welche der Geschichtschreiber, er mag wollen oder nicht, auf Treu und Glauben anzunehmen gezwungen ist. Es ginge demnach dem Bischof Asimo eine Lücke von einem bis zwei Jahrhunderten voraus. Eichhorn bemerkt daher ganz richtig, er nenne ihn nicht etwa desshalb zuerst, weil er der e r s t e Bischof von Cur gewesen, sondern weil von einem frühern nichts Documentirtes vorliege [11]. Was über Asimo selbst vorhanden ist, beschränkt sich übrigens darauf, dass Abundantius, Bischof zu Como, zu einem Beschlusse des vierten œcumenischen Concils zu Chalcedon, für Asimo von Cur seine Stimme abgibt [12].

---

[9] A° 1458 Sept. 11. Die Urkunde findet sich abgedruckt Eichhorn Cod. prob. No. CXXI.

[10] Vergl. Moor Cod. dipl. I. No. 3 und Note.

[11] Episc. Cur. præf. XIII.

[12] Moor Cod. dipl. I. No. 1, wo das Votum abgedruckt ist. Vergl. auch à Porta Hist. ref. I. 31.

Wir gelangen somit in Ansehung des Bisthums Cur noch während der Römerherrschaft auf historischen Boden und wenn auch unter Asimo's Nachfolgern bis auf Valentinian herab mancher in blosse Sage und Tradition sich hüllt, so ist doch mit dem Jahre 452 ein unbestreitbar documentirter Grund zur Geschichte der Kirche Cur gelegt.

Die übrigen um die Einführung des Christenthums in Rätien verdienten Männer, als da sind die h. h. Fidelis, Gaudentius, Valentin, Florin u. A., deren Gedächtnisstage noch jezt gefeiert werden und welche noch in die Zeit der Tradition hinaufreichen, mögen bei dem absoluten Mangel an historischen Quellen hier füglich übergangen bleiben. Wo ihre Sagen jedoch mit geschichtlichen Ereignissen sich verknüpfen, wird die nöthige Erwähnung nicht ausbleiben.

Cap. 6.

Die Gründung der Stadt Cur.

So lange der durch unsere Chronisten genährte Irrthum dauerte, dass die caninischen Felder, auf welchen Kaiser Constantius während Arbetio's Zug gegen die alemannischen Lenzer ein Standlager gehalten hatte, diesseits der Alpen, ja, mehr noch zunächst der Mündung der Plessur in den Rhein zu suchen sei —, gab man sich natürlich keine sonderliche Mühe, der Zeit nachzuforschen, in der die Stadt Cur gegründet wurde, sondern glaubte fest, solches müsse zur Zeit obigen Standlagers geschehen sein, also um das Jahr 354.

Obschon nun die Quellen zur Berichtigung dieser Annahme längst hätten benuzt werden können, scheint man doch erst in unserem Zeitalter auf die oben citirten Stellen bei Sidonius Apollinaris und Gregorius von Tours dasjenige Gewicht gelegt zu haben, die sie verdienen und so ist es beinahe unzweifelhaft, dass Kaiser Constantius im Kriege gegen die alemannischen Lenzer die Entwicklung des Kampfes am südlichen Fusse der Alpen ruhig abwartete und seinen Feldherrn Arbetio fechten liess. Hiebei kam es ihm auch weniger darauf an, ob er um die paar Meilen der Differenz zwischen dem Splügen und S. Bernhardin näher oder entfernter vom Kriegsschauplaz war, sondern mehr den zum Standlager ihm bequemsten Punkt zu benuzen. Möglich, dass die Auffindung von Antiquitäten, namentlich Le-

gionsziegeln [1], die Frage, wo jenseits der Alpen dieses Lager sich befand, der Entscheidung näher bringt.

Derjenige, welcher der ältesten Geschichte der Stadt Cur, namentlich ihrer Gründung nachforscht und in des Constantius Feldlager schon Land zu erblicken glaubte, sieht sich vorläufig von Neuem dem weiten Meere der Muthmassungen und Conjecturen preisgegeben. Auch wir müssen uns in Ermangelung jedes festen Anhaltspunktes hier damit begnügen, dasjenige mitzutheilen, aus welchem durch Combination wenigstens wahrscheinliche Vermuthungen geschöpft werden können.

Den Hauptfingerzeig über das Vorkommen einer Ortschaft an der Stelle, wo jezt die Stadt Cur liegt, muss uns die Zeit der Erbauung der Alpenstrassen durch Rätien Seitens der Römer an die Hand geben. Nun ist es aber aus sehr frühen [2] Nachrichten bekannt, dass schon Kaiser Augustus und zwar sofort nach der Eroberung Rätiens Strassen daselbst anlegen liess, um die Alpenpässe mit all ihren Vortheilen benutzen zu können, wozu namentlich auch die Verbindung der neu angelegten Colonie Augusta Vindelicorum und der wichtigsten Punkte Helvetiens mit Oberitalien gehörte.

Eine einlässlichere Untersuchung, welcher von den oberrätischen Pässen, Splügen, Septimer oder Julier zuerst fahrbar gemacht wurde, ist zur annähernden Bestimmung der Zeit, in welcher die Stadt Cur gegründet wurde, desshalb überflüssig, weil die Strassen aller dieser drei Pässe ohnehin in der Plessurebene sich vereinigten. Wird diese nun gehörig ins Auge gefasst, so leuchtet es ein, dass ihre besondere Lage am Ausgange dreier

[1] Dr. Keller (röm. Ansiedl. S. 321) sagt: „Der Grund, warum auf Marzöls, wie auf allen übrigen Stationen in Graubünden auch nicht ein Bruchstück eines römischen Dachziegels gefunden wird, scheint darin zu liegen, dass der römische Baumeister zur Bedachung der Häuser den in verschiedenen Thälern vorkommenden und gegenwärtig noch zu diesem Zwecke verwendeten Dachschiefer benuzte“. — In den südlichen Alpenthälern (Misox etc. und S. Jacobsthal) ist bekanntlich auch Alles, wenn nicht gerade mit Schiefern, doch mit Steinplatten gedeckt. Der gleiche Grund müsste demnach auch hier gelten und liesse wenig Hoffnung zur Auffindung von Legionsziegeln übrig.

[2] Strabo Buch IV.

Thäler nicht verfehlen konnte, sie nicht nur zum Hauptstapelplaz für allen Verkehr in Oberrätien zu machen, sondern ihr auch in strategischer Hinsicht eine grosse Wichtigkeit zu verleihen. In lezter Beziehung bildete namentlich der die Thalebene vom Ausgange zweier wilder Seitenthäler bis zum Rheine quer durchschneidende Plessurfluss das wichtigste Moment. Es vereinigten sich von jezt an drei Factoren, um diesem Punkte eine Bedeutung zu geben, die ihn weit über jeden andern in Oberrätien stellen musste. Erstlich war hier am Ausgang des Gebirges (wenigstens hinsichtlich des vom Julier und Septimer herführenden Weges) die Anlage einer Station für die neu erbaute Strasse unabweislich. Dass solche in der That auch hier existirte, darüber gibt sowohl Antonin's Itinerar als auch die Peutinger'sche Karte Zeugniss. Wenn nun auch jenes nicht vor 364[3] verfasst sein soll, so ist damit keineswegs gesagt, dass die Station erst um diese Zeit entstand, — gegentheils leuchtet ein, dass dieselbe gleichzeitig oder unmittelbar nach dem Baue der Strasse angelegt wurde.

Auf welcher Stelle von Cur's Umgebung die Station stand, ist eine Frage, zu deren richtiger Beantwortung die Bodenbeschaffenheit der Erstern sorgfältig in's Auge gefasst werden muss. Der erste Blick zeigt dann an der Stelle, wo der Einschnitt des Plessurthales beginnt, ein felsiges, mehr oder weniger ausgewaschenes Bette. Wenn solches aber gegenwärtig bis zur Plessurmündung tief ausgefressen erscheint, so darf nicht übersehen werden, dass dasselbe ein künstlich ausgegrabenes ist, das den Zweck hat, dem häufigen Uferaustreten des wilden Bergwassers ein Ziel zu sezen. Noch im vorigen Jahrhundert war der Lauf der Plessur ein ganz anderer und zog sich an dem Felshügel, auf dem die Domkirche steht, hart vorbei und ebenso der Stadtmauer entlang bis zum jezigen oberen Thore[4], welches noch bei Mannsgedenken doppelt war und einen kleinen viereckigen

[3] Bär: Abriss d. röm. Litt. Gesch. § 184. Vergl. auch oben Cap. 2 Note 1.
[4] Kind, Chr.: die Stadt Cur in ihrer ältesten Geschichte.

Raum einschloss. Statt von hier aus in beinah schnurgerader Richtung dem Rheine zuzueilen, wie jezt der Fall, wandte sich die Plessur damals rechts in einem Bogen um die Stadt. Ihr Bett war flach und ungeregelt und je nach Gelegenheit und Laune trat der Fluss aus und überschwemmte bei jedem starken Regenguss die ganze Umgebung.

In früheren Jahrhunderten hatte ihr gewöhnliches Bette die Richtung über den alten städtischen Kirchhof und so haben auch die Bahnhofbauten, beziehungsweise die Nivellirung des Bahnhofs es zur Evidenz erhoben, dass daselbst früher fliessendes Wasser den Boden bedeckte, indem nach der obersten Erdschicht eine Lage runder und glattgewaschener Feldsteine zu Tage gefördert wurde.

Bei diesem Charakter der Plessur in alter Zeit ergibt es sich von selbst, dass die Römer bei dem Bau der Septimerstrasse als Uebergangspunkt über den Fluss eine Stelle wählen mussten, welche den Bau vor dem Austreten des Wassers sicherte. Eine solche fand sich jedoch nicht in der Thalfläche vor, sondern musste da gesucht werden, wo der Fluss in seinem eigenen, ausgetieften Felsenbette lief und in der Regel nicht austreten konnte. Es spricht also die Natur der Sache **dafür**, dass die römische Brücke die damals vermuthlich an der jezigen sog. Kälberweide herabführende Strasse wahrscheinlich in der nämlichen Gegend auch über die Plessur und von da in einer oder zwei Windungen auf den Hügel Marzöls leitete, wo allem Anschein nach die Station zu suchen wäre. In ihr haben wir den ersten Factor für die Bedeutung des Ortes.

Der zweite liegt in der strategischen Wichtigkeit der Gegend und zwar wichtig insofern, als sie die Anlage eines festen Punktes ermöglichte, durch welchen zwei hier ausmündende Thäler so zu sagen vollkommen abgesperrt werden konnten. Ein Zeugniss, dass dieser Umstand von den Römern auch seinem ganzen Umfange nach gewürdigt wurde, ist der noch vorhandene

[5] Darauf möchte der noch dermalen dort übliche Gütername Lachen hindeuten.

Thurm Marzöls, der Rest eines weit grösseren Castells, das damals höchst wahrscheinlich die ganze erhöhte Terrasse des jezigen Hofes Cur bedeckte. Diesen Schluss erlaubt wenigstens die Bauart des Thurmes; denn während die freistehenden Morgen- und Mitternachtfaçaden noch im obern Theile sechs Fuss dick sind, messen die beiden an das bischöfliche Schloss angebauten Seiten kaum mehr ein Drittheil dieser Mauerdicke [6].

Ohne Zweifel befand sich auch die Station Cur selbst im Schutze und in den Umfangsmauern dieses Castells.

Der dritte Grund für die Wichtigkeit der Ortschaft Cur ergibt sich aus der grammatischen Bedeutung ihres Namens, denn sie war vermöge ihrer vortheilhaften Lage nicht blos der ansehnlichste, sondern zugleich auch der Hauptort [7] des Landes, weil hier der Sitz der Verwaltung und Justiz für ganz Oberrätien sich befand, woher denn auch der Name Curia (Gerichtshof) rührt.

Dass nun auf diesem in dreifacher Beziehung wichtigen Punkte nur ein Castell mit einer Station der Heerstrasse gestanden habe und dass sich nicht gleichzeitig auch eine Ortschaft gebildet habe, wenn nicht dieselbe, wie höchst wahrscheinlich, lange schon vor der römischen Eroberung hier existirte, — ist förmlich undenkbar. Wir dürfen somit das Datum, wo Cur entstand, aufs wenigste in das erste Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung hinaufrücken, ja mehr noch, wohl ohne zu irren, annehmen, dass die Römer auf diesem Punkte einen ansehnlichen Ort schon vorfanden, was neben seiner vortheilhaften Lage sie bewog, ihn zu ihrer Hauptniederlassung zu machen und in jeder Weise zu befestigen.

Der Umstand, dass die Station sowohl in Antonins Itinerar als auf der Peutinger'schen Karte unter dem Namen Curia erscheint, beweist wenigstens so viel, dass zur Zeit der Abfassung

---

6 Dr. Keller's Röm. Ansiedl. in der Ostschweiz S. 320.
7 Roschmann's Veldidena S. 16. — Nach Welser sei Cur „caput Rætiæ I" gewesen.

beider, also unter Marc Aurel, der Siz der römischen Administrations- und Justizbehörden sich bereits hier befand. Da aber die Station ihren Namen Curia offenbar von der eben genannten Eigenschaft des Ortes als Hauptstadt erhielt, zudem niemals unter einem andern Namen erscheint, so würde ihr Alter noch über die Zeit des Strassenbaues durch die Römer, jedenfalls bis zur Occupation des Landes, hinaufreichen [8].

Diejenigen Scribenten, welche in obigen, durch des Constantius Standlager in den caninischen Feldern veranlassten Irrthum nicht verfielen, haben Cur in dem uralten, von Ptolomæus schon erwähnten Ebodurum gesucht und glaubten zwischen diesem Namen und unserm Cur'schen Ymburg oder Einburg eine Verwandtschaft zu finden. Wie unzuverlässig aber solche auf blosse Anlaute gestüzte Schlüsse sind, weiss jeder Forscher. Wäre aber auch im vorliegenden Falle die Aehnlichkeit noch schlagender, so stimmt doch keinesfalls weder die geographische Breite noch Länge des Ptolomäus'schen Ebodurum mit Curia überein, — eine Schwierigkeit, die sich nur dadurch heben liesse, wenn man die Ortsbestimmungen dieses Geographen als im Ganzen unzuverlässig betrachtet. Ptolomæus gibt Curia für 40 Minuten östlicher als Bregenz an, was in dieser Breite immerhin fünf Meilen betrüge. In der That aber liegt Cur etwas westlicher als dasselbe [9].

Bei dem absoluten Mangel jedes historischen Beleges ist es demnach gerathener von dieser Conjectur, — selbst wenn die sprachliche Bedeutung des celtischen Ebodurum (Ebene und Thüre) der topographischen Beschaffenheit der Umgebung der Stadt Cur nicht widerspricht, — gänzlich abzusehen und den Ursprung des Ortes nicht weiter hinauf zu schrauben, als ver-

---

[8] Roschm. Veld. S. 140, Welser: „Nam quod quidam Constantii demum ætate conditam existimant, infirmis admodum suspicionibus persuasi sunt."

[9] Vergl. v. Salis-Marschl. a. a. O. Nach ihm wäre es auch nicht unmöglich, dass die Abschreiber des Ptolomæus bei der Längenangabe der Garde für Bregenz, die dazu gehörigen 50—55 Minuten weggelassen, beziehungsweise übersehen hätten.

nünftige, aus den Verumständungen gezogene Schlüsse es gestatten.

Sieht man aber auch von dem Itinerarium und der Peutinger'schen Tafel ab, so wird Cur erst in der Mitte des fünften Seculums, bei Gelegenheit des Bischofs Asimo in den Acten des Conciliums zu Chalcedon erwähnt und wenn auch nur dieses Datum und nicht der um ein bis zweihundert Jahre ältere Stationsname vorläge, würde derselbe immerhin Cur zu einer der ältesten Städte stempeln, wie solches bekanntlich auch mit dem Bisthum Cur der Fall ist, welches in dieser Beziehung den meisten andern in Germanien den Rang streitig macht.

Cap. 7.

Die räto-romanische Sprache.

Da die Periode der Römerherrschaft es ist, welche die rätische Landessprache zu demjenigen gestaltete und umbildete, was sie gegenwärtig ist, so möchte es jezt an dem sein, auf das bei Gelegenheit der tuskischen Einwanderung im ersten Buche[1] bereits Bemerkte, in einlässlicherer Weise zurückzukommen.

Wie ebenfalls schon früher angeführt worden, unterliegt es keinem Zweifel, dass der Urkern[2] des Rätischen etruskisch war. Die Gründe und Belegstellen dafür finden sich ebenfalls oben und eine der leztern, diejenige des Livius,[3] ist durch keine Sophismen wegzustreiten. Für diese Ansicht verschlägt es in keiner Weise, ob Etrurien die ursprüngliche Heimath der in das Hochgebirge versprengten Rätier war, oder ob dieselben von Norden her in Tyrrhenien einwanderten, wie Niebuhr meint. Vorausgesezt, dass sie in diesem Falle sich später doch wieder den Alpen zuwandten, brachten sie immerhin das Tuskische dahin mit. In beiden Fällen war es die nämliche Sprache, nur mit dem Unterschiede, dass das Alträtische der Einwanderer von der neuen Heimath den Namen erhielt und bei den Römern tuskisch hiess.

---

[1] Cap 2.

[2] Noch an den absonderlichen Endungen vieler Ortsnamen innert bestimmten Grenzen, z. B. Uns und ans, kenntlich.

[3] Note 16 der Einleitung.

Von der Besezung des Alpengebirgs durch die etrurischen Flüchtlinge bis zu dessen Occupation durch die Römer verfloss ein halbes Jahrtausend. Livius erlebte noch den rätischen Krieg und um so unersezlicher erscheint der Verlurst seines hundertsechsundreissigsten Buches, das speciell denselben beschrieb. Indessen kannte er das Rätische und hörte trotz aller fremdartigen Elemente immer noch den tuskischen Klang heraus.

Einer [4] der wenigen, welche über das Rätoromanische schrieben, behauptet, dass, sofern keine fremden Ursachen dazu kommen, ein Volk seine Sprache viel reiner und unvermischter zu erhalten vermöge, wenn dieselbe nicht geschrieben werde, indem es eben die sogenannten Verbesserungen seien, welche einer Sprache ihren Typus raubten, um Anderes an dessen Stelle zu setzen.

Der Verfasser selbst nennt diesen Satz paradox und wenn auch bei der erst vor 300 Jahren zum Schreiben gelangten rätoromanischen Sprache in der That fremde Ursachen es waren, welche ihren Typus bis zur Unkenntlichkeit verwischten, so dürfte immerhin als Entgegnung auf obige Ansicht die Frage aufgestellt werden, ob nicht eine Sprache selbst in der grössten Abgeschiedenheit vor fremden, einwirkenden Idiomen die Elemente der Degenerirung in ihrem eigenen Schoosse birgt und namentlich, ob klimatische Verhältnisse sich nicht in ähnlicher Weise geltend machen dürften. Und wenn so in der That, so wird man diese Wirkung, da sie überall sich zeigt, jedenfalls nicht fremden Ursachen zuschreiben. Man nehme z. B. ein Volk, das aus der Ebene, aus einem fruchtbaren, seinen Kindern alles freiwillig bietenden Boden plözlich in ein Klima verpflanzt wird, wo nur unausgesezte Arbeit der harten Scholle den Lebensunterhalt abzugewinnen vermag, wo ein fortwährender Kampf mit den Elementen zur Lebensbedingung wird, — muss da mit den Sitten nicht auch die Sprache anders werden, verwandeln sich die weichen Töne der Ebene da nicht in den rauhen Kehl-

---

[4] Joseph Planta (von Süs.)

laut des Hochgebirgs, gehen da nicht tausenderlei Bezeichnungen für Gegenstände des Luxus verloren, um ebenso vielen erst neu zu bildenden Namen und Begriffen für dem Auge neue Gegendstände Plaz zu machen.

Umgekehrt verhält es sich ebenso. Ein rauhes Idiom wird im warmen Süden in dem nämlichen Grade als der Eingewanderte verweichlicht, die Rundung der Form und das Schmelzende des Klanges sich zu eigen machen, das der Natur eines milden Klima's eigenthümlich ist.

Aber auch in anderer Beziehung möchte jener aufgestellte Satz sich kaum stichhaltig erweisen. Es mag wahr sein, dass wenn in einer Sprache geschrieben wird, theils wirklich Gelehrte, weit aus aber in der Mehrzahl solche, die es scheinen möchten, aus andern Sprachen Vieles herbeiziehen und an die Stelle missfälliger einheimischer Worte und Bezeichnungen sezen. Aehnlich geht es mit angeblich zierlicheren Wendungen, welche die alten spracheigenthümlichen verdrängen, — mit fremdartigen Endungen, die des sogenannten Wohlklangs wegen angehängt werden, — mit Verbesserungen in der Ortographie, Veränderungen der Vocale, um, wie der Schreiber meint, etymologisch zu Werke zu gehen u. a. m. Anderseits aber kann eine Sprache, welche nicht gepflegt und geschrieben wird, gänzlich verkommen und bis zur Unkenntlichkeit sich verwischen. Man denke nur an die allen Landbewohnern beliebte Verstümmelung, um lange oder schwere Worte mundgerecht zu machen. Dieses geschieht bis zu einem Grade, dass es absolut unmöglich wird, den Stamm zu erkennen und die verschluckten Buchstaben wieder herzustellen. Ein Beispiel dieser Art, wie ein sehr gebräuchliches Wort im Munde des Volkes verketzert und bis zur Unkenntlichkeit verstümmelt werden kann, bietet die Münzbezeichnung „imperialis“, (sc. solidus) die in deutschen Urkunden statt mit „kais. Schilling“ kurzweg mit Schilling „bilian“ auch wohl blos „bilian“ allein abgefertigt wird.

Jedenfalls ist beim Rätischen das zu viel schreiben nicht Schuld an der Sprachverderbniss. Es wirkten mancherlei Fac-

toren mit, sowohl in alter als neuer Zeit, um ihr den jezigen Charakter aufzudrücken. Bevor wir jedoch darauf eintreten, ist eine Unterscheidung ihrer Hauptdialecte nothwendig. Wir treffen deren in Bünden zwei, mit vielen nüancirenden Unterabtheilungen die sich mehr oder weniger an den einen oder andern anschliessen. Einen dritten bildet der Gröden-Enneberg'sche. Die Topographie der beiden ersteren ist folgende:

I. Das Rätische diesseits des Gebirges vorzugsweise Rætoromanisch genannt.

1. Vorderrhein, bis zu seinen Quellen hinauf. Sein Gebiet beginnt am Gotthart und umfasst bis Cur hinab das Rheinthal mit allen seinen, sämmtlich nach Süden aufsteigenden Seitenthälern, einzig die ursprünglich deutschen Colonien Obersaxen, Vals und Savien und die im Laufe der Zeit deutsch gewordenen [2] Ortschaften Tamins, Versam, Valendas, Kæstris und Jlanz ausgenommen. Dieser Dialect ist durch die das offene Thal heraufdringende deutsche Sprache ganz besonders auffallend corrumpirt und zwar in einem solchen Grade, dass beinahe die Hälfte der Worte im Volksmunde jezt deutsch sind.
2. Das Tumleschg, durchaus stammverwandt. Hier sind an deutschen Orten Sils, Tusis und Tschappina zu nennen.
3. Schams, ebenfalls nur eine Abart des Dialects am Vorderrhein, durch die deutschen Nachbarn stark alterirt, wenn auch keine deutsch gewordenen Ortschaften vorhanden sind. Als ursprünglich deutsche Colonie ist Avers zu nennen.
4. Das Julierthal oder Oberhalbstein, zeigt auf seinen hinteren Terrassen, namentlich Stalla, eine Annäherung an das Ladinische des Oberengadin und das Italiänische (Patois) des Bregell.
5. Das Albulathal, gemeinhin Belfort genannt, von Obervaz 4—5 Stunden aufwärts bis zum Bergüner Stein. Das Dorf

[2] Hauptsächlich durch Einfluss des Protestantismus.

Bergün selbst spricht ladinisch. Deutsche Colonien sind Mutten, Wiesen und Jenisberg, ersteres ven freien Walsern angebaut, leztere beide von Davos aus bevölkert. Im Laufe der Zeit wurde einzig das, Wiesen benachbarte, Dorf Schmitten (rätisch Farrera d. h. Schmiede) deutsch.

II. Der Hauptdialect jenseits der Berge, nämlich im Engadin und Münsterthal, das Rätoladinische, umfasst den Lauf des Inn von seiner Quelle bis zur Klause Vinstermünz und denjenigen des Rhamflusses bis Taufers.

1. Oberengadin, dessen Mundart durch Verkehr und Nachbarschaft mit dem Bregell eine dem Hauptdialect fehlende Weichheit angenommen hat. Das a verwandelt sich häufig in „e“ (frèr statt frar) oder „o“ (mnò statt manà, ruvò statt ruguà, stò statt stat) u. s. w.
2. Münsterthal, vom Hauptthal durch einen Bergpass geschieden und dem Vinstgau geöffnet, ist der kleine Rest eines einst nur rätisch sprechenden grossen Gebietes, welches das gesammte Tirol umfasste. Es ist zu verwundern und ebenfalls nur dem Einflusse der Reformation zuzuschreiben, dass bei dieser Lage im Münsterthal überhaupt noch rätisch gesprochen wird, was in Taufers selbst noch bei Menschengedenken der Fall war. Troz der nämlichen Religion und Angehörigkeit wird hier das Rätische zuerst erlöschen, weil es sich dem Einfluss dess Tirols nicht entziehen kann.
3. Unterengadin. Hier hat sich das Rätische vor allen andern Thälern am reinsten von Einmischung fremder Elemente erhalten. Nicht so in dem, topographisch vom Engadin getrennten, wenn auch politisch zu ihm gehörenden, Seitenthale Samnaun. Durch Bergkämme, nur im Sommer gangbar, von Remüs und Schleins getrennt und dem Tirol zu geöffnet, ist das Rätische dort seit Jahrhunderten verschwunden, so gut wie im tirolischen Innthale. Man spricht in Samnaun nur tirolerdeutsch. Die Erklärung

liegt darin, 'dass Samnaun katholisch[4] ist und vermöge seiner Lage die Tiroler Märkte beziehen muss. Noch begreiflicher ist es, dass auch Tarasp neben ladinisch ebenfalls deutsch spricht, denn hier kömmt zu dem katholischen Element noch der Umstand, dass es seit uralten Zeiten österreichisch war und erst in diesem Jahrhundert ausgekauft und zu Bünden geschlagen wurde. Obschon dasselbe demnach eine katholische, deutsche Oase inmitten einer protestantischen, rein ladinischen Bevölkerung bildet, bezweifeln wir es keineswegs, dass bei dem namentlich durch den starken Fremdenverkehr getragenen, überall langsam fortschreitenden, deutschen Elemente, das Deutsch in Tarasp nicht nur sich zu halten vermöge, sondern einen festen Kern zur weitern Ausbreitung gewinnen werde.

III. Der Enneberg-Grödensche Dialect mitten im Tirol. In dieser äusserst merkwürdigen sprachlichen Enclave von 7 □ M., in einem vielleicht seit fünfhundert Jahren germanisirten Lande erblicken wir den Ueberrest des Räticismus in Tirol und zugleich ein zu denken gebendes Beispiel, wie bald ein Land seine Sprache verliert, wenn es an einen Herrn fremden Stammes gelangt. Das Rätische in Bünden wurde einzig und allein durch die republikanischen Institutionen, die Religion, Abgelegenheit, zum Theil dem Bedürfniss genügende Erzeugnisse des Landes erhalten und dadurch dass militärische Besezung fehlte. Anders in Tirol. In den offenen, mehr oder weniger von guten oder schlechten Strassen durchzogenen Thälern dem Germanismus unterliegend, hat die uralte Landessprache nur in diesen zwei, durch einen Pass mit einander verbundenen, von der übrigen Welt aber durch hohe Gebirgslage und wilde Schluchten abge-

---

[4] Es wird hier wohl wie im Vinstgau gegangen sein. Vergl. Burkhart a. a. O. S. 67 Note 2. „Um das Jahr 1606—1640 nöthigte der Abt von Marienberg die Leute von Schlinig, deutsch zu werden, da er keine romanischen Geistlichen für sie bekommen konnte. An andern Orten geschah das Nämliche zu dem Zwecke, um die Leute den romanischen Engadinern gänzlich zu entfremden, die reformirt geworden waren".



trennten Seitenthälern noch bis auf den heutigen Tag sich zu erhalten vermocht. Auch erschien vor wenigen Jahren noch zu Bozen eine Grödner'sche Grammatik und wenn in nicht allzu ferner Zeit in Folge der überhandnehmenden Landstrassen und sich daraus ergebenden Fremdenverkehrs das Rätische auch in diesem Winkel ausstirbt, so hat doch die jezige Zeit das Ihrige gethan, um das Andenken an die Sprache der Urväter auf die spätesten Enkel zu bringen. Die Einwohner halten fest an ihre Abkunft von den alten Rätiern und sprechen einige wenig von von einander abweichende Mundarten.

So viel zur Uebersicht der gegenwärtig noch lebenden rätischen Hauptdialecte. Wiees übrigens auch im Deutschen der Fall ist, dass in Graubünden beinahe keine Gemeinde der andern durchaus gleich spricht, so findet sich solches auch beim Rätoromanischen, wo von Dorf zu Dorf theils in der Biegung und den Endsilben der Worte, theils in der Aussprache unmerkliche Nüancirungen eintreten, bis man erstaunt ist, einen ganz andern Dialect zu finden. Von dem in seinem Wohllaut an das Italiänische anklingenden Ladinisch der obersten Thalstufe im Oberengadin bis zu demjenigen zu S. Martinsbruck, der Sprachgrenze gegen das Tirol, welche Verschiedenheit der Mundarten! Man kann sagen, das Ladinische werde, je weiter man abwärts geht, immer breiter und voller; an die Stelle des ‚c' oder ‚k' tritt nach und nach das ‚qu', an diejenige des runden ‚e' und ‚o' das breitere ‚a'. Bei diesem unmerklichen Uebergange findet nur an einer Stelle ein Sprung statt und zwar gerade da, wo sich die beiden Engadine politisch und so zu sagen auch klimatisch von einander scheiden, — nämlich zwischen Zernez und Cinuskel, also bei Pontalt. Hiebei ist es bemerkenswerth, dass das auf der Höhe des Oberengadins und 2 Stunden von Zernez (zu dem es politisch gehört) liegende Dörfchen Brail den obern Dialect spricht, mit leichtem Anflug an den untern.

Während im Allgemeinen in den freilich sich meist sehr nahe liegenden Dörfern des Oberengadins sprachlich grössere Uebereinstimmung herrscht, nüancirt die Mundart in den Gemein-

den unterhalb Pontalt so stark, dass es dem Eingebornen leicht ist, an der Aussprache und den eigenthümlichen Wendungen des Sprechenden sofort zu erkennen, in welches Dorf er gehört.

Nach dieser Orientirung über das heutige Gebiet der verschiedenen Dialecte kommen wir auf den Zustand der rätischen Sprache zur Zeit der römischen Occupation zurück. Wie oft schon bemerkt, war, wenn auch Livius die Rätier unbedingt für tuskische Abkömmlinge erklärt, in ihrer Mundart kaum der Anklang an die tuskische Ursprache mehr zu erkennen. Diese Degenerirung war damals somit ohne Einwirkung des Lateinischen eingetreten. Zuvörderst möchte es sich weiter darum handeln, von welchem der verschiedenen rätischen Stämme Livius sprach. Jedenfalls nur von den Gegenden, in welche die Römer gekommen waren und da abgesehen von den Gefechten an der Eisack beim Eindringen in das Hochgebirge, aller Wahrscheinlichkeit nach die erwähnte Hauptschlacht in der Gegend, wo die Jll in den Rhein mündet, dem Kriege ein Ende machte, so ist des Livius Ausspruch kaum auf andere Thäler zu beziehen. Ebenfalls wurde schon angeführt, dass die Ureinwohner des Landes Taurisker d. h. Celten waren und wenn auch vielleicht durch zufällige Abwesenheit der Mehrzahl derselben seiner Zeit den flüchtigen Rätiern die Occupation erleichtert worden war, so mögen dennoch von ihnen noch genug im Lande verblieben sein, um bei der darauf folgenden Vermischung beider Nationen in der angegebenen Weise auf die Sprache der Eingewanderten einzuwirken. In der That sind auch im heutigen Rätischen so viel celtische Sprachelemente zu finden, dass des Livius Ausspruch Niemand wundern darf, der noch die Veränderungen in Erwägung zieht, die ein durchaus verschiedenes Klima und eine von der frühern ganz abweichende Lebensart auf die Sprache der Bevölkerung ausüben musste. Ist die Annahme gerechtfertigt, dass in der Ebene und auf der Militärstrasse in Tirol, wo die erobernden Römer hinkamen, noch von Celten abstammende Einwohner vorhanden waren, so melden, wie auch schon früher bemerkt, alle Schriftsteller übereinstimmend, dass lepon-

tische Ueberreste, somit ebenfalls Celten, nach der tuskischen Einwanderung an den Rheinquellen zurückgeblieben waren.

Hieraus schliessen wir, dass in Folge der Vermischung mit den celtischen Tauriskern überall so ziemlich die nämliche Sprachverwirrung entstand, die Nuancirung vorbehalten, welche die verschiedenen Dialecte des Celtischen hervorbrachten. Auch mochte die grössere oder kleinere Zahl der Ureinwohner eine prägnantere oder schwächere Alterirung des Tuskischen bewirkt haben. In dieser tuskisch-celtischen Vermischung erblicken wir somit die erste grosse Veränderung welche die Sprache seit ihrer Verpflanzung in das rätischs Alpengebirge erlitt.

Eine nur langsam und allmählig, aber darum nur desto vielseitiger und tiefer eingreifende Alterirung war diejenige, welche das rauhe Klima und die veränderte Lebensweise mit sich brachten. Ersteres hatte eine allgemeine Degeneration zur Folge und wurde theilweise schon weiter oben berührt. Das weiche, melodische [5] der Sprache, zum Theil ein Erzeugniss des schönen Südens, wo Alles dem Gesetz der Bequemlichkeit sich fügt und auch die Worte in runden Vocallauten ohne anstrengende Diphthonge und harte Consonantenanhäufung mundgerecht fliessen, ging nach und nach verloren. Das Ohr gewöhnte sich auch bald an die Härten im Munde des Nachbarn. Begreiflich veralteten und wurden später gänzlich vergessen alle Ausdrücke für die unzähligen Gegenstände des Luxus und behaglichen Lebens, die früher als Producte etruskischer Civilisation täglich vor Augen standen und in dieser Wildniss nunmehr gänzlich fehlten. Dafür kamen die im Lande selbst lange schon üblichen, für die Ankömmlinge aber neuen Bezeichnungen für alle ungewohnten Erscheinungen auf, für Geräthe aller Art im Hause und im Feld und unzählige Gegenstände, welche bei dem verschiedenen Klima und der durchaus abweichenden Lebensart dem Auge früher entrückt waren.

---

[5] Wenn man von dem an sich rauhen Etruskischen so spricht, so geschieht es nur im Gegensatz zu dem noch härteren Rätischen.

Die dritte und allernachhaltigste Umgestaltung in sprachlicher Hinsicht brachte aber Rom. Während einer Herrschaft von beinahe einem halben Jahrtausend hatte die Sprache der Römer allerdings Zeit und weil sie mit der Cultur Hand in Hand ging, auch die Macht sich in dem Grade einzubürgern', dass sie dem Tuskisch-Celtischen das unvertilgbare Gepräge des Romanischen, i. e. Lateinischen verlieh. Diese Erscheinung wiederholt sich in unzähligen Abstufungen von Sicilien bis in die Alpen und von diesen durch Gallien bis zu den Pyrenæn. Ueberall drückte das Lateinische, weil es die Sprache der Herren, Gesezgeber und Gebildeten war, den Mundarten im Lande seinen Stempel auf und wandelte dieselben zur sogenannten „lingua rustica", aus der sich dann erst später durch Veredlung und Bildung von innen heraus, immerhin jedoch nicht ohne Einwirkung des Celtischen, zumal auf Portugal und Cisalpinien, die drei grossen Töchtersprachen des Lateinischen, die italiänische, spanische und französische Sprache erhoben, wesshalb sie vorzugsweise romanische Sprachen heissen.

Einer ähnlichen Einwirkung war auch des Rätische ausgesezt, nur nicht überall in gleichem Grade. Es lässt sich nämlich gar wohl begreifen, dass die Landessprache hauptsächlich da modificirt und früher romanisirt wurde, wo die Römer feste Punkte besezt hielten oder Colonien anlegten oder wo ihre Strassen durchzogen.. Das Rätische zu Cur, im Tumleschg Schams, Rheinwald u. s. w., — ferner im Oberhalbstein und Bregell musste weit schneller mit dem Lateinischen sich vermischen als dasjenige abgelegener Seitenthäler und Winkel, welche mit dem herrschenden Volke wenig oder nicht in Berührung kamen. Die nämliche Verschiedenheit trat in den Schichten der Gesellschaft hervor. Der Landbewohner, welcher selten sein Heimathdorf verliess, — der Hirte, welcher Monate lang in den Alpen weilte, bewahrten länger ihren Dialect unvermischt, als derjenige, welcher zu Curia Recht suchte oder der Kaufmann, welcher die Strassen befuhr. Indessen glich sich durch die Länge der Zeit das Ganze wieder aus. Im Laufe von fünf-

hundert Jahren drang römische Cultur und Sprache in die entferntesten Winkel des bewohnten Rätiens und bei Untergang des weströmischen Reiches hatten römische Sitten, Gebräuche und Gesetze daselbst solche Wurzeln geschlagen, dass keine Weltstürme, und weder die Fremdherrschaft der Ostgothen noch Franken sie wieder auszurotten vermochten. Die Rätier galten den Ostgothen für Römer und werden auch nie anders als „Romani" genannt.

Indessen war dem Räto-Romanischen, wie wir die Sprache jezt nennen wollen, noch eine vierte, noch immer fortwirkende Alterirung, die gefährlichste von Allen, vorbehalten. Die drei andern Töchtersprachen auf weitem Gebiete sich ausbildend, frühe schon gepflegt durch Männer von Gelehrtsamkeit, zur Schrift erhoben und in Liedern gefeiert, entgingen durch die errungene Selbstständigkeit und die günstige geographische Lage ihrer Länder dem drohenden Geschicke von einem übermächtigen Nachbar verschlungen zu werden. Nicht sò ihre kleinere, wenn auch ebenbürtige Schwester in den rätischen Alpen. Während jene drei durch Veredlung und innern Aufbau zur Geltung zu gelangen und fremdartige Elemente theils auszuscheiden, theils in eigenen Saft und Blut zu verwandlen wussten, glich das Rätische von je her mehr einer Insel in brandender See, wo nicht blos die Wellen rings herum das widerstandlose Ufer benagen, sondern wo auch im Innern Springquellen aufbrodeln und immer mehr sich ausdehnen, um das Ganze desto bälder in das nasse Grab zu ziehen. Die vierte Periode für das Räto-Romanische, schon unter den Franken beginnend, ist die Alemannisirung, jezt Germanisirung. Mit dem Falle des weströmischen Reiches schon fing das deutsche Element an langsam aber unwiderstehlich in das Alpengebirge sich einzudrängen. Einzig was jenseits des Gebirgs gegen Süden sich öffnete, entging diesem Einflusse, jedoch nur um rasch von der italiänischen Schwestersprache aufgesogen zu werden. Im Norden aber begann ein stiller, unausgesezter Kampf mit dem Deutschen. Mehr noch, die germanischen Colonien der Hohenstaufen und die

Niederlassungen der freien Walser unter den Herren v. Vaz begannen die Reform auch von innen. Früh schon erlag Tirol, bis auf seine Sprachinsel Gröden-Enneberg. Vor vier Jahrhunderten wurde Ursern [6], Cur, wurde das Prättigau, Schanfigg, und Curwalden, wurden die deutschen Gemeinden im Oberlande germanisirt [7] und in nicht allzuferner Zeit wird vom Rätischen wohl nur einzig der Name und die kleine Litteratur mehr übrig sein, von unsern deutschen Enkeln als lezte Spuren einer untergegangenen Nationalität mit Interesse betrachtet und mit deutscher Gründlichkeit kritisch beleuchtet.

---

[6] Nach Burkhart (Bevölk. d. Alpengeb. S. 55) 1415, seit dem Bündniss mit Uri. In Lehensverhältnissen mit Disentis blieb es bis 1785.

[7] Das Walgau verlor 1620 die lezten Spuren der räto-romanischen Sprache. Burkhart a. a. O. 59 — Das abgelegene und eine förmliche Sackgasse bildende Seitenthal desselben, Muntafun, hatte es wahrscheinlich nur diesem Umstande zu danken, dass seine gänzliche Entwelsehung sich erst Mitte des achtzehnten Jahrhunderts vollendete. Vergl. den Aufsatz darüber in Keil's Gartenlaube pro 1865 S. 654.

Cap. 8.

Rückblick auf die Periode der römischen Herrschaft.

Wir sind an dem denkwürdigen Zeitpunkte angelangt, wo eine vom äussersten Osten Asiens ausgehende Völkerbewegung, lawinenartig im Fortschreiten wachsend und alle Nationen in den Bereich ihrer Strömung ziehend, von der Vorsehung dazu bestimmt war, die alte bekannte Welt aus ihren Angeln zu heben und neue Staaten, neue Völker, ja neue Sprachen und Sitten zu schaffen.

Hier sei es uns in einem Rückblick auf das zusammenbrechende Rom vergönnt, die wenigen Trümmer seiner Bauwerke in Oberrätien zu betrachten, welche jenen Völkersturm überlebten und dem seither unausgesezt fortnagenden Zahne der Zeit mehr oder weniger zu widerstehen vermochten.

Ein Hauptdenkmal hat sich die Römerherrschaft in den Heerstrassen gesezt, welche sie an verschiedenen Stellen über das rätische Hochgebirge baute und deren schon im zweiten Capitel dieses Buches ausführlich gedacht wurde. Zwei Hauptvorzüge waren es, deren sich die Römerstrassen vor dem Kunstbau der Neuzeit erfreuten. Zum Ersten, die überall zu Tage tretende Sorgfalt, mit welcher man den Eigenthümlichkeiten des fahrbar zu machenden Passes Rechnung zu tragen wusste, um die Strasse vor den auf jedem Bergübergange meist aus

ungleicher Richtung kommenden Stürmen, Lawinenzügen und periodischen Rüfen sicher zu stellen. Es scheint, dass die römischen Strassenbaumeister zu diesem Behufe jeden Pass in der schlimmen Jahreszeit gründlich zu studiren pflegten, um seine besondern Launen kennen zu lernen. Daher kömmt es denn auch, dass noch heut zu Tage die alten Römerstrassen von den Anwohnern der Pässe hoch in Ehren gehalten und namentlich im Winter viel lieber als die der Neuzeit befahren werden, was freilich ausser ihrer grösseren Sicherheit auch der auf Kosten der Bequemlichkeit erreichten bedeutenderen Kürze zuzuschreiben sein mag. Ferner verstanden es die Römer meisterhaft, sich die sonnigsten Gehänge an den Bergpässen auszuwählen, wesshalb man jezt noch ihre Strassenreste stets früher schneefrei sieht als die neuen Anlagen. Ein zweiter Vorzug ihrer Construction war deren ungemeine Festigkeit und da die Strassen gepflastert wurden, darf es uns nicht wundern, wenn wir dieselben an Stellen, die vor Bergstürzen und dem Alles nivellirenden Anbau geschüzt sind, jezt nach zwei Jahrtausenden noch manchmal stundenweit zu verfolgen im Stande sind [1].

An Hochbauten und Befestigungsarbeiten aus der römischen Periode hat Oberrätien sehr wenig aufzuweisen. Zu jenen gehört Marzöls, von welchem einzig noch der alte Thurm übrig ist, in dem heut zu Tage die bischöfliche Schlosscapelle sich befindet. Dass derselbe übrigens nur als Eckthurm eines grössern Festungswerkes diente, geht zur Evidenz hervor, wenn auch nicht durch zu Tag gelegte Grundmauern römischen Ursprungs, so doch durch die schon erwähnte [2] bemerkenswerthe Thatsache der verschiedenen, von einander ganz abweichenden Mauerdicke.

Dass dieses Castell den Zweck hatte, von seiner freiliegenden Höhe aus, als befestigtes Vorwerk die Ortschaft Cur oder wenigstens die Station sammt der in unmittelbarer Nähe von ihm gelegenen Brücke über die Plessur zu schüzen und die

[1] Vergl. Dr. H. Meyer: Röm. Alpenstr. i. d. Schweiz.
[2] Cap. 6 Note 6.

vielleicht eben neu angelegte Septimerstrasse nach Belieben zu sperren, liegt klar am Tage.

Wenn die durch Reichhaltigkeit an aufgefundenen Antiquitäten im „wälschen Dörfli" unterstüzte Sage wirklich begründet ist, dass die alte Stadt Cur jenseits der Plessur lag und der jezige sog. Schrotthurm so ziemlich ihre Mitte bezeichnete, so sezt solches allerdings ein anderes Flussbett voraus, da der jezt links von ihm am Berge liegende Raum für wenig mehr als die vorhandene Häuserreihe hinreichte. Will man aber die Stadt in die unmittelbare Umgebung des Schrotthurms verlegen, so entzog sie sich dadurch dem Schutze des Castells und bedurfte auch zur Communication mit dem rechten Ufer einer weitern Brücke.

Man könnte zwar als Argument hingegen einwenden, dass in diesem Falle weitere Antiquitäten auf dem jenseitigen Plessurufer, welches damals aber bei dem behaupteten anderen Laufe des Flusses theilweise zu dem diesseitigen gehörte, bei Bauten oder Pflügen zum Vorschein kommen mussten, — vergässe aber dann, dass eben der unbeständige, bald hier bald dorthin sich ergiessende Lauf der Plessur mit ihrem Geschiebe den Boden vielleicht klaftertief zudeckte und dadurch jeden Fund erschwerte.

Aus späterer, wenn auch römischer Zeit, datirt eine weitere Festungsanlage, die sog. Letzimauer in der Nähe der Halbmyl welche vom Rheine queer über die Schutthalde gegen Scalären hinaufführte. Es war eine Landwehr, deren, unter der Bezeichnung Serras, eine Urkunde Bischofs Verendarius II vom Jahre 841 [3] erwähnt. Dass dieselbe ungefähr aus der Mitte des vierten Jahrhunderts herrührt und damals gegen die immer häufiger werdenden Einfälle der Allemannen bestimmt war, scheint bei den meisten bündnerischen Chronisten ausser Zweifel gesezt, — offenbar geht jedoch Tschudi zu weit, wenn er sie sammt ihrem Graben von den Rätiern gegen Tiberius und Drusus erbaut sein lässt. Eine andere Ansicht lautet, Kaiser Constantius habe

[3] Moor Cod dipl. I N° 24.

sie im Kriege wider die alemannischen Lenzer zu grösserem Schuze der römischen Truppen erbauen lassen [4], — aber es hängt diese Meinung mit der Verlegung der caninischen Felder in die Umgegend von Cur zusammen, wogegen, wie oben nachgewiesen wurde, gewichtige Gründe sprechen. Das Natürlichste möchte sein, in dieser Letzimauer nichts anderes als eine Schuzwehr Cur's und der Alpenpässe gegen einen Handstreich der deutschen Stämme zu suchen. Sie war übrigens mit einem Graben versehen und wahrscheinlich ist es dem Schlammstrome der Scalärarüfe, welche jezt noch nach Laune ihren Lauf ändert und die angrenzenden Güter mit Gerölle bedeckt, zuzuschreiben, dass jene bis auf die lezte Spur sich verwischte. Ein noch innert Mannesgedenken bei der Halbmyl gestandener Mauerstock soll ihr lezter Rest gewesen sein [5].

Dass zu Campell's Zeit noch römische Mauertrümmer des Castells zu Tiefenkastell vorhanden waren, darüber liegt des Geschichtschreibers eigenes Zeugniss vor [6].

Eine genaue Untersuchung würde wahrscheinlich auch jeden Zweifel darüber heben, in wie fern das in Antonin's Itinerarium genannte Murum im Bregell Spuren römischer Baukunst an sich trägt. Das Nämliche gilt auch von Serviezel [7] im untern Engadin, welches alle unsere Chronisten von Serra Vitellii ableiten. Mehr als die Aehnlichkeit des Namens spricht Lage und Örtlichkeit hiefür, denn es war in der That der günstigste Ort um das Thal durch eine Landwehr gegen einen von oben oder unten her eindringenden Feind abzusperren. Die nämliche Wichtigkeit hatte die Stelle im Bregell, welche noch jezt wie eine natürliche Klause Ober- und Unterporta von einander scheidet. Wann und zu welcher Zeit durch die geringe künstliche Nachhülfe eines Thores mit unbedeutendem Mauerwerke der Abschluss im Thale selbst vollständig herbeigeführt wurde, ist ungewiss.

---

[4] Vergl. Kind's Aufsatz im Anzeiger für Schweiz. Gesch. und Alterthumskunde 1859, Mon. März.
[5] Dr. Kellers Röm. Ansiedl. in d. Ostschweiz 335.
[6] Buch I. S. 48 u. 49 (Ausg. Moor.)
[7] In der Nähe von S. Martinsbruck.

Ueberhaupt dürfte noch manches römische Mauerwerk an alten Thürmen etc. durch genaue Nachforschung ausfindig gemacht werden; manches mag auch in spätere Bauwerke eingemauert worden sein uud ist sammt demjenigen, was an Alterthümern der Schooss der Erde birgt, einer vielleicht fernen Nachkommenschaft zu finden vorbehalten.

Noch erübrigt ein Wort über die zwei räthselhaften Säulenfragmente auf dem Julierberge, welche zu den abentheuerlichsten Conjecturen Veranlassung gaben. Vor allem ist jene angebliche, in ihrer Fassung förmlich blödsinnige, Inschrift des Julius Cæsar in das Reich der Fabeln zu verweisen, denn die Steine enthalten auch nicht die geringste Bezeichnung weder in Wort noch Zahl. Manche glauben aus diesem Grunde in ihnen auch keinen römischen Meilenstein sehen zu sollen, während wieder Andere sich darauf berufen, dass die allerältesten zu diesem Zwecke dienenden Steine eben gar keine Inschrift aufweisen [8]. Uebrigens gibt Tschudi die Nachricht, dass um 1538 die früher ein Stück bildende Säule umstürzte und entzweibrach. Später richtete man die beiden Stücke der Art auf, dass jezt die neue Strasse mitten hindurchführt. Wo das dritte Stück hingerieth, von welchem Campell, als zu seiner Zeit allein aufrechtstehend [9], spricht, ist unbekannt [10].

Diejenigen, welche in den roh bearbeiteten, kein Zeichen und Merkmal enthaltenden Säulenstücken auch keinen römischen Meilenstein zu erblicken vermögen, geriethen zulezt auf die Auskunft, das Ganze als einen dem celtischen Sonnengott Jul geweihten Altar anzusehen. Sie leiten von dessen Namen auch

---

[8] Vergl. Roschmann's Gesch. I. 130 — Neue Samml. IV. 156.

[9] Diess müsste so verstanden werden, dass der obere Theil der Säule herabstürzte und dabei in zwei Stücke brach. Der untere Theil ragte noch immer aus dem Boden hervor uud von diesem spricht Campell.

[10] Wenn ein Stück verschleppt wurde, ist es wahrscheinlicher, dass es eines der gebrochenen Stücke war und nicht das noch in der Erde steckende, an dem man noch im achtzehnten Jahrhundert eine Art Knauf bemerkte, (Sal.-Seewis, Ausg. Moor S 267) und mit Recht desshalb für den Fuss zu halten befugt ist.

die Bezeichnung Julier her [11]. Es ist dieses einstweilen auch die jüngste Hypothese, welche jedoch an dem Grundfehler leidet, dass zur celtischen Gottesverehrung drei Säulen gehörten, während hier von nur einer die Rede ist.

---

[11] Salis-Marschl. Vorles.

Cap. 9.

Zur Culturgeschichte.

Was sich über Sitte und Lebensart der alten Rätier sagen lässt, ist wenig und dieses wenige, aus Strabo und andern alten Geschichtschreibern geschöpft, wurde weiter oben, wenn auch zerstreut und an verschiedenen Orten des ersten Buchs, angeführt.

Mit der römischen Eroberung Rätiens begann eine neue, alle früheren Sitten und Gewohnheiten, wir möchten sagen alle früheren Lebensverhältnisse allmälig umgestaltende Periode. Die Aufgabe Rom's, ein wildes, ohne Geseze lebendes Gebirgsvolk, das kaum noch die Traditionen der tuskischen Cultur besass, der Civilisation zu gewinnen, war keine kleine, — aber das Schwierigste überwunden, als es die Pässe fahrbar gemacht und die jezt noch Bewunderung verdienenden Strassen über den Splügen und Septimer dem Handel und Verkehr geöffnet hatte. Die wichtige Grenzprovinz gegen Germanien, der Schlüssel Italiens erhielt eine starke, römische Besazung und zu Cur, der strategisch ausgezeichneten Stelle, wo drei Thäler münden, wurde ein Castell angelegt.

Das Zweite, was die Eroberer zur Romanisirung des Landes thaten, war die Einführung der römischen Gesezgebung und für die in der Nähe des Castells vorgefundene Ortschaft Cur, der römischen Municipalverfassung.

Was Erstere betrifft, so wird in ihr Niemand den Hauptfactor zur Assimilirung der eroberten Provinzen an das grosse

Römerreich verkennen. Sie war der Stempel und Typus, den Rom auch seinen entferntesten Untergebenen aufzudrücken pflegte und erwies sich in der Folge auch als so zähe und lebenskräftig, dass römisches Recht namentlich im rätischen Alpengebirge bis in die spätesten Jahrhunderte fortdauerte. Weder Ostgothen noch Franken rüttelten an der Gesezgebung, sondern liessen es sich im Gegentheile angelegen sein, die Bevölkerung bei ihren Rechten und Gewohnheiten bestmöglich zu schüzen.

Die Municipalverfassung anlangend, so ist es Sache der Rechtsgeschichte, einlässlich auf dieselbe einzutreten und die ältesten Spuren ihres Vorkommens in Rätien zu verfolgen. Uns mag die Thatsache genügen, dass mit den Römern auch die Gemeindsverfassung in unserm Alpengebirge sich einbürgerte, obschon, wie ein gewiegter Forscher und Geschichtschreiber [1] auf diesem Gebiete offen gesteht, wir hierüber so gut wie nichts wissen. Ein in dieser Hinsicht wichtiger Anhaltspunkt ist in Bischof Tello's Testament vom Jahre 766 das Vorkommen einiger Curialen als Zeugen und leichter möchte daher der Beweis für die Existenz der römischen Municipalverfassung ‚à posteriori' erbracht werden, in so fern das Erscheinen solcher Curialen in späterer Zeit, von einer Autorität [2] auf dem Gebiete der Rechtsgeschichte stets als ein Zeichen der Fortdauer der römischen Gemeindsverfassung angesehen wird.

Eine Beschreibung der römischen Municipalverfassung selbst mag wenn auch nur in kurzen Umrissen, um so mehr im folgenden Buche, bei Anlass des erwähnten Testaments des Bischofs Tello folgen, als dasselbe wohl die reichste Fundgrube für Culturgeschichte aus dieser Zeit genannt werden darf.

Mit der Gesezgebung ging noch ein anderer, kaum minder mächtiger Hebel für römische Assimilirung und Civilisation Hand in Hand. Es war solches die Sprache, welche Rom natürlich

[1] Th. Mommsen die Schweiz in röm. Zeit S. 17. (In den Mitth. d. Zürch. Ges. für vaterl. Alterthümer.)
[2] v. Savigny, Gesch. des röm. Rechts im Mittelalter.

überall bei seinen Gerichtshöfen einführte. In welcher Weise dieselbe auf das Alträtische einwirkte und es im Laufe von vierhundert Jahren zu den noch heute herrschenden Idiomen modificirte, wurde im vorigen Capitel erzählt.

Was Handel und Verkehr anlangt, so blieb derselbe nicht aus, sobald seine Hauptadern, die Strassen über das Hochgebirge, geöffnet waren. Man muss noch jezt ihre theilweise fast gänzlich erhaltenen Bruchstücke, z. B. auf der Südseite des Septimers sehen, um den rechten Begriff von Rom's Grösse und Macht zu erhalten; man studire deren rationelle, den klimatischen Verhältnissen jedes einzelnen Bergüberganges besonders anpasste Anlage, — man denke an das für den ununterbrochenen öffentlichen Dienst schon damals ausgedachte Stationensystem und was damit zusammenhängt, um vor diesem von praktischem Geiste durchdrungenen Staatsorganismus denjenigen Respect zu fühlen, den Jeztlebende sonst nur der Neuzeit und ihren Einrichtungen zu zollen pflegen.

So sehen wir wenige Jahre nach der Occupation in Rätien nicht blos die Römer, sondern auch deren Geseze und Art der Landesverwaltung bis in ihre kleinsten Details herrschen. Die bisherige Unsicherheit der Pässe hatte einem lebhaften und geregelten Verkehre Plaz gemacht, der nicht blos durch die Translocationen der Legionen von und nach Germanien, sondern namentlich auch durch die Kaufleute unterhalten wurde, welche die Erzeugnisse Rätiens und Vindeliciens über das Gebirge führten, um dafür die Producte des südlichen Europa zurückzubringen. Jene mochten einstweilen kaum aus Anderem bestehen, als zur Zeit, wo die Rätier noch unabhängig im rauhen Gebirge hausten und zur Einhandlung von Korn ihre wenigen Erzeugnisse: Harz, Käse, Wachs, Honig, Kienholz und dergleichen auf die italiänischen Grenzmärkte brachten. Erst später mögen mit dem Anbau des Landes noch andere Produkte hinzugekommen sein. Dafür ist jedoch anzunehmen, dass mit Eröffnung der rätischen Pässe, Leztere, wenn auch in bescheidenem Masse an dem Transithandel Antheil nahmen , der m

deutschen Sclaven, Schweinefleisch, Pelzwerk und namentlich mit flandrischem Tuche getrieben wurde und seinen Weg nach Italien über den S. Bernhardsberg oder den grossen Tirolerpass [3] zu nehmen pflegte [4].

Es konnte nicht fehlen, dass mit dem Verkehr, welcher Fremde ins Land brachte, ein Austausch der Meinungen und Ansichten stattfand, der jeder Verbesserung den Weg bahnte.

Solches gilt namentlich vom Landbau, der damals in Italien auf einer hohen Stufe von Vollkommenheit stand. Blieb auch, wenigstens das gebirgige Rätien sammt dem Etschthal vorzugsweise ein Land, dem seine natürliche Bodenbeschaffenheit Viehzucht und Alpenwirthschaft zuwies, so waren doch seine Tiefthäler, dem Laufe der Hauptflüsse entlang, warm und milde genug um auch feinere Baumfrüchte und das beste Getreide zu zu erzeugen. Hieher gehören ganz Südtirol, das Tumleschg, die Gegend von Cur und die zahme Thalmulde bei Ilanz. Ohne Zweifel waren es auch die Römer, welche den Weinbau in Currätien in Aufnahme brachten, wofür die noch üblichen, aus dem Lateinischen stammenden Benennungen für Geräthschaften des Weinbaues [5] den besten Beweis liefern.

Viele Culturerrungenschaften gingen im Mittelalter wieder verloren, als die Barbarei, einer Sturmfluth ähnlich, wieder hereinbrach, aber manches bewahrten Klöster und Gottshäuser getreulich auf für die bessere Zeit der Carolinger und ihrer Nachfolger.

Vor dem entnervenden Luxus der späteren Kaiserzeit wurde das Land durch seine abgeschiedene Lage glücklich bewahrt. Immerhin finden sich zu Augusta Vindelicorum und an andern Orten, wo Statthalter und Procuratoren ihren Siz hatten, die Spuren der höchsten Verfeinerung und jeglichen Comforts des römischen Lebens in Theatern und Landhäusern, — von deren Lezteren eines mit römischen Bädern und Mosaikboden auch zu

---

[3] Brenner.
[4] Mommsen a. a. O. S. 23.
[5] So z. B. Torkel (torculum) d. i. Weinkelter.

Cur, im wälschen Dörfchen, beim Baue eines Hauses während des gegenwärtigen Jahrhunderts entdeckt wurde. Diess Alles berührte jedoch die eigentliche, einheimische Bevölkerung wenig oder gar nicht. Bis auf die wechselnde Bekleidung mag das Leben im rätischen Hochgebirge damals kaum von dem heutigen sich unterschieden haben.

Drittes Buch.

Rätien unter eigenen Grafen.

476—916 n. Chr.

Cap. 1.

Die ostgothische Herrschaft.

476—536.

Mehr oder weniger Alle, welche eine Geschichte Rätiens zu schreiben unternahmen, haben dieselbe von der Zeit an, in welcher wir uns jezt befinden, an die Reihenfolge der Bischöfe von Cur angeknüpft und bei Erwähnung eines jeden derselben dasjenige berichtet, was zu seiner Zeit Bemerkenswerthes im Lande sich zutrug. Diese Art der Darstellung hatte aber den Nachtheil, dass sie einerseits eine blosse Chronik der Curer Bischöfe wurde, weil das Allgemeine der Landesgeschichte nur als ein Appendix zu ihnen erscheint, — anderseits aber das Historische, um die Chronologie der Bischöfe einzuhalten, nothwendig zerhackt und aus seinem inneren Zusammenhang gerissen werden musste. Die Reihenfolge von Ursache und Wirkung wird stets gestört werden, wenn der Geschichtschreiber eine eigene Ordnung, die hinwiederum ihre eigenen Abschnitte hat, zu beobachten sich vornimmt, — und der Ueberblick des Ganzen muss leiden, wenn einzelne Objecte unverrückt im Auge behalten werden, denn unwillkürlich wird man die Thatsachen nur im Zusammenhange und in Beziehung zu ihnen sich denken.

Um diese Nachtheile zu vermeiden muss bei einer Beschreibung der weiteren Schicksale Rätiens das Bisthum Cur aus dem Vordergrund entfernt und seiner, — wie jeder andern auf den Schauplatz tretenden Macht oder Persönlichkeit, — nur da gedacht werden, wo es mittelbar oder unmittelbar in den

Gang der Ereignisse eingreift. Lezteres fand nun freilich im Laufe mancher folgenden Jahrhunderte fast ununterbrochen statt, ein Umstand, der dem Bisthum Cur allerdings die erste Rolle in dem Drama der kommenden Ereignisse zuweist, aber den einzig richtigen Grundsatz in Behandlung unserer Geschichte in keiner Weise ändert.

Wir sahen am Ende des zweiten Buches [1], wie Italien nach Auflösung des weströmischen Reiches in die Gewalt Odoakers, Königs der Rugier und Heruler fiel [2]. Ob solches nun auch mit Rätien der Fall war, ist noch nicht historisch festgestellt. Vindelicien und die südliche Donauebene überliess Jener zwar ihrem Schicksale, — denn ohne Zweifel schien ihm gegenüber dem unausgesezten Drängen nordischer Horden nach dem Süden deren Behauptung zu schwierig und nahm zu viel Truppen in Anspruch. Anders verhielt es sich aber mit Currätien, dessen Gebirge bei mässiger Besezung für das Land mitstritten. Odoaker musste jeder Eventualität gegenüber die Thüre aus Italien sich offen halten und durfte desshalb die Pässe in keine fremde Hand fallen lassen. Diese Klugheitsrücksicht und die enge Verbindung, in der, aus dem nämlichen Grunde, Rätien schon während der römischen Herrschaft mit Italien stand, indem es namentlich mit diesem gleichzeitig verwaltet wurde [3], machen es höchst wahrscheinlich, dass Odoaker mit Italien zugleich auch Rätien nicht blos sich unterwarf, sondern auch zu behaupten suchte. In der That darf mit Bestimmtheit angenommen werden, dass wenigstens die Pässe in seiner Gewalt sich befanden, weil er von Italien aus sogar Eroberungzüge über die Alpen machte, um Dalmatien und Norikum als Grenzländer zu gewinnen.

Immerhin war Odoakers Regierung, so milde sie auch auftrat, nur ein kurzer Uebergangszustand sowohl für Italien als für Rätien, welche beide die Beute eines Stärkern zu werden bestimmt waren.

---

[1] Cap. 4.
[2] Im Jahre 476.
[3] Vergl. Buch II. Cap. 3 Note 5.

Theodorich, König der Ostgothen, welchem der byzantinische Hof zu dem schon unter Kaiser Marcian abgetretenen Pannonien, noch einen Theil von Mösien überliess, — voll Ehrgeiz und nach einem grösseren Schauplatze für seine Thaten dürstend, wusste su Byzanz einem Plane Eingang zu verschaffen, dem zu folge ihm die Verdrängung des Usurpators Odoaker aus Italien übertragen wurde. Nach Andern war es der Hof zu Byzanz selbst, der hierauf verfiel, um dessen allfälligen Gelüsten auf die Kaiserstadt eine andere Richtung zu geben.

Es war im Jahre 488 als zur Gewinnung dieser neuen und schönern Heimath das gesammte Volk der Ostgothen, Männer, Weiber und Kinder mit all seiner Habe sich in Bewegung sezte, die sich ihm entgegenwerfenden Gepiden [4] zurückdrängte und über die Julischen Alpen den Weg nach Italien sich bahnte. In der Gegend von Aquileja kam es mit dem herbeigeeilten Odoaker zur Schlacht. Er verlor sie, wagte jedoch bei Verona eine zweite und als auch diese sich gegen ihn entschied, zog er sich hinter die schüzenden Mauern Ravenna's zurück. Eine Diversion, welche einer seiner Feldherrn zu seinen Gunsten machte [5], hatte eine dritte unglückliche Schlacht an der Adda zur Folge und abermals musste Odoaker sich nach Ravenna werfen. Drei Jahre dauerte die Belagerung dieser Stadt und als zulezt der unglückliche Fürst, durch das Murren der Bevölkerung gezwungen, dieselbe gegen freien Abzug übergab, wurde er nicht nur selbst bei einem Gastmahl gemeuchelt, sondern Theodorich liess, um ganz sicher zu sein, auch seine ganze Begleitung niederhauen [6].

Wenn auch im Jahre 476 nur höchst wahrscheinlich, ist es dagegen für 493 historisch festgestellt, dass Rätien Italiens Schicksal in allen Stücken theilte. Das Nämliche war mit Vindelicien der Fall, indem die Grenzen des ostgothischen Reichs

---

[4] Der Lage nach in Croatien und dem südwestlichen Ungarn.

[5] Im Jahre 490.

[6] Ob kleinlicher Argwohn oder, wie Einige behaupten, ein wirklich bestandenes Complott, Odoaker wieder zu erheben, Theodorich zu dieser That bewog, ist noch nicht erwiesen.

ausser Italien auch ein Stück des südlichen Galliens und einen beträchtlichen Theil Pannoniens umfassten und da sie nordwärts bis an die Donau reichten, auch das gesammte Alpengebirge in sich schlossen. So gut wie einst Augustus, wusste auch Theodorich dessen Wichtigkeit zu würdigen und zumal Rätien verglich er einem Netze [7], in dem der Feind Italiens mit Leichtigkeit sich verfange. Es sei die Schuzmauer desselben und desshalb auf allen seinen Grenzen mit Mannschaft wohl zu sichern und zu verwahren. So lautete die Instruction, welche Theodorich seinem Kriegsobersten Servatus mitgab, als er ihn nach Rätien sandte [8]. Er fügte die strenge Weisung bei, dass Römer (so nannte er die Bewohner dieser Provinz) seiner Obhut anvertraut seien und darum sollten seine Soldaten mit den Rätiern als Bürgern auf friedlichem Fusse leben [9].

Es schien als wollte Theodorich durch eine gerechte und kluge Regierung die Art und Weise verwischen, wie er zu derselben gekommen war. Er änderte wenig an Odoakers Einrichtungen, zu welchen namentlich diejenige gehörte, dass die Landeseinwohner einen Drittheil ihres Grundeigenthums dem Sieger abtreten mussten. Hiermit unterhielt Theodorich seine Gothen als einen ganz unabhängigen und abgeschlossenen Stand und während er die übrigen Einwohner unter ihrer römischen Verfassung friedlich und unbeirrt leben liess, machte er Jenen ausschliesslich kriegerische Uebungen zur Pflicht. Obschon für höhere Bildung nicht unempfänglich [10], ging er doch so weit, die Kinder seiner Gothen vom Genusse der öffentlichen Schulen auszuschliessen [11]. Im Uebrigen gedieh unter ihm Italien und was noch zu seinem Reiche gehörte, zu einer nie geahnten Blüthe, — die lezte, bevor der Wintersturm der Barbarei herein-

---

[7] Das bekannte Wortspiel mit ‚rete‘.

[8] Cassiodori epist. I u. VII. Er war als Herzog auf ein Jahr über Rätien gesezt. Guler Rætia 61b u. 62a.

[9] Vergl. Kaiser Gesch. des Fürstenthums Liechtenstein S. 11 u. fllg.

[10] So zog er allenthalben Gelehrte an seinen Hof, darunter den für die Geschichte sehr verdienten Magnus Aurel. Cassiodorus, dem er die Stelle eines ersten Ministers anvertraute.

[11] „Wie soll derjenige furchtlos das Schwert führen, der als Kind schon vor der Ruthe sich fürchtete?“

brach. Während seiner dreiunddreissigjährigen Herrschaft lebten 536.
Handel und Gewerbe von Neuem auf und allenthalben herrschte Sicherheit des Lebens und Eigenthums [12].

Dass diese Segnungen auch über Rätien sich erstreckten, dafür ist die Thatsache Bürge, dass sie ein unmittelbarer Ausfluss der Regierungsweise und persönlichen Eigenschaften Theodorich's waren. Leider dauerte dieser Zustand nicht lange und während gleichzeitig mit seiner Herrschaft diejenige der Franken unter Chlodwig aufkam und noch dermalen nach bald anderthalb Jahrtausenden fortblüht, musste jene schon mit dem Tode ihres Gründers verfallen. Theodorich starb 526 und bei der Uneinigheit seiner Nachfolger wurde es dem nach Italien lüsternen oströmischen Kaiser Justinian ein Leichtes durch seinen Feldherrn Belisarius unter listigen Vorwänden sich der Halbinsel im Jahre 553 zu bemächtigen.

Das Schicksal Rätiens war von demjenigen Italiens schon früher getrennt worden. Sowohl Justinian als Theodorichs Nachfolger Theodat und Vitiges hatten sich an die Franken um Hülfe gegen einander gewandt. Mit Schlauheit die Lage benuzend, liessen sich die Angesprochenen als Preis einer sehr zweideutigen Unterstüzung — da dieselbe den Untergang des Ostgothenreichs nicht hinderte, sondern nur verzögerte, — von Vitiges alles dasjenige abtreten, was er auf Nordseite der Alpen besass. Somit gelangten ausser Rätien in seinem ganzen frühern, bis zur Donau reichenden, Umfange auch ein Theil von Gallien und die ostgothisch gewesenen Alemannen im Jahre 536 an Theodebert, König der austrasischen Franken.

Beim Rückblick auf die sechzigjährige Periode vom Erlöschen des weströmischen Reiches bis zum Uebergange Rätiens in fränkische Hand, fällt es uns, wie schon angedeutet, mit Recht auf, dass sowohl in Rätien als in Italien durchaus keine in die Lebensweise der Bewohner eingreifende Aenderungen von Gesez und Verfassung stattfanden. In beiden Ländern blieben

[12] Damals galt das Sprichwort, in Italien dürfe man seinen Geldbeutel ruhig auf dem Felde lassen.

536. die römischen Einrichtungen aufrecht, was ebenso sehr für deren Zweckmässigkeit spricht, als es dem milden Charakter der Regierungsweise Theodorichs zum Zeugniss gereicht.

Ueberall in seinen Staaten und so auch vorzugsweise in Rätien, dessen entferntere Lage am nördlichen Abhange der Alpen gesezwidrige Handlungen und Gewaltthätigkeiten aller Art zu begünstigen schien, suchte er dem Gesetze Nachachtung zu verschaffen und wusste dazu durchgreifender Mittel sich zu bedienen. Es ist uns ein derartiges Beispiel in der Klage eines Eingebornen aufbewahrt worden [13], dem die Breonen [14] in einem Ueberfalle seine Sclaven geraubt hatten. Als nämlich gelindere Mittel nicht verfangen wollten und die Plünderungen fortdauerten, bewies Theodorich durch Verlegung einer Colonie Gothen in das Gebiet der Räuber, dass ihm neben dem Willen auch die Macht nicht fehlte, um Gesetz und Ordnung aufrecht zu erhalten.

[13] Cassiodori epist. l. c.

[14] Am Brenner, dessen Name den Anklang an Jene noch bewahrt. Vergl. Müller Schw. Gesch I. 100.

Cap. 2.

Die Victoriden.

Als eine Massregel, welche die fränkischen Könige wohl sofort nach der Besiznahme Rätiens ins Werk sezten, darf die Aufstellung einer eigenen und ständigen Verwaltung betrachtet werden. Das mit derselben betraute Geschlecht, nach seinem ältesten, uns urkundlich bekannten Stammvater den Namen der Victoriden führend, lässt durch seine ununterbrochene Filiation während zwei und einem halben Jahrhundert den ersten, deutlichen Leitfaden in der rätischen Geschichte sichtbar worden. Ueberhaupt möchte man sagen, dass in jener erst vom Beginn des siebenten Jahrhunderts an gleichsam ein fester Stamm sichtbar wird, von welchem aus allmählig nach allen Seiten hin Aeste und Zweige treiben. Früher waren es nur vereinzelte, zusammenhanglose, wenn auch historisch hinlänglich festgestellte Facten, welche der Geschichtschreiber bringen konnte, — von jezt an aber, wo Rätien in dem Geschlechte der Victoriden eine Reihe von Häuptern erhält, welche die Leitung der Interessen des ganzen Landes in die Hand nahmen und gleichzeitig als das angesehenste Haus auch die bischöfliche Würde von Cur an sich zu ziehen wussten, lässt sich in der Reihenfolge der Begebenheiten ein Ineinanderwirken nicht länger verkennen und wenn auch noch hie und da Lücken erscheinen, gruppirt sich doch das Ganze plastisch genug, um ein wenigstens erkennbares Bild jener dunkeln Zeit zu geben.

536. Woher die Victoriden stammen, ist dermalen noch nicht historisch erwiesen. Einige [1] halten sie für ein rätisches Geschlecht, ohne jedoch im Falle zu sein, hiefür stichhaltige Gründe anzuführen, — es wäre denn, dass jenes Hauses starker Güterbesiz im Tumleschg, dem traditionellen Ur- und Centralsitz rätischen Lebens, dafür angesehen werden wollte. Wie gewagt aber ein derartiger Schluss, — selbst für den Fall, wo diese Güter im Tumleschg nicht durch Seitenerbschaften [2] auf die Victoriden gekommen sein sollten, — dieses zufälligen Umstandes halber genannt werden muss, leuchtet unschwer ein. Wir sahen es eben erst bei Theodorich, wie er den von Odoakers Kriegsmannschaft in Italien in Anspruch genommenen Drittheil aller liegenden Güter bei Besezung des Landes seinen Gothen zuwies. Ohne Zweifel handelte er in Rätien nach dem nämlichen Grundsaze und nichts hindert uns anzunehmen, dass bei Uebergang der Provinz an die Franken, diese ihre Mannschaft in ähnlicher, urgermanischer Weise dotirten. Da man ferner anzunehmen Grund hat, dass die Victoriden eines der vornehmsten in das Land gekommenen Geschlechter waren, weil wir sie sofort beim Auftauchen der fränkischen Herrschaft schon mit der höchsten Gewalt in Rätien betraut sehen, so liegt die Vermuthung nahe, dasselbe habe vorzugsweise im schönsten und fruchtbarsten Theile [3] des Landes sich angesiedelt.

Sie führten den Titel Præsides und waren die ersten Dynasten, welche in Rätien auftreten. Die späteren Grafen von Cur, die sich auch ‚Marchiones Curienses' nannten, die Nachfolger Hunfrids, dürften als die Erben ihrer Macht angesehen werden.

Dass das älteste von den Victoriden herstammende Document, ein Grabstein [4], nicht weiter als bis zum Jahre 600 ungefähr hinaufreicht, möchte ein Beleg mehr sein für diejenigen,

[1] J. U. v. Salis-Seew. hinterlass. Schrift. Ausg. 1859. S. 13. Guler, Rätia 64b.

[2] Z. B. Durch Aesopeia von Hohenryalt.

[3] Hiezu kann seiner lieblichen und milden Lage wegen, die selbst Weinbau gestattet, auch Sagens gezählt werden, wo einer Tradition zu Folge ein Schloss der Victoriden gestanden haben soll. Moor Cod. I. Zus. zu N. 9.

[4] Die Inschrift s. in Moor's Cod. dipl. I. Nr. 3.

welche in ihnen ein fränkisches Geschlecht erblicken. Wo dieses 600.
Denkmal bis um die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts ruhig und unangefochten liegen konnte [5], ist nicht anzunehmen, dass ähnliche, ältere Monumente gewaltsam zu Grunde gingen. Und wenn auch die Kirche, wo er sich befand, kaum über die fränkische Occupation hinaufreichen möchte, so lässt es sich anderseits immerhin sehr wohl annehmen, dass Denkmäler dieser Art von frommer Hand auch anderswoher an solche Orte hinverlegt wurden.

Ausser dem Inhalt dieser Grabschrift erhellt durchaus nichts weiteres über Victor I. [6] Wichtiger auch sind uns seine drei Söhne Zacco I, Paulus und Paschalis, weil wir jeden derselben in einer hohen Würde erblicken und sich hieran verschiedene Folgerungen anknüpfen lassen. Während der Aelteste von ihnen, Zacco, als Präses seinem Vater nachfolgte und die politische Verwaltung Rätiens in seinen Händen hielt, sehen wir den zweiten Sohn Paulus mit dem Titel eines Grafen von Bregenz bekleidet, während der dritte, Paschalis, auf dem bischöflichen Stuhle zu Cur sass. Durch vier Generationen hindurch, seit dem Stammvater, wiederholt es sich, dass je der Aelteste als Präses und der zweite als Bischof erscheint. Ist noch ein dritter Bruder da, so wird dieser d r i t t e Bischof, der zweite aber Graf zu Bregenz, — überhaupt so, dass die geistliche Würde auf den jüngsten Sohn gelangt. Dies erhellt besonders deutlich aus der Vertheilung der verschiedenen Chargen bei der vierten Generation. Hier wurde Zacco II. Präses, Jactatus II. Graf zu Bre-

---

[5] Im Kloster S. Luzius zu Cur. Hier sahen ihn noch Stumpf († 1566) und Tschudi († 1572). Er wurde um diese Zeit zertrümmert.

[6] Auch über einen andern Victor, der sich auf der 614 (nach Brinkmeyers Chronol. im Jahre 615) zu Paris abgehaltenen Generalsynode: „ex civitate Cura Victor episcopus“ unterzeichnet, erhellt durchaus nichts als der Name Zweifelsohne war er der Bruder des Präses Victor, den ich eben als I bezeichnete und könnte man in Folge Auffindung desselben noch einen dritten Victor als Vater Beider, der dann jedenfalls bis zur fränkischen Occupation hinaufreicht, statuiren. Auf diesen Bischof Victor von welchem bisher kein Schriftsteller etwas wusste, machten zuerst die „Blätter für Kunst, Wissenschaft und Leben aus der kath. Schweiz“ aufmerksam. Vergl. das Januarheft 1869 S. 8 u. 9.

genz, Vigilius II. Tribun und der Jüngste, Tello, Bischof zu Cur. Als dann Zacco starb, rückte Vigilius an seine Stelle.

Aus Obigem erhellt erstlich, dass bei einem solchen Familienarrangement, wo sich die Glieder des einen und nämlichen Geschlechts in die zwei allerwichtigsten Landesämter, die Verwaltung der weltlichen und geistlichen Macht in Rätien theilten und wenn noch mehrere Brüder vorhanden, doch auch für diese noch Stellen und Titel aufzubringen waren, die Machtstellung und das Ansehen dieses Geschlechtes in Rätien so gross gewesen sein muss, dass es alles nur einigermassen Hervorragende vollständig absorbirte und das Aufkommen jeder andern Familie zu Einfluss und Macht unmöglich machte. Die Victoriden waren in der That auch bis zu ihrem Aussterben die einzigen Dynasten in Currätien.

Im Weiteren kann aus Obigem wohl mit Recht der fernere Schluss gezogen werden, dass wenn auch eine Autorität in geschichtlichen Forschungen, auf ihrer über die Grafen von Bregenz gelieferten Stammtafel [7] der Victoriden als Inhaber der Grafschaft, keine Erwähnung thut, diese von allen Chronisten [8] und auch Andern [9] ihnen zugetheilte Würde wohl kaum blos ein leerer Titel war, sondern aller Wahrscheinlichkeit nach mit Einkünften so weit dotirt, dass derjenige Victoride, welcher damit bekleidet erscheint, doch dabei neben seinen als Präses in Rätien und Bischof von Cur genannten Brüdern zu bestehen vermochte.

Allerdings ist es wahrscheinlich, dass die Präseswürde ein Vorrecht der Primogenitur war, — indessen ist solches immerhin noch nicht zur Evidenz erwiesen, weil einestheils alle Geburtsjahrzahlen bei den einzelnen Gliedern der Victoriden fehlen, anderntheils aber derjenige, welcher Präses war, vielleicht nicht wegen seines Alters in den Stammtafeln den übrigen Brüdern vorangeht, sondern eben nur, weil er durch seine Stellung der Erste geworden war.

---

[7] Stälin, Würtemb. Gesch. I. 243 u. 559.
[8] Campell, Tschudi u. s. w.
[9] Iselin, Leu etc.



Dem sei wie ihm wolle, so erschiene sicherlich der mit der 600.
bischöflichen Würde bekleidete Bruder demjenigen gegenüber unverhältnissmässig bevorzugt, welcher die Grafschaft Bregenz inne hatte, wenn Leztere nicht ihrem Besitzer Vortheile bot, welche ihn hinlänglich entschädigten. Nimmt man noch dazu, dass die Stammgüter in Rätien, welche wie aus Tello's Testament hervorgeht, im Vorderrheinthal lagen, auf dasjenige Glied der Familie trafen, welches die bischöfliche Würde inne hatte, so müsste der Contrast mit dem durch einen kahlen Titel abgespeisten Bruder noch greller und auffallender sein.

Nun lässt sich bei Tello, den wir urkundlich im Besitze der Stammgüter treffen, allerdings der Fall denken, jene Güter seien ihm erst nach dem Tode seiner Brüder, auf dem Wege der Vererbung zugefallen. Aber dass dieselben vor ihm starben, geht aus dem Testament [10] keineswegs klar hervor, denn wenn er auch zum Seelenheile derselben testirt, so ist damit nicht bewiesen, dass die ganze Familie bis auf ihn erloschen war. Es erscheint solches auch mehr als unwahrscheinlich bezüglich der Neffen und Nichten Victor, Theusinda und Odda.

Sicher ist nur, dass alle diese Stammgüter in seinem Besize waren und er damit unumschränkt schaltete und eben so sicher, dass wenigstens der grösste Theil davon, ihm als Erbtheil von seinem Vater Victor, Präses in Rätien, anheimgefallen war [11].

Die rätische Geschichte weist in einem Zeitraume von beiläufig 166 Jahren fünf Präsides aus dem Hause der Victoriden auf. Der erste von ihnen, dessen Grabschrift oben erwähnt wurde, reicht höchst wahrscheinlich bis zur Zeit der Occupation des Landes durch die Franken hinauf, denn es darf nicht übersehen werden, dass das Jahr 600 möglicherweise dasjenige der Errichtung des Denkmals und nicht des Todes, bezeichnete.

Obschon nun Victor I. im Jahre 600, wo der Stein gesezt wurde, schon verstorben sein musste, schreiben immerhin die meisten bündnerischen Chronisten ihm die Gewaltthat am h.

---

[10] Moor Cod. dipl. I. Nr. 9.
[11] Vergl. das Testament.

613. Placidus zu, welche nach dem Einen [12] nach 614, nach einem Andern [13] gar erst am 5. Id. Jul. 632 stattgehabt haben sollte. Die Sache verhielt sich wie folgt.

Als der h. Columban im Jahre 613 nach Italien zog, liess er zu Bregenz den h. Gallus, im Reussthale den h. Sigisbert, seine Schüler, zurück. Lezterer, noch grössere Stille und Einsamkeit suchend, stieg über das Gebirg in die Einöde [14] an den Quellen des Vorderrheins, wo er den damals noch heidnischen Bewohnern das Evangelium zu predigen begann. Bald fand er zahlreiche Anhänger, darunter Placidus, der sein Schüler wurde und all sein Gut dem eben gegründeten Gottshause Disentis vergabte. Victor I., damals Präses in Rätien, legte, von Habsucht getrieben, gewaltsame Hand an diese Schenkung [15] und als ihm Placidus hierüber Vorwürfe machte, büsste er seinen Freimuth mit dem Tode.

Die oben angeführten zwei Daten für diese Gewaltthat lassen sich aber mit dem Tetrastichon [16] der Grabschrift, das auf das Jahr 600 weist, durchaus nicht vereinigen und nur so viel ist sicher, dass wenn der erste uns bekannte oder irgend ein späterer Victor gegen das im Jahre 614 gestiftete Kloster Disentis feindselig auftrat, es dafür dem lezten, urkundlich festgestellten Sprössling jenes Geschlechts, Bischof Tello zu Cur, vorbehalten war, durch grossartige Schenkungen in seinem Testamente vom Jahre 766 dem Gottshause Disentis den erlittenen Schaden reichlich zu ersezen und die Schuld des Ahnherrn dadurch zu sühnen.

In der Zwischenzeit hatte des Präses Vigilius Sohn und Victor's I. Enkel, Paschalis, Bischof zu Cur, gemeinschaftlich mit seiner Gattin Aesopeia und seinem Sohne, dem nachmaligen Bischof Victor I. [17], den Bau des Klosters Cazis begonnen. Sein

[12] Guler Rætia 72b.
[13] Eichhorn ep. Cur. 220.
[14] Desertinum.
[15] So Alle, nur Guler weiss nichts davon.
[16] In vier Zeilen wenigstens in Moor's Cod I. No 3.
[17] Eichhorn nennt ihn I., eigentlich wäre er der II. Vergl. Note 6.



in diese Zeit fallender Tod hinderte die Vollendung, der sich 700.
dann Gattin und Sohn widmeten, in keiner Weise. Gegentheils beeilte sich die, seit Paschalis den bischöflichen Stuhl zu Cur bestiegen hatte, von ihm getrennt lebende Aesopeia die Stiftung zu Ende zu bringen, um in frommer Zurückgezogenheit, der väterlichen Stammburg nahe, ihr Leben zu beschliessen. Sie war des Geschlechts v. Ryalt oder Hohenryalt und es ist mehr als wahrscheinlich, dass die zahlreichen Besizungen, welche Bischof Paschalis im Tumleschg hatte, ihm durch diese Verbindung zugekommen waren. Er vererbte sie jedoch nicht auf denjenigen Sohn, welcher Präses in Rätien, sondern auf den, der sein Nachfolger auf dem Stuhle zu Cur wurde. Hiezu mochte ihn wohl auch die Rücksicht bestimmen, Victor in den Fall zu sezen, die Stiftung des Klosters Cazis zu vollenden und dasselbe in angemessener Weise zu dotiren.

Wie auch die Inschrift in der Klosterkirche zu Cazis besagt [18], ist Victor als der eigentliche Stifter dieses Gotteshauses anzusehen und viel ehmals Ryalt'sches Gut kam durch ihn in dessen Hand.

Obschon diese Inschrift keine Jahrzahl enthält, lässt sich dennoch die Zeit der Stiftung ziemlich genau combiniren, wenn man sich erinnert, dass Bischof Victor's Nachfolger Vigilius, ebenfalls ein Victoride [19], vor dem Jahre 720 den Stuhl zu Cur bestieg. Eine zuverlässige Quelle [20] bezeichnet das Jahr 712 als Victor's Todesjahr [21] und der oft gedachte Eichhorn [22] mag desshalb wohl mit Grund vermuthen, Jener habe länger im siebenten als im achten Jahrhundert regiert. Es möchte somit die Annahme der Wahrheit am nächsten kommen, dass die Stiftung von Cazis um das Jahr 700 und gleichzeitig auch die Abfassung jener Inschrift stattgehabt habe.

---

[18] Moor Cod. Dipl. I No. 5.
[19] Tello nennt ihn ‚avunculus'.
[20] Synopsis annal. Disertinensium.
[21] Leider enthalten die Jahrzeitbücher der Kirche zu Cur (neuerlich herausgegeben von W. v. Juvalt) in der Notiz: „Victor qui Cacias construxit, obiit 21 Nov. (Cod. I. II. u. V.) nur den Tag und nicht das Jahr seines Hinschieds.
[22] Episc. Cur. p. 19.

Der Drang der späteren Generationen im Hause Victor's für die von ihrem Ahnherrn oder einem andern ihrer Vorfahren am h. Placidus geübte Gewaltthat, die Kirche mittelst Vergabungen und frommer Stiftungen zu versöhnen, erhellt am deutlichstsn aus dem oben angezogenen Testamente des Bischofs Tello; denn hier war es vorzugsweise das seiner Zeit durch Einziehung der Schenkung des h. Placidus unmittelbar geschädigte Gottshaus Disentis, welches eine vollkommene Restitution alles Geraubten aus Bischof Tello's Hand erhielt. Möglich, dass auch ein Unglück, welches das Kloster beiläufig hundert Jahre vorher betroffen hatte, den Schenker zu grösserer Munificenz bestimmte.

Es ist solches, so zu sagen, das einzige politische Ereigniss, während die Victoriden die Grafschaft Currätien inne hatten.

Im lezten Drittel des siebenten Jahrhunderts erschien nämlich ein versprengter Haufe einer grösseren Schaar Avaren, welche nach einem Einbruch in Friaul, von dem dortigen Herzog Vectaris eine Niederlage erlitten hatten, am Vorderrhein [23]. Es ist wahrscheinlich, dass diese Flüchtlinge wohl nur einen Ausweg aus dem Hochgebirge zu suchen im Begriff standen, doch benuzten sie die Gelegenheit zu plündern, überfielen das Kloster Disentis und brannten es nieder. Was an Mönchen noch das Gottshaus hütete, wurde niedergemezelt. Aber auf die Ankunft dieser wilden Gäste augenscheinlich schon vorbereitet, hatte Abt Adalbert Zeit gefunden, die kostbarsten Kirchenschäze, darunter auch die Gebeine des h. Placidus nach Zürich in Sicherheit zu bringen, von wo sie, als die Gefahr vorüber, wieder nach Disentis zurückkamen. Die plündernde Horde selbst wurde übrigens bei Disla [24] von dem erbitterten Landvolke bis auf den lezten Mann aufgerieben.

Man besizt ein Verzeichniss [25] der bei dieser Gelegenheit

---

[23] Vergl. Mabillon Annal. Ord. s. Bened. I Lib. XVI. 204. Siehe auch Moor Cod. dipl. I. Nr. 4.

[24] Eine Viertelstunde unterhalb des Klosters.

[25] Annal. Ord. s. Benedicti Lib. 16. c. 6 p. 304. Abgedr. Moor Cod. I. Nr. 4.

nach Zürich geflüchteten Kostbarkeiten, das Mabillon aus einem 713.
alten (seither zu Disentis wahrscheinlich verbrannten) Codex geschöpft zu haben erklärt. Seinem Berichte nach hatte Grimoald, König der Longobarden, die Avaren oder Hunnen aus dem südlichen Ungarn, wo sie seit der Völkerwanderung zurückgeblieben waren, gegen den Herzog von Friaul zu Hülfe gerufen. Nach der Tradition zu Disentis kam bei dem Ueberfalle des Gottshauses auch der Abt Adalbert ums Leben und das Kloster selbst lag während sechzig Jahren in Trümmern und hatte auch keinen Vorgesezten mehr. Im weitern wird erzählt [26], Carl Martell hätte, durch einen wunderbaren Vorfall [27] bewogen, die Mittel zur Herstellung des Gottshauses hergegeben.

Eine weitere Stiftung aus dem Zeitalter der Victoriden war diejenige der Abtei Pfävers. Wieder nicht ohne critischen Vorbehalt, erzählt Eichhorn [28], man hätte den Grund zu einem Gottshause in der Gegend gelegt, wo bald darauf das Schloss Marschlins erbaut wurde. Kaum aber sei der Bau angefangen gewesen, so habe eine fliegende Taube, welche sich auf der Anhöhe ob Ragaz niederliess, den Ort gezeigt, wo in der That später die Zelle hinkam. Es war dieses im Jahre 713 oder 717. Dieses veranlasst Eichhorn zur Annahme, dass schon damals an der Stelle, wo später mit Bewilligung der dannzumal als Präses und Bischof zu Cur die Grafschaft Rätien beherrschenden zwei Victoren [29], Pirmin das Kloster Pfävers erbaute, fromme Einsiedler und Anachoreten weilten.

---

[26] Eichh. Ep. Cur. 222.

[27] Eichhorn überlässt die Verantwortlichkeit für diese Sage seinem Gewährsmanne, dem Chronisten Hepidanus (bei Goldast: Scriptor. rerum Alemann.) Als nämlich ein Theil der gegen den im Thurgau, zu Pfungen an der Töss, residirenden aufrührerischen (725 geschlagenen und fünf Jahre später wieder zu Gnaden angenommenen) Herzog Lantfrid od. Liutfrid von Alemanien verwendeten Truppen Carl Martells über Disentis heimkehrte, hätte das Kriegsvolk seine Pferde in die ausgebrannten Klostermauern eingepfercht, am folgenden Morgen aber alle todt gefunden. Die Mönche, darüber berathen, hätten den Grund davon in der Entweihung dieses Gott und der h. Jungfrau geheiligten Bodens finden zu müssen geglaubt. Eichhorn l. c.

[28] Ep. Cur. 266.

[29] Victor III. seit 708 Präses und Vigilius von 712—750 auf dem Stuhle zu Cur.

760. Ebenfalls in diese Periode, doch kaum früher als in die lezten Lebensjahre Bischof Tello's, mag die Erbauung der Domkirche zu Cur fallen. Eine Tradition meldet, dass bis zum dritten Jahrhundert an ihrer Stelle ein heidnischer Tempel gestanden habe. Dann berichten sämmtliche Chronisten [30], dass Bischof Tello den Bau neu aufführen liess, gehen darin aber offenbar zu weit, wenn sie die jezige Domkirche als das Werk Tello's ansehen. So sehr ein Zweifel darüber übel angebracht erschiene, ob der als Wohlthäter der Kirche alle übrigen Curer Bischöfe weit hinter sich lassende Victoride Tello, den damaligen Dom neu erbaut habe, ebenso sicher darf man behaupten, dass dieser Bau nicht mehr vorhanden und die jezige Kirche ein Werk des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts ist. Damit ist keineswegs gesagt, dass einzelne bei dem damaligen (späteren) Baue, sei es an Mauerwerk, sei es zur innern Ausschmückung des Gottshauses verwendete Gegenstände, zumal aus der Classe der Ornamente, nicht einer ältern Periode, möglicherweise allerdings derjenigen Bischof Tello's angehöre. Dass aber der Bau selbst aus der Mitte des zwölften Jahrhunderts datirt, geht aus den Anniversarien des Stifts Cur und der in denselben angemerkten Dedication [31], hervor. Hiebei wird der gewöhnlichen Uebung gemäss angenommen, dass man mit dem Bau des Chors zuerst begann, so dass das Uebrige noch jünger ist [32].

Mit Bischof Tello starb, so weit urkundliche Belege vorliegen, der lezte Victoride aus. Als das Jahr seines Hinschieds nimmt man 784 an [33]. Es führt nun allerdings das gedachte Testament noch einen andern Victor und zwar als ‚nepos' auf aber der Umstand, dass die Stammgüter im Vorderrheinthal trotz dieses Neffen vergabet wurden und aus der Familie gingen, lässt schliessen, dass sowohl dieser Victor als die mitgenannten

---

[30] Bruschius, Bucelin, Heinr. Murer u. A.

[31] v. Juvalt, Necrol. Codex V ad 2. Jun. 1178. Dedicatio chori et altaris s. Mariæ a Bernone episc. consecrati.

[32] Vergl. Beschreibung der Domkirche zu Cur S. 1. (Mitth. d. Zürch. Antiq. Ges. Bd. XI Heft 7.)

[33] Synops Annal Disert.

Theusinda und Odda Nachkommen einer Schwester [34] waren und 784.
als Sprossen der weiblichen Linie in den Stammgütern nicht succediren konnten.

Aber es war nicht nur der Güternachlass der Victoriden, der auf die Kirche Cur überging, sondern sogar das Wappen jenes alten Geschlechts, der schwarze Steinbock, erscheint ebenfalls jezt als dasjenige des Bisthums. Man möchte sagen, dass dieses dadurch zum Universalerben der Victoriden gestempelt wurde. Auch sehen wir in späteren Zeiten, wie die Kirche zu Cur den Steinbock selbst theilweise oder ganz als Lehen an Dritte überträgt, somit ein vollkommenes Eigenthumsrecht darauf ausübt [35].

Was nun die Grafschaft in Currätien betrifft, so scheint dieselbe nach Zacco's, des lezten mit der politischen Gewalt im Lande betrauten Victoriden Absterben, vorläufig noch in der Hand Tello's, wenigstens so lange dieser lebte, verblieben zu sein. Diese Annahme, so wenig sie den heutigen und auch frühern Begriffen über die Verträglichkeit so verschiedener Aemter in der gleichen Person entspricht, ist immerhin dadurch gerechtfertigt, dass wir Tello's Nachfolger, die Bischöfe Constantius [36] und Remedius in der That damit bekleidet sehen.

Was aus der etwas problematischen Grafschaft Bregenz während dieser Periode des Ueberganges und vor dem Auftreten des Hauses Hunfrid's wurde, erhellt urkundlich nirgends. Wenn jene, wie höchst wahrscheinlich, ein Zubehör des Präsidiums in Rätien, beziehungsweise der Grafschaft daselbst war, wird sie zweifelsohne gleichzeitig mit der politischen Verwaltung des Landes bei Bischof Tello verblieben sein. Urkundlich constirt hierüber ebenso wenig und es ist solches eben nur eine Vermuthung, welche aber desshalb wohl begründet erscheint, weil wir diese Grafschaft beim Beginne des neunten Jahrhunderts

---

[34] Salvia, ebenfalls im Testament erwähnt.

[35] Moor Cod. dipl. IV. No. 33: Bischof Johann v. Cur gibt Heinzen v Schrofenstein die Veste Schrofenstein und das Wappen mit dem halben Steinbock zu Lehen. Dat. Bozen 14. Jul. 1380.

[36] Vergl. Note 1 des folgenden Capitels.

documentirt wieder in der Hand Hunfrid's erblicken, auf den die Grafschaft in Rätien übergangen war.

Am Schlusse dieses Capitels erübrigt noch ein Blick auf die innern Verhältnisse Curràtiens, zumal auf dessen Culturgeschichte, zu der Tello's Testament reichlichen Stoff liefert.

Was zunächst das geistige Leben des Landes betrifft, so begann solches in Folge der durch Bischof Valentinian von Cur zugleich mit dem Kloster S. Luzius, vor 548, daselbst gestifteten Schule, die erste Anregung zu erhalten. Später folgte die Schule zu Disentis, wo die Bischöfe Ursicinus und Tello erzogen wurden. Aus dem Zusammensturz des weströmischen Reiches, hatte vor der allerseits hereinbrechenden Barbarei die Wissenschaft in die Klöster sich gerettet, bis sie in ruhigeren Zeiten durch Anlegung öffentlicher Schulen wieder ans Licht zu treten wagte. Darf auch allerdings die Bildung der damaligen Zeit kaum für etwas mehr als ein Monopol der Geistlichen betrachtet werden und waren auch diese jezt vereinzelt auftauchenden Lehranstalten zunächst in der That nur für dieselben bestimmt, so wurden sie immerhin Pflanzschulen für immer grössere Kreise und erschien die Wissenschaft bisher fast nur als Tradition aus einer schönern, im Weltensturme verschütteten Zeit, vom Einzelnen dem Einzelnen in einsamer Zelle anvertraut, so lehrte man sie nunmehr in den Klosterschulen öffentlich und Vielen mitgetheilt, musste sie bald auch dem Laien zugänglich werden. Die Klöster haben zweifelsohne ihre Zeit überlebt, aber eine unvergessliche, niemals zu vergeltende Wohlthat erwiesen sie der Menschheit, als sie in einer Periode, wo die Cultur in der Fluth der Barbarei unterzusinken drohte, zur Zufluchtstätte derselben wurden und sie für bessere Zeiten zu bewahren wussten. Die Mönche waren die Träger von Wissenschaft und Kunst. Aus ihren mit unglaublicher Ausdauer zusammengetragenen Büchersammlungen gingen später die Codices hervor, in denen vor Allem die h. Schrift und neben der historischen Kunde früherer Zeit auch die Gesänge der alten Dichter, die Blüthen classischer Redekunst und Weisheit niedergelegt waren. In ihren Zellen fand manches mit

sich selbst zerfallene Gemüth die Ruhe und den Frieden wieder, die es in diesen Zeiten der Gewaltthat ausserhalb verloren. Die Klöster waren ein Ausfluss und Bedürfniss ihrer Zeit und wohl nur durch die Concentration des christlichen Lebens innerhalb ihrer Mauern vermochten sie die h. Lehre gegenüber einer grösstentheils noch heidnischen oder wenigstens in dem Aberglauben des Heidenthums befangenen Bevölkerung nicht blos aufrecht zu erhalten, sondern ihr täglich noch neue Anhänger zu erwerben.

Seitdem das Kloster Disentis die Wildniss an den Quellen des Vorderrheins der Cultur gewonnen und durch Vergabungen von Hoch und Nieder selbst reich, Wohlstand und lebhaften Verkehr verbreitete, kam der Pass über den Mons Lucumo, auch der Berg von St. Maria, jezt gemeinhin der Lukmanier genannt, mehr und mehr in Aufnahme und diente mehreren fränkischen Heeren zum Uebergang nach Italien. Mit Val di Blegno fand ein starker Verkehr statt und die Thalschaft Medels war zum grössten Theile Eigenthum der Abtei Disentis, welche zum Schuze der Reisenden alle die meist noch bestehenden Hospize S. Gion, S. Gallo, S. Rocco und Santa Maria anlegte. Ohne Zweifel ist auch aus dieser Periode die uralte Strasse zu datiren, deren Spuren auf einem Berge ob Disentis noch in den dreissiger Jahren unseres Jahrhunderts sichtbar waren. Man darf wohl ohne Fehl zu gehen, dieselbe für den Zugang aus dem untern Rheinthale ansehen, auch mochte sie wohl desshalb in solcher Höhe angelegt worden sein, um den Tobel [37] mit all seinen Fährlichkeiten zu vermeiden, der zwischen Sumvix und der Abtei liegt und jezt durch die schöne Russeiner Brücke überjocht ist.

Ob das Schloss Hohentrins, dessen Erbauung in die Zeit der Kriege Pipin's des Kurzen gegen die Alemanen, um 754, gesezt zu werden pflegt, zum Schutz der Strassenzüge in das Vorder-

---

[37] Die verengte Schlucht von Val Russein.

und Hinterrheinthal [38] errichtet wurde, oder ob der räuberische Einbruch der Avaren [39] die Nothwendigkeit der Anlage fester Pläze in Rätien nachgewiesen hatte und desshalb schon damals zu dem Baue Veranlassung gab, muss wohl für einstweilen dahin gestellt bleiben.

Auffallend ist für unsere heutigen Begriffe die hohe Stufe des Ackerbaues, deren das Vorderrheinthal, Tello's Testament zu Folge, sich damals erfreute. Wir sind es von Kindesbeinen an gewöhnt, sowohl in Schule als Lectüre den hohen Culturzustand der gegenwärtigen Zeit rühmen zu hören. Diess hat uns mit Vorurtheilen gegen jede frühere Periode erfüllt und eine solche associrt sich in Folge dessen in unseren Ideen unvermeidlich mit Rohheit der Sitten, geringem Verkehr, Oede und Wildniss des Landes und einem kalten, unwirthlichen Klima. Es sind diess meist irrige Vorstellungen. Ohne auf die Frage einzutreten, ob die jezige Culturperiode in allen Punkten den Vorzug vor jener sogenannten uncivilisirten Vorzeit verdiene, lässt sich wenigstens so viel mit Sicherheit behaupten, dass wie genaues Studium der Alten unsere Begriffe über Handel und Verkehr der römischen Welt gänzlich zu modificiren im Falle ist [40], solches speciell auch von dem Klima und dem früheren Anbau unserer rätischen Thäler gesagt werden darf. Ueberall finden sich in alten Urkunden, Urbarien und Anniversarien Notizen zerstreut, die nur auf den Sammler warten, um geordnet und zusammengestellt ein eben so klares als freundliches Bild des Landes aus jener so verschrieenen Periode uns zu geben.

Es ist keinem Zweifel unterworfen, dass das Klima in Rätien zur damaligen Zeit ein bedeutend milderes, namentlich gleichmässigeres und nicht dem beträchtlichen Temperaturwechsel von heute unterworfenes war. Die seitherige, beinahe systematische Ausrottung der Wälder hat es nicht nur dahin ge-

---

[38] Es steht in einer Wartlinie mit den Schlössern Räzüns und Hohenryalt

[39] In diesem Fall läge eine Verwechslung zwischen Pipin dem Kurzen und Pipin von Heristal vor.

[40] Vergl. Buch II. Cap. 3. Note 11..

bracht, dass in einigen höheren Thälern keim Baum mehr fortkommt, wo früher Alles bewachsen war[41], sie verursacht nicht blos, dass stundenweit das Erdreich, lose und unbeschüzt, von jedem Regen weggeschwemmt wird, — dass plötzliche und heftige Wassergüsse, früher durch Millionen und aber Millionen Blätter, Nadeln und Gräser in ihrem Fallen aufgehalten und theilweise absorbirt, nunmehr über den felsigen, humusentblössten und somit keiner Aufsaugung mehr fähigen Grund herabrauschend, die Tiefthäler überfluthen und mit Sand und Kies bedecken[42], — sie hat es endlich auch zu verantworten, dass die Ebene, jezt kalten Winden ausgesezt, im Allgemeinen rauher und unwirthlicher geworden ist.

Thatsache ist es, dass an dem sonnig warmen Gelände zu Sagens, dass zu Tusis und Remüs im Unterengadin einst Wein gezogen wurde. Vergeblich würden wir jezt darnach suchen und im Unterengadin nicht einmal Obstgärten im Grossen mehr finden[43].

Ebenso wenig als unter Theodorich erfuhr der rechtliche und politische Zustand Rätiens irgend welche Aenderung unter der fränkischen Herrschaft. Hatte schon Jener die ‚Römer‘ (unter welchem Namen hier die Rätier als ehemalige römische Unterthanen verstanden sind) so weit respectirt, dass er seinem Statthalter Servato es zur strengsten Pflicht machte[44], sie durchaus und in allen Stücken bei ihren alten Rechten und Gewohnheiten leben zu lassen, so wäre es an sich schon nicht anzunehmen, dass die Franken, — welche diese Provinz nicht auf dem Wege der Eroberung aus ostgothischer Hand erhielten,

---

[41] Z. B. in Stalla, Avers und an andern Orten. Ueber den mächtigen Forst längs des Rheins von der Tamina bis zum Versamer Tobel vergl. das letzte Capitel dieses (III.) Buches.

[42] Man denke an die Hochwasser im October des lezten Jahres, 1868.

[43] Im Rheinwald brüteten einst viele Elstern, — jezt nicht mehr, auch stehen die Nester der gemeinen Schwalbe leer, ihre früheren Bewohner haben sie aufgegeben. Vergl. Röder's und Tscharners Cant. Graub. 179. Zu Disentis wuchsen ehemals Aepfel, Birnen und Zwetschgen, wo jezt nur noch an Spalieren einiges Kernobst reift. Ibid. 280. Ueber ehemaligen Weinbau zu Pleif im Lugnez vergl. den Einkünfterodel der Kirche zu Cur in Moor's Cod. I. No. 193, S. 294. Note 47.

[44] S. oben Buch III. Cap. 1. Note 8.

sondern durch Verzichtleistung und freundschaftliche Einräumung, — hier Aenderungen vorgenommen hätten, die der Bevölkerung Anlass zu Missstimmung zu geben geeignet waren.

Dass übrigens nur diese unbehinderte Fortdauer römischen Rechtes und römischer Sitte es möglich machte, dass im gebirgigen Theile des alten Rätiens [15] die lateinischen Namen eine so lange Dauer genossen, liegt auf der Hand. Das nämliche gilt von der rätoromanischen Sprache. Wie ein hiemit Vertrauter [16] unlängst bezüglich der noch ladinisch sprechenden Bewohner von Gröden und Enneberg (von welchen beiden Sprachinseln im germanischen Tirol weiter oben im zweiten Buche die Rede war) nachwies, hätten die tusco-lateinischen Sprachüberreste trotz der Abgeschiedenheit der Gegenden, in der man sie noch antrifft, dem seit anderthalb Jahrtausend von Abend, Mitternacht und Morgen andringenden Germanismus unmöglich den Widerstand leisten können, der sie bis auf den heutigen Tag erhielt, wenn nicht die ostgothische und fränkische Regierung sich so zu sagen neutral verhalten, die Bewohner bei ihren Sitten und Gewohnheiten leben und namentlich das römische Recht unangetastet gelassen hätten. Sobald fremdes Recht, fremde Art und Weise in einem Lande sich einbürgern sind die lezten Schutzwehren gefallen und auch die Sprache wird sich modificiren, mehr und mehr fremde Worte annehmen und zulezt ganz erlöschen. Hiegegen schüzt keine noch so reiche Litteratur, wie wir es beim Lateinischen und Griechischen sahen, beide einst Weltsprachen und bis zur Vollkommenheit ausgebildet. Weniger zu fürchten hat eine im Schoosse des Gebirges verborgene Mundart und mag sie, wie die rätoromanische auch noch so arm an Denkmalen und Schriftwerken sein, so dass sie sich, so zu sagen nur noch als Tradition fortpflanzt, — so lange sie in Sitte und Gewohnheit der Bevölkerung wurzelt, wird auch sie fortleben und erst mit jenen fallen.

---

[15] Graubünden und Tirol.
[16] Vergl. Koch 56.

Cap. 3.

Die Bischöfe Constantius und Remedius.

Der Verlauf der Geschichte führt uns zu einer Zwischenperiode, welche den beiden Zeitabschnitten, wo wir das Haus der Victoriden und dasjenige Hunfrids mit der gräflichen Gewalt über Currätien bekleidet sehen, zwischen inne liegt.

Schon früher wurde gesagt, dass die durch Zacco's, des lezten mit der politischen Verwaltung in Rätien betrauten Victoriden, Absterben erledigte Grafenwürde, wenn auch nicht ‚de jure' und formell, immerhin ‚de facto' auf seinen Bruder, Bischof Tello, überging [1].

Wann aber solches der Fall war, lässt sich bei dem gänzlichen Mangel an Daten, in keiner Weise bestimmen. Genug, dass Tello vorläufig die Functionen eines Präses übernahm. Hieraus ist wohl zu schliessen, dass auch früher, wo geistliche und weltliche Macht in Currätien durch verschiedene Glieder der Victoriden geübt wurde, sicherlich keine strenge Sonderung und Unvermischthaltung der beiderseitigen Machtbefugnisse stattfand. Beinahe in allen Fällen waren die beiden Würdenträger Brüder und überdiess scheint die Oberaufsicht über die rätische Grenzprovinz Seitens des fränkischen Königshauses mehr in förmlichem Gehenlassen als einer wenn auch noch so geringen Ueberwachung der beiden Gewalten bestanden zu haben. Auch wirft diese Indolenz ein bezeichnendes Streiflicht

[1] Vergl. Note 36 des vorigen Capitels.

784. auf das Ansehen der Victoriden, so dass es scheinen möchte, es habe gar keine Rede davon sein können, die gräfliche Gewalt in fremde Hände übergehen zu lassen, so lange noch ein einziges Glied dieser Familie sich am Leben befand.

Als dann aber mit Tello das Haus der Victoriden gänzlich erlosch [2], gestaltete sich die Sache anders. Es war kein Geschlecht mehr vorhanden, dessen überwiegendes Ansehen und ein schon zweihundertjähriger Besitz der beiden höchsten Würden im Lande, derartige Ansprüche weiter rechtfertigte. Und in der That wäre schon bei diesem Anlass eine Trennung der geistlichen von der politischen Gewalt nicht ausgeblieben, wenn Carl der Grosse seine Regierung nicht eben erst angetreten gehabt hätte. So aber fiel Tello's Tod in die Zeit, wo Jener nicht blos mit fortwährenden Kriegen in Niedersachsen, Spanien und Italien beschäftigt war, sondern auch wo er, wenn sein unermüdlicher Geist noch mit innern Angelegenheiten, wie die Einrichtung und Organisation des Frankenreiches, sich zu befassen Zeit und Gelegenheit fand, vorerst seine Aufmerksamkeit auf das ihm näher liegende, nicht aber eine so entfernte Provinz, wie Rätien, zu richten veranlasst wurde. Alles dieses mochte ihn um so eher bestimmen, einer Bittschrift, welche von dem durch ihn zum Rector der Provinz Rätien eingesezten [3] Bischof Constantius zu Cur und der dortigen Landesbevölkerung ausgegangen war, zu willfahren und Leztere in seinen unmittelbaren Schutz und Schirm aufzunehmen, so wie bei ihrem hergebrachten Gesetzen und Gewohnheiten zu belassen. Die Urkunde, laut welcher er die Provinz Rätien gegen Einhaltung der Treue seiner Person und seinem Hause gegenüber, dem Befehle jedes Zweiten entzog und dadurch gewissermassen reichsunmittelbar erklärte, liegt im bischöflichen Archive zu Cur und trägt die Jahreszahl 784 [4].

---

[2] Wir wissen wenigstens von keinem Welteren etwas Documentirtes und die Vergabung aller Güter, einschliesslich des Wappens, in todte Hand, berechtigt allerdings zu dieser Annahme.

[3] Quem „territurio Rætiarum rectorem posuimus". Moor Cod. I. 10.

[4] Moor l. c. Die hieher bezügliche Stelle lautet: „sub mundoburdo vel defensione nostra absque aliorum hominum læsione aut inquietudine resideant etc."

Jedenfalls wäre diese Reichsunmittelbarkeit nicht möglich 784.
gewesen, wenn nicht schon 748 in Folge Widersezlichkeit der Alemannen und ihrer endlichen Unterwerfung das Herzogthum Alemannien aufgehoben worden wäre. Es ist auch wahrscheinlich, dass Rätien mit seinem Präses, mag derselbe noch Zacco II. gewesen oder diese politische Würde schon auf Bischof Tello übergegangen sein, bereits von diesem Zeitpunkte an sich des unmittelbaren Schuzes der fränkischen Könige erfreute, worauf offenbar der Wunsch der Bittschrift, betreffs Beibehaltung der alten Geseze und Gewohnheiten [5] hindeutet.

Ebenso unverkennbar leuchtet das Bestreben des Bisthums Cur daraus hervor, die Grafenwürde von Currätien nicht in fremde Hand übergehen zu sehen. Und in der That gelang es ihm auch, dass sie einem, wahrscheinlich aber beiden auf Tello folgenden Bischöfen noch verblieb, obschon überall anderwärts Carl der Gr. mit der Einführung der fränkischen Gauverfassung beschäftigt war.

Diese blieb in der That auch für Rätien nicht aus und mit ihr Drangsale über das Bisthum, die muthmasslich vermieden worden wären, wenn niemals eine Vereinigung der kirchlichen mit der politischen Gewalt stattgehabt hätte.

Wenn einerseits von Bischof Constantius ausser der documentirten Thatsache, dass er Rector der rätischen Provinz war, nichts erhebliches zu melden ist, so treffen wir hinwiederum bei seinem Nachfolger Remedius auf einen Mann, welcher theils durch seinen Briefwechsel mit Alcuin, dem berühmten Lehrer Carls d. Gr., theils wieder und hauptsächlich durch seine Capitularien, denen das folgende Capitel gewidmet ist, in weitern Kreisen bekannt wurde.

Ein wichtiges politisches Ereigniss und namentlich für Rätien von der grössten Tragweite war die noch in die Zeit der Victoriden fallende, wenn auch erst jezt in ihren Folgen zu Tage tretende Aufhebung des Herzogthums Alemannien. Ihre

[5] Moor l. c. „Legem atque consuetudinem, quæ parentes eorum cum prædecessoribus nostris habuerunt etc.“

748. Darstellung erheischt ein Zurückgehen auf Pipin von Heristal, Majordomus der merovingischen Schattenkönige. Er war im Jahre 714 verstorben und hatte ausser seinen mit Plectrudis in geseзlicher Ehe erzeugten Kindern auch einen natürlichen Sohn, Carl, der Stärke seines Armes halber ‚der Hammer‘ (Martell) genannt, hinterlassen, — den Plectrudis aus Eifersucht zu Köln gefangen hielt. Waren aber schon im vorigen Jahrhundert unter dem schlaffen Regiment der Merovinger sowohl Baiern als Alemannien abgefallen, so mochte jezt auch Austrasien keinem Weibe gehorchen und griff zu den Waffen. Carl, inzwischen aus dem Gefängniss entflohen, stellte sich an die Spize der Bewegung, überwältigte Neustrien und schwang sich zum Hausmeier des vereinigten Frankenreichs empor.

Jezt erst durfte er daran denken, die abgefallenen Herzöge zum Gehorsam zurückzunöthigen. Als er gegen sie auszog, herrschte über die Alemannen Herzog Liutfrid oder Leutfrid und da derselbe zu Pfungen im Thurgau seinen Hofstaat hielt, lässt es sich eher reimen, dass er von Carl Martell um 715 oder 725 in das Alpengebirge verfolgt worden sei[6]. Wenn nun auch, sei es 715 oder 725, Liutfrid bei dieser Gelegenheit zum Gehorsam zurückgebracht wurde, fand dennoch die Aufhebung des Herzogthums Alemannien erst 748 statt. Liutfrids Sohn Diepolt, verband sich mit Herzog Odilo von Baiern im Jahre 742, ein Jahr nach dem Tode Carl Martell's, zu einer neuen Schilderhebung gegen die fränkische Herrschaft. Der Krieg dauerte zwei Jahre und hatte zur Folge, dass Thassilo an seines Vaters Odilo Stelle nur unter sehr beschränkten Verhältnissen Baiern wieder erhielt. Die herzogliche Würde von Alemannien ging gänzlich ein. Das Land selbst liess Pipin, der kurz nachher (752) sich auf den Thron der Merovinger schwang, durch fränkische Grafen verwalten.

Damals lebte noch aller Wahrscheinlichkeit nach Zacco II. und da Rätien jezt unmittelbar zum fränkischen Reiche gehörte,

---

[6] Vergl. oben Cap. 2 Note 27.

die Gauverfassung aber, wenn auch vorbereitet, immerhin noch nicht eingeführt war, lässt es sich leicht begreifen, dass die Victoriden im ruhigen Besize ihrer Macht blieben. Das Provisorium, welches insofern mit Bischof Tello begonnen hatte, als dieser zuerst geistliche und weltliche Competenz in seiner Hand vereinigte, erhielt durch die oben angezogene Urkunde des Jahres 784, in welchem aller Wahrscheinlichkeit nach Tello starb, eine Art gesezlicher Bestätigung, die als Folge der bei Besteigung des bischöflichen Stuhles durch Constantius eingereichten Bittschrift [7] des Bisthums Cur und des gesammten rätischen Volkes betrachtet werden darf. 800.

Es ist kein Grund zur Annahme vorhanden, dass hierin irgend eine Aenderung eintrat, als Remedius um das Jahr 800 zur bischöflichen Würde gelangte, sondern es liegt für das Gegentheil ein ziemlich deutlicher Beweis darin, dass sein Freund Alcuin, dessen oben erwähnt wurde, in einem seiner vor 804 geschriebenen Briefe [8], ihm einen befreundeten Kaufmann, welcher mit Waaren durch Rätien nach Italien zu reisen gedachte, dringend anempfiehlt, damit er nicht durch die Zollbeamten auf seiner Reise aufgehalten würde [9], — oder man müsste denn das Zollwesen nicht der politischen Verwaltung, sondern der geistlichen Gerichtsbarkeit unterordnen wollen. Aber wenn dieses auch nicht so eclatant am Tage läge, möchte kaum anzunehmen sein, dass Alcuin seinen Einfluss bei Carl d. Gr. nicht dahin verwendet haben würde, um seinem Freunde Remedius die Fortdauer des Besizes der politischen Gewalt auszuwirken.

Aber Alcuin starb schon 804 und in ihm verlor Remedius einen Fürsprecher, der ihn, so lange er auf dem Stuhle zu Cur sass, vielleicht auch auf dem Gipfel der weltlichen Macht zu erhalten im Stande war. Dazu kam, dass im Laufe dieses nämlichen Jahrzehnts in Rätien Unruhen ausbrachen, welche

[7] Vergl. oben Note 3.
[8] Moor. Cod. dipl. I. No. 12.
[9] „Ut in montium claustris a telonecariis non teneatur constrictus etc." Moor l. c.

807. Carl den Gr. veranlassten, den Bischof Wolfhard von Rheims im Jahr 807 dahin zu senden um Recht zu sprechen. Ob hierunter die Untersuchung eines besonderen Falles zu verstehen, der die erwähnten Unordnungen veranlasste, — oder aber eine Revision der gesammten Justizpflege, ergibt sich nicht deutlich, doch möchte eher das leztere der Fall sein, wobei die aus der Vereinigung beider Gewalten in der nämlichen Person veranlassten Inconvenienzen deutlich zu Tag getreten sein mochten [10]. Dahin gehörte, dass der Bischof zwei der wichtigsten Functionen des weltlichen Vorstandes oder Grafen gar nicht auszuüben vermochte, — er konnte nämlich weder persönlich zu Gericht sizen, noch den Oberbefehl im Kriege führen.

Sei es, dass diese Uebelstände Carl dem Gr. jezt ganz besonders klar wurden, sei es, dass er erst jezt damit zu Stande kam, die Massregel der Verwaltung Alemanniens durch Grafen allgemein durchzuführen, — so viel ist richtig, dass wir schon einige Jahre [11] vor dem Tode Bischofs Remedius, den Grafen Hunfrid von Istrien im Besize der politischen Gewalt in Rätien erblicken.

---

[10] Fr. v. Wyss, Herausgeber der Capitularien Bischofs Remedius sucht zur Abordnung Wolfhards von Rheims gar keine besondere Veranlassung, sondern sieht in ihm nur einen der üblichen ‚Missi dominici‘, welche als höhere Instanz die Provinzen zu bereisen pflegten, um Recht zu sprechen. Vergl. die Capitul. des Remedius, mit Erläuterungen von Fr. v. Wyss. S. 7 Note.

[11] Nach Kaiser (Gesch. v. Liechtenstein S. 25) soll schon 807 Hunfrid, Graf von Currätien ‚ad campos‘ Recht gesprochen haben. Leider nennt Kaiser keine Urkunde als Beleg dafür. Als äusserste Grenze für die Theilung der beiden Gewalten in Rätien bleibt somit 814, Carl's des Gr. Todesjahr.

Cap. 4.

Die Capitularien des Remedius.

Die unter diesem Namen bekannten Gesetze[1], welche Bischof Remedius für die nach römischem Rechte lebenden rätischen Einwohner erliess, waren in der St. Galler Bibliothek in einer Handschrift des IX. Jahrhunderts enthalten und dürfen nicht mit der Sammlung der Canones verwechselt werden, die aus der nämlichen Zeit herrührend, von Einigen ebenfalls dem Bischofe Remedius zugeschrieben wird[2].

Die damalige Verschmelzung politischer und geistlicher Gewalt in 'einer Hand brachte es von selbst mit sich, dass diese Capitularien, obschon durchaus kirchlicher Färbung, sich zu einem strafrechtlichen Codex für die sämmtliche rätische Bevölkerung gestalteten. Aber, wie ihr kritischer Erläuterer[3] richtig bemerkt, haben sie noch das weitere Interesse, dass sie eine Rechtsquelle bilden, wie aus dieser Zeit keine ähnliche für das ganze Gebiet der fränkischen Monarchie sich finden lässt[4]. In dieser Beziehung stellen sie namentlich eine äusserst eigenthümliche Verschmelzung des Romanismus und des schon in

---

[1] Moor Cod. I. No. 192. Sie sind jedenfalls vor 814 zu datiren, weil in ihnen der Bischof als unumschränkter geistlicher und politischer Herr erscheint.

[2] Moor Cod. dipl. I. No. 14. Note. Mit der Ansicht des hier citirten Dr Kunstmann, wornach die Canones nicht von Bischof Remedius herrühren, stimmt auch der scharfsinnige Erläuterer der Capitularien, Prof. Friedr. v. Wyss in Zürich, überein. Vergl. dessen Schrift: Geseze des Bischofs Remedius von Chur, aus dem Anfange des IX. Jahrhunderts. Mit Erläuterungen. S. auch Archiv f. Schw. Gesch. VII. 205.

[3] S. d. vor. Note.

[4] v. Wyss.

814. jener Periode sich mehr und mehr geltend machenden deutschen Wesens dar, auch ist in ihnen das Bestreben nicht zu verkennen, den bisher auf das römische Recht, die geistlichen Canones, die fränkischen Capitularien und hauptsächlich die bisherigen Eigenthümlichkeiten der rätischen Bewohner basirten Rechtszustand den germanischen Grundsäzen zu nähern [5].

Doch ganz abgesehen von dieser rechtsgeschichtlichen Bedeutung, welche, — wenn sie auch bei ihrem äusserst häufigen Beziehungen zum lombardischen Rechte für den Juristen ein doppeltes Interesse hat, — dennoch dem vorliegenden Buche entfernter stehen muss, liefern die Capitularien des Remedius wichtige Beiträge zur Culturgeschichte und gewähren eine tiefe Einsicht in den Zustand der öffentlichen Angelegenheiten, namentlich in den Mechanismus der Beamtungen. Auch der Standesunterschied der Bewohner ist durch das festgesezte jeweilige Wehrgeld deutlich markirt. Dabei mag es als eigenthümlich auffallen, dass, wenn auch der Stand der Freien demjenigen der Hörigen gegenüber auf prägnante Weise sich geltend macht, immerhin die persönlichen Beziehungen zum Herrn ein solches Gewicht hatten, dass sie die Vorrechte der Geburt aufwogen, so dass eine Beamtung erster Classe, zu der auch der Hörige befähigt war, diesen sogar über den Freien erhob.

Die nunmehr folgenden Capitularien, es sind im Ganzen ihrer zwölf, liefern hiezu die nöthigen Belege.

I. Das Erste betrifft die Sonntagsfeier und die Heiligung der besondern Festtage der Woche, wie sie der Priester jeden Sonntag dem Volke anzukündigen pflegte. Er gab gleichzeitig an, wie lange ihre Feier dauerte, ob bis zur Vesper oder Messezeit.

II. Zauberei [6] und Beschwörung wurde das erste Mal damit bestraft, dass man dem Bezichteten die Haare abschnitt

---

[5] v. Wyss.

[6] Man glaubte lange Zeit, dass darunter kaum etwas Anderes als der alte, mit Opfern und Beschwörungen verbundene heidnische Aberglaube, der von Zeit zu Zeit noch immer wieder auftauchte, verstanden sein könne. Ob auffallende Thatsachen, welche hoffentlich auch nach dieser Richtung hin zur Freiheit der Forschung berechtigen, den Kreis nunmehr etwas weiter ziehen, lasse ich dahin gestellt.

seinen Kopf mit Pech begoss und ihn unter Schlägen auf einem Esel durch die Strassen führte. Beim zweiten Male schnitt man ihm Nase und Zunge aus. Verfehlte er sich aber zum dritten Male, so war er gänzlich dem Gericht verfallen [7]. 814.

III. Die Bestimmungen über Mord und Todschlag sind desshalb die beachtenswerthesten, weil sie einestheils in ihren Wehrgeldansäzen rein germanische Rechtsanschauungen enthalten, anderseits aber der verschiedene Werthbetrag am allerdeutlichsten den Standesunterschied feststellt und so zu sagen jedes Individuum in baarem Gelde taxirt.

Bei Todschlag im Affect wurde die Busse nach Ergebniss der richterlichen Untersuchung festgesezt. Lag der That Hass und Neid zu Grunde, so konnte das erste Mal noch componirt werden. Das zweite Mal aber wurde der Inculpat geblendet. Doch hatten der Herr [8] und Richter Macht und Gewalt diese Strafe je nach Gestaltsame der Sache in eine Geldbusse umzuwandeln [9]. Beim dritten Male verfiel er jedoch der Willkür des Gerichts.

Hier treffen wir zuerst auf Beamtete. Das auf deren Tödung gesezte Wehrgeld betrug bei den fünf Hauptbediensteten [10] des Bischofs, nämlich beim Kämmerer, Schenk, Seneschall, Marschall und ‚Judex publicus' [11], ohne Unterschied der Geburt derselben [12] 120 Solidi.

Diesem Betrage des Wehrgeldes gleichgestellt finden wir den Scultaizius oder einen andern Ministerialvorstand [13], mit dem einzigen Unterschied, dass wenn er ein Unfreier war, der Betrag sich auf 90 Solidi verminderte.

---

[7] Er konnte somit zum Tode verurtheilt werden.

[8] Dominus, hier also der Bischof.

[9] Oculos suos redimere.

[10] Senioribus quinque ministris. Seniores waren mit Grafen synonym (v. Hormayr Beitr. I. 117.)

[11] Der später sogenannte Justitiar, der die Gerichtsbarkeit des Landesherrn verwaltete.

[12] De qualecunque linea fuerit.

[13] Capitaneus ministralis.

814. Bei Dienstleuten ohne bestimmtes Amt [14] war der Betrag für Freie 90, für Hörige 60 Solidi.

Die lezte Stufe bildete der gemeine Eingebürgerte [15]. War er frei, freigelassen oder unfrei, so betrug das Wehrgeld 60, 40 oder 30 Solidi.

Für Tödung in der Stadt [16] Cur, im Schlosse oder einem Hofe, wo der Bischof anwesend war, kamen zum gewöhnlichen Wehrgeld noch 60 Solidi. Zog einer das Schwert im Schlosse in Gegenwart des Bischofs, so wurde ihm die Hand abgehauen; geschah es an einem andern Orte, nicht vor den Augen des Herrn, doch in seiner Nähe, so waren Schläge die Folge [17].

IV. Ein Meineidiger wurde das erste Mal gezüchtigt und kahl geschoren, das zweite Mal überdiess noch gebrandmarkt und nach Ermessen mit Gefängniss bestraft; auch konnte er kein Zeugniss mehr leisten. Beim zweiten Rückfall verfiel er der Willkür des Gerichts [18]. Nicht erhärtete Meineidsbeschuldigungen wurden, wenn gegen einen Freien, Freigelassenen oder Hörigen gerichtet, mit 15, 10 oder 8 Sol. gebüsst und zwar zu der Beschimpften Gunsten.

V. Zwangsehen fanden Abhülfe, wenn innert der ersten 15 Tage geklagt wurde, auch durfte der gezwungene Theil innerhalb des Bisthums nach Belieben sich einen Gatten suchen [19]. Ehen von Knaben unter 12 Jahren waren gänzlich verboten.

VI. Mädchenraub unter Freien galt 60 Solidi, unter Unfreien die Hälfte. Raubte ein Höriger eine Freie, so war die Busse auch 60 Sol. und die Geraubte wurde zurückgegeben. War der Räuber ein Freier und die Geraubte eine Un

[14] Vasallus dominicus de casa sine ministerio.
[15] Patriani im Original. Jedenfalls civis entsprechend.
[16] Civitate.
[17] Fiat battutus.
[18] Diese oft wiederkehrende Formel lautet im Original: „in potestate stet iudicum et laicorum.“ Letzteres klingt als würde der Verbrecher für rechtlos und vogelfrei erklärt.
[19] So erläutert v. Wyss: nubat cui vult, tantum in Domino (dominio ?)

freie, so wurde Jener im Falle er Leztere behalten wollte, ebenfalls hörig, — es wäre denn, dass er den Nachweis leistete, darüber in Unkenntniss gewesen zu sein. In diesem Falle zahlte er 60 Solidi [20]. 814.

VII. Auf Unzucht unter Ledigen standen Schläge oder eine Busse von 12 Solidi. Beim ersten Rückfall erfolgte Züchtigung und Gefängniss nach dem Ermessen der Herren [21]; — beim zweiten Züchtigung, Gefängnisstrafe und eine Busse von 12 Sol. Wenn er wollte, durfte er seine Mitschuldige ehlichen. War er beweibt und sie nicht, so wurde er das erste Mal gezüchtigt und bezahlte 4 Sol. Das zweite Mal kam noch Gefängnissstrafe dazu, beim Dritten fand zu allem diesen noch eine Verschärfung der Busse bis auf 18 Sol. im Ganzen statt.

VIII. Gewaltthaten gegen Nonnen, Wittwen und Ehefrauen galten, ohne Unterschied ob dieselben frei oder unfrei waren, 60 Solidi. Geschah es mit Einwilligung der Betroffenen (!?) so war die Busse für die Freien 24 Sol., für die Unfreien 12 Sol. Unfreie gegenüber einer freien Frauensperson und Freie gegenüber einer Magd wurden gleichgehalten mit 12 Sol. Beim ersten Rückfall kam zu obiger Busse noch körperliche Züchtigung, beim zweiten als Drittes noch Gefängnisstrafe. Kuppelei unter Freien, insofern es die Ehefrau eines Dritten bedarf, wurde mit 60 Sol. gestraft, unter Hörigen mit 24 Sol., unter Freien und Hörigen und umgekehrt mit 30 Solidi. Und wenn von diesen Einer seinem Herrn den Eid [22] geleistet gehabt hatte und mit dem Weibe fliehen wollte, sollte er im Betretungsfalle wie ein gedungener Meineidiger gestraft werden. Im Rückfalle traf ihn noch das Wehrgeld, Züchtigung und Gefängniss und wenn er ledig war, Entmannung. Im zweiten Rückfalle verfiel er dem Gerichte.

[20] Da hier von keiner Erstattung des Mädchens die Rede ist, schien Jener hienach mittelst Zahlung des (hohen) Wehrgeldes dasselbe behalten zu dürfen.
[21] Seniores (Seigneurs.)
[22] Juratum domino habuit d. h. Treue geschworen.

814. IX. Diebstahl sollte ganz nach dem römischen Gesetze [23] gebüsst werden.

X. Ebenso falsches Zeugniss, wobei den falschen Ankläger die auf das Verbrechen gesezte Strafe traf.

XI. Ohne alle Analogie, weder im römischen noch im germanischen Rechte [24] ist die Bestimmung, dass Injurien, für die kein Beweis beigebracht werden konnte, mittelst eidlicher Ehrenerklärung zurückgenommen werden mussten. Hierauf erfolgte Züchtigung, die man mit 6 Sol. auskaufen konnte. Injurien, in welchen von Untreue gegen den Herrn und Tödung die Rede war, sollten nicht todtgeschwiegen, sondern sofort untersucht werden [25].

XII. Kein Beamter [26] soll in seinem Bezirke die Armen bedrücken und beunruhigen. Geschieht solches dennoch, so darf der Arme persönlich beim Herrn Klage führen und würde ihn Jemand daran hindern, so ist die Busse 3 Sol. Wer in seinem Bezirke nicht Recht und Ordnung handhabt, wird abgesezt. Schwerere Vergehen sollen sofort von dem höheren Gerichte [27] an die Hand genommen und alles gehörig untersucht werden, damit keinen Unschuldigen die Strafe treffe [28].

Leztlich soll jeder Geistliche diese Verordnung stets bei sich führen, sie dem versammelten Volke monatlich zweimal vorlesen und verständlich machen [29].

---

[23] Secundum legem nostram.
[24] v. Wyss erblickt hierin den Einfluss der geistlichen Gerichtsbarkeit.
[25] ‚Prumptissime' und allem Anschein nach ex officio.
[26] Scultaizius od. minister.
[27] Senioribus judicibus.
[28] Hierin liegt deutlich die spätere Berufung und Appellation.
[29] Daraus, dass die Capitularien ohne alle Einleitung und Schluss sind, glaubt F. v. Wyss folgern zu können, dass das Vorangehende eben auch nur eine solche Abschrift war.

Nach den Angaben Kaisers (Gesch. v. Liechtenst. S. 67/68) beziffert Zellweger den Schilling (Solidus) auf Fr. 60. —, wenn man alles in Anschlag bringt, wodurch der Werth des Silbers verringert wurde.

Cap. 5.

Graf Hunfrid und seine Nachfolger.

Noch vor[1] dem Jahre 814 nahm jenes anomale Verhältniss, dass einen kirchlichen Würdenträger zu politischen Functionen berief, ein Ende und wir sehen die Grafen von Cur unter der officiellen Benennung von ‚Comites, seu Marchiones Curienses', zuerst in Graf Hunfrid wieder auftauchen und sich an die Spize des weltlichen Regiments in Currätien stellen.

Woher Hunfrid stammte, ist noch nicht erwiesen. Doch war er ein Sohn des Magisters Palatii Carls d. Gr. und begleitete Leztern im Jahre 799 nach Italien[2]. Von diesem seinem Gönner mag er vielleicht schon früher, nach dessen Feldzug gegen die Longobarden, die Grafschaft Istrien, — später dann, gegen Anfang des neunten Jahrhunderts, zu ihr noch diejenige von Currätien erhalten haben. Bemerkenswerth ist es hiebei, dass bei Belehnung der Lezteren die geistliche Gewalt von der politischen ausdrücklich getrennt wurde, was wahrscheinlich auf die, wegen ihrer frühern Vereinigung in einer Hand herrschenden Uebelstände hindeutet.

Bei den mangelhaften Nachrichten aus jener Periode erhellt über Hunfrids Thätigkeit als Graf von Currätien durchaus nichts Urkundliches. Die Stiftung und Dotirung des Klosters Schännis

---

[1] Nach Goldast Alam. Ant. I pars sec. pag. 11, hielt Hunfrid schon 807 Maigerichte.

[2] Vergl. v. Hormayr, Beitr. zur Gesch. Tirols im Mittelalter I. 176. Ferner Jos. Bergmann, Beitr. zu einer krit. Gesch. Vorarlbergs 31, der sich auf eine Urk. Ludwigs d. Fr. (Dietenhofen 12. Juni 819) beruft.

825. geschah durch ihn schon 809 und ist, wenn dasselbe auch innerhalb der rätischen Grenzen liegt, keineswegs als Ausfluss seiner politischen Gewalt anzusehen. Zudem erheischten seine Beziehungen [3] zum Reichsoberhaupt öftere Abwesenheit. Sonst liesse es sich kaum erklären, warum noch bei seinen Lebzeiten [4] Roderich, Graf an der Lanquart, wie er sich nannte, an seiner Stelle erscheint.

Als seine Söhne werden ausser Roderich noch Adelbert und Burkhart erwähnt. Zwar wird Jener nicht allgemein als solcher angesehen [5], aber es ist mehr als unwahrscheinlich, dass Hunfrid vor seinem Tode die Grafschaft Currätien in fremde Hände hätte übergehen lassen, — am allerwenigsten so lange er noch eigene Söhne zu ihrer Verwaltung hatte. Zudem sehen wir nach Hunfrids Tod, 825, dieses Amt oder Lehen auf seinen, dafür allerseits anerkannten Sohn Adelbert übergehen. Der zweite Sohn, Burkhart erhielt die Stammgüter in Istrien und der dritte, Roderich, (wenn er der Reihenfolge nach wirklich der Dritte war) die Grafschaft Lacs. Diese reichte von der Lanquart dem Laufe des Rheines nach aufwärts bis zur Quelle des Medelser Thalwassers auf „Luckmannien" und derjenigen des Vorderrheins auf „Cristalt" und umfasste den schönsten, damals auch zweifelsohne bestcultivirten Theil Rätiens.

Ob Roderich nur so kurze Zeit nach Antritt der Grafschaft Currätien lebte, dass mit dem Jahre 825, wo Hunfrid starb, auch bereits schon Adelbert als Graf daselbst erscheint, — oder aber, ob Jener vielleicht in Folge seiner Gewaltthätigkeiten gegen das Bisthum Cur auf die Grafschaft Verzicht zu leisten gezwungen wurde, ist sehr ungewiss und was den Anlass zu seinen Feindseligkeiten gegen die Kirche zu Cur gab, kann ebenfalls nur gemuthmasst aber nicht nachgewiesen werden.

Allerdings war nämlich bei Belehnung der Grafschaft Currätien an Hunfrid, wie oben bemerkt, die Trennung der beiden

[3] Er wurde z. B. im Jahre 822 als Gesandter nach Rom an Papst Paschalis abgeordnet.
[4] Sein Tod fand erst 825 statt.
[5] Vergl. Bergmann a. a. O.

sich gegenüber stehenden Gewalten, der geistlichen von der weltlichen definitiv ausgesprochen worden; schwerlich aber hatte gleichzeitig eine so genaue Ausscheidung der beiderseitigen Befugnisse stattgefunden, dass nicht unaufhörliche Verwicklungen vorkamen. Man darf hiebei nicht übersehen, dass in den frühern Jahrhunderten, zur Zeit der Victoriden, beide Competenzen von sich sehr nahe stehenden Blutsverwandten gehandhabt wurden, welche das nämliche Familieninteresse verknüpfte, die gesammte Macht in Rätien nicht aus Händen zu lassen. Als dieses Haus ausstarb, gingen jene gar in eine einzige Hand, diejenige des Bisthums Cur, über. Wenn sie jezt auch getrennt bleiben sollten, so wird es ausser der entschieden politischen Charge der Anführung des Heerbannes, des Vorstands in den Gaugerichten, Bezugs der Zölle etc. sicherlich noch tausend Berührungspunkte gegeben haben, wo die Würdenträger auf einander treffen mussten, — und namentlich zahlreiche Befugnisse, welche jeder von ihnen wegen früherer Confundirung in einer Hand für sich allein in Anspruch nehmen zu dürfen glaubte [6].

An Höflingen, welche auf beiden Seiten zu schüren es sich angelegen sein liessen, mag es auch nicht gefehlt haben, wenigstens constirt solches auf Seite Roderich's [7].

Man hat die Muthmassung aufgestellt, derselbe sei eben nicht Graf von Currätien, sondern nur Graf an der Lanquart gewesen, weil um die nämliche Zeit, wo dessen Gewaltthaten gegen das Bisthum Cur vorfielen, Hunfrid urkundlich noch als Graf erscheine [8]. Aber wäre solches auch wirklich der Fall, obschon mir diese Urkunden nicht bekannt sind, so schliesst dieses nicht aus, dass Roderich bei Hunfrids häufiger Abwesenheit dessen Stelle verwaltete [9]. Dieses gilt namentlich von dem

[6] Auch die Ausscheidung des königlichen Gutes, das der Graf beaufsichtigte, von demjenigen der Kirche, brachte Stoff zu Streitigkeiten mit sich.

[7] „Pravus socius Herloinus", — in der Klagschrift Victor's II. Moor Cod. No. 15.

[8] Im Jahre 819 und namentlich 823. Vergl. auch Kaiser's Gesch. von Liechtenstein S. 30, wo aber die Quellenangabe wieder fehlt.

[9] In dieser Hinsicht möchte folgende Stelle in der Klageschrift Victors II an Kaiser Ludwig d. Fr. (Moor Cod. I No. 15) beachtenswerth

Jahre 823, wo Hunfrid Auftrags des Kaisers nach Italien reiste. Es liessen sich sonst die Uebergriffe Roderich's auf das in kaiserlichem Schuze stehende Bisthum Cur mit dem blossen Besitze der Grafschaft an der Lanquart nicht reimen und aus diesen Zweifeln fände sich dann nur der Ausweg, dass leztere Grafschaft ein Theil der Stamm- und Erbgüter des Hauses Hunfrid's war, — ferner dass derselbe von Hunfrid schon bei seinen Lebzeiten seinem Sohne Roderich überantwortet wurde und drittens dass Lezterer während des Vaters häufiger Abwesenheit dessen Stelle vertrat, Lezterer aber Titel und Würde eines Grafen von Currätiens allerdings sich selbst vorbehalten haben mochte.

Hieraus würde ferner folgen, dass die Grafschaft an der Lanquart identisch mit der Grafschaft Lacs war und erst später sich in diejenige ob und unter der Lanquart theilte. Zudem ist es beinahe undenkbar, dass dieser Strich am Rheine, weitaus der beste und fruchtbarste Theil Rätiens, nicht dem herrschenden Hause selbst gehört habe. Nannte Roderich sich nun ‚Comes Langari' und hatte er, wie höchst wahrscheinlich und aus dem Namen (‚Herrschaft') selbst zu schliessen, an dem schönen Gelände von Malans oder Maienfeld seinen Sitz, so ergibt es sich wohl von selbst, dass seine Botmässigkeit sich auch auf das Comitat unter der Lanquart erstreckte.

Die Gewaltthätigkeiten Graf Roderichs dem Bisthum Cur gegenüber nahmen zulezt den Charakter eines offenbaren Raub- und Plünderungssystems an und zwar in solcher Ausdehnung, dass von den 230 Kirchen und Kapellen, welche die Diöcese damals zählte, kaum 31 und auch diese nur schwer geschädigt, übrig blieben. Die Gebeine von fünf Heiligen, darunter auch diejenigen des heil. Luzius, wurden geraubt. Von fünf Klöstern

---

sein. Sie lautet: „quæ destructio vel præda post illam divisionem, quam bonæ memoriæ genitor vester inter episcopatum et comitatum fieri præcepit et nos longo tempore ab ipso fuimus vestiti, subito a Roderico et suo pravo socio Herloino post acceptum comitatum facta est." Wenn die Klagschrift im Anfange dieses Passus ‚episcopatus' und ‚comitatus' einander gegenüber stellt und in einem Athem das Leztere wieder braucht, muss es die gleiche Bedeutung haben, nämlich die Grafschaft von Currätien, die politische Machtstellung im Lande.

verblieben nur zwei und überhaupt war der Schaden so gross, 819.
dass Bisthum und Geistlichkeit zuletzt dem empfindlichsten Mangel an den nothwendigsten Lebensmitteln sich preisgegeben sahen [10].

Auch aus der Art und Weise, wie von dem Bisthum Cur über diese Vergewaltigung geklagt und wie nach wiederholtem Drängen dieser Klage endlich Rechnung getragen und die Untersuchung gepflogen wurde, ist ziemlich deutlich zu entnehmen, w e r der Plünderer des Bisthums war. Wenn Roderich nämlich nur Graf an der Lanquart und nicht auch Sohn und Stellvertreter Hunfrids, Grafen von Currätien war, so ist es nahezu unbegreiflich, warum Victor II, welcher damals auf dem bischöflichen Stuhle zu Cur sass, sich nicht zuvörderst eben an den Grafen von Currätien selbst oder wer in seiner Anwesenheit ihn vertrat, mit seiner Klage wandte, statt an den fernen Kaiser Ludwig. Hieraus geht wohl klar genug hervor, dass Graf Roderich als reichsunmittelbar nur beim Kaiser selbst belangt werden konnte. Dieser Ansicht sind auch Andere [11]. Es kostete übrigens Bischof Victor II. viele Mühe und wiederholte Klageschriften, bis er Gerechtigkeit erlangte. Als nämlich auf seine erste Klage keine Abhülfe erfolgte, liess er um 821 eine zweite Beschwerde abgehen und als es auch dieser nicht besser erging, machte sich Verendarius, sein Vicar und Gehülfe, persönlich auf den Weg, um eine dritte in Kaiser Ludwigs d. Fr. eigene Hände zu bestellen. Dieser mag um 822 geschehen sein. Inzwischen kam Kaiser Ludwigs ältester Sohn Lothar von Rom, wo er gekrönt worden, auf dem Wege nach Hause durch Rätien und Victor II versäumte die Gelegenheit nicht, ihm seine Noth vorzustellen. Lothar rieth ihm, sich selbst an das Hoflager des Kaisers zu verfügen und in der That entnehmen wir aus der dritten noch vorhandenen, der Folge nach aber vierten, Klagschrift, dass Victor II Lotharn nach Frankfurt begleitete und dieselbe Ludwig dem Fr. persönlich einhändigte. Erst jezt er-

---

[10] Vergl. die Klagschrift l. c.
[11] So z. B. Eichhorn.

823. schien endlich Abhülfe und es wurden Bischof Berthold von Strasburg, Abt Gottfried von St. Georgen im Elsass und die Grafen Roderich und Rotharius nach Rätien abgeordnet, um den Grund der Klage an Ort und Stelle zu untersuchen. Wie der Bericht ausfiel, steht dahin, doch begegnen wir im Jahre 823 [12] einer Urkunde Ludwigs d. Fr., in welcher derselbe dem Bisthum Cur die Kirche des hl. Sisinnius [13], den Hof in Zizers, das Hospiz zu St. Peter [14] und die Kirche des hl. Columban [15] mit allem Zubehör an Gütern und eigenen Leuten als unbeschränktes Eigenthum restituirt, woraus folgt, dass diese Kirchen durch Graf Roderich nicht blos ausgeplündert und geschädigt, sondern förmlich entrissen worden waren. Beinahe ebenso wichtig als diese Restitution war aber für das Bisthum Cur die kaiserliche Bestätigung seiner Befugnisse in Bestellung der Geistlichen und Erhebung der Zehnten. Auch das Kloster Pfävers, in ähnlicher Weise übel mitgenommen, erhielt eine Restitution des Geraubten. Das bezügliche Diplom trägt die Jahrzahl 831 [16] und auch hier war eine Untersuchung durch die nämlichen Sendboten vorausgegangen.

Wenn Roderich nun nicht Graf von Currätien oder Stellvertreter desselben gewesen wäre, so müsste es ferner im höchsten Grade auffallen, wie Ludwig d. Fr. gerade ihn selbst, über den geklagt wurde, als einen der Sendboten abordnen und somit gewissermassen zum Richter in eigener Sache bestellen konnte. Da dieses aber wirklich geschah [17], so erhält die Untersuchung sofort einen ganz anderen Charakter. Roderich ist nicht mehr der Räuber, der sein Urtheil erwartet, — er ist allerdings Par-

[12] Vergl. Moor Cod. I. 19. Die Urkunde ist irrthümlich mit 825 datirt, welches einen Widerspruch mit dem neunten Regierungsjahre Ludwigs d. Fr. enthält. Eine Note zu dieser Urk. machte übrigens auf diesen Irrthum schon aufmerksam.

[13] Chr. Kind sucht dieselbe im Tumleschg. Vergl. dessen: Stadt Chur in ihrer ältesten Geschichte, S. 14.

[14] Auf dem Septimer.

[15] Höchst wahrscheinlich bei Disentis.

[16] Moor, Cod. dipl. I. 21.

[17] Moor ib. I. 19. Wo ausdrücklich steht: „ipsumque praedatorem Rodoricum — — dreximus."

thei, die aber nicht blos zu ihrer Verantwortung über geschehene Dinge einvernommen, sondern auch zur Wahrung ihrer Rechte zugezogen wird und an den Verhandlungen Theil nimmt. Auch scheint er bei Eingabe der Klagschriften ruhig und unbefangen am kaiserlichen Hofe geweilt zu haben und wenn es auch möglicherweise seinem Einfluss beizumessen war, dass der Kaiser erst nach vier Jahren Recht schaffte, so begleitete er dennoch die Sendboten an Ort und Stelle, — mehr noch, das Diplom nennt ihn ausdrücklich einen solchen. Es reduzirt sich demnach die ganze Untersuchung auf eine, in Folge Instanz Bischof Victor's II von Cur veranlasste Auseinandersezung und feste Begrenzung der Rechte und Befugnisse, welche die geistliche und weltliche Macht, nämlich Bischof und Gaugraf seit Jahren jeder für sich allein ansprachen und die eben wegen bisher mangelnder Vorschrift darüber zu den erwähnten Uebergriffen Anlass gegeben hatten [18].

Es scheint übrigens, dass denselben jetzt für lange Zeit der Riegel geschoben war, da keine andern Documente von weiteren Klagen etwas melden. Doch stand dafür gegen Adalbert, der nach dem Tode seines Vaters Hunfrid, als dritter Graf Currätiens, dessen politische Verwaltung übernahm, ein Feind auf, der ihm viel zu schaffen machte. Es war dies ein gewisser Rupert oder Ruprecht, über den die Nachrichten indess nicht übereinstimmen. Während Einige ihn einen Vetter Kaiser Ludwig's nennen [19], bleiben Andere dabei stehen, dass er nur ein Höfling gewesen, der aber durch Schlauheit und Intriguen [20] den schwachen Monarchen dahin zu bringen verstand, dass er

[18] Fetz (die Schirmvogtei des Hochstifts Chur S. 21) sagt, dass Bischof Victor desshalb direct sich an den Kaiser wandte, weil Graf Roderich Schirmvogt der Kirche Chur war. Wäre ein Anderer Schirmvogt gewesen, so hätte dieser statt des Bischofs geklagt. Jch sehe hierin einen weiteren Beleg für meine Ansicht betreffs Roderichs Herkunft, da der Kaiser schwerlich einen Andern als seinen eigenen Gau-Grafen mit der ihm seit den Zeiten seines Vaters Carl zustehenden Schirmherrschaft betrauen mochte.

[19] Neugart, Episc. Const. p. 181.

[20] „Homo versutus et in arte adulandi maximo versatus." Eichhorn episc. Cur. p. 35.

840. ihm hinter dem Rücken des Grafen Adalbert die Grafschaft Currätien und mit ihr auch die Mittel verlieh, den bisherigen Inhaber zu verjagen und sich selbst in deren Besiz zu sezen. Lezteres geschah im Jahre 837.

Wie wenig das Ansehen Ludwigs des Fr. damals galt, erhellt daraus, dass der vertriebene Adalbert, nachdem er zu seinem Bruder Burkhart nach Istrien geflüchtet, von dort mit Hülfstruppen versehen wieder zurückkehrte und ohne Rücksicht auf des Kaisers neue Bestallung zu Gunsten Ruperts, diesem im Jahre 840 in der Gegend von Zizers eine Schlacht lieferte, zur Entscheidung, welchem von Beiden die Grafschaft in Currätien angehören sollte. Das Glück erklärte sich gegen den Usurpator, der auf der Flucht durch einen Sturz vom Pferde auch sein Leben verlor. Der Leichnam wurde von Adalbert im Frauenkloster zu Lindau ehrenvoll beigesezt.

Wir treffen, beiläufig bemerkt, diesen unsern nämlichen Currätischen Grafen Adalbert übrigens schon in einer Urkunde vom 12. Nov. 817 [21], welche eine Schenkung an die Kirche zu Jonschwyl im untern Toggenburg, zur Grafschaft Thurgau gehörig, enthält. Ob aber, wenn wir ihn ferner in Documenten aus den Jahren 834 und 838 wieder und zwar als Grafen im Thurgau erwähnt finden, daraus geschlossen werden dürfte, dass zur Grafschaft unter der Landquart dasjenige gehörte, was ausserhalb der Grenze des eigentlichen Hohenrätiens lag, steht dahin. Die Urkunde vom Jahre 817 macht es aber mit den Worten ‚sub Adalberto comite‘ wahrscheinlich, dass die Grafschaft Thurgau eine von der Grafschaft Currätien unabhängige Besizung dieses Geschlechtes war, die Adalbert schon 817 inne haben konnte, also zu einer Zeit, wo sein Vater Hunfrid oder Bruder Roderich die politische Gewalt in Rätien noch selbst übten, wenn sie damals überhaupt schon von der geistlichen getrennt war.

In die Verwaltungszeit Graf Adalberts fällt sowohl der

---

[21] Vergl. Bergmann's Beitr. z. einer krit. Gesch. Vorarlbergs. S. 32 und Note 6.

Streit der Söhne Ludwigs d. Fr. als der Friede und die Reichstheilung zu Verdun, 843, welche erst eine feste Gestaltung und Scheidung der ost- und westfränkischen Lande zur Folge hatte. Rätien war schon seit 829 von Kaiser Ludwig zu Alemannien geschlagen und seinem Sohne Carl übergeben worden. Aber schon zehn Jahre später ging es mit Alemannien und Italien auf Lothar über und verblieb bei diesem bis zur Theilung von 843. Beweis dessen zwei Urkunden von 841 [22] und Anfang des Jahres 843 [23]. Da aber von diesem Datum weg keine weiteren, von Lothar für Currätien ausgestellten Documente vorliegen, wohl aber zwei von 849 [24] und 857 [25] von Ludwig dem Deutschen, so ist es unzweifelhaft, dass Rätien sammt Deutschland bis zum Rheine, an dessen Schicksalen es für die Zukunft Theil zu nehmen bestimmt war, im Jahre 843 Ludwig dem Deutschen zu Theil wurde.

Das Leben jedes einzelnen Gliedes aus dem Geschlechte Hunfrids verfolgen wollen, würde vorliegende Arbeit allzusehr ausdehnen und durch Ablenken des Blickes auf zum Theil minder wichtige Facta die Gesammtauffassung erschweren. Es bleibt jenes die Aufgabe einer Specialgeschichte der currätischen Gaugrafen. Doch mögen hier in kurzen Zügen noch einige Data folgen, weil sie die Kette bilden, an welcher die Nachkommen Hunfrids sich auf den Herzogsstuhl Alemanniens emporschwangen.

Merkwürdig ist es hiebei, wie ein Umstand, welcher die Hoffnungen des Hauses auf die herzogliche Würde für immer zu zerstören schien, im Gegentheil dieselben als Keim für die Zukunft in sich barg. Die Sache verlief sich wie folgt.

Adalbert II., Graf im Thurgau, des ersten Adalbert, Grafen von Currätien, Sohn, hatte seinerseits zwei Söhne, Burkhart I. und Adalbert III., auf welchen Ersteren, nach dem kinderlosen

[22] Moor, Cod. I 24.
[23] Ibid. I 26.
[24] Ibid. I 28.
[25] Ibid. I. 29.

916. Absterben seiner beiden Oheime Rudolf und Udalrich, Beide Grafen von Currätien, diese Würde sich vererbte, während Adalbert die Grafschaft im Thurgau erhielt. Beide Brüder fanden einen gewaltsamen Tod und zwar Burkhart bei Anlass einer öffentlichen Versammlung, in der er seine, längst angestrebte Anerkennung als Herzog von Alemannien durchzusezen gedachte. Nach Andern wurde er von einem beleidigten Ehemanne Namens Anshelm ermordet[26]. Sein Tod fällt in das Jahr 911. Jedenfalls war sein Anhang so gering, dass man nicht nur seine Wittwe ihres Eigenthums beraubte, sondern dass auch seine Söhne Burkhard und Udalrich ihr Leben nur durch schleunige Flucht auf ihre Güter in Italien[27] zu retten vermochten. Den zweiten Sohn Adalberts II., Adalbert den III., liess im nämlichen Jahre 911 Salomon III., Bischof zu Constanz, der die wachsende Macht der weltlichen Grossen längst mit Missgunst betrachtete, greifen und als Mitschuldigen Burkharts enthaupten. Aber noch vor König Conrads Tod (918) erlangte der geflüchtete Burkhart eine Wiedereinseznng in seine Rechte und mit ihr das seinem Vater entgangene Herzogthum Alemannien[28]. Es mag solches um 916 gewesen sein. Seinen ebenfalls geflüchteten Bruder Udalrich sehen wir urkundlich in den Jahren 912 und 917 als Grafen im Thurgau.

Nun begann eine glänzende Zeit für Hunfrids Nachkommen. Wenn auch Burkhart, der erste Herzog auf dem wieder errichteten Fürstenstuhle Alemanniens, schon im Jahre 926 durch meuchlerische Hand vor Ivrea fiel, so hatten doch seine Nachfolger die Genugthuung, mit den mächtigsten Häusern Deutschlands sich verbinden zu können.

Seine Tochter Bertha, aus seiner Ehe mit Regilinde, Tochter Eberhards v. Nellenburg, Grafen im Zürichgau, erzeugt, ehlichte 922 König Rudolf von Burgund und wurde die Mutter Conrads,

---

[26] Stälin, Gesch. v. Würtemb. I. 267.

[27] Im Gebiete von Tortona. Schon ihr Grossvater Adalbert II., Graf im Zürichgau, hatte dieselben im Jahre 871 und 873 vom Kloster Rheinau erworben.

[28] Bergmann l. c. 38.

Königs beider Burgund und Adelheids, die in erster Ehe mit Lothar II., König von Italien, in zweiter mit Kaiser Otto I. sich verband. Von Burkharts Söhnen erbte Burkhart IV. die alemannische Herzogswürde und starb 973 als lezter Nachkomme Hunfrids. Seine Gemahlin war Hedwig, Heinrichs I., Herzogs von Bayern und jüngern Bruders Kaisers Otto I. Tochter. Seine Mutter Regilinde hatte sich in zweiter Ehe mit Hermann, Herzog von Alemannien, verehlicht; ihm folgte in dieser Würde Kaiser Otto's I. ältester Sohn Liutolf [29], doch wurde derselbe 954 abgesezt, und damals mochte Burkhart IV. wahrscheinlich das Herzogthum angetreten haben. 916.

Es liess sich allerdings erwarten, dass mit dem Jahre 916, wo das alemannische Herzogthum wieder hergestellt und die bisherigen Grafen von Currätien zu demselben berufen wurden, eine Aenderung in der Art der Verwaltung Rätiens Plaz griff. Namentlich lag die Vermuthung nahe, die Herzöge Alemanniens würden eigene Grafen für die bisher von Hunfrid und seinen Nachfolgern dort geübte Justizpflege, Bezug der Zölle, Heerbann u. s. w. ernennen, — dennoch ist solches im Anfange keineswegs der Fall und es scheinen dieselben das Comitat selbst verwaltet zu haben. So sehen wir den ersten Herzog, Burkhart, im Jahre 920 [30] in dem zum alemannischen Rätien gehörenden Vinomna [31] persönlich Recht sprechen, — wenigstens wird in der darauf bezüglichen Urkunde gar kein ‚Comes Raetiae' genannt.

Ebenso treffen wir in der folgenden Periode von 926—954 (vom Tode Burkharts II. vor Ivrea bis zum Uebergang der Herzogswürde auf Burkhart IV.) die Herzöge von Alemannien Hermann I [32] und Liutolf [33] in den Jahren 948 und 951 ausdrücklich als Grafen von Currätien. Das nämliche ist nach Absterben des lezten Hunfrid'schen Nachkommens, Burkharts

[29] Oder Ludolf.
[30] Moor Cod. dipl. I. 40.
[31] Rankweil.
[32] Moor Cod. dipl. I. 45 u. 46.
[33] Ibid. I. 48.

IV. im Jahre 973, bei Herzog Otto I.[34] der Fall. Doch schliesst solches freilich nicht aus, dass die alemannischen Herzöge mitunter eigene Grafen in Rätien bestellten, aber von einer Erblichkeit des curratischen Comitats, wie solches unter den Victoriden und bis zur Wiederherstellung der schwäbischen Herzogswürde der Fall gewesen ist, findet sich keine Spur mehr.

[34] Moor, Cod. dipl. I. 67, vom Jahre 979.

Cap. 6.

Nachträge zur Kulturgeschichte.

Wenn uns das oft berührte Testament des Bischofs Tello von Cur [1], nicht aufbewahrt worden wäre, würden wir über eine grosse Menge von Einzelnheiten, welche auf die damalige Haus- und Landwirthschaft, die Produkte und Erzeugnisse des Bodens, die verschiedenen Classen und Stände der Bevölkerung und das Verhältniss derselben zu und unter einander Bezug haben, völlig im Unklaren schweben. Es ist nicht möglich und würde jedenfalls zu weit führen, alle diese Specialitäten hier aufzuführen. Beschränken wir uns desshalb nur auf das Wichtigste.

Vor Allem drängt sich auch aus dieser Urkunde uns der klare Beweis wieder auf, dass so wenig die Ostgothen an dem rechtlichen und politischen Zustand Rätiens etwas änderten, solches nunmehr auch von Seite der Franken nicht geschah. So treffen wir namentlich wieder auf die römische Municipalverfassung mit den Curialen als Glieder des Senats der Stadtgemeinde Cur. Doch darf man sich solche keineswegs auf die eigentliche Stadt beschränkt denken, indem sie gegentheils ganz Oberrätien umfasst zu haben scheint. In diesem Verhältniss sassen sie im Rathe und während unter den im Testamente Tello's als Zeugen genannten fünf Curialen nur einer von Cur selbst war, vertraten vier Andere die Landsgemeinden. Ihre Namen sind Claudius von Cur, Lebucio von Ems, Ursicinus aus Schanfigg, Constantius von Sargans und ein gewisser Præsens

[1] Vom 15 Dec. 766. (Moor Cod. I. Nr. 9)

(sic) dessen Wohnort nicht beigefügt wird. Diese nackten Namen geben zugleich einen Begriff über die Schwierigkeit, ja förmliche Unmöglichkeit, spätere Dynastengeschlechter mit ihnen in Verbindung zu bringen oder auch nur den geringsten Zusammenhang zwischen ihnen nachzuweisen. In dieser Beziehung hat das Mittelalter gegenüber der Römerzeit, wo Vor- Geschlechts- und noch Beinamen jeder Verwechslung zuvorkommen, sich in undurchdringliches Dunkel begraben und jede Nachforschung über Geschlechter und Persönlichkeiten, welche sich sonst vielleicht mit früheren Jahrhunderten in Verbindung sezen lassen könnten, für immer vereitelt.

Schon damals war somit Oberrätien politisch ein Ganzes, was nach Einführung des Christenthums auch in kirchlicher Beziehung der Fall wurde und erst der spätern Zeit, welche hundert verschiedene Herren über dasselbe brachte, blieb es vorbehalten, den vielgestaltigen Staatenbund daraus zu bilden, der in der mannigfaltigsten Verschiedenheit der Gewohnheiten, Sitten und Geseze noch in diesem Jahrhundert die Verwunderung jedes Forschers und Reisenden in Anspruch nahm und soweit Centralisation nicht einschritt, noch nimmt.

Die Curalien wurden nur aus den reichen Grundeigenthümern gewählt und auch nur aus dieser Classe ergänzt, wenn irgend eine Stelle sich durch den Tod erledigt fand. Ihnen standen die gesammte Rechtspflege, Polizei und wahrscheinlich auch die Verwaltung zu. Zu den Zeiten der Römer geschah ihre Bestellung vermuthlich durch den rätischen Procurator, unter der fränkischen Herrschaft durch die Präsides oder Gaugrafen. Neben diesen Curialen erscheinen in Tellos Testament noch weitere fünf Zeugen aus dem Stande der Milites oder Ritter, deren Besizthum oder Lehengut sie befähigte, ihren Kriegsdienst zu Pferde zu leisten.

Zu jener Zeit, wo der spätere Bürgerstand, der erst mit dem Aufkommen der Städte sich bildete, noch nicht existirte, bestanden die übrigen Einwohnerclassen aus Freien, die entweder eigene, kleinere Gütercomplexe bebauten, oder auch wohl von den Reicheren zu Lehen trugen, ferner aus dem eigent-

lichen Bauernstande, den Colonen, die nicht leibeigen, sondern nur hinsichtlich der von ihnen gepachteten Güter in ein Dienstverhältniss zu deren Eigenthümer und Herrn getreten waren. Da diese ihre Stellung vertragsmässig normirt war, durften sie auch nicht nach Willkür den Hof verlassen. Ihre Leistungen bestanden in Zinsen (meist gewisse Quantitäten der erzielten Früchte) oder in bestimmten Diensten, die aber am Hofe hafteten, wesshalb sie auf den nachfolgenden Colonen übergingen. So wurde der Vorgänger durch Aufgeben des Colonats nach Ablauf seiner Vertragszeit aller Leistungen und Verpflichtungen ledig.

Dann gab es noch Leibeigene, welche die lezte Classe bildeten. Sie sassen mit Weib und Kind auf den Gütern der Grossen oder sonstigen Grundbesizer, gleichzeitig mit dem Boden vererbt, oft auch mit ihrer Familie oder von derselben getrennt, einzeln veräussert. Ihr Loos war nicht allzuhart, zumal wo sie im Besiz von Kirchen und Klöstern sich befanden und ein patriarchalisches Verhältniss sich bildete[2]. Einzelverkäufe fanden hier auch viel seltener statt. Ueber alles dieses, zumal die Stellung der Hörigen und Eigenen, im Vergleiche mit den andern Classen, dem Geseze gegenüber, geben die Capitularien[3] des Bischofs Remedius genügende Auskunft. Namentlich geht der Rechtsschuz, dessen sie sich erfreuten, genau beziffert daraus hervor.

Die Kultur des Landes hatte in dieser Periode starke Fortschritte gemacht. So war die grosse Einöde (Desertinum) an den Quellen des Vorderrheins, von Truns aufwärts, die noch davon ihren Namen führt, Disentis, sammt dem Mittelrheinthale, durch fromme Einsiedler angebaut worden. Mitten drinn, wo dermalen sonnige Matten sich am Abhang des Piz Ault[4] hinziehen, erhob sich das Gotteshaus, ein Segen für das ganze vordere Rheinthal. Als dann das Kloster, von klugen Aebten ver-

---

[2] Daher der bekannte Spruch, dass unter dem Krummstab gut wohnen sei.
[3] Vergl. Cap. 4 dieses Buches.
[4] Nach Dufour. Auf der Mechel'schen Karte (von 1802) findet sich noch der Name Vepcha.

waltet, zu Kräften kam und emporblühte, sandte es selbst Colonien aus nach Medels und Ursern und beförderte allenthalben den Landbau, legte auch die Strasse über den Lukmanier an, wofür die vielen Hospizien zum Schuz der Reisenden zeugen, die noch jezt in Entfernungen von einer halben oder ganzen Stunde von einander an dem jezt verkommenen Wege liegen.

Es versteht sich, dass auch thalabwärts von der Abtei bis zum Zusammenfluss der beiden Rheine eine Strasse angelegt wurde, wovon bereits oben [5] die Rede war.

Aber auch für geistige Bildung sorgte das Kloster Disentis nach bestem Vermögen. Auf der dortigen Schule war es, wo die Aebte Ursicinus und Tello, beide später Bischöfe zu Cur, ihre gelehrte Bildung erhalten hatten. Desshalb mochte Lezteren neben dem Wunsche ein altes Unrecht zu sühnen wohl auch eine Regung der Dankbarkeit bei Abfassung eines Testaments mit so reichen Vergabungen geleitet haben.

Nach den verheerenden Stürmen der Völkerwanderung und den ebenso verderblichen Verwüstungen der streifenden Magyaren oder Madscharen und Sarazenen [6] begann mit der zunehmenden Bevölkerung auch für Rätien eine neue Colonisationsperiode, welche die Wildniss noch weiter zurückdrängte und manches abgelegene, mit Sumpf und Wald bedeckte Seitenthal der Kultur gewann, — in den schon urbarisirten aber dieselbe vervollkommte. Man muss das Testament Tello's aufmerksam lesen, um einen richtigen Begriff von der damals weit rationelleren Benuzung des Landes, als es selbst heut zu Tage der Fall ist, zu erhalten. Dass neben feinerem Obst, worauf der Ausdruck ‚scalae fructiferae' deutet, auch Wein, nicht blos an Spalieren, sondern auch in offenen Weingärten, im Vorderheinthal gezogen wurde, darüber lässt das Wort ‚vinea' keinen Zweifel übrig.

Wenn es richtig ist, dass die Intelligenz des Einwohners mit der Kultur des Bodens Hand in Hand geht oder wenigstens

---

[5] S. 151.

[6] Vergl. den Aufsaz darüber in Salis-Seewis ges. Schriften. (Ausg Moor S. 157.)



von der Lezteren nicht unverhältnissmässig überflügelt wird, — so ist, abgesehen von dem im Geiste der damaligen Zeit liegenden Institute der Leibeigenschaft, — anzunehmen, dass eine Bewohnerclasse und zwar diejenige, von der die Kultur des Landes, zum mindesten intellectuell, ausging, einen gewissen Grad von Bildung sich angeeignet hatte. Es war solches die Geistlichkeit, in deren Hand die Traditionen der alten Gelehrsamkeit wie ein Monopol lagen. Beim Adel, so weit er den Waffen oblag, war es kaum besser bestellt als beim Colonen. Eigener Trieb und veränderte Anschauungen brachten beide Classen erst später dazu, daran Theil zu nehmen.

Wir finden aber diese selbst für unsere jezigen Verhältnisse auffallende Kulturstufe im Landbau nicht blos im Vorderrheinthal, sondern auch anderwärts, z. B. im Unterengadin, wo von Weinbergen zu Remüs in den alten Urbarien ebenfalls Erwähnung geschieht.

Dass trotz oder richtiger gerade der Bodenkultur halber noch weitläufige Wälder das Land füllten, dafür liegen ebenfalls Beweise vor. Abgesehen von den höhern und abgelegenen Thalstufen, die erst in der dritten, hohenstaufschen Colonisationsperiode zu Weiden urbarisirt wurden, z. B. Rheinwald, Vals u. s. w., lag noch im bevölkertsten Thallande des Rheins ein Wald, der mindestens acht Stunden weit, von der Mündung der Tamina bis zum Versamer Tobel, sich erstreckte und dessen in dieser Ausdehnung in Urkunden[7] ausdrücklich erwähnt wird. Ohne Zweifel war gerade ihm die gleichmässige Temperatur im Vorderrheinthale zu verdanken, welche es ermöglichte, zur Zeit der Victoriden in Sagens Wein zu pflanzen. Erst der aufgeklärteren Kulturmethode späterer Jahrhunderte blieb es vorbehalten, durch schonungsloses Abholzen der reichen Wälder kalten Winden den Zugang zu öffnen und Thäler, welche damals noch Getreide zogen, in sterile Alpweiden zu verwandeln.

Mit diesen Einzelnheiten damaliger Kulturzustände muss

---

[7] Moor Cod. I Nr. 92. (Dat. 12. Jul. 1050.)

sich der Forscher begnügen, denn die Quellen aus jener Zeit fliessen spärlich und sieht man von Tello's Testament ab, so versiegen sie ganz. Mit einem Worte, der Anbau des Landes machte treffliche Fortschritte, während weitaus die Mehrzahl seiner Insassen in absoluter Unwissenheit fortvegetirte.

Viertes Buch.

Rätien unter schwäbischen Herzögen.

Bis um 1250.

Cap. 1.

Die Zeit der Hohenstaufen.

Wenn auch begreiflicher Weise bei der, gleichzeitig mit Hunfrids Bestellung zum Grafen von Currätien, durch Carl den Grossen vorgenommenen Trennung der politischen von der kirchlichen Gewalt, das Bisthum Cur eine bedeutende Einbusse an Rechten und Befugnissen erlitt, so war doch die Erhebung der bisherigen Grafen zur Herzogswürde von Alemanien und die nun folgende mehr oder weniger unmittelbare Verwaltung des Comitats, für die Kirche zu Cur von grossem Nutzen, indem dadurch ein gefürchteter und bisher stets unmittelbar anwesender Nebenbuhler abtrat und durch einen weitern Wirkungskreis in Anspruch genommen, ihr freier zu athmen gestattete. Und auch nach einer andern Richtung hin, machte diese günstige Wendung sich geltend. Jede eifersüchtige Ueberwachung des zunehmenden bischöflichen Reichthums und Einflusses Seitens der früheren currätischen Grafen fiel jetzt ebenfalls weg und ungehindert beginnt nunmehr eine Reihe von Schenkungen und Privilegien durch die Kaiser an das Bisthum Cur, welche dessen bisher schon bedeutendes Ansehen bald weit über dasjenige erheben, dessen bisher die Grafen sich erfreuten.

Zu diesen Schenkungen gehörten im Jahre 951 alle Einkünfte, welche der königliche Fiskus aus der Grafschaft Cur bezog [1]. Hier soll die Fürsprache Ludolfs, Herzogs in Schwaben und Gaugrafen in Rätien, bei seinem Vater, dem Kaiser

[1] Moor, Cod. Dipl. I. No. 48.

951. Otto, das Meiste erwirkt haben [2]. Doch hatte Lezterer, als er im Frühjahre 952 aus Italien kommend, Rätien betrat, Gelegenheit sich mit eigenen Augen von dem Elende zu überzeugen, das in Folge der stattgehabten Verheerungszüge der Sarazenen, im Lande herrschte. Bei diesem Anlasse war es auch, wo er ausreichende Hülfe versprach und schon am 12. März des nämlichen Jahres die Kirche zu Cur mit allen Zöllen begabte, welche in der Stadt Cur von den Fremden und Handelsleuten erhoben wurden [3].

Eine weitere Schenkung erfolgte am 24. Febr. 953, wo mehrere Güter und Ortschaften im Elsass [4] in das Eigenthum der Kirche von Cur zurückkehrten.

Als dann im folgenden Jahre 954 Rätien durch die Ungarn überschwemmt und übel mitgenommen worden, erfolgte mittelst Diploms, datirt Dornfurt 28. Dec. 955, die Schenkung des Königshofes in Zizers und der freien Schifffahrt auf dem Walensee [5].

Eine weitere Urkunde, Fritzlar 16. Jan. 958 [6], schenkte nicht blos die halbe Stadt Cur [7], sondern auch die Kirchen S. Laurentius, S. Hilarius sammt einem Gute, S. Martin mit einem Weingarten, alle zu Cur, und S. Carpoforus zu Trimmis.

Dazu kamen mittelst Tausches gegen die zu entlegenen Besitzungen des Bisthums Cur im Elsass und Neckargau, im Jahre 960 [8] noch der königliche Hof zu Cur und die Grafschaft Bregell, die bis jezt einen Theil der Currätischen bildete, sammt allen königlichen Herrschaftsrechten daselbst; ferner die Kirchen zu Bonaduz, Räzüns, Riein und Pitasch und das Fischereirecht im Walensee.

Bald nach dem Tode Burkharts IV., im Jahre 980 [9], erhielt das Bisthum Cur den Zoll zu Cläven [10]; fünfzehn Jahre später,

[2] Eichhorn, Episc. Cur. p. 50.
[3] Moor, Cod. I. 49.
[4] Zu Schlettstadt, Königsheim, Winzenheim u. a. O. — Moor, Cod. I. 51.
[5] Moor, Cod. I. 52.
[6] Ibid. I. 53.
[7] D. h. die Hälfte der Einkünfte aus derselben.
[8] Ib. I. 56.
[9] Ib. I. 68.
[10] Sammt der Burg daselbst, die der Kaiser bei seinen Kriegen in Italien in treuer Hand wissen wollte. Salis-Marschl. Fragm. z. Staatsgesch. d. Veltl. I. 49 u. 50.

995 [11], die dortige Gerichtsbarkeit und da es die Zölle zu Cur und die privilegirte Schifffahrt auf dem Walensee schon seit 836 und 843 [12] besass [13], konnte es sich mit Fug und Recht als Beherrscher des Splügenpasses betrachten. Wenn dann auch immerhin etwas später, 1024 [14], das Bregell, als von freien Leuten bewohnt, eine gewisse Art von Reichsunmittelbarkeit erlangte [15], sehen wir doch kurz darauf, 1036, das Bisthum wieder im Besitze der königlichen Verwaltung daselbst [16]. 995.

---

[11] Ib. I. 72.

[12] Ib. I. 26.

[13] Somit müsste die in der Note 5 angezogene Urkunde nur eine Erweiterung oder Bestätigung des früheren Privilegiums enthalten haben.

[14] Moor I. 79.

[15] Sämmtliche Einwohner werden für frei und einzig dem Kaiser dienstpflichtig erklärt. Auch erhielten sie die Forsten und das Jagdrecht geschenkt.

[16] Doch wohl nur über die Rechte und Befugnisse, welche der Kaiser selbst hatte (vergl. Moor Cod. I No. 65) vom Jahre 976 Jan. 2, — mit den gleichen Verbalien in No. 83 (Ulm 26. Jan. 1036) No. 88 (Ulm 23. Jan. 1040) und No. 95 (Eschegin 5 Nov. 1061) und die sonach mit der Reichsunmittelbarkeit der Thalschaft nicht unvereinbar waren. Dahin gehören der Besitz des Castells, (Castelmur), Zehnten, (decimalis ecclesia), Zölle und andere Gefälle nebst dem Blutbann. Wenn dann ferner trotz obgedachter Schenkung der Forsten, dennoch in dieser Urkunde wieder von Waldungen zu Gunsten der Kirche zu Cur die Rede ist, so wäre solches nicht das erste Mal, dass eine kaiserliche Urkunde durch eine andere widerrufen oder thatsächlich unwirksam gemacht wurde. Ueber die Art und Weise wie in jener Zeit Beneficien geschenkt, entzogen und auch wohl wieder geschenkt wurden, ist Näheres in Salis-Marschlins Fragm d. Staatsgesch. des Veltlins I. Abschn. 6 nachzulesen Solche Beneficien waren eben „ad nutum removibilia".

Eines der auffallendsten Beispiele dieser Art liefert die Abtei Disentis, was aus nachfolgenden Regesten hervorgeht.

Ao. 976 Juli 4. Kais Otto II. bestätigt dem Kloster Disentis die freie Abtwahl Dat. Babinberg. (Moor Cod. I. No. 66.)

Ao 1002 (Ohne Tag) Kön. Konrad II. schenkt Bischof Waldo II. und der Kirche zu Cur das Kloster Disentis mit allem was dazu gehört. (Moor Cod. I. 154); vergl. auch Schwarz: Wanderungen von den Quellen des Rheins bis Schaffhausen. S. 36.

Ao. 1020 Apr. 20. Kaiser Heinrich II schenkt dem Bischof und der Kirche zu Brixen die Abtei Disentis, mit allem was dazu gehört. Dat. Babenberg. (Moor, Cod. I. No. 78.)

Ao. 1040 Jan. 16. König Heinrich III. bestätigt diese Schenkung Augsb. (Moor, Cod. I. No. 87.)

Ao. 1048 Nov. 19 Kais. Heinrich III. befreit die Abtei Disentis von der Gewalt des Bisthums Brixen und erklärt dieselbe für reichsunmittelbar. Speier (Moor Cod I. No. 91 und Note dazu.)

Ao 1057 Feb. 1. König Heinrich IV. bestätigt dem Bischof zu Brixen die frühere Schenkung der Abtei Disentis Neuenburg. (Moor Cod. I. No. 94.)

Ao. 1117 Jun 17. Kais. Heinrich V. bestätigt dem Bisthum Brixen den Besitz der Abtei Disentis. (Moor, Cod. I. No. 112.)

Vergl. schliesslich über dieses Alles die Note 1 zu No. 87 in Moor's Cod. I.

926. Gegenüber dieser steigenden Macht und mehr und mehr Alles überwiegenden Ansehens der Kirche zu Cur, konnte das Comitat diesseits der Berge und im oberen Rätien nicht lange mehr fortbestehen und wenn auch später noch Grafen in Currätien genannt werden, so sind damit doch stets nur diejenigen unter der Lanquart und jenseits der Berge gemeint. Erstere, deren Besitzungen wir später in den Händen der v. Montfort, Werdenberg und Anderer sehen, dürften aller Wahrscheinlichkeit nach als deren Stammväter betrachtet werden. Näheres darüber kann aus einer Zeit, die nur Vor- und keine Geschlechtsnamen kannte, nicht angeführt werden. Was die Grafschaft jenseits der Berge anlangt, so umfasste dieselbe neben dem Vinstgau und Münsterthal ohne Zweifel [17] auch das Unterengadin bis Pontalt. Hier herrschte ein Grafengeschlecht, das gegen die Mitte des zwölften Jahrhunderts nach seinem Stammschlosse Tirol bei Meran, sich Grafen von Tirol nannte.

Ob das Oberengadin zur Zeit der Grafen von Currätien aus dem Hause Hunfrids schon im Besitze der Grafen v. Gamertingen-Achalm war, möchte urkundlich schwer zu ermitteln sein, — documentirt ist blos der Besitzeswechsel im Jahre 1139 [18], wo es durch Kauf an das Bisthum Cur gelangte.

Noch sind aus dieser sehr dunklen Periode der rätischen Geschichte einiger auf des Landes Schicksale tief und nachhaltig einwirkender Ereignisse zu erwähnen, welche einzelne freilich auch nur schwache Streiflichter in die Finsterniss werfen, welche bei dem sonst absoluten Mangel aller weiteren Nachrichten, Rätien bedeckt.

Das erste derselben sind die Verheerungszüge der Magyaren und Sarazenen. Erstere suchten, einigen Angaben zu Folge um 926, vor und nach [19], das Land mit Raub und Plünderung

[17] Vergl. das folg. Cap. 5 dieses Buches und die dort angezogene, in Moor's Cod. II. No. 9 abgedruckte Urkunde. Dat. Fürstenau 20. Jan. 1282.

[18] Moor, Cod. I. 119.

[19] Jedenfalls vor 940, in welchem Jahre König Otto I. dem Bischof Waldo zu Cur, als Entschädigung dafür die Kirche zu Bludenz und die S. Martinskirche in Schams schenkt. Moor Cod. I. No. 44. Ueber das Datum dieser Schenkung vergl. die Bemerkung J. C. Zellwegers zum Einkünfterodel des Bisthums Cur im Schweiz. Geschichtforscher IV. S. 211.

heim. Den Vorwand dazu lieh ihnen die Theilnahme Herzog Burkharts II. von Alemannien am Kriege in Italien, wobei derselbe seinen Schwiegersohn, König Rudolf von Burgund gegen Berengar (der ihre Freundschaft zu gewinnen gewusst hatte) unterstüzend, im Jahre 926 vor Ivrea fiel [20]. Sie langten von Süden her, wahrscheinlich das Misoxerthal herauf, nách Rätien, breiteten sengend und brennend bis S. Gallen sich aus und drangen durch das verwüstete Alemannien bis in den Elsass hinein. 926.

Die Sarazenen kamen theils von Spanien nach Frankreich, theils wieder von Afrika her nach Italien, wo sie zuerst mit blosser Plünderung der Küstenstriche sich begnügten, später aber auch an einzelnen Punkten sich festzusezen suchten. Lezteres war bei den spanischen Sarazenen unter Anderem mit einem Platze an der Grenze der Provence gegen Italien, in der Nähe von Arles, der Fall. Es erscheint derselbe bei den Schriftstellern dieser Zeit unter dem Namen Fraxinetum (vielleicht weil er mit Buchen bewachsen war) und ist wahrscheinlich identisch mit Fresne bei Arles. Die Sarazenen wussten sich hier so gut zu befestigen, dass sie sich von da aus zu Herren des Gebirges, zumal des Passes über den Mont Cenis machten und die ausmündenden Thäler, z. B. dasjenige von Susa in förmliche Einöden verwandelten. Alles floh in die Städte, sie allein boten noch Sicherheit. Vortheile, welche Hugo, König von Italien, theils durch Anwendung griechischen Feuers gegen ihre Schiffe, theils durch seine Landmacht gegen sie selbst, errang, hätten ohne Zweifel mit ihrer völligen Vernichtung geendet, denn schon war Fresne eingenommen und alles was von Sarazenen noch übrig geblieben, hatte sich auf den freiliegenden Berg Maurus zurückgezogen. Statt sie aber hier zur Uebergabe zu zwingen, wollte König Hugo sich ihrer gegen seinen Gegner Berengar, den Markgrafen von Ivrea, bedienen. Er liess sie desshalb wieder frei, stellte ihnen aber die Bedingung, das

[20] Vergl. den Aufsaz von Salis-Seewis in dessen gesammelten Schriften (Ausg. Moor). S. 158 u. fflg.

940. Alpengebirge gegen Berengar zu bewachen. Jezt war kein Kaufmann, selbst kein Pilger über die rätischen Alpen mehr sicher. Die Sarazenen drangen über Eis und Schnee selbst nach Rätien und verwüsteten das ganze Bisthum Cur. Die Zeitbestimmung dieser Züge ist schwierig. Obiges Abkommniss mit König Hugo wird von Einigen auf 940—942 [21] gesezt, doch klagt Bischof Waldo von Cur schon im Jahre 940 über diese Beschädigungen, auch scheinen sich dieselben bis Anfangs der Fünfziger Jahre wiederholt zu haben, wie oben anlässlich des Besuchs bemerkt wurde, den Kaiser Otto im Frühlinge 952 in Rätien machte.

Nach König Hugo's Tod belegten sie die Reisenden mit einer förmlichen Abgabe für ungehinderten Pass, was wenigstens eine Art von System in ihre Räubereien brachte. Doch dauerte die Unsicherheit überhaupt nicht lange mehr, Dank einer vollständigen Niederlage, welche sie durch König Conrad von Burgund erlitten. Hiebei ist zu erwähnen, dass ihre für Mitteleuropa verhängnissvoll auszufallen drohende Verbindung mit den Magyaren, Beiden recht eigentlich zum Verderben ausschlug. Es verstand nämlich Conrad von Burgund Unfriede und Misstrauen zwischen den Verbündeten zu säen uud als sie in Folge dessen mit einander im Kampfe lagen, überfiel er alle Beide. Seither berührten sie Rätien nicht mehr.

An dem in diese Periode fallenden Streite der kaiserlichen mit der päpstlichen Gewalt nahmen Rätiens Grosse ebenfalls ihren Antheil. Deutschland hatte sich damals in zwei grosse Parteien gespalten. Auf der einen Seite befand sich Kaiser Heinrich IV., obgleich unter dem Banne, mit grossem Anhang; auf der andern Papst Gregor VII. mit dem Gegenkönig Rudolf (v. Rheinfelden), Herzog von Schwaben, seitdem er von Kaiser Heinrich's Mutter dasselbe und mit ihm auch Rätien als erbliches Herzogthum erhalten hatte. Die Parteien standen sich auch in Rätien schroff gegenüber. Einerseits Bischof Heinrich

---

[21] Salis-Seew. a. a. O. 166.

zu Cur, des Geschlechts v. Montfort mit dem gesammten Clerus, 1079.
natürlich auf päpstlicher Seite, ferner Graf Hugo von Tübingen, die Grafen von Bregenz u. a. Treu hielten zum Kaiser Graf Otto von Currätien und seine Söhne, Graf Udalrich von Lenzburg, Kastvogt von Schännis, Abt Udalrich von S. Gallen und mehrere Andere.

Kaiser Heinrich verwüstete das Herzogthum seines Gegners auf schreckliche Weise; aber Herzog Welf von Baiern, vom Kaiser geächtet, unternahm aus Rache einen Raubzug gegen Currätien, brach am S. Luziensteig ein, verheerte die Güter der kaiserlichen Anhänger, durchzog plündernd das ganze Land und verliess es, mit Beute beladen, den Inn abwärts, wobei er die Grenzveste Vinstermünz [22] mit Mannschaft verwahrt zurückliess [23]. Diess geschah im Frühling 1079. Bischof Heinrich von Cur war im Jahre vorher gestorben. Nachdem sein Stuhl über ein Jahr unbesezt geblieben, gab ihn Kaiser Heinrich seinem Anhänger, Norbert v. Hohenwart, aus dem Hause der Grafen von Andechs.

In Deutschland wüthete der Kampf fort und fand nicht einmal mit des Gegenkönigs Rudolfs Tod in der Schlacht an der Elster (1080) ein Ende, indem des Kaisers Gegner sofort einen neuen Gegenkönig, Hermann von Luxemburg, aufstellten.

Auch Bischof Norbert von Cur, obschon endlich von dem schismatischen Erzbischof Wezilo gewählt, gelangte nicht zur Ausübung seines Amtes, weil ihn die Synode zu Quedlinburg sofort in den Bann that. Er starb 1087. Erst mit der Wahl Ulrich's II. (v. Tarasp) im Jahre 1089 kehrte in dieser Beziehung ein geordneterer Zustand für Rätien zurück.

Der Gegenkönig Rudolf hatte zwar das Herzogthum Schwaben seinem minderjährigen Sohne Berchtold übergeben und es war derselbe 1079 auf einer Versammlung schwäbischer Grossen zu Ulm als solcher auch anerkannt worden; anderseits aber

---

[22] Nach Roschmann's Veldidena S. 109 kömmt der Name von Mons Vennonis, ladinisch Vest-Monza her. — v. Hormayr (Beitr. I. 168) meint der alte Name Vinomna sei eben Vinstermünz und nicht Rankwyl.

[23] Vergl. Heinr. Maurer's Verz. d. Bischöfe von Cur. Msc.

1097. hatte auch Kaiser Heinrich seinen getreuen Anhänger Friedrich von Hohenstaufen damit belehnt und so ging der Kampf um das Herzogthum Hand in Hand mit demjenigen um die Kaiserkrone. Berchtolds Tod im Jahre 1090 brachte ihn ebenso wenig zu Ende, denn nun trat Berchtold II. von Zähringen an dessen Stelle und verzichtete erst 1097 auf einem Reichstage zu Mainz darauf, als mit vielen Andern auch Herzog Welf von Baiern auf des Kaisers Seite übergetreten war und er selbst keine Aussicht mehr hatte, das Herzogthum behaupten zu können.

In wissenschaftlicher Beziehung ist aus dieser Zeit von Rätien leider wenig zu melden und von den Früchten der beiden Schulen zu S. Luzius nicht viel zu spüren. Die rätischen Urkunden dieser Periode zeichnen sich durch einen auffallenden Barbarismus der Sprache aus, — eine Thatsache, die um so bemerkenswerther erscheint, als gerade in jener Zeit in vielen Klöstern, namentlich zu S. Gallen, die Wissenschaft sorgfältig gepflegt wurde.

Cap. 2.

Die Kreuzzüge.

Gegen Ende des eilften Jahrhunderts gab sich in Europa eine Bewegung kund, welche in socialer und culturgeschichtlicher Hinsicht für unsern Welttheil ebenso folgenreich sich zeigte, als es die Völkerwanderung sieben Jahrhunderte früher in politischer Beziehung war. Beide schienen von der Vorsehung dazu bestimmt, die Völker des Occidents und Orients in Wechselbeziehung zu bringen. Ist aber die Völkerwanderung als ein Einbruch des Barbarismus zu bezeichnen, der zuerst alles zerstörend, erst in seinem späteren Verlaufe das von der corrupten römischen Herrschaft her allmählig in Zersezung und Fäulniss gerathene Volks- und Staatsleben Europas durch den Germanismus gründlich aufrührte, auffrischte und verjüngte, — so unterscheiden sich die Kreuzzüge von ihr wesentlich darin, dass sie abgesehen von dem ihnen zu Grunde liegenden politischen Zwecke und den damit zusammenhängenden blutigen Kämpfen sofort einen segensreichen Austausch aller auf der bisher zurückgelegten Bahn der Civilisation errungenen Güter, Verbesserungen und Erfindungen zur Folge hatten. Während im fünften Jahrhundert der Orient zermalmend auf Europa sich wälzte, knüpften sich in Folge der Kreuzzüge jezt friedliche Beziehungen an, welche beiden Theilen zu Nutzen kamen und für Handel und Gewerbe, selbst für Wissenschaft und Kunst von den wohlthätigsten Folgen waren.

Solches genauer auszuführen ist jedoch nicht unsere, sondern die Aufgabe der Culturgeschichte, — eine Hinweisung

1160. darauf genügt, um den Zusammenhang mit dieser viele Jahrhunderte lang nachwirkenden Weltbegebenheit nicht zu verlieren.

Von den rätischen Edlen mag Mancher im Gefolge der schwäbischen Kaiser einen Kriegszug in das gelobte Land mitgemacht haben, — gehörte Rätien ja speziell zum Herzogthum Schwaben und war demnach auch Familiengut des Kaiserhauses.

Von Zweien davon meldet die Tradition Ausführlicheres. Ritter Rudolf v. Rothenbrunnen, wie viele Andere seiner Standesgenossen jener Zeit, vom Stegreif, d. h. von Raub und Plünderung lebend, soll auf einer Wallfahrt nach Remüs, durch die Wunder am Grabe des h. Florin zur Einkehr in sich selbst gebracht worden sein. Sieben Jahre lang legte er sich zur Sühne seines früheren lästerlichen Wandels die strengsten Bussübungen auf, — im achten aber pilgerte[1] er nach Jerusalem[2] und lebte, heimgekehrt, in dem Walde an der Rabiusa als Einsiedler, wo er dann auch 1167 das Kloster Curwald gestiftet haben soll. So die Tradition. Mit mehr Recht und jedenfalls mit mehr Kritik ist das Gottshaus als eine Schöpfung des Hauses Vaz zu betrachten.

Eine andere Pilgerfahrt, möglicherweise als Streiter gegen die Ungläubigen, unternahm Ulrich v. Tarasp vor 1160. Auch auf seinem früheren Leben haftete eine blutige That, doch war e r der Beleidigte gewesen. Nach seiner Rückkehr zog er sich ebenfalls in ein Kloster zurück, das Eberhard v. Tarasp zu Schuls gestiftet und bald darauf nach Marienberg im Vinstgau verlegt hatte. Bei dieser Gelegenheit entäusserte sich Ulr. v. Tarasp zu dessen Gunsten aller seiner Glücksgüter und — da sein Sohn Ulrich gleichzeitig mit ihm Mönch wurde, — auch seines Wappens, des Regenbogens, das er den Edlen von Wasegun vergabte. Schon vor ihm, im Jahre 1161, hatte seine Gemahlin Uta, im Kloster zu Münster den Schleier genommen.

---

[1] Mit Friedr. Barbarossa. à Porta Hist. ref. I. 39.

[2] Vergl. auch Moor Cod. I. No. 215, — ein päpstliches Breve enthaltend, in welchem dem Edlen Rud. v. Greifenstein zur Abbüssung des an Bischof Berthold von Cur verübten Mordes, eine Kreuzfahrt in das gelobte Land auferlegt wird (Lateran 23. Dec. 1237.)

Vielleicht dass sie selbst noch nicht genug gethan zu haben glaubte, denn wir sehen sie, kaum ein Jahr nach ihrer Einkleidung in Gesellschaft einer frommen Büsserin, Berntrudis, persönlich zum heil. Grabe pilgern. Doch überlebte sie die Beschwerden der weiten Reise nicht und so liess Ulrich von Tarasp ihre irdischen Ueberreste nach der Heimath bringen und erbaute über ihrem Grabe eine Kirche, mit einer Klause für Berntrudis, welche darin ihr Leben beschloss [3].

Eine andere Classe pilgerte schon darum nach Palästina, weil der fromme Glaube jener Zeit dem Gebete an jenen, durch das Erdenleben des Weltheilands geweihten Stätten, besondere Kraft und Wirksamkeit zuschrieb. Dieses war übrigens schon lange vor den Kreuzzügen der Fall gewesen und hätten die seit 1073 im Besize des Landes befindlichen Seldschucken die Pilgrime ruhig gewähren lassen, so wären jene wohl gänzlich unterblieben. So aber häuften sich die Klagen über Bedrückungen von Jahr zu Jahr und die Päpste griffen gierig diesen Vorwand auf, um die ihnen auf dem Nacken sitzenden hohenstauf'schen Kaiser ausserhalb Europas zu beschäftigen.

Wer zählt aber alle die Herzöge, Grafen, Freiherrn und Edeln, welche als Lehensverpflichtete der Kaiser deren Paniere nach Palästina folgten und an den Kämpfen gegen die Ungläubigen Theil nahmen. Und wenn auch zulezt Alles vergeblich war und das heil. Land in fremden Händen blieb, so hat doch Rätien so gut wie die übrigen Abendländer seinen Theil zu dem Grundcapital geliefert, das für Handel, Industrie, Kunst und Wissenschaft so reichliche Zinsen zu tragen bestimmt war.

---

[3] Näheres über alles dieses enthält die Skizze „Tarasp" in der „Rætia" II. Jahrgang.

Cap. 3.

Deutsche Colonien in Rätien.

Ein charakteristisches Denkmal aus der Zeit der Hohenstaufen sind die deutschen Ansiedlungen in unserm Theile des Alpengebirges. Man darf mit nahezu historischer Gewissheit behaupten, dass so ziemlich alles was dermalen noch als ursprünglich deutsches Element in Bünden sich vorfindet, mit wenigen Ausnahmen unter den schwäbischen Kaisern einwanderte und sich ansässig machte. Obschon an den Vorderrheinquellen sich tauriskische Reste noch Jahrhunderte nach der tuskischen Einwanderung erhalten haben mögen, überdauerten dieselben immerhin die Zeit der römischen Herrschaft nicht und wenn auch vielleicht [1] gleichen Stammes mit den Einwohnern des Reussthales, welche sich deutsch zu erhalten vermochten, wurden sie auf dieser Seite der Tödikette von der Mehrzahl der tuskischen Bewohner so vollständig absorbirt, dass, soweit die beglaubigte Geschichte hinaufreicht, auch gar nichts zu finden ist, was hinsichtlich Sprache und Sitte auf ihren germanischen Ursprung hinweisen kann.

Die Ausnahmen, von welchen oben die Rede ist, bilden die sogenannten ‚Walser', welche in Obersaxen, später auch zu Davos und an andern Orten sich ansiedelten. Da sie aber offenbar in eine spätere Periode fallen, so werden wir seiner Zeit auf sie zurückkommen.

---

[1] Nach Dr. Burkhards Abhandl. über die erste Bevölkerung des Alpengebirges (im Archiv für Schweizergesch. IV. S. 43) sollen die Urner nie Taurisker gewesen sein.

Dass die durch die Hohenstaufen mit deutschen Ansiedlern besezten Thäler gerade am Fusse der Bergpässe liegen, ist kein blosser Zufall. Es lässt sich allerdings denken, dass die urrätische Bevölkerung, so lange sie anderswo in den weniger rauhen Niederungen unterzukommen wusste, sich vorzugsweise dahin zog und somit die höheren Bergthäler, zumal wo sie noch dicht mit Wald bewachsen waren, mehr oder weniger verlassen standen, — aber sicher gehörte es zur Politik der schwäbischen Kaiser die Gegenden an den Passübergängen mit einer ihnen ergebenen deutschen Bevölkerung zu besetzen, denn zu viel lag ihnen in ihren Kriegen mit den lombardischen Städten und ihrer fortdauernden Uneinigkeit mit dem Papste, daran, des ungehinderten Ueberganges über das Alpengebirge versichert zu sein.

Weitaus die grösste Wichtigkeit für sie hatte damals der Splügen. Desshalb sehen wir auch den Rheinwald von deutschen Colonisten [2] bewohnt [3]. Einige benachbarte Pässe hatten ebenfalls deutsche Anwohner, so der Septimer auf der Nordseite in Avers, während gegen Süden die schon frühe [4] als reichsunmittelbar erklärte und dem schwäbischen Kaiserhause ergebene Grafschaft Bregell lag, aus der es urkundlich Mannschaft gegen Mailand verwendete. Im Weiteren war die Communication mit dem Vorderrheinthale durch die deutschen Valser auf der Nordseite des nach dem Rheinwald leitenden Valserberges gesichert und etwas weiter gegen Morgen durch die ebenfalls deutschen Savier und Bewohner von Tschappina, welche den gleichermassen zum Splügen führenden Löchliberg hüteten und ihrem Herrn offen hielten. Hiebei macht es keinen Unterschied, dass alle drei Seitenthäler, Avers, Savien und Vals nicht wohl direct von Norden her, sondern vom Rheinwald aus colonisirt und angebaut wurden, wenigstens hat diese Annahme die Wahrscheinlichkeit für sich.

---

[2] Salis-Seewis findet Verwandtschaft zwischen dem Rheinwalder- und schwäbischen Dialecte.

[3] Kaiser sezt die Colonisation in das Jahr 1170. Vergl. s. Gesch. von Liechtenstein. (S. 85.)

[4] Im Jahre 1024. Vergl. Moor, Cod. I. 79.

Ob das, gleich der Terasse von Obersaxen ringsum von räto-romanischen Einwohnern umgebene deutsche Dorf Mutten hinsichtlich seiner Entstehung ebenfalls in diese Zeit gehört oder ob dasselbe, wie Stürvis [5] in der Gebirgsregion des Falkniss, durch die noch immer räthselhaften Walser oder Walliser [6] colonisirt wurde, ist noch nicht entschieden.

Es ist sehr begreiflich, dass die deutschen Kaiser diejenigen ihrer Untergebenen, welche sie aus den mehr oder weniger fruchtbaren deutschen Gauen in das rauhe Hochgebirge versezten und zur beschwerlichen, oft auch gefährlichen Hut der Bergpässe bestellten, auf irgend eine und zwar verlockende Weise schadlos halten mussten. Ein solches Aequivalent, das ihnen selbst die Wildniss lieb zu machen geeignet war und in der That auch zu einer Zeit, wo die untern Stände fast ohne Ausnahme in einem grösseren oder geringerem Grade der Hörigkeit sich befanden, nicht hoch genug geschäzt werden konnte, durfte eben kein anderes als die Freiheit selbst sein [7]. Und so treffen wir die Rheinwalder schon im Jahre 1277 [8] als freie Leute und zwar in einer Urkunde, wo sie nach dem gewaltsamen Tode Conradin's von Schwaben, den Schirm des Freiherrn von Vaz suchten [9]. Auch beim Bundesschwur zu Truns erscheinen sie als Freie „vom Rhyn".

Ob der Name „Vals" mit Wale d. h. „fremd" zusammenhängt oder mit dem lateinischen ‚Vallis', Thal, muss ebenfalls dahin gestellt bleiben. Wir möchten uns eher für Lezteres entscheiden. Von wem sollte denn im ersteren Falle die Bezeichnung aufgebracht worden sein? Sicher nicht von den deutschen Stammgenossen im Rheinwald. So blieben nur noch die rätischen Lugnetzer übrig, die ja selbst zu den Curwalen gehörten und somit von den auswärtigen Nachbarn selbst als

[5] Seither verlassen und verödet.
[6] Für Leztere scheint wenigstens bei Obersaxen die Sprachähnlichkeit zu sprechen.
[7] Aehnlich begabten die Herren von Vaz etwas später die Colonisten auf Davos.
[8] Moor, Cod. I. 286.
[9] Vergl. Buch V. Cap. I und die dort ausgesprochene Muthmassung.

‚Fremde' betrachtet wurden. Weitaus wahrscheinlicher ist es dass sie dem hinteren Thalkessel ihrer Landschaft einfach den Namen ‚Val' (Thal) beilegten, wie z. B. heut zu Tage noch das Münsterthal von den Einwohnern des Unterengadins kurzweg ‚la Val' d. h. das (Seiten) Thal genannt wird, im Gegensatz zu dem einen eigenen Namen führenden Hauptthale. Auch die in Avers, Rheinwald und Savien vorkommenden rätischen Ortsbezeichnungen dürfen uns nicht irren. Theils sind es Bergnamen wie Splügen, theils wieder Alpnamen, wie Vallatscha und Tomül in Vals, Camana [11] und Fareina in Savien, theils endlich Angaben von Bodenverhältnissen wie Camp [12] in Vals, Campsutt und Juff [13] in Avers. Alle diese Namen durften sehr wohl seit Jahrhunderten von den rätischen Nachbarn und Anwohnern gebraucht worden sein, welche vor der Colonisation schon diese ‚Wildenen' [14] als Alpen und Weideplätze zu benutzen gewohnt waren.

Ein weiterer Beleg für die späte Urbarmachung dieser hochgelegenen Alpenthäler ist der Umstand, dass in denselben äusserst wenige Burgruinen sich vorfinden. Daraus darf geschlossen werden, dass jene zur Zeit, wo der rätische Adel der Unsicherheit des Lebens und Eigenthums, sowie seiner eigenen Vorliebe Rechnung tragend, sich auf jeder einen freien Blick gewährenden Felsenspitze ansiedelte oder auch im Thale selbst wenigstens feste Thürme erbaute, — eben noch wild und unbewohnt waren.

Aber selbst die wenigen Gemäuer dieser Art, welche sich vorfinden, z. B. in Splügen und Savien, tragen, was hier bezeichnend ist, keinen eigenen Namen oder denjenigen eines Adelsgeschlechtes, dem sie zur Zeit seiner Blüthe angehörten, sondern werden, wenigstens die beiden genannten, nur mit „Burg" be-

---

[11] Ein in Bünden oft erscheinender Alpname, der eine „Hütte" bedeutet.

[12] Ihm entspricht der in deutschen Gegenden Bündens sehr oft vorkommende Name „Boden" d. h. ein ebener Platz.

[13] Joch.

[14] Provinzialismus für im höchsten Gebirg abgelegene Weidestrecken.

zeichnet. Offenbar fällt die Zeit ihrer Erbauung mit der Colonisation selbst zusammen, als die Hut der Pässe einen festen Punkt wünschbar machte, der den Ansiedlern zum Rückhalt dienen konnte.

Im Uebrigen sollten die deutschen Kolonisten eben frei und unbeirrt in ihren Hochthälern schalten und walten.

Cap. 4.

Rätische Dynasten.

Obschon eine mächtige und bevorrechtete [1] Classe, die der Freien, sich in Rätien, so gut wie in andern Ländern, ausgebildet hatte, bewirkte doch immerhin die Stellung des Hauses Victor's [2] und später auch Hunfrids, dass eine Machtentwicklung der begüterten Geschlechter bis zum Grade von Dynasten nicht möglich war.

Das Aufkommen Lezterer konnte erst dann stattfinden, wenn kein Haus in Rätien mehr so mächtig war um jeden Einfluss eines Zweiten ‚a priori' zu absorbiren. Mehr Chancen zur Ausbildung von Dynasten gab mit dem Aussterben der Victoriden die Vertheilung der geistlichen und weltlichen Macht auf das Bisthum Cur und die Gaugrafen, aber dennoch vermochten erst als Kaiser Conrad II. die Erblichkeit der Lehen aussprach [3], Reichthümer und mit ihnen auch Ansehen und Einfluss sich allmählig bei einzelnen Geschlechtern so anzusammeln, dass sie ihre Eigner zu einer mehr oder weniger unabhängigen Stellung zu erheben vermochten.

Und so begegnen wir denn ein Jahrhundert nach Erblichwerden der Lehen und beinahe ebenso lange nach Erlöschen des Hauses Hunfrids zum ersten Male urkundlich den Dynastengeschlechtern Vaz, Räzüns, Matsch, Sax, Tarasp u. s. w.

---

[1] Vergl. die Capitularien des Bischofs Remedius im III. Buch Cap. 4.
[2] Namentlich die Vereinigung beider Gewalten in seiner Hand.
[3] Um die Mitte des eilften Jahrhunderts. Die Constitution ist datirt aus dem Heerlager vor Mailand, 28. Mai 1037. Doch bezog sie sich nur auf die kleineren nicht unmittelbar vom Reich genommenen Lehen.

Es ist auch begreiflich, dass erst mit Vererbung der Lehen dieses möglich wurde; erst jezt erscheinen die von den Besizungen entlehnten Zu- oder Geschlechtsnamen, während früher keine andern als Vornamen vorkamen, bei denen die Unterscheidung sehr schwierig, wo nicht unmöglich ist[4]. Und so konnte auch erst nach Aufkommen der Geschlechtsbezeichnung mittelst der in Verbindung damit erscheinenden Vornamen geschlossen werden[5], ob einer der früher allein vorkommenden Lezteren irgend einer der jezt auftretenden Dynastenfamilie angehörte, oder einer andern, die, bevor sie noch im Geschlechtsnamen, wir möchten sagen sich selbst zum Bewusstsein und uns zur Kenntniss kam, wieder erlosch.

Es ist auffallend, dass fast zu gleicher Zeit, nämlich im Jahre 1160, auf einmal fünf bis sechs Dynastengeschlechter aus dem bisherigen Dunkel ans Licht treten, während früher auch von den ihnen muthmasslich[6] gehörenden Vornamen urkundlich wenig oder gar nichts erhellt. Auch sind, beiläufig bemerkt, die oben genannten fünf Familiennamen durchaus rätischen Klanges und Ursprungs, — was sich allerdings dadurch erklären lässt, dass die schwäbischen Kaiser, als ihr Haus die deutsche Kaiserkrone erlangte, in Rätien bereits einen sowohl durch Lehen, als Allodialgut mächtigen Adel vorfand, den zu verdrängen und durch eigene Edle zu ersetzen, wohl kaum in ihrer Politik liegen mochte.

Wenn, wie historisch erwiesen, die Hohenstaufen dennoch eine Menge edler Geschlechter nach Rätien zogen[7], wie die vielen deutschen Burg- und Schlössernamen in Gegenden, wo Alles rätisch war[8], es heute noch bezeugen, so war es immer,

---

[4] Welchen Werth hat z. B. Stumpf's Notiz, dass im Jahre 1032 Graf Marquard, 1040 aber Graf Eberhard an der Lanquart herrschte?

[5] Natürlich ohne historische Sicherheit.

[6] Insofern man sie später bei diesem Geschlechte fand.

[7] Wenn Röder's und Tscharner's Angabe (der Cant. Graubünden) dass schon im 7. und 8. Jahrhundert deutsche Edle in Rätien einwanderten, sich historisch belegen lässt, so läge darin ein Grund mehr für des Verfassers weiter oben ausgesprochene Ansicht, dass die Victoriden ein fränkisches und nicht rätisches Geschlecht waren.

[8] Z. B. das Oberland und Tumleschg.

beinahe ohne Ausnahme nur Ministerialadel, oder wenigstens solcher, welcher über kurz oder lang von den mächtigen Landesgeschlechtern Lehen anzunehmen und zu ihm in Dienstverhältnisse zu treten sich gezwungen sah.

Neben den eigentlichen Dynasten erscheinen aber um die nämliche Zeit als Zeugen in Urkunden oder als Lehensleute des Bisthums Cur verschiedene rätische Geschlechter [9], welche ursprünglich allerdings ebenso wohl Freie [10], als Jene, nur ungleich weniger mächtig waren, im Laufe der Zeit aber durch Feudalverhältnisse mit den Dynasten, hauptsächlich aber mit dem an Ansehen und Einfluss Alle überragenden Bisthum Cur in eine freiwillige Dienstpflicht traten, welche jedoch zu jeder Zeit durch Resignation auf das Lehen wieder gelöst werden konnte. Auf diese Weise bildete sich eine niederere Classe des Adels, die mitunter durch Erwerbung von Herrschaften sich wieder zu Dynasten emporschwang. So gingen in späterer Zeit die Freiherrschaften Haldenstein, Reichenau und Räzüns durch verschiedene Häude und qualifizirten ihre jeweiligen Besitzer, die Schauenstein, Planta, Stampa, Hohenbalken, Buol etc. zu Freiherrn und Baronen.

An Ministerialen, so weit deren Familieu nicht seither erloschen, treffen wir die Juvalt documentirt schon im Jahre 1149 [11], Marmels 1160 [12], Castelmur 1179 [13], Salis und Moor 1219 [14], Planta 1244 [15], Caminada 1271 [16] u. s. w.

Dann zählt die ebeu erwähnte Urkunde des Jahres 1160, in welcher Ulrich II. von Tarasp dem Bischof Adelgot und der Kirche zu Cur eine Auzahl seiner Misterialien schenkt, folgende Dynasten in Rätien auf:

---

[9] Darunter Viele, deren Burgen und Familiennamen auch zu allen Zeiten den romanischen Charakter behauptet haben. Röder u. Tscharners Cant. Graub 123.

[10] Auch im Besitz von eigenen Leuten. Vergl Moor Cod. II. No. 79, wo Ritter Conrad v. Juvalt die ihm eigenthümlich gehörende Ehefrau des Johann von Schirans der Kirche zu Cur überlässt.

[11] Moor, Cod. I. 122.

[12] Ib. 136.

[13] Ib. 147.

[14] Ib. 186.

[15] Ib. 220.

[16] Ib. 260.

1. Walter von Vaz und seinen gleichnamigen Sohn. Sie stehen, weil die Mächtigsten, als Zeugen voran, hatten ihre Stammburg auf der sonnigen Terrasse von Obervaz, an einer Stelle, die den Namen Donàl führt. Auch die lezte Spur davon ist nunmehr verschwunden. Die Herrschaft Vaz schloss in sich Schams und Rheinwald, Tusis, Tschappina und Heinzenberg, die Herrschaft Ortenstein, Curwald, Davos, Schantigg und Prättigau. Manches davon war bischöflich Cur'sches Lehen, Anderes wie z. B. Rheinwald mehr Schutzherrschaft, wieder Anderes endlich, wie Ortenstein und Obervaz auch unbeschränktes Eigenthum. Vieles lernte man erst dann documentirt als ehemals Vaz'sches Allodialgut kennen, als es nach Donat's v. Vaz Tod (1333) erbsweise auf seine beiden Schwiegersöhne gelangte.

2. Heinrich von Räzüns. Sein Haus besass ausser der Stammherrschaft gleichen Namens noch Waltenspurg, Obersaxen und Tenna.

3. Reinger von Sax. Die Stammherrschaft lag im Rheinthale (Hohensax.)

4. Die von Belmont, von welchen Lutefrid schon im Verkaufsinstrument von 1139 genannt wird, wo die Grafen von Gamertingen das Oberengadin an das Bisthum Cur veräussern.

5. Die Herren von Tarasp, deren Stammburg im Unterengadin lag und in vielfach veränderter Gestalt noch dermalen existirt, waren ein mächtiges, nicht blos im Unterengadin und Vinstgau, sondern auch im Oberengadin und Bregell, ja selbst diesseits der Berge reich begütertes Geschlecht. Im Inn- und Etschthale waren neben dem Bisthum Cur sie es hauptsächlich, welche im Besitze von Land und Leuten, Zehnten, Gefällen und Rechten aller Art standen.

6. Friedr. v. Matsch, aus dem Geschlecht der Vögte [17], (advocati), wie sie sich nannten, v. Matsch, die als Inhaber bischöflicher Vogteien und Lehen im Etschland, Worms und Puschlav [18] erscheinen. Sie stammten aus dem Vinstgau, wo

[17] Nämlich (Kast) Vögte des Gottshauses zu Münster.
[18] Vergl. das folgende 6. Cap.

noch dermalen ein Landstrich, das Matscherthal, ihren Namen trägt.

Weiter gehören in diese Zeit:

7. Die Grafen von Werdenberg und Montfort. Diese beiden Häuser, von dem gemeinschaftlichen Stammvater Hugo IV., oder, wenn man die Tübinger Pfalzgrafen Hugo I., II. und III. weglässt, Hugo I. v. Montfort zu Feldkirch abstammend, erscheinen Anfangs des dreizehnten Jahrhunderts im Besitze von Feldkirch, Bregenz, Werdenberg, Rheinegg, Sigmaringen und Schär. Ihr Stammvater hatte die Erbtochter des Pfalzgrafen Hugo v. Tübingen, Elisabeth zur Gemahlin. Seine beiden Söhne Rudolf und Hugo stifteten die Häuser Montfort und Werdenberg. Zu Herrschaftsrechten im eigentlichen Hohenrätien, d. h. in den späteren drei Bünden, gelangten sie erst durch die Vaz'sche Erbschaft.

8. Die Grafen von Toggenburg erscheinen um die nämliche Zeit, aber auch ihre Herrschaften waren, so weit sie in Rätien lagen, ehemals Vaz'sches Eigenthum.

9. Die Grafen v. Gamertingen, auch Gamertingen-Achalm, deren gleichnamiges Stammstädtchen in Schwaben an der Donau liegt. Sie waren Besitzer des Oberengadins, das 1040 [19] sammt der Abtei Disentis als Eigenthum der Kirche zu Brixen durch Heinrich III. bestätigt wird, und veräusserten dasselbe im Jahre 1139 an das Bisthum Cur, mit welchem Acte übrigens alle ihre Beziehungen zu Rätien aufhörten. Ueber ihre einstige Erwerbung constirt lediglich, dass um die Mitte des zehnten Jahrhunderts die rätischen Grafschaften Cläven, Oberengadin und wahrscheinlich auch Misox, Ulrich VI, auch Anuzo genannt, aus dem Geschlecht der Grafen von Bregenz-Buchhorn gehörten. Ob Cläven noch vor Erwerbung des Oberengadins an das sächsische Kaiserhaus zurückfiel und dafür Jenes als Entschädigung verliehen wurde [20], ist mehr wahrscheinlich als documentirt [21], ebenso ist

---

[19] Moor, Cod. I. No. 87.

[20] Vergl. Salis-Marschl. Fragm. z. Staatsgesch. d. Veltl. I. 83. Dieser nennt das Jahr 947, nach dem Tode Herzogs Berthold von Baiern, als muthmassliche Zeit der Erwerbung. Den Widerspruch mit der Urkunde Moor I. 87, vermögen wir einstweilen nicht zu lösen.

[21] Vergl. Moor, I. 162. Die Grafschaft Cläven wird durch K. Hein-

es noch dunkel, wohin Misox sich vererbte [22]. Das Oberengadin aber ging auf Ulrich's Sohn Liutfrid und Enkel Albert oder Adelbert über. Da dieser keine Söhne hinterliess, erscheint dessen Tochter Adelheid als Besitzerin desselben und sie brachte es ihrem Gemahl, Graf Hartmann v. Dillingen neben anderen Besitzungen zu Kyburg und Winterthur als Heirathsgut zu. Bei dessen Tod 1121 treffen wir bei Abgang von Söhnen auf eine zweite Erbtochter, des nämlichen Namens Adelheid [23], die sich mit Graf Ulrich [24] v. Gamertingen vermählte.

Neben diesen beinahe sämmtlich zum alträtischen Adel gehörenden Dynasten und den Grafen von Tirol, von welchen Lezteren im folgenden Capitel einlässlicher die Rede sein wird, sind aus dieser Periode als Herren über Land und Leute noch die Kirche zu Cur und die übrigen geistlichen Stifte anzumerken.

Weitaus am mächtigsten war das Gottshaus Cur, theils durch den Besitz von Herrschaftsrechten, theils durch Ansehen und Einfluss auf das ganze Land, geworden. Den ersten Grund dazu mögen allerdings die Vergabungen der Kaiser, zumal des sächsischen Hauses, gelegt haben, weitaus mehr aber bewirkte eine nahezu achthundertjährige Stellung im Lande und langsames Aufhäufen eigener Erwerbungen. Es lag im Geiste jener Zeit, dass ein Jeder und war er noch so arm, immer noch ein Schärflein für die Kirche übrig behielt. Diesen Sinn hatten die Päpste auf eine Weise auszubeuten verstanden, welche den Clerus bald über jegliche Macht erhob und ihn befähigte, selbst kaiserlicher Majestät kühn den Handschuh hinzuwerfen. Ob dieses Streben nach weltlicher Gewalt die richtige Politik war, — ob ein solches rücksichtsloses Vorgehen heilbringend sein

---

rich VI. dem Herzogthum Schwaben restituirt. Dat. Hagenau 15 Febr. 1192, — eine Urk. welche Salis-Seewis für unächt hält.

[22] Vergl. Moor Cod I No. 86. Note 2. Einst der Grafen von Bregenz, gelangte es wahrscheinlich durch eine Erbtochter an die v. Sax, — wenn diese nicht vielleicht selbst Nachkommen derselben waren. Die Urk. von 1026 (ohne Tag) in welcher König Conrad II. die Grafschaft Misox dem Bisthum Como schenkt, soll falsch sein Vergl. Moor, Cod. I. No. 86, Note 1.

[23] Bei Salis-Marschl. Fragm. l. c. heisst sie Bertha.

[24] In der Urk. von 1139 auf Dedalrich genannt.

konnte und ob nicht zulezt die Kirche durch ihre Uebergriffe sich für die Zukunft grösseren Bedrängnissen aussezte, als sie durch genügsames Beharren in den durch ihre Stellung vorgezeichneten Schranken zu befahren gehabt, — sind Fragen, welche wir als längst beurtheilt, bei Seite lassen. Halten wir einstweilen die Thatsache fest, dass das Bisthum Cur im Laufe der Zeit so mächtig geworden war, dass es unter Anderm die v. Vaz mit der Grafschaft Schams belehnen [25] konnte. Wie wir schon oben [26] sahen, hatte es ferner durch kaiserliche Gunst viele Privilegien in der Stadt Cur erworben. Ihm gehörten ferner die meisten Rechte und alle wichtigeren Burgen in den vier Dörfern, Vieles auch im Tumleschg, wo es zu Fürstenau später seinen eigenen Vogt sezte, dann Bergün, Oberhalbstein, Stalla, Avers, Bregell und seit 1139 auch das Oberengadin, die meisten Leute und Burgen im Unterengadin, im Münsterthal, Ob- und Unter-Calven, auch Puschlav, das ein Zankapfel zwischen ihm und Mailand war und, wie wir später sehen werden, zu mancherlei Verwicklungen Anlass gab.

Die erste Stelle nach dem Bisthum Cur nahm zu dieser Zeit die Abtei Disentis ein. Schon im Anfange des siebenten Jahrhunderts gegründet, hatten auch bereits damals die Vergabungen, zumal durch den h. Placidus, in grösserem Massstabe an das Kloster begonnen. Wenn nun auch die Raubsucht Victors, Gaugrafen oder Präses in Rätien, sich beinahe dieser ganzen Schenkung zu bemächtigen wusste, fand doch durch Tello's Testament [27] eine vollkommene Restitution statt. Die in Folge derselben zurückgegebenen Güter und Angehörigen scheinen hauptsächlich der Umgebung, nämlich dem nachmaligen Gerichte oder jezigen Kreise Disentis angehört zu haben, denn mit Ausnahme von Urseren erhellt nicht, dass die Abtei ihre Herrschaftsrechte jenseits dieses Bezirks ausdehnte, wenn sie auch in verschiedenen Gegenden noch Höfe und Gefälle aller Art besass.

---

[25] Moor, Cod. II. No. 257.
[26] Im ersten Capitel dieses Buches.
[27] Moor, Cod. I. No. 9.

Zu Leztern mochten die Vergabungen der Kaiser wohl das Meiste beigetragen haben.

Als übrigens das Kloster seine nächste Umgebung, damals eine Wildniss [28] angebaut und der Cultur gewonnen hatte, begann die Colonisirung der benachbarten, noch wilderen, weil höher gelegenen, Seitenthäler. Dahin gehörten ausser dem hinteren Tavetsch auch das Mittelrhein — oder Medelserthal nebst Ursern. Lezteres, von jeher [29] zum alten Rätien und zur Diöcese Cur gehörig, mochte, so lange der Gotthardtpass noch nicht geöffnet war, wohl zu kaum mehr als Alpweiden benuzt worden sein. Die steigende Bevölkerung und ein besserer Durchgang in das untere Reussthal, später auch der Pass nach Italien, führten auch hier zur Colonisation, welche vielleicht auch von Wallis her mittelst deutscher Elemente Unterstützung erhielt. Früheren Datums war zweifelsohne der Anbau des Medelserthales, das ebenfalls hochgelegen, neben trefflichen Weiden den für die Abtei so äusserst wichtigen Pass über den Lucumo, Lucmanier, oder S. Maria nach dem Blegnothal und Italien vermittelte. Wenigstens gehen Spuren des Uebergangs fränkischer Heere bis in das siebente und achte Jahrhundert zurück. Diese Züge waren gegen die Longobarden gerichtet und liefern den Beweis, dass entweder der Pass von S. Maria wegen seines niedrigen Sattels mehr Bequemlichkeit bot oder dass die Frequenz des Septimer's seit der Römerzeit sehr abgenommen hatte. Dass die Aebte des Klosters Disentis sich jederzeit die Offenhaltung dieses Ueberganges sehr angelegen sein liessen, beweisen die zahlreichen Hospizien, welche sie zum Schutze der Reisenden längs der Strasse anlegten und deren Namen auch jezt noch existiren, wenn sie auch dermalen theilweise blossen Häusergruppen angehören, als da sind San Gion, Santo Rocco, San Gallo und Santa Maria, Lezteres eine Viertelstunde unter der Passhöhe des Lucmaniers.

---

[28] Disertinum, der Name, rührt daher.

[29] Die Zeit, in der von Leuten im Ursernthale die Rede ist, fällt ziemlich mit der Gründung von Disentis zusammen. Vergl. auch Dr. Burkhart a. a. O. S 43

Unter den übrigen geistlichen Stiften stand Pfävers obenan, in zweiter Stufe das Frauenkloster zu Cazis. Beide übten eigene Gerichtsbarkeit über ihre auf Klostergut sesshaften Angehörigen. Durch die Grossmuth der äusserst reichen Herren von Tarasp, deren lezte Glieder, Vater und Sohn, Profess thaten und all ihres Gutes sich entäusserten, war hauptsächlich Marienberg sehr bedeutend geworden und obschon im Vinstgau gelegen, besass es als Quasierbe seines Stifters, des Hauses v. Tarasp, noch zahlreiche eigene Leute im Unterengadin.

Wenn wir die Gründung des Frauenklosters zu Münster auch keineswegs Carl dem Gr. zuzuschreiben gedenken, wie bisher in Folge Verwechslung des Monasterium Tuberis [30] mit einem im Walgau gelegenen, längst eingegangenen Kloster gleichen Namens geschehen, so ist jenes immerhin ebenso alt, wo nicht älter [31], als dasjenige zu Marienberg und erfreute sich ebenfalls des besonderen Schutzes und der Freigebigkeit des Hauses Tarasp. Als Ulrich v. Tarasp zu Marienberg als Mönch eintrat, war es hier, wo seine Gemahlin Uta, so ziemlich gleichzeitig den Schleier nahm.

Unter den übrigen kleineren Stiften reichen, wenn wir von dem nun nicht mehr hieher gehörenden Schännis absehen, diejenigen von S. Luzius und Curwald noch in diese Zeit hinauf. Jenes, schon 548 als Schule genannt, erscheint urkundlich als Kloster im Jahre 1149 [32], — Lezteres wird mit eigenen Pröpsten ebenfalls gegen Ende des XII. Jahrhunderts erwähnt. Wenn auch nach Roggenburg gehörig, war es durch die Freigebigkeit der Herren v. Vaz im Besitze vieler Güter und eigener Leute.

Als Dynasten in Rätien sind endlich auch die Grafen von Tirol anzuführen. Doch entwickelten sich aus deren Rechten im östlichen Theile unseres Vaterlandes so eigenthümliche Verhältnisse, der Berührungspunkte des übrigen Rätiens mit ihnen

---

[30] Taufers, — weil in dessen Nähe gelegen.
[31] Es erscheint schon 1157. Vergl. A. Nüscheler's Gotteshäuser der Schweiz. I das Bisth. Cur. S. 133.
[32] Nüscheler a. a. O. I. 53.

wurden so viele, sie selbst gelangten zu so grosser Macht und übten einen solchen Einfluss, dass die Uranfänge Beider weiter ausgeholt werden müssen, will man anders den rechten Schlüssel zur Beurtheilung alles dessen finden, was in den späteren Jahrhunderten den Grund zu den immerwährenden Zwistigkeiten zwischen den drei Bünden und dem Hause Oesterreich abgab.

Cap. 5.

Die Grafschaft Tirol und ihre Beziehungen zu Hohenrätien.

Wie schon früher angeführt, wurde ursprünglich auch Tirol bis zum Brenner zu Rätien gezählt und erst jenseits dieser Wasserscheide begann Norikum[1]. So weit aber Rätien ging, hatte sich auch das Bisthum Cur allmählig ausgebreitet und Land und Leute gewonnen. So übte es das ganze Vinstgau hinab bis Meran nicht blos die geistige Gewalt aus, sondern besass auch auf dieser ganzen Strecke politische Herrschaftsrechte und Eigenthum an Leuten, Gütern und einzelnen Burgen, die zu ihm theils in Unterthanen- theils in Lehenverhältnissen standen. Nach der eigenen Aussage eines gründlichen Forschers der österreichischen Geschichte überwog die Gewalt des Bisthums Cur in diesen Gegenden selbst diejenige der eigentlichen Territorialherrn, der Grafen v. Tirol[2].

So gehörten Jenem unter Andern namentlich die Vesten Fürstenburg, Reichenberg und Rotund, wie auch Curburg und Montani. Nicht nur der mächtige Adel dieser Gegend, die v. Reichenberg, Schlandersperg und Lichtenberg, sondern selbst die über alle Andern an Macht und Einfluss stehenden Vögte

---

[1] Buch II Cap. 1. (S. 70.)

[2] Vergl. Prof. Jäger: Ueber das Verhältniss Tirol's zu den Bischöfen von Cur und dem Bündnerlande. S. 7. — Nähere Untersuchung verdiente eine bei Roschmann, Gesch. von Tirol II. 157 angezogene Urk. Guillimann's (de reb Helv. Lib. IV. c. 2 § 27) in welcher Ao. 930, V Id. Apr. von K. Heinrich I. der Kirche zu Cur das Thal Eniatina (i. e. Engadin) in der Grafschaft Bertholds, geschenkt worden sein soll

und Grafen v. Matsch traten mit dem Bisthum Cur in Lehens- und Ministerialverpflichtung und sogar die Grafen von Tirol selbst liessen sich mit dessen Schenkenamt belehnen [3].

Dieses Verhältniss zu dem entlegenen Bisthum Cur mochte wohlso lange Bestand haben, als die Grafschaft Tirol noch zerstückelt in vieler Herren Besitz sich befand, unter welchen die Grafen von Tirol die erste Stelle einnahmen, — aber während noch im Jahre 1282 Bischof Conrad von Cur die Grafschaft Tirol als theilweises Lehen seiner Kirche beanspruchte, erscheint schon 1317 König Heinrich von Böhmen, als Graf von Tirol, bei Verleihung der Silberbergwerke in Scarl in der faktischen Ausübung landesherrlicher Rechte [4]. Dasselbe geschah Seitens der Grafen hinsichtlich der Bischöfe von Brixen und Trient, deren Lezterer Graf Meinhard von Tirol gegenüber ebenfalls die theilweise Lehensherrlichkeit für seine Kirche in Anspruch genommen hatte und welche Beide jezt dem Arm des Stärkern zu weichen sich gezwungen sahen.

Die Urkunde, in welcher Bischof Conrad's von Cur Rechtsanspruch enthalten ist, trägt das Datum Fürstenau 20. Januar [5] und manifestirte vor Kaiser und Reich, dass Tirol weder zu Schwaben noch Baiern gehöre, sondern eben nur ein Lehen aus geistlicher Hand sei. Mehr als dieses Nachweises wegen, welcher der Seitens der Grafen von Tirol später factisch geübten Oberherrlichkeit halber seinen practischen Werth verliert, gewinnt diese Urkunde dadurch ein Interesse, als sie ausdrücklich bezeugt, dass die Grafschaft Graf Meinhardts bis Pontalt sich erstreckte, somit das ganze Unterengadin in sich begriff.

Wenn wir einestheils diesen Umstand ins Auge fassen, anderntheils auch erwägen, dass ausser den Lehensprätensionen der Bisthümer Cur, Brixen und Trient über die Grafschaft Tirol, namentlich die Kirche zu Cur das ganze Etschthal hinab im faktischen Besitze von Land und Leuten war, so begreift es sich sehr leicht, wie aus diesen verwickelten Verhältnissen, aus

[3] Jäger, a. a. O.
[4] Jäger, S. 8.
[5] Moor, Cod. II. 9.

den gegenseitigen Uebergriffen beider Landesherren, d. h. des gegenwärtigen Territorialherren (dahingestellt, ob ‚de iure' oder durch Usurpation) und des abwesenden Inhabers der meisten Güter mit Leuten, Rechten und Gefällen, früher oder später beständige Zerwürfnisse und Streitigkeiten entstehen mussten. Etwas Aehnliches hatte ein halbes Jahrtausend früher zwischen Bischof Victor von Cur und Graf Roderich stattgehabt und wie dort das Stift den Kürzern zu ziehen genöthigt worden war, so wurde das Bisthum Cur auch hier allmählig auf Nichts reduzirt. „In der Geschichte [6] der Beziehungen der Grafen von Tirol zu den Bischöfen von Cur ist Schritt für Schritt der Gang bezeichnet, wie die mehr und mehr sich ausbildende und innerhalb bestimmter geographischer Grenzen sich abschliessende landesfürstliche Territorialgewalt eine im Umfange des Territoriums gelegene fremde Herrschaft aus dem Besitze ihrer Rechte und Güter nach und nach verdrängte und endlich ganz verschlang."

Gleichsam als Beginn dieses Ausschliessungsprozesses treffen wir gegen Mitte des vierzehnten Jahrhunderts auf einen Gewaltact Seitens der tirolischen Landesherren, der die endlose Reihe von Streitigkeiten begann, welche erst mit dem Auskauf der österreichischen Rechte in Bünden endigte. Hierüber jedoch später an seinem Orte.

---

[6] Worte Jägers a. a. O. S. 6.

Cap. 6.

Die Fehde mit Como und andere politische Ereignisse dieses Zeitraums.

Der Anstand mit Como, welcher durch den Frieden des Jahres 1219 beendigt wurde und die demselben vorausgehenden Beziehungen, in welche Rätien zu den italiänischen Grenzlandschaften trat, sind wichtig genug um etwas einlässlicher betrachtet zu werden, denn aus ihnen entwickelte sich zum Theil nach und nach der Gang der Ereignisse, die zur Besitznahme des Puschlavs, der Grafschaften Worms und Cläven und des Veltlins führten.

Das Addathal, welches von den Quellen dieses Flusses aus den Felswänden des Umbrail bis zu seiner Mündung in den Comersee sechsunddreissig Stunden weit an dem Südrande der rätischen Alpen sich hinzieht, bildete einst mit seinem östlichen Nachbarthale Val Sugana, aus welchem der alte Name Vallis Euganea unschwer herauszuhören ist, einen integrirenden Theil des alten Rätiens und theilte auch dessen Schicksale unter Römern und Ostgothen. Während aber dasjenige, was in und jenseits der Alpen lag, im Jahre 536 fränkisch wurde, verblieb das Veltlin mit seinen Nebenthälern Cläven, Worms und Puschlav als Eroberung des Königs Agilulf [1] bis zu des Desiderius Thronentsetzung im Jahre 772 in longobardischer Hand. Als die Carolinger ausstarben, gerieth das Veltlin in die Gewalt König Berengars und im nämlichen Jahrhundert noch in die-

[1] Seit 602. So auch Ursern und Tessin.

jenige Kaisers Otto I. Wenn nun auch die Schenkung der Hälfte des Landes durch Kaiser Heinrich II. im Jahre 1006 an Bischof Eberhard von Como nicht unbestritten blieb, so scheint dennoch leztere Stadt gewisse Rechte im Veltlin geübt zu haben, wenigstens sehen wir nach einem Kriege zwischen Como und Mailand, welcher von 1120—1127 dauerte und worin Como unterlag und eingenommen wurde, Mailand ebenfalls im Besitze von Befugnissen, zu welchen neben dem ‚Jus belli' auch die Quasibeerbung des überwundenen Como es berechtigen mochte. Die Zerstörung Mailands durch Kaiser Friedrich I, im Jahre 1162, scheint indessen wohl den ‚Status quo ante' wieder hergestellt zu haben, da der Kaiser Como restaurirte und sicherlich auch auf Kosten Mailands bevorzugte.

Die Fehde mit Como selbst ist insofern am ehesten geeignet, die Verhältnisse des Bisthums Cur mit Worms und Cläven einigermassen aufzuhellen, als uns ein authentisches Actenstück darüber in dem Friedensvertrage zwischen Arnold, Bischof zu Cur, vom 17. Aug. 1219 [2] und in demjenigen mit Hartwig v. Matsch vom 3. Jul. 1220 [3] vorliegt.

Die Vögte v. Matsch waren es hauptsächlich, welche zu Worms und im Veltlin die Macht übten. Während sie aber Lezteres, laut Urkunde vom 22. Mai 1191 [4] als kaiserliches Pfandlehen für 40 Mark Silber besassen, herrührend von Kriegsdiensten, welche Vogt Egeno von Matsch Kaiser Heinrich VI. geleistet hatte, erscheinen sie zu Worms selbst mehr als Lehensträger des Bisthums Cur [5]. Die Rechte des Bischofs von Como und dieser Stadt gründeten sich ihrerseits wieder auf eine Urkunde Lothars I., in welcher derselbe schon am 3. Januar 824 dem Bischof Leo daselbst die Privilegien und Besitzungen seines Hochstifts bestätigte [6]. Unter denselben befanden sich hauptsächlich auch die Kirchen zu Worms und Puschlav. An beiden

---

[2] Moor, Cod. I. 186.
[3] Ib. I. 187.
[4] Ib. I. 160.
[5] So auch im Puschlav. Vergl. Moor, Cod. II. 24.
[6] Ib. I. 18.

1219. Orten mussten sich die Rechte der Kirche zu Cur, beziehungsweise der von derselben damit belehnten Vögte einer- und des Bisthums Como anderseits nothwendig auf eine Weise kreuzen, welche nur auf den geringsten Anlass wartete, um in Streit und Fehde auszubrechen. Jener fand sich denn auch sehr bald in in dem Verdrusse, den Como darüber empfand, dass Bischof Arnold I. [7] von Cur Kaiser Friedrich II. gegen Otto IV. anhing und ihn mit dem Passe begünstigte und wenn auch ostensibel Rechtsverkürzungen im oben angedeuteten Sinne als Grund der Fehde vorgekehrt wurden, so war doch nach dem Zeugnisse eines hierin unverdächtigen Geschichtschreibers [8] reine Parteinahme am Kampfe der Guelfen und Ghibellinen die jezt vorwiegende Grundursache.

Wann die Fehde begann, möchte schwer zu ermitteln sein. Documentirt ist eben nur der Friedensschluss im Jahre 1219 und dass, wahrscheinlich während des nämlichen Jahres, durch Einfälle auf rätisches Gebiet Cläven, Worms, Puschlav und Schams geplündert und Soglio im Bregell verbrannt wurde.

Die Fehde mit Vogt Hartwig v. Matsch dauerte Seitens der Stadt Como noch beinahe ein Jahr länger fort, indem Jener von dem Frieden mit dem Bischof ausdrücklich ausgeschlossen worden war. Es ist anzunehmen, dass Como darauf zählte, mit ihm eher fertig zu werden, nachdem der eine Feind beseitigt worden war. Diese Erwartung ging inzwischen keineswegs in Erfüllung, wenigstens erhellt solches keineswegs aus den Bedingungen [9] des Friedens, der am 3. Juli 1220 zwischen ihm und Como zu Stande kam und welchem zu Folge Hartwig v. Matsch seine Rechte auch ferner behielt [10].

Noch einer räthselhafteren Fehde aus dem Jahre 1255, also so ziemlich noch in die Periode der Hohenstaufen gehörend, erwähnen verschiedene Chronisten. Nach Einigen [11] waren es

---

[7] Selbst des Geschlechts v. Matsch.
[8] Quadrio I. 228. Vergl. auch Moor I. No. 186.
[9] Moor, Cod. I. 187.
[10] Mit Bezug hierauf gesteht Quadrio I. 230 und fflg., dass für Como „quel osso era troppo duro da rosicchiare."
[11] So Campell II. 61.

nur lombardische Räuber, welche dannzumal in Rätien einbrachen und plündernd bis nach Ems drangen. Andere, ebenfalls dieser Ansicht [12], glauben, es hätte sich in jener unruhigen Epoche des Erlöschens der Hohenstaufen viel unnützes Gesindel in Italien, zumal dessen oberem Theile angesammelt und wäre, von Beute gelockt, über das Gebirge gezogen, — oder aber es hatten sich die Rätier in den Streit zwischen Ludwig IX. und die Stadt Asthi, der in diese Zeit fällt, hineingemischt und dadurch den Einfall provozirt. Lezteres wäre jedenfalls zu erweisen. Thatsache ist nur die einstimmig gemeldete Niederlage der Eindringlinge auf dem Felde bei Ems, durch Bischof Heinrich IV. von Cur, im gleichen Jahre 1255, wobei ihrer eine sehr bedeutende Anzahl durch das Schwert fiel. 1255.

[12] Joh. v. Müller bringt diesen Zug mit den guelfisch-ghibellinischen Partheiungen in Italien in Verbindung. Schw. Gesch. I. 513. Wenn die nicht weniger räthselhafte (weil durchaus vereinzelt und ohne Anknüpfungspunkte stehende) Notiz in dem von W. v. Juvalt herausgegebenen Necrol. der Kirche zu Cur (p. 85) hieher zu beziehen ist (und es scheint so, weil der in derselben angeführten Fehde durchaus von Niemand Anderem erwähnt wird) so hatte auch Rätien selbst damals seine guelfische Parthei. Wenigstens meldet das Necrologium, dass dieselbe, durch die angesehensten Dynasten als Heinr. v. Räzüns, Heinr v. Belmont und den Edeln Friedr. v. Freiberg und Conrad von Rialt vertreten, von Bischof Heinrich IV. in offener Feldschlacht eine Niederlage und grosse Verlürste an Todten und Gefangenen erlitt.

Cap. 7.

Rückblick auf die Zeit der Hohenstaufen.

Bei einem Blicke auf die lezten hundertsiebenzig Jahre drängen sich einige Betrachtungen auf, die nicht mit Stillschweigen übergangen werden dürfen.

Was vorerst das Allgemeine betrifft, so ist die durch die Kaiser ausgesprochene Erblichkeit der Lehen von einer ganz ausserordentlichen Tragweite, denn durch sie erst konnte sich der ‚hohe' Adel ausbilden und durch Anhäufung von Grundbesitz zu Macht und Ansehen entwickeln. Wenn auch früher schon der Einzelne als Inhaber bedeutender Lehen-Gewalt und Einfluss übte, so konnten doch seine Kinder durch Verlurst Jener in gänzliche Unbedeutendheit zurücksinken. Jezt aber wusste Jeder, wofür er sammelte und auch der Erwerbung von Allodialgut war dadurch Vorschub geleistet. Eine weitere Folge war, wie schon früher bemerkt, das Aufkommen der Geschlechtsnamen, wodurch die Geschichtschreibung ungemein erleichtert und man darf wohl sagen, erst möglich gemacht wurde.

Wenn nun einerseits die Kaiser allerdings durch diese Massregel sich einen blind ergebenen Adel schufen, so konnte es nicht fehlen, dass auf der andern Seite der Bürger und Landmann sich ihnen mehr oder weniger entfremdete. Hiezu kam noch die gefährliche Macht, welche sich nach und nach in den Händen der Vasallen ansammelte und welche in der Vielstaaterei Deutschlands noch dermalen gegen jene Massregel zeugt, indem die deutschen Kaiser eben nicht das Geschick und die Energie der französischen Könige hatten, jene im Zaum zu halten und

ihrer allzugrossen Machtentwicklung rechtzeitig entgegenzutreten.

Bedeutsam war das Erlöschen der Hohenstaufen insoferne noch für Rätien, weil gleichzeitig damit das Band, welches dieses bis dahin mit dem Herzogthum Schwaben einigte, für immer zerriss und nicht wieder geknüpft wurde. Beide Länder gehen nunmehr ihren eigenen Gang und Rätien erscheint jezt als unmittelbares Reichsglied. Ob es dadurch gewann, dass die jedenfalls etwas straffere Ueberwachung durch die schwäbischen Herzöge aufhörte, wird die Geschichte lehren. Wenn es einestheils richtig ist, dass so lange Rätien zum Herzogthum Schwaben gehörte, ein vergleichweise ruhiger Zustand im Lande herrschte, so ist ebensowenig zu läugnen, dass das Zeitalter der Fehden nicht unmittelbar nach Rätiens Lostrennung von Schwaben folgte, sondern erst mit dem Aussterben der Freiherren v. Vaz. Mag nun auch hiegegen eingewendet werden, dass das Aufkommen mehrerer an Macht sich ziemlich gleichstehender Herren daran die Schuld trug, während bisher die Alle überragenden Vazer eine Art obersten Schiedsrichteramts übten, — so liegt es nicht minder auf der Hand, dass eben die Herzöge von Schwaben, falls sie weiter über Rätien geboten, zu dieser die kleinen Dynasten einschüchternden Machtstellung berufen gewesen wären. Man darf aber eben nicht vergessen, dass Rätien von der Vorsehung zu einem eigenen unabhängigen Staatsleben bestimmt war und dass es gerade diesen unaufhörlichen Fehden (weniger einer tyrannischen Bedrückung, wie man in wohlfeiler Declamation das Volk glauben machen möchte) der Herren unter sich und dem mehr oder minder gesezlosen Rechtszustand im ganzen Lande zuzuschreiben ist, dass die Bünde sich Bahn brachen und Jedermann, vornehm oder gering, endlich zur Freiheit verhalfen.

Fünftes Buch.

Bis zum Erlöschen der Herren von Vaz.

1250—1333.

Cap. 1.

Die Herren von Vaz.

Auf dem sonnigen Abhange des sogenannten Dreibündenberges [1], einer Gebirgsinsel, welche rechts und links durch Thäler begrenzt, südlich durch die tief eingeschnittene Schlucht der Albula von dem an die Centralkette sich lehnenden Höhenzuge getrennt ist und nördlich steil in die Ebene von Cur abfällt, liegt das ansehnliche Dorf Obervaz, das als Wiege des Freiherrengeschlechts v. Vaz frühe schon historische Bedeutung gewann.

In der nächsten Umgebung dieser Ortschaft standen in grauer Vorzeit drei Vaz'sche Burgen und zwar erstlich Nivailg, bei dem jezigen Hof gleichen Namens, Castion bei der Mühle zwischen Obervaz und Alvaschein und leztlich das eigentliche Schloss und Wohnsitz der Freiherren, dessen lezte Spur nunmehr auch verschwunden ist. Anfangs dieses Jahrhunderts erblickte man noch einiges Gemäuer davon nahe beim Dorfe, an einer Stelle, die noch jezt den Namen Donàl führt.

Welche aus den vor Aufkommen der Geschlechtsnamen in alten Urkunden, Urbarien und Jahrzeitbüchern erscheinenden Vornamen Herren v. Vaz zukamen, ist eine Frage, worüber kaum jemals Gewissheit zu erlangen ist. Sicher ist nur, dass die v. Vaz in der oft erwähnten Urkunde von 1160, wo sie zum ersten Mal erwähnt werden, die erste Stelle vor allen Andern ein-

[1] So genannt, weil hier die Gebiete aller drei Bünde auf einem Punkte zusammentreffen und sich berühren.

nehmen, indem ihr Name vor denen aller Uebrigen, wie Räzüns, Matsch und Sax comparirt, wesshalb auch jeder Zweifel an ihrer überwiegenden Machtstellung im Lande verschwinden muss. Ueberhaupt scheint es, dass wenn bei Abgang der Victoriden, deren geistliche Gewalt naturgemäss auf die Kirche von Cur sich vererbte, die weltliche, d. h. die grossen Lehen ob der Lanquart, auf die v. Vaz übergingen. Chronisten[2] der ältern Zeit sahen als Lehensnachfolger die v. Räzüns an, halten sie aber für den ursprünglichen Stamm der Vaz, — eine Ansicht, die somit keinen directen Widerspruch enthält und durch die grosse Aehnlichkeit des Wappens unterstützt wird.

Die Mitte des zwölften Jahrhunderts, wo die v. Vaz zuerst auftreten, war für ihre Machtentwicklung auch insofern günstig, als gleichzeitig wo die Erblichkeit der Lehen ausgesprochen wurde und die Grafschaften in erbliche Besitzungen übergingen, auch die unmittelbare Ernennung ihrer Inhaber durch die Kaiser unterblieb.

Hieraus erklärt es sich, dass um diese Zeit die v. Vaz bereits im Besitze eines sehr bedeutenden Theiles des spätern Graubündens standen. Doch war keineswegs Alles Allodialgut, sondern Vieles nur Lehen, hauptsächlich vom Bisthum Cur. Es lag in der Natur der Sache, dass der Besitzer es sich angelegen sein liess, solche Güter, die ihm auf Generationen hinaus nicht mehr entzogen werden konnten, so weit zu cultiviren, als der Geist der Zeit es mit sich brachte. Bald entstand hierin eine Art Wetteifer mit den Klöstern, diesen alten Culturstätten, die zumal in jener Zeit nicht blos die Wissenschaft pflegten, sondern auch mit vieler Sorgfalt dem Landbau sich widmeten.

So sehen wir die Freiherrn v. Vaz, damals noch mit dem Bisthum Cur durch Lehensverhältnisse eng befreundet, das Kloster Curwald[3] in seiner Colonisirung des wilden Thals

[2] Tschudi, Gall. com. I. 2

[3] Nach der Tradition durch Rud. v. Rothenbrunnen gestiftet. Vergl. hierüber jedoch Buch IV. Cap. 2.

der Rabiusa durch viele Vergabungen und Dotationen unterstüzen[4]. 1270.
Sie bewiesen übrigens ihren Sinn für den Anbau des Landes und dass auch sie es verstanden, wüste Landstriche der Cultur zu gewinnen, auch unmittelbar dadurch dass sie die Einöde von Davos nicht blos mit Ansiedlern besezten, sondern auch durch Privilegien und Bewilligung von Freiheiten und Immunitäten aller Art noch Mehrere in die ihres rauhen Clima's halber wenig lockende Gegend zu ziehen wussten. Dahin gehört auch die ausserordentliche Vergünstigung, dass die Landschaft den Einwohnern als ewiges Erblehen verliehen wurde, mit der Bestimmung, dass durch Ausbleiben des Lehenzinses das Lehen keineswegs rückfällig werden, sondern der Lehnsherr einzig das Recht haben sollte, die Einwohner vor ihrem eigenen Amman darum zu „ersuchen“ d. h. betreiben[5]. Es soll dieses unter Walter IV., der urkundlich 1237 zuerst erscheint und 1285 starb, geschehen sein. Als Colonisten werden die noch immer räthselhaften, an vielen Orten in Rätien, wo neue Ansiedlungen stattfanden, auftretenden ‚Walser‘ genannt. Man gibt sie für Deutsche aus und in der That findet sich eine Bestätigung dafür in den deutschen Ortschaftsnamen Dörfli, Platz oder Hauptkirche, Frauenkirch und Monstein. Wenn aber anderseits die Seitenthäler und Bergspitzen rätoromanische Bezeichnungen führen, so wiederholen wir hier das bei einer andern Gelegenheit[6] darüber gesagte.

Die Freiheiten, welche Walter IV. von Vaz der Landschaft Davos ertheilte[7], waren übrigens nicht blos von der Klugheit geboten, um die Ansiedlung lockend genug zu machen, sondern die v. Vaz bewiesen auch anderwärts sowohl ihre Freigebigkeit als das Bestreben die Freiheit ihrer Untergebenen zu begünsti-

---

[4] So auch das Kloster Salem durch Walter II., III. u. IV. Vergl. Moor Cod. I. No. 228.

[5] Guler, Deduction bündn. Handlungen. S. 6.

[6] Buch IV. Cap. 3.

[7] Das Jahr kann mit Sicherheit nicht angegeben werden. Wahrscheinlich war es 1270. Vergl. Moor, Cod. II. No. 47 Note 3. und Campell I. 142.

1277. gen und sie gegen jede Vergewaltigung in Schuz zu nehmen. Wären nicht die Herren v. Vaz in dieser Hinsicht in ganz Rätien hinlänglich bekannt gewesen, nimmermehr würden die freien Männer im Rheinwald, deren Nachbar Walter v. Vaz dadurch geworden, das ihm seine Gemahlin Agnes v. Matsch, auch unter dem Namen Nexia Venosta bekannt, die Grafschaft Schams zugebracht hatte [9] — freiwillig [10] unter seinen Schuz und Schirm sich begeben haben, — um so weniger, wenn sie die geringste Bedrückung der Bevölkerung in Schams vor Augen gehabt hätten. Und so stellte denn unterm 10. Oct. 1277 [11] Freiherr Walter v. Vaz für die deutschen Leute [12], welche vom Schamserthale bis zum Vogelberg [13] wohnen, einen Schirm- und Freiheitsbrief aus, in welchem er sie sammt ihrem Eigenthum diesseits des Gebirges gegen Jedermann zu schüzen versprach. Hiebei behielten sie das Recht ihren Ammann sich selbst zu wählen und ihm stand die Rechtspflege zu, Diebstahl und Mord ausgenommen. Es verblieb ihnen volle Autonomie, denn der Freiherr verhiess ausdrücklich, dass er alle Geseze und Statuten anerkennen werde, welche sie sich geben würden. Die Gegenleistung der Landschaft bestand in der Zahlung von jährlichen zwanzig Pfund Mailisch und der Verpflichtung dem Schirmherr in Streit und Fehde zuzuziehen, doch nur diesseits des Gebirgs und auch dann in seinem Solde und auf seine Kosten.

Dieser Schuz- und Schirmbrief gibt übrigens zu mehreren ziemlich sichern Vermuthungen Anlass. Wie schon der Herausgeber des Codex dipl. [14] richtig bemerkte, ist es viel wahrscheinlicher, dass der Rheinwald als natürliche Fortsetzung und obere Thalstufe der Grafschaft Schams einen Bestandtheil derselben bildete und theilweise, wenn auch schwach mit Räto-Romanen bevölkert war. Hieher mögen nun allerdings die Hohenstaufen nach ihrer bekannten Politik zur Hut und Offenhaltung der

---

[9] Sehr wahrscheinlich nur als bischöfliches Lehen

[10] So die gewöhnliche Annahme. Vergl. übrigens den Schluss dieses Capitels.

[11] Moor, Cod. I. No. 286.

[12] ‚Homines theotunicos'.

[13] ‚Mons, qui vulgariter dicitur Vogel'.

[14] Note 2 zu Urk. No. 286 im I Bande.

beiden Pässe Splügen und S. Bernhardin, (lezterer damals unter 1277.
Namen Vogel bekannt), Colonien von Deutschen aus ihren Erblanden versezt und unter ganz besonderen Privilegien zur Grafschaft Schams geschlagen haben. Mit ihr kamen sie an die v. Matsch und durch Heirath an die v. Vaz, welche Leztere die dünne Bevölkerung wahrscheinlich durch weitere Deutsche verstärkt haben mögen. Denn dass auch Romanen dort wohnten, geht nicht blos daraus hervor, dass der Freiheitsbrief stets von den dort lebenden und wohnenden ‚Deutschen' (Theotunici) spricht, was ganz überflüssig war, indem er von der Landschaft als solcher sprechen konnte, wenn sie nur von Deutschen bewohnt war, — sondern leuchtet namentlich aus den beinahe durchgehend räto-romanischen Ortsnamen derselben hervor. Diese neuen Ansiedler bestanden um so wahrscheinlicher aus ‚Walsern' oder Wallisern, als nach Berichten Einiger [14] Walter IV. und sein Vater Verwandte der Herren v. Raron [15] waren. Die Zeit derselben scheint fast die nämliche gewesen zu sein, wo jener Schirmbrief ausgestellt wurde und dieser wahrscheinlich die Lockspeise, mittelst welcher die Deutschen zum Anbau jenes eher unwirthbaren Hochthals gebracht wurden. Zweifelsohne mochten schon die früheren deutschen Einwohner des Rheinwalds, wenn, wie übrigens wahrscheinlich, noch Einige da waren, gewisse Vorrechte besessen haben, doch ist es dennoch sehr glaublich, dass bei der Handänderung aus Matsch'schem in Vaz'schen Besitz auch sie um eine Bestätigung ihrer Privilegien einkamen.

Gleichzeitig scheinen, wie bemerkt, neue Colonen dahin verpflanzt worden zu sein, denn, wenn auch die Worte der Urkunde: „recipio eos in protectionem meam" auch auf die alten niedergelassenen Deutschen bezogen werden können, ist solches doch mit den darauf folgenden: „quamdiu ipsi in prædicta valle residentiam habuerint" nicht mehr der Fall, da Walter IV. keinen Grund daran zu zweifeln hatte, dass die alten Einwohner

[14] Unt. And Sprecher's Chron.
[15] Ibid. S. 315. Er nennt Walter seinen Blutsverwandten und besten Freund.

1277. ihre Wohnsize beibehalten würden. Bei den neuen Ansiedlern hingegen, denen möglicher Weise das rauhe Klima nicht zusagen mochte, schien der Zusaz wohl gerechtfertigt.

Da nun aus diesem Schutzbriefe in keiner Weise hervorgeht, dass die Rheinwalder freiwillig und von sich aus um die Schirmherrschaft der Herren v. Vaz sich beworben hätten (was sicherlich in der Urkunde sonst angeführt worden wäre) muss eine derartige Annahme, bis nicht urkundlich nachgewiesen, dahinfallen und wahrscheinlich liess sich der gelehrte Befürworter [17] derselben lediglich durch die der Landschaft ertheilten Privilegien zu dieser Ansicht verleiten, während dieselben, so gut wie Davos gegenüber, wohl nur als das Aequivalent für die im Uebrigen nicht sonderlich lockende Ansiedlung betrachtet werden müssen.

„Näheres und die einzelnen Glieder der v. Vaz speziell Betreffendes mag bei Darstellung der nun folgenden Begebenheiten am gehörigen Orte angeführt werden. So viel nur im Allgemeinen über ein Dynastenhaus, das bis zu Ende des ersten Drittels des vierzehnten Jahrhunderts in Rätien allein Geschichte ‚machte.‘

[17] J. U. v. Salis-Seewis. — Vergl. hinterl. Schriften. S. 178. (Ausg. Moor.)

Cap. 2.

Das Interregnum.

Als ‚de iure' mit dem blutigen Tode Conradin's, am 29. Oct. 1268, ‚de facto' aber schon bei Abscheiden Kaiser Frierich II., im Jahre 1250, die hohenstauf'sche Herrschaft ihr Ende erreichte, — denn schon damals wurden die Erbgüter des Hauses veräussert und 1254 das Herzogthum zum Reiche gezogen, — fiel, wie bemerkt, auch Rätien als unmittelbares Glied an dasselbe und theilte das Schicksal derjenigen Länder, in welchen bei Abgang eines herrschenden Hauses die Willkür regierte und derjenige, welcher die meiste Gewalt in Händen hatte, die Schwächeren tyrannisirte und zu seinem Willen zwang.

Dass in dieser Periode das Haus Vaz, weil im Besitze eines im Verhältniss grossen Gebietes in Rätien, bei den Streitigkeiten der kleineren Herren die Rolle eines Schiedsrichters übernahm, wurde ebenfalls schon oben angeführt. Diese Authorität, welche die alten Herzöge von Schwaben und ihre Grafen einigermassen ersezte, konnte nur von günstigem Einflusse auf den Landesfrieden sein. So blieben viele Fehden aus Furcht vor einem stärkeren Arm unausgefochten und wer einmal die Macht der Freiherren v. Vaz gefühlt, liess es sich nicht beigehen, auf eigene Faust sein Recht sich zu suchen, sondern sprach Jene um Vermittlung an.

Dieses Ansehen beschränkte sich nicht auf die engen rätischen Grenzen. So bezeugt eine Urkunde vom Jahre 1272 [1],

---

[1] Oder etwas später. Ohne Tag, aber jedenfalls **nach** dem 14. Nov. 1272. Moor, Cod. I. No. 265.

1261. in der sich Rudolf v. Habsburg und Graf Mainhard v. Tirol die Ehe ihrer Kinder zusichern, dass Walter IV. v. Vaz für beide Theile Bürgschaft leistete[2].

Das erste durch die Geschichte uns aufbewahrte Beispiel, wo die Herren v. Vaz bei einer Fehde Anderer ihr Ansehen und ihre Macht zu Gunsten des einen, und zwar unterdrückten, Theiles in die Wagschale legten, liefert der Anstand, welcher sich bei Ableben des Grafen Rud. v. Raperswil zwischen dessen Wittwe und dem Abt von S. Gallen, 1261, über des Erstern Nachlass erhob.

Es war nämlich der Fall, dass wenn auch die Wittwe des Verstorbenen, Mechtild geb. Vaz[3], gesegneten Leibes zurückblieb, der Abt Berthold v. Falkenstein dennoch die Lehen der Abtei S. Gallen, darunter namentlich die March und einen Theil von Neu-Raperswil für heimgefallen erklärte und sie zu Handen des Stifts durch Graf Wolfram v. Veringen, seinen Feldobersten besetzen liess. In solcher Noth wandte sich die schwer bedrängte Wittwe an den Freiherrn Walter IV. von Vaz, den Sohn ihres Bruders[4], um Hülfe gegen ihren Bedrücker und nicht vergeblich. Er bot seine Vasallen auf und liess zu diesen noch die Mannschaft stossen, die ihm aus Glarus und Schwiz zuzog, wo der verstorbene Graf v. Raperswyl ein beliebter Nachbar gewesen. So ausgerüstet und verstärkt überfiel er den Feind in der March und schlug ihn dermassen aufs Haupt, dass Viele noch auf der regellosen Flucht und in der Linth verdarben. Der Grund der Fehde selbst fiel übrigens kurz darauf weg, indem Frau Mechtild einen Knaben gebar, der in den Lehengütern seines Vaters als vollgültiger Erbe succedirte.

Spielte übrigens das Drama dieser Fehde ausserhalb oder auf der Grenze des alten Rätiens und gibt dasselbe auch nur von Walter's IV. v. Vaz Macht und Ansehen Zeugniss, so gelan-

---

[2] Namentlich an Rudolf v. Habsburg knüpften ihn enge Bande der Freundschaft.

[3] Schwester Walter's III.

[4] Walter der III. genannt, obschon wie Hr. v. Juvalt, Herausgeber der Necrolog. Curiens., versichert, genaue genealogische Forschungen noch mehrere Walter v. Vaz zu Tage fördern möchten.

gen wir kaum zwei Jahre später zu einer andern Fehde, welche 1263
einen südlichen Theil Rätiens unmittelbar berührte.

Von den Rechten, welche die Stadt Como in den italiänischen Grenzlandschaften Veltlin, Cläven und Worms theils ausübte, theils prätendirte, wurde oben [5] gesprochen. Da die südlichen Thäler Currätiens in vielfachen Beziehungen zu denselben standen, mussten auch die politischen Ereignisse daselbst sie mehr oder weniger mitberühren. Es war damals gerade die Zeit, wo kurz vor dem tragischen Ende des lezten Hohenstaufen die ganze Penninische Halbinsel von den Alpen bis zu Calabriens Südspitze in den lichten Flammen der Parteiung und des Haders aufloderte. War in Deutschland schon der Kampf zwischen Guelfen und Ghibellinen bitter genug, so wurde er bei den heissblütigen Italiänern geradezu auf die Spitze getrieben. Es gab kein Ort, wo nicht beide Parteien, durch Partisane repräsentirt gewesen wären und wo nicht das Wechselspiel vorkam, dass bald die eine, bald die andere Faction die Oberhand gewann. Auch für das in den Alpen eingeschlossene Rätien ging wenigstens in der Grenzthalschaft Bregell der Parteistreit, der damals ganz Mitteleuropa erschütterte, nicht unbemerkt vorüber. Und dieses um so weniger, als es scheint, dass nach dem früher erwähnten Friedensschlusse vom Jahre 1219, der die Fehde mit Como endigte, zwischen Lezterem und dem Bregell eine freundschaftliche Verbindung angeknüpft wurde. Als Beleg hiefür sehen wir, — nachdem im Jahre 1263 die Partei Vitani (Guelfen) mit Phil. Torriani an der Spitze, nach blutigen Kämpfen zu Como ans Ruder gelangt war, — die Bregeller so zu sagen im Einverständniss und Bundesgenossenschaft mit ihnen die zu ihren Parteigenossen im Veltlin geflüchtete Gegenpartei der Rusconi (Ghibellinen) bekämpfen [6].

Es ist zwar sehr begreiflich, dass sich die Hauptmasse der Bevölkerung im Bregell sehr wenig darum kümmerte, wer in dem entfernten Como regierte, — aber die Torriani zählten

[5] Buch IV. Cap. 6.
[6] Vergl. Lavizzari, P. A. Mem. istoriche della Valtellina S. 35.

1264. allenthalben, — zu Bergamo, Novara, Vercelli, Lodi u. s w. Anhänger und als solche müssen wir auch Pappo v. Castelmur und Bertram Prævida betrachten, welche, von Einfluss im Bregell, dessen Einwohner zu Gunsten der in Como herrschenden Partei und gegen die in das Veltlin geflüchtete Faction Rusconi aufzuregen wussten.

Leztere hatte sich inzwischen in das Castell zu Teglio geworfen und verwahrte bestens dasselbe. Philipp Torriani sammelte ein beträchtliches Heer und rückte im März 1264 mit demselben in das Veltlin ein, wo er das Castell von Teglio nach hartnäckiger Vertheidigung einnahm und als Vorsorge für künftige Zeiten dem Boden gleich machen liess. Hierauf wusste er durch Versprechungen aller Art das ganze Addathal auf seine Seite und zu der Zusage zu bringen, dem comaskischen und mailändischen Adel der Gegenpartei keinen weitern Unterschlauf zu geben. Von hier ging Torriani nach Cläven, wo es ihm ebenfalls gelang, den Podestà daselbst, Hugo Fico, zu bewegen, dass er die Bevölkerung des Bregells zu dem Zwecke aufzuhetzen versprach, um die Ueberreste der zersprengten Partei aus ihrem lezten Schlupfwinkel auszutreiben. Solches geschah dann auch unter der Anführung der obgedachten Pappo v. Castelmur und Bertram Prævida und es wurden verschiedene Vesten und Burgen in der Grafschaft Cläven, welche noch Flüchtlinge bargen, erstürmt und gebrochen. Darauf artete die Fehde in blosse Beutezüge aus, indem die Bregeller in die Alpen der Clävner und Plurser, deren Adel sich mit der vertriebenen Partei verbündet hatte, einfielen und Vieh und Molken raubten. Diese Plünderungen hatten natürlich Repressalien der Geschädigten zur Folge, denn diese brachen im Laufe des Jahres 1268 in das Bregell, und nahmen das Schloss Castelmur ein. Sie befestigten sich sowohl hier als an andern Orten der Thalschaft und lieferten sich gegenseitig kleine Scharmützel.

Inzwischen fand zu Como ein Umschlag statt, und zwar zu Gunsten der Partei Rusconi, welche seither täglich mehr Boden zu gewinnen und zulezt die seit 9 Jahren am Ruder befindlichen

Torriani [7] gänzlich zu verdrängen gewusst hatte. Bei einem 1272.
der vielen Aufläufe, welche diesem Umschwung vorausgingen, nahmen die Rusconi den Vicar Accursio Cotica in Como gefangen und es wurde derselbe dann gegen den seit Anfang dieser Wirren von den Torriani zu Mailand in Haft gehaltenen Conrad v. Matsch ausgewechselt. Es versteht sich von selbst, dass dieser aus Kräften beitrug, seine neunjährige Gefangenschaft zu rächen [8]. Er zog ins Veltlin zurück und bemächtigte sich der Veste Buffalora bei Sondalo, einst Lehen seines Hauses, sowie anderer Plätze mehr. Ein Heer, das Raimund Torriani, Bischof zu Como, persönlich gegen ihn führte, richtete nichts aus; gegentheils fiel Raimund selbst in Gefangenschaft und wurde zu Buffalora verwahrt.

Noch bevor jedoch derselbe seine Freiheit wieder erlangte, gelang es den Bemühungen Bischof Heinrich's IV. von Cur und des Erzbischofs Otto von Mailand den Frieden zwischen Cläven und dem Bregell wieder herzustellen. Das Originaldocument dieses Friedenschlusses, welcher vor dem 14. Nov. 1272 stattgefunden haben soll, hat sich aller Nachforschungen unerachtet nirgends vorgefunden, doch wird die Thatsache selbst einstimmig von allen bündnerischen Chronisten und Geschichtschreibern berichtet [9].

Um die Zeit dieses Friedensschlusses, 1272, endigte auch das seines übeln Gefolges halber sprichwörtlich gewordene Interregnum und es traten mit Rudolf v. Habsburg, der mit kräftiger Hand die Zügel der Regierung ergriff und dem Faustrecht zu steuern suchte, allenthalben im deutschen Reiche geordnetere Zustände an die Stelle der bisherigen.

---

[7] Uneigentlich so genannt, nach ihrem seitherigen Führer, — sonst hiess die Partei Vitani.

[8] Er konnte zumal den Käfig nicht verwinden, in welchem ihn Philipp verwahrt hatte. Quadrio I. 248.

[9] Ob das in Moor's Cod. II. No. 61 erwähnte Bündniss zwischen Bischof Berthold II. von Cur und Mathæus Visconti von Mailand eine Frucht dieses hergestellten Friedens und ob namentlich das in diesem Bündniss als vorangegangen erwähnte Instrument die Urkunde des Friedensschlusses von 1272 war, muss einstweilen dahingestellt bleiben.

Cap. 3.

Das Bisthum Cur.

Der Verlauf der Begebenheiten und die Rolle, welche das Schicksal dem Bisthum Cur, in dieser Periode der rätischen Geschichte, wo es mit den Herren v. Vaz in offenen Kampf gerieth, zutheilte, nöthigt uns zu einem theilweisen Rückblick auf dessen Verhältnisse.

Wenn auch das Zeitalter, wo die deutschen Kaiser, zumal die Ottonen und nach ihnen das sächsische Haus mit verschwenderischer Hand der Kirche zu Cur Land und Leute vergabten, schon längst vorüber und seit Auftreten der Hohenstaufen keine erhebliche Schenkung mehr an das Bisthum Cur vorgekommen war, so hatte dasselbe doch aus früheren Perioden soviel Macht und Reichthum gewonnen, dass es mit den Herren v. Vaz ruhig in die Schranken zu treten vermochte.

Die Ursache, um welcher willen das freundschaftliche Verhältniss zwischen der Kirche zu Cur und den Herren v. Vaz aufhörte und 1323 zu offenem Kriege sich wandte, ist zum Theil wenigstens in einer vierzig Jahre rückwärts liegenden Zeit zu suchen.

Es war um das Jahr 1282, wo zwischen Kaiser Rudolf von Habsburg und dem Abt Wilhelm von St. Gallen ein Streit sich entspann, der für Leztern sehr verhängnissvoll wurde, denn er verlor seine Abtei und musste flüchtig werden. Seine Stelle erhielt vom Kaiser der Abt von Kempten, während Wilhelm sich zu Cur, später auf der Veste Aspermont aufhielt und erst nach Rudolfs Tod seinen Gegner wieder zu verdrängen im Stande war.

Bei dieser unglücklichen Fehde standen ihm seine Brüder 1282.
aus dem Hause Montfort bei, nämlich Friedrich, Bischof von Cur, Heinrich, Dompropst daselbst und die Grafen Rudolf zu Feldkirch, Ulrich zu Bregenz und Hugo zu Tettnang und in der Schär. Anderseits hielten zum Kaiser die Grafen v. Werdenberg, nämlich Hartmann's Söhne, Hugo, Rudolf und Hartmann, durch Verwandtschaft [1] ihm verbunden. Der gleiche Grund des Anschlusses auf diese Seite waltete bei Walter IV. von Vaz, dessen Schwester [2] Gemahlin des Grafen Hugo von Werdenberg Sargans war.

Bischof Friedrich von Cur konnte es unschwer zum Voraus berechnen, welchen Einfluss diese verwandtschaftlichen Verbindungen üben würden und schloss desshalb sogleich bei Antritt des Bisthums, fünf Tage nach Abscheiden seines Vorgängers, ein Schuz- und Truzbündniss [3] mit Bischof Peter von Sitten. Damals gränzten beide Diöcesen aneinander und es mochte auch wohl eine Art Verbindung schon zwischen ihnen bestehen, wenn die in Rätien unter dem Namen ‚Walliser' oder ‚Walser' angesiedelten deutschen Colonisten wirklich, wie es den Anschein hat, aus dem Rhonethale stammten.

Die Feindseligkeiten zwischen Kaiser Rudolf und dem Abt von S. Gallen selbst, hatten ihre früheste Ursache schon auf dem Reichstage zu Augsburg (1282) gefunden, wo des Kaisers Söhne Albrecht und Rudolf, gegen ihr Erwarten von dem Abte keine neuen Lehen erhielten [4]. Auch mochte es dem Kaiser weniger gefallen, dass Wilhelm verschiedene ihm verpfändete Güter, darunter die Herrschaft Grünenberg, wieder löste. Dazu kamen Klagen Böswilliger und mit der vom neuen Abte eingeführten Klosterzucht und Einkommensbeschränkung Unzu-

---

[1] Nach Kaiser l. s. Gesch. v. Liechtenstein.

[2] Der Vorname constirt selbst im Stammbaum der Vaz, bei Salis-Seewis, nicht.

[3] Moor Cod. II. No. 15. Dat. 1. Dec. 1282. Diese Verbindung mit Wallis blieb in so ferne aufrecht, als sechs Jahre später (Moor III. No. 83 Dat Urseren 5. Aug. 1288) ein Bündniss zwischen dem nämlichen Bischof Friedrich I. von Cur, dem Abt Simon von Disentis und H. v. Frauenberg mit fünf Walliser Herren zu Stande kam.

[4] Näheres hierüber bei Kaiser, Gesch. von Liechtenstein. S. 118.

1287. friedener und es ist nicht unwahrscheinlich, dass Rudolf diesen Vorwand ergriff, den reichen Abt zu demüthigen. Ein päpstlicher Legat wurde mit einer Untersuchung beauftragt, deren Resultat die Einstellung des Abts in seinen Functionen zur Folge hatte.

Derselbe zog sich nunmehr mit seinen Wenigen ihm getreu gebliebenen nach Wyl zurück. Aus dieser Zahl ist hauptsächlich Heinrich v. Griessenberg zu erwähnen, der seine Nichte Adelheid geehlicht hatte. Ohne Einkünfte aus der ihm entzogenen Abtei, lebten er und seine Leute vom Stegreif und geriethen bald mit den Habsburg'schen Anhängern der Umgegend in Streit und Fehde, die sich lange Zeit mit verschiedenem Glücke hinzog, bis im Jahre 1287 eine Verständigung in soweit zu Stande kam, als Abt Wilhelm sich dazu herbeiliess, des Kaisers Söhne mit verschiedenen Gütern zu belehnen. Aber an der verweigerten Herausgabe des Schlosses Yberg scheiterte dennoch der eigentliche Friede und die Fehde begann auf's Neue. Der Abt bemannte möglichst seine Vesten Yberg, Toggenburg und Clanx und wurde dann vom Kaiser seiner Abtei förmlich entsezt und mit dem Bann belegt.

Er suchte abermals Zuflucht in Wyl und in seiner Veste Alt-Toggenburg. Der Kaiser aber erschien in Begleitung seiner Söhne Rudolf und Albrecht persönlich im Gebiete des Geächteten, der nunmehr einzig noch an seinem Bruder Hugo v. Montfort-Tettnang Beistand fand. Doch traten nunmehr seine Brüder zu Cur, nämlich Bischof Friedrich und der Dompropst für ihn in die Schranken und zogen in die Grafschaft Vaduz um durch eine Diversion dem im Toggenburg hart bedrängten Abte Luft zu verschaffen. Den Bischof begleiteten Heinr. v. Griessenberg und Eberh. v. Aspermont. Es war im Juli 1288 [5]. Sie hatten kein Glück und wurden in der Nähe von Balzers von der Mannschaft Hugo's III. v. Werdenberg geschlagen. Der Bischof fiel mit dem v. Griessenberg in Gefangenschaft. Man verwahrte

[5] Cod. Moor II. 45

ihn im Thurme zu Werdenberg. Eberhard v. Aspermont verlor im Gefechte sein Leben. 1288.

Inzwischen fand in den Kriegsereignissen auf Gebiet der Abtei keine Unterbrechung statt. Die Veste Clanx ging durch Verrätherei und Bestechung Heinrich's v. Sigberg über; Wildberg und Yberg wurden nach heftiger Gegenwehr erstürmt. Noch hielt sich Abt Wilhelm zu Alt-Toggenburg. Als aber hier Abfall der Besazung drohte, verliess er heimlich die Veste und entwich nach Sigmaringen, Eigenthum seines Bruders Ulrich v. Montfort zu Bregenz. Von da kam er zulezt nach Rätien auf die Burg Aspermont, die ihm sein Bruder Heinrich, Dompropst zu Cur, einräumte. Hier erfuhr er dann auch den im Juli 1291 stattgefundenen Hinschied seines Widersachers, des Kaisers Rudolf, und zog sofort nach S. Gallen, wo es ihm nicht blos gelang, durch Verheissung grosser Freiheiten die Bürger auf seine Seite zu ziehen, sondern auch eine Vereinigung gegen die beiden Söhne des Kaisers zu Wege zu bringen. Ausser des Abts Brüdern nahmen hieran Theil Rudolf v. Habsburg-Lauffenburg, Graf Mangold v. Nellenburg, die Stadt Zürich, Friedrich v. Toggenburg, Diethelm und Lütold v. Regensberg, Elisabeth, Gräfin v. Raperswyl und Andere mehr. Einen solchen Hass hatte die schlecht verhehlte Ländersucht Rudolfs erzeugt, und die durch die Zukunft als begründet erwiesene Furcht vor einer ähnlichen Neigung seiner Söhne, zumal des ihm nicht viel später auf dem Throne folgenden Herzogs Albrecht.

Der Gegenabt Conrad zog wieder ab und wenn auch die Anhänger der beiden Herzöge mit abwechselndem Glücke die Fehde gegen die obgedachten Verbündeten fortführten, auch die Stadt Wyl von dem Abte übergeben werden musste, so gelang es Lezterem dennoch beim Regierungsantritte Kaisers Adolf die Reichsvogtei über S. Gallen pfandweise gegen tausend Mark zu erhalten und sich im Besitze der Abtei zu behaupten.

Im Jahre 1289, zwölf Monden nach seiner Gefangennahme verlor Bischof Friedrich von Cur bei einem Fluchtversuche sein Leben. Er hatte mittelst zusammengeknüpften Linnenzeuges vom Thurme zu Werdenberg sich herabzulassen und zu ent-

1298. kommen getrachtet. Heinrich v. Griessenberg, am nämlichen Orte gefangen, erlangte nach drei Jahren seine Freiheit wieder und auch dem Abte Wilhelm, der tapfer für Kaiser Adolf kämpfte und nach der unglücklichen Entscheidungsschlacht zu Worms, 1298, gefangen wurde, gelang die Versöhnung mit Albrecht von Oesterreich.

Kaiser Rudolf, dessen Hauptbestreben nach Erlangung der Krone dahin ging, deren Prärogative und während des Interregnums theils vergessene, theils von Andern usurpirte Rechte wieder an das Reich zu bringen, hatte die Schirmvogtei der Kirche oder Reichsvogtei der Stadt Cur [6] welche bisher in den Händen der Meyer von Windegg gewesen, den Freiherren von Vaz verpfändet [7]. Ob seine Staatskunst darin ein Gegengewicht für Bischof Friedrich's Sympathie für Abt Wilhelm von St. Gallen suchte oder ob die Verwandtschaft der Herren von Vaz mit den ihm freundschaftlich anhängenden Werdenbergern das Motiv dazu abgab, ist unentschieden; doch bewirkten die kommenden Ereignisse einen gänzlichen Umschlag in der Politik aller handelnden Parteien. Kaum ein Vierteljahrhundert später sehen wir das Bisthum Cur auf Seite Habsburgs, die Herren von Vaz aber, wenn auch nur mittelbar, gegen dasselbe das Schwert ziehen.

Es hatten zwar die Vazer im Jahre 1299 gegen Zahlung von 300 Mark der Kirche zu Cur die Vogtei zurückerstattet, und war solches vom König Albrecht nicht nur bestätigt worden [8], sondern derselbe hatte dem Bisthum noch weitere 100

---

[6] Die Urkunden scheinen sich zu widersprechen, — doch dünkt uns der Passus in der Urkunde vom 7. April 1302 „advocacia ipsius ecclesie Curiensis" deutlich genug und wenn Herr Fetz in seinen Monogr. S. 94 Note 7 die Worte „ipsius ecclesie" für falsch und interpolirt erklärt, so ist er den Beweis dafür schuldig. Gerne gestehen wir übrigens zu, dass sonst Alles in diesen Urkunden gesagte besser auf die Reichsvogtei als die Schirm- und Kastvogtei passt. Auch spricht wieder das Document 8, Joh. zu Weihnachten 1349 (Moor Cod. III Nr. 38) ausdrücklich von: „der pfantschaft unser und des Reichs Vogtey zu Kur."

[7] Das Jahr ist noch nicht ermittelt. Vergl. Moor Cod. II. 253. Not. Wenn Herr Fetz nachzuweisen sucht, dass es sich hier stets um die Reichsvogtei der Stadt und nicht Schirmvogtei der Kirche zu Cur handelte, so findet er in dieser Urkunde insofern eine bedeutende Unterstüzung, als doch wohl nur bei der Reichsvogtei von einem Gerichtsstande („ante iudicium Dni Walteri de Vaz, Advocati Curiensis") die Rede sein konnte.

[8] Moor, Cod II. 92 (vom 26. Dec. 1299.

Mark darauf geschlagen [9]. Auch schienen die Herren von Vaz soweit zu aufrichtigem Frieden geneigt, als sie verschiedene Anstände mit dem Bisthum über die Veste Aspermont und andere beim Tode Walters IV. von Vaz an die Kirche zu Cur zurückfallende Lehen gütlich austragen liessen [10]. Wie es dem unerachtet kam, dass zwanzig Jahre später die bisher heftigste Fehde im Innern Rätiens sich zwischen Beiden entspann und unter grossem Elende der Bewohner, zumal der Gottshausleute ausgefochten wurde, erfordert einen Rückblick auf die österreichische Politik und dasjenige was sie in Currätien anstrebte.

---

[10] Moor Cod. II. No. 85 (vom 19. März 1299.)

[9] D. h. die Kirche besass nun ein Pfand von 400 Mark auf ihre eigene Kast- und Schirmvogtei. Moor, Cod. II. No. 104 (vom 7. Apr. 1302.)

Cap. 4.

Donat v. Vaz im Kampfe mit der Kirche zu Cur.

Als das Haus Habsburg in Rudolf zum deutschen Kaiserthrone gelangte, und aus dem beschränkten Kreise blosser Reichsfürsten heraustrat, ahnten noch die Wenigsten, was die Zukunft Grosses und Unerwartetes in ihrem Schoose barg und welche Weltrolle diesem Geschlechte zu spielen vorbehalten war.

Die deutsche Kaiserkrone war zu jener Zeit keine strebenswerthe Zierde, — am wenigsten unmittelbar nach dem Interregnum. Die Reichsfürsten hatten diese ‚kaiserlose' Zeit nach Kräften ausgenuzt, um auf Kosten des Reichsoberhauptes ihre Rechte und Befugnisse auszudehnen und Land und Leute, die bisher reichsunmittelbar waren, als Eigenthum sich anzueignen.

Was in den obern Schichten geschah, wiederholte sich in anderer Weise in den untern Classen der Bevölkerung. Das Faustrecht in seiner ausgedehntesten Form war an der Tagesordnung. In Folge Beraubung der Kaufleute, welche nur in langen Karavanenzügen, bis an die Zähne bewaffnet oder unter dem Schuze gemietheter Söldner, zu reisen wagten, lag Handel und Verkehr gänzlich darnieder. Wie die Gerechtigkeit gepflegt wurde, lässt sich bei diesem Zustand der Dinge von selbst begreifen. Jeder stand dem Andern misstrauisch und gerüstet gegenüber.

So sehr aber auch ein kräftiges Oberhaupt den verwahrlosten deutschen Ländern noth that, so wenig lockend war die Dornenkrone des deutschen Reiches selbst. Kein Einsichtiger konnte es sich bergen, welcher peinlichen, mühseligen, undank-

baren und gefährlichen Aufgabe das neue Haupt sich unterzog. 1272.
Es galt wieder einen neuen und seit mehr denn dreissig Jahren nicht gereinigten Augiasstall zu säubern und dazu bedurfte es eines neuen Herkules, der dem Alpheos ähnliche Mittel anzuwenden kein Bedenken trug.

Wie aber ausserordentliche Zeiten und Zustände ausserordentliche Menschen bilden, so war gerade Rudolf von Habsburg der rechte Mann um Ordnung in dieses Chaos zu bringen. Klaren Blickes würdigte er die Verhältnisse, und sein Ehrgeiz half ihm über alle Bedenklichkeiten hinweg. Entschlossen griff er in das in Unordnung gebrachte Staatsräderwerk und als er im Jahre 1291 starb, hatte er die Genugthuung nicht blos seine Hausmacht ansehnlich vermehrt, sondern auch den Frieden und die Sicherheit in den deutschen Landen allgemein wieder hergestellt zu sehen. Durch sein einfaches Wesen hatte er den gemeinen Mann für sich eingenommen und was er bei dem gewaltthätigen Adel durch schonungslose Herstellung der Kronprärogative verloren, beim Volke doppelt wieder gewonnen.

Ein Grundzug, welcher auch bei seinen Nachfolgern sich manifestirte, war eine ungemessene Ländergier und der heisse Wunsch die eigene Hausmacht immer weiter auszudehnen. Dieser Leidenschaft fröhnte er durch jedes Mittel, selbst Gewaltthat nicht ausgenommen. Ueberall suchte er seinen Einfluss geltend zu machen und so bildete sich seit Ende des dreizehnten Jahrhunderts in Rätien nach und nach eine österreichische Faction, welche unter dem rätischen Adel bald mehr, bald weniger Anhänger zählte. Dass anderseits auch gegen Oesterreich, das mit den Habsburgern bald identificirt wurde, eine mächtige Partei bestand, ergab sich aus Rudolfs Bestreben, die im Interregnum theils eingeschlafenen, theils ganz verlornen Rechte und Befugnisse des Reichs zu dessen Handen wieder zu vindiciren.

An der Spize dieser Gegenpartei standen Johann und Donat v. Vaz, die lezten Glieder des mächtigen Freiherrengeschlechts. Namentlich Donat, ein besserer Politiker, als es ihm die meisten Geschichtschreiber zuzugestehen gewillt sind, erkannte deutlich

Oesterreichs Bestreben und zumal König Albrecht's schlecht maskirten Plan, wie im übrigen Alpengebirge, so auch im rätischen dauernden Landbesiz, für sein Haus sich zu erwerben. Hatte ja derselbe seinen Söhnen im Jahre 1299 nicht blos die Reichsvogtei über Ursern, sondern auch die Grafschaft Lacs erblich verliehen [1]. Namentlich Lezteres musste bei jedem Umsichtigen zu gerechtem Bedenken Anlass geben, denn es war vorauszusehen, dass der ländersüchtige Albrecht deren alte Grenzen geltend machen würde und in diesem Falle stand ganz Rätien diesseits des Gebirgs unter seiner Botmässigkeit. Die Marchen der Grafschaft Lacs liefen nämlich von den Lanquartquellen zu hinterst im Prättigau längs des Gebirgsgrates, der das Engadin vom Prättigau, Davos, Belfort, Bergün und Oberhalbstein trennt bis zum Septimer, hier sich westlich wendend, immer dem Kamme nach bis zum Lucmanier und Gotthart, dann wieder östlich die ganze Tödikette herab, bis wo die Lanquart in den Rhein fällt, etwas oberhalb Ragaz und dem Schlosse Wartenstein.

Bei dieser Begrenzung fiel aber der Freiherren v. Vaz Gesammteigenthum an Land und Leuten in die Grafschaft Lacs und es war nicht abzusehen, welche Rechte und Befugnisse über dasselbe es den damit Belehnten in Anspruch zu nehmen belieben würde.

Aber diese Befürchtung war es nicht allein, welche die Herren v. Vaz zum Haupt der Oesterreich feindlichen Partei

---

[1] Das Original hat sich bis jezt weder zu Wien noch in den Curer Archiven vorfinden lassen. Es war dieses ein Wiederaufleben des Grafenamtes ob der Lanquart, dessen Inhaber factisch, wenn auch nicht ‚de iure,' das Haus Vaz war. Wenn diese Belehnung auch keineswegs Land und Leute verlieh, so wurde doch den Vazern dadurch die Reichsunmittelbarkeit genommen und sie zu Vasallen der Grafen gemacht. Aber abgesehen von dieser Massregel, welche die Vazer allerdings zu Allem berechtigte, was Schuz und Hülfe verhiess, darf König Rudolfs Politik keineswegs mit dem gewöhnlichen Massstabe gemessen und seine Pläne mit dem Namen trivialen Ländergeizes abgefertigt werden. Es lag ihnen Höheres als blosse Eroberungsucht zu Grunde, indem schon J. v. Müller (I. 548) darauf aufmerksam machte, dass Jener sich mit dem Plane trug, für seinen Sohn Hartmann zwischen Deutschland, Frankreich und Italien das burgundische Reich wieder herzustellen. Offenbar hatte er es dabei auf Italien, das höchste Ziel des Ehrgeizes der deutschen Kaiser, abgesehen.

machte. Es gab noch zwei weitere Gründe dafür, wovon einer bei Donat's v. Vaz heftigem und thatkräftigem Charakter besonders schwer wog. Wie hätte es derselbe auch vergessen können, dass das Haus Eschenbach ebenfalls ein Opfer der Blutrache für König Albrechts Ermordung geworden, wobei seiner eigenen Schwester [2] und Wolfram's v. Eschenbach Sohn, ein Knäbchen in der Wiege noch, mit genauer Noth der blutgierigen Hand der Königin Agnes entging.

Zu diesem rein persönlichen Gefühle der Rachsucht trat übrigens noch ein besseres, welches mit Donats Politik und Befürchtung vor einem Aufgehen in Oesterreichs Uebermacht und Herabsinken zu dessen, wenn auch mächtigsten Lehensträger, Hand in Hand ging. Man darf sich nämlich fest darauf verlassen, dass Donat, so sehr auch seine Zeitgenossen ihn herabzusezen und als einen gottlosen Tyrannen zu verschreien suchten, ein grosser Beförderer der Freiheit und als solcher eine ganz ungewöhnliche Erscheinung seiner Zeit war.

Vorerst bedenke man wohl, dass die meisten Anschuldigungen wider ihn, aus sehr verdächtiger Quelle flossen. Dahin gehört vor Allen Vitoduranus [3], dessen Worte von allen Chronisten und leider auch von einem sonst sehr kritischen Geschichtschreiber [4] wie ein Evangelium wiederholt worden sind. Es hatte nämlich nicht blos der Kampf mit dem Bisthum Cur die ganze Geistlichkeit Donat v. Vaz verfeindet, sondern es war solches auch durch sein schonungsloses Vorgehen gegen das Kloster Curwald geschehen, das er zerstören, die Insassen aber daraus verjagen liess, als er von deren sehr ungeistlichen Verrichtungen Nachts einmal Augenzeuge wurde.

Auf der andern Seite ist allerdings nicht zu läugnen, dass Donat als der Lezte seines Geschlechts und ohne männliche Erben seiner weitläufigen Besizungen, einer Art angeborner Gewaltthätigkeit, wie sie jene rohe Zeit mit sich brachte, unge-

[2] Den Vornamen kannte auch Salis-Seewis nicht.
[3] Der Mönch Johannes von Winterthur.
[4] Joh. v. Müller.

scheuter die Zügel schiessen liess und manches that, was er bei ruhiger Ueberlegung im Hinblick auf männliche Erben vielleicht unterlassen hätte.

Das Bisthum Cur seinerseits mochte eine Machtentwicklung Oesterreichs desshalb gern sehen, weil ein in Rätien herrschendes Haus all den Plackereien der kleineren Dynasten, selbst der Gewalt und dem Besizthum der Freiherren v. Vaz, unbedingt ein Ende machen musste. Was hier Hoffnung, war bei Donat Befürchtung und rechtzeitig baute er vor und schloss mit den Waldstätten, die jüngst für ihre Freiheit wider Oesterreichs Herrschsucht aufgestanden und siegreich geblieben waren, ein Bündniss ab [5].

So hatte sich seit Jahren Groll und Misstrauen beim Bisthum und den Herren v. Vaz gehäuft und wartete nur auf den äussern Anlass, um in Fehde und Krieg auszubrechen. Derselbe fand sich dann auch, als nach dem Absterben Kaiser Heinrich's VII. der Kampf zwischen Friedrich v. Oesterreich und Ludwig dem Baiern um die deutsche Kaiserkrone entbrannte. Ganz Rätien trennte sich in zwei feindliche Lager. Waren seit den Zeiten Heinrich's IV. und seines Gegenkönigs Rudolf, zwiespältige deutsche Wahlen so ziemlich ohne alle äussere Einwirkung auf rätische Verhältnisse geblieben, so hatte doch die gegenwärtige den Bürgerkrieg in Rätien zur Folge und während zu Heinrichs Zeit die Verheerung des Landes mehr davon herrührte, dass die Parteihäupter die Anhänger ihres Gegners auf dessen Gebiet verfolgten, so begannen jezt die Partisanen der beiden Fürsten den Kampf unter sich und aus freien Stücken.

Die Parteien gruppirten sich nun wie folgt. Während die v. Vaz mit ihren Vasallen sich zu Ludwig von Baiern hielten, standen neben dem Bisthum hauptsächlich die Grafen v. Montfort und Werdenberg [6] auf Oesterreichs Seite. So weit hatten sich die Umstände verändert, dass Alliirte vom Jahre 1288 sich jezt

[5] Das Factum wird von Allen einstimmig gemeldet. Eine Urkunde darüber fehlt

[6] Mit Ausnahme Graf Rudolf's v. Montfort-Tettnang.

feindselig gegenüber befanden, während damals Verfeindete sich nun zu neuen Zwecken die Hand reichten. In der Eidgenossenschaft hatte Oesterreich mit Ausnahme von Bern, Solothurn und den drei Waldstätten alles für sich. Mit Leztern kam es zuerst zum Kampfe und geschah die Schlacht, zu Ungunsten des Erzhauses, im Jahre 1315 am Morgarten. Auch sie hatten treu zu Ludwig gehalten, der ihnen dafür ihre Freiheiten bestätigte und sie in des Reichs Schirm nahm.

Während in Rätien noch die Parteien, wenn auch ruhig, doch erbittert einander ins Auge blickten, zog sich der Kampf um die Kaiserkrone nach Baiern, wo am 28. September 1322 zu Mühldorf die Entscheidungsschlacht zwischen Ludwig und seinem Gegner Friedrich, zu des Ersteren Gunsten ausfiel. Friedrich, vom Sieger während mehrerer Jahre in freundlicher [7] Haft gehalten, musste auf die Krone verzichten, wodurch wenigstens im deutschen Reiche Friede und Ruhe wiederkehrten.

Nicht so in Rätien. Wenn auch hier der eine Theil wegen der Krone selbst nicht mehr kämpfte, so dauerten doch sein Interesse, seine traditionellen Bestrebungen, Land und Leute zu gewinnen, noch immer fort. Aber Oesterreich liess diesen Kampf durch seine Anhänger allein auskämpfen. Zündstoff war in verhaltenem, lange aufgespeichertem Hasse zur Genüge vorhanden. Zwistigkeiten wegen lehensherrlicher Rechte zwischen denen v. Vaz und dem Bisthum mögen denselben endlich zum Ausbruch gebracht haben. Graf Rudolf v. Montfort-Feldkirch, Bischof zu Cur und Constanz, begann insofern zuerst die Feindseligkeiten, als er seine Mannschaft auch aus den untern Theilen seines Gebiets, nämlich aus dem Thur- und Zürichgau, Schwaben und seinen Montfortischen Besizungen sammelte. Anderseits bot Donat v. Vaz seine Unterthanen zu Vaz, Ortenstein, Schleuis, Lacs, Hohentrins, am Heinzenberg, zu Tusis, in Tschappina, Savien, Schams, Rheinwald, auf Davos, im Prättigau, Maienfeld, Curwald, Belfort, Schanfigg und anderswo auf; unterliess es auch nicht, sich um weitere Hülfe umzusehen und fand auch

[7] Sie schliefen in einem Bette.

1325. solche beim Hause Räzüns und den drei Waldstätten, Uri, Schwiz und Unterwalden, deren einfacher, gesunder Politik es daran lag, das Haus Oesterreich in dem benachbarten Currätien nicht allzumächtig werden zu lassen.

Die Fehde begann vorerst mit einzelnen Streif- und Raubzügen beider Parteien. Später sammelte sich der Gewalthaufe des Bischofs zu Scanfs im Oberengadin und verschanzte sich daselbst. Diesseits der Berge hatte sich Donat v. Vaz zu Davos gelagert. Als derselbe aber, die Hut der Landschaft Lucas Guler anvertrauend, thalauswärts gegen die Albula zog, verliessen die Bischöflichen ihre feste Stellung und drangen über den, wie es scheint, damals schneefreien Scalettaberg in das Dischmàthal. Guler, wenn auch nicht stark genug, die Hauptmacht derselben aufzuhalten, stritt dennoch mit Glück gegen sie und zwar an einer Stelle, welche davon wohl für alle Zeiten den Namen der ‚Kriegsmatte' trägt und wo man lange nachher noch Harnische und Waffenstücke aller Art ausgrub. Das bischöfliche Hauptcorps nahm übrigens seinen Weg ebenfalls in das Albulathal hinab und traf bei der Veste Greifenstein, unweit Villisur, auf Donat v. Vaz, welcher mit 1500 Mann Bundesgenossen aus den Waldstätten dort lagerte. Es erfolgte nunmehr eine Schlacht, in welcher der bischöfliche Heerhaufe nach einem Verlurst von 200 Mann an Todten und Verwundeten nebst vielen Gefangenen gänzlich geschlagen und zersprengt wurde. Viele Leichname wurden später noch in den Abgründen des tief eingeschnittenen Bettes des Davoser Landwassers oder in den Schneewüsten des wildesten Gebirges gefunden, wohin Furcht und Schrecken sie gejagt.

Es geschah solches um die Mitte [8] des Jahres 1325. Donat machte, wie angeführt, viele Gefangene und mag sie auch möglicherweise nach dem Geiste seiner Zeit und bei seiner heftigen Gemüthsart nicht eben all zu milde behandelt haben, doch liegt kein historischer Beweis für die durch Johann v. Winterthur [9]

[8] Kein Chronist gibt die Zeit genauer an.
[9] Chronicon p. 36.

(Vitoduranus) ihm zugemutheten Grausamkeiten vor. Gegen sie spricht nicht blos diese Quelle, weil verdächtig, — denn Vitoduranus war ein Geistlicher und der gesammte Clerus der damaligen Zeit muss betreffs seines Urtheils über Donat v. Vaz als durchaus in Leidenschaft befangen angesehen werden, — sondern hauptsächlich auch die Freundschaft der Waldstätte, welche der eben errungenen Freiheit sich erfreuend, schwerlich mit einem Tyrannen, zum Kampfe gegen Landleute wie sie, sich verbunden haben würden.

Wie Donat v. Vaz seinen Sieg benuzte, darüber erhellt, ausser den angeblichen Grausamkeiten gegen die Gefangenen bei unsern Chronisten wenig oder nichts. Dass eine gewaltige Verheerung des bischöflichen Gebietes stattfand, bezeugen Alle. So wurde das grosse und schöne Dorf Bergün, bischöfliches Eigenthum, gänzlich niedergebrannt. Reste von Ringmauern deuten auf bedeutend grösseren Umfang als es heute hat. Die Plünderung und Verwüstung aller Güter wurde übrigens systematisch und in solchem Grade geübt, dass gänzliche Verarmung der Geistlichkeit die Folge davon war. Namentlich litt das Capitel zu Cur so sehr darunter, dass mehrere Canoniker der öffentlichen Wohlthätigkeit anheimfielen und bei den benachbarten Gottshäusern Unterstüzung suchen mussten.

Dieses Elend vermochte Bischof Rudolf nicht länger anzusehen und da er schon seit 1319 gleichzeitig Bischof zu Constanz war, zog er sich dahin zurück. Sein Nachfolger zu Cur war Herrmann v. Eschenbach und als dieser schon im folgenden Jahre [10] starb, Johann I., des Geschlechts Pfefferhardt, dessen Hauptsorge vorerst dahin ging, seiner verarmten Geistlichkeit wieder aufzuhelfen. Als er später, dem Drängen des Papstes nachgebend, sich gegen König Ludwig und für die österreichische Partei erklärte, fiel er als Opfer, indem die Herren v. Grünenberg ihn gefangen nahmen und erschlugen [11].

[10] Ende 1325. Er hatte nur eilf Monat die Inful getragen.
[11] Am 23. Mai 1331 „vinculis onustum in Büffelruganam arcem deduxerunt et sacrilege trucidarunt.“ Eichh. Episc. Cur. p. 106. Ohne Zweifel ag Privatfeindschaft zu Grunde.

1331. Einen gefährlicheren Gegner erhielt Donat und die antiösterreichische Partei in Ulrich V. (v. Lenzburg) der im Jahre 1331 den Stuhl zu Cur bestieg. Er nahm den Kampf gegen Donat von Neuem auf und sicher wäre es wieder zu offenem Kriege gekommen, wenn der Tod seinen Gegner nicht zwei Jahre später, im Jahre 1333, abgerufen hätte, — mitten in feindseligen Entwürfen gegen Oesterreich und das Bisthum, denen er in seinen Schwiegersöhnen Friedrich v. Toggenburg und Rudolf v. Werdenberg-Sargans neue Gegner zu gewinnen suchte. Mit demselben ungebändigten Troz, der ihn im Leben kennzeichnete, starb Donat, der lezte v. Vaz, in seiner Art der Urtypus jener starken und stolzen Freiherren, wie sie jene eiserne Zeit schuf, — damals der mächtigste aller Rätier und kühn genug, selbst dem Hause Oesterreich die Stirne zu bieten.

Sein Zeitgenosse Vitoduran scheint von ihm, der die lezten Lebensjahre hindurch das Bisthum zu Cur nach Vermögen schädigte, das am übelsten aufgenommen zu haben, dass er selbst auf dem Todbette noch den Trost der Kirche trotzig von der Hand wies und zwar mit den bekannten, damals sonderbarer Weise als Gotteslästerung ausgelegten Worten: „eine Beichte sonder Zerknirschung des Herzens ist eitel Betrug". In der That mochte er der verfolgten Kirche es nicht gönnen, ihrer, wenigstens in der lezten Stunde, benöthigt gewesen zu sein. Er bewies, damals etwas Unerhörtes, dass man Mannes genug sein kann, ohne ihre Hülfe zu sterben und entriss der Geistlichkeit dadurch den lezten Triumpf, der für sie noch möglich gewesen wäre [12].

Man mag Donat v. Vaz beurtheilen wie man will und einen grossen Theil seiner Rohheit auf seine eigene und nicht der

[12] Donat war übrigens kein Feind der Kirche, nicht einmal des Bisthums Cur, sondern nur der Geistlichkeit, welche aber damals noch für identificirt mit Jener wurde. Auch hiezu brachte ihn nur die Politik seines Hauses und dass Bischof Rudolf sich Oesterreich, in dem Donats Scharfblick schon damals den gefährlichen Nachbar erkannte, so gänzlich zu eigen gab. Mit Rudolfs Vorgängern, namentlich Bischof Siegfried stand der Freiherr v. Vaz auf so freundschaftlichem Fusse, dass er ihm die Auslösung der von Kaiser Rudolf dem Hause Vaz verpfändeten Kastvogtei der Kirche Cur freiwillig zugestand (Vergl. Cap. 1 in diesem Buche). Darüber aber starb Siegfried und seines Nachfolgers veränderte Politik verdarb Alles.

damaligen Zeit Rechnung sezen, — ein Heuchler war er nicht, und als seine starke Hand im Tode erstarrte und das grosse Vaz'sche Erbe, sich zerstückelnd, zwei Häuser auf ungewöhnliche Weise bereicherte, war der Lezte, dessen Alles überwiegende Macht die übrigen rätischen Herren im Zaume zu halten vermochte, hingeschieden und Alles gewann neue Form und Gestaltung.

Cap. 5.

Zur Culturgeschichte.

Wir fassen die beiden lezten Colonisationsperioden Rätiens, nämlich diejenige durch die Hohenstaufen und die spätere durch die Vazer in einen Abschnitt zusammen und dieses um so mehr, als sie sich kaum durch etwas anderes unterscheiden als die Zeit, in welche sie fallen. Doch möchten immerhin auch die Motive auseinander gehalten werden, welche bei dem Anbau weiterer rätischer Thäler in diesem Zeitraume als leitend zu Tage traten.

Wenn es, wie wir oben [1] sahen, bei den Hohenstaufen rein politische Gründe waren, welche sie veranlassten neue Colonisten und zwar hauptsächlich aus Schwaben nach Rätien zu ziehen und mit ihnen vorzugsweise diejenigen Thäler zu besezen, welche vermöge ihrer Lage zur Hut der Passübergänge bestimmt waren wie z. B. Rheinwald, Vals u. s. w. so misskennt Niemand ihre Absicht, die Herrschaft über Italien sich durch Bewahrung der Bergstrassen zu sichern. Diese Politik kam Rätien insoferne zu gut, als ein tüchtiger, arbeitsamer, für die schwere Arbeit des Offenhaltens der Pässe auch für spätere Zeiten tauglicher Menschenschlag herangebildet wurde, der, höchst zäher Natur, selbst in der Umgebung italiänischer und räto-romanischer Bevölkerung, germanische Sprache und Sitte sammt dem durch freisinnige Concessionen ihm eingepflanzten unabhängigen Sinn treu bewahrte.

---

[1] Buch IV. Cap. 3.

Andere Motive walteten bei der Colonisation der Vazer. Von einer Politik nach Aussen war keine Rede und wenn dennoch Politik ins Spiel kam, so war es nur eine auf innere Verhältnisse gerichtete. Wir sahen oben [2] was für Grundsäze die Freiherrn von Vaz befolgten und wie sich dieselben bei Aussterben dieses Geschlechts am ausgesprochensten in Freiherr Donat gipfelten. Sie waren rein national und bezweckten ebenfalls durch Ertheilung von Privilegien in den noch unkultivirten Hochthälern Rätiens eine Bevölkerung germanischer Zunge heranzuziehen, welche ihrer Herrschaft in Kriegszeiten als zuverlässige und treue Mannschaft zur Seite stehen würde. Darum sehen wir in dem oben citirten Davoser Freiheitsbriefe [3] den Kriegsdienst als Hauptbedingung, die Abgaben aber auf ein Minimum reducirt. Die Colonisten stammten aus Wallis und mochten durch die verwandtschaftliche Verbindung der Herren von Raron [4] mit den Herren von Vaz, diesen von Ersteren zur Verfügung gestellt worden sein.

Wie das Haus Vaz das Ziel seiner Politik, weil diese eine gesunde war, in der That auch vollkommen erreichte, haben wir oben in seinem Kampfe mit dem Bisthum Cur gesehen. Doch war es nicht die Kirche Cur, die es bekriegte, sondern nur den österreichen Einfluss in Rätien, der sich zur Erreichung seiner Pläne und Absichten des unselbstständigen Bischofs bediente. Es fiel Donat von Vaz nicht schwer mit seinen Davosern, Prättigauern, Rheinwaldern und Schamsern, denen wohl auch eine Ahnung dessen aufgegangen sein mochte, warum und wofür sie kämpften, die bischöflichen Söldner aus dem Engadin zu bewältigen und damit dem um sich greifenden Austriacismus wenigstens bis zum Tode ihres Herrn einen Damm zu sezen.

An kulturgeschichtlichen Momenten ist auch diese Periode überaus arm. Was an Gemeinds- oder Gerichtsgesezen aus alter Zeit stammt, datirt erst aus der auf die Bünde folgenden

---

[2] Buch V. Cap. 1.
[3] Buch V. Cap. 1. Note 7.
[4] Ibid. Note 15.

Periode und wird im folgenden Buche Erwähnung finden. In öffentlichen Actenstücken bediente man sich meist noch der lateinischen Sprache, welche immer corrupter erscheint. Die älteste deutsche Urkunde im Curer Stadtarchiv ist vom Jahre 1293, Rætoladinische kommen erst drei Jahrhunderte später vor.

Sechstes Buch.

Bis zur Errichtung der Bünde.

1333—1436.

Cap. 1.

Die Vaz'sche Erbschaft.

Nachdem der grosse Freiherr als lezter Sprosse seines Geschlechts mit Schild und Helm ins Grab gesunken, schien ganz Rätien, vorab das Bisthum Cur und die kleinen Dynasten, die nunmehr hoffen durften, ebenfalls zu Einfluss und Bedeutung kommen zu können, wieder frei aufzuathmen. Man möchte fast sagen, dass wenigstens für die österreichische Partei, der Verstorbene bei Leibesleben wie ein ungeheurer Alp auf dem Lande gelastet hatte, jede freie Bewegung seiner einzelnen Glieder hindernd.

Das Bisthum selbst, welches seit der Niederlage zu Villisur nicht mehr offen aufzutreten wagte und nur im Stillen für Oesterreichs Interesse thätig war, wurde nun wieder zum Kern und Mittelpunkte, um welchen sich die Anhänger des Erzhauses schaarten. Die offene und selbständige Politik, welche die v. Vaz bisher verfolgt hatten, hörte selbstverständlich mit Donat's Tod auf, um einer mehr oder weniger heimlichen Wohldienerei gegen den mächtigen Nachbar Plaz zu machen. In welcher Weise dieselbe noch in dem nämlichen Jahre 1333 sich äusserte, mag das folgende Capitel zeigen. Hier erübrigt uns der Nachweis, in welche Hände der grosse Länderbesiz Donat's v. Vaz gelangte.

An Leibeserben besass der verstorbene Freiherr nur zwei Töchter, Kunigunde und Ursula, durch welche der gesammte Nachlass auf deren Gatten Friedrich v. Toggenburg und Rud. v. Werdenberg-Sargans überging. Wenn nun auch allerdings

in ihnen zwei neue mächtige Häuser für Rätien auftreten, so hatte sich doch hiebei gleich von vorne herein die überwiegende Macht der Vazer getheilt und ermöglichte es auf solche Weise, dass statt eines herrschenden Hauses, fünf bis sechs Dynasten [1] von nicht allzu ungleicher Stärke neben einander zur Entwicklung ihrer Macht gelangten, ein Umstand, welcher wieder ganz besondere Folgen für das Land nach sich zog.

Es war jedoch von Friedrich v. Toggenburg neben seinem Antheil am Länderbesize Donats v. Vaz, ein anderes Vermächtniss des Verstorbenen nicht angetreten worden. Mit tieferem Blicke, als wir unsern Altvordern, zumal dieser Periode, zutrauen, hatte Donat, Oesterreichs zunehmenden Einfluss in den rätischen Landen bewachend, es vorausgesehen, dass nach seinem Tode dem Hause Habsburg Alles zufallen musste, wenn es ihm selbst nicht gelang, Jenem für künftige Zeiten in dem Erben seiner Gesinnungen und seines, man darf wohl sagen, gesunden Hasses einen kräftigen Damm entgegen zu sezen. Diese seine Politik vermachte er seinem Schwiegersohne Friedrich v. Toggenburg. Statt ihr aber gemäss zu handeln, beeilte sich dieser gleich nach Donat's Tod mit der Kirche Cur Frieden zu schliessen und wäre es auch nur gewesen, um der Lehen, darunter namentlich Weinegg, nicht verlurstig zu gehen, welche die Vaz vom Bisthum empfangen hatten.

Zahlreicher waren die bischöflichen Lehen, welche auf den Werdenberg'schen Antheil der Vaz'schen Erbschaft fielen. Graf Rudolf und Ursula erhielten Schams mit der Bärenburg, den Rheinwald, Savien und im Tumleschg das Schloss Ortenstein sammt Hof und Kirchensaz zu Tumils. Hiezu kam noch Schanfigg, das aber bald, jedenfalls noch vor 1394 [2] Toggenburgisch wurde.

Wie das Vaz'sche Allodialgut sich vertheilte, ergibt sich aus dem Nachfolgenden und werden wir bei Aufzählung der einzelnen Herrschaften beifügen, was urkundlich über deren frühere Besizer nachgewiesen werden kann.

---

[1] Ausser den Vaz'schen Intestaterben noch Räzüns, Belmont, Sax Matsch etc.

[2] Vergl. Salis-Seewis ges. Schriften (Ausg. Moor) S. 196.

Obervaz, wo das Stammschloss der Vazer lag und das von jeher als deren Eigengut erscheint, kam auf Rudolf v. Werdenberg. Gleichzeitig auch alles Vaz'sche Gut am Vorder- und Hinterrhein. Zu diesem gehörte die österreichische Reichsvogtei Lacs oder Langenberg [3], für welche ein anderer Rudolf v. Werdenberg sich im Jahre 1428 von den Einwohnern mit dreihundert Dukaten auskaufen liess [4]. Ferner ist noch das Dorf Schleuis mit dem Schlosse Löwenberg hieher zu zählen, das man wie manches Andere aus Mangel an früheren Documenten erst bei dieser Gelegenheit als ehemals Vaz'sches Eigenthum kennen lernte.

Die andere Hälfte des Vaz'schen Allodialbesizes gelangte durch Kunigunde v. Vaz an Graf Friedrich v. Toggenburg. Was vorerst den dazu gehörigen Prättigau anlangt, so erwarb Jener bei Donat's Tod vorläufig nur den innern Theil desselben von den Quellen der Lanquart heraus bis zur Einmündung des Dalvazzabaches. Das Uebrige bis zur Clus war höchst wahrscheinlich als Aussteuer einer Freiin v. Vaz, an die v. Aspermont gelangt. Im Jahre 1344 [5] fiel es an die mit den Vaz verwandten drei Häuser Werdenberg-Sargans, Matsch und Toggenburg. Der Ankauf [6] des Werdenberg'schen Antheils durch Graf Friedrich v. Toggenburg-Vaz, sowie die Heirath des lezten Friedrich [7] v. Toggenburg mit Elisabeth v. Matsch vereinigte endlich die ganze Thalschaft in seiner Hand.

Wie dieselbe ursprünglich an die v. Vaz gekommen war, darüber finden sich mehr blosse Spuren als positive und urkundliche Nachrichten. In alter Zeit einen Theil der Grafschaft unter der Lanquart bildend, war es an denjenigen Zweig des Hauses Montfort gelangt, der auch den Titel Pfalzgrafen v. Tübingen führte. Da nun die Grafen v. Werdenberg ebenfalls

---

[3] Noch im Bündniss vom 19. Febr. 1395 werden der Herrschaft von Oesterreich Rechte an den Freien von Lacs vorbehalten. Moor, Cod. IV. No. 195.

[4] Vergl. Urk. von 1428 Samst. nach S. Jacob.

[5] Die Urk. dat Winegg 5. Sept. findet sich bei Salis-Seewis S. 205.

[6] Urk. Wesen 17. März 1348; ibid. S. 207.

[7] Friedrich VI, ultimus.



Montfort'schen Stammes sind, so lässt es sich sehr wohl erklären, wie unser ältester Geschichtschreiber[8] das Haus Vaz die nachherigen zehn Gerichte durch Belehnung Seitens der Werdenberg erlangen lässt. Doch mangelt jede Angabe und jede Vermuthung, wie sich das Lehen später in Eigengut verwandelte.

In der spätern Herrschaft Maienfeld gehörte den Vaz Alles, das Städtchen sammt Schloss und Zoll, wie auch das Dorf Fläsch. Ferner Malans und Jenins, ausgenommen die niedere Gerichtsbarkeit, welche Eigenthum derer v. Aspermont war.

Ob die Thalschaft Schanfigg von früherer Zeit her bischöfliches Lehen war, ist unentschieden. Jedenfalls wurde es dazu durch die Schenkung Walther's IV. v. Vaz im Jahre 1272. Auch lassen sich recht wohl bestrittene Rechte als Motiv dazu denken.

Unzweifelhaft vazisch war das ganze Curwalder-Thal, bis zur Grenze der Stadt Cur herab und das Kloster selbst ebenso sicher eine Schöpfung des Hauses[9]. Hier grenzten die Gebiete der beiden Vaz'schen Erben so aneinander, dass die linke Thalseite beinahe ganz Werdenbergisch wurde und zum Gericht Obervaz zählte, während die rechte zum Schanfigg gehörte und vor 1394[10] an die Toggenburg fiel.

Dass Davos durch Walter IV. v. Vaz erst der Cultur gewonnen wurde, ist oben schon erwähnt[11]. Die deutsche Bevölkerung, durch Privilegien und Freiheiten aller Art in der Ansiedlung begünstigt, füllte bald nicht blos die frühere Wildniss, wo der Thalbach über ebene Matten rieselt, sondern rückte allmählig über die Halden und Bergabstürze in das Albulathal hinab, dem das Davoser Landwasser, in immer tieferem Falle durch wild zerrissene Felsenschluchten zurauscht. So treffen wir die Dörfer Glaris, Monstein, Wiesen und Jenisberg ebenfalls von ursprünglich deutschen Bewohnern besezt. Leztere beiden liegen schon auf den das Albulathal umkränzenden Höhen und zählten zu dem ebenfalls einst Vaz'schen, in Folge der Theilung

[8] Campell.
[9] Vergl. Buch IV Cap. 2 und V. 1. Note 3.
[10] Cap. 1 dieses Buchs.
[11] Buch V. Cap I. Note 4.

dann Werdenberg'schen Gerichte Belfort, durch die sogenannte hohe Brücke zwischen Brienz und Alveneu in Inner- und Ausserbelfort getheilt. Daher mag es auch wohl kommen, dass Ersteres, weil ursprünglich von Davoser Wallisern bewohnt, grössere Freiheit als Lezteres genoss [12].

Auf mehre oder mindere Colonisation von Davos aus möchte ebenfalls auch der Umstand deuten, dass Langwies, die hinterste Thalstufe im Schanfigg, der nämlichen Freiheiten, wie Davos sich erfreute [13].

---

[12] Vergl. Moor Cod. II. No. 48.
[13] Urk. Scholastica 1441. Vergl. Salis-Seewis S. 191.

Cap. 2.

Die Fehden unmittelbar nach Erlöschen des Hauses v. Vaz.

Wie schon angeführt, lag nach Donat's v. Vaz Tode dem österreichischen Einflusse nun nichts mehr im Wege. Stand schon vorher seit der zweispältigen Königswahl und dem darauf folgenden Bürgerkriege zwischen Ludwig von Baiern und Friedrich dem Schönen, das Bisthum Cur im Solde Oesterreichs, so schaarten sich nunmehr auch die kleinen Dynasten, welche früher zum Theile Donat's Politik theilten oder als Vasallen zu ihm zu stehen gezwungen waren, wieder um das Bisthum, das, eines gewaltigen Gegners ledig, nunmehr ganz wohl eine selbstständige Politik befolgen konnte. Aber schon mit den alten Traditionen zu brechen, wäre für dasselbe zu viel gewesen und noch weniger durfte man solches von Ulrich V., Friedrich II. und Johann I. erwarten, da sie fast einzig durch den Einfluss des Erzhauses auf den Stuhl zu Cur gelangten.

Hiemit ist die Geschichte der folgenden fünfzig Jahre zum Voraus bezeichnet und erst Bischof Hartmann v. Werdenberg war es vorbehalten, eine neue Phase in der Politik des Bisthums zu bilden.

Die erste Wirkung des vorläufig aber ungehindert vorwaltenden österreichischen Einflusses war eine Demonstration gegen die dem Erzhause verfeindeten drei Waldstätte.

Damals bekleidete Mart. v. Sax die Abtswürde zu Disentis. Im Jahre 1333 liess sich derselbe von den Herzögen Albrecht

und Otto von Oesterreich verleiten, als Werkzeug ihres Hasses 1333.
gegen die drei Waldstätte, den Pass zwischen Uri und Urseren (welches leztere wie einst zum alten Rätien, so auch jezt noch zur Abtei Disentis gehörte) abzusperren [1]. Damals mochten wohl nur mühsame Pfade an der erst später geöffneten Schlucht des Urnerlochs vorbeiführen, doch war der Gotthart für Uri der einzige Ausgang in das ihm jüngst [2] erst durch seinen und der übrigen Waldstätte Zug nach Livinen eröffnete Thal des Tessin und die Absperrung Urserens kam demnach einem Ausschlusse vom Gotthartpasse gleich. Bei dieser Massregel gingen der österreichisch-freundliche rätische Adel, nämlich Graf Albrecht v. Werdenberg-Heiligenberg, Freiherr Joh. v. Belmont, die v. Montalt und Maffei, Thalvogt in Val di Blegno [3], dem Abte von Disentis eifrigst an die Hand. Sie mussten aber Alle diese unbefugte Einmischung schwer büssen, indem in Urseren ein Treffen stattfand, in welchem der Adel fünfhundert Mann verlor. Der Disentiser Hauptmann [4], von den Urserern gefangen genommen, musste mit tausend Pfund [5] gelöst werden.

Welche Rolle das Volk in Urseren in dieser Fehde spielte, ist wohl historisch noch nicht festgestellt. Nach Einigen [6], schlugen sie sich unter Berufung auf eine mit Bewilligung des Thalvogts für bestimmte Jahre Uri gegenüber eingegangene Verpflichtung auf des Leztern Seite und gegen ihren Lehnsherrn, den Abt, und allerdings klänge solches nicht allzu unwahrscheinlich, da sie durch eine Sperre gegen Uri schwere Nachtheile erduldeten, während das Volk im Rheinthale selbst nichts davon spürte.

Es geschah solches im Jahre 1333, in dem nämlichen, wo Donat v. Vaz das Zeitliche gesegnet hatte. Sechs Jahre später kam durch Abt Martin's Nachfolger, Thüring v. Attinghausen,

---

[1] Tschudi's Chronicon I. 327.
[2] Im Jahre 1331.
[3] Damals Palenzerthal genannt.
[4] Nach Andern des Abts Vogt in Ursern Laut Tschudi I. 321 der Landrichter selbst, der das Kriegsvolk führte.
[5] Nach Guler 147b fl. 1143.
[6] Tschudi a. a. O.

1343. Landmann von Uri, ein Freundschafts- und Schuzbündniss der Abtei mit Uri und den andern zwei Waldstätten zu Stande [7].

Eine weitere Fehde zwischen Rudolf v. Werdenberg-Sargans und seinem Oheim, dem Freiherrn Heinrich v. Räzüns, über die Hinterlassenschaft des v. Freiberg [8] gab durch das Elend, das sie in diesem Theile Curwalchens verbreitete, neuen Anlass das Aussterben der Vazer zu bedauern, deren starker Arm solche Fehden im Keime zu ersticken gewohnt war.

In diesem Streite hatte Graf Rudolf v. Werdenberg sowohl seinen Bruder Hartmann als auch den Herrn v. Ehrenfels [9] auf seiner Seite, während Joh. v. Rietberg zur Partei des Freiherrn v. Räzüns stand. Man befehdete sich im Tumleschg, das schweren Schaden erlitt. In einem bis in die Nacht dauernden heissen Treffen, welches daselbst (die nähere Bezeichnung erhellt nirgends) geliefert wurde, fand zwar Graf Rudolf seinen Tod, doch schien dieser Nachtheil für seine Partei dadurch ausgeglichen, dass es seinen Leuten gelungen war, die beiden Gegner Räzüns und Rietberg gefangen zu nehmen. Anderseits wurde darauf Graf Hartmann durch einen Hinterhalt ebenfalls zur Haft gebracht, der v. Ehrenfels aber aus seinem Besizthume vertrieben. Bei solchen sich so ziemlich die Waage haltenden Vor- und Nachtheilen fiel es Vermittlern nicht schwer, eine Sühne herbeizuführen. Abt Hermann von Pfävers und Hartmann, der Meyer von Windegg brachten sie 1343 [10] zu Stande. Die Gefangenen wurden beiderseits ledig gelassen, der alte Besizstand wieder hergestellt und auch der v. Ehrenfels wieder in Land und Leute eingesezt. Leztlich verzichtete Werdenberg auf die Freiberg'sche Erbschaft zu Gunsten Heinrich's v. Räzüns.

Wichtigere Ereignisse bereiteten sich jenseits der Berge in den italiänischen Gränzlandschaften vor. Es wurde bereits oben

---

[7] Moor Cod. II. No. 265. Vergl. auch I. No. 266, wo Graf Albrecht v. Werdenberg-Heiligenberg mit den Nämlichen ebenfalls eine „Sühne und Richtung abschliesst“. Datum beider Urkunden 11. Nov. 1339.

[8] Den Vornamen enthält selbst das Friedens-Instrument nicht. Es sagt nur, der Streit sei angegangen „vmb die lüt vnd das gut von Friberg.“

[9] Des Geschlechts v. Schauenstein, — der Vorname constirt nicht.

[10] Vergl. die Richtung vom 18. Jul. 1343 in Moor's Cod. II. No. 292.

erzählt, dass das Veltlin in mailändischem Besitze stand. Azzo 1342.
Visconti, Herr zu Como, schon lange nach den Grenzthälern desselben, Cläven, Puschlav und Worms, Eigenthum der Kirche zu Cur, lüstern, wartete nur auf den günstigen Anlass, sich dieselben zuzueignen.

Damals sass Vogt Ulrich v. Matsch zu Worms und pflegte, als Inhaber dieses bischöflichen Lehens sowohl den Potestà als die übrigen Amtleute Namens des Bischofs von Cur zu sezen. Er war ebenso eigenmächtig als unvorsichtig und ihm hatte es die Kirche Cur zuzuschreiben, dass Worms und Puschlav auf lange Zeit ihr verloren gingen.

Graf Heinrich v. Tirol und Görz hatte als einzige Erbin eine Tochter Margaretha, mit dem Zunamen Maultasch [11], hinterlassen, welche sich mit dem Grafen Hans Heinrich von Meran [12] vermählte. Diese Ehe wurde aus päpstlichem Auftrage durch Bischof Ulrich V. von Cur, verschiedener Gründe halber, getrennt, worauf die Gräfin 1342 den Markgrafen Ludwig von Brandenburg, Ludwig des Baiern Sohn, ehelichte und ihm die Grafschaft Tirol zubrachte.

In wohlverstandener Politik suchte Worms bei diesem mächtigen, nur durch den Pass Umbrail von ihm getrennten, Nachbar um eine vortheilhafte Verkehrsverbindung und gleichzeitig auch um Schuz gegen die von Mailand her drohende Gefahr nach. Möglich, dass Vogt Ulrich v. Matsch diesem Schritte nicht fremd blieb, jedenfalls aber konnte lezterer Bischof Ulrichen von Cur nicht gleichgültig bleiben, da derselbe bei den äusserst zahlreichen Rechten und Befugnissen, die ihm auf Wormser Gebiet zustanden, dessen Bewohner füglich als seine Unterthanen betrachten durfte.

Bevor jedoch in den von ihnen eingeleiteten Unterhandlungen etwas Entscheidendes geschah, wurde die von Bischof Ulrich unter diesen Umständen einzuschlagende Politik von

---

[11] Ihres breiten Mundes wegen, wie Guler sagt. Rætia 160a.
[12] Kaiser Karls IV. Bruder und Königs Johanns von Böhmen Sohn.

1338. Aussen her auf eine Weise bestimmt, welche für ihn verhängnissvoll werden sollte.

Noch immer bestand der Zwiespalt zwischen Kaiser Ludwig und der ehemals Friedrich dem Schönen von Oesterreich, jezt Karl von Böhmen, anhängenden Partei. Der Papst (Clemens VI), eine in jener Zeit noch nicht bedeutungslos gewordene Hülfe, bedrohte mit dem Banne alle Bischöfe, die sich nicht von Ludwig abwenden und für Karl erklären würden.

Schon seit längerer Zeit Oesterreich ergeben, blieb das Bisthum Cur auch jezt dieser Politik treu. Zudem sass gerade jezt ein Mann auf dem Stuhle zu Cur, dem es so wenig an Entschlossenheit fehlte, dass er noch 1330, als Lector bei den Augustinern zu Mainz, muthig genug gewesen war, von der Kanzel herab den Bannfluch gegen Kaiser Ludwig auszusprechen. Er trat dann als erprobter Anhänger Oesterreichs in Herzog Albrechts Dienste, führte dessen Geschäfte in den vordern Erblanden und war Kanzler und Hofmeister seines Neffen, des Herzogs Friedrich.

Dass er, es war Bischof Ulrich V. von Cur, trotzdem bei Antritt seiner Würde von Kaiser Ludwig die Bestätigung seiner Privilegien erhielt, ist ein Beweis mehr für des Lezteren schon seinem Gegner Friedrich gegenüber bewiesenen Edelmuth. Auch Bischof Ulrich seinerseits gab sich viele Mühe, den Papst mit dem Kaiser zu versöhnen und seine Anstrengungen scheiterten nicht sowohl an des Ersteren Abneigung, als an derjenigen der Könige Philipp von Frankreich und Robert von Neapel, deren Ersterer aus dem fortdauernden Streit für sich selbst in Neapel Nutzen zu ziehen hoffte [13].

Noch 1338, wo Bischof Ulrich am 27. März einer Zusammenkunft mit dem Kaiser zu Speyer beiwohnte, dauerte dieses gute Einvernehmen fort. Bei dieser Gelegenheit mochte er wohl jenen Befehl [14] an die Clävner, zum Gehorsam des Bischofs zurückzukehren, sich ausgewirkt haben, — ein Document, das

[13] Guler, Rätia 148.
[14] Moor, Cod. II. No. 269. Dat. Speyer 1. Dec. 1339.

nur die bischöflichen Rechte auf die Grafschaft constatirte, aber 1346. keinen practischen Werth hatte, denn Cläven war bereits in die Hände Azzo Visconti's gefallen.

Mit Johann's XXII. Ableben gelangte jedoch auf den Stuhl zu Rom Benedict XII. ein geborner Franzose, der seitdem der päpstliche Siz nach Avignon und damit unter die Aufsicht Frankreichs verlegt worden war, um so weniger von der franzosenfreundlichen Politik gegen den Kaiser zu lassen geneigt schien. Noch schroffer trat sein Nachfolger Clemens VI.[15] auf und ebenfalls französischer Partei bedrohte derselbe alle Anhänger Ludwigs, welche von ihm nicht ablassen und auf die Seite Carl's von Böhmen treten würden, mit Bann und Interdict. Dass Ulrichen V., namentlich im Hinblick auf die Entsezung[16] des widerspenstigen Erzbischofs und Kurfürsten von Mainz, kaum eine andere Wahl blieb, ist begreiflich und so sehen wir ihn zu seinem Schaden, wohl allzu eilfertig, sein Schloss Fürstenburg den Soldaten Carl's öffnen.

Lezterer, des vertriebenen[17] Markgrafen Joh. Heinr. von Meran und Grafen von Tirol Bruder, war am 11. Juli 1346 zu Rhense als Gegenkönig Ludwigs des Baiern erwählt worden und überfiel im nämlichen Jahre die Grafschaft Tirol, wohl mehr nur zur Schädigung seines Gegners oder dessen Sohnes Ludwig, Markgrafen von Brandenburg, als dass er sich ernstlich eine bleibende Besiznahme des Landes versprochen hätte. Diesem Kriegsvolke räumte Ulrich die Tirol offen zu haltende Fürstenburg und schien an dem feindlichen Auftreten der Böhmen in der Grafschaft thätigen Antheil gehabt haben, denn alle Nachrichten melden von einem Gefechte, in welchem Markgraf Ludwig von Brandenburg mittelst nächtlichen Ueberfalles seine Feinde besiegte, Bischof Ulrich gefangen nahm[18] und im Schlosse Tirol über ein Jahr im Gewahrsam hielt. Dieser Kampf fand zu Tramin 1346 statt.

---

[15] 1342.

[16] Um durch Erwählung eines gefügigeren Werkzeuges diese Kurstimme für Carl zu gewinnen.

[17] Kaiser Ludwig hatte Tirol als eröffnetes Reichslehen eingezogen.

[18] Vergl. Gesch. v. Tirol, von Graf Max v. Moor I. 153. Fol. Msc.

1346. Nach Documenten im Kloster Marienberg [19] besezte nämlich Carl nach Oeffnung der Fürstenburg dieselbe durch sein Kriegsvolk und Markgraf Ludwig schritt nunmehr sofort zu ihrer Belagerung. Wie es kam, dass Bischof Ulrich sich damals zu Trient befand, erhellt nicht klar, aber übereinstimmende, auch auswärtige, Nachrichten melden, dass er von dort aus mit zahlreicher Mannschaft zum Entsatz seiner Veste herbeieilen wollte, als ihn während des Nachtlagers zu Tramin an der Etsch das schon erwähnte Missgeschick erreichte. Das Schloss Fürstenburg wurde ihm nicht wieder erstattet und seinem Nachfolger auf dem Stuhle zu Cur nur unter erschwerenden Bedingungen.

Zu diesem Unfalle gesellte sich noch eine andere Drangsal. Schon oben wurde Azzo Visconti's und seiner Absichten auf Worms und Puschlav erwähnt. Umsonst hatte Ersteres durch engern Anschluss an die Grafschaft Tirol den nöthigen Schuz gesucht [20]. Aber die gänzliche Kopflosigkeit Vogts Ulrich v. Matsch, dessen Rechte zu Worms und Puschlav neben denjenigen der Kirche Cur kaum ein eigenmächtiges Auftreten rechtfertigten, führte dadurch den Verlurst beider Thäler herbei, dass er, ohne Vorwissen des Bischofs in einen Krieg mit Azzo Visconti, seinem weit überlegenen Gegner sich einliess und dabei unterlag [21]. Bei dieser Gelegenheit ging auch die Grafschaft Cläven verloren. Dass Lezteres schon 1339 der Fall war, geht aus dem obgedachten Befehle [22] Kaisers Ludwig an die Clävner hervor. Am richtigsten möchte demnach die Zeit dieses Uebergriffes in die Jahre 1335—1339 [23] gesezt werden. Es liess zwar Ulrich v. Matsch noch bis 1357 [24] nicht nach,

[19] Vergl. Eichhorn Ep. Cur 109.

[20] Vergl. Quadrio, Dissert. sopr. la Valt. I. 284, der diesen Vertrag ein Schuz- und Truzbündniss nennt und in das Jahr 1346 verlegt.

[21] Hauptsächlich weil die Einwohnerschaft des Veltlins sich auf Seite Visconti's warf. Das Treffen fand bei der Badquello statt. Jäger, Engadeiner Krieg. 16.

[22] Vergl. Note 14 dieses Capitels.

[23] Quadrio nennt das Jahr ebensowenig

[24] So sehen wir denn auch eine Besizesbestätigung von Cläven zu Gunsten Bischof Ulrich's V. von Cur durch König Karl IV. noch sub 27. Dec. 1349. (Vergl. Moor Cod. II No. 328.) Dieses Document, thatsächlich

verschiedene Versuche [25] zur Wiedererringung des Verlornen zu 1349
machen, auch scheint das Bisthum Cur denselben nicht fremd geblieben zu sein, doch führten sie nicht zum Ziele, sondern dienten höchstens nur dazu, die Kirche zu Cur in grössere Schulden und Bedrängnisse zu stürzen.

Im Jahre 1347 endigte Kaiser Ludwig sein Leben in Folge eines Sturzes vom Pferde und es war für die Kirche von Cur endlich die Zeit gekommen, wo sie die Früchte der gefährlichen Politik Bischof Ulrich's V. ärnten sollte. So war namentlich das Jahr 1349 reich an Gnaden und Schenkungen von Seite Kaiser Carl's IV. und wenn auch die ein Jahr früher vorausgegangene Vergabung der Herrschaft Naudersberg sammt allen Zubehörden bis Pontalt [26] eigentlich nur eine ‚donatio in partibus' genannt werden durfte und auch in der Folge niemals practischen Werth gewann, so war doch die Schenkung vom 27. Dec. 1349 [27] dafür um so bedeutsamer und wurde, wie ein Forscher [28] der Neuzeit in richtiger Würdigung derselben sagt, „auf Jahrhunderte hinaus die Grundlage der bischöflichen Prätensionen." Einestheils bestätigte diese Urkunde dem Bisthum Cur das ausschiessliche Recht auf die Zölle zwischen Cur und Castelmur sammt der Fuhrleite von der Lanquart bis ebendahin, — anderntheils aber bewilligte sie als neue Schenkung in diesem eben bezeichneten Bezirke alle Civil- und Criminalgerichtsbarkeit, einzig die zur Reichsvogtei Cur gehörige ausgenommen; dann das Münzrecht und die Befugniss Mass und Gewicht zu bestimmen; den Wildbann im Oberhalbstein bis zum Septimer hinauf und auf der rechten Seite der Albula und des Rheins herab bis zur Lanquart und diese dann wieder aufwärts bis zum Albulaberg [29]; ferner alle Bergwerke im genannten Bezirk, sowie

---

nur die Confirmation eines Vorbehalts der bischöflichen Rechte, das mit dem oben citirten vom 1. Dec. 1339 nicht verwechselt werden darf, scheint Quadrio bewogen zu haben, die Fehde Ulrich's v. Matsch mit Azzo Visconti n a c h 1349 zu datiren. Dissert. I. 285.

[25] Vergl. Cap. 2. des folgenden Buch IX.

[26] Vom 4. April 1348 (Moor Cod. III. No. 31.)

[27] Moor ibid. III. No. 40.

[28] Prof. Alb. Jäger.

[29] Orig. „d'ilbellen" und „Elbellen".

1354. endlich alle Rechte die von königlicher Gewalt auf die hier gesessenen freien Leute verliehen werden können.

Zwei andere Urkunden des nämlichen Datums bestätigten ihm die Pfandschaft der Reichsvogtei zu Cur [30] und brachten ihm auch das Umgeld daselbst zu [31].

Am 12. und 13. Mai 1354 erwarb Bischof Ulrich vom Kaiser Carl zwei weitere Diplome, deren ersteres den Befehl enthält, dass alle Fremden, welche sich in der Stadt Cur oder den übrigen Theilen des Bisthums niederliessen, während der Dauer ihres Aufenthalts dem Bischof Gehorsam leisten und den bestehenden Ordnungen sich unterziehen sollten [32]. In dem zweiten wurde ihm die Errichtung von Stock und Galgen in seiner Stadt Fürstenau, sowie die Abhaltung zweier Jahrmärkte daselbst bewilligt [33].

Wohl mögen diese reichlichen Gaben und Privilegien das durch Ungunst der Zeiten, namentlich den Krieg mit Donat von Vaz und den Verlurst von Bormio und Puschlav zu grosser Armuth und Bedrängniss herabgebrachte Bisthum Cur, unter der Leitung seines tüchtigen Bischofs, so weit wieder zu Wohlstand verholfen haben, dass dasselbe fl. 2500 erübrigen konnte, um von den Edeln v. Landau Schloss, Leute und Güter zu Rietberg zu erkaufen [34]. Gleichzeitig wurde auch die Veste Hohen-Juvalt [35] erworben.

Bischof Ulrich starb im Jahre 1355.

In diese Zeit fallen noch zwei Fehden im Innern Rätiens. Die eine, eher räthselhafter Natur, da dermalen wenigstens alle Documente dafür fehlen und auch keine Spur über die Veranlassung [36] dazu vorliegt, ist das Unternehmen des sogenannten Langkünen oder langen Kuhn's, der, wie eine zu Disentis seiner

---

30 Moor, Cod III. No. 38.
31 Ibid. II. No. 329.
32 Ibid. II. No. 335.
33 Ibid. II. No. 336.
34 Eichh. Episc. Cur. Cod. prob. No. CXXVIII. Vergl. auch einen Verzicht der v. Landenberg darauf, vom 30. Jun. 1352 in Moor's Cod. III. No. 50.
35 Wohl Ober-Juvalt ob Rothenbrunnen.
36 Salis-Seew. a. a. O. S. 31 und 32.

Zeit aufbewahrte, wenn nicht schon 1799, so doch sicherlich bei 1352.
dem späteren Brande der Abtei, zu Grunde gegangene Handschrift meldete, — ein vornehmer Abenteurer aus den Waldstätten war und im Jahre 1350 im Verein mit andern Kriegsgesellen verheerend in das Thal des obern Rheins einbrach, plündernd dem Laufe des Wassers entlang hinabzog, — als er aber mit Beute beladen heimkehren wollte, bei Valendas einen unrühmlichen Tod fand [37]. Riesengebeine [38], welche man zweihundert Jahre später zu Valendas hervorgegraben haben will, scheinen der Sache historische Consistenz zu verleihen [39].

Die zweite Fehde ist der Ueberfall, welchen Graf Rudolf v. Montfort-Feldkirch (der Nämliche, der um der Freibergschen Erbschaft willen mit seinem Oheim von Räzüns Streit geführt hatte) auf die Belmont'schen Besizungen im rätischen Oberlande unternahm.

Ihre Ursache ist noch eben so wenig historisch ermittelt, aber unter mancherlei Conjecturen möchte diejenige am Besten einleuchten, welche sie als Repressalie der seiner Zeit [40] von der Abtei Disentis und Mehreren aus dem rätischen Adel, auf Instigation Oesterreichs, gegen Uri verhängte Absperrung Urserns hinstellt, — wenn nicht schon im Jahre 1339 ein Freund-

---

[37] Es ist wohl mehr nur eine auf Wahrscheinlichkeit gestüzte Vermuthung, dass des „Langkünen“ Raubzug eine Repressalie für die Seitens Bischof Ulrichs und des zahlreichen rätischen Adels durch Theilnahme an Herzog Albrecht's Kriegszügen gegen die mit den Waldstätten verbundene Stadt Zürich (1351—1354) an das Haus Oesterreich bewiesene Ergebenheit gewesen sei.

[38] Zwei Klafter lang. So Lehmann in s. Rep. Graubünden.

[39] Campell I. 10. — Fort. Sprecher erzählt in seiner rätischen Chronik, S. 96, wie folgt: „Von diesem Langkünen haltet man, er sei gewest an Natur und Libslänge gleich einem Riesen, seine Hosen waren roth. Nachdem er in der Schlacht todt gebliben, seind si lang im Closter Disentis für ein wunder auffbehalten, hernach aber durch Bewilligung eines Abbts wiederumb weggenommen werden.“

Einige sind der Ansicht, dass die Riesengebeine, welche der Sage nach in der Domkirche zu Cur im ersten Pfeiler links sich eingemauert finden, keine andern als eben diejenigen des „langen Kuhn“ seien. Röder und Tscharner (der Cant. Graubünden S. 101) versichern mit Bestimmtheit, dass im Jahre 1822, zur Stillung der Neugier zweier durchreisender Prinzen der Pfeiler geöffnet worden sei und dass wenigstens über die riesige Grösse des Gerippes damals kein Zweifel mehr obwaltete.

[40] Im Jahre 1333

1352. schafts- und Sicherheitsbündniss [41] mit den Waldstätten abgeschlossen worden wäre. Da ferner in Sachen der Politik der Hass nicht so lange zu dauern pflegt, könnte wohl mit mehr Recht hier Privatfeindschaft als Triebfeder angenommen werden. Was darüber bekannt wurde, ist, dass im Jahre 1352 Graf Rudolf v. Montfort-Feldkirch raubsweise und ohne Fehdebrief das Gebiet des Freiherrn Ulr. Walter v. Belmont überfiel, das Dorf Flims besezte und Ilanz mit Feuer verheerte. Er war um Allarm und Aufsehen zu vermeiden von Ragaz durch die Schlucht der Tamina und den Pass Gungels an den Zusammenfluss der beiden Rheine gelangt. Nach Einäscherung des Städtchens Ilanz gedachte er auch das Belmont'sche Lungnez zu verwüsten. In dieser Absicht theilte er seine Mannschaft so, dass während ein kleiner Haufe die gewöhnliche Strasse bei Porclas, ziemlich hoch ob dem Glenner dahin zog, die Mehrzahl die Höhe von San Carlo ersteigen sollte, um oberhalb des vom Piz Mundaun zum Glenner abfallenden und den sogenannten Pass Porclas bildenden Felsenkammes das Thal zu erreichen. An beiden Orten jedoch wurde der Graf muthig angegriffen und während bei San Carlo Ulrich Walter selbst rühmlich kämpfte, stifteten sich an dem weiter unten gelegenen Porclaspasse die Frauen und Töchter der Thalschaft ein nicht minder glänzendes Andenken, indem sie durch Herabwälzen grosser Felsstücke den Feind in Verwirrung brachten und ihren Männern und Vätern nacheifernd, im Handgemenge überwältigten.

Der Sieg war ein so vollständiger, dass nicht blos Graf Rudolf v. Montfort selbst, sondern auch noch viele Andere mit ihm in die Hände des Siegers fielen. Eine grössere Zahl noch fand ihren Tod und ihre Leichen wurden nach Cur gebracht, wo sie im Kreuzgange des Klosters S. Nicolaus in einem gemeinschaftlichen Grabe ruhen.

Seit jener Zeit hat man zur Erinnerung an diese heldenmüthige Waffenthat dem (wahrscheinlich zu allfälliger Sperrung derStrasse) mit einem gemauerten Thore versehenen Passe von

---

[41] Vergl. oben S. 264. Note 7.

Porclas den Namen ‚Frauenthor' beigelegt. Auch haben zu 1352
Pleif, der Hauptkirche des Lungnez, die Frauen seither und noch zu gegenwärtiger Stunde, der männlichen Bevölkerung gegenüber, als ehrendes Zeichen den Vortritt beim heiligen Abendmahle und ihre Size befinden sich auf der rechten Seite der Kirche.

Cap. 3.

Das Verhältniss zu Oesterreich und der Grafschaft Tirol.

Wir sind in der Erzählung der Begebenheiten bei dem Zeitpunkt angelangt, wo ein genaueres Eingehen auf die Verhältnisse jenseits der Berge noth thut, denn um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts beginnt der erste Streit des Bisthums Cur mit seinem immer mächtiger gewordenen Nachbar, — ein Streit, welcher die ununterbrochene Kette von Anständen zwischen Beiden einleitet und erst drei Jahrhunderte später mit dem Auskauf der österreichischen Rechte im Unterengadin und Prättigau und der Losreissung des Gerichts Untercalven im Münsterthale endigte.

Wie bereits oben [1] gesagt wurde, hatte Bischof Conrad [2] von Cur noch im Jahre 1282, auf dem Tage zu Fürstenau, vor Kaiser und Reich die Behauptung aufgestellt, die Grafschaft Tirol sei ein Lehen aus geistlicher Hand und ihre Grafen desshalb Lehensleute der Bisthümer Trient und Cur [3]. Graf Mainhard v. Görz, als Erbe der alten Grafen von Tirol und Hirschberg im Besize des Landes Tirol, mochte, wenn er auch zugab, dass dasselbe niemals zum Herzogthum Schwaben gehört habe, wohl noch geringere Neigung fühlen eines Bischofs als eines Herzogs Vasall zu sein. Auch musste es ihm, der, wenn auch nicht von

---

[1] Buch V. Cap. 5.

[2] Conrad III. (v. Belmont)

[3] Alb. Jäger behauptet solches selbst von der Stammburg Tirol. Vergl. dessen Engadeiner Krieg S. 19.

Rechtswegen, so doch thatsächlich die landesfürstliche Gewalt 1317.
ausübte, nicht schwer fallen, das Verhältniss allmählig umzukehren und nun seinerseits Hoheitsrechte über die Bisthümer Trient, Brixen und Cur nicht blos anzusprechen, sondern auch faktisch zur Geltung und Anerkennung zu bringen.

Vom Jahre 1317 liegt uns eine Urkunde [4] vor, datirt Schloss Tirol am Allerheiligentag, in welcher König Heinrich von Böhmen, als Graf von Tirol in wirklicher Uebung landesherrlicher Rechte, nämlich Verleihung eines Regale erscheint, wie solches zu keiner Zeit hätte stattfinden können, wenn die Grafschaft Tirol fortwährend als Lehen aus geistlicher Hand angesehen worden wäre. In dieser Urkunde verlehnt König Heinrich das Silberbergwerk zu Scarl und bestimmt, wohin der ihm als Lehenzins gebührende Antheil am Ertrag abzuliefern sei.

Eine ähnliche Bergwerksverleihung Seitens des Nämlichen an Conrad Planta fand fünfzehn Jahre später, am 25. November 1322 [5], mit Bezug auf die Mine Valdera statt. Der Lehenzins bestand in hundert Hufeisen sammt den Nägeln dazu.

Unmittelbar vorher, am 11. nach Purific. [6] hatte eine Art Friedensschluss zwischen König Heinrich, Grafen von Tirol und Bischof Ulrich von Cur stattgehabt, Feindseligkeiten halber, welche in Folge von Zerwürfnissen zwischen den beiden Landesherren, den Grafen von Tirol und den Bischöfen von Cur, das beiderseitige Gebiet schwer betroffen hatten. An dem Kriege waren das untere und obere Engadin, sowie das Bregell betheiligt gewesen. Als hauptsächlich geschädigt erscheinen Conrad und Friedrich Planta, zweifelsohne als Lehensinhaber des Bergwerks zu Scarl. Sie erhielten desshalb in diesem Vertrage das Recht, oberhalb Pontalt einen Zoll von drei Zwanzigern für jeden geladenen Wagen während dreier Jahre zu beziehen. Wer nicht die obern Pässe zu benuzen gedenke, sondern über Davos fahren wolle, müsse den Zoll in Süs entrichten. Bezüglich gegenseiti-

[4] Moor Cod. II. No. 172.
[5] Moor Cod. II. 238
[6] Am 12. oder 13. Febr. Vergl. das Regest bei Alb. Jäger in seiner Schrift: „Ueber das Verhältniss Tirols zu den Bischöfen von Chur". (p. 11 der Urk. Auszüge.)

1348. ger Ansprachen wurde festgesezt, es habe Einer den Andern da zu suchen, wo er wohnhaft sei. Leztlich verpflichteten sich beide Theile, ihre Strassen zu schirmen, so weit ihr Gebiet reiche und zwar der Bischof von Cur bis nach Cläven.

Von allen diesen Anständen und Streitigkeiten, welche zulezt in förmliche Plünderungszüge ausgeartet zu sein scheinen, meldet auch kein einziger bündnerischer Scribent eine Silbe. Erst einem dermalen noch wirkenden Forscher [7] war es vorbehalten, durch Hebung und Bergung des Urkundenschazes auf Schloss Knillenberg im Vinstgau, auf die verwickelten Verhältnisse zwischen beiden Ländern neue Streiflichter zu werfen, welche geeigneter sind, jene aus dem bisherigen wirren Chaos zu bestimmter Form zu gestalten.

Hatte König Heinrich von Böhmen in allen drei eben angezogenen Urkunden sich als obersten Landesherrn gerirt, so mochte die im Jahre 1348 stattgehabte umfassende Schenkung [8] Kaisers Carl IV. an Bischof Ulrich von Cur keineswegs geeignet gewesen sein, seiner ganzen tirolischen Politik eine andere Wendung zu geben. War König Heinrich früher schon über die Curisch-Bischöflichen Rechte und Besizungen im Vinstgau in einem Grade eifersüchtig gewesen, die ihn rücksichtslos jeden Anlass suchen liess, um denselben Abbruch zu thun, so lässt es sich leicht begreifen, dass namentlich die Schenkung des Gerichts Naudersberg, welche für das Bisthum Cur eine unverhältnissmässige Machts- und Gebietserweiterung auf Kosten der Grafschaft enthielt, geradezu der Grund war, dem Bischof von Cur nicht nur die früher entrissenen und jezt durch kaiserliche Gunst wieder zuerkannten Güter im Vinstgau noch weiter vorzuenthalten, sondern ihm wo möglich auch dasjenige zu entreissen, was bis jezt noch unverkümmert verblieben war.

Wir sahen im lezten Capitel, wie ihm Bischof Ulrich's Politik in dieser Beziehung nach Wunsch in die Hände arbeitete. Als nämlich nach König Heinrich's Scheidung von Margaretha,

---

[7] Prof. Alb. Jäger.
[8] Die Vergabung der Herrschaft Naudersberg. Vergl. d. vor. Cap.

der Erbin der Grafschaft, Markgraf Ludwig von Brandenburg, 1356.
des gleichnamigen Kaisers Sohn, durch seine Ehe mit Jener Herr von Tirol wurde, wusste er Bischof Ulrich's zu offen manifestirte Parteinahme für Carl von Böhmen geschickt zu benuzen, um ihm die Veste Fürstenburg und damit den Centralpunkt aller bischöflichen Einkünfte und Beamtungen daselbst mit Gewalt wegzunehmen.

Die Schenkung Kaiser Carl's IV. vom Jahre 1348, deren oben [9] erwähnt wurde, blieb bezüglich der tirolischen Verhältnisse ein leeres Blatt und brachte dem damit beschenkten Bischof nichts als vermehrten Unwillen Seitens des Markgrafen, den Lezterer auch darin an den Tag legte, dass er der nach Cur gehörigen Geistlichkeit nicht blos jeden Verkehr mit ihrem Bischof untersagte, sondern diesem selbst auch die Ausübung der geistlichen Gewalt und Rechte auf Tiroler Gebiet verbot.

So verblieb es bis zu Bischof Ulrich's Tod im Jahre 1355. Nun fand ein Umschlag in der Politik des Bisthums Cur statt. Ulrich's Nachfolger auf dem Stuhle daselbst, Peter der Böhme, hatte keinen Grund weiter, auf gespanntem Fusse mit einem Nachbar zu leben, der ihm an seinen Rechten solchen empfindlichen Abbruch thun konnte. Gegentheils trat er zu ihm in ein freundschaftliches Verhältniss, in Folge dessen der Markgraf ihm die Veste Fürstenburg erstattete und ihm auch im Weiteren erlaubte, seine geistlichen Funktionen auf Tiroler Gebiet wieder anzutreten.

Hierüber existiren drei Urkunden. Zwei davon, datirt 27. Sept. 1356 [10], constatiren erstlich Ludwig's, Grafen von Tirol, Befehl an die Geistlichen seines Landes, die zu dem Bisthum Cur gehören, dem neuen Bischof zu gehorchen, so wie er selbst auch es demselben ,erlaube und gönne alle geistliche Rechte und alle Gewalt auszuüben, die einem Bischof zustehe' — zweitens habe er ,dem Bischof Peter von Cur, um der treuen Dienste willen, die dieser Margrethen, Gräfin von Tirol, erwiesen, erlaubt, die Veste Fürstenburg zu lösen, die Irrsale, welche

[9] Note 26 des vor. Capitels.
[10] Regest bei Jäger a. a. O. S. 13.

1357. unter der Priesterherrschaft eingerissen, zu wenden und sonst alle einem Bischof zuständigen geistlichen Rechte handzuhaben' und gebietet männiglich dem besagten Bischofe hierin hülfreiche Hand zu leisten.

Aus andern Urkunden vom 15. Nov. des nämlichen Jahres 1356 und vom 17. März und 21. Dec. 1357 [11] geht hervor, dass Bischof Peter, um in den Wiederbesiz von Fürstenburg zu gelangen, nicht nur mit mehr als fl. 6000 die Rechte Conrad's v. Freiberg darauf [12] lösen musste, — was er nur durch Versezung vieler Gülten und des Schlosses Steinsberg, sowie Besteuerung der Priesterschaft und Unterthanen erreichte, sondern sich auch verpflichten musste, sowohl Fürstenburg selbst als die Veste Steinsberg dem Markgrafen und dessen Erben offen zu halten.

Es hatte sich somit seit Bischof Conrads Zeiten, im Verlaufe eines Menschenalters, die Sachlage in dem Grade geändert, dass die Grafen von Tirol, einst blosse Lehenträger des Bisthums Cur, jezt das Recht übten, in dessen Vesten und Burgen nach Belieben Mannschaft zu legen, ja sogar die Ausübung von dessen geistlichen Befugnissen an ihre Erlaubniss zu knüpfen.

Inzwischen war die Grafschaft Tirol an das Haus Oesterreich und zwar auf folgende Weise gelangt. Markgraf Ludwig von Brandenburg starb im Jahre 1361 [13] und zwei Jahre darauf folgte ihm sein schon erwachsener Sohn Mainhard, damals mit Margaretha von Oesterreich verlobt. Ihrer Hauspolitik, die stets auf Erwerb von Land und Leuten ging, getreu, hatten auch Margaretha's Brüder, die Herzöge Rudolf, Friedrich, Albert und Leopold, Frau Margreth Maultasch dahin zu bringen gewusst, dass sie für den Fall kinderlosen Absterbens ihres Sohnes Mainhard das Haus Oesterreich als Erben der Grafschaft einsezte [14].

---

[11] Regesten bei Jäger a. a. O. Die lezte dieser drei Urkunden auch vollständig in Moor's Cod. III. No. 67.

[12] Wohl nur Pfandrechte, die Markgraf Ludwig ihm darauf verschrieben hatte.

[13] Nach Tschudi 1362.

[14] Tschudi (Chron. I. 460) erzählt, der Preis, den die Habsburger für die Grafschaft Tirol zahlten, sei die eheliche Verbindung des kaum vier-

Wie fast alle derartigen Negoziationen des Hauses Habsburg, wozu namentlich und vor Allem Heirathsverbindungen gehörten, schlug auch diese vollkommen nach Wunsch aus. Mainhard, der lezte Graf von Tirol, starb 1363 und im gleichen Jahre übergab Frau Margaretha, mit Einwilligung der Landstände die Grafschaft an Oesterreich.

Hatte schon vorher Markgraf Ludwig von Brandenburg die Politik befolgt, das Bisthum Cur theils ganz aus Tirol hinauszudrängen, theils in dem jenseits des Gebirgs gelegenen Gebiete Curwalchens, das, wie in der Urkunde vom Jahre 1282 [15] deutlich ausgesprochen wurde, von Martinsbruck bis Pontalt politisch [16] zur Grafschaft Tirol gehörte (das Unterengadin und Münsterthal) wenigstens keine (wenn auch usurpirten) Rechte einzubüssen, so griffen die Herzöge von Oesterreich, als gewissenhafte Erben sowohl der bisherigen Tiroler Politik als ihrer eigenen rätischen Traditionen, die Sache von einer Seite an, welche eine noch weit nachhaltigere und durchgreifendere Wirkung verhiess. Sie brauchten übrigens zu diesem Ende nur ihrem bisherigen Operationsplane treu zu bleiben und so sehen wir sie denn unbeirrt am Centralsiz der geistlichen und wenigstens damals auch überwiegenden politischen Gewalt, zu Cur am bischöflichen Hofe, ihren Einfluss befestigen und immermehr ausdehnen.

Hatte ferner Markgraf Ludwig sich darauf beschränkt, in seinem eigenen Lande sich unabhängig zu machen und hier wenigstens den Bischof von Cur mit seinen geistlichen Befugnissen der eigenen Gewalt unterzuordnen, so begnügten sich seine Nachfolger in der Grafschaft Tirol damit keineswegs mehr, sondern nun einmal und eben nicht zum Besten Currätiens, dessen unmittelbare Nachbaren geworden, war ihr Hauptaugenmerk darauf gerichtet, in der Leitung von dessen Landesgeschäften selbst

undzwanzigjährigen Herzogs Rudolf mit der ebenso üppigen als alten Gräfin Maultasch gewesen. Innert Jahresfrist starb zuerst Leztere und als ihr Gemahl ein Jahr später ihr nachfolgte, erbten seine drei Brüder Friedrich, Albert und Leopold.

[15] Die öfters citirte No. 9 im II. Bd. von Moor's Cod.

[16] Richtiger ‚territorial'.

1360. Einfluss zu üben und desshalb dafür zu sorgen, dass der bischöfliche Stuhl zu Cur stets mit Männern beszt bliebe, die ihnen theils schon blindlings ergeben oder wenigstens unschwer für ihr Interesse zu gewinnen wären.

Bevor wir wieder unsern Blick dem Bisthum Cur zuwenden, ermangelt ein Wort über die Stellung des rätischen Dynastenadels zum Hause Oesterreich.

Während nämlich der durch Graf Mainhard von Tirol begonnene und unter Ludwig von Brandenburg fortgesezte Absorbirungs- und Verschlingungsprocess der bischöflich Cur'schen Gerechtsame auf Tiroler Gebiet, jezt, wo dasselbe an ein mächtiges, wir möchten sagen, in solchen Angelegenheiten geübtes und erfahrnes Haus gelangt, mit grössern Mitteln seinen Gang ging, war das Haus Habsburg nicht müssig, auch den rätischen Adel sich ergeben und dienstbar zu machen.

Einer im Finstern lauernden Macht gleich hatte Oesterreich seit dem Erlöschen der Freiherrn v. Vaz sein Nez über ganz Currätien ausgespannt und die Hauptfäden da angeknüpft, wo vorwiegender geistlicher Einfluss, damals der Haupthebel, den meisten Rückhalt versprach. Wie der Abt zu Disentis auf seine Instigation hin, mit den Waldstätten sich in nachtheilige Häudel einliess, wurde oben erzählt, — wie das Bisthum Cur während einer ganzen Reihe von Bischöfen in seine Gewalt gerieth, wird die nächste Folge lehren.

Aber es galt auch die übrigen Dynasten in Currätien für das Interesse Oesterreichs zu gewinnen oder durch Verpflichtungen an dasselbe zu knüpfen. Hiezu boten die noch immer mächtigen Häuser Montfort und Werdenberg die meisten Chancen. Obschon Beide eines Stammes, gab es doch niemals eine Zeit, wo sie unter einander einig gewesen wären. Dieser Unfriede, dazu noch übler Haushalt, bereiteten ihnen den Untergang. Ein Streit im Jahre 1360 zwischen Albrecht, dem Alten, zu Werdenberg und Graf Hugo v. Montfort-Feldkirch über Erbsachen, wurde von Herzog Rudolf von Oesterreich, der vier Jahre später mit seinen Brüdern, in Folge Erbvertrags mit Frau Margaretha Maultasch die Grafschaft Tirol antrat, in der

Weise ausgenuzt, dass Graf Hugo mit seinen drei Söhnen in ihren Schirm sich begab und der Herzöge ‚Mann und eigener Diener' wurde. 1375.

Das Meiste richteten die Habsburger, unter kluger Benuzung der steten Geldverlegenheiten des Adels, durch Ankauf von deren Güter und Herrschaften aus. So veräusserte laut Urkunde dat. Baden 8. April 1363 [17] Hugo Thumb v. Neuburg, in seinem Namen und als Vormund der Kinder seines Schwagers Schwigger, seine Stammburg, die Veste ‚Neuburg im Rheinthal zu Curwalchen' den Herzögen von Oesterreich um 3300 Pfund Pfenning und gelobte ferner mit seiner Veste Welschen-Ramschwag und Meinbrechtshofen, sowie mit allen seinen Leuten ihnen während zehn Jahren zu dienen.

Weit wichtiger war der Uebergang der Stadt und Herrschaft Feldkirch an Oesterreich, denn dadurch wurde dasselbe auch von dieser bisher durch so zu sagen neutrales Gebiet von Currätien getrennten Seite, dessen unmittelbarer Angrenzer und Nachbar. Auch hier waren die Schulden des Gesammthauses Montfort-Werdenberg der Hebel, den das Haus Habsburg ansezte. Bei der Linie Montfort-Feldkirch beruhte damals die Hoffnung auf Nachkommenschaft einzig auf Rudolf, den jüngsten Sohn des gleichnamigen Grafen Rudolf des Alten v. Montfort-Feldkirch. Es war aber Jener zur Zeit [18] Domprobst zu Cur und musste zur Eingehung seiner Ehe mit Agnes v. Matsch in den Laienstand zurücktreten. Diese Verbindung blieb inzwischen ungesegnet. Das nächste Anrecht auf diese Erbschaft hätte nun Graf Heinrich v. Montfort-Vaduz, Schwestersohn des Grafen Rudolf gehabt und wurde auch im Falle des kinderlosen Absterben desselben mit Schloss und Stadt Feldkirch bedacht. Dessenungeachtet sehen wir wenige Wochen schon nach dem Datum der Vermächtnissurkunde [19] nicht nur Beides, sondern überhaupt fast alles Montfort'sche Eigenthum auf der rechten Rheinseite

---

[17] Vergl. Kaiser, Gesch. von Liechtenstein.
[18] Im Jahre 1355, als Bischof Peter der Böhme, nach dem Tode Ulrichs V. auf dem Stuhle zu Cur sass.
[19] Vom 23. April 1375.

1370. hinab bis zum Bodensee, durch Verkauf um 30,000 Goldgulden auf Herzog Leopold von Oesterreich übergehen [20]. Am 24. Dec. 1379 wurde Alles für den Herzog in Eid und Pflicht genommen und 1385 empfing er persönlich die Huldigung.

Gleichzeitig mit diesen Erwerbungen im Rheinthale erwirkte sich Herzog Leopold von Kaiser Carl's Nachfolger Wenzel einen königlichen Brief mit der Befugniss alle Verpfändungen von Reichsgütern und Rechten in Currätien, im Thurgau und im Rheinthal, namentlich Burg und Stadt Rheinegg und Altstätten an sich zu lösen. Auch verlieh er ihm die Landvogtei in Schwaben, was Alles nicht blos in Currätien beim Adel, sondern auch bei den schwäbischen Reichsstädten grosse Besorgniss erregte.

Während diese Erwerbungen ihren Gang nahmen, war es dem Hause Oesterreich nicht minder gelungen, das Bisthum Cur ganz und gar in seine Gewalt zu bringen.

Auf Bischof Ulrich V., der 1355 starb und den seine Anhänglichkeit an Carl IV. und dessen Bruder Heinrich vom Interesse für Tirol und dessen Landesherren fern gehalten, war Peter der Böhme gefolgt. Wie dieser die Unabhängigkeit des Bisthums in Tirol zum Opfer bringen musste, um seine geistlichen Rechte dasselbst ausüben zu dürfen, wurde oben erzählt. Ausser Schulden, mit denen er seine Diöcese belastete, liess er nichts zu seinem Andenken zurück.

Hatten die Herzöge von Oesterreich schon im Tirol selbst [21] die Erfahrung gemacht, was ein ihnen ergebener Mann, zu geistlicher Würde erhoben, für Nuzen zu stiften im Stande sei, so wollten sie das Nämliche nun auch in Currätien versuchen. In der That gelang es im Jahre 1370 den Herzögen Leopold und Albrecht an die Stelle des in Mähren mit Tod abgegangenen Bischofs Peter, ihrem Kanzler Friedrich v. Nenzingen auf den Stuhl zu Cur zu verhelfen. Da es aber diesem in dem durch

[20] Urk. Baden 22. Mai 1375.
[21] Am Bischof zu Brixen, Joh v. Platzheim, ehemals Kanzler Herzogs Rudolf. Vergl. Jäger, Verhältniss Tirols etc. S. 10.

Schulden, Unordnung und Verwirrung aller Art zerrütteten 1376.
Bisthume nicht gefallen konnte, versezten sie ihn auf den 1376 ledig gewordenen Stuhl zu Brixen und beförderten auf denjenigen zu Cur einen Andern ihrer Kanzler, Johann v. Ehingen, der inzwischen der Diöcese Cur zum eigentlichsten Segen gereichte. Denn nicht genug, dass er mit 8000 Gulden, die er in baarem Gelde mitbrachte [22] viele Pfandschaften des Hochstifts, wie Flums, Reams und Rietberg, sowie alles im Tumleschg, Oberhalbstein, zu Cur und im Vinstgau wieder einlöste, so verwendete er noch bedeutende Summen zum Besten seines Bisthums und dessen Pfründen; befestigte auch das Schloss zu Cur und die Fürstenburg und ertheilte der Stadt Cur verschiedene Gerechtsame und Freiheiten.

Von ihm erwarben die Herzöge von Oesterreich die Vesten Reichenberg und Rotund [23] als Lehen. Marschlins besassen sie unter dem nämlichen Titel schon seit 1337 [24].

Inzwischen starb im Jahre 1388 Bischof Johann II. zum Schaden des ganzen Landes. Jezt zeigte sich, bei seinem Auftreten anlässlich der Wiederbesezung des bischöflichen Stuhles, der vom Hause Oesterreich auf die innern Angelegenheiten Currätiens schon gewonnene Einfluss auf eine jeden unabhängigen Mann tief demüthigende Weise.

Seit 1378 schon, nach der zweispältigen Papstwahl, dauerte das unselige Schisma in der katholischen Kirche fort, das neben all dem Hasse, den es durch Hervorrufung steter Parteiungen nährte, auch ihrer Würde unersezlichen Abbruch that und die Idee einer umfassenden Kirchenreform unglaublich befördert haben mag. Es lag nur in der Consequenz der Sache, dass zur Gewinnung von Anhängern unter den weltlichen Grossen die Päpste zu allen möglichen Transactionen und Zugeständnissen sich herbeiliessen. So hatte denn auch Oesterreich getreu

---

[22] Nach Jäger (Regest vom Jahre 1376) schickte er diese Summe noch vor Antritt des Bisthums voraus, um das Dringendste zu zahlen und folgte dann mit seinem eigentlichen Schaze erst später selbst nach.

[23] Jäger, Regest vom 24. Mai 1382: „Um des Bisthums besonderen Schirm und Friedens willen."

[24] Vergl. auch das Regest vom 25. Jan. 1338 bei Jäger.

1388. seiner Politik, den bischöflichen Stuhl zu Cur nur durch Männer besezt zu halten, die seinen Hausinteressen dienten, mit Papst Urban VI. zu Rom sich dahin verständigt, dass des Herzogs Albrecht Vicekanzler Anton, Bischof Johann's II. Nachfolger sein sollte. Inzwischen war aber nach bisheriger Uebung die Wahl durch das Domcapitel zu Cur bereits vor sich gegangen und einmüthig auf die Person des Deutschordenscomthurs Grafen Hartmann v. Werdenberg-Sargans-Vaduz gefallen. Natürlich verwarf Jenes den octroyirten Bischof Anton und erklärte im Einverständniss mit sämmtlichen Gottshausleuten, dass es nicht blos bei der getroffenen Wahl verharren werde, sondern seinen Bischof auch zu schüzen gedenke.

Bei dieser Gelegenheit liessen sich die Herzöge von Oesterreich zu einem Schritte hinreissen, der, wenn er auch keinen Nutzen für sie hatte und wieder zurückgethan werden musste, immerhin sowohl von dem Einflusse Zeugniss gibt, den sie auf das Gottshaus Cur zu üben gewohnt waren, als von dem Rechte, das sie über dasselbe zu haben vermeinten. Herzog Albrecht griff nämlich zu den Waffen und besezte, um dem Verlangen auf Anerkennung seines Bischofs Anton Nachdruck zu verleihen, den Vinstgau und das Münsterthal. Gleichzeitig liess er den auf einer Reise nach Constanz begriffenen Bischof Hartmann durch einen seiner Anhänger, Graf Albrecht den Jüngern, des nämlichen Geschlechts v. Werdenberg, aufheben und auf dessen Burg Heiligenberg gefangen sezen. Diesen Gewaltthaten hatten das Gottshaus Cur und sein Bischof nur ihr gutes Recht und ein muthiges Ausharren entgegenzustellen, — Waffen, welchen am Ende der Sieg niemals fehlt. Und so fand es auch zulezt Herzog Albrecht klüger, Bischof Hartmann durch Freilassung und Anerkennung seiner Würde zu versöhnen. Doch musste Lezterer in dem dahin bezüglichen Vertrage, Dat. Cur 24. Juni 1392 [25] durch feierlichen Eid zu den Heiligen sich verpflichten, „mit Leib und Gut, mit Städten, Vesten und Burgen, mit Land und Leuten der Herrschaft zu Tirol Diener und Helfer zu sein.

[25] Moor, Cod. IV. No. 166. Regest bei Jäger unter diesem Datum.

Mehr noch, Oesterreich wusste nicht blos den Bischof in solcher 1392.
Weise zu binden, sondern auch das Bisthum selbst und zwar auf ewige Zeiten, indem, wie aus der citirten Urkunde hervorgeht, ‚das Domcapitel und die Stadt Cur, alle edeln und unedeln Dienstleute des Bischofs im Engadin, Bregell, Oberhalbstein und Tumleschg' sowie alle anderen Angehörigen des Bisthums den Eid des Bischofs durch ihre Bürgschaft zu bekräftigen und ferner zu geloben hatten, in Zukunft gar keinen Bischof zu Cur anerkennen zu wollen, der nicht im Voraus diesen Eid zu Gunsten der Herrschaft Tirol ablege.

So hatte denn das Haus Oesterreich jezt auf dem Wege der Unterhandlung, die ihm auch in Angelegenheiten mit den eidgenössischen Orten stets besser zu glücken pflegte als offene Gewalt, dasjenige errungen, wonach es so lange strebte, nämlich einen fast unbeschränkten Einfluss auf das Gottshaus Cur und damit auf alle öffentlichen Angelegenheiten Currätiens zu gewinnen. Dieses Ziel hatte es jezt so vollständig erreicht, dass es Bischof Hartmann, als derselbe später seinen Versprechen nicht nachkam, sogar mit einem gewissen Scheine von Recht in gefängliche Haft zu sezen unternehmen durfte. Mehr noch, — um ja keinen Zweifel mehr darüber zu lassen, dass der einstige geistige Lehnsherr der Grafschaft Tirol nicht blos auf deren Gebiet, sondern im Laufe der Zeit auch in seinem eigenen Lande zum Dienstmann seiner ehemaligen Lehensträger, der Grafen von Tirol herabgesunken sei, sehen wir zulezt Bischof Hartmann von Cur, von schwerer Schuldenlast gleichsehr moralisch wie materiell gedrückt, sich selbst gegen jährliche 400 Pfund als Rath und Diener des Herzogs Leopold verschreiben, mit dem Versprechen, ihm treu zu dienen gegen Jedermann [26].

Wie inzwischen durch das von dem Beispiele der Waldstätte angeregte, sich mehr und mehr entwickelnde Streben nach Freiheit allmählig eine Veränderung der staatlichen Ver-

[26] Vergl. Kaiser's Gesch d. Fürst. Liechtenstein, S. 193, der aber das Document selbst nicht citirt.

hältnisse in Currätien sich Bahn brach, — wie damit auch gleichzeitig eine andere Politik sich geltend machte, — diejenige, einen kräftigen Rückhalt nicht bei fremden Fürsten, sondern bei den eigenen Angehörigen zu suchen und wie wir in Folge dessen nun die Herzöge von Oesterreich nicht mehr, wie früher, mit dem Bischof oder dem Bisthume, sondern mit einem grösseren oder kleineren Theile von Currätien selbst unterhandeln und tractiren sehen, — diess Alles gehört in das folgende Buch, das die Entwicklung der Bünde zu beschreiben hat.

Siebentes Buch.

Das Zeitalter der Bündnisse

und die Ereignisse, welche dieselben vorbereiteten

Bis zum Jahr 1471.

Cap. 1.

Die ersten urkundlich nachgewiesenen Bundesverbindungen.

Wenn man die rätische Geschichte, zumal seit dem Tode Donat's von Vaz, aufmerksam verfolgt, lassen sich zwei Hauptursachen erkennen, in denen die Entstehung der Bündnisse gesucht werden muss.

Bereits oben[1] wurde angeführt, dass der Tod des im gleichen Grade willensstarken als mächtigen Freiherrn, obschon der bischöflich gesinnten Partei so willkommen, dass er von ihr wie eine Erlösung vom Antichrist gepriesen wurde, dennoch für Rätien als eine wahre Landescalamität sich herausstellte. Die Zerstücklung seines weitläufigen Erbes rief einige an Macht zu sehr gleichgestellte Dynasten hervor, als dass der Eine oder Andere von ihnen bei Patronisirung eines Unterdrückten, dessen Sache ein unbezweifeltes Uebergewicht zu geben im Stande gewesen wäre. Die Folgen waren fortwährende Fehden, welche der gedeihlichen Entwicklung des Landes unheilbare Wunden schlugen.

Dem Bisthum Cur hatte diese Periode eine beneidenswerthe Rolle zugedacht, aber es sassen zu ihrer Durchführung nicht die rechten Männer auf dessen Stuhle. Von dem erdrückenden Machtgewicht des Hauses Vaz befreit, hätte der Kirche zu Cur neben einer klugen Verwaltung ihres Besizthums jezt eigentlich

[1] Buch VI. C. 1. (S. 257.)

nur noch der richtige, politische Blick gefehlt, der, seine Zeit begreifend und auf Traditionen verzichtend, die sich längst überlebt, den nach dem Vorgang der Waldstätte überall auftauchenden Freiheitsbestrebungen der Völker Rechnung trug, — um damals schon eine vollständige Umgestaltung Rätiens hervorzurufen.

Aber eben diese klare Einsicht dessen, was dem Lande im Allgemeinen und sich selbst im Besonderen noth that, ging dem Bisthum ab und so sahen wir denn im vorigen Buche, bis zu welcher Stufe der Servilität gegen Oesterreich die Bischöfe zu Cur sich erniedrigten und wie sie zulezt zu wenig mehr als dessen eigentlichen Dienstmannen hinabgesunken waren.

Es hiesse den Freiheitssinn vieler wackerer Männer verläugnen und die durch alle Schichten der Bevölkerung gehende unbewusste Ahnung eines besseren, durch eigene Kraft erreichbaren Zustandes verkennen, wenn man sagen wollte, dass diese Entwürdigung nicht tief und nachhaltig gefühlt wurde. War es doch der Bürger- und Bauernstand, von dem die Anregung zu den Bündnissen ausging, — eine Classe, welche bisher gar wenig um ihre Meinung befragt zu werden pflegte und doch, wie überall, so auch hier, die Bestimmung hatte, in ihrer Gesammtheit die wahre Stärke und den einzig sichern Rückhalt zu bilden, den das Bisthum bisher zu seinem und des Landes Schaden stets in Bündnissen mit einer auswärtigen Macht zu suchen sich abmühte.

Bevor es jedoch so weit kam, mussten noch trübe Zeiten innerer Unruhen und fast ununterbrochener Fehden zwischen den einzelnen Herren durchlebt werden. Die Rückwirkung derselben auf das Volk brachte dasselbe immer mehr zum Nachdenken über seinen Zustand und dass es als Vasalle einzelner, Oesterreich zugethaner, rätischer Dynasten im Jahre 1386 auf dem Schlachtfelde zu Sempach und zwei Jahre später zu Näfels sein Blut in fremder Sache vergiessen musste, war ein Opfer, das wenigstens die aufdämmernden Ideen von Freiheit und Unabhängigkeit zu klarerem Bewusstsein brachte. Auch die friedlichen Berührungen mit den Waldstätten, zumal dem benachbarten Uri, trugen wesentlich dazu bei.

Den eigentlichen Bündnissen, welche die rätische Bevölkerung im Laufe der Zeit und zum Theile gegen Vergewaltigung durch seine Herren, unter sich schloss, gehen aber als vorbereitend und den Weg dazu bahnend, verschiedene andere Vereinigungen voraus.

Hieher gehört die schon 1319 [2] zwischen der Abtei Disentis und dem Lande Uri geschlossene Verbindung, welcher zwanzig Jahre später [3] ein förmliches Bündniss zwischen Disentis und den Häusern Belmont und Werdenberg einer- und sämmtlichen drei Waldstätten anderseits folgte. Inzwischen hatten auch die Angehörigen der drei Bisthümer Cur, Brixen und Trient und zwar alle Stände der Bevölkerung, Adel, Bürger und Bauern, sich zu gegenseitiger Schirmung ihrer Rechte verbunden [4]. Der damals eben ausgefochtene Kampf zwischen Donat von Vaz und der Kirche zu Cur schien zu den schlimmsten Befürchtungen Grund und Anlass zu geben und dass der eine Theil der Contrahenten mitten in der vom Kriegsschauplaz entlegenen Grafschaft Tirol lebte, mag als Fingerzeig gelten, dass man bei Oesterreichs zäher Politik und Donats Macht noch weitere Kämpfe gewärtigte.

Diesseits des Gebirgs war um 1374 [5] das im Thale des Vorderrheins mächtige Haus der Freiherrrn v. Belmont, mit Ulrich Walter, seinem lezten Sprossen ausgestorben. Seine Erben, die Freiherrn v. Sax zu Monsax, suchten sich in diesen neuen Besizuugen durch eine besondere Verbindung mit dem Abt von Disentis zu befestigen. Lezteres melden alle Chronisten ohne Beifügung des Jahres [6] und der näheren Umstände. Ob von anderer Seite noch Erbsansprüche erhoben wurden oder ob das Lungnez noch schwürig war, — erhellt nicht. Thatsache ist

---

[2] Am 27. Aug. Moor Cod. Dipl. II No. 180.
[3] Am 11. Nov. Moor Ib. II. No. 265.
[4] Im Juli 1323 So Salis-Seew. S. 26. Die Note mit dem urkundlichen Nachweis hat sich sammt den übrigen, bis S. 46 von dessen Uebersicht der Bündnergeschichte einzuschaltenden Anmerkungen, leider noch nicht vorgefunden.
[5] Bei Salis-Seew. (S. 33) irrthümlich 1390.
[6] Nach Salis-Seew. (S. 33) vor 1395.

1387. blos, dass die neuen Herren dasselbe so zu sagen sich noch erobern mussten, indem sie einen Haufen Misoxer und italiänischer Söldner von Mittag her in die Thalschaft warfen, wobei es in der Nähe der Victorskapelle zu einem Gefechte kam. Dieses Bündniss mit Disentis würde, da nicht einmal das Jahr davon constirt, um so mehr längst vergessen sein, wenn dasselbe nicht gleichsam den Urkern des späteren grauen Bundes gebildet[7] hätte, an den sich im Laufe der folgenden Jahre in neuen Krystallen immer mehr Mitglieder anschlossen.

Während der obere Theil des Rheinthals auf solche Weise geordneteren Zuständen entgegen ging, entstanden im untern Theile desselben zwischen Bischof Hartmann von Cur und Freiherrn Ulrich v. Räzüns langwierige Streitigkeiten, die zuletzt in offene Fehde ausarteten und somit bedeutend genug sind, um ein Zurückgehen auf ihren Ursprung zu rechtfertigen.

Hauptsächlich durch Heirathen mit den Häusern Werdenberg und Toggenburg waren die Freiherren von Räzüns in dieser Zeit zu einer hohen Stufe von Macht gelangt und mehrten dieselbe noch täglich durch Kauf von Land und Leuten, wobei es indessen mancherlei Verwicklungen hinsichtlich daran haftender Rechte Dritter gab. So hatte Freiherr Ulrich v. Räzüns im Jahre 1387[8] das Vizthumamt im Tumleschg, welches Jacob v. Planta von der Kirche Cur zu Lehen trug, von demselben um 50 Mark erkauft. In wie weit dieser Kauf von dem Lehensherrn angefochten werden konnte, steht dahin, — jedenfalls mochte es ihm nicht gleichgültig sein, diese wichtige Verwaltungsstelle seiner ökonomischen Nutzungen und Gefälle im ganzen Tumleschg in den Händen eines an Einfluss und politischer Macht mit ihm rivalisirenden Hauses zu wissen. Zu diesem Differenzpunkt kamen noch andere, wie die Vogtei über das Kloster Cazis, Lehnsherrlichkeit über Savien, Streitigkeiten über Jagd und Fischerei am Emserberg u. s. w. Bischof Hartmann erklärte den Verkauf

[7] Schon dieser Verbindungwurde der später auch für den eigentlichen grauen Bund gültige Name des ‚obern Theiles' (Part [Theil, Partei oder Gesellschaft] sura) beigelegt.

[8] Am 25. Jan. Moor Cod. IV. No. 104.

des Vizthumamtes für ungültig und belehnte damit Hans Thumb 1392.
von Neuburg. Der Freiherr von Räzüns erhob zwar Einsprache dagegen, doch kam es betreffs dieses Punktes zu einem Spruche, den Graf Johann von Werdenberg-Sargans als Obmann eines beiderseits gewählten Schiedsgerichtes am 6. Dec. 1392 [9] erliess und wonach das Recht der Verleihung des Vizthumamts dem Bischof unverkümmert gelassen werden sollte. Dieses hinderte jedoch den Freiherrn v. Räzüns keineswegs, dasselbe Hansen Thumb fortwährend streitig zu machen, so dass zulezt eine offene Fehde sich daraus entspann, welche beiden Parteien grossen Schaden zufügte. Man beschränkte sich nicht auf Verheerung des offenen Landes, sondern überfiel auch die Ortschaften. So wurde Feldsperg verbrannt und Cazis geplündert. Der von Räzüns rückte mit offenem Panner vor die Stadt Cur und beiderseits machte man viele Gefangene, deren in dem sub 5. März 1394 [10] durch den nämlichen Schiedsrichter Graf Joh. v. Werdenberg ergangenen Spruche ausdrücklich Erwähnung geschieht. Sie sollten gegenseitig auf freien Fuss gesezt werden. Die Vogtei zu Cazis wurde dem Bischof zuerkannt. Aber auch dieser Spruch vermochte den Frieden nicht herzustellen. Immer unsicherer wurden die Zustände und Jeder eilte mit seinem Nachbar sich zu verbünden, denn neutral bleiben, hiess der Gefahr sich aussezen, von zwei Seiten, geschädigt zu werden. So sehen wir demnach den Grafen Johann v. Werdenberg seiner Veste Leuenberg und den Leuten ob dem Flimser Wald, die er selbst nicht zu schüzen vermochte durch ein Bündniss mit dem ‚oberen Theil' d. h. mit dem Gottshaus Disentis und den Besizungen der Freiherren v. Sax zu Monsax und mit Lacs den nöthigen Schirm verleihen. Es geschah dieses am 19. Februar 1395 [11]. Zwei Tage darauf [12] schloss sich auch Freiherr Ulrich v. Räzüns für ewige Zeiten mit allen seinen Herrschaften und Untergebenen an dieselben an. Die näheren Bestimmungen

[9] Moor ib. IV. No. 173.
[10] Ibid. IV. No. 179.
[11] Ibid. IV. No. 195.
[12] Salis-Seew. S. 36.

1396. dieses Bündnisses sind in beinahe gleichem Wortlaute in den spätern Bundsbrief vom Jahre 1424 übergegangen und werden wir bei diesem Anlasse darauf zurückkommen. Schon damals wurde Truns als Ort bezeichnet, wo alle fünf Jahre der Bund neu beschworen werden sollte.

Eine neue Vermittlung zwischen dem Bischof zu Cur und dem Freiherrn v. Räzüns übernahm nun Herzog Leopold von Oesterreich und zwar um so williger, als er mit beiden Parteien in Vertragsverhältnissen stand. Der Spruch erging durch Joh. Stöcklin, des Herzogs Amtmann zu Feldkirch und den Bürgermeister Meiss von Zürich am 25. und 26. April 1396 [13] und erkannte dem Bischof von Cur von Neuem das streitige Vicedominat, sowie dieses Mal auch die Lehnsherrlichkeit in Savien zu, die der Freiherr von seinem Schwager Graf Joh. von Werdenberg erkauft hatte. Aber auch dieser Spruch wurde von Ulrich von Räzüns nicht respectirt. Gegenseitige Streifzüge begannen von Neuem. Keiner war seines Lebens und Eigenthums mehr sicher. Unter solchen Umständen und bei der Ohnmacht des Bischofs und seines Vetters Graf Joh. von Werdenberg-Sargans, ihre Unterthanen diesseits der Berge selbst zu schirmen, war es begreiflich, dass dieselben anderweitige Sicherheit suchten. So schlossen sie denn am 21. Oct. 1396 [14] auf ewige Zeiten unter sich ein Schuz- und Truzbündniss, — das e r s t e, welches von Unterthanen selbst ausging und ohne active Theilnahme und Mitwirkung der Herren zum Abschluss kam. Die Thäler und Landschaften, welche sich dabei betheiligten, waren auf bischöflicher Seite Oberhalbstein, Avers, Bergün und was an Leuten zur Veste Greifenstein gehörte; auf Seite des Grafen Joh. v. Werdenberg-Sargans die Thalschaft Schams, das Tumleschg und Obervaz. Doch geschah das Bündniss mit Einwilligung ihrer Herren.

Zum ‚obern Theile' traten drei Jahre später [15] die Grafen

[13] Vergl. unter diesem Datum die beiden Transumpte in Moor's Cod. IV. No. 211.

[14] Salis-Seewis S. 37. Der urkundliche Nachweis bei den vermissten Noten.

[15] Nach Salis-Seew. (S. 37.) am Freitag nach Ostern 1399.



v. Werdenberg-Heiligenberg mit ihrer Veste Hohentrins und 1396. den Leuten daselbst, zu Tamins und Reichenau. Dann erfolgte am 24. Mai 1400 [16] ein ewiges Schirmbündniss aller Genossen am Vorderrhein mit dem Lande Glarus, wobei unter den Bundesgliedern auch die ‚vom Rhein' nämlich der Rheinwald, erscheinen. Wie in allen diesen nach dem Vorbilde der Waldstätte geschlossenen Verbindungen durchaus nur Zweck war, ungerechte Gewalt abzuwehren und sie im Uebrigen streng dahin zielten, Jedem sein Recht unverkümmert zu erhalten und Gesez und Gerechtigkeit zu üben, — davon zeigte sich jezo ein ebenso unerwartetes als erfreuliches Beispiel, indem der neue Bund, obschon durch Zutritt von Glarus wesentlich verstärkt, dennoch dafür sorgte, dass den vielfachen in den Streitigkeiten ihres Bundesgliedes Ulrich v. Räzüns mit Bischof Hartmann von Cur, ergangenen Sprüchen Nachachtung verschafft wurde. Er zwang Jenen sie ein für allemal anzuerkennen und den Bischof in ruhigem Genusse des ihm Zuerkannten zu lassen, — eine Handlungsweise, die der Freiherr, welcher im Beitritt zur obern Verbindung lediglich materiellen Kraftzuwachs zu seinem Streite suchte, schwerlich erwartete, das aber anderseits nicht verfehlen konnte, der Verbindung selbst allenthalben Freunde zu erwerben und den Wunsch auch in anderen Landestheilen anzuregen, durch ähnliche Bündnisse Leib und Gut gegen die gesezlose Zeit zu sichern. Diese Anerkennung der frühern Sprüche geschah am 27. Aug. 1400 [17], wobei zugleich die Entscheidung neuer, seither mit dem Bischof entstandener Anstände Graf Rud. v. Werdenberg-Heiligenberg übergeben wurde.

Beinahe parallel mit dem Räzünser Streit lief eine Fehde Bischof Hartmann's und sämmtlicher Grafen v. Werdenberg-Sargans, sowie des mit ihnen verbündeten [18] Abts zu Pfävers gegen die Grafen v. Werdenberg-Heiligenberg-Rheinegg. Es handelte sich um die Vesten Wartau und Herrenberg bei Seve-

[16] Moor, Cod. IV. No 255.
[17] Ibid. No. 264.
[18] Nach Salis-Seewis (S. 35) seit dem 3. Nov. 1393.

len, welche Hartmann und sein Bruder Graf Heinrich v. Werdenberg-Vaduz aus Graf Hugo's v. Werdenberg-Heiligenberg Nachlass ansprachen. Troz einer von Graf Donat v. Toggenburg, Graf Heinrich v. Trochtelfingen und Freiherr Ulr. Brun v. Räzüns unterm 29. September 1393 [19] zu Maienfeld versuchten Vereinbarung, gedieh dieser Anstand zum grössten Nachtheil der beiderseitigen, bisher friedlich neben einander wohnenden Unterthanen zu einer Fehde, welche mit geringen Unterbrechungen sechs Jahre dauerte und sämmtliche Betheiligten in tiefe Schulden stürzte. Nuzen zog einzig Oesterreich davon, welches, schon im Besize vielen Werdenberg'schen und Montfort'schen Gebietes es gern sah, wenn die Besizer der wenigen noch übrigen Herrschaften in immer tiefere Verlegenheiten sich stürzten. So erwarb es denn auch drei Jahre später [20] (1396) von dem Grafen Hans v. Werdenberg-Sargans, gegen Vorschuss von 23000 Pfund Heller einen Pfandschilling auf die Grafschaft Sargans, während am 10. März 1401 [21] die v. Werdenberg-Heiligenberg, ebenfalls aus Geldnoth die Kastvogtei über das Kloster Disentis diesem und dessen Gottshausleuten zu verkaufen sich gezwungen sahen.

Um die Streitlust der Parteien nicht erkalten zu lassen, mischte sich Herzog Leopold ebenfalls in die Fehde, indem er am 2. Dec. 1393 [22] dem Abt Burkhart von Pfävers, der seinerseits das Schloss Freudenberg aus jenem Nachlasse ansprach, seine Hülfe gegen die Grafen v. Werdenberg-Rheinegg, als Miterben, zusagte. Zuletzt verständigte sich der Abt wegen Freudenberg gütlich mit ihnen und betreffs der übrigen Anstände sprachen Goswin Bäsinger, Vogt zu Sargans und Heinrich Stöckli von Feldkirch ab, indem sie gegen Zahlung von 100 Pfund Pfenning an Bischof Hartmann, Herrenberg bei Sevelen dem Grafen Rud. und Hugo v. Werdenberg-Rheinegg zuer-

[19] Kaiser, Gesch. v. Liechtenstein S. 188.
[20] Kaiser, a. a. O. S. 192.
[21] Eine Abschrift dieser Urkunde findet sich in der sogenannten Marschlinser Sammlung I. 19. im Landesarchiv.
[22] Kaiser a. a. O. S. 189.



kannten [23]. Ueber Wartau und den dazu gehörigen Kirchensaz 1394.
zu Gretschins sprach Graf Heinr. v. Montfort-Tettnang im Jahre 1399 [24] endgültig ab und erkannte dasselbe, sobald es von Jos Meyer von Altstätten eingelöst sein würde, ebenfalls dem Grafen v. Werdenberg-Rheinegg zu.

Herzog Leopold erreichte seinen Zweck vollkommen und ärntete allein die Früchte aller dieser Fehden. Durch ihre Schuldenlast mehr und mehr gedrückt, traten fast alle Glieder der Werdenberg und Montfort in Obligations- und Abhängigkeitsverhältniss zu Oesterreich. Von der Verpfändung der Grafschaft Sargans war oben, von dem schmählichen Sold von 400 Pfund jährlich, um welchen Bischof Hartmann sich selbst an Oesterreich verschrieb, Ende des vorigen Buches die Rede. Als dann der Herzog am 5. April 1394 [25], gegen Zahlung von fl. 5000, von dem Grafen Albrecht dem Aeltern v. Werdenberg-Pludenz, im Falle dessen kinderlosen Absterbens, Burg und Stadt Pludenz, die Veste Pürs, den Hof zu S. Peter und das ganze Muntafun erkauft und ein halbes Jahr später von dem Nämlichen sich das Angelöbniss erwirkt hatte, jene Vesten nebst Alt- und Neu-Schellenberg jetzt schon offen zu halten, zog er vor Rheinegg, während Bischof Hartmann Stadt und Schloss Werdenberg belagerte. Es bedurfte für den Herzog nicht einmal der Gewalt um seinen Zweck zu erreichen, denn die Grafen v. Werdenberg-Rheinegg knüpften sofort Unterhandlungen mit ihm an und überliessen ihm gegen eine Geldsumme freiwillig nicht blos das Städtchen Rheinegg, sondern auch die Vogtei im Rheinthale.

Graf Albrecht der Aeltere v. Werdenberg-Pludenz gerieth später in noch tiefere Abhängigkeit von Oesterreich. So sehen wir ihn noch nach dem Spruche Graf Heinrich's v. Montfort-Tettnang [26], der diesen Fehden endlich ein Ziel steckte, mit den Besizungen, die ihm die Beerbung seines Schwagers Heinrich v. Schaumburg zugebracht hatte, dem Willen Oesterreichs gemäss

[23] Am 2. Nov. 1397. Kaiser, S. 191.
[24] Kaiser 191.
[25] Kaiser 190.
[26] S. Note 23 oben.

handeln und betreffs derselben die Zusage abgeben, sie im Falle des Verkaufs dem Herzog zuerst anzubieten [27].

Wichtiger, als diese Händel, — welche, wenn sie auch die österreichische Politik für jeden Unbefangenen deutlich illustriren, dennoch mehr den Bischof, soweit er Werdenberg'sches Familienglied war, als das Land berührten, — war für Lezteres und das Bisthum Cur der Streit Hartmanns mit den Vögten v. Matsch.

Zum richtigen Verständniss dieser Zwistigkeiten, die sich dreissig Jahre fortschleppten, zu vielen Rechts- und Vermittlungssprüchen Anlass gaben und erst im Jahre 1421 ihre definitive Erledigung fanden, ist eine nähere Beleuchtung der ennetbürgischen, zumal Vinstgauer Verhältnisse unerlässlich.

Wie über so vieles Andere, würden wir uns auch nach dieser Richtung in beinahe vollständiger Unwissenheit befinden, wenn nicht derjenige Theil des Curer Archivs, welcher während der Unruhen des XVII. Jahrhunderts ins Vinstgau geflüchtet, in jüngster Zeit aber wieder aufgefunden und ans Licht gezogen [28] wurde, darüber einige Auskunft [29] gäbe. Aus diesen Acten ergibt es sich, dass die Differenzpunkte zwischen der Kirche zu Cur und den Vögten v. Matsch schon seit Jahren her datirten. Die v. Matsch, seit Aussterben der v. Tarasp, neben den Tirolischen Landesherren weitaus das mächtigste rätische Dynastengeschlecht im Vinstgau, trugen seit mehreren Jahrhunderten namentlich von der Kirche zu Cur die meisten Vesten, Beamtungen und Benefizien dortiger Gegend zu Lehen. Um die Zeit aber, von welcher jezt die Rede ist, Ende des vierzehnten Jahrhunderts nämlich, hatten sie sich zu einem solchen Grade von Macht und Ansehen emporgeschwungen, dass sie sich aller Lehenspflichten gegen das Bisthum entäussern zu dürfen glaubten und mit den Gottshausleuten, nicht blos im Vinstgau, son-

---

[27] Kaiser 194.

[28] Der verdiente Geschichtforscher, der auf dem Schlosse Knillenberg bei Meran (im Jahre 1641 durch Kauf Eigenthum der Familie v. Flugi geworden) diesen glücklichen Fund machte, ist Jos. Ladurner. Vergl. die Einleitung zu Prof. Jägers Schrift über das Verhältniss Tirols zu den Bischöfen von Cur.

[29] In den unschäzbaren Jäger'schen Regesten.

dern sogar im Münsterthal, auf bischöflichen Boden, als eigentliche und wahre Zwingherren umzuspringen begannen.

Die Klagen des Bischofs gegen die Vögte v. Matsch waren mannigfach. Vorab die Behandlung der Gottshausleute. Als wären es Leibeigene, belegten sie dieselben willkürlich mit Auflagen, Zöllen und Frohnden, knüpften ihre Heirathen an besondere Erlaubniss und straften sie bei Contraventionen an Leib und Gut. Die Aussteuer sich vermählender Glieder der v. Matsch mussten die Einwohner tragen [30].

Als besondere Beschwerde erscheint, wie die Matsch sich Lehen der Kirche zu Cur angemasst hätten, so die Vesten Curburg, Reichenberg und Anderes. Sie hätten ferner die beiden bischöflichen Vogteien, nämlich die allgemeine [31] über die Gottshausleute im Vinstgau und die besondere des Klosters S. Johann zu Münster eigenmächtig an sich gerissen [32], zehn volle Jahre lang die geistlichen Collecten im Tirol eingezogen, nach Belieben bischöfliche Pfarreien und Benefizien verliehen und seien zuletzt so weit gegangen, den Geistlichen den Gehorsam gegen den Bischof zu verbieten.

Es ist anzunehmen, dass diese Beschwerden zur Zeit des Salzburger Vertrags [33] zwischen den Herzögen von Oesterreich und Bischof Hartmann von Cur mit gewissem Nachdruck geführt worden waren, weil bei Rückgabe des von Oesterreich occupirten Münsterthals und der bischöflichen Güter im Vinstgau, auch die Vogtei über das Kloster Münster den Matsch abgenommen und der Kirche zu Cur erstattet wurde [34].

Wie zu erwarten erbitterte diese Einbusse die v. Matsch in hohem Grade. Obschon nichts Urkundliches darüber vorliegt, ist es dennoch mehr als nur wahrscheinlich, dass eine Fehde-

---

[30] Regest bei Jäger vom Jahre 1394.
[31] In den Urkunden kurzweg die Vogtei der Kirche zu Cur genannt.
[32] „Unterwunden" im Jägerschen Regest.
[33] So hiess in späterer Zeit der zu Salzburg ausgestellte Gegenbrief der Herzöge von Oesterreich auf den oben (Note 25 zu Cap. 3 des VI. Buches) citirten Vertrag des Bischofs und seiner Mitcontrahenten mit ihnen. Der Gegenbrief ist abgedruckt Moor Cod. IV. No. 167.
[34] Kaiser 190.

1392. ankündigung ihrerseits erging und sie nach Sitte der damaligen Zeit durch einen Raubzug auf bischöfliches Gebiet Rache nahmen. Doch blieb auch Bischof Hartmann nicht müssig. Als er nämlich im September desselben Jahres 1392, in Folge seiner Aussöhnung mit den Herzögen von Oesterreich, die Huldigung als Schirmvogt und Landesherr im Münsterthal empfangen hatte, zog er weiter in das Vinstgau hinaus, wo er mehrere zu den Schlössern Curburg und Reichenberg [35] gehörige Ställe, zumal bei Schluderns in Brand steckte [36]. Sein Hauptunwille kehrte sich übrigens gegen den Ammann oder Vorsteher [37] zu Münster, dem er seine Habe wegnehmen liess. Alles dieses ist nur dann erklärlich, wenn man an eine vorausgegangene Befehdung durch die Herren v. Matsch denkt und gleichzeitig den Ammann zu Münster als deren Hauptparteigänger betrachtet.

Bei seiner Anwesenheit im Vinstgau schloss Bischof Hartmann mit dem Abt von Marienberg ein Bündniss auf zehn Jahre zu gegenseitiger Hülfe und Unterstüzung [38].

Im April 1394 sehen wir Bischof Hartmann auf einem Zuge gegen das, wie weiter oben [39] schon erzählt wurde, durch Schuld der Vögte v. Matsch verloren gegangene Puschlav. Es gelang ihm auch glücklich die Thalschaft den Herzögen von Mailand wieder abzunehmen und für die Kirche Cur zurückzuerringen. Wohl wäre es an dem gewesen, bei dieser Gelegenheit wenigstens den Versuch zu machen, das dem Bisthum bei dem nämlichen Anlass abhanden gekommene Worms wieder zu erwerben, aber Mailand hatte, um dasselbe gegen jeden möglichen Handstreich sicher zu stellen, den Flecken nicht blos mit starken Befestigungen verwahrt, sondern auch, was im Grunde viel wichtiger war, die Sympathien der Bewohner durch mancherlei Begünstigungen, Freiheiten und Privilegien für sich zu gewinnen gewusst.

---

35 Bischöfliche, durch die v. Matsch usurpirte, Lehen.
36 Fragmente zu Goswin's Chron von Marienberg. In Eichh. Ep. Cur. Cod. Prob. S. 127.
37 ‚Præfectus' bei Goswin.
38 Eichh. Ep Cur. p. 117.
39 Buch VI. C. 2. (S. 268).

Der Verlurst Puschlavs, das einst ihr Lehen war und worauf sie sich natürlich keine Hoffnung mehr machen durften, war auch nicht geeignet, die Herren v. Matsch freundlicher zu stimmen, gegentheils darf man sagen, dass die Streitigkeiten zwischen ihnen und dem Bisthum nunmehr erst recht begannen. 1394.

Vor Auffindung des ins Vinstgau gebrachten Theiles des Curer Archivs wussten wir über den weitern Verlauf dieser Händel kaum etwas Anderes, als was der Schiedspruch Herzog Ernst's von Oesterreich und der Bischöfe von Brixen und Trient enthält, und worüber gleich hernach das Nähere folgt, — nunmehr aber belehrt uns die neue Quelle, das sogenannte Cur-Tiroler Archiv, dass die Feindseligkeiten zwischen beiden Parteien noch im nämlichen Jahre 1394 wieder ausbrachen. Ihnen gingen allerdings noch einige Sühnversuche Hartmann's voraus, da dieselben aber nichts fruchteten und die v. Matsch in gleicher Eigenmächtigkeit zu handeln fortfuhren, wandte er sich an die Herzöge von Oesterreich, als Territorialherren, um Abhülfe. Diese beriefen beide Parteien nach Maienfeld, aber wenn auch der Bischof erschien, so leisteten doch die v. Matsch keine Folge. Später bot Zürich seine Vermittlung an, — aber Bischof Hartmann des Herumziehens müde, sah solchen Gegnern gegenüber nirgends Heil als in den Waffen. So fiel er mit zahlreicher Mannschaft in das Vinstgau ein. Ob es zum wirklichen Kampfe kam, constirt nicht, wohl aber dass Heinrich v. Rottenburg, Hauptmann an der Etsch, auf Befehl der Herzöge von Oesterreich dazwischentrat und beide Theile behufs neuer Sühnversuche nach Pettnau im Innthal, dann nach Feldkirch und Baden beschied. Es war Alles umsonst. Doch compromittirten die Parteien leztlich auf Herzog Leopold, der sie nach Rheinfelden kommen hiess [40].

Solches geschah dann am 13. Nov. 1394, trug aber so wenig Frucht, dass am 28. des gleichen Monats ein neuer Fehdedrief

[40] Dieses der Inhalt des Jägerschen Regests ad 1394, mit dem Citat ‚Annales Curienses' (wie er zwei der Ladurner'schen Actenhefte bezeichnet) Msc. B. p. 102—103. Vergl. die Einleitung zu seiner Schrift.

1396. der v. Matsch an Bischof Hartmann und seinen Hauptmann auf Fürstenburg erfolgte [41].

Von dem hierauf folgenden Kriege wissen unsere Chronisten so wenig wie nichts. Die Vögte v. Matsch fielen mit Heeresmacht ins Engadin und nach den Knillenberger Documenten sogar über das Gebirg heraus bis zur Albula und bemächtigten sich der Vesten Remüs, Steinsberg und Greifenstein, — alles in der Absicht, das Recht aufzuhalten. Dessenungeachtet behielt dasselbe seinen Fortgang und entschied zu Gunsten des Bischofs, der dann zu den Waffen griff, den eingedrungenen Feind in's Vinstgau zurückwarf und auch seine drei Burgen wieder einnahm [42].

Wieder begannen die Verhandlungen, Vermittlungsversuche und Sprüche. Am 2. Febr. 1396 scheint ein Einverständniss zu Stande gekommen zu sein, vermöge dessen die Vesten Remüs und Greifenstein für die Summe von 2500 Mark von den v. Matsch dem Bisthum abgetreten wurden [43].

Achtzehn Jahre lang verlautet nichts, bis wir 1413 auf eine Verordnung Kaiser Sigmunds treffen, wornach drei Männer von ihm den Auftrag erhalten, den Krieg und die Streitigkeiten zwischen beiden Parteien zu vermitteln [44]. Doch scheint nichts ausgerichtet worden zu sein, indem acht Jahre später, 1421, der Krieg wieder ausbricht. Als Grund desselben wird dieses Mal neben den Vesten Remüs und Greifenstein auch Steinsberg genannt, ebenso compariren wieder als alte Differenzpunkte Lehen und Vogteirecht [45].

Unterm 7. Mai 1421 endlich treffen wir auf die wichtigste Urkunde im ganzen Handel, nämlich den Schiedspruch Herzog Ernst's von Oesterreich und der Bischöfe von Brixen und Trient, welcher den nahezu dreissigjährigen Streit für immer erledigt. Den Herren v. Matsch wurde sowohl die Vogtei über die Gotts-



41 Regest bei Jäger. Ann. Cur. B p. 103.
42 Regest ibid. p. 103—104.
43 So Sprecher Pallas 89. Campell II. S. 84.
44 Regest bei Jäger Ann. Cur. Msc. A. 122.
45 Ibid. Ann. Cur. B. 133.



hausleute im Vinstgau und Münsterthal, als diejenige über das 1421. Gottshaus Münster für immer abgesprochen und einzig die über die Gottshausleute im Matscher Thal belassen.

Das Schloss Tarasp, welches die Kirche Cur als Schenkung von Ulrich II [46] und Gebhard v. Tarasp [47] von den Matsch reclamirte, verblieb Lezteren und zwar auf Grund vorgewiesener herzoglicher Lehenbriefe späteren Datums.

Dagegen erhielt der schon 1396 ausgesprochene Auskauf von Remüs und Greifenstein seine Bestätigung.

Die Veste Steinsberg wurde ausdrücklich als Pfandlehen der Herren v. Matsch anerkannt, dem Bischof von Cur jedoch gestattet, sie a dato des Spruchbriefs bis S. Michelstag desselben Jahres zu lösen. Geschähe solches nicht, so habe er dieselbe dann unverzüglich den v. Matsch einzuantworten und zu Handen zu stellen.

Dem Kloster Münster wurde das Recht zuerkannt, sich seinen Schirmvogt frei und selbst wählen zu dürfen [48].

Endlich wurde für Nichteinhaltung des Spruches eine Busse von zwanzigtausend ungarische Ducaten ausgesprochen.

Was nun die dem Bisthum Cur zuerkannten Vesten Remüs, Greifenstein und Steinsberg anbelangt, so handelte es sich bei ersteren Beiden keineswegs blos um Loskauf von Lehensrechten, sondern um Ablösung von wirklichem Eigenthum. Dieses erhellt nicht blos aus der für die damalige Zeit sehr hohen Summe von 2500 Mark Veroneser Währung, die das Bisthum zu zahlen übernahm, sondern auch aus anderen Andeutungen. Dahin gehören namentlich zwei Urkunden vom 19. und 25. Febr. 1360, in deren ersterer [49] die Grafen Albrecht der Aeltere und Albrecht der Jüngere Werdenberg den Bischof und das Capitel zu Cur davon in Kenntnisssezen, dass sie ihre ‚Ansprach und Aigenschaft‘ [50] an der Veste Greifenstein den Vögten v. Matsch übergeben hätten.

---

[46] Moor Cod. I. No 136 vom 25. März 1160.
[47] Ibid. No. 144 vom 24. Dec. 1177.
[48] Die Wahl fiel im Mai desselben Jahres auf die Herzöge Ernst und Friedrich von Oesterreich. Urk. abgedr. in Jägers Engad. Krieg 177.
[49] Moor Cod. III. No. 86.
[50] Wird in Urkunden stets für ‚Eigenthum‘ gebraucht.

1403. Diese Anzeige ist nur dann verständlich, wenn man aus dem Text des nämlichen Documents weiter erfährt, dass Greifenstein damals durch das Bisthum als Pfandlehen possedirt wurde. Darum lautet auch das gleiche Instrument weiter, dass wenn die Kirche Cur denselben (v. Matsch) den Lehenseid leiste [51], wie sie es ihnen (den Werdenberg) gegenüber gethan, so sprächen sie dieselbe von den ‚Giseln und Bürgen' los und ledig, die sie um der Veste willen von ihr hätten.

Die zweite Urkunde [52] enthält zu Gunsten der v. Matsch einen förmlichen Verzicht auf Greifenstein, wozu auch Land und Leute, namentlich Bergün gehörten. In beiden Documenten wird ausdrücklich des Pfandrechts erwähnt, das in jener Zeit stets durch Innehaben des Objects geübt wurde.

Die Burg Remüs [53] hatte in alter Zeit ihren eigenen Adel, der sowohl die selbst als das Gericht von den Grafen von Tirol, als Territorialherren und von den Bischöfen zu Cur als Schirmvögten der dort wohnenden Gottshausleute zu Lehen trug. Der lezte des Geschlechts, Zwanziger von Remüs, veräusserte seine Lehensrechte an Burg und Gericht den Vögten v. Matsch. Es war im Jahre 1368 [54]. In bischöflichen Besitz gelangt, kam sie als Pfandlehen an verschiedene rätische Geschlechter. Zuerst, 1403, erhielten sie Ritter Werner v. Moor und seine Brüder Otto und Egloif, welcher Leztere als Castellan der Vögte v. Matsch auf Schloss Steinsberg sich in seinem Siegel auch Egloif v. Steinsberg nannte [55]. Das Pfandlehen Remüs aber blieb bei der Familie Moor bis 1526 [56], kam dann auf die v. Zaun und leztlich an die v. Planta, die unter Modificationen, welche Zeit und Umstände mit sich brachten, es noch dermalen besizen.

Während wir oben Greifenstein und Remüs als Matsch'sche

---

51 ‚Verheissent und gelobent'.
52 Moor Cod. III. No. 87.
53 Oft auch Tschanüff (Canitics) genannt.
54 Vergl. die ‚alten Ritterburgen in Hohenrätien'. S. 52.
55 Orig. Perg. in meinem Besize do dato 26. April 1416. Dieser Zuname scheint dadurch gerechtfertigt, dass die Burghut auf Steinsberg schon durch Egloif's Grossvater Ritter Conrad Moor verwaltet wurde, zweifelsohne als Ausfluss von Afterlehnsrechten.
56 Campell I. 78.



Lehen in den Händen der Kirche von Cur sehen, war es mit 1421
Steinsberg der umgekehrte Fall. Seit mehr als zweihundert Jahren hatte das Bisthum Cur dasselbe durch Kauf erworben [57]. Es entspann sich zwar darüber im Jahre 1328 [58] ein heftiger Streit mit den Grafen von Tirol, doch blieb die Burg schliesslich als bischöfliches Eigenthum anerkannt und dermalen hatten die v. Matsch ein Pfandrecht darauf. In Gemässheit des Spruches vom 7. Mai 1421 [59] wurde dasselbe innert des gestellten Termins mit fl. 825 Rheinisch abgelöst [60].

Bischof Hartmann war ein entschlossener, wenn auch von Gewaltthätigkeiten nicht frei zu sprechender Mann und wo es auf Vergrösserung seiner bischöflichen Macht ankam, scheute er keine Anstrengung. Namentlich aber fühlte er tief und schmerzlich das demüthigende Verhältniss, in welches durch die Ungunst der Umstände, richtiger wohl durch seine schwachen Vorgänger, die Kirche Cur den Grafen von Tirol und dem Hause Oesterreich gegenüber gerathen war. Aber die unzähligen Missgriffe, zu welchen ihn sein Feuerkopf hinriss, der Räzünser Handel, derjenige mit den v. Matsch und die Fehde wegen des Nachlasses der Linie Werdenberg-Rheinegg stürzten ihn in eine solche Schuldenlast, dass sie ihn, wie mit eisernen Armen umklafternd, in seiner Stellung zu verbleiben zwang. Einige Male zwar hatte Hartmann es versucht, sich Oesterreich gegenüber zu selbständigem Handeln aufzuraffen, aber stets war ihm solches übel bekommen [61] und zweimal von seinen Gegnern in Haft gehalten, konnte er seine Freiheit nur durch noch umfassendere Zugeständnisse sich erkaufen.

Als im Jahre 1415 Herzog Friedrich von Oesterreich durch den Kaiser in die Acht erklärt wurde und die Eidgenossen nebst Andern den Auftrag von Kaiser und Reich erhielten, dieselbe an ihm zu vollziehen, glaubte auch Bischof Hartmann diese

---

[57] Im Jahre 1209 durch Bischof Reinherius von Alb. v. Frikingen

[58] Vergl. die Ritterburgen in Hohenr. S. 50.

[59] Derselbe de dato Samst. vor Michael findet sich in extenso abgedruckt bei Eichh. Ep. Cur. Cod. prob. p. 134—140.

[60] Regest bei Jäger.

[61] Vergl. oben Buch VI. C. 3.

treffliche Gelegenheit, auf Kosten eines gefürchteten Nachbarn Land und Leute zu erwerben, nicht versäumen zu sollen. Bevor wir aber das Factische hievon mittheilen, müssen wir einer Begebenheit erwähnen, deren Wirkungen zwar erst ein Jahrhundert später eintraten, aber von der durchgreifendsten Wichtigkeit für die Geschichte unseres Landes waren.

Cap. 2.

Die Schenkung des Mastino Visconti.

Um einen Anknüpfungspunkt für den historischen Hergang dieser Donation zu finden, müssen wir einen Blick auf die ennetbürgischen Verhältnisse werfen und gleichzeitig in der Geschichte derselben etwas zurückgehen.

Wir sahen das Veltlin zulezt [1] als, immerhin von Mailand nicht unbestrittenes, Besizthum der vom Kaiser Friedrich II. etwas nach Mitte des XII. Jahrhunderts wiederhergestellten Stadt Como. Das alte Getriebe der Guelfischen und Ghibellinischen Parteiungen in Oberitalien dauerte noch fort. Daher kam es, dass Como 1335 von der Faction Rusca an Azzo Visconti, Herrn zu Mailand, übergeben wurde. Dieser wusste das ebenfalls durch Parteiungen zerrissene Veltlin mittelst Gnadenbezeugungen, wozu namentlich die freie Wahl der Obrigkeiten gehörte, so für sich zu gewinnen, dass sich ihm die Thalschaft im folgenden Jahre, 1336, freiwillig unterwarf.

Was nun die Visconti selbst anlangt, so erscheint schon 1075 Otto als Vicecomes [2] des Erzbisthums Mailand. Den Grund zum Glanze des Geschlechts legte aber erst Otto, Erzbischof zu Mailand, der um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts starb. Wenn nun auch von einer Vererbung der Macht desselben auf seinen Neffen Matheo gesprochen wird, so ist solches doch kaum mehr als figürlich zu verstehen und lediglich auf Ansehen und Einfluss zu beziehen. Lezterer mochte

[1] Buch IV. C. 5.
[2] Hievon der Geschlechtsname Visconti.

1355. dann allerdings überwiegend werden, als es gedachtem Matheo 1312 gelang, in der Person Guido's della Torre, seine Nebenbuhler, das Haus la Torre, gänzlich aus Mailand zu verdrängen.

Eine ganz andere Bedeutung, als blos diejenige des angesehensten Geschlechts gewann die Familie, als es ihr ferner glückte, von den deutschen Kaisern das Reichsvicariat, nämlich das Amt des kaiserlichen Statthalters über das ganze mailändische Gebiet zu erwerben. Einige berichten zwar, dass schon Mattheo durch Kaiser Adolf in den Besiz desselben kam, sein Sohn Galleazzo aber die Bestätigung durch den ihm abgeneigten Kaiser Ludwig dem Baier, nicht erhielt. Für Azzo, Mattheos Enkel, aber ist die Sache urkundlich festgestellt [3]. Er bekam mit dem Amte von Kaiser Ludwig factisch die Oberherrschaft über Stadt und Gebiet Mailand und damit auch über das Veltlin, Cläven und Worms und vererbte dieselbe auch weiter, indem diese Belehnungen in den Jahren 1354 und 1355 durch Karl IV., 1379 und 1395 durch Wenzel, 1426 durch Sigmund und 1494 und 1495 durch Maximilian I. seinen Erben und Nachfolgern bestätigt wurden. Die Herzogswürde ertheilte Wenzel mittelst eines Diplomes vom Jahre 1395.

Da Azzo Visconti kinderlos starb, trat sein Oheim Lucchino, Mattheo's Sohn, als Erbe ein. Im Jahre 1349 folgte ihm sein Bruder Giovanni, der aber schon 1354 starb, und diesem seine drei Neffen Mattheo II., Barnabas und Galeazzo II. Mattheo starb innert Jahresfrist und nach dem Tode Galleazzo's II., folgte dessen Sohn Joh. Galleazzo. Hatten bisher schon die Glieder des Geschlechts Visconti sich durch Willkürlichkeiten und grausame Handlungen bemerkbar gemacht, so kehrte Joh. Galleazzo nunmehr seine Hand gegen den eigenen Oheim Barnabas und liess diesen, der nach Recht und Billigkeit allein zur Fortführung der Herrschergewalt berufen war, in das Castell zu Trezzo einkerkern und 1385 töden. Diese Gewaltthat suchte er durch eine weise Regierung vergessen zu machen und erhob in der That sein Land auf den Gipfel der Blüthe. Im Jahre 1395

[3] v. Salis, Ulyss., Fragm z. Staatsgesch. d. Veltl. Bd. III. S. 71. No. 3.

erwarb er die Herzogswürde und gleichzeitig auch von König 1412.
Wenzel die Anerkennung von mehr Besizthümern, als je einer seiner Vorgänger besass. Seinem Scepter gehorchten sogar Pisa, Siena, Perugia, Padua und Bologna. Damit noch nicht zufrieden, strebte sein Ehrgeiz nach dem Königstitel von Italien und dass er dieses Ziel nicht erreichte, ist weniger den erneuten Kriegen der Republiken Florenz und Venedig zuzuschreiben, als der vergeltenden Nemesis, welche 1402 seinem Leben und seinem Plänen ein plözliches Ende machte. Er starb an Gift. Das Land verlor viel an ihm, denn er war ein Beförderer der Künste und Wissenschaften, zog gelehrte Männer an sich, stellte die Hochschule zu Piacenza wieder her und hob Pavia durch Stiftung einer grossen Büchersammlung. Auch Bauwerke verewigen sein Gedächtniss, denn unter ihm begann der Bau des Mailänder Domes, der berühmten Karthause bei Pavia und der Tessinbrücke ebendaselbst.

Das Verhängniss, das wir in der Geschichte überall, wo Gesez und Recht von Gewaltthaten mit Füssen getreten wird, rächend einherschreiten sehen, traf auch Joh. Galleazzo's Kinder. Er hinterliess drei Söhne: Johann Maria, Philipp Maria und den ausserehelich erzeugten Gabriel. Erstere zwei theilten sich in das Land, aber fortwährende Uneinigkeit zog ihren Ruin herbei. Nicht nur dass die alten Feinde Florenz und Venedig neuerdings auftraten und Ersteres Pisa, Lezteres alle bedeutenderen Städte nördlich des Pò, Padua, Vicenza, Verona und Brescia wegnahmen, so erhoben sich noch in anderen Städten, von keiner Autorität mehr im Zaum gehalten, einzelne hervorragende und einflussreiche Bürger und rissen die Herrschaft an sich. Auch Johann Maria machte sich durch Grausamkeit verhasst, und kam, in Folge einer Verschwörung, 1412, auf gewaltsame Weise um. Philipp Maria regierte nun allein, aber seine Regierung war eine Kette der extremsten Wechselfälle und oft sah er sich am Rande des Verderbens. Die Feindseligkeiten der Nachbarn, zumal Venedigs, das mehrmals bis vor den Thoren Mailands erschien, hörten nicht auf und jeder Erfolg, den er gegen sie gewann, wurde durch einen darauf folgenden Unfall

1447. wieder aufgewogen. Bei diesen unausgesezten Kriegen litt das Land unsäglich. Im Jahre 1447 starb Phil. Maria ohne männliche Erben und hinterliess eine einzige natürliche Tochter, Bianca, deren Gemahl Francesco Sforza sich drei Jahre später durch List und Gewalt in den Besiz des Herzogthums sezte.

Kehren wir wieder zu Barnabas zurück. Wenn es zweifelhaft erscheinen könnte, ob nach dessen Ermordung im Jahre 1385 Johann Galleazzo Visconti nicht ebenso viel Rechte auf die Erbfolge zu Mailand besass, als Barnaba's Sohn Mastino, so fällt diese Frage bei Joh. Galleazzo's Tod, 1402, in jedem Falle weg, denn jezt hatte Mastino als Sohn eines der drei oberwähnten Regenten (Mattheo's II, Barnabas und Galleazzo's II.) vor den Enkeln eines derselben das entschiedenste Näherrecht. Davon war jedoch niemals die Rede, denn er irrte landflüchtig umher, bis er bei Bischof Hartmann II. von Cur ein Asyl fand. Hier war es, wo er aus Dankbarkeit von dem ihm rechtlich zugehörenden Antheile am Herzogthum Mailand seinem Wohlthäter und dessen Kirche zu Cur die Thäler Cläven, Veltlin und Worms durch das Donationsinstrument vom 29. Juni 1404 [4] schenkte, — eine Vergabung, welche nachträglich mittelst Urkunde, datirt Augsburg 16. October 1516 [5] von Kaiser Maximilian I. bestätigt wurde.

Als im siebzehnten Jahrhundert die Veltliner nach Gründen suchten, um ihre Rebellion zu rechtfertigen, ermangelten sie nicht, diesem kaiserlichen Bestätigungsbriefe zum Troz, die Schenkung Mastino's anzufechten. Da jedoch gerade diese der Rechtstitel ist, unter welchem die Bündner zum Besiz ihrer Unterthanenlande kamen, mögen einige wenige Worte diese Streitfrage nach beiden Richtungen hin beleuchten.

Die Einwendungen der Veltliner sind dreifach und bestreiten erstlich das Dasein des Schenkungsinstrumentes, und die Form der Urkunde selbst, welche durch einen Notar hätte abgefasst werden sollen; dann die Person des Schenkers, der nach

[4] v. Salis, Ul., Fragm. IV. S. 68.
[5] Ibid. IV. S. 113.

Deutschland und nicht nach Cur sich begeben habe, auch nicht 1404.
der einzige Erbe Barnaba's Visconti gewesen sei; endlich das Schenkungsobject selbst, das niemals in das Theilungsloos Barnaba's, sondern des Galleazzo gehört habe und somit gar nicht verschenkt werden durfte

Den ersten Einwurf anlangend, macht ein gründlicher Kenner in der Geschichte unseres Landes [6] darauf aufmerksam, dass ganz abgesehen davon, dass die Schenkungsurkunde selbst sich in Originali im bischöflichen Archiv zu Cur vorfinde, lezterer Ort stets zu Deutschland gerechnet wurde, wie damals überhaupt Alles, was jenseits der Alpen lag. Hinsichtlich ihrer Form sei die Schenkung in authentischer Weise auf Pergament verschrieben und mit dem Insigel und der Unterschrift des Donators versehen worden, somit unterliege ihre Aechtheit keinem Zweifel. Die Vorschrift hinsichtlich Notar und Zeugen möge wohl für Privatpersonen gelten, Fürsten aber seien nicht daran gebunden und hätten sich zu jeder Zeit darüber hinweggesezt. Hiefür könnten Beispiele genug angeführt werden, darunter in Sonderheit Donationen aus dem XV. Jahrhundert an italiänische Fürsten.

Die Person des Mastino und seine ausschliessliche Erbberechtigung betreffend, so habe derselbe schon im Monat März des Schenkungsjahres 1404 das siebenundzwanzigste Altersjahr erfüllt und sei, nachdem Gift und Dolch alle seine Brüder aus der Welt geschafft, der einzige noch überlebende Sohn seines Vaters Barnabas gewesen.

Als Gewährsmann für die wichtigste Behauptung, dass nämlich das Veltlin Galleazzo zugehörte, würde der Veltliner Historiker Quadrio citirt, der, unter Berufung auf den Mailänder Scribenten Corio, nach Aufführung von Como auch das Veltlin in den Theilboden des Galleazzo einschiebe. Thatsache aber sei es, dass Corio des Veltlins hiebei mit keinem Worte erwähne und eben so wenig geschehe solches von irgend einem Schriftsteller der von dieser Theilung spricht. Sowohl das Velt-

[6] v. Salis, in s. Fragm.

1404. lin als die beiden Grafschaften müssten somit unter dem Namen einer andern Landschaft mitbegriffen gewesen sein und zwar entweder unter Como oder Valcamonica und Lona. Von Ersterem könne aber desshalb die Rede nicht sein, weil Quadrio selbst den Beweis führe, dass zur Zeit dieser Ländertheilung unter der Regierung des Lucchino und Joh. Galleazzo Visconti jene Landschaften nicht zu Como gehörten. Somit bliebe Valcamonica allein noch übrig und hier sei bei der Theilung eine Demarcationslinie die Adda aufwärts von ihrem Einfluss in den Pò bis zum Clävner See gezogen und die westwärts davon gelegene Hälfte dem Galleazzo, die östliche aber Barnabas zugetheilt worden. Dass also eben dieser das Veltlin erhielt, lehre die geographische Lage.

Dass derselbe ferner, was von den Veltlinern ebenfalls in Abrede gestellt wurde, factisch Herrschaftsrechte im Veltlin ausgeübt habe und zwar durch seine Gemahlin Regina della Scala sowohl, als durch seinen Sohn Rudolf Visconti, der das Bergamaskische verwaltete, gehe aus zwei von Quadrio selbst gelieferten Documenten hervor [7].

Zu diesem Allem sei dann noch der oben angeführte Bestätigungsbrief Kaiser Maximilians hinzugekommen, der als Schiedsrichter von beiden Parteien angerufen, sicherlich nur nach genauer Prüfung des Thatbestandes das Reichslehen Mailand schmälerte und die entfallenden Länder den Bündnern zuerkannte. Diesem seinem Ausspruch hätten sich nicht blos die Unterthanen ohne Weigerung unterworfen, sondern auch König Franz von Frankreich selbst, damaliger Inhaber des Herzogthums, ihn als rechtskräftig und bindend anerkannt.

---

[7] Dissert. VI. p. 322—324.

Cap. 3.

Bischof Hartmann's lezte Lebensjahre.

Wenden wir uns jezt noch zu demjenigen, was bis 1415 Bemerkenswerthes sich in Rätien zutrug. Bischof Hartmann, dessen unruhiger und feuriger Charakter oben angedeutet wurde, ist es, um welchen sich wie um einen Angelpunkt, alle bedeutenderen Ereignisse drehen. Ein einziges welches ausser Zusammenhang mit ihm steht und ohne Nachwirkung blieb, soll gehörigen Orts eingeschaltet werden.

Will man die von Bischof Hartmann während seiner ganzen Regierungszeit befolgte Politik mit einem Worte bezeichnen, so ist dieselbe ein unausgeseztes, meist fruchtloses Ringen und Streben, seinen Stuhl und sein Gottshaus von der durch seine Vorgänger ihm legirten österreichischen Tutel zu befreien.

So treffen wir ihn in einer Fehde, welche folgende Veranlassung hatte. Zwischen Herzog Friedrich von Oesterreich und Graf Wilhelm v. Montfort-Tettnang war ein Privatstreit ausgebrochen, der Jenen veranlasste, diesen mit Krieg zu überziehen. Bischof Hartmann mischte sich ebenfalls in diese Fehde, angeblich zu Gunsten seines Stammesverwandten, sicherlich aber nur, weil er während des damals lodernden Appenzeller Krieges die Verhältnisse für günstig hielt, seinem Grolle gegen Oesterreich, ohne allzu grosse Gefahr, Luft zu machen. Hans v. Lupfen, österreichischer Vogt zu Feldkirch, kehrte sich gegen das an Graf Wilhelm verpfändete Werdenberg und bemächtigte sich seiner; dann befehdete er Bischof Hartmann, dessen Walgau'sche Besizungen schweren Schaden nahmen. Nüziders wurde ver-

1404. brannt und die Veste Blumenegg[1] nach zweimaliger Belagerung am 21. December 1404 eingenommen. Anderseits verheerte Bischof Hartmann das österreichische Gebiet und machte viele Gefangene. Wo er diese Repressalien nahm, ist ungewiss,—wahrscheinlich im Vinstgau, denn hier wurde er um diese Zeit von Herzog Friedr. auf seinem Schlosse Fürstenburg gefangen genommen. Das hauptsächlichste Motiv zu dieser Handlungsweise war beim Herzog die Furcht, Hartmann möchte mit den Appenzellern gemeinschaftliche Sache machen. Diese hatten inzwischen nämlich, am 15. Mai 1403, das Heer des Abts zu S. Gallen am Speicher geschlagen, der hinwiederum seinerseits, seitdem die schwäbischen Reichsstädte, um den Streifzügen der Appenzeller zu entgehen, am 23. April 1404 mit diesen einen Separatfrieden gemacht hatten, den Herzog Friedrich durch Vorstellung der von diesen Bauern der Ritterschaft drohenden Gefahr, in die Fehde mit hinein zu ziehen wusste.

Die Politik Herzog Friedrichs, Hartmann gegenüber, war klug berechnet und wurde mit Geschick durchgeführt. Auch besezte er, um ihr Nachdruck zu geben, Alles was im Walgau und Tirol bischöflich war. Er hatte keineswegs die Absicht den Bischof auf längere Zeit gefangen zu halten, sondern nur als Preis seiner Freigebung möglichst günstige Bedingungen für sich zu stellen. Solches gelang ihm nach Wunsch. Sämmtliche Anverwandte des Gefangenen, die Grafen v. Montfort und Werdenberg, so wie das gesammte Gottshaus Cur verbürgten sich für ihn, — dann musste er Urphede schwören und geloben, das früher mit Oesterreich eingegangene Bündniss unverbrüchlich zu halten, — die v. Werdenberg, Montfort und Brandis aber noch besonders sich verpflichten, dem Bischof keine Hülfe zu leisten, wenn er seinen Vertrag mit Oesterreich dennoch brechen sollte. Immerhin zog sich seine Befreiung bis zum October 1405 hinaus, wo das Domcapitel, die Stadt Cur, die Dienstmannen und Thäler des Gottshauses sich sogar verbind-

---

[1] Urk. Abschr. vom 16. Oct. in meiner Samml. Sec. XV. No. 273.

lich machten, wenn der Bischof seine Freiheit erhielte, Oesterreich gegen die Appenzeller mit ihrer Mannschaft zuzuziehen. 1404.

So wurde denn Bischof Hartmann wieder auf freien Fuss gesezt und sah am Ende dieses kostspieligen Krieges sich dennoch mehr als je in den Banden Oesterreichs verstrickt. Ebenso war er öconomisch noch viel schlimmer daran als früher. Hatten ihm schon 1401 und 1404 seine Stiefbrüder Wolfgang und Ulrich v. Brandis mit Vorschüssen unter die Arme greifen müssen, so überliess er ihnen jezt, 1405 [2], für weitere Darlehen die Veste Blumenegg unbedingt und für immer. In den Jahren 1401, 1404 und 1409 wies er sie mit Einwilligung seiner Vettern, der Grafen v. Werdenberg-Sargans, auf die Grafschaft Vaduz und versezte ihnen noch überdiess seine Besizungen an Leuten, Weingärten, Zöllen und Steuern am Eschnerberg. Im Jahre 1406 überliess er für 160 Mark Silber der Stadt Cur verkaufsweise [3] das Ammann-Amt. Die Äbtissin von Cazis lieh ihm 1411 175 Mark Silber, wofür er verschiedene Gefälle auf Wiederlösung verpfändete [4]. Gegen Verbürgung durch das Capitel und die Stadt Cur hatten ihm die Juden zwei Jahre früher die Summe von 2710 Gulden vorgeschossen [5].

In diese Periode gehören noch zwei Vorfälle, welche ausser Zusammenhang mit der politischen Geschichte und dem Laufe der Begebenheiten in unserem Lande stehen. Wir gedenken ihrer dennoch mit einigen Worten, indem das zunächst folgende einige interessante Streiflichter auf damalige Zustände wirft, das zweite aber, obschon ohne alle Folgen für das Ganze, immerhin eine Schmälerung der Landesgrenzen nach sich zog.

Den ersten Vorfall pflegen unsere Historiker theils ganz zu ignoriren, theils in drei Worten abzufertigen. Es war dieses die abenteuerliche Unternehmung eines gewissen Dietegens von Cur [6] gegen die Burg und Stadt Cläven, im Jahre 1407. Obschon Einige

---

[2] Kaiser, Gesch. von Liechtenst S. 196.
[3] Ibid. l. c.
[4] Ibid. l. c.
[5] Ibid. l. c.
[6] „Dieteganus Curiensis“ bei Campell II. 86. Auf welche Gründe ihn Salis-Seewis S. 39 ‚v. Marmels‘ nennt, ist mir unbekannt. Vergleiche die folgende Note.

1407. behaupten, dass solches ohne Vorwissen des Bisthums Cur oder Bischof Hartmann's geschehen sei, ist es doch beinahe unglaublich, dass ein blosser Privatmann bei aller möglichen Tollkühnheit sich auf ein so kopfloses Wagestück eingelassen habe. Das Bisthum musste ihm in Folge der Vergabung Mastino's zum allermindesten die Berechtigung oder wenigstens den Schein einer solchen verleihen. Auch scheint bei der oft unüberlegten Verfahrungsweise Bischof Hartmann's es allerdings möglich, dass er, welcher glücklich genug Puschlav dem Bisthum wieder gewonnen hatte, diesen Versuch machen liess, um auch Cläven wieder zu erringen. Es mochte vielleicht ebenfalls in seiner Politik liegen, sich dabei eines Mannes als Werkzeug zu bedienen, den er zu jeder Stunde, so bald die Sache Inconvenienzen für ihn mit sich brachte oder ganz fehl schlug, desavoniren[7] konnte.

Die Ausführung dieses Handstreiches fand nun in folgender Weise statt.

Stadt, Schloss und Gebiet zu Cläven, damals, wie wir oben sahen[8], im Besiz der Visconti von Mailand, war am 23. April 1403 von der Herzogin Catharina Visconti als Mutter und Vormünderin ihres Sohnes Joh. Maria Angelus um fl. 6000 an den Grafen Balth. Balbiani verkauft worden[9]. In den wirklichen Besiz trat aber erst des Käufers Sohn Anton Balbiani.

Dietegen, der in Erfahrung gebracht hatte, wie nachlässig die Burg zu Cläven bewacht und verwahrt wurde, wusste (ohne Zweifel unter Hinweisung auf bischöfliche Hülfe, wenn der Handstreich gelänge) sieben ihm ähnliche Waghälse aufzutreiben, die er anwies, wie sie Nachts über die Steinklippen und das Gestäude, welche auf der Nordseite des Schlosses die einzig zugängliche Seite bilden, hinaufsteigen und sich der Burg bemächtigen könnten. Er selbst scheint an der Expedition keinen

[7] Solches würde wenigstens bei dem damals hoch angesehenen Geschlechte der Marmels schwer gewesen sein.

[8] Buch VI. C. 2 und Note 14.

[9] Salis-Seew. S. 38. Als mailändisches Lehen. Vergl. auch Quadrio Dissert. I. 310 und 354.

Theil genommen zu haben. Das Wagstück gelang beim ersten 1407.
Versuch, denn die Sieben wussten sich Eingang zu verschaffen und die geringe Wache im Schlosse zu bewältigen. Leider aber zeigte es sich, dass die Veste (wie ein Umsichtiger es sich auch zum Voraus hätte denken können) auch nur im Verhältniss zu der darin liegenden Besazung, also äusserst schwach, verproviantirt war, so dass, wenn auch die Eroberer gegen Gewalt von Aussen sich zu verwahren wussten, solches doch gegen den unerbittlichen Feind im Innern keineswegs der Fall war. Der Mangel stieg nach und nach auf einen solchen Grad, dass die Mannschaft das Schuhwerk zur Stillung ihres Hungers zu verwenden begann. Da es ferner auch an Munition gänzlich gebrach und das Schloss auf allen Seiten von Balbiani's Leuten und den Grafschaftseinwohnern umzingelt war, so hätten Jene auch allfälligen Entsezungsversuchen Dietegen's (falls er solche wirklich wagte, was aber von Niemanden berichtet wird) keine hülfreiche Hand bieten können. Ob die Mannschaft wirklich verhungerte, wie Etliche [10] sagen, oder es vorzog, durch Uebergabe sich unter das Richtbeil zu liefern, darüber schweigen die Nachrichten [11]. Der Versuch hatte jedenfalls keine Folge.

Von allgemeinerem Interesse ist die in das Jahr 1410 fallende Lostrennung des Urserenthales von Currätien. Nicht leicht gieng jemals ein Gebietstheil eines Landes unvermerkter verloren und um uns eines vulgären Ausdrucks zu bedienen, ohne dass ein Hahn darnach krähte.

Dass dasselbe als ursprüngliche Kolonie des Klosters Disentis, das von ihm den wichtigen Gotthartpass sich hüten liess, lange Zeit in dessen Besiz war, sahen wir im vorigen Buche [12], wo eines wegen Sperrung des Waarentransits nach Uri entstandenen Streites, der zum Nachtheil des Klosters ausfiel, erwähnt wurde. Die hohen Gerichte gehörten übrigens nicht der Abtei, sondern es sezte der Kaiser seinen Reichsvogt.

---

[10] Salis-Marschlins Vorles., Guler u. A

[11] Nach Quadrio gelang es der Mannschaft auf dem nämlichen Wege wieder zu entweichen, was aber keine Belagerung voraussezt.

[12] Cap. 2.

1410. In Civilsachen ernannte Disentis den Ammann. Als gegen Ende des vierzehnten oder Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts die Kaiser bei der Widerspenstigkeit und dem übeln Willen der mächtig gewordenen Fürsten sich ohnehin zur Genüge in Athem gesezt sahen, überdem auch alle mehr oder minder dahin trachteten durch Gründung einer Hausmacht sich wenigstens in ökonomischer Beziehung von denselben unabhängig zu machen, war es wohl erklärlich, dass in entfernten Ecken des Reichs gar oft die kaiserliche Aufsicht und Fürsorge fehlte.

Um diese Zeit fiel in Ursern ein todeswürdiges Verbrechen vor, das der Ammann zu richten keine Macht hatte und wozu er von dem Abt zu Disentis auch keine Befugniss erhalten konnte. Als Reichsvogt war in diesem entlegenen Winkel schon seit geraumer Zeit Niemand mehr belehnt und bestellt worden. In dieser Verlegenheit wandten sich die Einwohner des Ursernthals nach Uri, dessen Landammann im Besize des kaiserlichen Blutbannes stand. Es ist bezeichnend für den damals herrschenden Rechtssinn, dass weder der Abt zu Disentis durch Ertheilung einer ihm nicht zustehenden Competenz seine Rechte zu überschreiten suchte, noch die Landleute selbst sich anmassten, das Blutgericht von sich aus zu hegen. So sandte denn Uri zwei Richter zur Rechtspflege. Von da an scheint das Urserenthal mit dem untern Reussthale in Gemeinschaft getreten zu sein, wenigstens wurde kurz darauf, am 25. Juni 1410 [13] ein ewiges Landrecht mit Uri geschlossen und es sandte Lezteres von da an regelmässig zwei Männer, um peinliche Justiz zu üben.

Dass die Abtei Disentis diesem Treiben ruhig zusah, ist kaum anzunehmen, doch constirt nicht, welche Schritte in dieser Beziehung stattfanden. Möglich, dass das Disentiser Archiv darüber Actenstücke enthielt, bevor es 1799 in Flammen aufging.

Kehren wir zu Bischof Hartmann zurück, so verfolgte dieser, wie einer sich gesteckten Lebensaufgabe treu, kaum aus dem Gefängniss entlassen, von Neuem seine frühere Politik gegen

---

[13] Orig. vom 12. Juni (a. St.) im Thalarchiv zu Ursern. Cop. in m. Doc. Samml.

Oesterreich. Dieses Mal griff er die Sache an einem andern 1412
Ende an und bekundete dadurch, dass er wenigstens die Erfahrungen der lezten Jahre sich zu Nuzen zu machen gedachte. Das Mittel, dessen er sich jezt bediente, war eine Coalition des rätischen Adels, aber die Hülfe war noch immer nicht am rechten Orte, nämlich bei seinen Gottshausleuten, gesucht. Inzwischen hatten die Freiheitsbestrebungen in der Bevölkerung ihren Fortgang genommen. Die erneuerten Unruhen, die wieder an den Tag tretende Unsicherheit für Leben und Eigenthum während der Oesterreichisch-Werdenberg'schen Fehden mochten allerdings einen neuen Anstoss dazu gegeben haben. So treffen wir denn am 25. Januar 1407 auf eine weitere Verbündung und zwar zwischen Oberhalbstein, Stalla und Avers einer- und dem Rheinwald anderseits [14]. Das Bemerkenswertheste in deren urkundlichen Fassung ist, dass sie von keiner Einwilligung der Herren spricht, sondern sogar die Bestimmung enthält, man dürfe ihnen gegen Bundesglieder keine Hülfe leisten. Zwei Jahre früher [15] hatte der Bischof bei seinen eigenen Gottshausleuten im Bregell, Engadin und Münsterthal Schuz suchen und mit ihnen ein Bündniss schliessen müssen, gegen Vogt Ulrich v. Matsch, der jezt die 1392 [16] empfangene Unbill zurückzugeben entschlossen schien. Der Umstand, dass des Bischofs Klagen bei Herzog Friedrich von Oesterreich, Schiedsrichter in seinen früheren Streitigkeiten mit dem v. Matsch, nicht nur kein geneigtes Ohr fanden, sondern nur Drohungen zur Folge hatten, war ganz dazu geeignet, des Bischofs Stimmung noch gereizter zu machen. Zudem waren, wie oben bemerkt, die Anstände mit dem Freiherrn v. Räzüns zwar durch Spruchbriefe entschieden, aber der Grund zur Unzufriedenheit noch immer nicht gehoben und ruhte nur, um unter einem andern Namen wieder auszubrechen.

Unter solchen Umständen näherte sich der Bischof den Herren des oberen Theils, namentlich dem Abt von Disentis,

---

[14] Orig. in deutscher Sprache auf Pergament im Archiv zu Nufenen. Cop. in m. Doc. S.
[15] Salis-Seew. S. 38.
[16] Vergl. Cap. 1 dieses Buches.



1412. Graf Hugo v. Werdenberg zu Hohentrins und Freiherrn Donat v. Sax, von welchen der Erstere und Leztere mit dem durch und durch österreichisch gesinnten Freiherrn v. Räzüns betreffs Waltensburg Anstände hatten und um so eher dem Bischof Gehör zu geben geneigt waren. So von aussen gekräftigt, glaubte Hartmann mit besserem Erfolge als früher gegen Herzog Friedrich, über welchen er wegen verschiedener Eingriffe in die Güter und Rechte des Hochstifts an der Tiroler Grenze noch besondere Klagen hatte, auftreten zu können. Zu diesem Zwecke begab er sich 1412 wieder in's Vinstgau. Abermals verfolgte ihn aber sein gewöhnlicher Unstern und wieder nahm ihn Graf Hans v. Lupfen, österreichischer Vogt in diesen Gegenden, auf Befehl Herzogs Friedrich, in seinem eigenen Schlosse Fürstenburg gefangen. Aber die Treue seiner Gottshausleute liess den bedrängten Bischof auch bei dieser Gelegenheit nicht im Stiche. In Schaaren eilten sie herbei und hoben, wenn auch ohne Hoffnung auf baldigen Erfolg, die Belagerung der Fürstenburg an. Dagegen erwies sich ihre Drohung, den Landsturm im Engadin ergehen zu lassen, so wirksam, dass Hans v. Lupfen Hartmann nicht blos freigab, sondern ihm auch sein Schloss wieder einräumte.

Inzwischen hatte aber der v. Räzüns die Zeit wohl benuzt und von seinem Vetter, dem Grafen Friedrich v. Toggenburg, der den Bischof mit einem ähnlichen Allianzansinnen zurückgewiesen, die Zusage von Hülfe erhalten [17]. In der That zogen ihm Toggenburg'sche Unterthanen aus dem Prättigau, auch Davoser und Maienfelder zu, worauf er vor die Stadt Cur rückte und sie belagerte [18]. Der Bischof, kaum auf freiem Fuss, mahnte seine Bundsgenossen im Oberlande und die Sache nahm einen sehr kritischen Anstrich. Der obere Theil war bereits daran die Waffen zu ergreifen und warb wie der Freiherr v. Räzüns um eidgenössische Hülfe. Schon liess sich die Fehde zu einem Kriege an, der bei dem grossen Gebiet der streitenden Theile

---

[17] Vergl. Eichhorn, Ep. Cur. p. 121.
[18] Guler und Salis-Marschl. Vorles.

und ihrer Bundsgenossen ganz Rätien ergreifen musste, wenn 1413.
nicht rechtzeitig Glarus sich ins Mittel gelegt hätte. Ihm verdankte man die Verhütung unabsehbaren Unheiles. Es mag allerdings richtig sein, dass schon die drohende Miene des obern Theils den Freiherrn v. Räzüns so weit zur Besinnung brachte, dass er die Belagerung der Stadt Cur aufhob [19], aber einem Wiederausbruch des Krieges kam Glarus einzig dadurch zuvor, dass es sofort Gesandte an beide Parteien schickte, durch deren Vermittlung dann erst der Friede zu Stande kam [20].

Es scheint, dass Graf Friedrich v. Toggenburg in dieser ‚Richtung' nicht einbegriffen war, denn wir sehen unmittelbar nach Beilegung dieser Fehde den Bischof wieder feindlich gegen ihn auftreten. Der Grund dazu mochte wohl weniger die seinem Schwager Ulr. v. Räzüns [21] geleistete Hülfe gewesen sein, als dass der Graf dem Herzog und dessen Räthen zu Innsbruck schonungslos die gesammte Handlungsweise des Bischofs gleichzeitig mit dessen weiteren Plänen aufdeckte [22] — Enthüllungen, welche mit den übelsten Folgen für ihn begleitet gewesen sein würden und sicherlich eine eclatante Rache des Herzogs provocirt hätten, wenn nicht König Sigismund Hartmann und dessen Kirche in seinen eigenen Schuz genommen [23]. Er war im August 1413 nach Cur gekommen und hatte zur Besprechung eines Kriegszuges gegen Venedig auch die eidgenössischen Gesandten hieher beschieden. Das Verhältniss Herzog Friedrichs gegen Sigmund war schon damals ein so gespanntes, dass die allergewöhnlichste Klugheit es Jenem rieth, den König durch feindliches Vorgehen gegen die so eben in kaiserlichen Schirm genommene Kirche Cur nicht noch mehr zu reizen. Bei dieser Gelegenheit bestätigte Sigmund alle Privilegien [24] des Hochstifts Cur und genehmigte, dass dessen Anstände mit den Frei-

[19] Salis-Marschl. Vorles.
[20] Tschudi's Chron. I. 667.
[21] Dieser war mit dessen Schwester Margaretha v. Toggenburg verehelicht, deren Nachkommen dann auch 1436 am Nachlasse participiren.
[22] Am 27. April 1413. — So Salis-Seewis S. 40.
[23] Dat. Dienst. vor S. Math. Apost. — Cop. in m. Doc. S.
[24] Dat. Cur 26. Aug. 1413. — Cop. ibid.

herrn v. Räzüns durch Vermittlung der Glarner beigelegt wurden [25]. Auch die Streitigkeiten mit den Vögten v. Matsch überwies er an Schiedsrichter [26] und als dann Leztere ihren Spruch erliessen und Erstere demselben nicht nachkamen, sprach er im folgenden Jahre 1414 über Wilhelm und Ulrich v. Matsch die Acht aus [27] und beauftragte mit deren Vollziehung den Bischof selbst, — was mehr eine Autorisation zu Feindseligkeiten als Hülfe war.

Auch in der vorhin gedachten von Hartmann gegen Friedrich v. Toggenburg beabsichtigten Fehde griffen die Glarner rechtzeitig ins Mittel und vermochten ihr vorzubeugen.

Inzwischen war Sigmund, 1414, zum Constanzer Concilium abgegangen, an dem auch Bischof Hartmann Theil nahm. Hier war es, wo Herzog Friedrich nicht weniger von seinem ritterlichen Sinne und der Theilnahme für den Unterdrückten als von seinem Hasse gegen den Kaiser hingerissen, dem Papste Johann XXIII die Flucht aus Constanz möglich machte. Beiden lag es sehr an einer Trennung der Kirchenversammlung — dem h. Vater, der eine neue Papstwahl dadurch verhindern zu können hoffte, Friedrichen, weil er die Klagen verschiedener Bischöfe gegen sich befürchtete. Beide verfehlten ihren Zweck, denn Johann verlor die dreifache Krone und Friedrich fuhr so bei Sigmunds Hass viel übler, als wenn er dem Sturme kühn die Stirne geboten hätte. Es sprachen nämlich der König und das Reich die Acht über ihn aus und die Eidgenossen wurden mit dem Vollzug derselben beauftragt. Wie mit Ausnahme der drei Waldstätte, und als der Kaiser mehr und mehr drängte, mit einziger Ausnahme Uri's, das edel und gross seinen mit Oesterreich geschlossenen Frieden nicht brechen wollte, zulezt alle übrigen Orte gierig zugriffen und sich auf solche Weise in den Besiz des Gebiets sezten, das damals den Namen der vordern Erblande führte und den Aargau, Thurgau, sowie einen Theil

[25] Cop. ibid.
[26] Dat. Cur, Mittw. vor Aegid. (19. Sept.)
[27] Kaiser S. 197.

des Zürichgaues umfasste, berührt uns nicht näher und ist aus 1415
der Schweizergeschichte bekannt.

Es gehörte zur Taktik Sigmund's, dass er zu diesem Henkeramt vorzugsweise die Feinde Oesterreichs sich auswählte. So kam es, dass auch Bischof Hartmann dazu berufen wurde. Sei es, dass derselbe wirklich auf Eroberungen sich Rechnung machte, oder aber durch einen Angriff auf den Wal- und Vinstgau lediglich seinen Hauptzweck, dem österreichischen Einfluss in Curràtien für immer ein Ende zu machen, zu erreichen hoffte, — genug, er liess diese günstigste aller Gelegenheiten nicht unbenuzt, unter dem Scheine des Rechts und im Schatten der höchsten Autorität den Kriegszug zu unternehmen. Aber wie alle seine Unternehmungen gegen Oesterreich und die Grafen von Tirol fiel auch diese unglücklich für ihn aus. Andere ärnteten an seiner Stelle. Er rückte zwar mit seinem Vetter, Graf Hugo v. Werdenberg in's Feld, besezte den Walgau und schickte sich an, die Stadt Feldkirch zu belagern. Auch wurde dieselbe bis auf das Schloss, welches der Graf v. Stühlingen tapfer vertheidigte, nach langem Widerstand erobert, aber Bischof Hartmann hatte das Unglück sammt Hugo v. Werdenberg abermals in Gefangenschaft zu gerathen. Der v. Stühlingen hielt Beide vom April bis zum 8. Dec. 1415 in Haft und inzwischen gelang es Herzog Friedrich sich mit Sigmund zu versöhnen, worauf die Belagerung der Veste zu Feldkirch wieder aufgehoben wurde. Alle Vortheile aber, welche Bischof Hartmann durch diese Fehde erreicht hatte und worauf er Anspruch machen konnte, gingen durch seine Gefangenschaft wieder verloren, indem er sie sämmtlich als Preis für seine Freiheit wieder opfern musste. Die österreichische Verpflichtung, kraft deren alle Verträge und Abkömmnisse wieder erneuert und fester als je verklausulirt wurden, ist vom 6. Sept. 1415 datirt [28].

Es melden einige Schriftsteller, dass Bischof Hartmann obigen Zug gegen Herzog Friedrich im Verein mit Graf Friedrich v. Toggenburg und anderen rätischen Herren, wie auch der

[28] Urk. in Burglehners Ræt. austr. Dat. Freit. vor U. L. Fr. Tag.

1416. Stadt Lindau unternommen habe, — Andere wieder lassen den Grafen unabhängig von ihm die Fehde führen. Sicher scheint es, dass wenigstens die Belagerung von Feldkirch gemeinschaftlich geschah. Dem sei aber wie ihm wolle, so hatte, während der Bischof in Haft lag, einzig Graf Friedrich einen bleibenden Vortheil davon, denn, da er die Mittel besass, den stets geldbedürftigen Kaiser zu seinen Gunsten zu stimmen, so erlangte er von ihm den Besiz des Gasters, der dem Herzog Friedrich verpfändeten Grafschaft Sargans und der ganzen Herrschaft Feldkirch, das Schloss einzig ausgenommen.

In der Ausführung aller seiner Entwürfe und Unternehmungen bitter getäuscht, todesmüde von vergeblichem Ringen gegen einen übermächtigen Nachbar, legte endlich Bischof Hartmann sein in fortwährenden Fehden ergrauetes Haupt zur Ruhe. Er starb am 6. September 1416 auf seinem Schlosse Sonnenberg im Walgau. Er war ein thatkräftiger, seines Zieles sich stets bewusster Mann. Leider wählte er, von der Hitze seiner Leidenschaft hingerissen, oft die rechten Mittel nicht, um dasselbe zu erreichen. Nach der Weise seiner Zeit lebte er troz seines geistlichen Amtes vorzugsweise dem Kriege und führte mehr das Schwert als den Hirtenstab in seiner Rechten. Wir bezeichneten schon oben seine, wenn auch ehrenhafte, Politik eine verkehrte. Fehler, die im Privatleben des Einzelnen als Irrthümer hingehen, qualificiren sich an regierender Stelle zu Verbrechen, wenn ihre Folgen für das Allgemeine verderblich sind. Das Endresultat von Bischof Hartmann's Wirken und Streben, an das er sein ganzes Leben und sein reiches Erbe gesezt, war für ihn persönlich ein reuevoller Rückblick auf die Vergangenheit, für sein Gottshaus das erdrückende Bewusstsein, sich fester als je in Oesterreichs Umgarnung verstrickt zu sehen.

Die Erwerbung des Puschlavs konnte wenig Trost bieten, wohl aber die Erkenntniss, welche mehr und mehr durch alle Volksschichten drang, dass von Oben, Seitens der Herren, kein Heil mehr zu gewärtigen sei und dass zur Gestaltung eines

gedeihlichen Volks- und Staatslebens die Initiative vom Volke selbst ergriffen werden müsse.

Wie in der Reihenfolge der ihm durch den Drang der unruhigen Zeitverhältnisse aufgenöthigten Bundesverbindungen das Volk in den dahin bezüglichen Urkunden mehr und mehr Unabhängigkeit und Willensfreiheit ausspricht, sahen wir oben. Wir stehen nun an der Schwelle des, wenn auch nicht chronologisch doch urkundlich ersten Volksbündnisses. Bevor wir jedoch zu dessen Darstellung übergehen, mögen noch einige Worte über das Verhältniss der Stadt Cur zum Bisthum folgen.

Cap. 4.

Die Stadt Cur in ihrem Verhältniss zum Bisthum.

Es konnte nicht fehlen, dass die Bewegung, welche in dieser Periode des erwachenden Volksbewustseins in den untern Ständen der Gesellschaft sich kund gab und sie allenthalben in der Bildung fester Gemeinwesen und Korporationen eine bessere Gewähr ihrer grösseren oder kleineren errungenen Rechte und Freiheiten suchen und finden lehrte, als ihnen Briefe und Sigel ihrer Herren bisher boten, — namentlich auch die durch Intelligenz voranstehende Stadt Cur ergreifen musste.

Zum Verständniss sowohl dessen was im ersten Viertel des fünfzehnten Jahrhunderts in dieser Richtung vorging, als der auch später in grösseren oder kleineren Intervallen zwischen der Stadt Cur und dem Bisthum sich erneuernden Reibungen und Anstände, bedarf es eines Rückblickes, um die Rechte der Kirche zu Cur über die Stadt, wie solche im Laufe der Zeit erworben worden waren, kennen zu lernen.

Obschon Cur als römischer Zoll- und Stationsplaz und auch als Hauptort der oberen rätischen Provinz, wo ein Gerichtshof (Curia) sich befand, sehr frühzeitig [1] in den Besiz einer Municipal- und Gemeindsverfassung gelangte und sowohl unter der ostgothischen als fränkischen Herrschaft hieran wenig oder gar nichts geändert wurde, so begann doch bald nach Einführung der fränkischen Gauverfassung, die bisher ziemlich unabhängige Stellung der Stadt sich wesentlich und nicht zu ihrem Vortheile

[1] Vergl. Buch II. C. 9. (S. 127.)

zu verändern, — denn Rechte und Befugnisse, welche bisher als Ausfluss kaiserlicher Machtvollkommenheit geübt wurden, gingen nunmehr durch Schenkungen der Kaiser, zumal der Ottonen, auf die Kirche von Cur über.

Diese Vergabungen beginnen mit dem Zoll zu Cur 836 [2] und erreichen ihren Höhepunkt mit der Schenkung der halben Stadt [3], worunter zweifelsohne die Hälfte der königlichen Gefälle und Einkünfte daselbst zu verstehen ist. Dazu kamen im nämlichen Jahre 958 und im gleichen Diplome auch die Münze und die dortigen Kirchen S. Martin, S. Laurenz und S. Hylarius. Die Schenkung der sämmtlichen Fiscaleinkünfte der königlichen Kämmerei der Grafschaft Cur war schon 951 [4] vorangegangen.

Man sieht, wie namentlich durch die Schenkung der halben Stadt und des Zolles daselbst, Cur selbst zum Mittelpunkt der bischöflichen Macht und zur Hauptstadt wurde, von wo aus der Bischof die Grafschaft Currätien nach Art anderer Provinzen regierte. Eine natürliche Folge hievon war, dass diese Machtstellung des Bischofs die Municipalverfassung der Stadt sehr bald modificiren und umgestalten musste.

Hatte beim Vertrage von Verdun König Lothar dem Volke von Cur die Wahl des Bischofs gewährt [5], so war von jezt an, wo dieser der Herr seiner Wähler geworden, davon begreiflicher Weise keine Rede mehr. Auch verschwindet für die Folge die Bestätigung der Freiheiten für die Bevölkerung der Stadt aus den Urkunden [6]. Ebenso in Documenten von den Jahren 988 und 1005 [7] die Erwähnung des mit der römischen Municipalverfassung zusammenhängenden Amtes eines Schultheissen und Centgrafen. Dagegen prägt sich zwischen Bisthum und Stadt immer deutlicher das Rechtsverhältniss des Grundherrn zu dem auf seinem Grund und Boden ansässigen Burger, Erbzinsmann, Hintersassen, Hörigen und Eigenen aus. Ganz diesem Hofrecht

---

[2] Moor Cod. I. No. 22.
[3] Ibid. I. No. 53.
[4] Ib. I. No. 48.
[5] Ib. I. No. 26
[6] Vergl. Kind: Die Stadt Cur in ihrer ältesten Gesch. S. 16.
[7] Moor Cod. I. No. 69 u. 74.

entsprechend, erscheint jezt das Amt eines Vicedominus oder Vitztums. Unter diesem standen hinwiederum die acht Ministri oder Amtleute, welche der Bischof für seine ganze Verwaltung bestellte. Jener war auch gleichzeitig Vorsizer des Rathes der Stadt, welcher die Wahrung der Korporationsrechte der Burger unter sich hatte. Dass es damals für den Rath blutwenig zu thun gab, lag bei dem Abhängigkeitsverhältniss zum Bisthum in der Natur der Sache.

Dieser Zustand lässt sich bis in die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts verfolgen, wo die Benevolenz der Kaiser auch der Stadt selbst sich annahm.

Bei allen diesen Schenkungen königlicher Rechte und Einkünfte in der Stadt Cur zu Gunsten des Bisthums finden wir aber durchaus keine Erwähnung der Reichsvogtei über die Stadt. Daraus ist mit Bestimmtheit zu schliessen, dass die deutschen Kaiser und Könige sich dieselbe stets vorbehalten wissen wollten.

Die Reichsvogtei, nämlich die höhere Gerichtsbarkeit oder der Blutbann mit allem, was an Bussen und Strafen zum peinlichen Rechte gehörte, wurde vom Kaiser durch einen Reichsvogt (Advocatus) verwaltet, der noch im Allgemeinen die Pflicht hatte, sämmtliche an das Reichsoberhaupt sich knüpfenden Rechte und Befugnisse zu wahren. Er hatte seinen Siz in der Provinzialstadt Cur und hielt daselbst seine öffentlichen Gerichte ab.

Theils die bedeutenden Einkünfte, welche mit der Vogtei verbunden waren, theils wieder der Eifer, mit welchem die vornehmen Dynastengeschlechter sich um dieselbe bewarben, eigneten sie ganz vorzüglich zu einem Pfandobject und so wurde sie in Händen der stets geldbedürftigen Kaiser sehr bald ein Mittel, um sich von dem guten Willen der Kurfürsten und Reichsstände etwas unabhängiger zu machen. Sie säumten auch nicht, diesen Gebrauch davon zu machen. So urkundet König Albrecht am 26. Dec. 1299 [8], dass Bischof Sigfried von Cur mit seiner Einwilligung von den Freiherrn Donat und Johann v. Vaz die Reichsvogtei von Cur, die ihr Vater von König Rudolf als

[8] Moor, Cod. II. No. 92.

Pfand erhalten, um die Summe von 300 Mark Silber ausgelöst habe. Dieser sehr ansehnliche Betrag lässt auf die mit jenem Amte verbundenen Benefizien schliessen. Es trug aber noch mehr ein und ohne Zweifel hatte der Bischof noch weitere hundert Mark darauf dargeschossen, weil es ferner in einer Urkunde vom 7. April 1302 [9] heisst, der genannte Siegfried und seine Nachfolger an der Kirche zu Cur sollten die Vogtei als Pfand [10] so lange behalten, bis der König oder seine Nachkommen am Reiche ihnen die genannten 400 Mark ausbezahlt haben würden.

Später schlug König Carl IV. der Kirche Cur (höchst wahrscheinlich als Geschenk und neuen Gnadenbeweis) weitere dreihundert Mark auf die Pfandschaft der Reichsvogtei, d. h. wenn dieselbe vom Kaiser oder Jemand Anderem, der damit belehnt wurde, gelöst werden sollte, so mussten 700 Mark Silber dafür bezahlt werden [11].

So blieb es zweihundertvierzig Jahre lang. Denn wenn auch Kaiser Friedrich III. im Jahre 1464 [12] der Stadt Cur aus Gnaden gestattet hatte, die Reichsvogtei um die 700 Mark an sich zu lösen [13], so war sie es damals doch nicht im Stande, sondern vermochte erst 1489 [14] die Lösung zu bewerkstelligen, als auf ihre Bitte die diessfällige Erlaubniss erneuert worden war.

Bis dieses aber geschah und also auch in der Zeit, von welcher jezt die Rede ist, befand sich die Kirche oder das Bisthum Cur im Besize aller der Rechte, welche als Ausfluss der Reichsvogtei betrachtet wurden, also der höheren Gerichtsbarkeit und des Blutbanns und übte dieselben durch einen dazu bestellten Vogt aus.

Nach Bischof Hartmann hatten den Stuhl zu Cur Johann III. (Abundius) und Johann IV. (Naso) inne. Ersterer, 1416 gewählt, legte schon 1417 seine Würde nieder [15]. Unter seinem Nach-

---

[9] Ib. II. No. 104.
[10] Sub titulo pignoris.
[11] Urk vom 17 Dec. 1349. Bei Moor III. 38.
[12] Das Nähere folgt im Verlaufe dieses Capitels.
[13] Urk. in meiner Samml. Sec. XV. No. 303.
[14] Ib. XV. No. 313.
[15] Eichh. Ep. Cur.

folger war es, wo zwischen dem Bisthum und der Stadt Cur die heftigsten Streitigkeiten ausbrachen.

Schon oben wurde bemerkt, dass nachdem die Kirche zu Cur in den Besiz beinahe aller ehemals dem deutschen Reichsoberhaupte an der Stadt zustehenden öconomischen Rechte, namentlich auch des Zolles, ferner der Befugniss, die Gerichte zu bestellen und Bussen zu verhängen, gekommen war, die Stadt Cur in der grössten Abhängigkeit vom Bisthum sich befand. Einige wenige Rechte, deren sie sich von Alters her noch erfreute, dienten eben nur dazu, der Bürgerschaft den Verlurst der Andern desto fühlbarer zu machen.

Der Freiheitsgeist, welcher in dieser Periode ganz Currätien von den höchsten Spizen der Alpen bis zur Rheinebene durchdrang, konnte die Stadt Cur, wo eine Bevölkerung verschiedenen Stammes sich angesiedelt hatte und unruhigere Elemente gährten, um so weniger unberührt lassen, als an sich schon bei einer gebildetern Classe das Bedürfniss nach Unabhängigkeit sich früher fühlbar macht. Diesem musste das untergeordnete Verhältniss zum Bisthum nahezu unerträglich werden und wenn auch der Bischof im Allgemeinen in seinem Rechte war, so brachte es dennoch die Natur der Sache mit sich, dass bei Ausübung der gegenseitigen Rechte und Befugnisse öftere Reibungen stattfanden.

An speziellen Ursachen fehlte es ebenso wenig. Dahin gehörten namentlich die Schulden, welche Bischof Hartmann, theils durch directe Geldaufnahme bei der Stadt, theils unter Verbürgung Lezterer und des Gottshauses bei Anderen contrahirt hatte [16]. Der Streitanstand hiebei war, dass nach seinem Tode sowohl die Werdenberg'schen Intestaterben als der nachfolgende Bischof dieselben zu bezahlen sich weigerten und einander gegenseitig zuschoben.

Alles dieses, namentlich aber der Hinblick auf so manche in den Bündnissen der lezten Jahrzehnten erstarkte und jezt gedeihlich aufblühende Gemeinwesen, erweckte bei den Curern immer mehr das Verlangen nach Erweiterung ihrer eigenen

[16] Vergl. das vorige Capitel dieses Buches.

Rechte und Freiheiten. Namentlich ging ihr Wunsch dahin, an die Stelle des bisherigen, ihrem Rathe vorsizenden Werkmeisters, sich, wie andere Städte, einen Burgermeister wählen zu dürfen. Die Abweisung dieses Gesuches im Verein mit andern Anständen, die sie wegen Besezung des Raths, dann hinsichtlich des Vogt- oder Blutrichteramts, Wahl des Vizthums, Ammanns und Canzlers, dann wegen des Umgelts, Geleits, der Münze und anderer ökonomischen Nuzungen mit der Kirche zu Cur hatte, machte um so mehr böses Blut, als der gemeine Mann es nicht zu begreifen vermochte, aus welchem Rechtsgrunde der Bischof die Zahlung der Schuld seines Vorgängers an die Stadt verweigerte, nachdem er doch dessen Nachlass angetreten hatte. Eine Distinction zwischen Privat- und bischöflichem Vermögen lag ausser seiner Tragweite.

Als Drohungen des Bischofs an die Bürgerschaft, von den usurpirten Rechten und Befugnissen wieder abzustehen, nicht verfingen, wagte er einen Schritt, der vielleicht in früheren Jahrhunderten seine Wirkung nicht verfehlt hätte, jezt aber die Gemüther nur noch mehr erhizte. Er belegte die Stadt mit dem Bann und liess die Kirchen schliessen. Die darauf folgende Gährung war beispiellos und harrte nur des Anlasses, um verheerend auszubrechen. Derselbe fand sich auch, als gerade in jenen Tagen die Bewohner des durch eigene Ringmauern und Befestigungsthürme von der Stadt geschiedenen bischöflichen Hofes ein Pförtchen aus ihrer Mauer gegen die Stadt ausbrachen. Was zu andern Zeiten unbeachtet geblieben wäre, gab nunmehr das Zeichen zum hellen Aufstande. Von allen Seiten strömten die Bürger bewaffnet herbei und umzingelten den ganzen bischöflichen Hof. Nicht zufrieden damit, mauerten sie auch den früheren, gewöhnlichen Zugang zu und zwangen den Hof nach dreitägiger Belagerung zur Capitulation, — was sie jedoch nicht abhielt, ihn gänzlich auszuplündern. Das neue Pförtchen blieb für immer zugemauert.

Der damals abwesende Bischof gedachte Gewalt mit Gewalt abzutreiben und warb desshalb bei seinen Bundesgenossen eifrig um Hülfe. Zu diesen gehörte namentlich Zürich, das, zu einer

1419. für das Bisthum sehr bedenklichen Zeit, wo neben den noch immer feindselig gesinnten Vögten v. Matsch ihm noch ein neuer Gegner in der Person Graf Friedrich's v. Toggenburg aufzustehen sich anschickte, — mit der Kirche Cur ein Burgrecht auf 51 Jahre geschlossen hatte [17].

Diesem Bündniss war Folgendes vorausgegangen. Friedrich v. Toggenburg, den Vögten v. Matsch durch seine Heirath mit Elisabeth v. Matsch verschwägert und Besizer beinahe des ganzen nachherigen Zehngerichtenbunds geworden, scheint um so mehr die Sache Jener zu seiner eigenen gemacht zu haben, als auch er über streitige Lehen im Prättigau mit dem Bisthum in Zerwürfniss gerathen war. Die v. Matsch aber hatten ihren alten Groll von Neuem aufgefrischt, seitdem Bischof Johann IV. Kaiser Sigmunds Hass gegen Herzog Friedrich, kurz vor der darauf erfolgten Aussöhnung Beider, dahin zu benuzen verstanden, sich Carl's IV. Schenkung des Gerichts Naudersberg erneuern zu lassen [18]. Derselben war am 22. April 1418 [19] auch das Gericht Glurns und die Kastvogtei Münster beigefügt worden, mit einer gleichzeitigen Drohung an die unruhigen Vögte.

Friedrich v. Toggenburg, sich noch nicht stark genug fühlend, wandte sich an das seit der Räzünser Fehde der Kirche zu Cur abgeneigte Glarus und schloss mit demselben am 19. Juni 1419 [20] einen zehnjährigen Bund, in welchem er sich für den Fall eines Kampfes mit dem Bischof zu Cur ausdrücklich freie Werbung vorbehielt. Ihm war nicht minder bekannt, dass er auf Seite des Hauses Werdenberg-Sargans selbst im allerungünstigsten Falle auf Sympathie stossen musste, denn seit der Bischof demselben ohne hinreichenden Grund das bisherige Lehen Schams genommen hatte [21], herrschte auch hier eine feindselige Stimmung, die zu einem Ausbruche nur den günstigen Anlass zu erwarten schien.

---

[17] Kurz vor dem 22. Juli 1419. Dasselbe wurde 1470, auf St. Joh. Bapt. für 26 weitere Jahre erneuert. Sprecher's Chron. S. 184.

[18] Am 19. Apr. 1418. Copie dieser Urk. in meiner Sammlung.

[19] Salis-Seewis S. 40.

[20] Ibid. a. a. O.

[21] Ueber den Entscheid dieses Anstandes vergleiche Cap. 6. d. B.



Doch sollte der bedrängte Bischof Johann ihr nicht zum Opfer fallen. Obschon es die Zürcher wohl wussten, wie zahlreiche Feinde dem Bisthum gegenüber standen, fanden sie es für ihr freies Gemeinwesen dennoch politischer, ohne Rücksicht darauf zu nehmen, dass Graf Friedrich v. Toggenburg ihr Mitbürger war, dieser gefährlichen Coalition rätischer Dynasten gegen das allenthalben in gedeihlichster Freiheitsentwicklung begriffene Gottshaus zu Cur kräftig entgegenzutreten. Sie nahmen desshalb schon einen Monat nach der Toggenburg-Glarnerschen Verbindung den Bischof, das Capitel, die Stadt Cur und alle Gottshausleute diesseits des Gebirgs auf 51 Jahre in ihr Burgrecht auf und erwiesen sich als deren treue Bundesgenossen. 1419.

Bald hatten sie Gelegenheit dazu. Vor Allem aus vermittelten sie die Anstände zwischen Bischof Johann und Graf Friedrich v. Toggenburg [22]. Und wie ein solches friedliches Vorgehen leicht Nachahmung findet, so gelangten im nämlichen Jahre 1421, am 7. Mai [23], mittelst Schiedsspruchs Herzog Ernst's von Oesterreich und der Bischöfe von Brixen und Trient, die Streitigkeiten mit den Vögten v. Matsch zu einem erwünschten Ende, — Lezteren nicht zur Genugthuung, wie im ersten Capitel dieses Buchs einlässlicher erzählt wurde. In dritter Linie fanden auch die Anstände mit der Stadt Cur ihre Erledigung. Rechtsprecher waren vier von Zürich und neun Gottshausleute. Dieser am 9. Sept. 1422 [24] ausgefällte Spruch ist wegen der späteren Stellung der Stadt zum Bisthum von solcher Wichtigkeit, dass ein spezielles Eingehen auf die hauptsächlichsten Punkte desselben nothwendig erscheint.

Hieher gehört ausser der allgemeinen Bestimmung, wornach jeder Theil bei seinen althergebrachten Rechten und Gewohnheiten zu verbleiben habe, noch die besondere, dass der Bischof den Vogt nur mit Wissen und Willen der Stadt zu sezen habe, während er früher hierin eine unbeschränkte Willkür in Anspruch nahm.

---

[22] Am 26. Juli 1421. Copie in m. Sammlung XV. No. 556.
[23] Abschr. im bischöfl. Chartul I. Fol. 15.
[24] Abgedr. Eichh. Episc. Cur. Cod. Prob. 140.

1422. Von dem Umgeld gehört jeder Partei die Hälfte.

Das von der Stadt in Folge kaiserlicher Begnadigung errichtete Kaufhaus, dessen Berechtigung vom Bischof in Abrede gestellt wurde, soll auch ferner fortbestehen.

Betreffs der Befugniss statt des bisherigen Werkmeisters künftig einen Burgermeister sich zu wählen, wird die Stadt an den Kaiser verwiesen.

Das ebenfalls von dem Bischof angesprochene Recht Wittwen und Waisen zu bevogten, wurde laut bisheriger Uebung der Stadt zuerkannt.

Erblos gefallenes Gut gehört nach einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagestädtischer Verwahrung dem Bischof.

In weltlichen Anforderungen des Bischofs an die Stadt soll er solche vor dem weltlichen Gericht suchen und nicht mehr die Kirchen „verschlachen" d. h. kein Interdict aussprechen. Nur wo der Streit geistlicher Natur ist, hat das geistliche Gericht zu entscheiden.

Endlich noch die Vorschrift, dass der Bischof, wenn er nicht persönlich auf der Veste Aspermont wohne, dieselbe nur mit Rath des Capitels und Gotteshauses besetzen und entsezen dürfe, sintemal dieselbe mit des Gottshauses Geld von Haintz v. Buwix erkauft worden sei [25].

Wenn nun auch im Ganzen dieser Spruch nur das Gepräge einer Auseinandersezung widersprochener Oberherrlichkeitsrechte zwischen der Kirche und Stadt zu Cur trägt, so kann doch nicht geläugnet werden, dass die der Leztern zugesprochene Theilnahme an der Besezung der Vogteistelle eine nicht zu unterschäzende Errungenschaft war, welche sie aus der Classe von Unterthanen zu derjenigen mitberechtigter Schuzgenossen erhob. Hieher gehört auch die Beschränkung des Interdictes auf rein geistliche Angelegenheiten.

---

[25] Das Jahr des Kaufes constirt nirgends. Derjenige im Jahre 1536 beschlug die Herrschaft Aspermont und nicht die Veste, die wir schon 1291 (Vergl. Buch V Cap. 3) in den Händen (vielleicht blos als Pfand) des Bisthums sahen.

Prägnanter ist noch die Bestimmung betreffs Besezung gemeinschaftlich erworbener Vesten und für die Beurtheilung, wie weit die rätischen Gemeindsverbindungen zurückgehen, von grosser Wichtigkeit. Abgesehen von früheren Documenten [26] wo ein „gemeines Gottshaus“ erwähnt wird, haben wir hier eine öffentliche Urkunde, welche seiner nicht blos als einer schon bestehenden Corporation gedenkt, sondern ihm auch Rechte und sogar in bischöflichen Angelegenheiten Sitz und Stimme einräumt.

[26] Vergl. das folg. Capitel.

Cap. 5.

Vom Ursprung des Gottshausbundes.

Wenn wir, zur Beschreibung dessen übergehend, wie nunmehr die thatsächlich schon lange bestandenen Gemeinds- und Thalschaftsverbindungen durch Zusammentreten und mündliche oder schriftliche gegenseitige Eidesverpflichtung zu Bünden sich vereinigten, — von der bisherigen Uebung abweichen und statt mit dem grauen Bunde, mit demjenigen des Gottshauses beginnen, so möchte sich solches dadurch rechtfertigen, dass die Thatsache seines Bestehens und sein Auftreten als ein deutlich begrenzter und compakter, bei Abschluss von Verträgen, von Krieg und Frieden als solcher eingreifender und mitwirkender Körper, zum mindesten die gleiche Berechtigung ansprechen darf, als eine gebrechliche, der Ungunst und allen Zufällen der Jahrhunderte anvertraute Pergamenturkunde.

Es ist richtig, dass in früherer Zeit, als einstmals über das Älter der Bünde, wegen des Vorsizes bei den Zusammenkünften, gestritten wurde, eine der Unserigen entgegengesezte Ansicht zur Geltung gelangte [1]. Es war solches aber eine Zeit, der in starrem Festhalten an den geschriebenen Buchstaben ein vorhandenes Actenstück mehr galt, als zehn unzweideutige Spuren, dass ein solches verloren gegangen, da ja das Factum existirte, dem es zum Ausdruck diente. Gleichwie manches alte Geschlecht gar keines Diploms bedarf, vielleicht auch nie ein

[1] Es war im Jahre 1550 und der Bund der X Gerichte, welcher als unpartheiisch darüber zu Recht sass, sprach sich zu Gunsten des obern Bundes aus.



solches besass, um dennoch als edel zu gelten, so bestand der 1392.
Gottshausbund ein Menschenalter und mehr hindurch, ohne eine Bundesurkunde über seinen Zusammentritt vorweisen zu können. Wenn eine solche jemals abgefasst wurde, so war sie ohne Zweifel ‚iniuria temporum' verloren gegangen, aber die erste Erwähnung dieser Bundesverbindung reicht in eine Zeit zurück, wo Schwur und Handschlag ehrenwerther Männer noch vollkommen so viel galten als verbriefte, mit Vorbehalt Clauseln und verbarrikadirte Bündnissverpflichtungen. Eine solche musste auch bei den Gottshausleuten ganz anderer, namentlich einfacherer Natur sein, als im „oberen Theile" wo aller Herren Unterthanen sich zusammenthaten und gewiss auch nur behufs Vermeidung aller Collisionen mit bestehenden Rechten und Gewohnheiten die öffentliche, schriftliche Form vorzogen. Bei den Gottshausleuten lag dieses Motiv nicht vor, denn sie standen beinahe auschliesslich dem Bischof von Cur gegenüber in Abhängigkeitsverhältnissen, diese Thalschaft und Gemeinde mehr, jene wieder weniger, wie es eben die Ausbildung ihrer Freiheiten mit sich gebracht hatte. Einige genossen, schon seit sehr alter Zeit her, manche Rechte und Privilegien, z. B. Bregell [2], dessen wichtige Lage an der Septimerstrasse und der Einfluss der am kaiserlichen Hofe zeitenweis hochangesehenen Familie v. Castelmur [3], ihm besondere Begünstigungen erwirkt hatte.

Wie aus dem Vorhergehenden erhellt, hatten namentlich die unausgesezten Streitigkeiten Bischof Hartmann's mit Oesterreich und andern Territorialherren die bischöflichen Angehörigen bereits gegen Ende des vierzehnten Jahrhunderts zur Erkenntniss gebracht, dass sie für wirksamen Schuz und Schirm nur auf sich selbst zählen durften. Doch mögen einzelne Gemeinden lange vorher schon sich gegenseitig freundnachbarliche Hülfe geliehen und dadurch die Grundidee der Verbrüderung gelegt haben, sonst würden wir nicht schon 1392 [4], einer gerüsteten

[2] Vergl. Buch IV. C. 1. Note 13.

[3] Moor Cod. I. No. 147, wo auf Fürbitte des Ritters Rud v. Castelmur, Kaiser Friedrich I. den Bregellern das Jagd- und Fischereirecht, den Zoll zu Vicosoprano u. Anderes schenkt.

[4] Buch VI. C. 3. Note 23.

1392. Pallas gleich, die Gottshausleute als eigenen, contrahirenden und mit eigenem Sigel sich verpflichtenden Körper auftauchen sehen. Diese Urkunde vom 24. Juni, in welcher das Haus Oesterreich einer- und der Bischof nebst der Stadt Cur und den Thälern Bregell, Oberhalbstein, Engadin und Tumleschg anderseits ein ewiges Bündniss unter einander abschliessen und dadurch den Streitigkeiten betreffs der von Oesterreich beanstandeten Bischofswahl Hartmanns ein Ende machen, — verdient als erstes öffentliches Document, in welchem die Gesammtheit der Gottshausleute handelnd auftritt, auch desshalb genauer betrachtet zu werden, weil die vorkommenden Ausdrücke ganz geeignet sind über den Grad des Abhängigkeitsverhältnisses der Gottshausgemeinden vom Bisthum Cur Auskunft oder mindestens einige Fingerzeige zu geben.

Der Umstände, unter welchen das obgedachte Bündniss vom 24. Juni 1392 abgeschlossen wurde, ist weiter oben [5], bei Gelegenheit der Kämpfe Bischof Hartmann's mit dem österreichischen Einflusse gedacht worden. Hier brauchen wir nur das Verhältniss zwischen Bischof und Gottshausgemeinden näher zu beleuchten. Der Wortlaut, unter welchem Leztere im Documente auftreten, ist: „— und wir der Amman, der Rat vnd die Statt gemainlich daselbs ze Cur vnd wir die Dienstmannen vnd Edellüt vnd ouch wir die lüt alle vnd iegliche der telr im Engadin, in Brygäll, obrenthalb dem Stein vnd im Tumlesch vnd gemainlich alle ander lüt vnd vndersäzzen, die zu dem obgenempten Bistum ze Cur gehörend, wo wir gesessen oder wie wir genannt sind, für vns vnd alle vnsre nachkommen vnd erben" — und unterscheidet ausdrücklich zwischen der Stadt Cur, den Dienstmannen und Edelleuten des Bisthums (meist durch Lehen zu Vasallendienst verpflichtet), der Gesammtheit der Thäler und Gemeinden, sowie der „gemainlich ander Lüt vnd vndersäzzen". Unter Leztern mögen Hörige verstanden sein. Dass aber die Stellung der Gemeinden und Thalschaften eine selbstständige, mitberathende und mitcontrahirende war, erhellt nicht blos daraus,

[5] Buch VI. C. 3. Not. 23.

dass sie mitsigeln, sondern ganz besonders aus einer weitern 1392
Stelle der nämlichen Urkunde, in der sich die Gemeinden ausdrücklich verpflichten, dass sie, wenn das Bisthum künftig wieder erledigt würde „dhainen andern künftigen zu Bischoff vnd Herren nit vfnemmen noch zu gewer des Bistums vnd siner geschlossen[6] lassen kommen noch im(ihm)dhain huldigung gehorsam vnd sweren tun wellen oder süllen denn er hab vor zu gelicher wis als wir mit sinen briefen vnd mit sinem liplichen aid vernüwet vnd vollen bestätigt vnser obgenannten herrschaft von Oestereich vnd von Tyrol ze halten gentzlich vnd getrüwlich alle vnd jegliche bünde vnd artikel, die oben geschriben stand".

Hieraus geht hervor, dass das Band, welches die Gottshausgemeinden an die Kirche zu Cur knüpfte, ein lediglich durch die Person des Bischofs vermitteltes war, welches jedesmal bei dessen Ableben sich löste und durch neue Huldigung an dessen Nachfolger frisch knüpfte. Man möchte es somit eher ein Lehnsverhältniss nennen. Dass übrigens die Kirche zu Cur überall in diesen Gemeinden und Thalschaften noch Hörige und Eigene besass, hatte mit dem Freiheitsverhältniss der Gesammtheit zum Bisthum, nichts zu schaffen. Wie sehr dasselbe übrigens verschieden, bei einer Thalschaft bald mehr bald weniger beschränkt war, stellte sich am deutlichsten bei den späteren Loskäufen der Gemeinden heraus.

Eine auffallende Unähnlichkeit zwischen dem oberen oder grauen Bunde und demjenigen des Gottshauses machte sich übrigens darin geltend, dass, während es bei Jenem hauptsächlich die Herren und Dynasten waren, welche, ihre Zeit verstehend, dem Landvolke die Hand zum kräftigen Bunde behufs Schuz und Schirm ihrer Herrschaften boten[7], wir im Gottshause die

[6] Schlösser und Burgen.

[7] Man hat sich vielfach die undankbare Mühe gegeben nachzuforschen, warum der obere Bund den Beinamen des „grauen" erhielt. Die gewöhnlichste Conjectur ist diejenige, welche dieses Epithet mit den grauen Kleidern des Oberländer Landvolks in Verbindung bringt. Nun war es aber mehr ein Bund der Herren als des Volks und wenn wir statt lange zu suchen, das zunächst vor Augen liegende wählen, und gleichzeitig auf die Bedeutung der alten Schreibart „graw" Rücksicht nehmen, so ist es am allereinfachsten darin „der „„grawen"" (Grafen) Bund" zu sehen.

1405. Bevölkerung der Gemeinden selbst als Stifter der Vereinigung auftreten sehen. Sei es, dass der von jeher als mild gerühmte Krummstab seit langem schon dem Aufkeimen der Freiheit sich günstiger zeigte, sei es, dass die Herrschaft eines Dynasten über alle Gottshausgemeinden vortheilhafter einwirkte, als solches im Oberlande der Fall war, wo verschiedene Herren über Land und Leute regierten, — Thatsache ist, dass wir Ende des vierzehnten Jahrhunderts die Thalschaften des Gottshauses Cur einen Grad von Selbstständigkeit in ihrer Handlungsweise entwickeln sehen, von der im obern Rheinthale keine Spur zu finden ist [8].

Dieser Grad von Autonomie mag seinen Hauptgrund darin finden, dass die Gottshaus-Gemeinden frühzeitig schon in unruhigen und trüben Zeiten dem Bisthum mit Gut und Blut treu zur Seite standen und namentlich auch aus dem Ihrigen Beisteuern zum Ankaufe und Instandhaltung der bischöflichen Vesten und Schlösser lieferten [9]. Sie wurden dadurch in ihrer Gesammtheit Miteigenthümer des Erworbenen und säumten nicht, diese ihre Rechte bei vorkommenden Gelegenheiten aufzufrischen und geltend zu machen. Ein auffallendes Beispiel einer solchen Reclamation trafen wir in den Anständen Bischof Johann II. mit der Stadt Cur und wenn es im diesfälligen Spruche [10] heisst, dass Ersterer die Veste Aspermont, wenn er nicht persönlich dort hause, nur mit Rath des Capitels und Gottshauses besezen und entsezen dürfe, so ist darin die Mitsouveränetät der Gottshausleute deutlich ausgesprochen.

Ebenso bemerkenswerth, wenn auch nur eine Bestätigung dieses den Gottshausleuten zustehenden Selbstbestimmungsrechtes ist die Thatsache, dass Bischof Hartmann im Jahre 1405 [11] mit seinen eigenen Bisthumsangehörigen im Bregell, Engadin und Münsterthal gegen Vogt Ulr. v. Matsch ein Bündniss schloss. Hier möchte es auffallen, dass nur diese Gottshausleute erwähnt

---

[8] Vergl. d. Urkunde vom 24. Juni 1392.
[9] Bezüglich Aspermont, vergl. Cap. 4. Note 25.
[10] Buch VI. C. 3. Note 23.
[11] Salis-Seewis. S. 39.

werden, — es war aber sehr natürlich, dass der Bischof, um sich eines jenseits des Gebirges (im Vinstgau) befindlichen Feindes zu erwehren, auch nur diejenigen anging, welche jenseits des Gebirges wohnten und ohne grosse Märsche und Unkosten ihm Hülfe leisten konnten. 1405.

Einen weitern Beweis sehen wir in einem Bündniss der Gerichte Oberhalbstein, Stalla und Avers mit der Landschaft Rheinwald im Jahre 1407 [12] und derselbe ist um so schlagender, als gar keine Einwilligung irgend welcher Oberherren darin erwähnt wird.

Bündnisse und Verträge dieser Art fanden auch ausserhalb der rhätischen Grenzen stat und zwar für die Gesammtheit der Gottshausleute, wobei keine Namen einzelner Thäler, Gerichte und Gemeinden aufgeführt werden. So existirt von S. Ulrichstag 1402 [13], zu Walenstad eine Friedenseinigung zwischen Bischof Hartmann und den Gottshausleuten auf der einen und den Orten Glarus und Schwiz u. s. w. auf der andern Seite. Ferner gehört für den diesseits des Gebirges gesessenen Theil des Gottshauses auch das früher schon erwähnte [14], im Jahre 1419 gemeinsam mit dem Bischof Cur gegenüber der Stadt Zürich auf 51 Jahre abgeschlossene Burgrecht.

Fasst man nun das ganze Verhältniss in einem Ueberblick zusammen, so ergibt es sich, dass die Gesammtheit der Gottshausleute unter dem Namen „gemeines Gottshaus" eine eigene Corporation bildete, welche so wenig freier Selbstbestimmung entbehrte und so wenig zu Zwangsdiensten dem Bischof gegenüber verpflichtet war, dass sie einestheils unabhängig von Lezterem und dem Capitel und zwar mit eigenem Sigel und Unterschrift contrahirte, anderntheils nur vertragsweise, wie andre Landestheile und Gemeinden zu Dienst- und Hülfsleistungen sich herbeiliess.

Dieses Alles geschah endlich zu einer Zeit, wo sowohl der graue Bund als derjenige der zehn Gerichte sich noch nicht zu einem

[12] Dat. Paulstag. Orig. im Archiv zu Nufenen. Abschr. in m. Samml.
[13] Abschr. in m. Samml. XV. No. 1225.
[14] Vergl. oben Cap. 4 Note 17.

1419. Staatenbund vereinigt hatten. Und wenn auch einzelne Glieder der Erstern sich vielleicht nicht später zu Schuz und Truz anschlossen, so ist es doch ebenso sicher, dass die Bezeichnungen: ‚grauer Bund' und Bund der ‚zehn Gerichte', als Collectivname dieser Landestheile erst mit dem feierlichen Bundesabschluss in den Jahren 1424 und 1436 aufkamen, also wieder zu einer Zeit, wo die Gesammtbezeichnung der Gottshausgerichte als „Gottshaus" oder „Gottshausleute" schon in vielerlei Verträgen, als da sind Bündnisse, Friedensschlüsse, Verbürgungen etc. bald unter den Sigeln jedes einzelnen dabei betheiligten Gerichts, bald unter demjenigen eines einzigen von ihnen im Auftrage der Uebrigen, — bald in Gruppen wie es die Interessen ihrer Lage diesseits oder jenseits des Gebirgs erheischten, bald wieder als ganzer und geschlossener Staatskörper, — gäng und gäbe war.

Erwägt man ferner, dass dieser Bund in dem bekannten Vorsizstreit [15] mit dem ‚obern Theile' wegen Mangel eines verschriebenen, feierlich beschworenen Documents [16], demselben zwar nachstehen musste, immerhin jedoch mit dem blos zwölf Jahre jüngeren Zehngerichtenbunde insofern mit Glück concurrirte, als es unbeanstandet von demselben, bei allen vorkommenden Gelegenheiten den Vorrang behauptete, so begreift es sich sehr leicht, dass bei einer consequenten Durchführung des Grundsazes, wornach derjenige Bund dem Andern vorgehen sollte, der die ältere Bundesurkunde vorzulegen vermöge, das Gottshaus auch demjenigen der zehn Gerichte unbedingt hätte weichen sollen. Dass solches nicht geschah, ist wohl nur eine schweigende Anerkennung der historischen Berechtigung und ein Zugeständniss, dass eine fehlende Bundesurkunde durch anderweitige Zeugnisse supplirt werden könne. Warum galt aber dieser Grund nicht auch dem obern Bund gegenüber? Trat doch das Gottshaus als solches nicht blos schon vor der Stiftung des ‚obern Theils' als politischer Körper auf und behauptet auch vor einzelnen

15 Vergl. Note 1 dieses Cap.
16 Wenigstens hat niemals etwas von einem solchen verlautet.

Bundesverbindungen von dessen Gliedern insofern den Vorrang, als diese bei solchen Anlässen nicht selbst erscheinen, sondern nur in ihren Oberherren vertreten sind [17].

---

[18] Der Gedanke liegt nahe, dass der durch die X Gerichte dem obern Bunde eingeräumte Vorsitz, kaum mehr als eine den Grafen und Herren des ‚oberen Theils' dargebrachte Huldigung war.

Cap. 6.

Der obere oder graue Bund.

Bevor wir hier zu den ältesten Spuren von Verbindungen, sei es der Gemeinden unter sich selbst, sei es mit Gottshausleuten oder mit ausserrätischen Nachbarn, zurückgreifen, muss zu deren vollem Verständniss ein Blick auf die Territorialherren und Dynasten vorausgehen.

Wie schon oben [1] angeführt wurde, ist unter ihnen vor Allem, sei es wegen des beträchtlichen Besizes an Land und Leuten, sei es des überwiegenden Einflusses halber, den dasselbe theils mittelbar durch sein Ansehen, theils unmittelbar in seiner nächsten Umgebung übte, das Gottshaus Disentis zu nennen. Wir sehen desshalb in der That auch bei Stiftung des grauen Bundes dasselbe an die Spize dieser Verbindung treten. Hiebei ist zu bemerken, dass die politische Gemeinde Disentis unter den nämlichen Verhältnissen, wie die meisten Gerichte des Gottshauses Cur zu dem Grade von Freiheit gelangt war, wovon wir an ihrem selbstständigen Auftreten im Bündniss vom 14. Febr. 1395 [2] ein Beispiel erblicken. Auch sie fand wie jene in der ihr zustehenden Betheiligung an der Abtwahl einen der Freiheit sehr günstigen Factor. Ebenso hatte sie wie jene durch Geldbeiträge zu Losund Ankäufen, namentlich der Kastvogtei [3], so zu sagen Mitsouveränetätsrechte, nämlich die Hälfte der Bussen erworben. Doch kam diese exceptionell begünstigte Stellung den übrigen

---

[1] Buch IV. Cap. 4.
[2] Moor Cod. IV. No. 194.
[3] Seitens der v. Werdenberg-Heiligenberg. Vergl. Cap. 1 Note 21 dieses Buches.

Gemeinden des Abteibezirks oder späteren Gerichts Disentis nicht zu.

Ursern, das früher auch als ursprüngliche Colonie der Abtei, ihr ebenfalls unterworfen war, hatte, wie oben bemerkt wurde [4], 1410 ein Landrecht mit Uri geschlossen und wohl aus diesem Grunde sehen wir dasselbe am grauen Bund keinen Theil nehmen. Die Rechte und Befugnisse des Abtes, durch jenes beträchtlich eingeschränkt, wurden mittelst Vertrag vom 9. Febr. 1425 [5] normirt.

Von den weltlichen Herren im obern Bunde nennen wir zuerst die Herren v. Räzüns. Ihnen gehörten ausser der Stammherrschaft im Boden, nämlich den Dörfern Räzüns mit dem Schlosse gleichen Namens, Bonaduz, Ems und Feldsperg, noch die Gemeinde Waltensburg, auch S. Georgenberg genannt (die übrigens im Bundsbriefe von 1424 sich nicht genannt findet), Obersaxen, Tenna und Savien.

Ihnen zunächst an Macht und Einfluss standen im obern Theile die Grafen v. Sax-Monsax. Ausser ihrer Stammherrschaft Misox jenseits des Gebirges besassen sie am Vorderrhein und dessen Nebenthälern die Stadt Ilanz mit der Grub, die Leute in Vals und Flims und die ganze Thalschaft Lungnez, — Alles mit Ausnahme von Misox zusammenhängend. Besondere Freiheiten besass Ilanz als Stadtgemeinde und das Lungnez, das schon in dem früher erwähnten Bündnisse vom 14. Feb. 1395 [6] als mitberathend und mitstimmend aufgeführt ist.

Diese waren die drei Haupttheile. Noch sind zu erwähnen: Graf Heinr. v. Werdenberg-Sargans, dem im Vorderrheinthal Schleuis und Löwenberg und in demjenigen des Hinterrheins Tusis, Heinzenberg und Tschappina gehörte.

Ferner Graf Hugo v. Werdenberg-Heiligenberg mit der Herrschaft Trins und Tamins, welche jedoch kaum zwei Jahre nach der Stiftung des obern Bunds, mit Hugo's Tod 1426, erbsweise an die Freiherrn v. Höwen fiel.

---

4 Cap. 3 dieses Buches (S. 317).
5 Dienstag nach S. Agathe. Abschrift in m. Samml.
6 Vergl. Note 2.

Dann die Thalschaft Schams, der es nur ganz besonders günstige Verumständungen möglich machten, am obern Bunde Theil zu nehmen. Es trug sich nämlich zu, dass die v. Werdenberg-Sargans, welche die Grafschaft Schams vom Bisthum Cur zu Lehen trugen, noch während Bischof Hartmann's, ihres nahen Verwandten, Leben und Regierung, einige dazu gehörende herrschaftliche Güter ohne Vorwissen des Lehnsherrn verkauft hatten. Bischof Johann III. benuzte diese Gelegenheit um Jenen das Lehen abzusprechen. Es gab dieses zu weitläufigen Streitigkeiten Anlass, denn der Differenzpunkte gab es Mehrere z. B. über die den v. Werdenberg gehörenden eigenen Leute im Tumleschg, Obervaz und Cur; das Vogelmal [7] in fünf Tumleschger Alpen; Fischerei und Jagd; endlich und vorzugsweise auch das Dorf Sils, das die Grafen als zu Schams gehörend ansprachen. Inzwischen verbot der Bischof den Schamsern ihrer früheren Herrschaft Gehorsam zu leisten, — doch kam die Sache, die bereits einen drohenden Ausgang zu nehmen befürchten liess, zu einem Schiedsspruche [8], in welchem sowohl über die Grafschaft selbst, als über das Dorf Sils der Besiz den Werdenberg zugesprochen wurde. Obschon die Urtel eine hohe Busse für ihre Nichteinhaltung festsezte, scheint doch der Streit weitergezogen und einstweilen in der Schwebe gehalten worden zu sein, denn wir finden zehn Jahre später [9] einen Spruch Kaiser Sigmunds in der nämlichen Angelegenheit. Auch muss das bischöfliche Verbot, den Werdenbergern weiter zu gehorsamen, von den Schamsern wenigstens gewissenhaft beobachtet worden sein, denn bei dem entschiedenen Widerwillen, den dieses Haus gegen den Abschluss des grauen Bundes an den Tag legte und den Hindernissen, die dasselbe seinen Unterthanen bei dieser Gelegenheit allenthalben bereitete, ist nur in einem Trotze gegen deren Willen der Grund zu suchen, dass man Schams in den Bund

---

[7] Ursprünglich wohl die Verpflichtung die Jagdfalken des Herrn zu füttern, wurde später darunter ein Tagesertrag an Molken verstanden und erscheint oft als Abgabe und Lehenzins.

[8] Am 15. Juni 1421 durch Graf Hugo v. Werdenberg-Heiligenberg als Obmann.

[9] Am 3. Oct. 1431.

aufnahm. Doch darf nicht übersehen werden, dass den Schamsern zu dieser Verbindung allerdings ein anderes, schon im Jahre 1396 [10] von ihnen unter Erlaubniss ihrer Herrschaft mit Rheinwald und Savien abgeschlossenes Bündniss den Weg gebahnt haben mag.

In besserer Stellung befand sich unbestritten der Rheinwald. Obschon der Verfasser, wie schon früher bemerkt [11], noch keineswegs der Ansicht ist, dass die Rheinwalder im Jahre 1277 freiwillig den Schirm der Herren v. Vaz gesucht, und sich auf solche Art von freien Stücken in grössere oder geringere Dienstbarkeit begeben hätten, sondern bis auf evidentere Beweise des Gegentheils an der Meinung festhält, dass der Rheinwald als Bestandtheil der Grafschaft Schams, gleichzeitig mit derselben aus Matsch'schem Besize in denjenigen der Herren v. Vaz kam und von diesen lediglich seiner deutschen, in jenem rauhen Klima zur Hut der Pässe bestimmten Bevölkerung wegen mit so ausgedehnten Privilegien mittelst der am gleichen Orte angezogenen Urkunde von 1277 [12] begabt worden sei, — waren diese Freiheiten doch der Art, dass sie der Landschaft volles Selbstbestimmungsrecht einräumten. Mit der Vaz'schen Erbschaft war sie an die v. Werdenberg gelangt und so ungern auch diese die Verbindung mit dem obern Theil sehen mochten, so war dennoch das Recht der Landschaft hiezu so unbestritten und die Zeiten der Art angethan, dass sie ihr kein Hinderniss in den Weg legen mochten.

Unzweifelhaft frei und seit unvordenklichen Zeiten nur dem Reiche selbst eigen und unmittelbar, desshalb auch vorzugsweise die Freien ob dem Flimserwald genannt, waren die Leute zu Lacs und jenseits des Rheins zu Sifis oder Süfis, das jetzt unrichtig Seewis geschrieben wird und ob Kästris auf einer Anhöhe liegt. Es comparirt zwar Lacs ebenfalls als Bestandttheil der Vaz'schen Hinterlassenschaft und geht bei Donat's Tod auf

[10] Salis-Seewis S. 46. Die Urkunde ist mir noch nicht vor Augen gekommen.
[11] Buch V. Cap. 1.
[12] Moor Cod. I. Nr. 286.

das Haus Werdenberg über. Aber die Vaz'schen Rechte und Befugnisse auf die Freien zu Lacs, wie sie schon damals hiessen, reducirten sich auf die Reichsvogtei über Lacs oder Langenberg, wie ein abgegangenes Schloss in der Nähe hiess, die ihnen (den v. Vaz) von Seite der Herzöge von Oesterreich als Pfandschaft zu Handen gekommen war[13]. Jedenfalls waren sie höchst unbedeutend, da die Auskaufssumme, gegen deren Zahlung an Graf Rud. v. Werdenberg, Sohn Johann's, im Jahre 1428[14] die Einwohner der ehmaligen Grafschaft Langenberg sich gänzlich loskauften, nur dreihundert Dukaten betrug. Obschon solches erst vier Jahre nach Stiftung des grauen Bundes geschah, erscheint Lacs dennoch unter dessen Theilnehmern.

Die allgemeinen Gründe der Vereinigung zu einem die meisten Gerichte und Gemeinden umfassenden Bunde lagen auch hier hauptsächlich in der Unsicherheit, welche die Fehdelust des Adels über das ganze Land verbreitete. Es wurden zwar einzelne Verbindungen schon früher geschlossen, z. B. 1395, aber sie waren mehr Sache der einzelnen Herren als des Volkes und drohten auch desshalb, weil dieses kein Interesse daran hatte, wieder in sich selbst zu zerfallen, so bald Laune oder Gewalt des Stärkern sich geltend machte. Es waren eben nur politische Allianzen, welche bei jeder andern Constellation sich wieder anders gruppirten. Zu dem waren sie nicht im Stande der Raufiust des Adels Halt zu gebieten. Eine Verbindung zwischen Herren und Volk, Hoch und Nieder, Reich und Arm that noth, ein Band, das Alle mit dem gleichen Interesse verknüpfte und in welchem Alle ohne Unterschied Recht und Sicherheit für ewige Zeiten zu finden im Stande waren.

Die Anregung ging aus dem Volke selbst hervor, wo das Bedürfniss, gegen die Bedrängnisse der Zeit einen starken Rückhalt zu finden, am lebhaftesten gespürt wurde. Mannigfache Besprechungen gingen voraus und dann traten die Wortführer vor Peter v. Pontaningen, Abt des Gottshauses Disentis, einen

---

[13] Salis-Seew. S. 194.
[14] Ibid. S. 195 und Note 155.
[15] Am 14. u. 19. Febr. Moor Cod. IV. No. 194 u. 195.

ebenso rechtschaffenen als klugen Mann, der seine Zeit begriff 1424
und auch den Vortheil nicht verkannte, den seine ohnehin des Schuzes bedürftige Abtei als Haupt des neuen Bundes davon ziehen musste. Hatte er doch selbst im Jahre 1407 [16] durch ein Landrecht mit Uri sich nach Aussen zu stärken gesucht. Um so wärmer und eindringlicher befürwortete er den neuen Bund bei den übrigen Herren und Häuptern [17] der Verbindung von 1395. Er fand meist ein geneigtes Ohr, so vornehmlich bei Graf Joh. v. Sax, der untreu einem mit Uri geschlossenen Landrechte und sich an Mailand anschliessend, 1419 [18], seiner beiden Schlösser verlustig geworden war. Was die v. Räzüns anlangt, so hatten dieselben durch ihr Landrecht mit den Glarnern, 10. Sept. 1419 [19], den Werth von Bundesverbindungen mit Landleuten selbst zur Genüge schäzen gelernt und der dritte der Bundeshäupter, Graf Hugo v. Werdenberg-Heiligenberg, Herr zu Trins und Tamins, war der Bruder Rudolfs von Werdenberg, des Anführers im Appenzeller Kriege, österreichischer Vergewaltigung Feind und den Freiheitsbestrebungen der mehr oder weniger geknechten Landbevölkerung nicht abhold.

Als alle Vorbereitungen stattgefunden hatten, traten unter dem Vortritt dieser Herren alle oben gedachten Gemeinden am 16. März des Jahres 1424 unter einem vor dem östlichen Ende des Dorfes Truns stehenden Ahorn zusammen und schwuren feierlich einander gegenseitig, edel und unedel, reich und arm, wider Gewalt und Rechtlosigkeit zu schüzen und zusammen zu halten auf ewige Zeiten.

Im Ganzen wurden die Artikel des im Jahre 1395 [20] geschlossenen Bündnisses beibehalten und vor Allem aus der verderblichen Selbsthülfe durch die Bestimmung ein Riegel geschoben, dass Ansprachen nur da geltend gemacht werden dürften, wo der Angesprochene seinen Wohnsitz habe. Gleichzeitig wurde

[16] Urk. dat. U. L. Fr. Tag ze Herbst. Abschr. in m. Samml. XV No. 1226.
[17] Graf Joh. v. Sax, die Brüder Hans, Heinrich und Ulr. Brun von Räzüns und Hugo v. Werdenberg-Heiligenberg.
[18] Vergl. das folgende Buch IX. Cap. 1.
[19] Salis-Seew. S. 44. Vergl. auch Cap. 1 des folgenden Buches.
[20] Vom 14. Febr. Moor Cod. IV. No. 194.

1424. die Gerichtsverfassung berathen und festgesezt. Ungehorsame und renitente Glieder des Bundes solle die Gesammtheit zur Ordnung bringen, der Bund selbst alle zehn Jahre erneuert und der Inhalt seiner Urkunde durch die Mitglieder nach Bedürfniss „gemehrt oder gemindert“ werden

Eine Wahrnehmung, die sich beim Lesen des Bundsbriefes sofort aufdrängt, ist der allen Bündnissen in Currätien inwohnende Grundzug, dass allen Herren alle ihre Rechte und Befugnisse vollständig vorbehalten blieben und die Unterthanen durchaus nichts in Anspruch nahmen, was ihnen nicht schon zugehörte. Das Bündniss hatte eben einzig die Abwehr des Unrechts und der Gewalt zum Ziele.

Cap. 7.

Der Bund der zehn Gerichte.

Hatten wir bei dem Bündniss der Gottshausgemeinden mit Leuten zu thun, welche, vielleicht das Engadin ausgenommen, mehr oder minder frei waren, — im obern Theile aber mit Solchen, wo zwar das Unterthanenverhältniss vorwaltete, einzelne Gerichte jedoch, wie Disentis, Lacs und Rheinwald eines der Freiheit nahen Zustandes sich erfreuten, — so ist nunmehr bei den zehn Gerichten das Verhältniss wieder verschieden. Sie waren sämmtlich ordentliche Unterthanen, von welchen höchstens Davos und seine Nachbaren, als ehemals Vaz'sche Colonien als einigermassen bevorrechtet erscheinen.

Hier mussten Freiheitsbestrebungen und nun gar bis zum Abschluss von Bündnissen gedeihende auf ganz besondere Schwierigkeiten stossen und ebenso bedurfte es auch ausserordentlich günstiger Momente und Zufälle, um sie zu ermöglichen. Ein Rückblick auf die verschiedenen Verhältnisse der einzelnen Gemeinden und Gerichte wird solches klar machen.

Dass die acht Gerichte im Prättigau beim Tode Donat's v. Vaz als Erbtheil seiner Tochter Kunigunde an das Haus Toggenburg kamen, haben wir seiner Zeit [1] gesehen. Aber so wie die Vaz die von ihnen zur Hut der Pässe angelegten deutschen Colonien durch Ertheilung von Privilegien und Begünstigungen aller Art vor ihren übrigen Unterthanen bevorzugten, so finden wir auch um die jezige Zeit, hundert Jahre nach Aussterben

[1] Buch VI Cap. 1.

der Vazer, die Landschaft Davos und das innere Gericht im Schanfigg von freien Männern bewohnt. Es ist zwar wohl zu unterscheiden zwischen der persönlichen Freiheit des Individuums und einer der Thalschaft selbst ertheilten. Jene involvirte keineswegs die Befreiung von Lasten und Beschwerden, welche auf der Gemeinde selbst hafteten, sondern lediglich diejenige persönlicher Dienstbarkeit, soweit sie dem Herrn über Leib und Leben oder dem Lehenseigenthümer zukam. Wieder konnten in freien Gemeinwesen persönlich unfreie Leute wohnen, denn der Wohnsiz änderte durchaus nichts in den individuellen Verhältnissen derselben.

Die Landschaft Davos war ursprünglich in so ferne frei, als sie nur in der höheren (peinlichen) Gerichtsbarkeit, Kriegsdiensten und gewissen Lehenzinsen und Gefällen den Herren v. Vaz verpflichtet erscheint. Das nämliche Verhältniss waltete bei Langwies, das in seinem deutschen Namen die Wahrscheinlichkeit einer Colonisation durch die Walser von Davos enthält. Eine Bestätigung davon finden wir auch in seiner Bauart, indem es abweichend von den übrigen Dörfern des Schanfiggs nicht compact beisammen liegt, sondern nach germanischer Sitte hofweise zerstreut über die zahlreichen Matten und Abhänge. Diese Erscheinung wiederholt sich einzig noch zu Klosters. Als Ansiedlung der Davoser Walser rechnen Einige auch Innerbelfort hieher, doch sind von demselben nur Wiesen und Jenisberg als deutsch bekannt, — sei es, dass diese an der Schwelle von Davos liegenden Orte gleichzeitig mit ihm deutsche Einwohner erhielten, sei es, dass sie später von Davos aus colonisirt wurden. In beiden Fällen musste es der Landschaft daran liegen, den Zugang zu ihnen, wie auf der Seite von Klosters, so auch hier mit Stammesverwandten besezt zu sehen.

Von den übrigen Bestandtheilen des späteren Bundes der zehn Gerichte ist noch das sogenannte Chorherrengericht zu Schiers besonders zu nennen, das die gesammten, dem Capitel zu Cur eigenen Leute zu Schiers und der ganzen dortigen Gegend in sich begriff und est siebenzig Jahre später, um 1506, von demselben sich loskaufte.

Graf Friedrich v. Toggenburg, der lezte männliche Sprosse 1436.
dieses Dynastengeschlechtes, an Land und Leuten selbst in Currätien weitaus der Mächtigste, einst auf Schloss Solavers in seinen prättigau'schen Besizungen geboren, starb am 30. April 1436 zu Rüti, im Gebiete der Stadt Zürich [2] und vermachte testamentarisch seiner Wittwe Elisabeth v. Matsch nicht nur sein gesammtes Allodialgut, als nämlich das ganze Toggenburg, Gaster mit Uznach, Tuggen und Grynau, dann in Currätien die Herrschaft Maienfeld mit Stadt und Veste, das Schloss Marschlins, das gesammte Prättigau sammt Davos und Inner- und Ausserbelfort mit der Landschaft Curwalden, — sondern auch das Thal Schanfigg, das er als Lehen der Kirche Cur besass und dasjenige, worauf ihm nur Pfandrechte zustanden, wie die Grafschaften Feldkirch und Sargans und das ganze Rheinthal.

Dass ein derartiges Testament, welches mit Uebergehung sämmtlicher weiblicher Erben auf Toggenburg'scher Seite, ohne Unterschied alle Besizungen, sei es als freies Eigenthum, sei es als Nutzniessung oder Leibgeding auf ein fremdes Haus [3] übertrug, — unbeanstandet bleiben sollte, mochte wohl nicht einmal der Testator erwarten und in der That gewannen die daraus sich entwickelnden Streitigkeiten eine von Niemand geahnte Ausdehnung. Der sogenannte alte Zürichkrieg war ihre Folge.

Schnell gruppirten sich nun die Parteien. Andere, bei welchen Ländergier rege wurde, mengten sich ebenfalls in die Sache. Zürich, verburgrechtet mit der Gräfin Wittwe, nahm sich sofort ihrer an. Schwiz und Glarus, in Burgrechts- und Bündnissverhältnissen mit Graf Friedrich und längst lüstern nach dem ihnen wohlgelegenen Gaster und Uznach ergriffen die Partei der Intestaterben.

Auf Vaters Seite des Verstorbenen bestanden diese aus den Nachkommen seiner Muhme, Margaretha, welche, wie schon oben [4] angemerkt, den Freiherrn Ulr. v. Räzüns geehlicht und ihm zwei Kinder, Ulrich und Margaretha geboren hatte. Leztere

---

[2] Damals ihm unterworfen. Rüti liegt $1^1/_2$ Stunde von Rapperswyl.
[3] Die Matsch'schen Seitenerben.
[4] Cap. 3. Note 15.

1436. hatte aus ihrer ersten Ehe mit Ulr. v. Matsch einen Sohn gleichen Namens, aus ihrer zweiten mit Freiherr Gishard v. Raron zwei Söhne.

Auf Mutterseite des Erblassers waren vier Bruderstöchter, nämlich Kunigunde, Graf Wilhelm's v. Montfort zu Tettnang; Verena, Freiherrn Wolfhart's v. Brandis; Margreth, Freiherrn Thürings v. Aarburg und Catharina, des Grafen Hans v. Sax zu Mosax Gemahlin, sämmtlich vier geborne Gräfinnen v. Werdenberg [5] und rechte Geschwisterkinder des verstorbenen Grafen Friedrich.

Bei allen diesen Erbsansprachen deren Berechtigung zum mindesten zweifelhaft, möglicherweise aber zur Geltung gebracht werden konnte, da Versprechungen Friedrich's, wenn auch nur mündlich, zu Einzelnen seiner Intestaterben stattgefunden [6], — bei der Parteinahme Dritter [7], — bei all dieser Verwirrung endlich und der Dunkelheit, die das künftige Schicksal der streitigen Gebietstheile verhüllte und es im höchsten Grade ungewiss machte, ob sie in Zukunft einem oder mehreren Herren zufallen würden, — traten die currätischen Unterthanen des verstorbenen Grafen zusammen und schlossen schon vierzig Tage nach dessen Hintritt, am 8. Juni, einen Bund unter sich, desen Hauptbestimmung dahin ging, dass sie bei allem möglichen Herrschaftswechsel in den einzelnen Gerichten und Gemeinden, doch stets ungetrennt bei einander bleiben und ihren Bund stets aufrecht erhalten wollten. Andere Artikel beschlugen wechselseitige Hülfe und Unterstüzung, Erneuerung des Bundes selbst von zwölf zu zwölf Jahren und Abhaltung der jährlichen Versammlungen auf Davos; ferner dass Keiner den Andern ausserhalb des Bundes belangen und Keiner ohne der Andern Einwilligung Bündnisse eingehen dürfe.

---

[5] Kinder des Grafen Albrecht v. Werdenberg-Heiligenberg. Salis-Seew. 54.

[6] Z. B. an den Freiherrn v. Brandis, Burger zu Bern, dem er die Nachfolge im Toggenburg und zu Uznach zugesagt.

[7] Wenn nämlich einerseits der alte Herzog Friedrich v. Oesterreich die Gelegenheit für günstig hielt, verschiedene in der Noth einst an den Grafen v. Toggenburg verpfändete Herrschaften einzulösen, so war nicht weniger zu erwarten, dass auch die Eidgenossen auf die Seite der einen oder andern Partei treten würden.



Aber nicht die Toggenburg'schen Unterthanen in Currätien 1437.
allein griffen in dieser Zeit der Unsicherheit zu gegenseitigen Schutz- und Trutzbündnissen. Noch zu Weihnachten des nämlichen Jahres folgten diesem Beispiele auch die Sarganser und verbündeten sich mit Zürich, um bei den Ansprüchen aller der verschiedenen Herren auf sie, irgend einen Rückhalt zu gewinnen. Anderseits verband sich zu dem Zweck, den Besiz dieser seiner alten Stammherrschaft sich wieder zu erwerben, Graf Heinrich v. Werdenberg, Herr zu Sargans, Ortenstein und Bärenburg, Mittwoch vor Lichtmess 1437 [8] mit Schwiz und Glarus, an welche beide Leztern, Donstag vor Misericord. 1437 [9] alle Erben Graf Friedrich's sich anschlossen. Das Gaster hatte sich unter der Form eines Landrechts schon früher mit ihnen verbunden.

Alle diese Streitigkeiten sollten nun zwar durch ein gemeines eidgenössisches Recht geschlichtet werden, aber der, Samstag vor Mitfasten [10], zu Luzern ausgefällte Spruch war so ungünstig für Zürich, dass es zu den Waffen griff. Die Feindseligkeiten begannen mit einer Plünderung des Landes und zwar von Freudenberg aus, das wie Nidberg durch Herzog Friedrich wohl besezt und verproviantirt worden war. Sargans mahnte Zürich, in Folge seines Burgrechtes mit ihm, um Hülfe, ebenso das Gottshaus zu Cur und den grauen Bund [10], mit welchen ähnliche Verträge abgeschlossen gewesen zu sein scheinen. Inzwischen begann die Landbevölkerung mit der Belagerung von Nidberg, das dann auch gleich nach Ankunft der Zürcher fiel. Längern Wiederstand leistete Freudenberg und ergab sich erst, als die Gottshausleute von Cur und die obern Bündner erschienen. Beide Burgen wurden in Brand gesteckt und zerstört, Leztere am 26. Mai 1437.

Inzwischen hatte die Wittwe Graf Friedrich's schon am 11. April 1437 des Haders müde und um weitern Verwicklungen und Streitigkeiten vorzubeugen, alle Herrschaften ihres verstorbenen Gemahls an dessen Erben abgetreten.

---

[8] Am 30. Jan. Vergl. Tschudi's Chron.
[9] Citirt bei Vanotti. S. 501.
[10] Salis-Seewis S. 53 Note 13.

1439. Dass dieses zu spät kam, indem zwei Jahre später (1439) dennoch der Krieg ausbrach, hatte in der einmal erweckten Erbitterung zwischen Zürich und den Ländern Schwiz und Glarus, für welche Leztere nach und nach alle übrigen eidgenössischen Orte Partei nahmen, seinen Grund. Wir werden, so weit die Bünde oder doch einzelne Theile von ihnen durch die mit den kriegführenden Parteien bestehenden Bündnisse oder den Drang der Umstände mit hinein verflochten wurden, wieder darauf zurückkommen. Gehen wir zur Theilung der Toggenburg'schen Herrschaften in Currätien über.

Graf Albrecht v. Werdenberg-Heiligenberg, Friedrich's Oheim auf mütterlicher Seite, hatte, wie bereits angeführt, vier Töchter hinterlassen. Von diesen erhielten Kunigunde, Graf Wilhelm's v. Montfort-Tettnang und Catharina, Graf Johann's v. Sax von Monsax Gemahlin auf ihren Theil die sechs inneren Gerichte, nämlich Schanfigg, Langwies, Curwald, Belfort, Davos und Klosters.

Die Schwestern Verena, Wolfhart's von Brandis und Margaretha, Thürings v. Aarburg Gemahlin, erhielten die Herrschaft Maienfeld und erstere noch das Schloss Marschlins, auf das die Herzöge von Oesterreich noch von den Bischöfen von Cur herrührende Lehenrechte in Anspruch nahmen.

Die Vatersschwester [11] Margaretha, welche den Freiherrn Ulr. v. Räzüns geehlicht hatte, beziehungsweise deren Nachkommen v. Räzüns [12] wurde mit Lichtensteig und dem Toggenburg abgefunden.

Als in die Ehe mit Friedrich v. Toggenburg gebrachtes Gut der Frau Elisabeth v. Matsch fielen Schloss und Leute im Gericht Castels an die Herren v. Matsch zurück, wahrscheinlich auch Schiers, da sie später wenigstens in deren Besiz erscheinen.

Von den durch die Toggenburg'sche Erbschaftstheilung in Currätien neu auftretenden drei Häusern Montfort, Brandis und Aarburg verschwindet Lezteres sehr bald wieder und da dasselbe

[11] Vergl. oben Note 4.
[12] Ulr. und Margaretha.
[13] Hiltprand und Petermann. Leu XV.

in keiner Urkunde später als Mitbesizer von Maienfeld erscheint 1439. so ist anzunehmen, dass es seinen Antheil daran, wohl unmittelbar nach der Erwerbung, wieder an die Brandis abgetreten habe. Was die Grafen Sax v. Monsax als Miteigenthümer der sechs inneren Gerichte anlangt, so erscheint in einer Urkunde vom 5. Febr. [14] 1438 (die wir weiter unten noch berühren wollen) zwar allerdings noch Heinrich v. Sax für seine Mutter Catharina, aber die Abtretung ihres Antheiles an Graf Wilhelm v. Montfort muss so kurz darauf stattgefunden haben, dass schon in einem Documente vom Jahre 1441 [15] ihrer gar keine Meldung mehr geschieht.

Die Thalschaft Schanfigg, wie oben [16] bemerkt, Lehen des Bisthums zu Cur wurde mittelst Urk. Dat. Sargans 24. Oct. 1439 [17] Graf Wilhelm's jüngstem Sohne, Heinr. v. Montfort-Tettnang neu verliehen, nachdem dasselbe am Dienstag vor Palmtag 1437 [18] als heimgefallenes Lehen dem Bischof zugesprochen worden war.

Inzwischen hatten sich die neuen Besizer von ihren sämmtlichen nunmehrigen Unterthanen gleich nach Uebergabe durch die Gräfin Elisabeth allenthalben huldigen lassen und bewilligten ihnen auch aus Politik, um sich ihren eigenen Besiz zu befestigen, mancherlei Freiheiten und Privilegien.

Mittelst Urkunde vom 5. Febr. 1438 [19] erhielt Davos die Bestätigung seiner Bündnisse, ferner dass es zu keinem Kriegsdienst ausser den acht Gerichten [20] verpflichtet, in allen zehn aber zollfrei sein sollte; das Schloss Belfort dürfe nicht ohne seinen Willen besezt werden, — endlich, dass man über Anforderungen der Herrschaft nur auf Davos und über Anforderungen gegen dieselbe in irgend einer der neun (mit dem Chorherrengericht zehn) andern Gerichte durch freie Männer entscheide.

---

[14] Salis-Seew. S. 56 und Note 25.
[15] Ibid.
[16] S. 353.
[17] Abschr. in m. Samml. XV No. 557.
[18] Abschr. ibid. No. 556.
[19] S. Agatha, Abgedr. Püntn. Handl. S. 62.
[20] Das Prättigau (4), Belfort, Curwald, Schanfigg und Langwies.

1439. Die gleichen Privilegien erhielten am nämlichen Tage die Walser in Inner-Belfort, somit die deutschen Gemeinden Wiesen und Jenisberg[21]. Der oberwähnte Heinrich v. Montfort, mit Schanfigg belehnt, verlieh drei Jahre später, am 10. Febr. 1441[22] ganz die gleichen Rechte der Davoser auch an Langwies.

Die Stadt Maienfeld wurde von Wolfhard v. Brandis und Thüring v. Aarburg mittelst Urkunde Donst. vor U. Fr. Tag zu Herbst[23] 1438 nicht nur bei ihren alten Gewohnheiten und Herkommen bestätigt, sondern es erhielt dieselbe auch noch verschiedene andere, früher von ihr nicht besessene Begünstigungen in Leistung von Frohnen[24], Steuern[25], Erleichterung des Aufenthalts bei Niederlassungen, Erbschaften, Wegzug von Personen etc. Das Umgeld wurde der Stadt ganz geschenkt und von den Bussen in dem Verhältniss, dass bei einem Pfunde und fünf Pfennigen ersteres der Herrschaft, Leztere der Stadt gehören sollten. Die Besezung des Gerichts und Raths solle von dem Herrn geschehen, aber nur mit Herrschaftsleuten, — ebenso hätte er den Vogt, „wenn er sich nicht billig hielte", wieder zu entfernen. Bei Krieg zwischen der Herrschaft und den übrigen neun Gerichten bleiben die Burger zu Maienfeld wegen ihres Bündnisses mit denselben neutral[26] und haben nur ihre Stadt nach Vermögen zu beschüzen — bei auswärtigem Kriege aber sollen sie zuziehen.

Jeder neue Herr habe ihnen noch vor der Huldigung diese Rechte und Privilegien zu bestätigen und deren Beobachtung zuzusagen.

Endlich wurde hinsichtlich allfälliger „Stösse" und Streitigkeiten zwischen dem Gericht Maienfeld und ihren Herren festgesezt, dass selbe zuerst in Minne beigelegt werden sollten. Würde dieses nicht gelingen, so hätten beide Theile innert vier

---

[21] Copia in m. Samml. Sec. XV. No. 265.
[22] Copia ibid. No. 558.
[23] Am 4. Sept. Copia ibid. No. 932.
[24] Jeder Burger von Maienfeld nur drei Tagwen.
[25] Nicht über 10 Pfund Pfenn. zu steigern.
[26] „Sizen still" im Original.

Wochen auf Ammann und Rath zu Feldkirch zu „kommen" und 1450.
welcher Theil sich dessen weigern würde, der soll an dem „ihm von dem andern Theil gethanen Eid und Versprechen keinen Anspruch mehr machen können", mit andern Worten, sich keiner Hülfe und Unterstüzung mehr von ihm zu versehen haben.

Die erste gemeinsame Handlung der zehn Gerichte war nunmehr ein enger Anschluss an die Gesammtheit der Gottshausleute d. h. des Gottshausbundes. Schon im Jahre 1429 [27] am 7. Sept., hatte Graf Friedr. v. Toggenburg für seine currätischen Unterthanen ein Schirmbündniss mit dem Oberengadin und dem Gericht Obtasna auf zwanzig Jahre abgeschlossen. Es war dieses ein Ausdruck des Misstrauens gegen Oesterreich und die demselben anhängenden Häuser Werdenberg-Sargans und Räzüns. Nach Friedrichs Tod dauerte das Bündniss noch dreizehn Jahre fort, dann aber wurde es von den zehn Gerichten selbst wieder erneuert und zwar dieses Mal mit dem gesammten Gottshause, von der Lanquart bis Martinsbruck, Glurnser Gericht und der Südgrenze Puschlavs [28].

Bei diesen Bündnisse sind zweierlei bemerkenswerth. Erstlich, dass in Folge Beschlusses der Mehrheit auch die dem Bündniss von 1429 nicht beigetretenen [29] Gerichte Davos, Langwies und Maienfeld die Theilnahme nicht weiter verweigern konnten und als solches von Lezterem dennoch geschah, ein Spruch des Raths von Zürich vom 15. April 1452 [30] die Weisung gab, sich dem Willen der Mehrheit zu unterziehen.

Zweitens enthält diese Bundesurkunde neben den Artikeln über gegenseitige Hülfe wider Jedermann, Schirm jedes Gliedes das nicht zu Selbsthülfe greift, sondern Rechtens sich begnügt, ein Verbot jeder Fehde und Krieges, es sei denn nach gemeinem Rath (bei Androhung den Zuwiderhandelnden ohne Hülfe zu

---

[27] Campell II. 104.

[28] Im Jahre 1450 am 21. Oct. Abschr. in m Samml. Sec. XV No. 291. Vergl. Note 35 bei Salis-Seew. S. 60.

[29] Sie thaten es nicht, weil sie ihrer besonderen Freiheiten verlurstig zu gehen fürchteten, wenn Alles ohne Unterschied in einen Tiegel geworfen würde.

[30] Salis-Seew. S. 60 u. 61 und Note 35.

1450. lassen) so wie den Bund eigenmächtig zu erweitern, Niemand vor ein fremdes, oder um weltlicher Dinge vor ein geistliches Gericht zu laden, — endlich auch die Bestimmung, dass Streitigkeiten der Gemeinden unter sich durch Schiedsrichter ausgeglichen werden sollten, würden aber die beiden Bünde oder Gerichte beider untereinander selbst „stössig", so sollten dergleichen Anstände vorerst in Güte vor gemeine drei Bünde gebracht werden[31].

So treffen wir hier zum ersten Male auf die Bezeichnung sämmtlicher drei Bünde als eines vereinigten und vereinigt handelnden Staatskörpers und zwar lange bevor eine eigentliche Vereinigung der drei Bünde, wie solche 1471 zu Vazerol stattgehabt haben soll, zu Stande kam. Es war eben eine Zeit, wo man, wenn auch in Urkunden viel unnütze Worte und Weitschweifigkeiten gemacht wurden, dennoch Mannswort und Handschlag für hinreichend erachtete. Dieser anscheinende Widerspruch erklärt sich damit, dass Jene das Werk geschworner Notare und Schreiber waren und mit allem Wortschwall einer geschlossenen Zunft prangten, während die Mehrzahl nicht einmal zu lesen verstand. So bestand auch seit mehr als einem halben Jahrhundert der Bund der Gottshausleute ohne eine bekannt gewordene schriftliche Urkunde und dennoch wird seiner in verschiedenen Documenten als bestehend gedacht und es fühlten sich seine Gerichte und Gemeinden ebenso fest gebunden und verpflichtet, als wenn er feierlich verbrieft und besiegelt gewesen wäre. Ebenso existirte einundzwanzig Jahre vor der förmlichen Verbindung der drei einzelnen Bünde zu einem Ganzen, schon eine Gesammtheit derselben, welche nicht blos unter dem Collectivnamen „der drei Bünde" begriffen wurde, sondern auch als solche ein oberstes Schiedsrichteramt in Streitigkeiten zwischen zweien derselben ausübte.

Wie einundzwanzig Jahre später alle drei Bünde zu einem, auch formellen Ganzen sich einigten, werden wir seiner Zeit sehen.

---

[31] Salis-Seew. a. a. O.

Nachem wir die Entstehungsgeschichte der drei Bünde und 1450.
die politische Lage der einzelnen Gemeinden und Gerichte mit kurzen Worten im Zusammenhange berührt, greifen wir etwas zurück, um den Lauf der Begebenheiten mit Anschluss der Schamser Fehde in ununterbrochener Erzählung vorzuführen.

Cap. 8.

Politische Ereignisse aus dieser Periode.

Die Erzählung der Begebenheiten in Currätien brachte uns im vierten Capitel dieses Buches bis zu dem Spruche [1] der Zürcher- und Gottshaus-Schiedsrichter in den Anständen der Stadt Cur mit dem Bischofe daselbst.

Es war zu erwarten, dass bei dem Geiste, welcher in der Stadt herrschte und sich bei ihr in einem unaufhaltsamen Drängen nach Verbesserung ihrer Lage kund gab, der Spruch von 1422 auf die Länge seine Autorität verlor. Schon drei Jahre später kam es zu neuen Unruhen, wobei keineswegs zu läugnen ist, dass die Stadt unter völliger Missachtung des obberührten Spruchbriefes ihre Befugnisse weit überschritt und Rechte in Anspruch nahm, die ihr nicht gebührten.

So hatte sie zweiunddreissig Glieder aus der Gemeinde über den Rath gesezt, verweigerte dem Bischof das Recht Wein zu verkaufen und Salz zu kaufen und machte ihm seine Gerichtsbarkeit über den Clerus streitig [2]. Vor Allen that sich in dergleichen Gewaltthätigkeiten Ulrich v. Tux hervor, stiess in Zuz vor den Untergebenen des Bischofs Schimpfreden gegen denselben aus, versprach Waffen zu liefern und drohte den bischöflich Gesinnten mit Mord und Todtschlag.

Bischof Johann IV (Abundius Naso), ein Mann, dessen eifersüchtiges Bewachen seiner bisherigen Rechte und Befugnisse

[1] Vom 9. Sept. 1422.
[2] Eichh. Ep. Cur. p. 127.

und eine Starrköpfigkeit [3], die er so hartnäckigen Gegnern gegen- 1428.
über für geboten hielt, an den früheren Verwicklungen nicht den kleinsten Theil der Schuld trug, unterliess es auch diessmal nicht, durch sein Benehmen den Sinn der Bevölkerung möglichst zu erbittern und wandte sich dann klagend an gemeines Gottshaus, das, um ähnlichen Unordnungen und Gewaltthätigkeiten vorzubeugen, wie solche das lezte Mal Seitens der Stadt gegen den bischöflichen Hof vorgekommen waren, die Untersuchung und Entscheidung des Handels dreien Gottshausmännern übertrug.

In Folge dessen erliess das Gottshaus unterm 14. Februar 1428 einen Spruch [4], der in beinahe sämmtlichen Artikeln für den Bischof günstig lautete. Namentlich wurde folgendes festgesezt.

1. Der Bischof behält, wie von Alter hergekommen ist, das Recht, den Kleinen Rath zu besezen und zu entsetzen und die zweiunddreissig „über den Rath" gesezten Glieder „söllent ab sin".

2. Den Verkauf des Weins betreffend, der nach Behauptung der Curer dem Bischof nur bittweise gestattet gewesen sei, so solle die Stadt diesen Beweis führen, ansonst der Bischof bei seinem alten Rechte verbleiben dürfe.

3. Die Gerichtsbarkeit über seinen Clerus bleibt dem Bischof unverkürzt [5].

4. Ulrich v. Tux soll seiner Injurien und Drohungen halber aus der Stadt verwiesen werden.

5. Im Uebrigen solle der frühere Spruch der Schiedsrichter von Zürich und dem Gottshaus in allen seinen Artikeln aufrecht erhalten bleiben.

Dat. Tinzen an S. Valentinstag 1428. Sigler für das Gottshaus waren die Commun oder Gericht Oberhalbstein, Dietegen v. Marmels, Ritter Rud. v. Castelmur und Nuttli von Marmels.

---

[3] Ibid. l. c.
[4] Abgedr. Eichh Ep. Cur. Cod Prob. p 146.
[5] „Dass die Burger der Stadt Cur sollent unsern Herrn von Chur nit wehren, noch vorsin, weder Chorherren noch Pfaffen zu strafen, wenn er den strafen will mit den Rechten."

1434. Aber der begehrliche und unruhige Sinn des Bischofs mochte sich mit dieser ausdrücklichen Anerkennung seiner Rechte nicht zufrieden geben, — denn die nun mehrere Male vorgekommene, sowohl de facto (wenn auch durch die Umstände gedrängt) als de iure [6] anerkannte Suprematie und Oberbevormundung durch das Gottshaus oder die Gesammtheit der Gottshausleute, drückte ihn in einem solchen Grade, dass er endlich auf Mittel sann, sein Bisthum aus dieser Abhängigkeit zu befreien.

Er benuzte desshalb den Anlass, wo Kaiser Siegmund im Jahre 1434 nach Basel kam und scheint in dessen Umgebung geblieben zu sein, bis er im nämlichen Jahre drei von Ulm [7] und ein von Regensburg [8] aus datirtes Diplom sich verschaffte.

1. Die Bestätigung der durch die Freiherrn v. Vaz im Jahre 1299 [9] dem Bisthum überlassenen Reichsvogtei und zwar in dem Sinne, dass dieselbe der Kirche zu Cur als königliches Regale verpfändet sei und Niemand dieselbe bei 50 Mark Goldes Busse weder vertauschen noch veräussern dürfe.

2. Aufhebung der Bestimmung im Spruchbriefe vom 9. September 1422, wornach der Bischof bei Besezung der Vogtsstelle [10] den „Rath" derer von Cur einzuholen habe.

3. Befehl an die Curer, das Umgeld bei 60 Mark Goldes Busse an den Bischof zu bezahlen und ebenso die Zölle ihm zu lassen.

4. Bei 10 Mark Goldes Busse die Appellationen an den Bischof als ordentlichen Oberherrn nicht zu hindern.

5. Bestätigung aller bischöflichen Freiheiten und Privilegien, der Zölle etc. etc.

Zu jeder andern Zeit würde ein Diplom dieses Inhalts mehr Wirkung geäussert und die Stadt Cur wahrscheinlich in die alte Abhängigkeit vom Bisthum gebracht haben. Aber dazu war es

[6] Durch freiwilliges Anrufen um Hülfeleistung und mehrere ergangene Spruchbriefe. Zudem hatte derjenige vom 9. Sept. 1422 in seinem vorlezten Artikel ausdrücklich die Gesammtheit des Gottshauses für künftige, ähnliche Stösse als Richter bestellt.

[7] Dat. 16—23. Juli. Abschr. in m Sammlung.

[8] Dat. 15. Sept.

[9] Vergl. oben Buch V. C. 3 und Note 9.

[10] Nämlich des Reichsvogts.

zu spät. Wie so manche Urheber grosser, oft an sich lobenswerther Aenderungen damit nur Unheil stifteten, weil sie zu früh kamen, so war es umgekehrt mit Bischof Johann IV. der Fall. Er kannte seine Zeit nicht, spannte den Bogen zu straff und dieser musste brechen. Namentlich die Aufhebung der Bestimmung des Spruchbriefes vom 9. Sept. 1422, der zu Folge die Ernennung des Reichsvogts nur im Einverständniss mit den Burgern von Cur stattfinden sollte, erregte den grössten Unwillen. Die Curer fanden einen Rückhalt an den übrigen Gottshausleuten, die sämmtlich so wenig wie die Stadt selbst zu begreifen vermochten, wie die Errungenschaften der lezten fünfzig Jahre, all das Ringen und Streben nach besseren Verhältnissen durch ein dem wankelmüthigen, übel unterrichteten Kaiser abgeschwindeltes Pergament zu nichte gemacht werden sollten. So erhizten sich die Gemüther immer mehr und zulezt zu einem solchen Grade, dass der Bischof es gerathen fand, den diesseits den Berge gelegenen Theil seiner Diöcese aufzugeben und nach Hall im Tirol zu entweichen.

Jenseits des Gebirgs, wo man ihm noch gehorchte, suchte er sich durch Erneuerung der österreichischen Verpflichtung, bei Herzog Friedrich zu insinuiren. Aber die diesfällige Urkunde [11], obschon nur für die dortigen Gerichte verbindlich, wurde von keiner einzigen Gemeinde ratificirt und bestätigt. Bischof Johann IV. starb schon Jahrs darauf, 1440, zu Meran in freiwilligem Exil. Als hätte man nur dieses noch abgewartet, verbündete sich nunmehr [12] die Stadt Cur nebst den IV Dörfern mit dem obern Bunde. Dass die Fertigung der diessfälligen Urkunde erst unterm 24. Juli 1455 stattfand, mag einestheils in den fortdauernden Verwirrungen des Bisthums, anderntheils aber in der den Volksbündnissen feindlichen Stimmung der Bischöfe und des Adels seinen Grund haben [13].

Zehn Jahre später, 1450, fand, wie oben [14] erzählt wurde, die

---

[11] Dat. 4. Sept. 1439. Abschr. in Burglehners Ræt. Austr. Msc.
[12] Am 4. Mai 1440. Abschr. in m. Samml. XV. Sec. No. 487.
[13] Vergl. Salis-Seew. S. 59.
[14] Cap. 7 am Schluss.

Verbindung der acht Gerichte (die Herrschaft Maienfeld sah sich erst später, 1452, spruchrechtlich, zum Beitritt genöthigt) mit dem Gottshausbunde statt.

Inzwischen waren, 1437, mit Berennung und Zerstörung der Burgen Nidberg und Freudenberg, die ersten Feindseligkeiten im Zürichkriege vor sich gegangen. Dass der Freudenberg erst nach Zuzug des Gottshauses und Obern Bundes genommen werden konnte, ist ein ehrendes Zeugniss ihrer Kriegstüchtigkeit.

Der unselige Bürgerkrieg hatte die Leidenschaften in einem Grade entflammt, dass Mittel und Wege, vor welchen man bei ruhigem Gemüthe zurückgeschreckt sein würde, jetzt als vortheilhaft begierig eingeschlagen wurden. Die Stadt Zürich, unvermögend der ganzen Eidgenossenschaft die Spize zu bieten, suchte bei Oesterreich, dem Feinde Aller, Hülfe und Unterstüzung. Eifrig griff dieses nach der lockenden Gelegenheit, einmal in die eidgenössischen Sachen verflochten, durch Waffengewalt oder List die vielen in diesen Landen verlornen Herrschaften sich wieder zu erwerben. Das nämliche Interesse hatte der Adel, der durch übeln Haushalt verarmt, weder die veräusserten Güter, noch, in dieser Zeit der Volksbündnisse, den verlornen Einfluss zu verschmerzen vermochte.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass zwischen demselben und dem Hause Oesterreich hierüber ein vollkommenes Einverständniss herrschte, wie solches auch aus der Uebereinstimmung ihrer Handlungen zur Genüge hervorgeht.

Zu diesem Zwecke hatte man die Eidgenossen bis gegen Ende des Jahres 1444 mit Friedensvorschlägen und darauf abzielenden Unterhandlungen hinzuhalten gewusst, — sobald sie aber aus dem Feld gezogen waren, erschien Erzherzog Albrecht von Oesterreich mit vielen Fürsten und Herren und an der Spize einer beträchtlichen Macht an ihren Grenzen. Drei Tage später sandte Wolfhard v. Brandis, Herr zu Maienfeld, Landmann von Schwiz und Glarus und Burger zu Bern, uneingedenk der empfangenen Wohlthaten und wie sich die Eidgenossen für seine Ansprüche an das Toggenburg'sche Erbe bemüht hatten, — denselben seinen Absagebrief. Noch widriger prägte sich

diese Undankbarkeit in dem Benehmen des Grafen Heinrich v. Werdenberg-Sargans aus. Auch er stand im Landrecht mit Glarus und Schwiz und hatte nur diesen beiden Orten die Wiedererlangung seiner von Zürich ihm abgenommenen Herrschaft Sargans zu verdanken. Sie alle überfielen mit einer Mannschaft von 6000 Mann, worunter viele Bündner aus ihren rät. Herrschaften, das Sarganserland und liessen sich huldigen, bis zum See hinab. Die Antwort auf diesen Zug war der Einfall der Eidgenossen während des nächsten Frühjahres durch das Rheinthal in das Vaduzer Gebiet, wo sie brannten und plünderten, dann über den Rhein gingen und das Städtchen Sargans einäscherten. Es folgten nun beiderseits noch mehr solche Raub- und Plünderungszüge, bis im Frühlinge 1446 sich die völlige Eroberung des Landes für die Eidgenossen als nothwendig herausstellte. So zogen sie eilfhundert Mann stark längs des Walensees hinauf und besezten das ganze Land bis Ragaz, — gingen auch über den Rhein und plünderten und brannten bis vor die Thore von Maienfeld. 1446.

Als der Feind dieses erfuhr, sammelte er sich sofort aus den Brandiser- und Werdenberger Herrschaften, an sechstausend Mann stark, besezte Ragaz und schickte sich an die Eidgenossen zu Mels in ihrem Hauptquartiere anzugreifen. Diese warteten ihn jedoch nicht ab, sondern brachen in der Nacht noch auf, rückten nach Ragaz und lagerten sich hinter dem Schlosse Freudenberg. Diese Ueberraschung liess die Gegner nicht zur Besinnung kommen. Ohne Einheit im Plane rannten sie gegen die Eidgenossen, welche leichtes Spiel hatten und am 6. März 1446 ihnen eine vollständige Niederlage beibrachten. Dreizehnhundert Mann [15] fielen, wovon eine grosse Zahl im Rheine ertrank. Wolfhard v. Brandis flüchtete sich mit den Uebrigen nach Verlurst seines Banners in das Schloss zu Maienfeld. Eben dahin folgte ihm Hans v. Rechberg, die Seele des den Eidgenossen aufsäzigen Adels, um, wie wir vier Jahre später sehen

[15] Nach Bullinger gar 3000.

1442. werden, über neue Unternehmungen gegen die ihm verhassten Bauern zu brüten.

Wie wir hier unter der Aegide der v. Brandis und Werdenberg Bündner, wenn auch unglücklich (denn sie stritten gegen ihre eigene, der Freiheit, Sache) kämpfen sehen, so geschah solches auch in Italien Seitens anderer Currätier. Es war die Zeit, wo die Eidgenossen ihre Mailändischen Feldzüge begannen. Im Jahre 1410 fand der erste derselben gegen das Thal von Duomo d'Ossola, zu deutsch das Eschenthal, statt und als dieses nach abermaliger Einnahme im Jahre 1416 besezt bleiben sollte, zogen die Misoxer als Untergebene der Herren v. Sax mit. Am Bellenzer Krieg 1422 nahmen siebenhundert Männer von Disentis und aus den Sax'schen Herrschaften Theil und sind in dem Frieden, der auf die unheilvolle Schlacht von Arbedo folgte, mit einbegriffen. Für die drei Bünde hatten diese ennetbürgischen Feldzüge, welche im IX Buch in zusammenhängender Erzählung folgen, in so weit gute Folgen, als die Herzöge von Mailand, von der Ansicht ausgehend, dass die Freundschaft oder zum Mindesten Neutralität der currätischen Alpenanwohner für das Herzogthum nicht unterschäzt werden dürfe, — theils einflussreichen Privatpersonen, theils ganzen Gemeinden mancherlei Begünstigungen in Befreiung von Zöllen, oder für auf Mailänder Gebiet liegende Güter in Exemtion von Steuern und Auflagen oder zollfreier Ausfuhr von Wein oder Kornfrüchten gewährten [16].

Damit im Zusammenhang finden wir einen Vertrag, dem zu Folge im Jahre 1442 die Rheinwalder gegen die Verpflichtung dem Herzog Phil. Maria Visconti mit aller Macht gegen Jedermann zuzuziehen, ihre Passübergänge seinen Gegnern zu verschliessen, sowie mailändische Rebellen zur Haft zu bringen, die zollfreie Ausfuhr alles bei ihnen in der Landschaft zu consumirenden Weines sich verschafften [17].

Wem dieses Aequivalent für Alles, was die Rheinwalder zu leisten sich anheischig machten, geringfügig vorkömmt, der

---

[16] Salis-Seew. S. 61.
[17] Dat. 1. Febr. Orig. noch 1783 im Arch. zu Nuvenen.

mag sich einestheils daran erinnern, dass der Weinverbrauch in solchen Passgemeinden sowohl von Seite der hauptsächlich mit dem beschwerlichen Waarentransport beschäftigten Einwohner, als auch der zahlreichen Durchreisenden unverhältnissmässig stark ist, anderntheils, wie ein gründlicher Forscher [18] meldet, auch nicht vergessen, „dass der Druck ungeheuer war, welchen In- und Ausländer von dem mailändischen Mauth- und Zollsystem erlitten, dessen Erfinder in allen mailändischen Chroniken verflucht wird [19]". 1450.

Um diese Zeit [20] starb Phil. Maria Visconti ohne legitime Erben zu hinterlassen. Diesen Augenblick hielten die Grafen Johann und Gabriel Balbiani für günstig, um sich durch List in den Besiz des ihnen, trozdem sie damit belehnt waren, bisher noch vorenthaltenen Schlosses Cläven zu sezen. Herzog Francesco Sforza bestätigte ihnen den Besiz mittelst Urkunde vom 21. Juli 1450.

Im nämlichen Jahre hatten die übrigen eidgenössischen Orte mit Zürich Friede geschlossen und sich mit ihm wieder vereinigt, dadurch aber die Pläne Oesterreichs und des Adels, von welchen zumal der Leztere einen ganz anderen Ausgang dieses Bürgerkrieges erwartete, gänzlich durchkreuzt und vereitelt. Um so leichter fanden bei Hans v. Rechberg, der seinem Grimme in einer Ueberrumpelung Rheinfeldens Luft gemacht, seine Schwäger Georg und Wilhelm v. Werdenberg-Sargans [21] zu einer ähnlichen Unternehmung gegen Schams ein geneigtes Ohr. Dieselben waren nämlich lange Zeit schon mit ihren Untergebenen in Schams und Obervaz übel zufrieden, weil diese seit ihren Bundsverbindungen von keiner unbedingten Unterthänigkeit mehr etwas wissen wollten. Jezt galt es sie, nöthigenfalls durch Waffengewalt aus dem Bündniss mit ihren Genossen, zumal dem obern Bunde herauszureissen. Der Toggenburger Erbfolgekrieg war vorüber und die jungen Grafen v. Werdenberg, die so eben ihres

[18] Salis-Seewis
[19] Ibid. S. 62. Note 38.
[20] Am 13. Aug. 1447.
[21] Er hatte ihre Schwester Elisabeth geehlicht.

1450. Vaters Erbschaft angetreten hatten, gedachten sich von ihren Unterthanen huldigen zu lassen. Aber nachdem sie vom Bischof ihre Belehnungen empfangen, stiessen sie bei Obervaz, Schams und Tumils selbst auf Schwierigkeiten. Sie wurden Raths, ihren Schwager v. Rechberg als Vogt nach Schams zu senden, nicht zweifelnd, dass dieser abgesagte Feind der Landleute und ihrer Freiheitsbestrebungen, am ehesten mit ihnen fertig würde. Rechberg, wenn er auch nicht eine förmlich organisirte Vereinigung (den sogenannten schwarzen Bund, — nach der Kleiderfarbe der Edelleute so bezeichnet) des Adels gegen den obern Bund wachrief, was urkundlich nicht nachweisbar ist, — wusste sich doch immerhin Anhang unter denMächtigsten des Landes zu verschaffen. So vor Allem beim Verweser des Bisthums Cur, Heinrich v. Höwen, der in Rechberg's Vorgehen gegen die Schamser einen Rückhalt gegen seine eigenen unzufriedenen Gottshausgemeinden suchte und auch zu finden glaubte [22]. Schüchterner willigte der Freiherr v. Räzüns in die Verlezung des Eides, den er bei Errichtung des Obern Bundes geschworen hatte. Die Grafen v. Werdenberg zeigten ihren trotzigen, allen Landesübungen abgeneigten Sinn auch darin, dass sie alle Streitigkeiten ausser Lands und vor die kaiserlichen Gerichte zogen, so namentlich die Anstände mit Obervaz, Schams und Tumils [23].

Schon Rechberg's Bestellung als Vogt klang den Gliedern des obern Bundes als eine Drohung und sein Uebermuth und seine Härte erbitterten sie in einem solchen Grade, dass sie auf die Klagen der Schamser von den Grafen v. Werdenberg unter Gegendrohungen sofort seine Rückberufung verlangten. Leztere glaubten jedoch die Sache nicht so schnell aufgeben zu sollen, — gegentheils erwirkten sie von dem kaiserlichen Hofgericht zu Rottweil die Vorladung und Aechtung dieser Gehülfen und Bundsgenossen ihrer widerspenstigen Unterthanen und bewarben sich gleichzeitig um bewaffnete Hülfe bei Schwiz und Glarus, gestüzt auf ihr Landrecht mit beiden Ländern. Als diese aber

[22] Sprecher's Chron. 245.
[23] Salis-Seew. S. 64.

solches Ansinnen zurückwiesen, gedachte Rechberg seines mit 1450.
Glück gegen Rheinfelden ins Werk gesezten Handstreichs und hoffte auch hier auf ähnliche Weise, nämlich durch plötzliche Besezung des Thales und seiner Burgen die Einwohnerschaft zu seinem Willen zu zwingen. Aber bei all seiner Verschmiztheit unterschäzte er die Kraft eines Volkes, das für seine Freiheit sich erhebt und wenn er nun gar hoffte, der obere Theil würde seinen Bundsgenossen in der Bedrängniss verlassen, so kannte er eben die Männer am Vorderrhein nicht und wog Treu und Glauben auf eigener leichter Waage.

Mit Wissen des Freiherrn Heinrich v. Räzüns traf Rechberg seine Anstalten und liess in nächtlicher Stille bewaffnete Mannschaft über den Gunkelser Pass nach Tamins und in die Herrschaft Räzüns kommen. Von hier stieg man die Höhe des Heinzenbergs hinan und dann gerade hinein auf unbetretenen Pfaden, alle Dörfer meidend. Der v. Räzüns hatte Tags vorher das Gerücht einer grossen Jagdparthie aussprengen lassen und so gab das Geklapper der Pferdehufen den schlafenden Einwohnern in der Herrschaft Räzüns zu keinem Verdachte Grund. Mit wie vieler Vorsicht aber auch der Zug längs des Heinzenbergs ausgeführt wurde, so wurde er doch, als die Dämmerung anbrach, von austreibenden Hirten bemerkt. Man schlug sofort Allarm. Die durch die Schlucht der Viamala gegen Norden und Besezung der Roffla [24] südwärts schon abgeschnittenen Schamser konnten nur auf unwegsamen Gebirgssteigen nach Savien Boten senden und auf diesem Wege auch den Rheinwald um Hülfe mahnen. Sie war über jegliche Hoffnung schnell bei der Hand und brachte in die vor der Bärenburg versammelten Feinde jenen Schrecken, der auch einem sonst ruhigen Kopfe Besinnung und Ueberlegung zu rauben geeignet ist. Alle stäubten auseinander und als sie nach grossen Verlursten (denn Jeder suchte über Klippen und Abgründe, wo er gerade einen Weg zu finden meinte, zu entkommen) die Felswände der Viamala hinter sich hatten, schlugen sie in regelloser Flucht die Richtung nach der

---

[24] Campell II. S. 118.

1450. Rheinebene ein. Ihnen nach eilten die vom Rheinwald, Schams und Savien und nahmen zu Räzüns den bundbrüchigen Freiherrn Heinrich gefangen. Inzwischen war das ganze Tumleschg aufgestanden. Allenthalben kam aus entfernteren Thalschaften, aus dem Oberhalbstein, von Bergün, ja selbst aus dem entlegenen Engadin und Bregell bewaffnete Mannschaft herbei. Mittlerweile war Rechberg und den Uebrigen die Flucht gelungen. Was in den Rheinwald sich gerettet hatte, wurde von dem erbitterten Landvolk erschlagen. Die kleine Besazung der Bärenburg aus sechszehn schwizerischen und glarnerischen Söldnern bestehend, (sie waren auf eigene Faust mitgelaufen) liess sich Nachts an Seilen aus der belagerten Veste herab und vermochte, bis auf drei Mann zu entkommen.

Den gefangenen Freiherrn v. Räzüns aber führte der Kriegshaufe der Bündner nach Valendas, wo ihm der Process gemacht wurde. Sicher ist es, dass in der Wahl dieses Ortes der Wille der Oberbündner, oder die Ansicht, dass man ihn rheinaufwärts in festerem Gewahrsam haben würde, als in den Räzünsischen Herrschaften, mehr wog als der von Einigen [25] angeführte Grund, Valendas sei das Forum für peinliche Proceduren gewesen. Gegentheils existirte damals gar kein Criminalgericht und es galt eine Art Kriegsjustiz, indem auch die Rechtsprecher aus der bewaffneten Mannschaft ausgeschossen wurden. Man hielt ihn bis zum Urtheil in dem Wirthshaus unter dem Brunnen in Haft [26]. Der Spruch lautete auf den Tod, als einem bundsbrüchigen und meineidigen Verräther. Und als der wohlbeleibte Freiherr, wenn auch zu sterben bereit, dennoch dem Scharfrichter seine Besorgniss äusserte, ob er seinen starken Hals auch ohne viele Marter mit einem Streiche zu trennen im Stande sei und Lezterer als Beweis der Schärfe seines Richtschwertes ein Haar dagegen blies, das sofort durchschnitten zur Erde fiel, konnte Jener eines leisen Schauders sich nicht erwehren. Da trat später ein alter, getreuer Diener seines Hauses zu ihm und

[25] Campell und Sprecher.
[26] Salis-Seew. S. 66. Noto 46.

vermeinte, er hoffe ihn davon zu bringen, wenn er ihn gewähren lasse. Es geschah und er wandte sich an die versammelte Mannschaft und trug den Wunsch seines Herrn vor, derselben vor seinem Abschied aus dieser Welt noch einen fröhlichen Schmaus geben zu dürfen. Als dann Alles am Zechen war, und der Wein allenthalben nicht blos die Zungen löste, sondern auch die Herzen erweiterte, begann das Lob des freigebigen Freiherrn von Aller Lippen zu fliessen und Einer vertraute es dem Andern, zu welchem entsezlichen Schaden des öffentlichen Gemeinwesens es geschähe, wenn ein so grossmüthiger Herr den Tod durch Henkershand erleiden müsste [27]. Die Tische bogen sich unter der Last der verschiedensten Speisen, Tonne um Tonne des besten Veltlinerweins wurde herangerollt, lauter und lauter wurde die Lust und als das erste ‚Evviva' von unbewusster Lippe und aus übervollem Herzen auf den Freiherrn erscholl, wich der Bann, der im Hinblick auf das ergangene Todesurtheil Alle umstrickt hielt und es erhoben sich Tausende und Tausende von Stimmen und forderten Gnade und Lossprechung für den Verurtheilten. 1450.

So endigte das erste wenn auch uneigentliche Strafgericht, — die erste jener Proceduren, welche in grösseren oder kleineren Zwischenräumen sich später wiederholten und eine so bedeutsame Rolle zu spielen berufen waren. Hier zum ersten Male, wie von selbst sich gebend und durch die Umstände herbeigeführt, tritt dasselbe in einer Gestalt auf, welche alle Aehnlichkeit mit einem Kriegsgericht hat und von allen sonstigen Rechtsformen Umgang nimmt. Dieses mangelhafte Procedere ist in so ferne allerdings zu entschuldigen, als, wie schon bemerkt, ein gemeinschaftliches Criminalgericht damals noch gar nicht bestand. Somit hätten im besten Falle die Glieder des grauen Bundes ein solches besonders bestellen müssen und ohne Zweifel kam dann der Freiherr durch seine Verschwägerung mit den andern Herren des obern Theils straflos davon. Es geschah solches zwar auch hier, aber auf eine Weise, welche wohl Jeden mit allen Formverlezungen (so fern wir unsere Tage zum Massstab nehmen) versöhnt

[27] Campell II S. 119.

1452. und anderntheils dem bundbrüchigen, schon unter dem Schaffot gestandenen Freiherrn sicherlich unauslöschlich im Gedächtniss haftete.

Ohne Zweifel hätten die Glieder des obern Theils am besten gethan, die in der Urkunde des Zehngerichtenbunds festgesezte Bestimmung practisch anzuwenden und die beiden anderen Bünde als Richter über den Freiherrn v. Räzüns anzurufen. Aber einestheils schrieb ihr Bundsbrief solches nicht vor, anderntheils glaubten sie sich im besten Rechte einen meineidigen Mann von sich aus strafen zu dürfen.

Die Folgen der Schamser Fehde waren übrigens für das Haus Werdenberg schwer genug und machten schliesslich ihren Herrschaftsrechten in Currätien für immer ein Ende. Zuvörderst und sofort nach Versprengung der eingedrungenen Feinde schwuren die Leute der Grafen v. Werdenberg zum oberen Bunde und gleichzeitig ergaben sich die vier Burgen Ortenstein, Canova, Paspels und Heinzenberg. Erstere drei wurden zerstört und nur das Lezte verschont. Und doch ist nur von der Veste Heinzenberg heute keine Spur mehr übrig, während Ortenstein sich in unsern Tagen zum zweiten Male verjüngte und die beiden mittleren [27] noch immer ansehnliche Ruinen aufweisen. Auch die Bärenburg ging in Flammen auf, sobald es deren kleiner Besazung zu entweichen gelungen war. Gleichzeitig zogen die Verbündeten siegesfroh über den Rhein, um die Grafen v. Werdenberg-Sargans in ihrer Stammherrschaft anzugreifen.

Hier kam es inzwischen am 6. October zu einem Waffenstillstand [28] und es vereinigten sich die kriegführenden Parteien dahin, die Entscheidung ihrer Anstände Schiedsrichtern zu übergeben, welche aus den Canonikern der Kirche Cur Joh. Amsler und Johann v. Schauenstein, ferner Heinr. v. Sigberg und dessen Sohn Werner und Rud. v. Rinkenberg, sowie aus Boten der Stadt Cur, des Zehngerichtenbunds und Glarus bestanden, Freitags vor S. Jacob 1452 [29] im Tumleschg tagten und den Entscheid fällten, dass die Rechte der Grafen v. Werdenberg unangetastet bleiben

[27] Man nennt sie auch Neuensins und Altensins.
[28] Salis-Seew. S. 66.
[29] Urk. abgedr. bei Tschudi.

sollten; streitige Punkte seien von den ordentlichen Gerichten zu 1452.
entscheiden; wer die kaiserliche Acht provocirte, habe auch für deren Wiederaufhebung zu sorgen; das Bündniss der Grafschaftsleute zu Tumils [30] mit dem obern Theil und den Gottshausgemeinden bleibt aufrecht und die Unterthanen des Grafen werden durch die Bundesglieder zum Recht angehalten.

Es mochte doch wohl sein, dass die Grafschaft durch alles dieses dem Hause Werdenberg-Sargans gewissermassen verleidet war und sicherlich trug der von den Schamsern bewiesene Trotz viel dazu bei, dass Jenes schon drei Jahre nach dem Spruche von 1452 dem Bisthum Cur Schams und Obervaz zum Kaufe anbot. Er kam um die Summe von dreitausend sechshundert Gulden am 29. Jan. 1456 [31] zu Stande. Da Kaiser Friedrich III. am 25. Juni [32] desselben Jahres dem Bischof zu Cur urkundete, dass alle Untergebenen des Gottshauses ihre Reichslehen vom Bischof empfangen und auch an diesen die Gefälle entrichten sollten, so standen, weil Schams sowohl als Obervaz Lehen dieser Art waren, neue Verwicklungen zwischen dem Bisthum und den v. Werdenberg-Sargans in sicherer Aussicht, wenn der Verkauf nicht stattgefunden hätte und somit die Grafen genöthigt gewesen wären, ihre bisher besessenen Herrschaften durch Vermittlung des Bischofs zu empfangen.

Der Beweis, dass Schams und Obervaz eben nichts anders als Reichslehen waren, liegt darin, dass Graf Georg v. Werdenberg den Käufern [33] die zur Veräusserung nöthige kaiserliche Genehmigung verschaffte. Für ihre Beisteuer [34] wurden Schams und Obervaz 1458 als freie Gottshausleute erklärt. In dem verkauften Gebiete behielt sich Graf Georg v. Werdenberg einzig Privatgüter, Zinse, Zehnten und Gefälle vor.

Eine Lehre schien das Haus Werdenberg aus der Schamser Fehde gezogen zu haben, wenn auch spät und mit vieler

[30] Schams war schon früher im Bunde.
[31] Abschr. in m. Samml. Sec. XV. No. 1224.
[32] Salis-Seew. S. 67.
[33] Hiezu sind Schams und Obervaz selbst ebenfalls zu rechnen, indem sie fl. 1560 zur Kaufsumme beitrugen.
[34] Nach Sprecher's Chron. S. 267 hätte Schams für seinen Antheil allein schon fl. 3200 bezahlt, offenbar ein Irrthum.

1450. Einbusse an Geld und Gut. Es sah endlich ein, dass der Adel den Volksverbindungen gegenüber nicht durchzudringen vermochte und dass, im rätischen Alpengebirge wenigstens, die Zeit der Herren und Knechte vorüber war. Zudem hatten Sprüche und Urtheile und namentlich das Lezte vom Jahre 1452 [35] die Werdenberge belehrt, dass allenthalben wo diese Vereinigungen zu Schuz und Truz und gegenseitiger Hülfe bei Unbill und Vergewaltigung geschlossen worden waren, niemals althergebrachte Rechte und Befugnisse der Herrschaft gekränkt und benachtheiligt wurden.

Dieses Alles scheint sie bewogen zu haben, mit den alten Traditionen gründlich zu brechen und eine andere Politik, diejenige freisinniger Zugeständnisse an ihre Unterthanen und Zugewandten, einzuschlagen. In Folge dessen sehen wir sie bei der Huldigung der Landschaft Rheinwald an Graf Georg v. Werdenberg (dem sie mit Schams und Obervaz bei der Theilung mit seinem Bruder zugetroffen), im Jahre 1455 [36] den Leuten an den Quellen des Hinterrheins vermehrte Freiheiten ertheilen, — darunter namentlich, dass sie nicht weiter als in seinen Herrschaften ob der Lanquart und in der Grafschaft Sargans zu Kriegsdiensten verpflichtet seien und dass das Blutgericht niemals ausserhalb ihrer Grenzen, nämlich von der hohen Brücke bei Suvers bis zum Vogelberg, gesezt werden dürfe.

Sie erneuerten 1458 [37] auch ihr Erblandrecht mit Schwiz und Glarus und bewiesen ferner auch darin eine völlige Umkehr von ihrer bisherigen Politik, dass sie in der Fehde des Jahres 1460 [38] gegen Erzherzog Siegmund von Oesterreich, die den Namen des Thurgauer Krieges führt, offen gegen ihren früheren Verbündeten an der Action Theil nahmen und sich an die Eidgenossen anschlossen. Statt wie früher auswärts beim kaiserlichen Hofgericht zu Rottweil oder anderswo Recht und Vermittlung zu suchen, wandten sie sich jezt um Entscheidung ihrer

[35] S. Note 29.
[36] Orig. zu Nuvenen Dat. S. Martin. Abschr. in meiner Samml.
[37] Am 11. Sept. Salis-Seew. 68.
[38] Ibid. l. c.

Anstände unmittelbar an Zürich und ärnteten auch die Früchte 1467.
dieser gesunden, den Verhältnissen angepassten Politik darin, dass die Stadt Zürich in den Stössen der Grafen mit dem Bisthum, welches (wahrscheinlich noch während der Schamser Fehde) Tumils als heimgefallenes Lehen reclamirte, ihnen Mittwoch nach S. Nic. 1463 [39] wieder zu dessen Besiz verhalf und auch eine andere Streitigkeit mit dem Freiherrn v. Brandis [40], im Jahre 1465, nicht ohne ihren Vortheil vermittelte.

Im Spruche von 1452 war ferner bestimmt worden, dass von den vier zerstörten Burgen Alten- und Neuensins, Bärenburg und Ortenstein einzig das Leztere wieder neu aufgebaut werden durfte und sollte dasselbe niemals wider die Gemeinden sein. Graf Georg v. Werdenberg, der in Folge Erbstheilung mit seinem Bruder Wilhelm aus der Stammherrschaft abgelöst [41] und mit currätischem Gebiet abgefunden worden zu sein scheint, stellte darauf das Schloss Ortenstein wieder her und nahm auch für immer seinen Siz in demselben. Als dann im Jahre 1459 der Mannsstamm der Freiherrn v. Räzüns mit Georg [42], wie ihn Ardüser [43], oder Ulrich, wie ihn alle übrigen Chronisten nennen, erlosch, erbte Graf Georg v. Werdenberg, dessen erste Gemahlin Anna eine v. Räzüns war, für seinen Theil Savien als bischöfliches Lehen, Tusis mit Tschappina und was am Heinzenberg den Räzünsern gehört hatte. Als Haupterbe erscheint aber Graf Jost Nicolaus v. Zollern, dessen Mutter Ursula ebenfalls eine v. Räzüns war, nachdem er schon zu Lebzeiten des Freiherrn Georg oder Ulrich v. Räzüns die Herrschaft S. Georgenberg als Erbtheil oder als dessen Aequivalent für seine Mutter erhalten hatte. Wie viel er noch bei des v. Räzüns Tod von der Stammherrschaft erhielt, ist nicht gesagt, da Georg Schenck von Limpurg, ohne Bezeichnung der ihm zugetroffenen Quota, ebenfalls als

---

[39] Ibid. S 68 und Note 55.

[40] Wegen des Lösungsrechtes von Vaduz. Sie erhielten fl. 4000 als Entschädigung. Salis-Seew. a. a. O.

[41] Salis-Marschlins sagt, er habe Sargans verlassen, weil er nicht im Stande gewesen, die darauf haftenden Schulden zu bezahlen. Vorles.

[42] Salis-Seewis, S. 69 stimmt für diesen Namen.

[43] In seinem Buche: „Beschreibung ettlicher herrlicher und hochvernambter Personen in hoher fryer Rætia."

1459. Miterbe comparirt. Des Lezteren Erbrecht datirte von den v. Thierstein her, doch erhellt nichts näheres darüber und verschlägt hier auch nicht, weil Georg Schenk später seinen Antheil ebenfalls an Graf Jost Nicl. v. Zollern abtrat, der dann für alle seine Besizungen in den obern Bund schwur und durch Urtheil desselben erlangte, dass Ems und Obersaxen ihm als dem neuen Herrn huldigten [44].

Im nämlichen Jahre 1459 gingen die sechs Gerichte im Prättigau durch Verkauf aus der Hand Graf Wilhelm's v. Montfort in diejenige dessen Oheim's Hugo v. Montfort über, der dann Jahrs darauf ihnen eine Freiheitsbestätigung ertheilte [45].

Wir müssen nun einige Jahre zurückgreifen, um etwas über die Geschichte des Bisthums Cur in dieser Periode nachzutragen.

Dass im Jahre 1450 Heinr. v. Höwen, Verweser des Bisthums, nach Conrad's v. Rechberg Tod, am sogenannten schwarzen Bunde Theil genommen hatte, haben wir oben erzählt. Er huldigte wie die übrigen rätischen Dynasten dieser Zeit der traditionellen Ansicht, das sich äussernde Freiheitsbedürfniss der Gemeinden durch fremde Gewalt niederhalten zu können; während dasselbe weit leichter durch zeitgemässe Zugeständnisse geregelt und innerhalb seiner geseztlichen Schranken gehalten werden konnte. Diese Politik trug auch ihm bittere Frucht, indem selbst im Schoose des Capitels sich eine Partei gegen ihn bildete, welche das von ihm verwahrloste und in eine Schuldenlast von achttausend Gulden gestürzte Bisthum nicht länger in seiner Verwaltung wissen wollte. Doch war er keineswegs gewillt, darauf zu verzichten und wich auch erst, nachdem das Gottshaus 1452 Joh. Amsler [46], Rud. v. Rinkenberg und Hartm. v. Planta als Hauptleute aufgeboten und sämmtliche bischöfliche Vesten bis auf Aspermont hatte wegnehmen lassen. Bei Lezterem, das der Halbgraf [47] Heinrich Marquart v. Sargans tapfer vertheidigte,

[44] Salis-Seew. S. 71 ohne Näheres über diesen Spruch.
[45] Mont. vor Frohnl. Abschr. in m. Samml. XV. No. 1224.
[46] Salis-Seew. S. 67. Note 49 nennt ihn Propst. Zweifelsohne einer der Schiedsmänner im Spruche von 1452.
[47] Illegitim geboren, jedoch vom Vater anerkannt.

wurde eine längere Belagerung nothwendig, die aber weniger 1459. zum Ziele führte, als die Ankunft und Vermittlung von Boten aus Zürich und Glarus. Heinrich V. trat nunmehr gezwungen ab und Leonhard Wissmayr, Kaiser Friedrich's III. Günstling, auch herzoglicher Kanzler, an seine Stelle, während Papst Nicolaus V. die Inful einem Edelmaune aus Padua, Antonio de Tosabenis, bestimmt hatte. Der grösste Theil des Jahres 1453 verging in unerquicklichen Streitigkeiten uud widrigem Parteigetriebe beider Prälaten, einander deu Rang abzulaufen. Der vom Papst designirte Bischof hielt sich lange im Tumleschg auf und seine Partei war im Herbste 1453 so ansehnlich geworden, dass er mit Grund es wagen durfte auf S. Michaelistag desselben Jahres zu Cur öffentlich zu erscheinen, wo er den bündnerischen Rathsboten, dem Capitel und den ebenfalls anwesenden Abgesandten von Zürich, Ursern und Feldkirch seine Angelegenheit mit vollständigem Erfolge vortrug. Doch war er nicht für den Stuhl zu Cur bestimmt. Ein gäher Tod machte in der folgenden Nacht seinem Leben ein Ende und Bischof Leonhard gelangte zum ruhigen Besize des Bisthums.

Sein Nachfolger im Jahre 1459 war Ortlieb, Freiherr v. Brandis, der während langen einunddreissig Jahren der Kirche zu Cur vorstaud. Das Bestreben, der Macht seines Hauses, allenthalben wo er es vermochte, Vorschub zu leisten, hinderte ihn keineswegs die Interessen seiner Diöcese in energischer Weise zu vertreten und überall für deren Nuzen zu sorgen. Er war ein kluger, unternehmender Mann, dessen Regierungszeit eine fortlaufende Reihe von Streitigkeiten bildete, um verkürzte oder entrissene Rechte und Befugnisse des Bisthums Cur wieder herzustellen oder neu zu erkämpfen. Um die Einkünfte desselben zu vermehren, machte er für dasselbe verschiedene neue Erwerbungen, so um das Jahr 1475 Rheinwald, Tschappina und Ortenstein mittelst Kauf [48] von Graf Georg v. Werdeuberg; 1483 [49] auf gleiche Weise von Joh. Pet. v. Sax, Graf von Mon-

[48] Um fl. 3000. Sprecher Pall ræt. p. 207.
[49] Am 4. Juni. Vergl. Eichh. Ep. Cur. 133.

1464. sax, das Schloss Belmont, Kästris, Ilanz, Lungnetz, Flums und Vals.

Mittwoch vor Nic. 1463 erlangte Bischof Ortlieb von Kaiser Friedrich III. die Bestätigung seiner Wahl [50], sowie der Freiheiten und Privilegien seines Stifts, erfreute sich ihrer aber kaum einige Monate, indem namentlich die von Seite der Bürgerschaft zu Cur usurpirten, mittelst des obgedachten gerichtlichen Spruches vom 14. Febr. 1428 dem Bischof wieder zuerkannten, Rechte in Folge eines schweren Brandunglücks grösstentheils wieder verloren gingen.

Es traf sich nämlich, dass am 27. April 1464 in der damals meist von Holz erbauten Stadt eine so grosse Feuersbrunst wüthete, dass einzig der bischöfliche Hof mit S. Luzi und am westlichen und untern Ende das Kloster St. Nicolaus und der Rorschacher Hof [51] übrig blieben [52]. Niemand würde es geglaubt haben, dass die städtische Freiheit gerade aus diesem rauchenden Schutthaufen ihre schönsten Blüthen treiben würde, aber der Rath [53] benahm sich so klug und wusste mittelst der Vorstellung, es seien der Stadt bei dieser Gelegenheit alle ihre alten Freiheitsbriefe und Pergamente verbrannt, sowohl das Mitleid als den Billigkeitssinn Kaiser Friedrich's III. so geschickt anzuregen, dass dessen Grossmuth mittelst Diplom's vom 28. Juli 1464 [54] der Stadt weit mehr schenkte, als sie je zuvor besessen hatte [55]. Hievon heben wir vorzüglich hervor:

1. Das Recht, sich der Benennung Burgermeister und Rath zu bedienen, welches der Spruch von 1422 der Stadt nicht zuerkannt hatte. Noch 1452 schrieben sie sich nur Werkmeister.

2. Exemtion von allen Reichsgerichten und namentlich von demjenigen zu Rottweil. Alle Bürger, Einwohner und An-

---

[50] Salis-Marschl Vorles.

[51] Ueber dessen Lage, jedenfalls auf der Seite, konnte ich nichts ermitteln. Rud. v. Rorschach war im Jahre 1400 Hauptmann auf Fürstenburg. Moor Cod. IV. Nro 252.

[52] Campell II. 124.

[53] Burgermeister, wenn auch ‚per nefas', war damals Michael Klausner, (1462 gewählt.)

[54] Abschr. in m. Samml. Sec. XV No. 971.

[55] Salis-Seewis a. a. O.

gehörige und die „mit Aiden zu inen gewant sint“, so wie ihr Gut, sollen nur vor einem der drei Reichsstäbe der Stadt, nämlich dem Vogt, Vitztum oder Stadtamman belangt werden dürfen. 1464.

3. Die Befugniss Geächtete in ihre Mauern aufzunehmen, — ferner

4. Wie die Stadt Constanz ein eigenes Kaufhaus zu besizen.

So weit der Ersaz für die alten Privilegien, wie solche in den verbrannten Dokumenten gelautet haben sollten [56]. Des Kaisers Grossmuth fügte aber noch folgende Begünstigungen [57], behufs Erleichterung des Wiederaufbaues der abgebrannten Stadt hinzu, nämlich:

5. Das Recht Zünfte und Zunftrecht zu sezen;

6. Nicht blos im offenen Stadtgericht, sondern auch im Rath über hohe und niedere Gerichtssachen zu sprechen [58], —

7. Alles in der Stadt liegende Gut, es sei weltlich oder geistlich, zu besteuern, einzig Schenkungen zu frommen Zwecken ausgenommen;

8. Die Hälfte des Umgelds von einem Jeden, der Wein in der Stadt ausschenkt, zu beziehen.

Zu allem diesen kamen noch in zwei weitern Urkunden Nachlass der Hälfte des auf den verbrannten Häusern haftenden Bodenzinses [59] und die Bewilligung [60] die an das Bistum Cur verpfändete Reichsvogtei gegen Zahlung der zu dessen Gunsten darauf liegenden Pfandsumme an sich zu lösen [61].

Man darf mit Fug und Recht sagen, dass diese Privilegien die Stadt nicht blos materiell aus ihrer Asche wieder auferstehen liessen, sondern auch in geistiger Beziehung hoben. Sie wurde hauptsächlich dadurch angeregt, auch von sich aus an ihrer Verbesserung zu arbeiten, namentlich hinsichtlich ihrer Gesezgebung. Dadurch gewann sie nicht blos bei den Gottshaus-

[56] Dat. Newenstat Samst nach S. Jacob im Snitt. (Kornschnitt, d. i. 28. Juli.)
[57] Abschr. in m. Samml. XV No. 976.
[58] Vergl. die Note 65 bei Salis-Seew. S. 72.
[59] Sub. 30. Jul 1464. Abschr in meiner Samml. XV Nro. 976.
[60] Sub. 31. Juli 1464. Abschr. in meiner Samml XV Nro. 303.
[61] Vergl. oben Cap. 4 Note 12.

1464. gemeinden und den Bünden an Ansehen, sondern sie stieg auch bei den benachbarten Staaten, den Eidgenossen und dem Herzogthum Mailand, in dem Grade an Achtung, dass Glieder aus ihrem Rath in Verträgen und deren Erneuerungen zum Voraus als Obmänner oder Schiedsrichter bei allfälligen Streitigkeiten bezeichnet wurden [62]. Die Stadt hielt auf Zucht und Sitte, mochte auch im Kloster S. Nicolaus keinen Unfug leiden, wo es wie anderswo damals bunt zugehen mochte und wusste stets mittelst rechten Orts angebrachter Beschwerde rasche Abhülfe zu schaffen [63]. Dieser aufblühende Zustand des Gemeinwesens führte ihm von allen Seiten Einwohner zu. Das Bürgerrecht in seinen sichern Mauern, unter einer jeden Schuz und Schirm gewährenden Obrigkeit, war in jener unruhigen Zeit doppelt werth. Wir sehen desshalb in dieser zu Gesez und Ordnung sich consolidirenden Periode, wo das Bewohnen fester Burgen und Thürme beim rechtlichen Adel keinen Zweck mehr hatte und die wenigen Raubneste der Stegreifritter dem erwachten Freiheitsbewusstsein der Gemeinden bereits zum Opfer gefallen waren, — auch adeliche Geschlechter in der Stadt Cur sich ansiedeln und ihres Burgfriedens sich erfreuen [64].

Um diese Zeit brachen zwischen Erzherzog Siegmund von Oesterreich und den Engadinern langwierige Streitigkeiten aus. Wir müssen zu ihrem Verständniss an Früheres anknüpfen und namentlich die Schicksale des Schlosses Tarasp verfolgen, das ein Hauptgegenstand dieses Streites bildete.

Weiter oben [65] wurde erwähnt, dass das Schloss Tarasp bei Erlöschen seines Stammgeschlechts als Schenkung auf die Kirche zu Cur überging. Später Eigenthum [66] der Herren v. Reichenberg verkaufte es Schwicker v. Reichenberg im Jahre 1239 sammt dem dazu gehörenden Gebiete für die Summe von 600 Mark Silber

---

[62] So in einem Vertrage zwischen den VIII eidg. Orten und Mailand vom 14. Aug. 1466.
[63] Salis-Seew. S. 73. Note 67.
[64] Z. B. die v. Schauenstein u. Andere. Salis-Seewis a. a. O.
[65] Cap. 1 d. B. Note 46 u. 47.
[66] Wie, — erhellt nirgends.

an Graf Albrecht von Tirol [67]. Im Jahre 1351 erhielten es die 1465.
Vögte v. Matsch als Lehen [68] und bildete dasselbe einen Theil der Mitgift, welche die Gräfin Elisabeth v. Matsch ihrem Gemahle Friedrich v. Toggenburg zubrachte [69]. Bei dem kinderlosen Absterben desselben fiel die Herrschaft abermals an die v. Matsch zurück und blieb bei ihnen bis zum Jahre 1464, wo Vogt Ulrich v. Matsch seine Lehensrechte um fl. 2000 an Erzherzog Siegmund wieder abtrat [70].

Der Streit um Tarasp begann somit mit dem Wiedereintritt der Erzherzöge in den Besitz der Herrschaft und drehte sich um die herrschaftlichen Rechte, wie sie vor 113 Jahren, vor der Belehnung an die v. Matsch, durch Oesterreich geübt wurden und auch nunmehr wieder geübt werden wollten, während jezt der über ein Jahrhundert lange Besiz eines Zweiten und Dritten mit all den Modifikationen, welche durch gute Nachbarschaft und besondere Verpflichtungen [71], Seitens des Grafen Friedrich v. Toggenburg gegen die Engadiner, herbeigeführt worden waren, dazwischen lag. Desshalb fand Oesterreich nach Einlösung der Matsch'schen Lehnsgerechtigkeit seinen Besizstand in einer Weise alterirt, dass es, 1465, zur Ausscheidung des rechtlich noch Bestehenden durch seine Amtleute allenthalben Zeugnisse über seine herrschaftlichen Rechte aufnehmen liess [72]. Das Misstrauen der Engadiner gegen diese, an sich durchaus gerechtfertigte, Massregel war nicht geeignet, die Ausübung auch wirklich noch zu Recht bestehender Befugnisse zu erleichtern. Ebensowenig war solches bei den besondern Unterthansverhältnissen der Fall, welche im Unterengadin bestanden. Schon früher [73] ist bemerkt worden, dass es vier verschiedene Cathegorien derselben gab, nämlich österreichische Herrschaftsleute, Untergebene des Gottshauses zu Cur und der Klöster Münster

[67] Moor Cod. I. Nro. 217.
[68] Burglehner Ræt. austr. Msc.
[69] Campell II S. 105.
[70] Burglehner a. a. O.
[71] Das Bündniss von 1429. S. oben Cap. 7 Note 27.
[72] Salis-Seew. S. 74. Zwei Abschriften in m. Samml. Nro. 191 u. 192.
[73] Buch IV Cap 4.

1465. und Marienberg. So wenig wie Erstere, waren die beiden Leztern in den rätischen Bündnissen inbegriffen. Immerhin hatten sie aber mit den Curer Gottshausleuten Verbindungen geschlossen, welche einen Theil der grösseren Freiheit, in der diese sich bewegten, auf sie zurückreflectirten und ihnen, nicht ohne Benachtheiligung, namentlich der österreichischen Herrschaftsrechte, ein freieres Gebahren verliehen.

Zuerst kam es zum Streite über die Bündnisse der Herrschaftsleute mit dem Gottshause zu Cur, sowie über Waldungen und das Schloss Tarasp, welchem gegenüber die Unterengadiner wahrscheinlich in Folge von Begünstigungen, die ihnen Graf Friedrich v. Toggenburg, vielleicht des Bündnisses von 1429 halber, gewährt hatte, nunmehr Ansprüche erhoben, die leichter gestellt, als rechtlich nachgewiesen werden konnten. Jedenfalls enthielt Jenes Bestimmungen über Anstände, wenn solche hinsichtlich des Schlosses Tarasp zwischen den Unterengadinern und der Herrschaft entstehen sollten. Der Streit wurde jedoch durch drei österreichische Commissarien und drei bündnerische Boten [74] auf Bischof Ortlieb von Cur compromittirt [75] und ein Tag zu dessen Spruch festgesezt. Bevor es jedoch hiezu kam, fanden bei dem hitzigen Temperament der Unterengadiner Anläufe gegen das Schloss statt, welche von der österreichischen Besazung ebenfalls mit Gewalt abgetrieben wurden. Man verheerte sich gegenseitig die Felder und machte auf beiden Seiten Gefangene [76]. Endlich, nachdem der Schaden schon ziemlich bedeutend geworden, schlugen sich Bischof Ortlieb und die drei Bünde abermals ins Mittel und es kam zu Schluderns unter Curberg zu

---

[74] Hartmann Planta, Conradin Moor und Conradin Jecklin.
[75] Abschr. in meiner Sammlung. Dat. 15. Jan. 1465
[76] Hieher gehören folgende Documente:
a. Das ganze Land Engadin begehrt von dem Capitel und der Stadt Cur schleunige Hülfe, da die Oesterreicher in das Münsterthal und das untere Engadin eingedrungen seien. Datum Zuz, Mont. nach dem h. Kreuztag 1467.
b. Offenes Schreiben des ganzen Landes Engadin an Alle, die es sehen, um schnellen Zuzng. Datum u. Inhalt wie Lit a.
c. Schreiben des ganzen Landes Engadin an das Capitel und den Burgermeister zu Cur, um schleunige Hülfe gegen Oesterreich.
Alle Drei im Bisch. Archiv zu Cur. Copia in m. Samml. No. 1040-42.

einer Richtung und Verschreibung von Ammann, Richter und Commun von Ob- und Unter-Pontalt im Engadin, gegen Herzog Siegmund, die wenigstens provisorisch den Streitigkeiten ein Ziel steckte. Dat. Mittwoch nach S. Urban 1467 [77]. Zwei Tage später [78] übernahmen hierauf Bischof Ortlieb und die drei Bünde die Gewährleistung, dass die Engadiner diese Richtung einhalten würden. Nachdem dann noch beschlossen worden, dass bis Austrag der Sache der Bischof als Unpartheiischer das Schloss Tarasp besezt halten sollte, wurde endgültig entschieden, wie folgt. Die Frage der Verbündungen mit dem Gottshause Cur bleibt dem compromissarischen Spruche Graf Nicolaus v. Zollern's vorbehalten. Dem Erzherzog Siegmund werden die nach Nauders gehörenden hohen Gerichte im Engadin, sowie die den v. Matsch gegenüber stattgehabte Lösung der Veste Tarasp bestätigt und alle seither beiderseits erfolgten Eidesleistungen für null und nichtig erklärt. Eine eigenthümliche Straf- und Entschädigungsbestimmung war die, dass die Engadiner zum Ersaz für den dem Erzherzog an Land und Leuten zugefügten Schaden verpflichtet sein sollten, demselben während der nächsten zehn Jahre, so oft er es forderte, immer auf zwei Monate, hundert gerüstete Fussknechte zu stellen und zwar ohne Sold, aber in seinem Brode. Doch dürften sie niemals gegen die drei Bünde verwendet werden. In diesem Spruche werden beide Klosterstäbe, Münster und Marienberg als zu Oesterreich gehörig betrachtet. 1467.

Es folgten nun zwar am 9. März 1471 durch den Bischof zu Augsburg als kaiserlichem Commissär noch einige Erläuterungen zum Spruche von 1467 und sezten dieselben verschiedenes fest über die Herrschafts- und Gottshausleute zu Mals, über Waldungen und die peinliche Gerichtsbarkeit, sowie endlich über die Verhältnisse von Tarasp, — aber der Schiedspruch des Grafen v. Zollern über die Bundesverbindungen der Herrschaftsleute mit denen vom Gottshause Cur erfolgte niemals und so

[77] Am 27. Mai. Sigler: Conradin Moor. Abschr. in meiner Samml. 1467.
[78] Freitag nach Frohnleichnam (29. Mai).

1471. scheint es bei der Nichtigkeitserklärung der gegenseitig geschwornen Eide sein Verbleiben gehabt zu haben.

Aus dem nämlichen Jahre 1465 wird einer Fehde erwähnt [79], welche die Bündner aus unbekannten Ursachen gegen Cläven angehoben haben sollen. Näheres darüber constirt nirgends [80] und das Einzige, woraus auf Feindseligkeiten geschlossen werden dürfte, ist ein eidgenössisches Actenstück [81], in welchem erwähnt wird, dass Herzog Franz Sforza sich mit dem Gesuche an die Eidgenossen gewendet habe, den Bündnern gegen ihn keine Hülfe zu leisten. Wirksamer als die eidgenössische Vermittlung möchte aber zur Beseitigung dieses Anstandes gewesen sein, dass nach Absterben des Herzogs dessen Wittwe, Blanca Maria, sich beeilte, mehrere Gerichte und Gemeinden, wie Bregell, Oberengadin, Avers, Oberhalbstein und Schams durch Erneuerung der alten Verträge über zollfreie Ausfuhr von Korn und Wein für sich zu gewinnen [82], worauf die früheren Gegenstipulationen folgten.

In diesen Jahren fand die gegenseitige Verbindung der currätischen Gerichte einen vollständigen Abschluss und wurde durch ein Bündniss der Eilf Gerichte mit dem obern Theile, im März 1471 [83] das lezte Glied der Kette hinzugeschmiedet, welche als starkes Band den rätischen Staatskörper umschlingen sollte. Dagegen vermissen wir zur Sage einer Vereinigung aller drei Bünde im Jahre 1471 gänzlich die diesfällige Bundesurkunde. Auch ist es auffallend, dass in allen den öffentlichen Documenten von 1471 bis 1524 nirgends eines gemeinen Bundsbriefes Erwähnung geschieht. Ebenso wenig ist solches 1497 und 1498 der Fall, wo der obere und der Gottshausbund, jeder für sich, mit den sieben alten Orten sich verbinden. Nirgends wird der allgemeine Bund vorbehalten [84].

---

79 Salis-Seew. S. 76.
80 Auch bei Quadrio nicht.
81 Abschied des Tages zu Einsiedeln. Mont. nach Sebast. (in Tschudis Chonik.)
82 Dat. 14. März 1467. Abschr. in m. S. XV. No. 996
83 Abschr. in d. Marschlinser Doc. Samml. III. 185.
84 Auch im Frieden zu Basel von 1499, welcher den Schwabenkrieg beendigte, wird den VIII Gerichten lediglich ihr Bund mit dem obern Theil vorbehalten.

Damit wollen wir übrigens die Tradition einer Zusammenkunft in Vazerol keineswegs verwerfen, aber ein Document darüber liegt bis jezt wenigstens in Originali nicht vor und auch die ehmalige Existenz eines solchen ist noch nicht historisch erwiesen. Bei Anlass des Jahres 1524 werden wir auf den gemeinen Bundsbrief wieder zurückkommen. 1471

Cap. 9.

Zur Culturgeschichte.

Das Vorangehende zeigte, unter welchen Umständen Currätien nach langem Ringen und Streben zu einer festen Staatsform sich consolidirte. Vielen andern Kämpfen und Unternehmungen gleich, wäre gegenüber den Herren, die seit Jahrhunderten im Wahne erzogen worden, der Landmann habe nur desshalb ein Auge, damit der Edelmann den Daumen darauf drücken könne, — auch diese Umbildung misslungen, wenn sie nicht, die naturgemässe Frucht neuer Verhältnisse, als unabweisbares Bedürfniss aus dem Volke selbst sich Bahn gebrochen hätte. So entstanden die Verbindungen, der einzelnen Bünde und zulezt, wie bei dem Gottshausbunde, wohl ohne eigentlichen Bundsbrief, eine ebenso starke mündliche Vereinigung aller drei Bünde zu einem Ganzen, welche, weil ebenfalls durch die Nothwendigkeit geboten, keines Pergaments bedurfte um Alle fest zu umschliessen.

Welche wohlthätigen Folgen die, mit der Verbindung aller drei Gebietstheile zu einem Ganzen, nun zum vollständigen Abschluss gelangten Bündnisse für die Allgemeinheit hatten, kann nur derjenige vollkommen würdigen, der die frühere Zeit der Willkür und Gewaltthätigkeit kannte. Die untern Classen, früher der Gnade ihrer Herrschaft preisgegeben oder unter dem Gewicht des Reichthums der Vornehmen und Mächtigen beinahe erliegend, gelangten erst jezt durch den Besiz eigener, unveräusserlicher Rechte zum Selbstbewusstsein. Es erwachte ein individuelles Leben in jedem Einzelnen, seitdem er geschüzt durch Association mit Seinesgleichen der Ruhe, des Friedens

und unverkümmerten Genusses dessen froh wurde, was ihm gehörte. Nach und nach kamen auch andere Bedürfnisse. Mit dem Gefühl selbst etwas zu sein, erwachte der Wunsch der Selbstbildung, — mit dem beruhigenden Gedanken Leben und Eigenthum sicher zu wissen, wendete sich der Geist mehr und mehr von der täglichen, alle moralischen und körperlichen Kräfte in Anspruch nehmenden, materiellen Sorge ab und wurde für eine höhere Stufe vorbereitet. Die harte Rinde borst und der sonst gute Acker harrte nur des Säemanns noch, um zur Erzeugung trefflicher Frucht berufen zu werden.

Aber nicht blos Einzelne wurden in dieser wohlthätigen Weise von dem nunmehr gegen Aussen geordneten Staatswesen beeinflusst, sondern auch durch das Allgemeine ging schon das Gefühl der Nothwendigkeit, nunmehr auch an den innern Ausbau Hand zu legen. Sollte nämlich die glücklich überstandene Zeit des Faustrechts nicht wiederkehren, sollte die Willkürlichkeit nicht im Schosse der Gemeinden selbst wieder aufleben, so galt es durch Geseze den Uebergriffen des Einzelnen, welchen Reichthum und Ansehen oder ein herrschsüchtiger Geist dazu geneigt machten, Schranken zu ziehen. Wie sehr dieser Geist in den Gemeinden selbst erwachte und nicht etwa blos ein von der Herrschaft angeregter war, lehrt das Beispiel der Gemeinde Flims, welche in den Jahren 1457 [1] und 1498 [2] sich selbst Geseze über Erbfall und Käufe gab, — die ersten noch rohen Anfänge von Gemeindsordnungen (insoferne sie für eine einzelne Gemeinde bestimmt waren), aber als durchaus autodidaktische Aeusserung eines eben erwachten Selbstbewusstseins ebenso ehrwürdig als bemerkenswerth.

Die eilf Gerichte gingen noch weiter und einigten sich für den ganzen Umfang ihres Gebiets zu dem sogenannten Eniklibrief [3], 1469, wodurch das Erbrecht derjenigen, deren Eltern gestorben, auf das Vermögen ihrer Grosseltern bestimmt wurde.

Auch Graf Georg v. Werdenberg, von dessen Verzicht auf die veralteten Traditionen des Feudalismus und engen Anschluss

[1] Dat. Lichtmessabend (1. Febr.) Abschr. in m. Samml. XV No. 367.
[2] Dat. Dienst. vor S. Ulrich (3. Jul.) Abschr. in m. Samml. XV No. 379.
[3] Abgedr. in Ulr. v. Mohr's XVIII Erbrechten.

1471. an die Landleute wir oben [4] lasen, liess 1471 von dem Gericht zu Heinzenberg Criminal-Statuten entwerfen und adoptiren, die zu einer Zeit, wo die peinliche Gerichtsbarkeit wegen ihrer Härte berüchtigt war, auffallend mild nur Geldstrafen verhängen und alles Uebrige der richterlichen Erkanntniss anheimstellen [5].

Sehr viel wirkte für die Entwicklung der bündnerischen Volksfreiheit in dieser Periode das Aussterben dreier Dynastenhäuser. Wenn man noch den 1509 [6] stattfindenden Uebergang der Herrschaft Maienfeld, mittelst Verkaufs der Herren von Brandis, an die Bünde hinzurechnet, dem bald darauf derjenige von Aspermont folgte [7], so sehen wir Ende des fünfzehnten und Anfangs des sechszehnten Jahrhunderts sämmtliche Dynastengeschlechter, wenigstens diesseits des Gebirgs, verschwinden. Dass die v. Räzüns mit dem Freiherrn Ulrich oder Georg 1459 ausstarben, haben wir oben gesehen [8]. Im Jahre 1483 veräusserte [9] der lezte v. Sax, Graf Joh. Peter, seine Besizungen diesseits des Gebirgs an das Bisthum Cur, die ennetbürgischen aber an die Trivulzio [10]. Mit 1501, dem Todesjahre Georgs v. Werdenberg starb auch dieses Haus, wenigstens für Currätien [11] aus. Nachdem das Schloss Hohentrins, wo die Herren v. Höwen wohnten, am 2. Juli 1470 niedergebrannt, blieb es Ruine und das Geschlecht selbst erlosch in unserm Lande kurz darauf [12]. So

---

[4] Vergl. das vorige Capitel, ad Note 36 - 40.

[5] Salis-Seewis S. 78 und Note 78.

[6] Mittwoch nach Maria Verk. Abschr. in meiner Samml.

[7] Im Jahre 1537 um fl. 10,000 an Joh. v. Marmels.

[8] Vergl. das vorige Cap. ad Note 42.

[9] Am 4. Juni seine Belmont'schen Herrschaften. Der Kaufpreis war fl. 4000. Das Gericht Grub scheint im nämlichen Jahre, wenn nicht früher, an das Bisthum übergegangen zu sein, da mittelst Urk. Dat. Ilanz auf S. Michael, demselben von Bischof Ortlieb verschiedene alte Rechte bestätigt und neue ertheilt wurden. Abschr. in meiner Samml. Am 11. April 1483 erkauft Joh. Paul v. Capaul ebenfalls von Graf Joh. Pet. v. Sax den Zoll zu Ilanz und in der Grub. Abschr. in meiner Samml.

[10] Marschall Jac. Trivulzio erkauft die Grafschaft Misox im Jahre 1480 um fl. 16000 von Graf Joh. Peter v. Sax, der darauf in seine Burg zu Kästris sich zurückzog. Vergl. Giov. Ant. à Marca: Comp. stor. della valle Mesolcina p. 97.

[11] Der Lezte des Geschlechts, Felix v. Werdenberg-Heiligenberg, soll 1530 zu Augsburg verstorben sein. Iselin's Lexic.

[12] Vergl. Campell I. 17 und Note 1. Ein anderer Zweig (?) der Familie, Inhaber der Herrschaft Wartan und Grafschaft Werdenberg wurde 1498 zu Luzern als Bürger aufgenommen. Urk. in meiner Samml. No. 111 ad sec. XV.

fielen nach und nach viele Hemmschuhe einer freien und gedeihlichen Volksentwicklung weg, — obschon das Haus Oesterreich um die nämliche Zeit durch Ankauf der acht Gerichte und Erwerbung der Herrschaft Räzüns [13] auch diesseits der Berge in Bünden festen Fuss fasste. Es ist wahr, dass an die Stelle der kleinern Dynasten somit eine fremde Macht trat, aber die Bünde gewannen dennoch in so fern, als sie in demjenigen, was ihnen verblieb, ohne Einsprache fremder Rechte, desto freier walten konnten. Solches durfte um so ungehinderter geschehen, als nachdem Erzherzog Siegmund die theils Matsch'schen, theils Montfort'schen, theils Sax'schen acht Gerichte von den Besizern im Jahre 1471 [14] erkauft hatte, er solche mit Vorbehalt der Wiederlösung sofort an Gaudenz v. Matsch abtrat. Zwar machte Oesterreich dieses Recht schon sechs Jahre darauf geltend und zog 1477 [15] Alles wieder an sich, aber die Differenzen und Schwierigkeiten, die sich Seitens der Untergebenen hiebei erhoben, wurden theils durch Vermittlung der Eidgenossen, theils durch Zugeständnisse an die Untergebenen selbst gehoben. Dahin gehörte eine Bestätigung aller ihrer bisherigen Rechte und Bündnisse, sowie auch Zollfreiheit in allen österreichischen Erblanden. 1471.

Hiemit wurden die Berührungspunkte mit Oesterreich, das nun im Lande selbst sass, viel häufiger und es hatte dieses die Folge, dass die VIII Gerichte als österreichische Unterthanen am Schwabenkriege keinen Antheil nahmen. Als Inhaber der Herrschaft Räzüns und Rechtsnachfolger derer früheren Besizer wurde Oesterreich Mitglied des obern Bundes und stimmte wie die andern bei den Verhandlungen mit. Es ist wieder richtig, dass solches nicht ohne Complicationen bleiben konnte, indem das Haus Habsburg allerdings ganz andere Pläne und Ziele im Auge hatte als die übrigen Bundesglieder, deren Zweck nicht über den ungestörten Genuss der mit so vielen Opfern errungenen Freiheit hinausging, — aber die übeln Folgen, dass im Rathe

[13] Im Jahre 1497 im Tausche gegen die Herrschaft Haigerloch an die v. Zollern.

[14] Guler's Deduct. bündn. Handl. S. 8.

[15] Freit. vor S Thomas um fl. 5000. Abgedr. Jäger Eng. Krieg 188.

der Bündner eine fremde Stimme mitsprach, traten erst in späteren Zeiten ein, als die einfachen Verhältnisse des XV. und XVI. Jahrhunderts schwanden und im XVII. die Periode der Partheiungen begann. Erst hier erwies sich die Herrschaft Räzüns als eigentlichen Pfahl im Fleische, während sie vorher die allseitige Entwicklung in keiner Weise störte.

Zu den inneren Verhältnissen, an deren Verbesserung man jezt schritt, gehörte auch die Ausnutzung der für den Waarendurchpass so günstig gestellten Lage des Landes. Ihr Hauptfactor waren die Landstrassen, hauptsächlich die sogenannte untere, nach Italien. Dass diese wenn auch von Tusis abwärts im Thale, doch oberhalb des Fleckens noch durch die Schamser Berggemeinden zog, war ein Uebelstand, der gehoben werden musste, wenn die über Gunkels führende Splügenstrasse ihre, nicht ohne Glück begonnene, Concurrenz mit derjenigen des Septimers erfolgreich durchführen sollte. Auch wurde Leztere, als die alte Reichsstrasse, auf alle Weise, durch Decrete und Transitordnungen 1467 und 1471 [16] zu privilegiren gesucht. Anderseits aber thaten die Grafen v. Werdenberg-Sargans alles was in ihren Kräften lag, um die durch ihr Gebiet führende Splügenstrasse in Aufnahme zu bringen und hatten schon Thomas-Tag 1443 [17] als Beihülfe dazu den Splügnern einen Jahr- und Wochenmarkt bewilligt. Die Hauptsache war aber, dass Graf Georg v. Werdenberg-Sargans im Einverständniss [18] mit den Bewohnern der linken Rheinseite im Tumleschg, namentlich der Ortschaften Tusis, Cazis und Masein 1473 die Strasse durch die jezige Viamala aushauen liess und betreffs des Transits eine Ordnung aufstellte, welche nach Weise der Septimer-Strasse den Waarentransport gewissen Familien ausschliesslich übergab. Dieselben mussten für allfällige Vernachlässigung eine Caution von je fl. 50 Rhein. leisten [19].

Der Durchbruch der Viamala gab der Septimer-Strasse den lezten Stoss, so dass sie durch Nichtgebrauch allmählig unweg-

[16] Salis-Seewis S. 262.
[17] Orig. im Archiv zu Nufenen. Abschr. in meiner Samml.
[18] Der sog Viamala-Brief. Abschr. i. d Marschl. Doc.-Samml. III. 92.
[19] Salis-Seewis. S. 77. No. 75.



sam wurde. Selbst in der vorzugsweise Strassen bauenden Neuzeit hat man sie nicht wieder hergestellt.

Von Schulen ist ausser denjenigen in den Klöstern und Abteien S. Luzius und Disentis und in der Stadt Cur wenig zu melden. Die Zeit, wo Wissenschaft und Bildung ein Gemeingut Aller werden sollten, lag noch zu fern. In einem Zeitalter, das eben erst vom Faustrecht sich losgerungen, waren die Sitten noch einfach und roh, — selbst beim Adel, der fast ausschliesslich dem Waffenhandwerk und der Jagd sich widmete. Einzelne von ihnen und Geistliche besuchten auch wohl die hohen Schulen zu Pavia, Bologna und Paris, — aber die Mehrzahl hielt an der Sitte der Väter fest und verliess selten die Scholle, wo sie das Licht der Welt erblickt hatte. Desswegen herrschte auch noch der krasseste Aberglaube bei Hoch und Nieder, — doch trug schon diese Periode den Keim des Bessern in sich und sah die Geburt der Männer, welche dazu berufen waren, eine hellere Ansicht, zumal in religiösen Dingen, zur Geltung zu bringen.

Als Notiz mag hier noch angeführt werden, dass im Jahre 1467 dem Bisthum Cur als Contingent zu dem gegen die Türken beschlossenen Zuge, auf dem Reichstage zu Nürnberg vierzehn Reiter und sechzig Fussknechte angelegt wurden.

Achtes Buch.

Die Bünde im Kampf mit fremden Mächten.

1475—1499.

Cap. 1.

Der erste Anstoss mit Oesterreich.

Kaum hatten die drei Bünde sich faktisch zu einem geschlossenen Staatskörper vereinigt und gegenseitig sich gelobt, treu zusammenzuhalten sowohl gegen die inneren Feinde der Ordnung und des Gesezes, als gegen die äussern der eben erst gewonnenen Freiheit und Selbstständigkeit, so sandte ihnen Gott drei von einander unabhängige und in dem kurzen Zeitraum eines Vierteljahrhunderts auf einander folgende Fehden und Kriege, um die Kraft ihres eben errichteten Staatsgebäudes zu prüfen. Diese Kämpfe, zumal der lezte und blutigste, der als Volkstragödie das fünfzehnte Jahrhundert abschloss und eine neue Aera in der Bündnergeschichte anbahnte, dürfen wohl der welthistorische Kitt genannt werden, welcher die Bünde mit einander verbinden sollte. Blut war das Opfer, das sie zur Besiegelung ihrer Vereinigung darbrachten und fester als Freudentage binden Stunden gemeinschaftlicher Noth und Gefahr.

Von den Streitigkeiten, welche zwischen den Unterengadinern und dem Bischof von Cur einerseits und dem Erzherzog von Oesterreich als Territorialherren von Martinsbruck bis Pontalt anderseits, hauptsächlich des Schlosses Tarasp halber, sich entsponnen hatten, ist weiter oben [1] gemeldet worden. Die ergangenen Spruchbriefe [2] dienten nur als Palliative und vermochten keineswegs die Ursache der Zerwürfniss zu heben, denn der Hauptgrund des früheren Streites, die dem Entscheid des Grafen

[1] Buch VII. Cap. 8. (S. 382 u. flg.)
[2] Ibid. Note 77.

1475. Jost Niclaus v. Zollern überwiesene Verbündung der Herrschaftsleute mit dem Gottshausbunde war noch niemals zur beschlossenen compromissarischen Behandlung gelangt. Neben dieser unentschiedenen Frage, welche den Unterengadinern gewisse, wenn auch durch den Territorialherrn bestrittene, Rechte zu verleihen schien, wucherten noch immer die alten Anstände über Grenzen, Zölle, Lehen, Bergwerke und Waldungen fort und nährten die Unzufriedenheit in einem solchen Grade, dass der geringfügigste Umstand die unter der Asche liegende Glut zum lodernden Brande anzufachen vermochte. Dieser Anlass fand sich, als der Pfleger zu Nauders von den Unterengadinern die Fastnachthennen einforderte [3]. Sie wurden mit Entrüstung verweigert, indem es wohl möglich ist, dass dieses Gefälle während der Matsch-Toggenburg'schen Herrschaftsperiode ausser Uebung gekommen war. Der vulgäre Name der sich hieraus entsponnenen Fehde des „Hennenkriegs" mag auch wohl wahrscheinlicher von den verweigerten Hennen herrühren, als von der behaupteten tirolischen Prahlerei während dieses bevorstehenden Kampfes auch nicht eine Henne verschonen zu wollen.

In der That brach unter Anführung der Vögte v. Schlandersberg und Naudersberg im Jahre 1475 [4] unvermuthet ein tirolischer Heerhaufe in das Unterengadin ein und brannte das zwei Stunden von der Grenze liegende Dorf Remüs nieder. Alsbald erging der Sturm das ganze Thal hinauf bis zur Schlucht von Pontalt. Von allenthalben strömte Hülfe herbei, in deren Erwartung die kleine Schaar der Remüser und Schleinser (noch standen sie allein bei einander) sich oberhalb des brennenden Dorfes Remüs sammelte. Ihnen gegenüber stand der tirolische Gewalthaufen, aus welchem vor allen Andern Martihans von Nauders durch seine riesige Grösse hervorragte. Wie an Wildheit und Stärke, so auch in Grosssprecherei bemerkenswerth, trat er herausfordernd aus den Tiroler Reihen und höhnte den Enga-

[3] Alb. Jäger's Eng. Krieg. S. 55.

[4] Die Zeit wird weder von Jäger noch Campell näher bestimmt. Lezterer theilt Buch II 128 und 129 einige räto-ladinische darauf bezügliche Spottlieder mit.

diner Führer Gebhard Wilhelm, ihn zu schleuniger Flucht auffordernd, wenn er nicht Schild und Leben einbüssen wolle. „Und wenn ich dieses verlieren soll", antwortete der Unerschrockene, „so will ich Ruhm und Ehre davon haben [5]". So trat er Martihans entgegen und nicht zufrieden damit, ihn nach kurzem Kampfe zu erlegen, drang er mit seiner Lanze bis zum eilften Gliede des feindlichen Haufens ein, wo er, das Banner der Stadt Hall zerreissend, zusammensank. 1475.

In diesem Augenblick erscholl kriegerisches Geschrei von den nächsten Höhen und andere Engadiner eilten ihren Brüdern zu Hülfe. Die Tiroler hatten durch den Fall desjenigen, welcher bei ihnen am meisten galt, die Besinnung gänzlich verloren, wähnten das ganze bündnerische Heer im Anzuge und warfen sich von panischem Schrecken ergriffen, in wilde, regellose Flucht.

Solches geschah im Jahre 1475. Ein darauf bezügliches Lied in räto-ladinischer Sprache, aus welchem die oben angeführten Verse sind, muss wohl unmittelbar zur nämlichen Zeit gedichtet worden sein, da der kaum fünfzig Jahre später lebende Campell dasselbe als von den Vorfahren herrührend bezeichnet [6]. Unstreitig eines der ältesten räto-ladinischen Schriftstücke reicht es fünfundachtzig Jahre über das erste [7] in dieser Sprache gedruckte Buch hinauf.

Ein fauler Schiedspruch der Bischöfe von Brixen und Trient vermittelte [8] den Streit, aber auf eine Weise, dass die Sache dadurch schlimmer als vorher wurde. Der alte Groll gewann immer mehr an Bitterkeit und fand erst im Schwabenkriege seine gegenseitige Entleerung. Bevor wir jedoch die Ursachen desselben einlässlicher untersuchen, wenden wir uns der Fehde zu, welche die Bündner im Jahre 1486 gegen Herzog Lodovico Moro erhoben und die ihnen schliesslich das Puschlav einbrachte.

---

[5] „— Sch'la mia vita dess à mai custar,
Völg eug hunur et laud chiatar." bei Campell II. 128.

[6] Zwei Büch. rät. Gesch. a. a. O.

[7] Bivrun's „Nouf Testamaint". Puschlav 1560.

[8] Sprecher's Chron. S. 109.

Cap. 2.

—

Der Zug in's Veltlin.

Die Kirche zu Cur, stets eingedenk der Urkunde Mastino Visconti's, in welcher derselbe ihr als Belohnung für genossene Gastfreundschaft seine Rechte auf das Veltlin, Cläven und Worms sammt Puschlav abgetreten hatte, beobachtete seit langer Zeit aufmerksam die mailändischen Zustände und jede Chance, die sie in den Besiz der geschenkten Landschaften zu sezen geeignet zu sein schien.

Im Jahre 1447 waren die Visconti in der männlichen Linie ausgestorben. Francesco Sforza, Sohn Muzio's, welcher aus dem Bauernstande zu einem der berühmtesten Condottiere sich emporzuschwingen gewusst hatte, dankte es ebenfalls seinem Kriegsruhme, dass er von dem lezten Herzoge von Mailand, Philipp Maria Visconti, zum Eidam angenommen wurde. Durch List und Gewalt sezte er sich bei dessen Absterben in den Besiz der Herrschaft und wirkte für deren Befestigung mit Klugheit und Umsicht bis zu seinem Tode im Jahre 1465. Den Unsegen des widerrechtlich erworbenen Thrones mussten dafür seine Nachkommen büssen. So wurde schon Francesco's Sohn, Galleazzo Maria, im Jahre 1471 bei Anlass einer Verschwörung ermordet. Ihm folgte als Herzog sein unmündiger Sohn Joh. Galleazzo, den hinwiederum sein Oheim, Galleazzo's Bruder, Lodovico Moro, verdrängte und wahrscheinlich vergiftete [2]. Unglücklich im Kriege gegen die Franzosen, starb Lezterer 1510 zu Loches in

[1] Vergl. Ildefons Fuchs, Mail. Feldzüge d. Schweizer I. 103.
[2] Ibidem I. 193.

französischer Gefangenschaft. Zwar gelang es seinem Sohne Maximilian mit Hülfe der Eidgenossen und Bündner, im Jahre 1512 das in französischen Händen befindliche Mailand wieder zu gewinnen, doch musste er es nach der verlornen Schlacht bei Marignano schon 1515 wieder an Franz I. von Frankreich abtreten. Als dieser dann von Kaiser Carl V. aus Italien verdrängt wurde, kam Maximilian's Bruder Francesco 1529 wieder in den Besiz des Herzogthums, starb jedoch sechs Jahre später, 1535, worauf dasselbe als erledigtes Reichslehen eingezogen wurde [3].

Es war noch zur Zeit, wo Joh. Galleazzo Sforza unter der Vormundschaft seiner Mutter Bona und seines Oheims Lodovico Moro in Mailand herrschte. Ob auf die Instigation des Papstes (Innocenz VIII.) [4], der die Gewaltthätigkeit Lodovico's fürchtete, oder ob die Erwägung, dass bei der in Mailand herrschenden Pest [5] und Muthlosigkeit die drei nunmehr vereinigten Bünde dazu hinreichend stark sein möchten, oder aber dass beide Motive gleichzeitig mitwirkten, — kurz, im Jahre 1486 entschloss sich Bischof Ortlieb von dem Herzog von Mailand die Rückgabe sämmtlicher Schenkungsobjecte Mastino's zu verlangen und im Weigerungsfalle mit Krieg zu drohen [6].

Namens des Herzogs von Mailand war damals Cisermund [7] Statthalter zu Mailand. An ihn sandte Bischof Ortlieb den Ulrich Massol von Süs, in jenem Jahre Landammann des Steinsberger Gerichts [8] und liess ihn sein Begehren wissen. An sich schon grob [9], antwortete der Statthalter verächtlich: „Krieg oder Frieden mit den Bündnern ist mir so gleichgültig, wie dieses Glas Wein, das hier auf dem Tische steht.“ „In Kurzem“ erwiederte der bündnerische Gesandte mit Festigkeit, „möchtet

---

[3] Näheres hierüber im IX. Buche, das die Mailänder Feldzüge behandelt.
[4] Quadrio Dissert. I. 360.
[5] Lavizzari, Memorie istor. della Valtellina. p. 54.
[6] Nach J. v. Müller V 1. S. 297 fand er bei den Bündnern um so leichter Gehör, als Lodovico Moro es für überflüssig gehalten hatte, die Zollbegünstigungen bei einigen Gerichten fortdauern zu lassen.
[7] So Campell II. 131.
[8] Später das Gericht Obtasna genannt.
[9] Von angeborner Grobheit spricht Campell a. a. O.

1486. Ihr viele Saum Wein darum geben, diese Antwort ungesprochen zu machen". Um dem Bündner zu imponiren, befahl der Statthalter eine Glocke zu ziehen und bald darauf sah man von allen Seiten des Wormser Gebiets die Mannschaft bewaffnet nach dem Marktplatz der Stadt strömen. „Meint Ihr," wandte nun triumphirend Cisermund sich zu Massol, „ich vermöge mit dieser zahlreichen und so schnell gerüsteten Mannschaft Euch Bündnern nicht mindestens so lange Widerstand zu leisten, bis mein Herzog mir Hülfe schickt?" „In der That", erwiederte kalt der bündnerische Bote, „Wormser sah ich noch an keinem Orte so viele beisammen, als hier auf diesem Plaze". Darauf erklärte er Namens der drei Bünde den Krieg und reiste wieder ab [9].

Troz des Rechtstitels in Mastino's Schenkung, der nicht blos auf Worms und Puschlav Ansprüche verlieh, sondern auch auf das ganze Veltlin nebst Cläven, scheinen die Bünde sich zuerst nur gegen die beiden Erstern gewandt zu haben.

Drei Tage nach Massol's Abreise von Worms stand schon ein bündnerischer Heerhaufe vor dem Städtchen. Die Wormser hatten sich allerdings wieder gesammelt, aber der blose Anblick der Bündner reichte hin, sie sofort in die wildeste Flucht zu jagen. Viele warfen ihre Waffen von sich und luden dafür ihre kleinen Kinder auf, -- Andere liessen auch diese im Stiche und machten sich mit ihren Weibern aus dem Staube. Jezt ging auch Massol's Prophezeihung in Erfüllung. Von den Veltlinerweinen, welche aus dem untern Addathale über den Umbrail ins Vinstgau verführt zu werden pflegen, lagerte, schon lange angesammelt, eine unglaubliche Menge zu Worms und harrte nur des Winters um auf dem gangbareren Schlittwege den rauhen Pass zu überschreiten. Die Bündner schlugen allenthalben den Fässern die Böden ein und die leeren Gefässe schwammen in den halbgefüllten Kellern und tiefer liegenden Räumen der Häuser umher.

Auf die nämliche leichte Weise unterwarf sich Puschlav seinem rechtmässigen Herren wieder.

---

[9] Campell ibid.

Inzwischen rüstete sich der Herzog zur Wiedergewinnung 1486.
des Verlornen. Auf diese Kunde beschlossen die Bünde ihm zuvorzukommen und von dem ihnen Gehörenden noch Cläven zu besezen. Mit gleicher Schnelligkeit geschah der Angriff und zwar von zwei Seiten, indem die Engadiner, Bregeller und Oberhalbsteiner durchs Bregell, alle Uebrigen aber durch das S. Jacobsthal ihren Weg dahin nahmen. Der erste Haufe besezte am 29. Juni den reichen Flecken Plurs und würde ihn mit Feuer verwüstet haben, wenn nicht Berthold v. Fontana, um den Ort zu retten, wo sein Bruder Heinrigett in früheren Jahren Gastfreundschaft genossen, sich ins Mittel gelegt hätte. Nicht ohne Mühe gelang es ihm den durch das in kurzer Entfernung brennende Cläven zu gleichem Excess gereizten Haufen davon zurückzuhalten.

Die Einäscherung Clävens hatte durch die andere Heeresabtheilung stattgefunden, welche über den Splügen einfallend, im S. Jacobsthale die Alphütten plünderte und ansehnliche Beute an Plurser und Clävner Vieh machte. Es konnte nicht fehlen, dass die Kunde davon sehr bald nach der nur wenige Stunden entfernten Stadt gelangte.

Hier herrschte seit 1386 [11] Graf Ant. Balbiani, der 1447, als beim Tode Philipp Maria Visconti's Mailand frei zu werden suchte und auch Cläven ähnlichen Bestrebungen sich zuneigte, vom Kaiser die Belehnung mit Cläven, die er bisher von den Visconti eingeholt, heimlicher Weise sich zu verschaffen und auch die Burg mit List in seine Gewalt zu bringen gewusst hatte. Die Sforza jedoch unterwarfen sich mit Mailand auch die Grafschaft Cläven und Balbiani wurde wieder ihr Vasall.

Als die Nachricht des bündnerischen Einfalls durch flüchtige S. Jacobsthaler, deren einer das angebliche Herz eines getödeten Bündners auf eine Lanze gespiesst vor sich hertrug, nach Cläven kam, rafften Balbiani und Lantolino, Lezterer Hauptmann der Fusstruppen, Alles was in der Grafschaft Cläven und in der

[11] **Lavizzari, Mem. 54.**

1486. Gegend von Plurs Waffen zu tragen vermochte, zusammen und rückten das S. Jacobsthal hinauf, den Bündnern entgegen. Aber wie vor Worms genügte auch hier schon der Anblick des bewaffneten Feindes um die Clävner in regellose Flucht zu jagen [12]. Wenige Edelleute, darunter einige Plurser, hielten Stand und fanden einen ehrenvollen Tod. Der Umstand, dass die Clävner die umliegenden Höhen mit Bewaffneten besezt hatten, rieth den Bündnern zur Vorsicht, doch entging die Stadt ihrem Schicksale nicht, am folgenden Tage eingeäschert zu werden. Es war wie schon bemerkt, der 29. Juni.

Nach den italiänischen Scribenten [13] geschah solches aus Erbitterung, weil die Bündner das Castell nicht zu bewältigen vermochten. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, dass sie bei diesem Anlasse auch das Veltlin heimgesucht haben würden, wenn dessen Eingang an der Mündung der Adda nicht so gut mit Truppen verwahrt gewesen wäre. Aber die Veltliner hatten es nicht versäumt, in ihrer Bedrängniss den herzoglichen Hof um Mannschaft anzugehen und daraufhin ansehnliche Verstärkung erhalten.

Der Anschlag gegen das Veltlin wurde somit für dieses Jahr aufgegeben und da das abgebrannte Cläven nicht wohl zu halten war, das Castell aber uneinnehmbar schien, zog man sich in das S. Jacobsthal zurück und nahm daselbst Winterquartiere. Ruhig lag man hier bis zum Februar des folgenden Jahres 1487, wo nach italiänischen Berichten [14] ein abermaliger Zug nach Worms unternommen wurde. Davon erwähnen unsere Scribenten nichts, so wenig wie die Veltliner von demjenigen des Jahres 1486. Doch wäre dieser zweite Zug dennoch möglich, indem die Bündner auch von der Wormser Seite her das Veltlin überfielen und es nicht unwahrscheinlich ist, dass man von zwei Seiten gleichzeitig angriff. Lavizzari [15] meldet und wahr scheinlich ihm nach auch Quadrio, dass die Bündner aus Furcht-

[12] Der Schrecken war so gross, dass Eliud Limaga noch am Comersee in Folge desselben starb. J. v. Müller's Schw. Gesch. V. Bd. 1. S. 299.
[13] Lavizzari a. a. O. p. 55.
[14] Quadrio I 362 u. Lavizz. 54.
[15] A. a. O. p. 55.

vor dem Widerstande der Wormser die List brauchten, unter dem Vorwand einer Besprechung über gemeinschaftliche Interessen [16], eine Abordnung der Wormser Einwohnerschaft zu verlangen und zu diesem Zwecke freies Geleit zu übermachen. In diese Falle seien die Wormser richtig gegangen und hätten sechs Deputirte gesandt, welche, zuerst in Lebensgefahr schwebend, froh waren nur in den Thurm von Zernez abgeführt zu werden. 1487.

Diese Angabe trägt den augenscheinlichen Stempel der Unwahrheit an sich, — auch erwähnt ihrer kein einziger bündnerischer Geschichtschreiber. Ohne den Zusammenhang dieses angeblichen Gewaltactes mit der darauf folgenden Einnahme des Veltlins auch nur mit einem Worte zu berühren, meldet Quadrio nur noch, dass die ganze Gegend ausgeplündert wurde. Von dem späteren Schicksale der sechs Wormser erhellt auch nichts weiter, während es klar ist, dass wenn Worms geöffnet wurde, um die Gefangenen auszulösen, diese nicht erst nach Zernez geführt wurden. Auch stimmen die Daten keineswegs. Am 27. Februar seien die Bündner auf grossen Umwegen [17] nach Worms gezogen und schon im Anfange des März von da in's Veltlin hinab. So musste Worms ja im ersten Anlauf genommen worden sein und die Abführung der Gefangenen war überflüssig. Von einem Gefängnissthurm zu Zernez ist zudem aus jener Zeit nichts bekannt und der später dazu dienende, wurde damals noch von seinem Stammgeschlechte [18] bewohnt [19].

Dass die Bündner das Veltlin mit siegreichen Fahnen hinabzogen, darüber sind alle Scribenten einig. Nach Quadrio sengten und brannten sie überall. So gelangte man bis Cajolo, wo man auf Renato Trivulzio mit mailändischem Fussvolk und Reiterei stiess. Auch war Herzog Lodovico Moro selbst anwesend. Es kam zum Gefecht, das nach Quadrio einestheils die Hitze der Bündner abkühlte, anderseits es dem Herzog selbst begreiflich machte, dass es ihm besser convenirte, mit den

[16] Quadrio I. 360: „di trattare con essi di varie cose."
[17] Das heisst (vom S. Jacobsthal aus) wohl über Cur.
[18] Moor.
[19] Bis in die Mitte des XVI. Jahrhunderts. Camp. I. 78.

1487. Bündnern gut Freund zu bleiben[20]. Er lud sie desshalb zu einer Unterhandlung ein, welche zu Cajolo stattfand und den Frieden nach sich zog.

Campell erzählt von dem Treffen selbst gar nichts, bestätigt jedoch, dass Lodovico Sforza, genannt il Moro, wenigstens in der Nähe des Kriegsschauplatzes gewesen. Eben von einer Fehde gegen den Markgraf von Saluzzo heimgekehrt, sei er mit achtzehn Schiffen und einer bedeutenden Zahl Fussvolks und Reiterei von Lecco nach Como gerückt. Hier hätte sich aber kurz darauf das Gerücht verbreitet, dass der Herzog Joh. Galleazzo, den Lodovico, damals noch blosser Verweser des Herzogthums, ganz zu verdrängen trachtete, selbst nach Como zu kommen gedenke. Solches habe Ludwig Sforza bewogen, sich ohne Säumen mit den Bündnern zu vereinbaren, sei es um sein Mündel an einer directen Verständigung mit denselben und Ausübung einer Regierungshandlung zu hindern, sei es um so schnell wie möglich in Mailand, dem Schauplaz seiner ränkevollen Politik, wieder einzutreffen[21].

Es hindert jedoch nichts anzunehmen, dass Ludwig in der That mit seinen Schiffen den Comersee aufwärtsfuhr und im Veltlin auf dem Kriegsschanplaz erschien. Allerdings mögen dann auch die von Campell angegebenen Ursachen den Frieden beschleunigt haben, — aber auffallend wäre es, wenn Sforza lediglich aus Politik gegen seinen Neffen und ohne die Kriegstüchtigkeit der Bündner zu seinem Schaden erfahren zu haben ihnen den Frieden mit dem Verlurst des Puschlavs[22] abgekauft hätte.

Was nun diesen Frieden selbst anlangt, so meldet zwar Campell[23], dass auch Worms im Besize der Bündner verblieb, scheint sich jedoch zu irren, insofern weder Sprecher noch die italiänischen Schriftsteller etwas davon erwähnen.

---

[20] Stimando meglio di prenderli colle delcezze. Quadrio I. 361.
[21] Campell II. 134.
[22] Auf welche Weise dasselbe seit Bischof Hartmann's Zeiten (Vergl. oben S. 300) zum zweiten Male verloren gegangen war, ist bei keinem unserer Chronisten zu erheben.
[23] Ibid. II. 134.

Immerhin war aber der Kriegszug vom Jahre 1487 von hinreichendem Vortheil für Bünden und zwar sowohl in materieller, als auch in einer höheren Beziehung. In lezterer leistete er den Beweis, was selbst ein kleines Volk vermag, wenn es treu zusammenhält in Friede und Einigkeit, — eine Lehre, welche zwölf Jahre später in noch viel eindringlicherer Weise gepredigt wurde. Der beste materielle Nutzen war die Erwerbung von Puschlav. Ebenfalls von unberechenbarem Werthe, obschon von Campell nicht erwähnt, aber bei Lavizzari [24] ausdrücklich angeführt, war die zu Gunsten der Bünde angeordnete Massregel, wonach durch Herzog Ludwig der Waarendurchpass, der bisher das Veltlin hinauf und über Worms und den Umbrail nach Deutschland ging, nunmehr zum grossen Schaden des Addathales über Cläven und den Splügen geleitet wurde. Lavizzari beklagt sich bitter über diesen Frieden und in der That lässt sich eine solche Massregel, welche die Pulsader des Handelsverkehrs geradezu durchschnitt, ohne zwingende Ursache gar nicht denken. Wenn derselbe dann noch [25] beifügt, dass der bisherige Waarentransit über Worms den Bündnern stets ein Dorn im Auge gewesen sei, so lässt sich leicht errathen, dass dieselben das besezte Veltlin eben nur gegen dieses für sie wohl ebenso wichtige Aequivalent wieder räumten. Mit der Behauptung, dass die Bündner für das Puschlav, den Transit und weitere fl. 14000 [26], die ihnen der Herzog zahlte, allen ihren Ansprüchen auf den übrigen Theil der Schenkung Mastino's ein für allemal entsagt hätten, — stehen übrigens die italiänischen Geschichtschreiber durchaus allein da. Sie wurde zur Beschönigung des Veltliner Mordes aufgebracht.

---

[24] Mem. istor. della Valtellina p. 56.
[25] Ibid. 55.
[26] Fuchs J. Mailänder Feldzüge I. 165.

Cap. 3.

Veranlassung des Schwabenkriegs.

Wir treffen jezt auf die eigentliche Feuerprobe, in der sich die Bindekraft der geschlossenen Verbindung bewähren oder aber mit ihr auch die Form wieder zerbrechen sollte. Auch ist dieser Krieg desshalb denkwürdig, weil er gleichzeitig mit den Eidgenossen als Verbündeten geführt wurde. Die Veranlassung war gleichermassen eine doppelte.

Was die eidgenössischen Verhältnisse anlangt, auf welche jezt ebenfalls einen Blick zu werfen noth thut, so müssen wir bis zum Jahre 1488 zurückgreifen.

In Deutschland hatte sich längst das Bedürfniss nach einer kräftigen Aufrechthaltung des Landfriedens und Abwehr des aller Ordnung spottenden Faustrechts geltend gemacht. Das Reichsoberhaupt, durch die allenthalben zur Souveränetät gelangten Reichsfürsten so zu sagen aller Macht entkleidet, sah selbst die unabweisliche Nothwendigkeit ein, dem herrschenden Unwesen auf die eine oder andere Art ein Ende zu machen. Bereitwilliges Entgegenkommen fand er hauptsächlich bei den Städten, deren Handel und Gewerbe durch die waltende Rechtlosigkeit am Meisten litt. So brachte Kaiser Maximilian I. im Jahre 1488 es endlich dahin, dass die im südlichen Deutschland schon aus früherer Zeit [1] bestehende Adelsverbindung von S. Georgenschild, wie sie sich nannte, unter seiner Aegide mit zweiundzwanzig Reichsstädten und einigen Territorialherren in einen Bund

[1] Schon seit Anfang des XVI. Jahrhunderts, hauptsächlich aber 1422, wo sie von Kaiser Siegmund als ‚Gemeinschaft' öffentlich anerkannt wurde.

zusammentrat. Die Betheiligung namentlich schwäbischer Städte brachte es mit sich, dass der mehr und mehr ungeläufige alte Name nach und nach in dem des „schwäbischen Bundes" aufging.

Wenn auch der neue Bund gegen Gesezlosigkeit gerichtet war, so hatte doch der aus der alten Georgenschild-Verbindung in denselben herübertretende Adel alle seine feudalen Traditionen mitgebracht. Waren ihm die aufblühenden Städte mit ihrem durch Kunstfleiss, Handel und Gewerbe gewonnenen Reichthum, durch ihren sie stark machenden Bürgersinn an sich schon ein Dorn im Auge gewesen, so warf sich dieser Hass nunmehr auf alle Freiheitsbestrebungen, welche in jener Zeit als Morgenröthe der Reformation, vorangingen. Desshalb waren ihm auch hauptsächlich die Eidgenossen als Träger freisinniger, von eingerosteten Adelsvorurtheilen unabhängiger Ideen von Grund aus verhasst. Diese Stimmung war den schweizerischen Städten und Ländern nur zu wohl bekannt, welche, von jeher gewohnt, den Adel als Feind ihrer Freiheit zu betrachten, eine förmliche Verbindung desselben mit um so grösserem Misstrauen betrachten mussten.

Wenn Kaiser Maximilian als Erbe der österreichischen ländergierigen und jeder Freiheitsregung stets abholden Politik dennoch die Eidgenossen zum Beitritt in den hauptsächlich durch seine Bemühungen zu Stande gekommenen schwäbischen Bund einlud, so waltete dabei eine höhere Rücksicht, indem der zunächst zur Stärkung und Sicherheit der vorderösterreichischen Erblande gestiftete schwäbische Bund ihm als Keil dienen sollte, um das von ihm längst mit Missfallen bemerkte freundschaftliche Einvernehmen zwischen den Eidgenossen und Frankreich zu sprengen. Am wenigsten gefiel es ihm, dass so viele Eidgenossen in dessen Sold dienten. Hatte doch schon sein Vorgänger Friedrich III., österreichischer Ueberlieferung treu, sein Bestes gethan, um durch einen Bund mit Zürich Verderben in das Land, und den verloren gegangnen Aargau wieder in seinen Besiz zu bringen und als der Erfolg nicht entsprach, durch Aufhetzung des Herzogs Carl von Burgund seinen Zweck weiter zu verfolgen gesucht. Seine lezte gegen die freien Gemeinwesen gerichtete Handlung war die möglichste Förderung der Adels-

1490. verbindung von S. Georgenschild. Und nun benuzte Maximilian, unter dem Vorwande für die allgemeine Sicherheit sorgen zu wollen, den schwäbischen Bund dahin, dass er von den Eidgenossen cathegorisch ihren Beitritt dazu verlangte. Zu diesem Zweck wurden deren Boten durch Briefe nach Lindau geladen. Unter der Drohung, er werde sie im Weigerungsfalle schon zu zwingen wissen, verlangte er hier nun die sofortige Beschwörung des Bundes und als die Boten, weil ohne Auftrag, die Sache „ad referendum" zu nehmen verlangten, wurde ihnen zwar solches gestattet, die Frist dazu aber mehr als karg zugemessen.

Darauf ordnete man Seitens der Eidgenossen Boten nach Innsbruck ab, mit der Bitte an den Kaiser, von seinen Forderungen abzustehen und sie bei ihren bisherigen Freiheiten und Bündnissen zu belassen. Dem Reiche gegenüber werde man sich, soweit es die Ehre erlaube, stets dienstwillig erweisen. Sie richteten nichts aus und kehrten mit Krieg bedroht, wieder heim.

Zu dieser Hauptursache der gegenseitigen Spannung kam noch mancherlei hinzu. So hatte im Jahre 1490 Erzherzog Siegmund, Sohn des bei Anlass des Constanzer Conciliums geächteten und theilweise seiner Besizungen beraubten Herzogs Friedrich sein gesammtes Gebiet an Kaiser Maximilian abgetreten. Da Jener mit den Eidgenossen seit 1474 [1] und 1477 verbündet und im Falle eines Krieges zuzuziehen verpflichtet war, so zweifelte Niemand in der Eidgenossenschaft, dass dieser Verkauf ihn lediglich der Hülfleistung entheben sollte [2]. Der Kaiser unterliess es nicht, auch diesen Umstand zu benuzen, um die eidgenössischen, nur noch durch sehr lose Bande am Reiche hängenden, Orte wieder an dasselbe zu ketten. Er lud die Eidgenossen nämlich ein, die mit Erzherzog Siegmund einst abgeschlossenen Bündnisse, nunmehr mit ihm als jezigem Inhaber dessen Gebiets zu erneuern. Willigten die Eidgenossen

---

[1] Anfangs April zu Constanz. Vergl. Joh. v. Müller IV. 66.
[2] Die ‚ewige Richtung' und die ‚Erbvereinigung', — so hiessen diese beiden Verträge. Vergl. Vögelin's Schweiz. Gesch. I. 661.
[3] Campell II. 137.

ein, so war zu erwarten, dass er bei ihnen auch den Beitritt zum 1495.
schwäbischen Bunde durchsezte. Seine Hoffnung schlug jedoch fehl und die Antwort lautete dahin: „Da Herzog Siegmund seine Lande nicht zum Vortheil seiner Mitverbündeten, sondern, nach ihrer Ansicht, eher zu deren Schaden veräussert habe, so sei Keiner dem Andern in Folge dieses Bündnisses etwas schuldig und sie begehrten mit Niemand weiter derartige Verbindungen einzugehen" [4].

Als diese Antwort bekannt wurde, schwand bei Jedem, der etwas weiter zu sehen gewohnt war, auch die lezte Aussicht auf die Möglichkeit einer friedlichen Ausgleichung.

Dazu kamen noch einige Reichsbeschlüsse, welchen sich die Eidgenossen als Reichsglieder unterordnen sollten.

Den Forderungen der Stände, die sich weder zu einer Türkenhülfe, noch Beistand gegen Frankreich verstehen wollten, wenn nicht vorher für Ruhe und Sicherheit des Reiches im Inneren Sorge getragen würde, nachgebend, hatte sich der Kaiser auf einem Reichstage zu Worms zu einer neuen Reichsordnung verstanden, deren wichtigste Punkte der alle Privatfehden endigende königliche Landfriede und ein freilich nicht ohne Einbusse für die kaiserliche Gewalt aufzustellendes oberstes Tribunal, das Reichskammergericht, waren. Des Lezteren Aufgabe bestand darin, alle diejenigen Streitigkeiten zu entscheiden, die man bisher mit dem Schwerte auszufechten sich gewöhnt hatte. Zur Bestreitung der Kosten desselben, sowie der Hülfe gegen die Türken wurde als Reichssteuer der „gemeine Pfenning" beschlossen und von Allem diesem im September 1495 die Eidgenossen durch eine Gesandtschaft unterrichtet. Aber dieselben mochten solchen Beschlüssen, welche ihrer wenigstens factischen Unabhängigkeit ein Ende zu machen drohten, sich ebenso wenig unterwerfen und beriefen sich nachdrücklich auf die von allen bisherigen Kaisern ihnen ertheilten Privilegien, zu welchen namentlich auch die Befreiung von fremden Gerichten und Steuern zählte.

[4] Campell a. a. O.



1495. Diese neue Weigerung erbitterte den Kaiser sehr. Dennoch wurde auf einem Reichstag zu Lindau noch ein Versuch gemacht, die Eidgenossen zur Annahme der jüngsten Beschlüsse zu bewegen. Umsonst. Es erhob sich ein Wortwechsel, indem der Kurfürst von Mainz, des Reichs Kanzler, ihnen zurief: „Schicket Euch in die Sachen, denn der Weg ist funden, Euch einen Herrn zu geben und das werde ich mit der Feder in meiner Hand zu wege bringen." „Was Ihr drohet, gnädiger Herr", erwiederte ein eidgenössischer Bote, „ist vormals Andern misslungen, die es mit Hallebarden versuchten" [5].

Alles deutete auf Krieg und der Kaiser selbst liess sich zu Drohungen hinreissen. Dennoch wäre die Erhaltung des Friedens vielleicht noch möglich gewesen, wenn nicht die kaiserlichen Räthe zu Innsbruck noch weiter als ihr Herr gegangen wären. Wir müssen desshalb den Blick nunmehr speziell auf die bündnerischen Angelegenheiten wenden, weil es im Grunde diese waren, welche unmittelbar zum Kriege führten, und ihn für Alle gemeinschaftlich machten. Wie früher schon zur Genüge wiederholt wurde, lag namentlich das Unterengadin mit den österreichischen Nachbarn in fortwährender Fehde, — um so mehr, als die alten Anstände, wenn auch oft compromittirt, dennoch niemals entschieden worden waren. Der verunglückte, aus diesser gehässigen Stimmung hervorgegangene Zug der Tiroler, 1475, hatte die Sache nur verschlimmert. Der Brand von Remüs war nicht verschmerzt, der den Tirolern angethane Schimpf nicht verwunden.

Als Heinrich v. Höwen im Jahre 1491 Bischof von Cur wurde und die früheren Streitpunkte im Unterengadin dringender als je um Abhülfe mahnten, wurde an die Stelle des damit beauftragt gewesenen, nun aber verstorbenen, Thomas Perlauer, Bischofs zu Constanz, derjenige zu Augsburg, Friedrich, mit der Entscheidung beauftragt. Der gute Wille des Kaisers, diese Anstände zu heben, scheiterte lange an dem übeln seiner Räthe

[5] Vögelin I. 733.

zu Innsbruck [6], bis endlich 1498 auf einem Tage zu Feldkirch eine Art Stillstand verabredet wurde, Seitens der Tiroler freilich in der hinterlistigen Absicht, die Bündner sicher zu machen und dann unvermuthet zu überfallen. Man täuschte sich jedoch. Schon als Erzherzog Siegmund, der, so lange er Besizer von Tirol war, den Bündnern keine sonderlichen Besorgnisse einflösste, dasselbe an den Kaiser abtrat, begann das Misstrauen sich zu regen. Man erinnerte sich rechtzeitig an die österreichische Prätension auf das Kloster Münster und sah mit Recht sie nur als einen Vorwand an, sich in den Besiz des Münsterthales zu sezen, das wegen seines Passes [7] nach Mailand dem Kaiser von ganz unberechenbarer Wichtigkeit sein musste. Die Nothwendigkeit, dem Kaiser gegenüber nach anderweitiger Hülfe sich umthun zu müssen, machte sich fühlbar und da ihre natürlichsten Alliirten diejenigen waren, denen die gleiche Gefahr von dem nämlichen Feinde drohte, — die Eidgenossen, durch gleiche Bestrebung, die von den Vätern ererbte Freiheit den Nachkommen unverkürzt zurückzulassen, geistesverwandt, dazu noch durch alte Verbindungen, wenigstens mit einzelnen von ihnen verknüpft, — so sehen wir den obern Bund schon am 5. April 1497 [8] und am 13. December 1498 [9] auch das Gottshaus zu Cur ein ewiges Bündniss mit den sieben alten Orten eingehen. Wohl in der Voraussicht der kommenden Ereignisse fand sich in der Urkunde die Bestimmung aufgenommen, dass wenn beide Theile gemeinschaftlich mit Jemand Krieg führten, keiner von ihnen Frieden oder Stillstand machen dürfe, ohne den Andern darin einzuschliessen. An diesen Verbindungen betheiligte sich der dritte Bund desshalb nicht, weil der grösste Theil seines Gebietes Oesterreich angehörte. Der Umstand, dass Lezteres aber bei Erwerbung der acht Gerichte [10] das Bundesverhältniss 1498.

---

[6] Vergl. Alb. Jäger's Engadeinerkrieg. S. 81.

[7] Der auf die jezige Stelvio-Station S. Maria ausmündende Uebergang nach Worms, damals Umbrail, jezt häufiger Wormser Joch genannt.

[8] Mittw. vor S. Joh. Bapt.; Sigler für den obern Bund Hans Brunold, Landrichter und Gilli v. Mont, Herr zu Löwenberg.

[9] In allen Punkten und Artikeln dem mit dem obern Bunde gleichlautend.

[10] Freitag vor S. Thomas 1477. Jäger Eng. Krieg S. 59.

1498. derselben mit den beiden andern Bünden anerkannt hatte und dieses den Zuzug im Kriege involvirte, hätte zu sehr ernsten Verwicklungen Anlass geben können, da Oesterreich in den acht Gerichten nicht ohne Anhänger war. Um dergleichen aber zu vermeiden, blieb desshalb der Zehngerichtenbund neutral und erhielt bei Ausbruch des Krieges lediglich eine Besazung Seitens der beiden anderen Bünde.

Es standen somit einerseits der schwäbische Bund und die Eidgenossen, anderseits Oesterreich und die drei Bünde sich feindlich gegenüber, aber alle waren miteinander offenkundig so verbündet, dass der Krieg mit der einen Partei sofort denjenigen mit der Anderen nach sich ziehen musste.

So liess denn auch Oesterreich, sobald es von der Verbindung der drei Bünde mit den eidgenössischen Orte Kunde erhielt, die Mahnung an den schwäbischen Bund ergehen und sofort zog Lezterer an den Grenzen der Eidgenossenschaft seine Truppen zusammen [11] um durch Beschäftigung der Schweizer Oesterreich gegen die allein stehenden Bündner freie Hand zu verschaffen. Darauf liess auch schon im December 1498 die Regentschaft zu Innsbruck den Landeshauptleuten Gaud. Botsch und Leonh. v. Völs den Befehl zugehen, in den Vinstgau zu eilen, den Pfleger zu Naudersberg, Casp. v. Maltitz zum Hauptmann zu ernennen, Glurns in Vertheidigungsstand zu sezen, den Gau mit allen Kriegsbedürfnissen zu versehen und vor Allem sich der Treue der dortigen, zahlreichen Gottshausleute zu versichern [12]. Lezteres war um so wichtiger, als Viele derselben die Burgen dieser Gegend, Rotund, Reichenberg und Curburg als Afterlehen der Grafschaft Tirol besassen, die solche hinwiederum vom Gottshause Cur zu Lehen trug [13]. Alle diese Punkte wurden nunmehr sammt dem Kloster Münster, dessen Kastvogtei der Herrschaft von Oesterreich zustand, von dem Tiroler Kriegsvolke besezt, — wobei die Führer es nicht verhindern konnten, dass

---

[11] Jäger, Eng. Krieg S. 76.
[12] Jäger a. a. O.
[13] Campell I. 140.

viele Grausamkeiten an den Gottshausleuten verübt wurden [14]. 1499.
Es geschah solches in den ersten Tagen des Monats Januar 1499 und die österreichische Mannschaft schien nur auf den Ausbruch des Krieges zu warten, um einen Einfall in das Münsterthal selbst zu machen.

Wir werden auch später sehen, dass alle feindseligen Handlungen Oesterreichs gegen die Bünde stets mit der Besetzung des Münsterthales, einzig dem Passe über den Umbrail zu lieb, eröffnet wurden.

Inzwischen fand am 10. Januar noch eine Zusammenkunft in Feldkirch statt, denn einestheils wünschte Bischof Heinrich von Cur sehnlichst den Frieden zu erhalten und anderseits hatte der Kaiser bei seiner Abreise nach Geldern sein bestimmtes Verlangen erklärt, dass man nochmals versuchen sollte, die Anstände mit den Bündnern in der Güte beizulegen.

Bei dem übeln Willen der Regentschaft zu Innsbruck war aber diese Tagsazung ein blosses Gaukelspiel, theils um der Form zu genügen, theils um die Bünde sicher und sorglos zu machen. Es hat somit keinen Zweck, auf die daselbst gefassten Beschlüsse näher einzutreten, da dieselben doch niemals zur Ausführung kamen und die Verhältnisse zu Oesterreich erst durch die Erbeinigung des Jahres 1518 ihre definitive Gestaltung erlangten. Bemerkenswerth ist nur, dass das Bergwerk Buffalora [15] nicht, wie der Kaiser wollte, als zum Engadin gehörig, sondern als Bestandtheil des Münsterthals angesehen und desshalb unter Zwing und Bann des Bischofs stehend erklärt wurde [16]. Dafür sollten Ischgl und Samnaun nicht nach Remüs, sondern nach Nauders gehören. Endlich wurde auch entschieden, dass die bisher so lange streitig gewesene, sowohl hohe als niedere, Gerichtsbarkeit von Martinsbruck bis Pontalt, künftig der Grafschaft Tirol und dem Hochstift Cur in dem Sinne gemeinschaftlich zuzugehören habe, dass ein gemeinsamer Richter dieselbe auf Rechnung beider Theile verwalten sollte. Die erste Wahl und Besezung

[14] Jäger a. a. O. 78.
[15] Oder Valdera, wie es in Urkunden auch genannt wird.
[16] Jäger a. a. O. S. 81.

1499. hätte der Bischof vorzunehmen. Endlich wurde noch ein Waffenstillstand bis auf Mitfasten verabredet [17].

Wie unredlich die Räthe zu Innsbruck aber dachten und handelten, stellte sich schon jezt heraus. Es sandten nämlich die bündnerischen Boten den bischöflichen Weibel Johannes [18] von Tamins noch während ihrer Anwesenheit zu Feldkirch mit dem Befehl an das bündnerische Kriegsvolk heim, die Waffen niederzulegen und auseinander zu gehen. Der Weibel, beflissen den kürzesten Weg nach dem Kriegsschauplaz [19] einzuschlagen, wählte hiezu den Arlberg, worauf ihn die Regentschaft greifen und während der drei Tage, innert welcher die Entwaffnung vor sich gehen sollte, festhalten liess, — in der klaren Absicht, die Bündner für jedes inzwischen in Unwissenheit über den abgeschlossenen Waffenstillstand stattfindende feindselige Vorgehen verantwortlich zn machen [20]. Im Einklang mit dieser Perfidie erhielten die Hauptleute Leonh. v. Völs, Walter v. Stadion und Sigm. v. Welsperg Ordre aus dem Schlosse Tirol in's Lager zu ziehen und von allen Seiten neue Zuzüger „bei Tag und bei Nacht" zu sammeln [21].

Nun wurde der ganze Vinstgau auf allen Punkten befestigt. Das dem Cur'schen Fürstenburg gegenüber liegende Kloster Marienberg erhielt eine Schanze, um jenes im Schach zu halten, — ebenso wurden Curburg, Reichenberg, Lichtenberg und Castellbell wohl verwahrt. Als die feindliche Macht auf 4000 Mann gestiegen war, schritt man am 20. Januar vom Lager zu Glurns aus zum Angriff und nahm das Kloster Münster in Besiz [22].

Von allen den kriegerischen Vorbereitungen im Vinstgau unterrichtet, hatte Bischof Heinrich von Cur auf verschiedene Mahnungen hin, Boten an beide Parteien an der Grenze des Münsterthals mit der Aufforderung abgehen lassen, das Feldkircher Einverständniss zu halten und die Waffen niederzulegen.

[17] Jäger ib.
[18] Bei Jäger S. 82 des Geschlechtsnamens Weibel.
[19] Engadin und Münsterthal.
[20] Campell II. 141.
[21] Jäger a. a. O. 82.
[22] Jäger a. a. O. S. 83.

Unter diesen Boten befand sich auch Conradin v. Marmels, der 1499. sich aber von dem übeln Willen der Kaiserlichen sehr bald überzeugte und in der Nacht des 17. Januar von der Erfolglosigkeit seiner Sendung den Bischof unterrichtete [23]. Es herrschte nunmehr bei den Bündnern nur eine Stimme, dass Gewalt mit Gewalt abzutreiben sei und in Folge dessen flogen noch vor Anbruch des 18. Januar Boten nach allen Richtungen des grauen und Gottshausbundes, um deren Mannschaft aufzumahnen. Der Dritte oder Zehngerichtenbund blieb, wie bemerkt, ruhig sizen.

Schon zwei Tage später zogen die Bündner dem Engadin und Münsterthale zu. Den Bischof von Cur, dessen Benehmen angeblich [24] einen Schein von Zweideutigkeit an sich getragen hatte, führten sie, gegen seinen Willen, in ihrer Mitte mit sich. In der That gab sich bei den Bündnern eine so feindselige Gesinnung gegen ihn kund, dass der Hauptmann der Curer, Heinrich Amman, es für nöthig fand, ihm eine Leibwache von dreissig Mann zur Seite zu geben. Drohungen gegen ihn konnten nicht verhindert werden und diese schreckten ihn so, dass er nach Ankunft im Münsterthale heimlich aus dem Lager sich zu entfernen suchte, um über den Umbrail nach Worms und in das Veltlin zu entkommen. Als solches unter der Mannschaft bekannt wurde, eilten Einige, welche ihm wohl wollten und schon damals seine bischöfliche Würde auf dem Spiel sahen, ihm nach, holten ihn auch glücklich noch ein und bewogen ihn, diesen gefährlichen Schritt zu unterlassen und ins Lager zurückzukehren. Von den Soldaten wurde er mit Vorwürfen empfangen. Sie nannten ihn einen Ueberläufer und Verräther und nur allmählig beruhigten sich die Gemüther wieder.

Dass die Bündner das vom Feinde occupirte Kloster Münster wieder einnahmen, wird von Chronisten beider Parteien gemeldet. Wie Campell [25] die Sache erzählt, wäre dieses schon im Anfange der Fall gewesen, als der Kaiser wahrscheinlich auf Grund des

---

[23] Campell II. 142.
[24] Campell a. a. O.
[25] II. Buch S. 140.

1499. ihm zustehenden Kastvogteirechts, dasselbe besezt hatte. Möglicherweise wäre solches in jenen Tagen geschehen, wo man durch Hinterlist die Bündner in Unkenntniss dessen hielt, was zu Feldkirch beschlossen wurde und so namentlich, dass innert drei Tagen entwaffnet werden sollte. Hierauf deutet auch eine Stelle bei Jäger [26], wornach unmittelbar nach Aufgreifung des Weibels von Tamins die Regentschaft zu Innsbruck gerne die Nachricht vernahm, dass die Bündner inzwischen zu Münster Gewalt geübt hätten. Anderseits aber meldet der nämliche Schriftsteller mit Bestimmtheit [27], dass nachdem am 20. Jan. der tirolische Angriff geschehen, das bündnerische Kriegsvolk sich zu Valcava und S. Maria gesammelt und den Tirolern nach heftigem Widerstande das Kloster wieder entrissen hätte. Ist der Zeitfolge nach dieses das Richtigere, so weiss man wiederum nicht, was unter der während der Entwaffnungsfrist gegen das Kloster verübten Gewaltsamkeit zu verstehen ist.

Darin stimmen jedoch alle überein, dass bei dieser Wiedereinnahme des Klosters achtzehn Kaiserliche ihren Tod fanden, somit der Widerstand, den die Tiroler leisteten, heftig gewesen sein musste. Ferner hätte gleichzeitig der Hauptmann auf Fürstenburg seine Gottshausleute zu sich in das Schloss genommen und mit grossen Büchsen auf das tirolische Landvolk geschossen und dadurch den Anfang des Krieges herbeigeführt [28]. Lezteres schliesst somit jede Annahme aus, dass die Wegnahme des Klosters nach dem tirolischen Angriff vom 20. Januar stattgehabt hätte, indem hier ja die tirolischen Feindseligkeiten vorangingen [29].

Obschon nunmehr Niemand weiter an den vollen Kriegsausbruch zweifelte, erschien noch in den lezten Tagen des Januar sei es aus freien Stücken oder auf Veranlassung Bischof Heinrich's v. Cur, Hugo, Bischof von Constanz im Felde zu Glurns um womöglich einen neuen Waffenstillstand zwischen den streiten-

[26] **Engad. Krieg 82.**
[27] **A. a. O. 83.**
[28] **v. Moor, Graf Max. Gesch. des Tirols Msc. Fol. I. 203.**
[29] **v. Moor a. a. O. — Campell II. 140.**

den Parteien zu vermitteln. Da Jener vor Allem aus die tirolischen Hauptleute zu gewinnen wusste, brachte er am 2. Febr. in der That ein Einverständniss zu Stande, dem zu Folge alle obwaltenden Späne dem Vertrag zu Feldkirch gemäss beigelegt werden sollten und zu diesem Ende eine neue Zusammenkunft auf S. Johann, ebenfalls zu Feldkirch, verabredet wurde. Sollte der Kaiser sich dessen beschweren, so hätte das Kammergericht zu sprechen und der Bischof vor diesem zu Recht zu stehen. Weigerten sich der Kaiser oder dessen Hauptleute und Räthe dieses Erbieten des Bischofs anzunehmen, so solle Jener andere Bedingungen nach seinem Gutdünken vorschlagen. Die Kastvogtei Münster wird dem Kaiser eingeräumt und das Lager beiderseits aufgehoben. 1499.

So lauteten die Waffenstillstandsbedingungen, von welchen tirolische Schriftsteller selbst sagen, dass man bündnerischer Seits unmöglich mehr bieten konnte, da dieselben vollkommen so viel als eine Ergebung auf Discretion bedeuteten [29].

Und dennoch war das Einverständniss ohne Aufrichtigkeit [30] geschlossen worden, wesshalb es denn auch ohne Kraft und Wirkung blieb. Die Räthe zu Innsbruck hatten es annehmen müssen, wenn sie sich beim Kaiser nicht der grössten Verantwortung aussezen wollten, — ihr übler Wille aber blieb nach wie vor. Die Bündner ihrerseits waren damit ebensowenig zufrieden. Bischof Heinrich, lange schon dem Volke als geheimer Anhänger Oesterreichs verdächtig (obschon ihm hierin wahrscheinlich Unrecht geschah und seine Friedensliebe sich nur bis zur Schwäche steigerte) hatte durch seine, allem Anschein nach noch über die gegnerischen Forderungen hinausgehende Bereitwilligkeit das stärkste Misstrauen gegen sich erweckt. Abermals wurden heftige Drohungen gegen ihn laut, zumal bei den Oberbündnern und er musste, um aus ihrer Mitte unverlezt auf sein Schloss Fürstenburg zu gelangen, den gemeinen Mann durch Geldspenden beschwichtigen [31]. Kaum hier angekommen, entspann sich, wahr-

[29] Jäger 84.
[30] Campell 145.
[31] Campell a. a. O.

1499. scheinlich aus dem nämlichen Grunde zwischen ihm und der bündnerischen Besazung ein Streit, in Folge dessen sie abzog und ihn allein zurückliess [32].

Inzwischen kehrten in Folge des Waffenstillstandes die Bündner wieder heim und trafen zu Cur auf sechshundert Urner, welche unter Heinrich Wolleb, ihrem Führer, Hülfe bringen wollten. Von der Curer Burgerschaft waren sie freundschaftlich empfangen und bewirthet und auf die Kunde des Stillstands mit einem Geschenke von zweihundertfünfzig Goldgulden entlassen worden. Auch sie eilten nun heim und es wäre der damals nicht weniger als heut zu Tage thätigen Diplomatie vielleicht dennoch gelungen den Frieden zu erhalten, hätte nicht ein an sich unbedeutender Vorfall den Krieg im Vorarlberg'schen auf's Neue entzündet.

So weit das Vorspiel der Tragödie, welche als bedeutungsvolle Grenzmarche das Mittelalter abschloss und vor Anbruch der neuen Zeit dem finstern Geiste der vergangenen Jahrhunderte noch ein leztes blutiges Opfer brachte.

---

[32] Campell a. a. O.

Cap. 4.

Ausbruch und Fortgang des Schwabenkriegs.

Wie die Urner waren auch die andern längs des Rheins als Beobachtungscorps aufgestellten Eidgenossen, meist aus den alten Orten, nach Sargans gekommen, um über Walenstad ebenfalls heimzukehren. Als sie Guttenberg gegenüber am linken Rheinufer hinaufzogen, konnte sich die Besazung des Schlosses nicht enthalten, mit Büchsen über den Rhein auf sie zu schiessen, was von ihnen dann den Urnern, mit welchen sie zu Walenstad zusammentrafen, mitgetheilt wurde.

Ohne Zweifel war es der unerschrockene Wolleb, welcher alle Eidgenossen bewog, unter solchen Umständen wieder umzukehren und für jenen Angriff an den Kaiserlichen Rache zu nehmen. Zu diesem Behufe sezten sie über den Rhein und zündeten in der Nähe des Schlosses Guttenberg einige Häuser an. Die Kaiserlichen liessen es ihrerseits wenigstens an Schimpfreden nicht fehlen, nannten sie „Kühgiher", vermummten Kühe in Brautkleider, die Eidgenossen zu Hochzeiter einladend. Zu Bendern ging man soweit, ein Kalb mit dem Namen „Ammann Ruedi" zu taufen.

Nunmehr entbrannte der Kampf von Neuem die ganze Rheinlinie hinab und die Eidgenossen bezogen ein verschanztes Lager zu Atzmoos, von wo der Landsturm rückwärts bis tief in das Toggenburg erging. Am 6. Februar sammelten sich die Kaiserlichen auf der rechten Rheinseite, dem Lager gegenüber,

[1] Jäger S. 86.

1499. und begannen von Neuem zu schiessen, wodurch ein Sarganser den Tod fand. Als die Eidgenossen den Feind in überlegener Anzahl sahen, sandten sie Boten heim um Verstärkung.

Gleichwie diese Bewegungen im Vorarlberg'schen mit den gleich nachher zu berichtenden Vorgängen im Vinstgau in so genauem Zusammenhange standen, dass darüber wohl kein Zweifel mehr obwaltet, es hätten alle diese gleichzeitigen Operationen nach einem wohl überlegten Plane der Oesterreicher stattgefunden [2], — so scheint auch die Ansammlung des Feindes Atzmoos gegenüber und die Beschiessung des Lagers mehr eine Finte des Feindes gewesen zu sein, um die Aufmerksamkeit der Eidgenossen von seinem Rücken ab- und einzig diesem Punkte zuzuwenden.

Es hatten nämlich die Kaiserlichen unter der Anführung von Joh. Jac. Bodmar, Joh. v. Königsegg, Jodoc. Hundtbiss und Ludwig v. Brandis, Pfleger zu Pludenz, drei grosse Wägen mit Leitern, Mauerbrechern und andern Belagerungswerkzeug nach Guttenberg gebracht und es liess sich aus allen diesen Vorbereitungen wohl schliessen, dass Jene einen Handstreich auf Maienfeld und vielleicht auch Cur selbst beabsichtigten.

Diesem zuvorzukommen war Seitens der Bündner der S. Luziensteig einigermassen besezt und verwahrt worden, aber jedenfalls nicht hinlänglich genug, um dem Geschütze der Kaiserlichen, welches diese am 7. Februar nach vergeblicher Aufforderung den Plaz zu räumen, auffahren liessen, Widerstand leisten zu können. Zwei bis drei Bündner verloren hiebei ihr Leben. Ueber den genommenen Pass rückten die Kaiserlichen vor Maienfeld, dessen Schloss im Besize Sigmunds v. Brandis, des oberwähnten Ludwigs Bruder, sich befand. Dieser Umstand und die Beihülfe einiger verrätherischer Bürger zu Maienfeld öffnete dem Feinde Nachts die Thore. Sofort wurden Schloss und Städtchen besezt und die bündnerische Besazung niedergehauen. Die Gebrüder Brandis legten noch weitere vierhundert Mann aus ihren Walgau'schen Unterthanen in das Städtchen und versahen den S.

[2] Campell S. 150.

Luziensteig mit kaiserlicher Besazung an Fussvolk und Reiterei, 1499.
während zu Guttenberg Ulr. v. Ramschwag befehligte.

Die Kunde, dass der Feind Maienfeld und den S. Luziensteig genommen, erregte zu Cur, wo sie am nämlichen Tage gelangte, zuerst keine geringe Verwirrung. Doch verlor man den Kopf nicht und allarmirte durch Boten sofort sowohl den obern als den Gottshausbund. Innert drei Tagen strömte zahlreiche bewaffnete Mannschaft nach Cur, welche nach Berathschlagung mit den zu Atzmoos lagernden Eidgenossen, am 11. Februar über die Lanquart nach dem S. Luziensteig rückte. Als die Besazung zu Maienfeld sie kommen sah, warfen sich Ludwig und Joh. Nic. v. Brandis, Joh. v. Königsegg, Jodoc. Hundtbiss, Franz Schenk, — überhaupt alle Vornehmeren in blinder Eile zu Pferd, liessen die gemeine Mannschaft treulos im Stich und flohen in einem Athem bis nach Feldkirch [3]. Frau Catharina v. Brandis, Sigmunds Gemahlin, hatten sie sammt deren nächsten Angehörigen und dem besten Hausrath auf einem Vierspänner mit sich hinweggeführt. In der That war Eile nöthig, denn eine halbe Stunde später erschienen die Bündner, welche übrigens ohne sich mit dem Städtchen aufzuhalten auf den Luziensteig zogen und dessen feste Werke, unter einem Verlurst von vierhundert Mann auf Seite des Feindes, erstürmten. Der Rest zog sich auf Guttenberg zurück und richtete, jedoch bei der dichten Finsterniss ohne sonderlichen Nuzen, das Geschüz auf die verfolgenden Bündner. Diese kamen zum Theile nach Balzers, das sofort besezt wurde, zum Theil in das Dorf Guttenberg [4], wo der Feind im Schrecken ein treffliches Mahl im Stich gelassen hatte. Andere Bündner zogen bis zum Triesner Walde und mussten, um sich wieder zurecht zu finden ein Haus in Brand stecken [5]. Nun zeigte es sich, dass eine nicht unbeträchtliche Anzahl Feinde sich mitten in ihren Reihen befand.

---

[3] Campell S. 152.

[4] Campell a. a. O. Vielleicht nennt er eine Gruppe Häuser in dessen Nähe so, denn ein Dorf dieses Namens existirt nicht.

[5] Vergl. S. 31 des in Rätia IV eben erst abgedruckten Berichts über den Schwabenkrieg, das ich der Kürze halber künftig nur mit dem Anfangsworte des Titels: „Ursprung" citiren werde."

1499. Die Bündner hatten sich nämlich mit den Eidgenossen dahin verständigt, nach Einnahme des S. Luziensteiges die Nacht dort zuzubringen und am andern Morgen dann vereinigt den Feind anzugreifen. Statt dessen hatten sie sich verlocken lassen die flüchtigen Kaiserlichen zu verfolgen und in heisser Kampfbegier das Losungswort zu bestimmen unterlassen [6].

Von den Eidgenossen ihrerseits war noch am nämlichen Abend die versprochene Hülfe gesandt worden und zwar unter dem Fläscherberg über den Rhein hinüber, auf der nördlichen Seite des Luziensteiges. Es waren tausend Mann, die, weil sie die Bündner nirgends fanden und auffallender Weise auch nicht zu erfragen vermochten, dicht neben einem kaiserlichen Heerhaufen, von dem sie in der Dunkelheit nichts wahrnahmen, den Anbruch des Tages abwarteten.

Am 12. Februar sezten die übrigen bei Atzmoos gelagerten Eidgenossen ebenfalls über den Rhein und nahmen ihre Richtung auf Triesen. Es hatten die Kaiserlichen sich der Landung zwar widersezt, doch kamen immerhin sechshundert Mann hinüber, welche den Feind soweit beschäftigten, dass auch die Uebrigen nachfolgen konnten. Nun entspann sich ein Kampf, in Folge dessen der Feind nach Zurücklassung von dreihundertfünfzig Todten, zwei Fahnen und einem Feldstück, auf Triesen zu die Flucht ergriff. Hier stiess er aber unvermuthet auf die tausend Eidgenossen, welche Tags vorher die Bündner verfehlt hatten. Die in offener Feldschlacht begonnene Niederlage wurde hier vollendet, viele Feinde noch getödet, worauf beide Abtheilungen der Eidgenossen sich vereinigten und Triesen einäscherten. Eine Folge des Sieges war, dass das Walgau, um zweihundert seiner Einwohner zu retten, welche sich in die Kirche geflüchtet hatten, zu den Eidgenossen schwur, — jedenfalls nicht zu seinem Nuzen, weil dieselben es durch keine Besazung schüzten. So fiel es bei nächster Gelegenheit an Tirol zurück und musste wieder erobert werden, bei welchen Wechselfällen sein Wohlstand gänzlich zerrüttet wurde [7].

---

[6] „Ursprung" etc. S. 31 „Sy hattend kein »Bey« geben".
[7] Campell 153. — Urspr. S. 33.

Bündner und Eidgenossen zogen nunmehr vereinigt vor Veste 1499. und Flecken Vaduz. Ludwig v. Brandis suchte zwar die Einäscherung und Plünderung seines Schlosses und Territoriums durch ein Anerbieten von 2000 Goldgulden [8] auszukaufen, aber während er noch mit den Heerführern darüber unterhandelte, drang ein Haufe gemeiner Soldaten in das Schloss, erbrach Alles und machte eine sehr ansehnliche Beute, zumal an Silberzeug und Geld, von welchen ein bedeutender Theil auch von Andern nach dem Schlosse, als dem sichersten Orte hingeflüchtet worden war. Dann wurde die Veste in Brand gesteckt, wobei unglaubliche Vorräthe an Wein und Lebensmitteln verdarben. Ludwig und Wolfgang v. Brandis führte man gefangen hinweg und zwar Ersteren vorläufig nach Werdenberg und später nach Luzern [9], Lezteren nach Raperswil. Beide erhielten ihre Freiheit erst mit dem Friedensschlusse wieder.

Die Schlemmer und Plünderer erhielten übrigens eine Lehre, welche sie nicht so leicht wieder vergassen. Dreizehn Eidgenossen hatten sich in den erbrochenen Gewölben an die Fässer gelegt und so lange gezecht, bis die Keller in Folge des Brandes über ihnen zusammenstürzten. Ein ähnliches Unheil hatte Tags vorher sechs Bündner aus Schams, Tumleschg und Heinzenberg zu Balzers betroffen, wo der Feind sie im Keller überraschte und erschlug [10].

Am 13. Februar, Tags nach der Einnahme von Vaduz, stieg die Hauptmacht der Eidgenossen, nachdem die Unterwaldner und Luzerner zu ihnen gestossen, auf 8000 Mann, worauf sie die Bündner nach Hause entliessen. Auf deren Heimzuge wurden auf dem Luziensteig von ihnen verschiedene, seit zwei Tagen dort in ihrem Blute liegende Kaiserliche, welche, obschon dem Tode nahe, das Schimpfen nicht lassen konnten und sie mit Stiergebrüll empfingen, vollends getödet Man schritt nun-

[8] Bei Campell mit fl. 20,000, offenbar irrthümlich eine Null zu viel. S. 154. Vergl. Ursprung S. 34, wo nur von fl. 2000 die Rede ist.
[9] Vergl. den zweiten Bericht über diesen Krieg in Rætia IV. S 122, betitelt „Acta des Tiroler Kriegs“.
[10] Vergl. Ursprung a. a. O.

1499. mehr zur Einnahme Maienfelds, das sich sofort zu ergeben versprach, wenn mit Ausnahme der Schuldigen, die Einwohnerschaft am Leben geschont würde. Man begnügte sich desshalb mit der Plünderung und machte eine äusserst ansehnliche Beute. Die beiden Freiherren Thüring und Siegmund v. Brandis wurden gefangen nach Cur geführt und bei ihrem Bruder Johann, Dompropst, untergebracht. Sie mussten schwören, sich von da ohne Vorwissen der Bündner nicht zu entfernen. Die vier- oder fünfhundert Mann, welche Ludwig v. Brandis und die übrigen Führer zu Maienfeld zurückgelassen hatten, wurden ebenfalls kriegsgefangen und bis zum Ausgang des Krieges zur Hälfte in die Bünde, zur andern Hälfte in die Eidgenossenschaft vertheilt [11].

Auch die Veste Aspermont, denen von Schlandersberg gehörig, kam in bündnerische Gewalt und wurde am 14. Febr. ebenfalls geplündert.

Am folgenden Tage, den 15. Februar, schritt man kriegsrechtlich und so summarisch als thunlich gegen die Maienfelder Verräther ein, welche jüngst das Städtchen dem Feind in die Hände gespielt hatten. Man richtete sie durch das Schwert, wenigstens denjenigen, der an ihrer Spize gestanden zu haben schien, nämlich den Junker Hans Wolf Ort [12]. Später behaupteten dessen Kinder, es sei ihm Unrecht geschehen und habe eine falsche Anklage des ihn privatim hassenden Grafen Georg v. Werdenberg-Sargans, der zwei Jahre später zu Ortenstein starb, vorgelegen. Aber abgesehen hievon, so scheint auch der Umstand, dass Wolf v. Ort Dienstmann der Herren v. Brandis und somit gewiss diesen allein verantwortlich war, keineswegs in billige Berücksichtigung gezogen worden zu sein.

Bereits oben [13] wurde angeführt, dass der Zehngerichtenbund aus Grund seines Unterthanenverhältnisses zu Oesterreich sich bis jezt vom Kriege fern gehalten hatte. Tirolische Schrift-

---

[11] Campell 156.
[12] So die „Acta des Tirol. Kriegs" (Ræt. IV. 124); der „Ursprung" etc. nennt ausser ihm noch Ulr. v. d. Kilchen und erwähnt noch zweier, deren Namen ihm entfallen seien. Ræt. IV. 36.
[13] Seite 414.

steller behaupten, nach der Einnahme von Maienfeld seien die 1499.
Bündner über den Prättigau und Davos hergefallen[14], hätten Lezteres wie auch das Gericht Castels verwüstet und die Bewohner gezwungen, Oesterreich abzuschwören und ihnen zu huldigen.

So wenig als der „Vrsprung des Schwabenkriegs" und die „Acta des Tirolerkriegs"[14] hievon etwas melden, so wenig erwähnen bündnerische Scribenten dieser angeblichen Züchtigung des Zehngerichtenbunds für seine Neutralität. Doch ist es richtig, dass ein Bündner Heerhaufe am 16. Februar, im Siegesrausche und nach der Execution an Wolf Ort, eher geneigt in neutralem Stillsitzen unvaterländische Gesinnung zu sehen, nach Davos zog und die Bewohner durch Vorstellungen dahin brachte, eine ihnen von Feldkirch zugesandte königliche Fahne auszuliefern, um durch den darauf abgebildeten Adler durch das Wappen der drei Bünde zu ersezen, — sowie am 17. Februar den beiden andern Bünden zu schwören, sich künftig einzig zu ihnen zu halten. Bei dieser Gelegenheit kam auch das Schloss Castels, wo der österreichische Landvogt seinen Siz hatte, in die Gewalt der Bünde. Hierauf beschränkten sich die Massregeln, welche man Sicherheits halber gegen die acht Gerichte traf. Von einer Verwüstung derselben und Gewalthandlungen gegen die Einwohner ist nichts erweisbar.

Mit der Einnahme von Maienfeld ging der erste Act des Schwabenkriegs zu Ende. Bevor die Beschreibung seines weitern Verlaufes diesseits der Berge folgt, müssen wir unsern Blick den Vorgängen im Vinstgau zuwenden, welche, wenn auch nicht hervorragender Kriegsthaten halber, immerhin wichtig genug sind, um genauer verfolgt zu werden.

Wir kommen zu diesem Ende auf den im Münsterthal abgeschlossenen sogenannten Frieden und Waffenstillstand vom 9. Februar zurück. Es herrschte zu jener Zeit in Folge des Misstrauens, welches man allgemein gegen den Bischof hegte, die vielfach verbreitete Meinung, dass man zwei ganz verschieden

[14] In Rætia IV.

1499. klingende Friedensinstrumente verfasst hätte, um das Volk zu betrügen. Dasjenige Exemplar, welches Heinrich Amman, der Führer des Curer Zuzugs [15], bei Berichterstattung dem Stadtrathe vorlegte, enthielt den Passus, dass um künftigen Zwistigkeiten und Collisionen für immer ein Ziel zu stecken, die innert der tirolischen Grenzen [16] ansässigen Gottshausleute von Untercalven fürderhin zur Grafschaft Tirol gehören sollten, dagegen aber auch Alles als Theile des Gottshausbundes anzusehen wäre; was gegenwärtig im Unterengadin und Münsterthal tirolisch sei, — beiderseits ausgenommen das Schloss Fürstenburg und des Bischofs eigenthümliche Güter im Vinstgau, ferner das Schloss Tarasp im Unterengadin und ebenfalls die dazu gehörigen Güter, weil bisheriges Eigenthum der Grafen zu Tirol.

Sicherlich war dieser Rechteaustausch nur zweckmässig und hätte, wenn der Friedens- und Waffenstillstandsvertrag ausgeführt worden wäre, viele der alten, stets neu auftauchenden Streitigkeiten für immer beseitigt. Aber abgesehen davon, dass er durch die bald darauf neu ausbrechenden Kämpfe unwirksam gemacht wurde, trug sich das allgemeine Gerücht eben noch mit einem zweiten geheimen Einverständniss, das freilich ganz anders lautete und wonach die Unterengadiner, Münsterthaler und alle Gottshausleute in Untercalven und im Vinstgau von den drei Bünden abgetrennt und sammt dem Schlosse Fürstenburg an die Grafschaft Tirol und die österreichischen Herzöge fallen sollten. Zu diesem Zwecke hätten zu Fürstenburg gleich nach dem Waffenstillstand Unterhandlungen zwischen dem Bischof und einigen angesehenen Männern der Grafschaft Tirol stattgehabt, deren Resultat die endliche und leztliche Einwilligung des Bischofs zu dieser Gebietsabtretung gewesen sei.

Alles dieses aber ist ganz und gar unerweislich. Dass die Feinde es behaupteten, hat kein Gewicht, — musste es doch in ihrem Interesse liegen, durch dergleichen Reden das ohnehin schon vorhandene Misstrauen zu nähren und Zwietracht und

15 Gleichzeitig Kanzler des Bischofs. Vergl. Bott, die Herrsch. Haldenstein S. 11 der sich auf Sprechers Chronik beruft.

16 Von Schlanders abwärts, sagt Jäger a. a. O. S. 80.

Hader im Lager ihrer Gegner zu schüren. Anderseits liegt, 1499.
wie ein tirolischer Schriftsteller [17] zur Entkräftung dieser Sage treffend bemerkt, darin, dass das Einvernehmen Bischof Heinrich's von Cur mit der Regentschaft zu Innsbruck, auch nach Abschluss dieses angeblichen Friedensvertrages keineswegs von der Art war, um die Annahme des geringsten geheimen Einverständnisses zu rechtfertigen, so zu sagen das Gegentheil vor. Denn es zeigte sich die Regentschaft zu Innsbruck über den Glurnser Waffenstillstand im höchsten Grade aufgebracht und erklärte feierlich, sie binde sich nicht an denselben, weil er schnurstraks gegen alle den Hauptleuten gegebene Instructionen geschlossen worden sei. Leztlich empfing der Landeshauptmann neue Befehle, nicht abzuziehen und kein Haar breit zu weichen. Die gleiche Ordre erhielt auch der Hauptmann im Walgau.

Inzwischen mahnten Casp. v. Maltitz, Georg v. Lichtenstein, Pfleger zu Mals und Hans Rottenstein, Amman zu Schlanders, die Regentschaft dringendst um Zuzug, da die Gefahr Seitens der Bündner in Folge der Vorfälle am Rhein immer näher rücke und die vierhundert Mann zu Glurns einem Ueberfalle derselben in keiner Weise gewachsen seien. Die erforderlichen Anordnungen erfolgten sofort, mit einer geheimen Instruction mit dem auf Fürstenburg wohnenden Bischof von Cur zu unterhandeln, dass er das Schloss, dessen Thurm ohnehin seit unvordenklicher Zeit der Grafschaft Tirol gehöre [18], ihnen einräume. Der geheimste Punkt dieses Auftrags ging aber dahin, sich auf schonende Weise der Person des Bischofs selbst zu versichern.

Die in Innsbruck verlangte Unterstützung blieb indessen aus. Man hatte sie nach dem Walgau gesandt, wo gegenüber Eidgenossen und Bündnern sofortige Hülfe noch dringender schien. Inzwischen erhielten die Vinstgauer Hauptleute den Befehl, einen Bruch mit den Bündnern so lange als möglich zu verhüten [19].

Die Ordre sich gleichermassen des Bischofs von Cur zu versichern, erhielt unterm 10. Februar noch eine Bestätigung

[17] Jäger, a. a. O. S. 87 und S. 96. Note 111.
[18] Jäger 88 und Graf v. Moor, Gesch. d. Grafsch. Tirol. Msc.
[19] Jäger 89.

1489. Seitens des Kaisers, der die Angelegenheiten in den Niederlanden schnell beendigte, um auf den Kriegsschauplaz zu eilen und den Berichten seiner Räthe zu Innsbruck trauend und den Bischof als die Ursache der neuen Feindseligkeiten betrachtend, ihn, als durch Landsfriedenbruch ipso facto in die Acht verfallen, an seinen Metropolitan, den Erzbischof Berthold von Mainz verzeigte, mit dem Auftrag, gegen denselben dasjenige einzuleiten, was in diesem Falle Rechtens sei, — inzwischen aber (immerhin jedoch als ob es aus eigenem Impulse geschehe) zwischen Tirol und den Bünden den Frieden zu vermitteln [20].

Man sieht wie schlecht informirt der Kaiser Seitens seiner Diener war, indem diese wahrscheinlich auch die von dem Erzbischof von Mainz angebahnten Vermittlungsversuche (falls solche nicht aus andern Gründen unterblieben) vereitelten. Ebenso wenig erhellt von der aufgetragenen Achtsvollstreckung an dem Bischof von Cur, obschon der Kaiser in der That seinen Bann zu Cöln am 15. Februar ausgesprochen hatte [21].

Namentlich durch Lezteres ermuthigt, erliessen die Räthe zu Innsbruck den Befehl an die Hauptleute im Vinstgau sich um jeden Preis des Schlosses Fürstenburg, sowie des Bischofs selbst zu bemächtigen und sowohl von den Gottshausleuten im Vinstgau, als von dem gesammten Münsterthale den Treu- und Huldigungseid zu verlangen [22].

Zu diesem Zweck überfiel der Landeshauptmann das von den Bündnern wieder besezte Kloster Münster, führte die Aebtissin [23] mit drei andern Conventualinnen [24] gefangen nach Innsbruck, plünderte darauf jenes rein aus und brannte es nieder.

Als ob dieses barbarische Verfahren darauf berechnet gewesen, auf das Gemüth des Bischofs eine Pression zu üben, wandte sich der Landeshauptmann, — nachdem schon früher fruchtlose Unterhandlungen darüber gepflogen worden, — nun-

---

[20] Jäger a. a. O. 93.
[21] Ib. S. 94.
[22] Ib. S. 94.
[23] Emerita v. Planta — Jäger S. 94.
[24] Vergl. auch Sim. Lemnii Emporici Ræteis in Msc.

mehr zum Hauptpunkte seines Auftrags, sich durch Waffengewalt in den Besiz der Fürstenburg zu sezen. Es geschah solches nicht ohne heftigen Widerstand der Veste, in der Nacht des 20. Februar und war hiezu ein plözlicher Ueberfall mit Sturm [25] nothwendig. 1499.

Der Bischof seinerseits, das Schicksal des Gottshauses Münster vor Augen, — eingedenk des blinden Hasses seiner Landsleute, die ihm ein verrätherisches Einverständniss mit dem Feinde zum Vorwurf machten, — eingedenk nicht minder der in jüngster Zeit über ihn ausgesprochenen Acht, war in einen schwer zu beschreibenden Zustand von Willenlosigkeit gefallen und Niemand hätte sich darüber verwundert, wenn er, rath- und hülflos, das Schloss sofort übergeben hätte. Schwankend in seinen Entschlüssen, wandte er sich bald an die Regenten zu Innsbruck und verlangte, sich denselben auf Gnade und Ungnade zu ergeben, — bald wieder anderen Sinnes, wollte er sich bis zum lezten Augenblick vertheidigen. Bei dem gedachten Sturme endlich nahm man ihn gefangen und führte ihn nach Glurns und von da nach Innsbruck ab [26].

Den von der Fürstenburg geleisteten Widerstand hielten die Bündner für eine blosse, mit dem Feind verabredete, Spiegelfechterei und wandelten ihr Misstrauen in bittern Hass um. Der Verlurst der Veste erbitterte sie so sehr, dass sie in der ersten Hitze über die bischöflichen Besizungen herfielen, die Burgen Strasberg und Belfort, österreichisches Eigenthum, am 5. und 6. März [27] niederbrannten, Remüs und Steinsberg besezten und den Bischof für unfähig erklärten, je wieder seine Würde zu bekleiden.

Anderseits ging es ihm beim Feinde nicht besser. Die Behandlung war schlecht. Diess und die Aussicht dem Kaiser

---

[25] — „Wobei es schwer herging“ sagt Jäger S. 95, Note 110, unter Berufung auf einen Brief Leonhard's v. Völs.

[26] Jäger a. a. O. 95.

[27] Troz des motivirten Gesuchs Nic. Beli's, Vogts auf Belfort, um Schonung seines Eigenthums, da die Veste ihm verpfändet sei und der Schaden ihn allein treffe. Vergl. die Corresp. a. d. Schwabenkrieg in d. Mitth. d. Geschichtf. Gesellsch. v. Graubünd. II. Jahrg. S. 145. Sein Brief ist vom 15. Februar 1499.

1499. gegenüber gestellt zu werden, den er durch die Berichte der Regentschaft gegen sich eingenommen wusste, — bewog ihn, von Innsbruck heimlich zu entweichen. Nach vielen Mühsalen erreichte er Strassburg, wo er an der gastfreundlichen Tafel der Edeln v. Heinzenberg seine lezten Tage ruhig zubrachte und im Jahre 1509 starb [28]. Andern Berichten [29] zufolge soll er nach dem Friedensschluss die Stadt Cur wieder besucht haben, als er aber hier abermals dem Misstrauen begegnete, das ihn während seiner ganzen Regierungszeit verfolgt hatte, liess er sich von seinem Nachfolger auf dem Stuhle zu Cur, Paul Ziegler von Ziegelberg, mit einer Jahresrente abfinden und ging nach Strassburg zurück, wo er im dortigen Münster die Obercustosstelle erhielt und im Jahre 1530 starb [30].

Mittlerweile wurde ein Zwischenact dieses Krieges im untern Rheinthal abgespielt. Nach einem Rache- und Plünderungszuge der Eidgenossen ins Hegau für neuerdings erlittene Verhöhnungen, wobei sie bei Schaffhausen und Stein über den Rhein gingen und alles Erreichbare brandschazten und verwüsteten, kam es am 20. Februar zu Hard, beim Einfluss des Rheins in den Bodensee mit den an zehntausend Mann zählenden Kaiserlichen zu einem Zusammenstoss, bei welchem Leztere drei bis fünftausend Mann, fünf grosse Feldstücke und mehrere Banner verloren [31]. Nach diesem Siege zogen die Eidgenossen auf Dornbirn, Willens in den Bregenzerwald einzubrechen, — liessen sich aber durch die Bitten der armen Bewohner desselben dahin bewegen, nicht blos mit einer mässigen Loskaufssumme abzuziehen, sondern auch bei den Bündnern die Freilassung der übrigen bei der Einnahme von Maienfeld gemachten Gefangenen zu befürworten.

Mit der Rache an Strasberg und Belfort begnügten sich die Bündner übrigens um so weniger, als zu dem Verlurst von Fürstenburg noch die Einäscherung des Klosters Münster und

[28] Jäger S. 97. So auch Eichhorn Ep. Cur. p. 138. — Bucelin Ræt. Chronol.
[29] Campell II. 158.
[30] Ardüser, Beschr. etc. sezt sein Todesjahr auf 1512.
[31] Jäger gibt 3000, Campell II. 160. 5000 an.

die erzwungene Huldigung der Gottshausleute im Vinstgau 1499.
und ganzen Münsterthal gekommen war. Sie rüsteten einen Raubzug nach Nauders und gleichzeitig mit der Einnahme von Strasberg rückten die beiden Bünde am 6. März das Unterengadin hinab auf Nauders zu [32]. In denselben Tagen, namentlich am 3. März, hatten die bündnerischen Streitkräfte im Münsterthal durch Angriffsdrohungen die Tiroler veranlasst, ihre Truppen in der Gegend von Glurns zu concentriren und diejenige von Nauders sammt der dortigen Grenze davon fast ganz zu entblössen. Der Feind vermuthete später in der That auch eine strategische Combination in diesem sehr natürlich dadurch zu erklärenden Umstande, dass die Bündner das so wichtige Münsterthal stets mehr oder weniger besezt hielten, wenn auch die Mannschaft daselbst, weil nicht zahlreich genug, an einen ernstlichen Angriff auf den Vinstgau weder jemals dachte, noch denken konnte. Bei den Tirolern war es wohl mehr nur eine Vermuthung und Erwartung, dass die Bündner es nicht unterlassen würden, für die lezten Vorgänge im Münsterthal Rache zu nehmen.

Dieses hatte für Leztere jedenfalls die vortheilhafte Folge, dass sie zu Nauders keine Truppen antrafen und das Dorf, wahrscheinlich war es am 7. oder 8. März [33], ungehindert überfallen konnten. Statt aber der Mahnung der Führer zu gehorchen, — zumal des Curer Hauptmanns Heinrich Amman, der vergeblich noch am folgenden Tage darum bat und anhielt, — und bei dem herrschenden Schrecken weiter über den Kreuzpass zu gehen, ergaben sich die Sieger rücksichtslos dem Genusse des in den Kellern erbeuteten Weines und Proviants, wobei namentlich auch unter den Hühnern gründlich aufgeräumt wurde.

Solches lässt wohl mit Recht an der behaupteten strategischen Combination mit den gleichzeitigen Bewegungen der Bündner im Münsterthale zweifeln. Denn wenn irgendwo ein Resultat

[32] Campell II. 162.
[33] Jäger nennt den 9. März.

1499. dadurch ermöglicht werden sollte, dass sich zwei von einander getrennte Truppenkörper kämpfend die Hände reichten, so war solches hier der Fall. Nauders ist keine vier Stunden von Glurns entfernt und es wäre den Bündnern ein Leichtes gewesen, gleich nach seiner Einnahme das Etschthal hinabzuziehen und im Verein mit der Mannschaft im Münsterthal den Feind zwischen zwei Feuer zu nehmen.

Auch zu einem blossen Raub- und Plünderungszug waren die Verhältnisse äusserst günstig. Die ganze Bevölkerung von Nauders und sicherlich auch der hinter demselben liegenden Gemeinden hatte ein panischer Schrecken weggestäubt und die Bündner konnten ungehindert bis zum 9. März, also während dreier Tage, die Gegend bis gegen Mals und Schleis hinab ausplündern und zwar desshalb ohne die geringste Besorgniss, da sie die Vorsicht gebraucht hatten, sich der Vinstermünz zu versichern und somit jeden möglichen Zuzug aus dem tirolischen Oberrinnthal abzusperren.

Aber wenn auch die Führer daran dachten, den Krieg ein wenig in Feindesland hinüberzuspielen, wie solches diesseits der Berge, die ganze Rheinlinie hinab der Fall war, so konnten sie doch den gemeinen Mann, der mit Leib und Seele in materiellem Genusse schwelgte, nicht dazu bringen. Die durch unsere Democratie beförderte Insubordination, Eigensinn und das, namentlich den Bündnern angeborne Misstrauen gegen seine Obern behauptete sich siegreich [34]. Schon gedachte man, zufrieden mit der zu Nauders gemachten, übrigens sehr reichlich ausgefallenen Beute, wieder abzuziehen als, — das zweite Beispiel [35] in diesem Kriege — die Schlemmer von der Nemesis in Gestalt eines starken, tirolischen Heerhaufens, vom Kreuzpasse her so unvermuthet erreicht wurden, dass sie den Kopf vollkommen verloren und statt Widerstand zu leisten, unter Zurücklassen der Beute, Manche sogar unter Wegwerfen ihrer, den Gebrauch der Beine hindernden Waffen, die Flucht das Engadin hinauf ergriffen. Selbst

[34] Campell II. 163.
[35] Vergl. den Vorfall zu Vaduz am 12. Februar.

den Tirolern kam dieser übertriebene Schrecken so verdächtig 1499.
vor, dass sie, eine Kriegslist mit Hinterhalt darin fürchtend, von jeder weitern Verfolgung abstanden und wieder dahin zurückkehrten, woher sie gekommen waren.

Solches geschah am 9. März. Die Tiroler hätten bei auch noch so geringer Umsicht sich von ihrem Irrthum überzeugen und ohne Gefahr das ganze Unterengadin verwüsten können, denn die zu seinem Schuze bestimmten Bündner verliessen nach der Nauderser Affaire dasselbe roth vor Scham [36] und kehrten nach Hause zurück, die ihnen anvertraute Thalschaft von jeder Hülfe entblösst zurücklassend.

Diesseits des Gebirgs zog am nämlichen Tage ein Trupp Eidgenossen auf das, wie es scheint, vom Feinde unbegreiflicher Weise verlassene, Schloss Guttenberg, erbrachen die Thore mit Aexten und trieben das Vieh aus seinem Hofe weg. Vier Mann aber geriethen hiebei in so gut gelegte und künstlich angefertigte Fussangeln [37], dass sie unerachtet aller Mühe ihrer Genossen nicht losgemacht werden konnten und der Gewalt des Feindes überlassen bleiben mussten.

Bei den Eidgenossen längs des Bodensees und Rheins hinab bis in die Gegend von Basel, nahm der Kampf allmählig den Charakter eines vollständigen Guerillakriegs an und beschränkte sich auf gegenseitige Raub- und Plünderungszüge mit gelegentlichem Mordbrennen. Beiderseits hatte man strategisch wichtige Punkte und Zugänge durch Besazungen verwahrt.

In den Bünden war solches der Fall, wie folgt. Gegen das Etschthal zu lagen Engadiner und Münsterthaler in Chiaschauna [38], Buffalora [39], in Scarl und am Kreuzpasse [40]; gegen den untern Inn zu in Martinsbruck und Aguella [41]. Gegen Ueberfälle aus dem Drususthal oder Walgau standen Vorposten zu Samnaun,

---

[36] „Pudore, ob rem male gestam, suffusi, domum discessi sunt." — Campell II. 163.
[37] „Lemmysen". Urspr. S. 45.
[38] Val Casanna, bei Scanfs von Osten her in das Oberengadin mündend.
[39] Oder Ofenberg, wie der Pass jezt heisst.
[40] Der Uebergang vom Innthal in dasjenige der Etsch oberhalb Nauders.
[41] Grenzpunkt auf der linken Innseite gegen Pfunds.

1499. Fengua [42] und Tasna oder Futschöl [43]. Das Nämliche hatten die Prättigauer an ihrer Grenze gegen das Muntafun gethan und in die Seitenthäler Sardasca [44], Schlapin [45], S. Antönien, Busserein [46] u. s. w. bis nach Maienfeld hinaus Wachen gelegt. So dehnte sich die gegen den Feind zu sichernde Grenze im Ganzen hundert und zwanzig Stunden weit aus und nahm viele kriegstüchtige Mannschaft in Anspruch.

Bisher war der Krieg von Seite des Feindes ziemlich lässig betrieben worden, hauptsächlich aus drückendem Geldmangel, indem statt der vollzähligen Löhnungssummen oft kaum der zehnte Theil eingeliefert wurde. Tirolische Schriftsteller tadeln auch [47], da der Krieg Seitens des Landvolks missbilligt wurde, über einen Geist der Zwietracht und Lässigkeit, der erst dann zu weichen begann, als die Regentschaft am 15. März die Kunde verbreiten liess, dass der Kaiser in diesen Tagen persönlich im Felde zu Glurns erscheinen würde. Auch dachte man mit Ernst an eine Wiedereroberung des Walgaues. Gleichzeitig hiess es, die Kaiserlichen rüsteten sich zu einem Streifzug in das Engadin, um dem Thale die Huldigung abzunehmen.

Man gab aber auf solche Gerüchte so wenig, dass man sich nicht einmal die Mühe nahm, nachzuforschen, ob nicht dennoch ein Funke Wahrheit darin enthalten wäre. Die Reue, sich nicht besser vorgesehen zu haben, kam leider zu spät.

So fielen nach einem Geplänkel im Münsterthale, das am 18. März statthatte und wobei die Bündner, ohne das Gefecht anzunehmen, zurückwichen, am Palmsonntag den 24. März, achttausend Kaiserliche in das Unterengadin ein. Sie kamen theils vom Kreuzpasse, theils vom Innthale her und bestanden aus der Mannschaft, welche die Bündner unlängst aus Nauders

---

[42] Der oberste Theil des nach dem Muntafun sich öffnenden Fimberthals, durch einen Pass von Val Sincstra (Remüs) geschieden.
[43] Im Hintergrunde von Val Tasna bei Vettan.
[44] Die östliche Fortsezung des Prättigau innerhalb Klosters.
[45] Bergpass von Klosters nach Muntafun.
[46] Ebenfalls an das Muntafun angrenzend.
[47] Namentlich Jäger a. a. O.

getrieben und aus Bewohnern von Pfunds und Nauders, die als 1499.
Grenzbesazung gegen das bündnerische Gebiet gedient hatten. Bei diesem Einfall ergriff ein Theil der Landbevölkerung mit Weib und Kind sofort die Flucht in das Oberengadin. Andere, bei fünfhundert Mann, rotteten sich zusammen und beschlossen mit der nämlichen Anzahl neuerdings zur Besazung des Unterengadins bestellten Bündner, dem Feinde Stand zu halten. Der Zusammenstoss fand unterhalb des Dorfes Remüs statt, an einer für die Angegriffenen desshalb ungünstigen Stelle, weil sie ganz offen gelegen, dem Feinde Gelegenheit bot, ungehindert seine Uebermacht zu entfalten. Als die Besazungstruppen dieses bemerkten, entfiel ihnen der Muth und zwar in dem Grade, dass sie des Vorwandes sich bedienend, unter den Engadinern seien Verräther, ihnen aber von ihren Oberen verboten worden, einen Kampf in offenem Felde und bei ernstlicher Gefahr anzunehmen, sich soweit mit Schmach bedeckten, um ihre Brüder in der höchsten Noth im Stiche zu lassen und heimzuziehen.

Müssen ihre Enkel und Nachkommen sich noch heute dieser Feigheit und Erbärmlichkeit schämen, so verweilen sie dafür mit Befriedigung bei einzelnen Zügen von Heldenmuth und Aufopferung, wie deren dieser blutige Krieg auch später noch mehrere bot.

Hülf- und rathlos sahen die Verlassenen ihre Eid- und Bundsgenossen scheiden. Es war die nämliche Stelle, welche Gebhard Wilhelm dreiundzwanzig Jahre früher durch seinen Heldentod auf ewige Zeiten geweiht hatte. Wohl mochte es die Erinnerung an seine hochherzige That sein, welche in diesem Augenblicke die Seele vier tapferer Männer durchblizte, als sie, in der Hoffnung, dadurch den Muth der Uebrigen zu beleben und zur Nachfolge anzueifern, sich in das Gewühl der Feinde stürzten. Sie erschlugen sechs Mann, zerfezten ein Banner und sanken dann todt nieder, — zum zweiten Male mit Heldenblut jene denkwürdige Stelle unterhalb Remüs tränkend. Leider keimte keine solche Saat wie im Jahre 1475 daraus hervor und ausser dem wohlverdienten Ruhme, dass die Geschichte wenigstens den Namen dreier von ihnen nennt, begleitete kein Erfolg

1499. ihre That. Mit Ausnahme eines Schulsers waren die Uebrigen sämmtlich von Ardez, nämlich Parcival Gervedo, Johann und Johann Georg Mingiarda. Johann starb nicht sogleich, sondern erst in seinem Heimathdorfe, wohin man in Tücher gehüllt, ihn gebracht hatte.

Die Engadiner, in Gefahr umgangen und eingeschlossen zu werden, hatten inzwischen schimpflich den Rücken gekehrt und zu fliehen begonnen. Es gelang jedoch dem Feinde und einigen Verräthern in ihrer Mitte sie wieder zum Stehen zu bringen, worauf sie sich der sechzehnfachen Uebermacht ergaben und die Erlaubniss erhielten, den sterbenden Mingiarda mit sich zu nehmen.

Ohne sich mit der Plünderung der Ortschaften weiter aufzuhalten, zogen die Kaiserlichen das Unterengadin aufwärts und begnügten sich damit, allenthalben die männlichen Einwohner gefangen mit sich fortzuschleppen. Als sie aber bei Pontalt das Oberengadin betreten wollten, schreckte die Kunde sie zurück, dass ein bündnerisches Heer unterwegs und bereits auf dem Albula sei, um dem Engadin Hülfe zu bringen. Ohne Lust sich zu schlagen, machten sie sofort rechtsumkehrt, sowohl die an Vieh gemachte Beute als die Gefangenen, Leztere zu zwei und zwei mit Stricken aneinander gebunden, vor sich hertreibend. Jezt erst begannen die Gräuel des Krieges. Alle Dörfer, ohne Ausnahme, wurden nach einander geplündert und dann in Brand gesteckt, — so Zernez, Süs, Lavin, Guarda, Ardez, Vettan, Schuls, Sins, Remüs und Schleins. Nicht einmal die kleinen Höfe Giarsun, Suroen, Pradella, Manas, Strada und S. Martinsbruck wurden verschont. Die Veste Steinsberg, Eigenthum des Bischofs von Cur und durch dessen Castellan Balthasar Schegk bewohnt, entging ebenso wenig diesem Schicksal. Um sein eigenes Schloss Remüs [48] nicht in Feindes Gewalt fallen und der Gefahr ausgesezt zu sehen, ihm als fester Punkt [49] zu dienen, steckte

[48] Bischöflich Cur'sches Pfandlehen seit 1463. Vergl. oben Buch VII. Cap 1. (S. 304.)
[49] Die Lage desselben rechtfertigt allerdings diese Befürchtung, da das Schloss auf einem fast nirgends her zugänglichen, von tiefen Abgründen umgebenen Felsen erbaut ist.

Anshelm Moor dasselbe in Brand und liess dem Feinde nur die 1499.
rauchende Ruine [50].

Die schlimmste Behandlung erfuhren die armen Gefangenen. Drei Tage lang hielt man sie in den Kirchen zu Süs und Schuls eingeschlossen und schleppte dann, was Mangel und Kälte noch aufrecht gelassen hatte, nach Nauders. Wer freiwillig zu folgen sich weigerte, wurde sofort niedergestossen, — Andere halb todt vor Hunger und Mattigkeit, mit einem Brei abgefüttert, in das anstatt des Mehles theilweise Kalk gemengt worden war. Schwere Krankheiten, hie und da der Tod waren die Folge davon. Bald nach Ankunft der Gefangenen zu Nauders kam von der Regentschaft zu Innsbruck, deren Gesinnungen wenn je, bei dieser Gelegenheit deutlich zu Tage traten, die Ordre, die Gefangenen sämmtlich bis auf den lezten Mann umzubringen, — ein Befehl, welcher von der menschlich fühlenden Gattin Caspar's v. Maltitz, Pflegers auf Naudersberg, unterschlagen wurde, um das Leben der Unglücklichen zu retten. So Campell [51], nach dem Bericht Mehrerer, welche diese Tage der Angst zu Nauders erlebt hatten.

Inzwischen suchten sich die Kaiserlichen vierzig der Angesehensten aus den Gefangenen aus und sandten solche als Geiseln nach Meran. Die auf diesem Raubzug gemachte Beute schäzten Einige auf eilftausend Stück Vieh. Dazu hatte der Feind eine Brandschazung von zweitausend Gulden ausgeschrieben und als Sicherheit für deren innert Monatsfrist zu leistende Zahlung sollten die Geiseln dienen. So Tiroler Scribenten [52].

Der Rest der Gefangenen musste Namens des Unterengadins huldigen, wobei ihnen Hans Schuler von Davos, ehemals kaiserlicher Landvogt auf Castels und jezt einer der Hauptanführer [53] dieses Zuges, den Eid ihnen übersezte und vorsagte. Dann wurden sie in ihr noch rauchendes Heimaththal zurückgesandt.

Dieser Zug, eine schaurige Vorfeier des Osterfestes hatte

[50] Campell II. 168.
[51] II. 169.
[52] Jäger a. a. O. 108.
[53] Keineswegs Ueberläufer, wie Campell irrthümlich annimmt. II. S. 169.

1499. am Palmsonntag [54] begonnen und endigte am Charfreitag, wo die Kaiserlichen wieder zu Glurns eintrafen.

Die reiche Beute an Vieh wurde in alle Gegenden vertheilt, wo die Noth aufgetreten, hauptsächlich in den Walgau, das vom Kriege halb ausgehungert war. Zu diesem Zwecke musste das Vieh zu Meran und Bozen wieder aufgekauft werden, da Speculanten mit demselben schon nach Wälschland unterwegs waren [55]. Aber sehr bald verrauchte der Siegesrausch wieder und die alte Zwietracht und Eifersüchtelei zwischen dem gemeinen Mann und seinen Hauptleuten riss in einem solchen Grade von Neuem ein, dass die tirolische Mannschaft massenhaft auseinanderlief und am 7. April nicht mehr als zweitausend Mann im Felde standen [56].

Hauptleute und Räthe zu Glurns erliessen desshalb ein dringendes Aufgebot durch das ganze Land und fügten, um das Volk mehr anzufeuern bei, dass die Feinde, Eidgenossen und Bündner, 13—14 Fähnlein stark, über den Albula bis nach Zutz gelangt seien und innert vierundzwanzig Stunden das Tirol erreichen könnten. Alles half aber nichts. Die Zuzüge trafen nicht ein und am 10. April hatten die Truppen im Vinstgau noch um keinen Mann zugenommen [57]. Inzwischen kam auch aus dem Walgau die höchst beunruhigende Kunde, dass dasselbe an zwei Punkten von den Bündnern bedroht sei und immer mehr gewann das allgemeine Gerücht an Festigkeit, dass Bündner und Eidgenossen mit grosser Macht auf Tirol rückten, um für den Plünderungszug im Engadin Rache zu nehmen.

---

[54] Am 24. März. Mittwochs darauf (27. März) lag der Feind in Zernez. Vergl. den Brief Wilh. Rink's und Conr. Hosangs von diesem Datum. Rætia III. S. 153.
[55] Jäger a. a. O. 109.
[56] Jäger a. a. O 110.
[57] Jäger S. 111.

Cap. 5.

Der Krieg im Rheinthal und die Schlacht bei Frastenz.

Mittlerweile dauerte der kleine Krieg auf dem eidgenössischen Kriegsschauplatze in bisherig gewohnter Weise fort. Bedeutender war das Treffen im Bruderholz, am Palmsonntag den 24. März. Es hatten nämlich die Eidgenossen 800—1000 Mann stark, um Ostern, unter den Mauern von Basel vorbei einen Streifzug auf feindlichen Boden unternommen, als Friedrich Kappler mit 8000 Elsässern und Sundgauern ihnen den Rückweg verlegte, um ihnen, wo nicht eine förmliche Schlacht zu liefern, so doch wenigstens die Beute wieder abzunehmen. Die Eidgenossen, vom Schlosse Dornach aus vor dem Feinde gewarnt, zogen sich wieder zurück, verschmähten es aber in dem ihnen geöffneten Basel sich zu bergen, sondern rückten nach dem von Solothurnern besezten Dornach, entschlossen den Kampf aufzunehmen. Gleich hinter Basel jedoch wurden sie von S. Margaretha aus durch die feindliche Reiterei angegriffen. Das Fussvolk, hinter dieselbe verborgen, gedachte im entscheidenden Augenblick den Eidgenossen in die Flanke zu fallen, unterliess es aber, denn Leztere hatten die Reiterattake so kräftig abgeschlagen, dass ihrer sechshundert auf dem Platze blieben und der Rest in einen benachbarten Wald, das sogenannte Bruderholz, sich flüchtete, welches diesem Gefechte seinen Namen lieh.

Der Hauptkrieg spielte übrigens immer noch am Oberrhein [1].

[1] Vergl. Nic. Senn's Werdenberger Chronik, welche eine Menge der

1499. Die Ankunft des Kaisers aus Belgien hatte diesseits der Berge seinen Unterthanen Muth und Zuversicht gebracht. Auch die Walgauer trugen kein Bedenken, sich ihm in die Arme zu werfen und den schon zweimal den Eidgenossen geleisteten Treuschwur von Neuem zu brechen. Dann verbarrikadirte der Feind den Eingang in das Jllthal bestens mit Schanzen und Gräben und stellte hinter denselben beträchtliche mit Feldstücken und anderem Kriegsgeräthe gut versehene Streitkräfte auf, welche zur nämlichen Zeit, als die Kaiserlichen im Unterengadin wütheten, nämlich am 25. März, in der Nähe von Bendern über den Rhein sezten und neben verschiedenen, der Abtei S. Gallen gehörigen und einigen v. Sax'schen Ortschaften [2] auch Gambs in Brand steckten. Hundertundfünfzig in diesen Dörfern lagernde Eidgenossen griffen die Vorhut des Feindes an und tödeten 350 Mann, vermochten jedoch gegen die nachrückende Uebermacht der Kaiserlichen nicht länger Stand zu halten, sondern zogen sich mit Verlurst von fünfundsiebenzig [3] Mann fechtend in das Städtchen Werdenberg zurück. Darauf Heulen der Sturmglocken in immer weiteren Kreisen, — überall her eilten die Eidgenossen zusammen, — aber der Feind wartete sie nicht ab, sondern retirirte eilig über den Rhein, um hinter den Wällen seiner Schanze Schuz zu suchen.

An diesem Tage hatte sich ein Glarner, Namens Joh. Wal [4], zur kleinen Besazung des Glarus und Schwiz eigenthümlichen Dorfes Gambs gehörig, durch die grösste Tapferkeit und Todesverachtung bemerklich gemacht. Allzu hitzig in den Feind dringend, war er abgeschnitten worden und beschäftigte, den Rücken an einen Baum gelehnt, mit seinem langen Spiesse zwanzig Reiter, deren er drei vom Pferde herabstach. Er ergab sich erst dem Versprechen des Freiherrn Nic. v. Brandis, dass ihm nichts geschehen solle. Mehr noch, dieser stellte ihm zu

---

verschiedenartigsten Notizen über diese Gegend enthält und in keinem Hause derselben fehlen sollte.

[2] Sax, Haag, die rothe Kirche und einen Theil von Sennwald. Senn a. a. O. S. 104.

[3] Bei Senn 40 Saxer und 22 Glarner.

[4] Senn nennt ihn Schuler genannt Wala. Chron. v. Werdenbg. S. 106.

Feldkirch in ehrender Weise eine gesigelte Urkunde als Zeugniss seiner Tapferkeit aus und ärntete durch dieses Benehmen nicht geringen Nutzen zu Gunsten seiner vier zu Vaduz und Maienfeld gefangen genommenen und theils in der Eidgenossenschaft, theils in den Bünden verwahrten Brüder [5]. 1499

Um diesen Plünderungszug zu rächen, sammelten sich in den nächsten vierzehn Tagen siebentausend Eidgenossen zu Atzmoos. Ihnen schloss sich ein Hülfscorps Bündner an, worauf sie über den Rhein sezten. Die Bündner wurden am 10. April zur Belagerung von Guttenberg verwendet. Sie hatten hiezu einige Schlangenbüchsen und eine eherne Kanone, welche Kugeln im Durchmesser von 8—9 Zoll schleuderte und sammt einem erfahrnen Geschützmeister von Graf J. J. Trivulzio, Herrn im Misox, ihnen zur Verfügung gestellt worden war. Unglücklicherweise zersprang beim ersten Gebrauche schon dieses Feldstück und da mit den Büchsen nichts auszurichten war, man auch lange vergeblich darauf gewartet hatte, dass die Kaiserlichen, um Guttenberg zu entsezen, ihre feste Stellung verlassen würden, liess man die Belagerung fallen und die Eidgenossen brachen am 20. April gegen den Feind auf.

Dieser hatte dreihundert Büchsenschützen auf der Höhe neben der Schanze und hinter diese 1500 der tüchtigsten Bergknappen aus Schwaz, die den Beinamen „der stehlin Huff" [6] führte, postirt. Sie sollten den angreifenden Eidgenossen in den Rücken fallen. Leztere, die Wichtigkeit der nämlichen Position einsehend, schickten den Urner Anführer Heinrich Wolleb mit 2000 Mann ebenfalls dahin ab. Es gelang ihm unbemerkt in einem weiten Bogen die Höhe zu erreichen und deren Besazung aus ihrer Stellung hinauszuwerfen, worauf er in die Ebene hinabstieg, seine Leute aufstellte und den Angriff begann. Um die feindliche Ordnung durchzubrechen, drückten Wolleb und ein anderer Eidgenosse einige feindliche Spiesse nieder und starben zuerst, zwei neue Winkelriede, von Lanzen durchbohrt. Wären

[5] Näheres bei Campell II. 171.
[6] Der stählerne Haufe.

1499. in diesem Augenblicke die Bergknappen aus ihrem Hinterhalt hervorgebrochen, so hätten sie den Ihrigen eine bedeutende Niederlage erspart, — statt dessen aber zögerten sie bis die Hauptmacht der Eidgenossen heranrückte, um dann mitten in ihre Schlachtreihe fallend, so ungeheure Verlurste zu erleiden, dass ihrer kaum der zehnte Theil entkam. Jezt überstiegen die Eidgenossen die Verschanzung, wurden zwar durch eine wohlgezielte Salve empfangen, wussten aber dieselbe dadurch unschädlich zu machen, dass sie sich platt auf den Boden warfen und die Kugeln über sich wegfliegen liessen. Dann stürzten sie mitten durch den Pulverdampf auf den Feind, der gleichzeitig durch Wollebs Schaar von der Höhe herab angegriffen, nicht Stand zu halten vermochte und mit Verlurst von dreitausend Mann an Todten und Verwundeten sich in die Flucht warf[7].

Darauf liessen die Eidgenossen die Bündner zum Schuze des Gepäcks zurück und sezten den Kaiserlichen nach, welche der Jll zu flohen. Hiebei wurde ein Theil neuerdings niedergehauen und an tausend Mann in den angeschwollenen Strom gedrängt. Die Meisten der Leztern kamen um und trieben als Leichen an Feldkirch vorüber, wo ihre Angehörigen sie mit grossem Jammer aus dem Wasser zogen.

Es ist wohl ein Wunder zu nennen, dass die Eidgenossen in dieser für den Feind so verderblichen Schlacht ihrerseits nur eilf Mann verloren, darunter freilich Heinrich Wolleb, der allein Tausende wog. An Schwerverwundeten zählte man sechzig. Die gemachte Beute war sehr ansehnlich und bestand in fünfhundert Feuergewehren, darunter vier schwere Geschütze, sehr viel Munition, Kriegswägen, Rüstungen, sowie der sehr bedeutenden Kriegskasse des Feindes. Hiezu kamen noch vier Banner, — zwei weitere verloren die Kaiserlichen noch auf der Flucht, denn die Bündner sahen solche die Jll hinabtreiben.

---

[7] Prof. Jäger, stets bemüht, die Niederlage der Seinigen durch angeblich stattgehabten Verrath zu mildern, bemerkt a. a. O. S. 112, dass Ulr. Mariss von Schan die Eidgenossen den Kaiserlichen in den Rücken geführt habe und noch in unsern Tagen sei sein Name am Dienstag in der Bittwoche, wo man auf dem Schlachtfelde still hielt und für die gefallenen Kämpfer betete, mit Abscheu verlesen worden. — Campell, Sprecher u. s. w. melden nichts darüber.

Während die Eidgenossen nach alter Uebung drei Tage 1499.
auf dem Schlachtfelde blieben, um den errungenen Sieg gegen Jeden zu behaupten, der ihnen denselben streitig zu machen im Sinne hätte, — erschienen Boten der Walgauer mit Bitte um Schonung. Man strafte ihren Treubruch auch nicht weiter als um fl. 8000 und nahm für deren Sicherheit einstweilen vier Geiseln mit.

Immerhin war Seitens der Kaiserlichen der Widerstand sehr heftig gewesen. Namentlich zeichneten sich die Walgauer, welche bei einer Niederlage für ihren Abfall nichts Gutes erwarten zu dürfen glaubten, durch die höchste Tapferkeit aus. Die Gegenwehr des Feindes wurde durch die mit grosser Kunst und sehr steil angelegte Schanze trefflich secundirt. Es gestanden auch die Eidgenossen später, dass sie dieselbe, welche zumal mit gutem Geschüz und zahlreich armirt war, von vorn anzugreifen sich nicht getraut haben würden, wenn es nicht gleichzeitig auch von den Seiten hätte geschehen können.

Der kleine Krieg in Ueberfällen und Plünderungszügen nahm Mitte April am untern Rheine einen neuen Aufschwung. Die Kaiserlichen hatten sich zu Constanz und auf der Insel Reichenau in der bedeutenden Anzahl von achtzehntausend Mann gesammelt. Nachdem dann am 26. März ein Angriff auf vierhundert Eidgenossen, welche zu Ermatingen standen, abgetrieben worden, auch neun Tage später, am 4. April, als Folge der Wegnahme des Klettgaues ein Treffen bei Hallau zum Nachtheil des schwäbischen Bundes stattgehabt hatte, schritt Lezterer am 11. April zum Hauptangriff. Ihrer zehntausend Mann zogen in aller Frühe auf den zur Dämpfung des Geräusches mit Dünger belegten Brücken aus den Thoren von Constanz. Achthundert Mann fuhren von der Reichenau zur Unterstüzung des Ueberfalles ebenfalls ab. Es gelang darauf dem Feinde die Eidgenossen zu Ermatingen noch im Schlafe zu überraschen und ihrer hundert sammt dem Anführer im Bette zu erstechen. Andere verloren ihr Leben auf der Flucht, doch konnten die Meisten entrinnen, theilweise unbekleidet und ohne Waffen. Sie allarmirten die ganze Gegend, so vor Allem

1499. die etwas weiter rückwärts liegenden Luzerner, die, obgleich in bedeutender Minderzahl, ihnen zwar sofort zu Hülfe eilten, aber der Uebermacht zu weichen sich gezwungen sahen und dabei ihre zwei Büchsen verloren.

Der Feind beging nunmehr den bekannten Fehler, der viele schon geglückte Unternehmungen zu üblem Ausgange zu führen pflegt. Er glaubte sich sicher und zerstreute sich, um zu plündern. Dieses bemerkte Rudolf Haas, der Luzerner Anführer und als er zweitausend Mann beisammen hatte, überfiel er in der Nähe des Schwaderlochs die Bündischen von Neuem und brachte ihnen eine vollständige Niederlage bei. Ihr Verlurst soll dritthalb tausend Mann betragen haben, wovon tausend in den See versprengt wurden. Die Beute war sehr ansehnlich und bestand ausser dem wieder abgenommenen Raube namentlich aus achtzig grösseren und kleineren Büchsen, dazu einigen Fahnen und vielen Kriegs- und Mundvorräthen. Die Eidgenossen verloren nur zwanzig Mann, aber der Ueberfall der lezten Nacht hatte sie mindestens zweihundert gekostet.

Nun schritten die Eidgenossen zur Züchtigung des Hegaus, um für die Wortbrüchigkeit des zum Feinde übergegangenen Grafen v. Sulz, Bürgers von Zürich, Rache zu nehmen. Nach einander wurden berannt, eingenommen und meistentheils in Asche gelegt: Thiengen, Eigenthum des Grafen, Stühlingen und Blumenfeld. So auch das Schloss Küssenberg. Erbeutet wurde nicht viel, sondern meist den Flammen geopfert, weil man über die Theilung sich nicht zu einigen im Stande war. Dieser Raubzug, von dem die Eidgenossen statt Vortheils nur einen im Mordbrennen berüchtigten Namen sich holten, dauerte vom 13. bis zum 25. April.

Alle diese Razzias und gegenseitigen Ueberfälle trugen übrigens nur zur Erbitterung beider Parteien und zum tiefsten Schaden des Landes, — aber zur Entscheidung des Krieges durchaus nichts bei. Ein entscheidenderer Schlag sollte da stattfinden, wo die ersten Feindseligkeiten ausgebrochen waren, nämlich an der Bündner-Tiroler Grenze. Ihm sei um so mehr

unsere vollste Aufmerksamkeit gewidmet, als er uns Bündner 1499.
allein anging und auch die Bluttaufe war, welche uns in Kampf und Schlacht den eigenössischen Brüdern ebenbürtig machte.

Cap. 6.

Die Calver Schlacht.

Es konnte nicht fehlen, dass in Folge der Niederlage bei Frastenz ein gewaltiger Schrecken ganz Vorarlberg und Tirol ergriff. Derselbe wurde durch die Kunde, dass Bündner und Eidgenossen einen Einfall in die Grafschaft Tirol vorbereiteten und zu diesem Zwecke am 22. April zu Cur getagt hätten, auf's höchste gesteigert. Dabei verfingen die Grosssprechereien und beschönigenden Berichte der Hauptleute und Räthe zu Feldkirch [1] an das Hauptcommando zu Glurns in keiner Weise mehr. Schon lange war Tirol zur Ueberzeugung gelangt, dass um einem feindlichen Einfalle zu wehren, alle Kräfte aufgeboten werden müssten und so kam es, dass schon Tags nach der Versammlung zu Cur, nämlich auf Jörgentag 1499 Hauptleute und Räthe zu Meran beisammen waren, um die gefahrdrohende Lage des Landes zu erdauern, namentlich die längst beschlossenen Truppenaushebungen mit Energie durchzuführen und dieselben noch um ein Drittheil, nämlich auf je drei noch einen vierten Mann, zu erhöhen.

Anfangs Mai zogen sich dann in der That gegen achttausend Mann aus den verschiedensten Gegenden des Landes im Felde bei Glurns zusammen. Eine Abtheilung davon wurde in die Herrschaft Worms und das Veltlin vertheilt, um sich dort den mailändischen Streitkräften anzuschliessen und durch Beunruhigungen von Süden her wenigstens einen Theil der Bündner Truppen von der Tiroler Grenze abzuziehen. Gleichzeitig ver-

[1] Namentlich Paul's v. Lichtenstein. Jäger a. a. O. S. 113.

wahrte man bestens den Pass über den Arlberg und diejenigen 1499.
Pfade und Wege, welche in das Oberinnthal führten. Sein Hauptaugenmerk aber richtete der Feind auf das bündnerische Münsterthal, woher der Hauptstoss erwartet wurde. Da, wo dasselbe in den Vinstgau einmündet, erhebt sich auf der linken Seite des Thalwassers oder Rambachs, in der Nähe des Dorfes Latsch, die Bergwand zu solcher Steilheit, dass kaum noch Ziegen und Hirten Steige zu finden vermögen. Dieser Felswand gegenüber, auf der andern Seite des Ram, sank der damals fast undurchdringliche Böschawald zur Thalsohle herab, gerade da, wo sie sich zum Austritt in den Vinstgau noch dermalen verengt. Der Fluss macht hier eine Krümmung nordwärts uud wird durch die Beschaffenheit des Terrains bis dicht unter die Felsen des Latscher Berges hingedrängt. Wenn irgendwo durch natürliche Bodenbildung die Anlage einer Schanze begünstigt wurde, so war es an dieser Stelle und die Tiroler säumten nicht, hier eine starke und hohe Wehre mit Basteien, Bollwerken und Schiessscharten herzustellen, wie man lange keine solche gesehen hatte. Sie zog sich vom Böschawald herab, setzte über das Wasser und lief an den steilen Wänden des Latscher Berges wieder hinauf. Innerhalb der Schanze gegen das Münsterthal dehnt sich eine beträchtliche Ebene aus, die eben sowohl als der Böschawald vom Geschütze bestrichen und dominirt werden kann. Auf solche Weise konnte im Münsterthal nichts vorgehen, dessen die Besazung auf der Schanze nicht Augenzeuge war. Ein Umgehen der Schanze schien nirgends möglich, denn wenn auch die Bündner in dieser Absicht den Böschenberg oder das hinter demselben sich erhebende Gebirge eine Stunde innerhalb der Schanze erstiegen, so blieben sie immerhin, auswärts kommend, stets im Auge der beiden ihnen gerade gegenüber liegenden Burgen Rotund und Reichenberg und konnten keine Bewegung machen, die denselben verborgen geblieben wäre, — und zwar um so weniger, als der Feind in der Voraussicht eines solchen Versuchs nicht ermangelt hatte, in den Böscheuwald selbst einen Hinterhalt zu legen. Die Schanze selbst enthielt in gewissen Entfernungen von einander hölzerne Thürme, wohl

1499. versehen mit Geschütz und Mannschaft, welche hie und da Ausfälle ins Münsterthal machte und sich dann regelmässig wieder hinter die Schanze zurückzog.

Auf dem Tage zu Cur, dessen oben erwähnt wurde, hatten die Bünde einstimmig einen Kriegszug in den Vinstgau beschlossen und hoben zu diesem Behufe ein Heer von fünftausend Mann aus. Dabei gaben sie sich keine Mühe, Gerüchte welche über eine weit grössere Zahl herumgeboten wurden, Lügen zu strafen [2].

Mit diesem kleinen Heere fand am Pfingstsonntage, den 19. Mai, der Aufbruch ins Engadin statt und Tags darauf über den Ofenberg ins Münsterthal, wo die Truppen in einer Entfernung von 2—3000 Schritten von der erwähnten Schanze lagerten.

Die Einleitung zu dem blutigen Schauspiele, das, wenn es auch den Krieg nicht sofort beendigte, so doch den Muth des Feindes brach, hatte übrigens schon acht Tage früher am Buffalora oder Ofenberg stattgefunden.

Noch bevor die Schanze ganz vollendet war und vermuthlich um die Schanzenden gegen Störungen durch bündnerische Ueberfälle sicher zu stellen, war der Ofenberg als alleiniger Zugang in dieser noch frühen Jahreszeit von den Tirolern in so weit besezt worden, dass die jenseits des Passes auf der Engadiner Seite liegende Strecke, welche den Namen Chiamp löng führte [3] mit etwas Mannschaft verwahrt wurde. Diesem Orte gegenüber, auf der nämlichen Bergseite [4] und nur durch einen tiefen Tobel davon getrennt, liegt ein anderer Punkt von gleicher strategischer Wichtigkeit, Chiamp seck genannt. Dieser wurde von den Bündnern in ähnlicher Weise occupirt, um den Feind zu beobachten. In dem dazwischen liegenden Grunde kam es am 11. Mai zwischen beiden Theilen zu einem Scharmützel, in welchem 26 Kaiserliche und 7 Bündner fielen und erstere, nachdem auch ihr Geschüzmeister durch eine bündnerische Kugel gefallen war,

[2] Campell II. (S. 181) erzählt im Gegentheile, dass halbgewachsene Knaben, meist aus dem Engadin, welche kaum die Waffen zu tragen im Stande waren, in ihre Reihen gesteckt wurden, um dem Feinde gegenüber wenigstens den Schein der durch die Sage vergrösserten Menge zu wahren.

[3] Heisst auch dermalen noch so.

[4] Alles rechts, auf dem Wege nach Zernez.

ihre Stellung aufgaben und zur Schanze sich zurückzogen. Es 1499. ist dieses wahrscheinlich der nämliche Vorfall, dessen ein Tiroler Schriftsteller [5] unter dem nämlichen Datum erwähnt. Ihm nach beabsichtigten die Tiroler auf den Himmelfahrtstag einen Einfall in das Oberengadin, vermochten aber der Schneemassen halber nicht durchzukommen und zogen sich, von den Bündnern verfolgt, ins Münsterthal zurück. Hier sei es zwischen Cierfs und Valcava zu einem Gefechte gekommen, in welchem das Geschüz arge Verwüstung anrichtete. Inzwischen hätte aber das enge Thal und die Wälder beide Theile an einem ernsteren Kampf gehindert. Am 12. Mai dann seien die Tiroler zu ihrer Schanze zurückgekehrt. Doch leidet diese Darstellung an der Unwahrscheinlichkeit, dass der ganze zu einem Einfall auf feindliches Gebiet nöthige Heerhaufen der Tiroler von einer blossen Wache der Bündner (denn deren Heer rückte erst eine Woche später in's Münsterthal ein) über Valcava verfolgt gewesen sein sollte und verdient desshalb obiger bündnerische Bericht mehr Glaube.

Das Bündner Heer, Angesichts der Schanze angelangt, hielt zu Taufers [6] den 21. Mai Abends Kriegsrath und beschloss sofort zum Angriff zu schreiten. Bevor wir jedoch auf die Schlacht und deren Einzelnheiten eintreten, ist ein Blick auf den Feind und dessen Stellung nothwendig und folgen wir bei Angabe der Vertheilung der feindlichen Streitkräfte den Nachrichten des Tiroler Spezialgeschichtschreibers über diesen Krieg.

An der Schanze selbst standen zweitausend Scharfschützen aus dem Etschland und viele Vorarlberger aus dem Walgau und dem Bregenzerwalde, — Truppen, die man von der Frastenzer Niederlage übrig behalten und in den Vinstgau beordert hatte. Der Missgriff der Hauptleute, diese Mannschaft, welche noch des Frastenzer Schreckens sich erinnerten, an die Schanze und in das Vordertreffen zu stellen, wo der erste Anprall und die volle Wucht der Bündner hinfiel, wird vom Tiroler Bericht-

[5] Jäger a. a. O. S. 121.
[6] Damals noch bündnerisch, wurde es erst viel später österreichisch, worüber s. Z. das Nähere.

1499. erstatter [7] mit Recht gerügt. Oberhalb von ihnen, rechts vom Rambach, im Böschenwalde, lagerten, um ein Umgehen der Schanze zu verhindern, vier Fähnlein Neapolitaner. Der Felswand auf der linken Seite des Rambaches und ihren theilweise senkrechten Abstürzen vertrauend, hatte man dieselbe unbesezt gelassen. Als zweites oder Mitteltreffen standen andere zweitausend Tiroler im Thale zwischen der Schanze und der Marenger Brücke, dritte zweitausend lagerten in der weiten Ebene, die zwischen den Ortschaften Mals, Glurns und Latsch sich ausbreitet. Hier stand auch die Reiterei, an sich schon auf ebenes Terrain angewiesen, aber desshalb auch in vorliegenden Falle von keinem sonderlichen Nutzen. Sie bestand aus dem Adel des Landes und der gemeine Mann, — als Fusskämpfer der grösseren Gefahr ausgesezt, während Jene in beziehungsweiser Sicherheit fochten, — sah hierin einen neuen Grund zur alten, für das Land so verderblichen Eifersüchtelei und Zwietracht.

In Besezung der Burgen und Schlösser des Vinstgaues war nichts versäumt worden. Zahlreiche Mannschaft lag in der Fürstenburg, ebenso auf Lichtenberg und Curburg, welche Graf Gaudenz v. Matsch vertheidigte. Im Vorgefühl der nahenden Entscheidung sandten die Tiroler verschiedene Eilboten zur Beschleunigung der Zuzüge aus dem Innthal, namentlich aus Pfunds, wo die Landecker, Imster und Ehrenberger lagen. Caspar v. Maltitz, der zulezt diese Sendung persönlich übernahm, war aber nicht vermögend, sie zum Aufbruch zu bringen, ein Umstand, welcher auf den zwischen dem Volke und der Regentschaft zu Innsbruck waltenden unheilbaren Zwiespalt ein bezeichnendes Licht wirft. Wohl aus dem gleichen Grunde erschien von Meran herauf kein einziger Mann.

Es scheint, dass man sich allgemein auf die Ankunft Kaiser Maximilian's selbst verliess. Dieser war, wie bereits weiter oben angeführt wurde, nach Beilegung der Geldrischen Händel schon Mitte März nach Cöln geeilt. Von hier kam er nach Constanz, wo er die Reichshülfe und den schwäbischen Bund

[7] Jäger a. a. O. S. 123.

aufmahnte. Auf dringende Bitten der Regentschaft zu Innsbruck 1499.
und der Hauptleute im Feld kam er nach Feldkirch, wo er seine Streitkräfte musterte und am Pfingstmonntag, den 20. Mai, der Statthalterschaft schrieb, dass er ohne Verzug mit 7000 Fusstruppen und 1000 Reitern über den Arlberg nach Landeck und in das Feld zu Glurns kommen werde [8]. In der That rückte auch schon am Pfingstmontag das Fussvolk dem Arlberg zu.

Da die Tiroler dasselbe von Stunde zu Stunde erwarteten, hatten sie die Gebirgspfade auf unverantwortliche Weise ausser Acht gelassen und glaubten es genüge, durch Stillsitzen die Bündner unprovocirt zu lassen [9]. Nicht nur, dass die steile Seite des linken Ramufers, wie schon angeführt, ohne Verwahrung gelassen wurde, so hatte man auch an keine Besezung des Uebergangs aus dem Arundathal her gedacht, ebenso wenig des Tauferser Holzwegs, der durch den Wald oberhalb der Schanze und des Latscher Schafberges herausführt, — ja nicht einmal eine einfache Wache dahin gestellt. Und gerade diese Stelle sollte für sie und den Vinstgau verhängnissvoll werden und über das Schicksal der Schanze entscheiden. Ueberhaupt herrschte beim Feinde Mangel an Ueberlegung und eine Planlosigkeit, die nur darin eine kümmerliche Erklärung findet, dass der Feldhauptmann Ulrich v. Habsberg den Kopf hinlänglich verloren hatte, um bis zur Ankunft des Kaisers, an welche er alle seine Unternehmungen knüpfte, auch die allergewöhnlichsten Sicherheitsmassregeln für überflüssig zu halten [10].

In dem oberwähnten, von den Bündnern am 21. Mai zu Taufers gehaltenen Kriegsrathe machte sich die unabweisliche Nothwendigkeit geltend, die Tiroler anzugreifen und zwar sofort und bevor der stündlich erwartete Zuzug des Kaisers deren Streitkräfte vermehren würde. Die Bündner hatten durch ihre Kundschafter und die patriotische Bevölkerung des Münsterthals in Erfahrung gebracht, dass die Pfade nach Arunda hinüber und hoch oben über die Schanze durch den Wald nach Latsch hinaus unge-

[8] Jäger Eng. Krieg S. 121.
[9] Jäger ibid. S. 123.
[10] Jäger ibid. S. 124.

1499. hütet und offen stünden und so wurde die in früheren Zeiten oft und auch neulich noch bei Frastenz mit Erfolg angewandte Kriegstactic des „Ueberhöchens“ oder Umgehens der feindlichen Schanze mittelst Erreichung eines höheren Punktes, beschlossen. Zu diesem Zwecke theilten sie ihr Heer in zwei Abtheilungen und liessen durch die kleinere derselben, zweitausend Mann [11], den auf der linken Seite des Thalwassers liegenden, seiner Steilheit wegen fast unersteiglichen Schlingenberg erklettern, um, während am folgenden Morgen thalauswärts der Hauptangriff auf die feindlichen Werke stattfände, den Tirolern in den Rücken und die Flanke zu fallen.

Der Marsch auf den Schlingenberg nahm am Dienstage die ganze Nacht von 9 Uhr Abends an in Anspruch und die Sonne war schon aufgegangen, als die Mannschaft unter sehr bedeutender Anstrengung den Gipfel erreichte. Diess war auch der Grund, wesshalb dieser Nachtmarsch und die damit augenscheinlich verbundene Absicht vor dem Feind nicht verborgen blieb. Dieser sandte desshalb auch sofort einen Heerhaufen ab, um den Bündnern über Schlüs entgegenzutreten. Leztere säumten nicht, als sie die Höhe erreicht hatten, das hiefür verabredete Zeichen durch Aufstecken einer weissen Fahne zu geben. Dann begannen sie mit Vorsicht in das Etschthal hinunterzusteigen. Unbeanstandet erreichten sie die Ebene, machten einen kurzen Halt um nach der anstrengenden Nacht wieder zu Athem zu kommen und gaben dann ihren Brüdern innerhalb der Schanze das Zeichen ihrer glücklichen Ankunft, indem sie einen Stall mit Feuer anstiessen.

Die Heeresabtheilung, die der Feind ihnen entgegengesandt hatte, wurde zu Schlüs [12] durch das Gerücht allarmirt, dass 30,000 Eidgenossen und sämmtliche drei Bünde im Anmarsch seien. Sich demnach von vorn herein für zu schwach haltend, wartete sie nicht einmal deren Ankunft ab, um durch eigenen Augenschein über ihre Zahl zu urtheilen, sondern ergriff schon

[11] Jäger ibid. 125.
[12] Schlüs oder Schleis.

beim Klang ihrer Tritte die Flucht zum Hauptcorps, das an 1499.
der Marenger Brücke stand.

Die Nachricht, von den Bündnern umgangen worden zu sein und zwar auf einem Wege, wo man es für unmöglich gehalten hatte, nahm vielleicht gerade dieses Umstandes wegen, den Tirolern, zumal an und in der Schanze, allen Muth. Aber selbst jezt noch wäre wenig verloren gewesen, wenn der Tiroler Commandirende die allergewöhnlichste Klugheit gehabt hätte, die Brücken über Etsch und Ram ohne Zeitverlust abwerfen zu lassen. Es ist um so unbegreiflicher, dass Ulrich v. Habsberg diese Massregel, zu der man ihn von allen Seiten aufforderte, unterliess und findet für diese Kopflosigkeit, nur darin, wenn auch nicht Entschuldigung, so doch Erklärung, dass es ihm mit der Behauptung, man verwechsle Maximilians Vortrab mit dem Feinde, wirklich Ernst war und er solches nicht blos desshalb sagte, um der Nachricht vom Anrücken der Bündner ihren Schrecken zu nehmen. So blieben die Uebergänge über beide Gewässer offen und der Irrthum des Tiroler Feldhauptmanns fand bald eine verhängnissvolle Aufklärung.

Die Bündner, welche unter Anführung Wilhelm's v. Rinck und N. v. Lombrins [13] den Schlingenberg überstiegen und, wie schon bemerkt, durch Anzünden eines Stalles das Zeichen ihres glücklichen Ueberganges gegeben hatten, stürzten nunmehr in der bestimmten Erwartung, dass gleichzeitig auch innerhalb der Schanze der Angriff stattfinde, in heisser Kampfbegier auf die Rambrücke zu, um sich den Zugang zur Hinterseite der Schanze zu erkämpfen. Die Kaiserlichen waren in drei Abtheilungen aufgestellt, nämlich das Gros oder der Gewalthaufe an der Marengerbrücke, die Reiterei jenseits der Etsch und des Ramflusses, die sich hier vereinigen und ein wohlbewaffneter Haufe endlich lag im Walde versteckt, um im rechten Augenblicke den Bündnern in Rücken und Flanke zu fallen. Unerschrocken griffen diese das feindliche Hauptcorps an der Marenger Brücke an, fanden

---

[13] In Kranegg's Ritterburgen von Graubünden wird er Lombrein v. Lombrins genannt.

1499. aber hier so heftigen Widerstand, zumal nachdem sich derselbe mit der zweiten Abtheilung vereinigt hatte, das gleich im Anfange bei der Brücke schon zweihundert Bündner fielen [14], — dennoch hatten sie schon den Gewalthaufen geworfen, als die neu hinzukommende Verstärkung den Sieg wieder in Frage stellte [15]. Tiroler Schriftsteller läugnen diese Vereinigung zwar [16] und behaupten im Gegentheile dass der Adel, welcher in den Feldern von Mals lagerte, dem Gemetzel unthätig zugesehen habe, ohne Hand und Fuss zu regen. Immerhin ist es möglich, dass diese Verstärkung nicht aus dem Adel, sondern der im Walde versteckten Abtheilung bestand und Thatsache bleibt es und durch Aussage beider Theile constatirt, dass man sich an der Marenger Brücke fünf Stunden lang schlug, — denn so lange dauerte es, bis die Sache an der Schanze selbst zur Entscheidung kam.

Als man innerhalb der ‚Letzi‘ in dem Rauche des angezündeten Stalles das erwartete Zeichen erblickte, strömte zwar Alles wetteifernd auf die Werke zu, — aber Dietrich Freuler von Schams, oberster Anführer des ganzen Heeres, warf sich den Eilfertigen entgegen, mahnte zur Vorsicht und zu einem geregelten Angriff und wusste auch Leztern so lange zu verzögern, bis der Feind seine volle Aufmerksamkeit dem hinter seinem Rücken mit den zweitausend Bündnern unter Rinck und Lombrins entfachten Kampfe zuwandte.

Wie gewöhnlich bei solchen Gelegenheiten erfuhr dieses sein Benehmen die verschiedenartigste Beurtheilung und Einige gingen soweit, ihn einen Verräther an den Bünden zu nennen. Doch stimmten später Alle darin überein, dass Freuler, als der Kampf einmal entbrannt war, sich nicht nur als tüchtigen und umsichtigen Heerführer, sondern auch als tapfern Soldaten zeigte.

Inzwischen hatte endlich auch innerhalb der Schanze der Angriff begonnen und es waren die Bündner in zwei Haufen, der grössere am rechten Ufer des Rambachs, der kleinere auf dem linken den feindlichen Werken zugerückt. Als der Feind

[14] Jäger S 126.
[15] Campell II. S. 183
[16] Jäger a. a. O.

diese Bewegung wahrnahm, liess er einen Theil seiner Mannschaft aus der Schanze rücken, um die Bündner an dem für sie unerlässlichen Flussübergang zu hindern. Bei diesem Anlass sandte der von Joh. Jac. Trivulzio den Bünden zugeschickte französische Geschüzmeister eine Stückkugel ihnen zu, welche sie der Art verwirrte, dass sie sich sofort in die Schanze und deren hölzerne Thürme zurückzogen und von hier aus die über den Bach sezenden Bündner mit einem wahren Hagel von Kugeln empfingen. Ihre Wirkung blieb nicht aus, an hundert der Unseren fielen an dieser Stelle, mehr noch wurden verwundet und der Verlurst würde noch weit grösser gewesen sein, wenn nicht die Meisten, den Rauch der losgebrannten Feldstücke beobachtend, sich sofort niedergekauert hätten. Man gab es demnach auf, in dieser Richtung die Schanze anzugreifen. Die Wenigen, die es dennoch versuchten, fanden nach Ersteigung derselben, vereinzelt wie sie waren, mitten unter den Feinden ihren Tod. Die Hauptmasse aber eilte im Sturmschritt den gegenüberliegenden Berg hinan [17], um den Wall nunmehr auf dieser Seite zu umgehen. 1499

Wohl nur dem Umstande, dass sie alle ihre Kräfte auf diesen Punkt der Schanze concentrirten, hatten die Bündner es zu verdanken, dass sie sich hier festsezen und den Feind von dem Walle und aus den hölzernen Thürmen verdrängen konnten. Nun entspann sich ein langer erbitterter Kampf zwischen beiden Parteien und hier war es, wo Benedict Fontana den Heldentod für das Vaterland starb. Er war der Anführer der Gottshausleute und sank, zum Tode verwundet, beim Sturm auf die Schanze. Als er die Bestürzung über seinen Fall sah, hielt er die hervorquellenden Eingeweide mit der Hand zurück und rief sterbend seinen Kampfgenossen zu: „Muth gefasst, Kameraden, ich bin nur ein einzelner Mann, auf den sehet nicht; — heute noch Rätier und Bünde, oder hernach nimmermehr“ [18]. Und

[17] Auf der linken Seite des Rambachs.

[18] Campell II. 188: „Fraischamaing, meis mats: cun mai ais per ün hom da far; quai brichia guardat: u chia hoz grischuns e ligias o maa no plü“ oder wie Lemnius lezten Satz so schön singt: „Aut hodie, aut

1499. er hatte wohl Recht, — es galt Land und Freiheit, die er retten half und er liess ein Beispiel der Hingebung und Todesfreudigkeit zurück, zu welchem in den trübsten Zeiten der Partheiung, als die Bünde von feindlichen Heeren überschwemmt und geknechtet waren, jeder Patriot erstarkend emporblickte und von ihm, wie aus göttlicher Verheissung, neuen Muth und neue Kraft schöpfte. Begeistert durch ihres Führers Zuruf und seinen Tod zu rächen begierig, kämpften die Bündner wie Löwen und nach fünf Stunden war die ‚Letzi‘ erobert und die Sieger konnten ihren ausserhalb derselben kämpfenden, hart bedrängten Brüdern die Hand reichen. Es war aber auch die höchste Zeit. Schon hatten dieselben die ersten zwei österreichischen Heerhaufen geworfen und wurden, obschon vom Nachtmarsche und dem seither unausgesezten Kampfe erschöpft, vom Dritten, lauter frischen Soldaten, angegriffen, als endlich im Augenblicke, wo auch die lezte Hoffnung eines glücklichen Ausgangs zu schwinden begann, die ersehnte Hülfe nahte. Sie kam mit solchem Ungestüm, dass die Bündner von innen heraus nach Verjagung des Feindes in blinder Hitze ihre eigenen Kameraden verwundeten, bevor sie dieselben zu erkennen vermochten.

In wildester Flucht warfen sich die Tiroler zunächst in das Dorf Latsch, wohin eine Brücke führte. Sie vermochte aber das Gewicht der Tausende nicht zu tragen, die sich darauf zusammendrängten und stürzte zusammen. Viele Hunderte ertranken in Folge dessen im Rambach, unweit der Stelle, wo er in die Etsch sich ergiesst und stauete das Wasser in dem Grade, dass die nacheilenden Bündner so zu sagen trockenen Fusses über die Leiber der Ertrunkenen schreiten konnten.

Diesen Augenblick, wo die Sieger den Fliehenden nachzusezen begannen, erspähte der oberwähnte, im Walde lauernde

numquam posthac tibi Rætia stabit“. Ræteis. Msc. Ausser Fontana, Rinck und Lombrins zeichneten sich noch besonders durch Tapferkeit aus Conradin v. Marmels, genannt der Stelzfuss, mit seinen Söhnen Johann und Rudolf, Thomas v. Planta, N. Passel, Thom. v. Castelberg, Joh. v. Capaul, Peter Guler, Jac. v. Castelmur, Gub. v. Salis, Nic. Schegk, Ant. v. Moor, Joh. v Hohenbalken, Barth. v. Stampa und Conrad v. Jecklin. Vergl. Sprecher's Chron. S. 129.

Hinterhalt der Kaiserlichen um ihnen unversehens in den Rücken zu fallen [19]. Aber die Bündner, mitten im Schlachten- und Siegesrausche machten sofort Front gegen diesen neuen Feind und warfen ihn mit sehr bedeutendem Verlurste ebenfalls in die Flucht. Dann nahmen sie die Verfolgung der flüchtigen Tiroler wieder auf und jagten dieselben über Glurns hinaus, ja selbst bis nach Schluderns hinab. Chronisten [20] berichten, man habe vom Schlachtfeld weg bis zu diesem Orte vier- bis fünftausend feindliche Leichen gezählt [21]. 1499.

Statt sich in den Mauern von Glurns wieder zu sammeln und in der reich bevölkerten Gegend den Landsturm ergehen zu lassen, — überhaupt ohne wenigstens einen Versuch zu machen, sich so lange zu halten, bis die angekündigten siebentausend Mann mit dem Kaiser anlangten, — stürmten die Tiroler in einem Athem zu den offenen Thoren des Städtchen Glurns wieder hinaus und das Etschthal hinab. Sicherlich war ihre Sache noch lange nicht verloren und ein Heerführer von Kopf und Autorität hätte Vieles wieder gut machen können. Aber die tirolischen Hauptleute hatten ihre gänzliche Unfähigkeit längst dargethan und zudem fanden sie bei der Landesbevölkerung in Folge der herrschenden Missstimmung und Unlust an diesem Kriege weder Rückhalt noch Unterstüzung, wie solche einem im eigenen Lande Geschlagenen vom Volke zu Theil zu werden pflegt.

War der Verlurst beim Feinde sehr gross, so waren die Opfer, welche die Bündner in dieser Schlacht brachten, ebenfalls schwer und blutig. Ausser der Perle des rätischen Volkes, Benedict v. Fontana, der noch unter den Schatten des Todes nicht an sich selbst, sondern nur an die Noth des Vaterlandes dachte, schmerzte tief der Verlurst Wilhelm's v. Rinck und des Anführers der Lungnezer, v. Lombrins, welche ausserhalb der Schanze fielen. Im weiteren waren dort durch das feindliche

[19] Nach Jäger's Eng. Krieg S. 126 wäre derselbe viel früher ins Gefecht gekommen.
[20] So Stumpf. Vergl. auch Campell II. 185.
[21] Der „Vrsprung etc." (Rætia IV, S. 62) spricht gar von sechstausend.

1499. Geschütz zweihundert Mann gefallen, weil der Angriff inwendig verzögert wurde. So tödete der einzelne Schuss einer Feldschlange sieben Mann, darunter vier Brüder aus Vettan. Auch der Kampf innerhalb der ‚Lezi' kostete viele Mannschaft, wenn auch der Verlurst auf feindlicher Seite mindestens das Zehnfache betrug, was freilich grösstentheils auf Rechnung der eingestürzten Brücke und der übereilten Flucht der Tiroler zu schreiben ist. Meldet doch Stumpf, dass vom Schlachtfelde bis Schluderns viertausend feindliche Leichen lagen und müssten somit weitaus die Mehrzahl derselben ausserhalb des Kampfplazes gefallen sein. Ein Zeitgenosse, der kurz darauf die eroberten Feldstücke zu Cur gesehen zu haben angibt [22], notirt den Gesammtverlurst des Feindes auf fünftausend Mann. Ihm zufolge sollen Vinstgauer ausgesagt haben, dass sie von der Gesammtzahl von 15000 Mann, 7000 verloren hätten. Wenn wir aber auch nur bei einem Drittel, also 5000, stehen bleiben, so ist ein solcher Verlurst bei einem Kampfe mit Schlagwaffen, — denn das Geschütz der Bündner war kaum nennenswerth, — sehr bedeutend und Thatsache bleibt es, dass dieser Rachetag für die Mordbrennereien im Engadin, neunhundertvierundvierzig Frauen allein im Vinstgau zu Wittwen machte, — zu Meran schon einhundertfunfzig [23].

Albert Jäger sucht auch diese von den Tirolern erlittene Niederlage nach Kräften zu mildern und den Verlurst der Bündner zu vergrössern. Diesen gibt er auf viertausend Mann an. Wie wir aber oben sahen, betrug die ganze, von den Bünden aufgestellte, Streitmacht nur 5000. Hiezu mögen noch 1000 gekommen sein, welche theilweise schon im Münsterthale lagen, theilweise von demselben gestellt wurden. Dieses ergäbe als Totalsumme 6000 Mann und der Verlurst nach Jäger wäre somit zwei volle Drittel davon, — ein wahrhafter Pyrrhussieg.

Auf das gleiche Ziel geht die Behauptung des Nämlichen, „dass der Sieg zwischen beiden Parteien lange geschwankt, ja

---

[22] Der Verfasser des „Vrsprung" etc. in Rætia IV. S. 65.
[23] Jäger S. 129.

vielleicht auf Seite der Tiroler sich geneigt hätte, wenn nicht 1499.
schliesslich Verrath den Bündnern die Palme reichte"[24]. Es hätten nämlich die unter gezwungenem Eide den Tirolern dienenden Gottshausleute Untercalvens und des Vinstgaus plözlich treulos die Flucht ergriffen, worauf einem electrischen Schlage gleich, Muthlosigkeit und Verwirrung sich dem ganzen Heere mittheilte. Wenn man aber Flucht als Verrath bezeichnen will, so waren ja sämmtliche Tiroler, weil alle flüchtig, Verräther an sich selbst. Anders stünde die Sache, wenn die Gottshausleute zu ihren Brüdern übergelaufen wären, obschon die neuere und neueste Geschichte sehr entschuldbare Beispiele dieser Art liefert. Aber weder die angebliche Flucht noch dieser jedenfalls sehr uneigentliche Verrath wird von irgend einem bündnerischen Schriftsteller erwähnt und Jäger citirt ebenfalls keine Quelle für seine Behauptung.

Eine weitere Stelle bei Jäger[25], der zu Folge die Eidgenossen nach dem Kampfe selbst behauptet haben sollten, seit ihrem Siege zu Sempach sei ihnen derselbe nirgends so schwer gemacht worden und dieses Mal dankten sie ihn nicht ihrer gewöhnlichen Tapferkeit, sondern Gott allein —, gibt als Gewährsmann Campell an, der von Vielem Augenzeuge gewesen sei[26], ist aber eine Verwechslung mit der Schlacht bei Frastenz, nach deren glücklichem Verlaufe die Eidgenossen eine derartige Aeusserung fallen liessen[27], die aber immerhin mit dem kleinen, von ihnen mit eilf Mann erlittenen Verlurste nicht wohl stimmt. An der Calverschlacht nahmen aber gar keine Eidgenossen Theil. Kein einziger, weder bündnerischer noch schweizerischer Schriftsteller erwähnt auch nur ein Wort davon und der Eidgenossen Beihülfe[28] bestand, wie schon angeführt, lediglich darin, dass ein falsches Gerücht ihrer Ankunft die Tiroler abgehalten hatte,

[24] Jäger S. 127.
[25] Eng. Kr. S. 129.
[26] Ganz irrig, da derselbe, in den achtziger Jahren des folgenden Jahrhunderts verstorben, damals kaum geboren sein konnte.
[27] Campell II. 176
[28] Dahin gehört auch die Nachricht bei Pirkheimer, (Bellum Suevicum S. 64) dass die Tiroler zufälliges Ochsengebrüll auf der Weide für das Ertönen des gefürchteten Cristiers hielten.

1499. die über den Schlingenberg gezogenen Bündner anzugreifen, bevor sie in die Ebene hinabgestiegen waren.

Die Calverschlacht ist und bleibt eine rein bündnerische Waffenthat und abgesehen davon, dass sie das Vaterland rettete, schon desshalb stets das schönste Blatt in unserer Geschichte, weil die Bündner, damals einig wie ein Mann dem Feinde gegenüber standen. Noch hatten die Pratiken fremder Mächte und die durch dieselbe heraufbeschwornen Religionsstreitigkeiten, die Bünde nicht in zwei Lager gespalten und das grösste Unglück, womit Gott ein Land heimsuchen kann, Zwiespalt im Innern, war damals noch unbekannt.

Cap. 7.

Die Folgen der Calver Schlacht und der Zug in den Vinstgau.

Die Beute, welche die Bündner auf dem Schlachtfelde machten, war sehr ansehnlich, grösser aber noch, was durch Plünderung gewonnen wurde, — denn die Einwohner hatten, in der sicheren Aussicht auf den Sieg, es versäumt, auch nur das Werthvollste ihrer Habe in Sicherheit zu bringen. Die Bündner gewannen namentlich viel Kriegsgeräthe, darunter sechs Fahnen sammt dem Hauptbanner, Lezteres ein Geschenk des Erzherzogs Sigmund und seiner Gemahlin und von dieser eigenhändig gestickt und verziert, — ferner acht auf Rädern gezogene eherne Kanonen oder Feldschlangen, deren sieben nach Cur geführt wurden; von Rüstungen, Panzern, Gewehren, zumal Büchsen eine ungezählte Menge, endlich viele Kriegswägen und Vorräthe aller Art. In Mals wurden ebenfalls hundertundfünfzig Hakenbüchsen und zweihundertfünfzig Handgewehre erbeutet, — alle noch neu und ungebraucht.

Dass bei dieser Plünderung des obern Vinstgaues das Feuer vollendete, was Menschenhände nicht zu zerstören vermochten, versteht sich von selbst. Noch in zu lebendiger Erinnerung stand die Zerstörung der zehn Dörfer im Unterengadin und so wurden denn ausser dem Städtchen Glurns und dem weitaus reicheren und grösseren Mals noch die Dörfer Latsch, Taufers, Burgeis, Schluderns, Lichtenberg, Schlanders, Pradt, Tschengels, Eirs, sowie die Bäder zu Spanduna ausgeplündert und in Brand gesteckt [1].

[1] Vergl. v. Moor, Graf Max. Beschr. d. Grafsch. Tirol. Msc.

1499. Zu Glurns stand für die vom erhofften Siege heimkehrenden Tiroler Wein in Fässern auf dem Marktplaze zur Erquickung bereit, den Bündnern ein ebenso unerwarteter als willkommener Trunk. Aus dem etwas entfernteren Mals war bis auf den greisen Pfarrer Ulrich Saxer jede Seele entflohen. Fürstenburg wurde rein ausgeplündert, — nicht so Curburg, das Georg v. Niederthor mannhaft vertheidigte. Der Nämliche stellte durch sein wackeres Benehmen die Feigheit des Adels verdientermassen an den Pranger, welch' Ersterer in der Nähe der Burg unthätig auf den Feldern liegend, das Uebersteigen der Schanze durch die Bündner als Signal zur Flucht betrachtet zu haben schien.

Während solches im obern Etschthal vor sich ging, spielte sich im untern Theile, zu Meran, eine der Barbarei des finstersten Mittelalters würdige Scene ab. Die seiner Zeit zur Sicherheit für die Contributionsgelder aus dem Engadin weggeführten sechsunddreissig [2] Geiseln wurden von den Bürgern zu Meran verwahrt. Als nach der verlornen Schlacht die ersten Flüchtlinge des geschlagenen Heeres hier anlangten, begehrten sie racheschnaubend die Auslieferung derselben. Die Männer zu Meran, obschon durch den Verlurst von hundertundfunfzig ihrer Mitbürger in die tiefste Trauer versezt, hatten inzwischen Ehrenhaftigkeit genug, um ein solches Verlangen entschieden zurückzuweisen. Aber es rückten immer mehr Flüchtlinge nach und statt weiter zu ziehen und sich in ihre Heimathdörfer zu zerstreuen, sammelten sie sich zu Meran an und sezten durch Drohungen, die Stadt in Brand zu stecken und auszuplündern, es endlich dennoch durch, dass die Unglücklichen ihnen überantwortet wurden. Hierauf stellte man die Gefangenen auf einem öffentlichen Plaze auf und schritt mit kaltem Blute zu ihrer Abschlachtung. „Von Bewaffneten umgeben, erzählt Campell [3], deren Jeder mit der Lanze sich ihnen langsam näherte, baten sie vergeblich, dass man ihnen ebenfalls Waffen gäbe, damit sie nicht eines so feigen Todes, ohne Gegenwehr, sterben müssten.

---

[2] Vergl. oben S 439

[3] Zwei Bücher rätisch. Gesch. II. 187.

Als dieses abgeschlagen wurde, wünschten sie, man möchte sie 1499.
wenigstens enthaupten und es ihnen erlassen, in die vorgehaltenen Spiesse zu stürzen. Als auch diese Bitte fruchtlos war und man bereits begann, einzelne von ihnen mit den Lanzen zu erstechen, entriss Joh. Sim. Barbletta von Lavin einem der Umstehenden die Hellebarde und vertheidigte sich so lange damit, bis er von mehreren Seiten angegriffen, zusammensank. Sein Beispiel wurde von Balthasar Cladabülg von Süs nachgeahmt, der ebenfalls erst nach langer, tapferer Gegenwehr starb, — wie solches von verschiedenen Engadinern bestätigt wurde, deren damals nicht Wenige, wie heut zu Tage Viele, um verschiedener Ursachen willen sich in dortiger Gegend aufhielten und unter der Menge der Zuschauer verborgen waren. Wenn es darauf irgendwie ankäme, könnte ich sämmtliche Namen nennen. So wurden jene sechsunddreissig oder vierzig Männer von dem feigen, flüchtigen Kriegsvolk bis auf den Lezten geschlachtet. Besonders gegen Einen derselben, welcher übrigens, obwohl von angesehenen und rechtschaffenen Leuten geboren, bei den Engadinern in starkem Verdacht der Verrätherei stand, wurde von den Kaiserlichen mit grosser Grausamkeit verfahren. Man riss ihm bei lebendigem Leibe das Herz aus der Brust und hielt es ihm unter die Augen. Dann wurde es auf eine Pike gespiesst und zum allgemeinen Schauspiel umhergetragen".

Am zweiten Tage nach der Schlacht, Freitags den 24. Mai, als die Bündner beuteschwer aus dem eingeäscherten Obervinstgau hinter die Verschanzung und in das Münsterthal zurückkehrten, langte auch der Kaiser mit seinen Truppen zu Landeck an, wo er Tags darauf durch Casp. v. Maltitz umständlichen Bericht über den unglücklichen Verlauf der Calverschlacht erhielt. Ebenso von Schmerz über den Verlurst so vieler Tapferer als von Rachedurst erfüllt, ordnete er neue Truppenaushebungen an, sowie die Wiederherstellung der demolirten Schanze, — — jezt aber mit einem von tiefen Gräben umringten steinernen Thurme in der Mitte, als unüberwindliches Bollwerk gegen die Feinde [1]. Zugleich wurden der Landeshauptmann, sowie der

[1] Jäger Eng. Krieg 131. Die Arbeit kam nicht zu Stande.

1499. Oberanführer Ulrich v. Habsberg, welcher Leztere aber aus Furcht vor dem über seine kopflose Führung erbitterten Landvolk sich auf dem Schlosse Dornsperg bei Naturns versteckt hielt, aufgefordert, auf den nächsten Montag mit möglichsten Streitkräften ihm bis Vinstermünz entgegenzurücken, um am Dienstag zur Züchtigung der Bündner aufzubrechen, und selbige sei es im Vinstgau selbst, sei es hinter ihren Schanzen anzugreifen. Für diesen Fall sollte namentlich viel reisiges Volk zuziehen und vor Curburg gelagert, des Zeichens aus dem Schlosse harren [5].

Inzwischen fegte die Nachricht der verlornen Calverschlacht, einem ungeheuren Schrecken gleich, ganz Etschland und Südtirol hinab. Die Geschichte hatte kein Beispiel einer solchen Niederlage aufzuweisen, und die Bestürzung wirkte so panisch, dass sogar aus Meran und Bozen die meisten Familien nach Trient oder auf die Berge flüchteten. Es war eine allgemeine Landescalamität [6] und wenige Gemeinden gab es in Südtirol, die in jener Schlacht nicht einen oder mehrere ihrer Angehörigen verloren hatten. Vom schwersten Verlurst an Kriegsvolk war wohl der Bischof von Brixen betroffen worden, der hochsinnig mit seiner ganzen Mannschaft sich betheiligt hatte.

Die Mahnungen und Briefe des Kaisers vom 26. Mai, aus Landegg datirt, bewirkten indess, dass die Landstände und die Bischöfe von Trient und Brixen sich zu Meran versammmelten und die Stellung von abermals achttausend Mann und für den Nothfall einer weitern, ebenso starken, Reserve beschlossen. Es wurden harte, dahin bezügliche Verordnungen erlassen und wer von den Aufgebotenen nicht erschiene, mit Landesverweisung bedroht.

Dienstags den 28. Mai rückte der Kaiser nach Nauders vor und Mittwochs, den 29., gerade acht Tage nach der Schlacht langte derselbe zu Glurns an. Er brachte eine Verstärkung von achttausend Mann mit und machte sich unmittelbar nach

[5] Jäger a. a. O.
[6] Jäger a. a. O.

seiner Ankunft zur Besichtigung des Schlachtfeldes auf. Die Menge der noch unbegraben da liegenden, sämmtlich durch Wunden auf der Brust getödeten Tiroler soll ihn bis zu Thränen erweicht haben, anderseits aber stachelte ihn dieser Anblick, an den Bündnern blutige Rache zu nehmen [7]. 1499.

Es war jedoch an keinen Raub- und Plünderungszug zu denken, so lange dem Mangel an Fourage nicht abgeholfen werden konnte. Derselbe war so gross, dass der Kaiser schon von Landegg aus Vorsorge dafür treffen zu müssen glaubte. In Pfunds wiederholte er diese Aufforderung, — aber umsonst. Das Kriegsvolk im Vinstgau war so schlecht verproviantirt, dass Maximilian am Tage seiner Ankunft zu Glurns an Leonh. v. Völs den Befehl zugehen lassen musste: „was er nur immer an Wein, Brod, Mehl, Fleisch und Hafer aufbringen könne, sofort den Kriegsleuten nach Burgeis zu senden, damit sie diese Lebensmittel Morgen gewiss zum Frühmale bekämen, — die Noth hätte den höchsten Grad erreicht" [8]. Aber wenn auf solche Aufforderungen hin auch Lieferungen gemacht wurden, so reichten sie doch kaum für die nächsten vierundzwanzig Stunden aus und das Heer lebte nur aus der Hand in den Mund. Da begreiflicherweise aus dem ausgesogenen und verheerten Lande kein Unterhalt zu gewinnen war, gedachte der Kaiser sich von weiter her damit zu versehen. So sollte in jenen Tagen ein Transport Lebensmittel aus dem Veltlin anlangen, den der Herzog von Mailand zugesagt hatte. Zur Empfangnahme der Saumrosse (es waren funfzig) und zu ihrer Deckung vor den Angriffen der Bündner, wurde aus dem Hauptquartier zu Glurns Wilibald Pirkheimer, ein Nürnberger Patrizier, mit zweihundert Mann auf die Höhe des Wormser Jochs gesandt, welches damals noch die Verbindung mit Bormio und dem Addathal vermittelte. Pirkheimer beschreibt [9] eine Jammerscene des damals in Folge des Hungers allgemein herrschenden Elends. In einem Dorfe, das

[7] Jäger S. 136.
[8] Jäger S. 137.
[9] In seinem über den Schwabenkrieg in lateinischer Sprache veröffentlichten Buche, von dem, 1826, E. Münch, eine deutsche Uebersezung lieferte.

1499. er berührte, aber nicht näher bezeichnet, ob es im Vinstgau oder Münsterthale lag [10], begegnete er einer Heerde ausgemergelter Kinder, welche von alten Weibern geführt und ins Grüne gelangt, auf den Boden sich warfen und gierig Wurzeln und Kräuter ausrauften, um sich zu sättigen.

Als Pirkheimers Convoi glücklich wieder zu Glurns angelangt war, wurde der Rachezug ins Engadin ausgeführt. Da der untere Theil desselben schon um Ostern ausgesengt worden, so fielen diessmal die Kaiserlichen und Mailänder [11] unter der Anführung des Grafen Johann v. Sonnenberg, von Livigno aus durch Val Casanna, Scanfs gegenüber, in das Thal ein. Als Wegweiser diente ein gewisser Maratio aus Livigno. Der Aufbruch von hier geschah am 8. Juni. Der Feind wüthete auf jede ersinnliche Weise, zum Theil aus Entrüstung darüber, dass die Einwohner von Scanfs und Zutz, als sie ihn aus Casanna herausrücken sahen, ihre eigenen Dörfer angezündet hatten und dann über das Gebirge nach Cur geflohen waren. Ihr Werthvollstes lag in den Häusern vergraben und die Bewohner hatten wohl mit Grund darauf gezählt, dass alle Spuren durch die rauchenden Trümmer verwischt würden. Was männlichen Geschlechts dem Feinde in die Hände fiel, wurde niedergemezelt und die übrigen Ortschaften bis nach Sils hinauf in Brand gesteckt. Lezteres war die einzige Genugthuung, welche der Feind davontrug, denn da er nichts als eine leere verödete Gegend antraf, war auch die Beute an Vieh so gering, dass bei der immer mangelhaften Verproviantirung des Heeres sehr bald der bitterste Mangel einriss. Die gebieterische Nothwendigkeit forderte desshalb den schleunigsten Rückzug, der zwar unangefochten, aber unter unsäglichen Beschwerden stattfand [12].

Im Vinstgau hatte sich die Armenverpflegung um nichts

---

[10] Es lag im Vinstgau, da das in Frage stehende grosse Dorf ausgebrannt war und solches wenigstens damals von einem der Münsterthaler Orte nicht constirt. Pirkh. Bell. Suev p. 66 Die Münch'sche Uebersezung S. 159 besagt, dass Pirkheimer nach dieser Scene Münster erreichte und dort auf den Kaiser wartete.

[11] Der Herzog Ludwig Sforza war als kaiserlicher Vasall zur Heerfolge verpflichtet.

[12] Jäger Eng. Kr. 137 und Pirkheimer a. a. O.

gebessert. Umsonst begab sich der Kaiser persönlich nach 1499
Meran, um die Lieferungen zu beschleunigen und durch seine Gegenwart grössere Thätigkeit zu veranlassen. Auch machte sich ein solcher Mangel an Fuhrwerken fühlbar, dass man Räder dazu und Saumrosse in ganz Tirol zu requiriren sich genöthigt sah. Zuletzt kam es dahin, dass Maximilian „sich beeilen musste, ein Land zu verlassen, wo die allgemeine Noth keine Rettungsmittel darbot und der furchtbare Mangel seine mitgebrachten Schaaren aufzureiben drohte“ [13]. Am 17. Juni war er in Nauders und verlangte Futter nach Pfunds und Prutz, damit die Pferde aus Mangel nicht verdürben, — ein Beweis dass die Noth in dem vom Kriege unberührt gebliebenen Oberinnthal ebenso allgemein war. Als endlich verlautete, die Bündner sammelten zu Davos eine grosse Macht, um in den Walgau einzufallen [14], verliess der Kaiser das verödete Etschland und zog (noch v o r dem 20. Juni) über den Arlberg wieder an den Rhein, — Tirol sich selbst und seinem Schicksale überlassend [15].

Die allgemeine Erschöpfung und der auf die Dauer unleidliche Zustand der allgemeinen Unsicherheit, in welchem bei den gegenseitigen Einfällen die Grenzbewohner der kriegführenden Parteien sich befanden, hatte schon längst das Bedürfniss und die Sehnsucht nach einem endlichen Frieden geweckt. Dazu ham allenthalben drückender Geldmangel, denn der Krieg hatte überall enorme Summen verschlungen. Schon Anfangs April war die Stadt Cur genöthigt gewesen, zwölf silberne Schüsseln, geziert mit dem Wappen Bischof Ortliebs v. Brandis, im Werthe von 52 Mark, dem bischöflichen Münzmeister für die Summe von fl. 393 zu verkaufen [16].

Viel, ja beinahe das Meiste zu dem sowohl bei den Eidgenossen als in den Bünden herrschenden Mangel trug die Absperrung gegen das Herzogthum Mailand und das schwäbische Land bei. Der Herzog, welcher dem Kaiser sogar Hülfstruppen

---

[13] Worte Jägers S. 138.
[14] Jäger a. a. O S. 140.
[15] Jäger S. 139.
[16] Jäger S. 139.

1499. gestellt, hatte sich begreiflicher Weise noch leichter dazu verstanden, die Zufuhr abzuschneiden. Schwaben war, als so zu sagen kriegführendes Land, ebenso wenig offen. Bei dieser Noth, die sich namentlich auch auf Eisen und Salz erstreckte, lösten sich die gesezlichen Bande und es riss eine Sittenlosigkeit ein, die Jeden dasjenige mit Gewalt nehmen hiess, was bei dem allgemeinen Mangel nicht auf rechtliche Weise erhältlich war.

Schon längst wäre auch der Friede zu Stande gekommen, indem der Herzog von Mailand, durch Frankreich bedrängt und vom Kaiser, der jezt selbst am Kriege betheiligt, nur leere Versprechungen zu geben im Stande war, verlassen, den Eidgenossen die Zufuhr von Lebensmitteln wieder versprach, so ferne sie seine Vermittlung zur Herstellung des Friedens annnehmen wollten. Die Geneigtheit der Eidgenosseu manifestirte sich darin, dass sie hierüber am 1. Juni [17] an die Bündner schrieben und von ihnen Boten nach Luzern zu den Friedenspräliminarien verlangten.

Als aber die Kaiserlichen Anfangs des nämlichen Monats, wie wir oben berichteten, von Neuem in das Engadin einfielen und nun auch dessen obere Hälfte verheerten, wurden natürlich alle Friedenshoffnungen wieder zu nichte und es hatten die Bünde schon auf die Nachricht hin, dass der Kaiser von dem Vinstgau aus das Engadin bedrohe, beschlossen auf den 5. Juni an die Grenzen zu ziehen. Es war solches freilich schon zu spät, um das Oberengadin zu retten, aber nicht um dasselbe zu rächen. Aus diesem Grunde sammelten sie ihr Kriegsvolk zu Davos [18], um durch scheinbare Bedrohung des Walgaus und übrigen Vorarlbergs den Kaiser zum Abzug aus dem Vinstgau zu veranlassen und somit Tirol von Truppen zu entblössen, — und dieses Ziel wurde vollkommen erreicht.

Inzwischen hatten immerhin beunruhigende Gerüchte die Bünde in so weit allarmirt, dass sie auch für ihr diesseits der

[17] Jäger S. 140.
[18] Campell II. 192.

Berge liegendes Gebiet in Besorgniss schwebten. So hiess es, der Feind beabsichtige vom Engadin aus über den Flüela und Albula und gleichzeitig auch vom Drususthale aus über das Schlapinerjoch und den S. Luziensteig die drei Bünde zu überfallen und, nachdem man sie wie das Engadin behandelt, sämmtliche Einwohner wegzuführen, um dem Kriege mit einem Male ein Ende zu machen [19]. 1499.

So unsinnig dieses Gerücht klang, schien es doch dadurch an Consistenz zu gewinnen, dass in jenen nämlichen Tagen Seitens des Feindes durch einzelne, aus dem Drususthal streifende Banden eine Häusergruppe im Prättigau in Brand gesteckt wurde. Dieser kleine Ueberfall fand wahrscheinlich über Schlapina [20] statt und sollte nach dem, was ein Zeitgenosse [21] darüber berichtet, ganz andere Dimensionen annehmen [22].

Es scheint, dass Schuler's Warnung nicht in den Wind gesprochen war, denn der feindliche Haufe, vielleicht nur Kundschafter eines für die Bünde bestimmten Heeres, machte sich eilig wieder ins Muntafun zurück. Doch genügte den Bünden dieser Versuch, um ohne Zeitverlurst auf verschiedenen Wegen Boten um Hülfe an die Eidgenossen zu senden, denn sie zweifelten nicht daran, dass die Kaiserlichen dieses Mal mit grosser Uebermacht kommen würden.

Die Eidgenossen sandten sofort viertausend Mann auserlesene Truppen, welche am 22. Juni, die Urner schon am 19. Juni zu Cur anlangten. Diese gingen noch am nämlichen Tage ins Engadin ab, wohin die bündnerische Mannschaft herwärts des Gebirgs bereits vorangegangen war. Am 23. Juni folgten

[19] Campell II. 191.
[20] Vergl. Cap. 4 Note 45.
[21] Vergl. „Vrsprung etc.“ S 69.
[22] „Vogt“ (nämlich auf Castels) „Schuler ab Dauas war vff der Königs siten, fürt ein Huffen Volcks durch das Muntafun hinuss vnd woltend die vssren zwey gericht im Prettigau haben eingenommen. Als er an ihre Grenzen kommen, hat er gesprochen, wolan ich wil euch wol ins Land füren, aber darnach lass ich üch die sorg, wie ir wider heruss kommendt, — also liessendt sy den zug vnderwegen, wie wol die zum Kloster vff sy gerüst hattendt vnd gekocht, musstend sy es selb essen. Eyner auch vnder innen hat der frowen rotten rock zerhawen vnd keyserische binden oder zeichen darvss gemacht, weliches im gar höflich durch Künigs Majestät vergolten ward.“ Vergl. „Vrsprung etc.“ S. 69.

1499. ihnen Zürcher und Glarner über den Albula nach, — alle in der Erwartung die Kaiserlichen noch im Engadin oder mindestens noch im Vinstgau anzutreffen.

Die übrigen Eidgenossen von Bern, Luzern, Schwiz, Unterwalden, Zug und Freiburg rasteten zwei Tage zu Cur und zogen dann durch Schanfigg und Strela nach Davos, von wo sie über Fluela nach Süs zu gehen gedachten. Doch erfuhren sie am 25. Juni noch zu Davos, dass der Kaiser den Vinstgau verlassen und über den Arlberg den Weg ins Vorarlberg'sche eingeschlagen habe. Da somit das Etschthal von Feinden frei war, ergriffen sie solches als Vorwand um heimzukehren und rückten an die Lanquart hinaus. Dieser Rathschluss, nach langem Zögern und mittelst Abstimmung gefasst, erregte Anfangs bei den Bündnern grossen Unwillen, schlug aber schon wenige Tage später zu ihrem Heile aus [23], — wie so oft manches Andere, was beim ersten Anblick von der menschlichen Kurzsichtigkeit als ein Unglück betrachtet zu werden pflegt.

Sei es nämlich, dass Maximilian sich für seinen gänzlich fruchtlosen Zug in das Oberengadin, durch Ausplünderung diesseitigen bündner'schen Gebiets schadlos halten wollte oder dass er wirklich auf eine Unterwerfung des ganzen Landes mittelst plözlicher Ueberrumpelung zielte, — eine Frage, deren Beantwortung schwierig ist, so lange die Angabe seiner Streitkräfte zwischen fünftausend und funfzigtausend [24] Mann schwankt, — genug, nachdem sich in der Stille jenseits des S. Luziensteiges beträchtliche Streitkräfte gesammelt, erschien am 29. Juni der Kaiser mit einem vollständig gerüsteten Haufen bei der Veste Guttenberg und sandte denselben Abend noch einige Reiter auf den Steig, um Alles auszukundschaften, damit am nächsten Morgen der Angriff stattfinden könnte. Es war gerade der Abend, wo die bis Davos vorgerückten Eidgenossen, Willens heimzukehren,

---

[23] Campell II. 192.

[24] „Vrsprung etc" S. 72. Campell S. 194 vermuthet einen Schreibfehler und nur 15000 Wahrscheinlicher eine Null zu viel und nur 5000, sonst liesse sich sein gleich nachher folgender Abzug jener Handvoll Eidgenossen gegenüber gar nicht motiviren.

in der Herrschaft Maienfeld angelangt waren. Ein Theil von ihnen lagerte beim Städtchen, ein anderer war bereits bis Walenstad vorgerückt. Das Gerücht, dass zu Guttenberg kaiserliche Truppen stünden und ein Plan gegen die Bünde im Wurfe sei, konnte nicht lange, weder in der Herrschaft Maienfeld noch jenseits des Rheins, im Sarganserlande, verborgen bleiben. Desshalb liessen denn auch die Eidgenossen in der Herrschaft die schon Abgezogenen durch Eilboten zurückrufen und besezten sofort den S. Luziensteig. Als dann die Oesterreicher von der Anwesenheit der Eidgenossen sich überzeugten, gab der Kaiser seinen Plan vorläufig auf, um weitere Truppen an sich zu ziehen. 1499.

Inzwischen waren sowohl Bündner als auch die früher ins Engadin abgegangenen Zürcher, Urner und Glarner gemeinschaftlich über den Ofenberg ins Münsterthal und von da nach Mals gerückt, wo sie ein Lager bezogen. Von da ging es weiter abwärts, um den Tirolern die Verwüstung des Oberengadins zurückzugeben. Einen Halt gebot ihnen aber das im untern Theile des Vinstgaues gelegene, stark befestigte Schloss Castelbell. Da die Tiroler sich zu schwach fühlten das obere Etschthal zu schirmen, so hatten sie jenes wenigstens als Schuzwehr für das Burggrafenamt möglichst fortificirt. Aber die Eidgenossen, von welchen die Bündner meinten, sie folgten ihnen auf dem Fusse nach, zogen nicht weiter als bis zu dem unterhalb Glurns liegenden Sumpfe. Obschon nun hier zum Uebergang über die Etsch ausreichende Brücken von den Bündnern geschlagen worden waren, weigerten sich dennoch die Eidgenossen aus unbekannten Gründen weiter zu ziehen. Unbekannt desshalb, weil die von einem zeitgenössischen Schriftsteller ihnen in den Mund gelegte Aeusserung — „es wäre ein eng land, inen unbekannt vnd hettend von iren herrn kein beuelch sich also zu wagen“ —[25] offenbar nur die Ausrede war, um ihre Heimkehr zu beschönigen. Unter den gemeinen Soldaten trug man sich mit mancherlei Gerüchten. Thatsache scheint es aber zu sein, dass, als die Bündner

[25] „Vrsprung etc.“ S. 70 u. „Acta etc.“ S. 140.

1499. auf ihrem Zuge das Vinstgau hinab nach Schlanders kamen, die Eidgenossen aber, sich von ihnen trennend, in ihr früheres Lager nach Mals zurückkehrten, die Einwohner von Meran, welche sammt ihren nächsten Nachbarn theils aufs Gebirge, theils bis nach Trient hinab geflohen waren, — durch einen als Mönch verkleideten Unterhändler, Jenen, den Bündnern nämlich, dreissigtausend Rheinische Gulden anbieten liessen, um die Gegend von Raub und Plünderung auszukaufen [26]. Man wies diesen Antrag zurück und erwartete des Bestimmtesten das Nämliche von den nachfolgenden Eidgenossen. Als diese aber schwierig wurden weiterzuziehen und zulezt, gewisse Briefe und Befehle ihrer Obern vorkehrend, ohne Weiteres nach Mals zuruckkehrten, war es sehr begreiflich, dass bei dem ohnehin von Misstrauen erfüllten gemeinen Mann sich die Ansicht festsezte, die Eidgenossen seien klüger gewesen und hätten die von den Bündnern verschmähten fl. 30,000 angenommen.

Prof. Jäger, welcher Bestechung bei den Eidgenossen jener Zeit als nichts Seltenes ansieht [27], findet die Sache nur in so weit unwahrscheinlich, als Tirol „selbst blutarm" unmöglich jene Summe hätte auftreiben können. Dieser Grund zählt für Nichts, denn wer die Schrecknisse einer Plünderung sich vorzustellen vermag, begreift, dass Viele sie gern mit dem vollen Werthe desjenigen auskaufen, was auf dem Spiele steht, nur um Gesez und Ordnung aufrecht zu erhalten und weiss auch, dass selbst der zähe Bauer alsdann mit seinem verborgenen Gelde herauszurücken sich entschliesst.

Somit zogen die Bündner auf eigene Faust das Etschthal hinab bis halbwegs nach Meran, wo sie nach Jäger [28] am Schlosse Castelbell bei Latsch solchen Widerstand fanden, dass ihnen die Lust weiter zu ziehen verging. Ihren Rückzug nach Mals bezeichneten sie mit Sengen und Brennen, wobei Schlanders mit

---

[26] Ibid. S. 71.
[27] Eng. Kr. S. 143.
[28] Ibid. „Wurden dort so empfangen, dass ihnen die Lust weiter zu ziehen, verging." Widerspricht ein wenig seiner Angabe, dass der Schrecken so regierte, dass selbst aus Castelbell Alles entfliehen wollte. Vergl. Eng. Krieg S. 143.

seiner schönen Pfarrkirche in Flammen aufging. Es scheint, dass die Eidgenossen noch zu Mals lagerten, als die Bündner von ihrem Zuge zurückkehrten, wenigstens meldet Campell[29] ausdrücklich, dass sie miteinander aufgebrochen und zusammen bis Davos gezogen seien. Hier schlugen die Eidgenossen den Weg durch den Prättigau ein. 1499.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass wenn Eidgenossen und Bündner vereint weiter in das Etschthal gezogen, der Kriegszug sowohl an Beute als Erfolg ganz anders ausgefallen sein würde. Lezteres namentlich ist aus folgenden Worten Jäger's zu schliessen: „Nach dem Abzug des Kaisers lösten sich wieder alle Bande; die augenblickliche Begeisterung verschwand und die mit ungeheurer Anstrengung gesammelten Schaaren verliefen sich. Der Vinstgau war öde und aller Hülfe entblösst[30]". Auch der Mangel stieg auf eine furchtbare Höhe. Dazu kam, dass Lebensmitteltransporte aus Italien, bei der täglich zunehmenden Unsicherheit der Strassen, ganz unthunlich waren. So vermuthet Jäger[31], dass ein Convoi von tausend Saum Mehl und hundert Ochsen, den laut Befehl vom 27. Juni, der Statthalter Hans v. Rottenstein zu Worms in Empfang nehmen und über den Umbrail her geleiten sollte, der Tiroler Mannschaft gar nicht zukam, weil die Bündner schon am 29. Juni in den Vinstgau einfielen nnd somit die Mündung des Umbrail, die ohnehin bei Santa Maria auf bündnerischem Gebiete liegt, occupirt hielten. Die Sache wäre so unmöglich nicht, wenn diese von dem Herzog von Mailand zugesagte Lieferung wirklich stattfand, — immerhin aber unwahrscheinlich, indem doch ein bündnerischer oder schwäbischer Chronist dieser bei der damaligen hungrigen Zeit so ansehnlichen und willkommenen Beute Erwähnung thun würde. Aber solches ist eben nicht der Fall und führt zur Vermuthung, dass der Convoi aus irgend einem Grunde gar nicht abging, — sei es nun, dass Rottenstein von dem Einfall der Bündner und Eidgenossen rechtzeitig unterrichtet wurde und den Trans-

[29] Buch II. a. a O.
[30] A. a. O. S. 140.
[31] A. a. O. S. 141.

1499. port desshalb zurückhielt, sei es, dass ein Umschlag in der Politik des Herzogs von Mailand eintrat und ihn veranlasste, seine Hände aus dem Spiel zu ziehen.

Wir sahen nämlich schon oben, dass Bedrängniss durch Frankreich, — das Vorspiel zu den bald darauf beginnenden Mailänderkriegen, in deren Verlauf die Bündner zu ihren Unterthanenlanden gelangten, — den Herzog von Mailand schon Anfangs Juni bewogen hatte, sich den streitenden Partheien in dem gegenwärtigen Kriege als Vermittler anzubieten. Seine Absichten dabei waren rein politisch und zielten dahin, einestheils dem Kaiser auf Seite der Bündner und Eidgenossen Luft zu machen, damit derselbe hinwiederum ihm selbst, der das Herzogthum vom deutschen Reiche zu Lehen trug, gegen Frankreich thätig zur Seite stünde, — anderntheils aber auch seinen Unterthanen zu helfen, welche unter der Verkehrssperre gegen die Bünde und Eidgenossenschaft schwere Einbusse erlitten. Schon damals wühlte die Politik ihre Maulwurfsgänge und Frankreich, in Intriguen Meister, blieb am allerwenigsten müssig. Es war um die Mitte des Monats Juni, als Ludwig XII. eine Gesandtschaft mit dem Gesuche an die Eidgenossen abordnete, ihm zur Führung seines Krieges mit dem Herzog von Mailand durch Gestattung, in ihrem Gebiete zu werben, behülflich sein zu wollen. Klug genug wurde dieses Begehren mit der Klage eingeleitet, dass der Herzog ihnen, den Eidgenossen, nicht bloss die Pässe sperre, sondern auch ihren Feind, den Kaiser, durch Lieferung von Lebensmitteln und Kriegsbedürfnissen aus dem Veltlin über den Umbrail auf alle Weise begünstige. Aber die Eidgenossen, wenn auch unerfahren in Politik und Diplomatie, durchschauten unschwer die Absicht des Königs, sich ihrer unter dem Scheine freundnachbarlichen Sinnes als Werkzeug für seine Eroberungspläne auf das Herzogthum Mailand zu bedienen und sie in einen neuen Krieg mit dem Kaiser und dem Herzog selbst zu verwickeln.

Sie antworteten daher offen und ehrlich, im gegenwärtigen Kriege seien sie ihrer Mannschaft selbst bedürftig, auch verbiete es ihnen die allergewöhnlichste Klugheit, sich in ihrer

jezigen Lage einen neuen Feind auf den Hals zu laden, — eine Antwort, die in Frankreich sehr übel vermerkt wurde. 1499.

Es ist demnach mehr als unwahrscheinlich, dass der Herzog, welcher von seinem Vermittlungsproject nicht zurückgekommen war (wie er denn auch wirklich später den Frieden zu Stande brachte), der es zudem in jenen Tagen wohl erfahren haben musste, dass die Eidgenossen Frankreich gegenüber die Werbung abgeschlagen und sich somit ihm gegenüber neutral zu verhalten beschlossen hatten, — jezt von Neuem, durch offene Parteinahme gegen sie, ihre friedfertige Gesinnung vergolten haben sollte.

Der Kaiser hatte, wie schon bemerkt, den durch das zufällige Erscheinen der Eidgenossen in der Herrschaft Maienfeld vereitelten Einfall nur verschoben, auch sollte derselbe jezt mit andern Angriffen auf die Eidgenossen so combinirt werden, dass deren Kräfte dabei möglichst zersplittert werden mussten. Maximilian berief demnach Fürsten und Stände zu sich nach Constanz, wo der Beschluss gefasst wurde auf den 13. Juli [32], nach Andern [33] auf S. Margreth den Feind mit möglichster Uebermacht gleichzeitig aus drei Richtungen zu überfallen und zwar von Constanz her im Rheinthal, — vom Elsass aus neben Basel vorbei im Berner und Solothurner Gebiet und endlich sollte der dritte Angriff speziell auf die Bünde gerichtet sein.

Von diesem Plane unterrichtet, thaten auch die Eidgenossen das Ihrige, um nicht überrascht zu werden. Um sich gegen Constanz zu sichern, sandten nicht blos die Zürcher 1500 Mann zur Verstärkung der Besazung ins Schwaderloch, sondern es geschah das Nämliche auch Seitens der übrigen Orte, — während anderseits Bern, Freiburg und Solothurn den Sundgau und die elsässische Südgrenze beobachteten. Am Bodensee kam es jedoch zu keinem ernstlichen Zusammenstosse, — wohl aber war dieses auf dem zweiten Angriffspunkte der Fall, wo sich im Elsass, Sund- und Breisgau, welche Gebiete sämmtlich unter dem Namen der vorderösterreichischen Erblande begriffen wurden, grosse Schaaren von

---

[32] Campell II. 199.
[33] „Vrsprung etc." S. 83

1499 Kaiserlichen angesammelt hatten. Ihr Hauptabsehen ging vorläufig auf Besiznahme des Schlosses Dornach, um in demselben einen festen Operationspunkt zu gewinnen. Auch dieses blieb den Solothurnern nicht verborgen, welche sich, 1500 Mann stark, in das Städtchen Liestal warfen, um sich wo möglich so lange zu halten, bis Hülfe von den übrigen Eidgenossen anlangte. Die kaiserliche Reiterei erschien am 21. Juli in der Gegend von Liestal, Tags darauf der Gewalthaufe des Feindes, 15000 Mann, welcher sofort zur Belagerung des Schlosses Dornach schritt. Zu diesem Zwecke war das Heer mit Belagerungsgeschütz nnd Munition wohl versehen. An diesem nämlichen Tage waren die Solothurner aus Liestal gerückt und hatten, dem Feinde entgegenziehend, in einem Walde Halt gemacht.

Der Hülfsmahnung Solothurns folgend, langtén auch die Zürcher, in höchster Eile, jezt vor Liestal an. Als aber Boten über Boten erschienen, der Feind stehe vor Dornach, zweitausend Schritte von Liestal und doppelt so weit vón Basel, sei mit Zeltschlagen beschäftigt und im höchsten Grade sorglos, indem er sich keines Angriffes versehe, — liessen die Zürcher ihr nach dem anstrengenden Tag- und Nachtmarsche sehr benöthiges Frühstück sofort im Stich und schlossen sich an die Solothurner an.

Der Feind befand sich in der That in einer unverzeihlichen Sorglosigkeit [33], von der festen Ueberzeugung ausgehend, dass keine Eidgenossen in der Nähe seien, weil durch den Kaiser zu Constanz und im Schwaderloch vollauf beschäftigt. Entgegen dem Rathe einiger erfahrner Lanzknechte, dass die Eidgenossen kein zu verachtender Gegner seien und dass ihnen gegenüber die höchste Vorsicht und jedenfalls die Ausstellung von Schildwachen noth thue, wurde auch diese allergewöhnlichste Vorsichtsmassregel versäumt, wobei der Oberanführer des ganzen Heeres, Graf v. Fürstenberg in thörichter Prahlerei voranging [34] und spöttisch meinte, über Nacht würde es keine Eidgenossen schneien

[33] Pirkheimeri Bell. Suev. p. 83.
[34] Warnende Boten liess er als Lügner hinrichten. Pirkh. l. c.

und wer sich fürchte, möge einen Harnisch anziehen. In Folge 1499.
dieses von oben gegebenen Beispiels wuchs auch bei dem gemeinen der Leichtsinn von Stunde zu Stunde. Mit Tanz, Würfelspiel und Zechgelagen wurde die Zeit bis Abends hingebracht, — als plözlich die jezt auch durch Ankunft der Berner verstärkten Eidgenossen aus dem Wald in das Lager brachen und Alles niedermachten, was ihnen in den Weg trat. Den meisten Widerstand leisteten die braven Geldern'schen Truppen, aber als erst einmal diese geworfen worden, flüchtete Alles in den Wald und wurden dort meist niedergehauen. Ein Trupp Eidgenossen, allzu hitzig in der Verfolgung begriffen, gerieth dabei in ein zweites, hinter dem Schlosse befindliches Lager des Feindes, von dem Niemand von ihnen etwas gewusst hatte und musste sich hier gegen die burgundischen und pikardischen Reiter verzweifelt wehren, — verlor auch achtzig Mann, bis der eidgenössische Gewalthaufen sich so weit gesammelt hatte, um ihnen Hülfe zu bringen. Es kostete viele Mühe, bis sie sich vereinigen konnten, und auch nachdem solches geschehen, hatten sie bei ihrer, vergleichsweise mit dem Feinde äusserst geringen Anzahl, einen schweren Stand. Als dann auch die kaiserliche Reiterei über die Birs zu sezen sich anschickte und die Eidgenossen Gefahr liefen, auch im Rücken angegriffen zu werden, verdankten sie ihre Rettung lediglich tausend Luzernern und Zugern, welche bei allzu hitziger Verfolgung des im ersten Lager überraschten und geschlagenen Feindes von den Uebrigen abgeschnitten worden waren und sich erst jezt durchzuschlagen vermochten. Uebrigens bedurfte es nur dieses unerwarteten Succurses um den ebenfalls ermatteten, sich schon für Sieger haltenden Feind in die wildeste Flucht zu werfen. Es war diese neben der Calverschlacht die hartnäckigste im ganzen Kriege und dauerte bis tief in die Nacht hinein.

Der Verlurst auf Seite der Eidgenossen war dennoch verhältnissmässig gering und bestand nur in hundert Mann, während der Feind das Dreissigfache, nach Andern gar Fünfzigfache, nämlich 3—5000 [35] verlor, darunter den Oberanführer Graf

[35] So Campell, II. 203.

1499. Heinr. v. Fürstenberg, einen Grafen v. Bitsch, einen von Castelwardt nebst vielen andern Edelleuten mehr. Die Beute bestund unter Anderem in zwei Hauptbannern und sieben kleineren Fahnen, einundzwanzig Kanonen auf Rädern, darunter ein Hauptfeldstück und zwei Karthaunen. Die übrigen waren ganze oder halbe Feldschlangen, davon einige zum Werfen von Steinen eingerichtet. Auch fiel den Eidgenossen eine grosse Menge von Hakenbüchsen in die Hände.

Der Verlauf der Begebenheiten führt uns nach der kurzen Episode der Dornacher Schlacht noch einmal auf den Kriegsschauplatz der drei Bünde zurück.

Es wurde schon angeführt, dass gleichzeitig mit den Operationen am Bodensee und bei Basel auch ein Angriff auf bündnerisches Gebiet stattfinden sollte. Kaum waren die Bündner von ihrem Zuge nach Castelbell wieder heimgekehrt, als den Tiroler Hauptleuten, welche sich vor wenigen Tagen sämmtlich verkrochen zu haben schienen, der Kamm wieder so ansehnlich wuchs, dass Casp. v. Maltitz dem Kaiser einen neuen Zug in das Engadin vorschlug. Dieser sah jedoch die Nutzlosigkeit einer Unternehmung gegen ein so ausgeraubtes und ausgesogenes Thal wohl ein und verlangte dagegen seiner Seits den Zuzug von dreitausend Tirolern nach Feldkirch, wo er „mit merklichem Volke stehe und von dem Walgau aus etwas gegen die Graubündner vorzunehmen gedenke." Es war dieses der Zeitpunkt, wo durch Erscheinen der Eidgenossen in der Herrschaft Maienfeld der Einfall über den S. Luziensteig vereitelt wurde. Statt dreitausend Mann aber konnte der Landshauptmann kaum tausend versprechen, und musste zwei Tage später dem Kaiser schreiben, er habe gar nur sechshundert beisammen und auch diese wollten nicht ausser Land ziehen, — ein Bekenntniss, welches ein bedenkliches Licht sowohl auf die vielgerühmte Opferwilligkeit des tirolischen Volkes wirft, als es hinwiederum zeigt, wie wenig populär dieser Krieg in den untern Schichten der Bevölkerung war.

Möglich, dass diese Enttäuschung mit dazu beitrug, dass der Kaiser sein Project eines Angriffs von Guttenberg aus fallen

liess, — denn in Ausführung des oberwähnten Constanzer Beschlusses vom 13. Juli sehen wir die Einfälle in Bünden von Pfunds und Glurns her ihren Ausgang nehmen. Nach Jäger [36] sollte man zwar glauben, der neue Zug in das Engadin, wovon weiter unten die Rede sein wird, sei mehr eine Privatmanifestation und misslungener Racheversuch der Tiroler für denjenigen nach Castelbell gewesen, aber seine Gleichzeitigkeit mit dem Einfall nach Schleins lässt allerdings auf den zu Constanz entworfenen Plan schliessen. 1499.

Es war am 18. Juli, einem Sonntage, als 1500 zu Pfunds als Besazung liegende Kaiserliche, statt den gewöhnlichen Weg über die Vinstermünz zu nehmen, durch das hochgelegene Samnaun, dessen Bewohner sie vertrieben, und über den Bergpass Sampuoir das Dorf Schleins im Unterengadin zu überfallen gedachten. Beinahe die gesammte Einwohnerschaft befand sich, wie Campell erzählt [37], bewaffnet (denn man war noch mitten im Kriege) in der Kirche, wo bei Gelegenheit eines Leichenbegängnisses die Messe für den Verstorbenen [38] gelesen wurde, als im Dorfe die Vorläufer und Kundschafter des österreichischen Zuges erschienen und zufällig auf das vom lezten Brande nur halb demolirte Haus trafen, worin das im Engadin übliche Mahl nach der Begräbnissfeier vom Pfarrer und dem Trauergeleite eingenommen zu werden pflegt. Als Jene die Zurüstungen zur Mahlzeit, namentlich die vielen Kessel in der Küche erblickten und neugierig nach der Veranlassung des Festmahls sich erkundigten, sagte die Hausfrau, deren Namen Lupa die Sage uns aufbewahrt hat — mit grosser Geistesgegenwart, dass heute zu Schleins in jedem Hause Alles mit Kochen beschäftigt sei, weil von Stunde zu Stunde eine starke Abtheilung Bündner und Eidgenossen erwartet würde. Während aber die Kund-

---

[36] Eng. Kr. S. 147.

[37] Zwei Bücher rät. Gesch. S. 204.

[38] Die Sterblichkeit sei, (fügt Campell am nämlichen Orte bei) in jenen Tagen gross gewesen, sei es, dass der Brandgeruch des in Asche gelegten Engadins noch ungünstig auf die Gesundheit wirkte, sei es, dass die nach Nauders geschleppten und mit Kalkbrei abgefütterten Gefangenen den Krankheitsstoff zurückgebracht hatten. S. 204.

1499. schafter voll Schrecken mit dieser Nachricht zu den Ihrigen zurückliefen, eilte Frau Lupa in die Kirche und sezte die Männer von dem erhaltenen Besuche sowohl, als von der demselben gegebenen Antwort in Kenntniss — mit gleichzeitiger Aufforderung, dem durch die falsche Nachricht in Verwirrung und Unschlüssigkeit gerathenen Feinde entgegenzuziehen oder, wenn er schon auf der Flucht, ihn sofort zu verfolgen. Mit diesen Worten ergriff sie eine der in der Kirche stehenden Processionsfahnen und eilte an der Spize der Männer den Feinden entgegen. Eine zweite Fahne wurde von einem anderen Weibe ergriffen und als die Kaiserlichen dann plözlich einen bewaffneten Haufen vor sich erblickten, welcher mit wehenden Bannern in fast sinnlosem Laufe ihnen entgegenstürzte, schwand auch der lezte Zweifel, dass solches der Vortrab des bündnerisch-eidgenössischen Heeres sei und Alles warf sich in die wildeste Flucht. Die Schleinser aber standen von der Verfolgung erst dann ab, als der Feind ganz zerstreut worden war und in seiner Mehrzahl den Tod gefunden hatte. Denn ausser denjenigen, welche unter dem Schwerte fielen, war ein Theil in Verwirrung und blinder Eile über den hohen Felsen bei Aguella in die Tiefe gestürzt. Dabei wurde das Banner der Stadt Hall erobert und der Fähnrich, der bei den Seinen übrigens als ein wahrer Held galt, getödet [39]. Auch derjenige, der dem Feinde als Führer gedient, fand seinen

[39] Campell (S. 205) erzählt darüber noch Folgendes: „Der Fähnrich hatte sich in eine Höhle gerettet, wo er sich vor dem Feinde sicher glaubte. Da erschien vor derselben Domenic Rimathé, ein ganz kleines Männchen und rief ihm die Worte zu: „khum aus der foura, u ch'eug t'amaz in la foura“ (wörtlich: komm aus dem Loch heraus, sonst töde ich dich in demselben.) Die unansehnliche Figur seines Gegners verachtend, stürzte Jener in vollem Laufe aus der Höhle hervor, aber mit so viel Ungeschick, dass er gerade in den vorgehaltenen Spiess Rimathé's hineinrannte und sofort seinen Tod fand. Dieser nämliche Rimathé gab später zu Hall im Tirol ein auffallendes Beispiel von Körperstärke, indem er einen mit Salz schwer beladenen Schlitten vor sich her, eine Anhöhe hinauf schob, während die Umstehenden, deren Keiner sich das Nämliche zutraute, mit Bewunderung zusahen. Zum Andenken an diese Kraftäusserung trug ein Thor zu Hall lange Zeit die in Kreide gezeichnete Abbildung des Vorfalls. Freilich wusste Niemand, dass es eben dieser Rimathé war, welcher den Haller Fähnrich getödet hatte. Die Einwohner der Stadt sollen übrigens wegen ihres damals so schmählich eingebüssten Banners lange Zeit nicht mehr befugt gewesen sein, in den Schenken eine Maass Wein auf einmal zu begehren, sie mussten sie in zwei Halben trinken.“

Tod. Er hiess Menn Tuccaschet und wohnte, wenn auch aus Schleins gebürtig, seit Jahren im Tiroler Oberinnthal. 1499

Wie schon gemeldet, war gleichzeitig mit diesem Einfall ein anderer Zug aus dem Vinstgau combinirt, der vom Ofenberg her ebenfalls dem Unterengadin galt. Als die Kaiserlichen in dessen Ausführung nach einem nächtlichen Marsche an die zwischen Zernez und Süs gelegene Hochgerichtsstätte [40] gelangten, — es war noch ziemlich früh Morgens, — und hier ringsum die Feuer bemerkten, welche die Süser des Reifs wegen, der in der lezten Nacht zum Schaden der Feldfrüchte, zumal des Roggens und der Gerste gefallen war, in den benachbarten Aeckern unterhielten [41], schöpften sie sogleich Verdacht und erkundigten sich darüber bei einer ihnen zufällig begegnenden Frau. Mit nicht minderer Geistesgegenwart als Lupa, sagte dieselbe, es seien solches die Lagerfeuer der bündnerischen Heerhaufen, welche theils Abends vorher, theils noch während der lezten Nacht zu Süs eingetroffen wären. Mehr bedurfte es auch hier nicht, um den ebenso leichtgläubigen als seit der Calverschlacht eingeschüchterten Feind dahin zurückzujagen, woher er gekommen.

Uebrigens schien es, als habe der Krieg sich selbst erschöpft und gleich einem gewaltigen Strome, der allzusehr sich theilend, zulezt geräuschlos im Sande verläuft, löste er sich, ohne weitere Kämpfe von Bedeutung, zulezt in eine Reihe von Raub- und Plünderungszügen auf, welche zulezt in blosse gegenseitige Wegführung der Heerden ausarteten. Es seien desshalb nur diejenigen davon noch angeführt, welche Bünden speziell betreffen. Dass der grosse Krieg erlahmte, hatte neben der allgemeinen Erschöpfung beider Parteien seinen Grund wohl auch darin, dass der Kaiser, missmuthig über die herben Verlurste bei Dornach und Aguella [42], sich nach Villingen und Freiburg zurückzog, — somit der kaiserlichen Kriegspartei nunmehr

---

[40] Daher der noch jezt geltende Name für eine früher dort befindliche Brücke — punt Puniasca.
[41] So Campell a. a. O.
[42] Oder Schleins. S. die vorige Seite.

1499. die Seele fehlte, — wesshalb die Razzias, die gegenseitig noch geübt wurden, mehr nur noch Privatunternehmungen der zwei und dreifach geschädigten Grenzbewohner waren, welche auf solche Weise zu ihrem geraubten Gute wieder zu kommen suchten. Bald nach dem Kaiser verliessen auch die übrigen Fürsten und Herrn die Stadt Constanz, wesshalb auch die Eidgenossen den grössten Theil ihrer im Schwaderloch stehenden Besazung entliessen.

Am 23. Juli raubten Einwohner aus dem Muntafun fünfhundert Schafe und funfzig Ochsen vom Gebiet der Gerichte Castels und Schiers. Drei Wochen später traf durch Einverständniss mit der Walgau'schen Sennerin dieses Missgeschick auch die Kübliser. Den Stürvisern [43] ob Maienfeld ging es am folgenden Tage nicht besser. Am 17. August steckten die Feinde zwei Ställe auf Guschen [44] an. Noch während den Friedensunterhandlungen zu Basel dauerten diese Ueberfälle fort. So erschien eine Handvoll Bewohner von Galthür über Fermunt in Val Tuoi [45] und begann das Vieh der Gemeinde Guarda wegzutreiben. Dass sie einen Mann, welcher in den hintersten Thalwiesen mähte, misshandelten und für todt zurückliessen, hatte aber zur Folge, dass dessen Bruder und noch Andere, welche, nicht allzu weit zerstreut, ihrer Arbeit warteten und den Vorgang mit angesehen, zu seiner Vertheidigung herbeieilten und nicht blos die frechen Räuber zurückschlugen, sondern ihnen auch die schon gemachte Beute wieder abnahmen. Noch am 20. September, zwei Tage vor dem Friedensschlusse, überfielen eine Anzahl Walgauer den Ort S. Antönien im Prättigau und führten eine zahlreiche Heerde und drei Mann mit sich fort, wobei sie einen Vierten tödeten und zwei schwer verwundet zurückliessen.

Diese Räubereien wurden von den Bündnern übrigens mit

---

[43] So lese ich, obschon Campell, der sonderbarer Weise kein anderes Stürvis zu kennen scheint, als das am Muttner Berge, dafür Seewis lesen und den schwäbischen Chronisten (Rætia IV. verbessern zu müssen glaubt.

[44] Im Original (Vrsprung etc.) Mutz.

[45] Zwischen Lavin und Guarda auf der linken Innseite.

vollen Zinsen heimbezahlt. So schweiften gegen Ende des Heumonats sechsunddreissig Gottshausbündner auf Beute in den Vinstgau hinüber und trieben aus einer einzigen Alp fünfhundert Stück Vieh hinweg, die sie zum Verkauf nach Venedig brachten.

Am 5. August wurden die Tarasper von den übrigen Engadinern überfallen und büssten ausser zahlreichem Vieh noch 6—8 Mann ein, welche mit Ausnahme eines gefangen Weggeführten, sämmtlich getödet wurden. Am 17. des nämlichen Monats brachen dreihundert Mann der bündnerischen Besazung zu Klosters über das Schlapiner Joch in eine Muntafuner Alp hinüber und raubten an Kühen allein zweihundert Stück, — Pferde und Schweine nicht gerechnet. Fünf Tage später gingen Bündner und Sarganser, zur Besazung von Maienfeld gehörig, in die Alpen von Triesen, Schan und Vaduz und trieben ganze Heerden von Schafen und Ziegen, sowie gegen vierhundert Kühe weg und theilten sich darein. Auf die Vorstellung Etlicher, sie hätten den Eidgenossen Treue geschworen und seien noch an ihren Eid gebunden, verschafften jedoch der Vogt zu Sargans und die Hauptleute des Bündner Kriegsvolkes, dass hundert Kühe den Geschädigten wieder zurückerstattet wurden.

Am 24. August zogen zweihundert Unterengadiner über den Kreuzpass an Nauders vorbei in den Vinstgau hinüber, wo sie die Dörfer Reschen, Graun und Burgeis ausraubten, neun Einwohner tödeten, an hundert Häuser in Brand steckten und mit einer ganzen Heerde von Schafen und Grossvieh auf dem nämlichen Wege zurückkehrten. Auffallend ist es hiebei, dass die Bündner das von seinen Bewohnern gänzlich verlassene, stattliche Dorf Nauders weder niederbrannten, noch ausplünderten, obschon ihnen eine reiche Beute nicht entgehen konnte. Die kaiserliche Besazung zu Schluderns wäre mit den fremden Eindringlingen wohl fertig geworden, schloss aber aus den allenthalben brennenden Gebäuden auf ein viel stärkeres Heer von Bündnern und liess sie desshalb unbehelligt wieder heimziehen.

Den Ueberfall in Val Tuoi, vom 17. August, benuzten einige Unterengadiner, als Vorwand, um über Fengua in Jschgl, ein Seitenthal des Muntafun, einzubrechen und acht Pferde zu rauben.

1499. So heiss ersehnt der Friede auch war, welcher der Unsicherheit des Lebens und Eigenthums ein Ende machen sollte, so war doch der gegenwärtige Zustand den Grenzwohnern schon so zur Gewohnheit geworden, dass alle Verordnungen und Befehle der Obrigkeiten, wenigstens während der Friedensverhandlungen die Feindseligkeiten einzustellen, missachtet blieben. Auch war der Glaube allgemein, dass gegenüber den Machinationen König Ludwigs XII., jeder Friedensschluss scheitern müsse. Als ein auffallendes Beispiel, wie tief diese Ansicht Wurzel geschlagen hatte, mag angeführt werden, dass noch am lezten Tage vor dem Frieden die beiden Grafen Rudolf und Hermann v. Sulz, einen Ueberfall des Klettgaus und ihres Schlosses Kussberg durch die Eidgenossen befürchtend, das eigene Gebiet mit Feuer verheerten, eine Massregel, die sie bitter zu bereuen Anlass hatten, als schon am folgenden Tage alle Feindseligkeiten durch den wirklichen Frieden beendigt wurden.

Was nun diesen selbst anlangt, so ist weiter oben der Bemühungen des Herzogs von Mailand zu seiner Erzielung Erwähnung geschehen. Waren Ludwigs Absichten dabei auch rein politisch, so verdankt man ihm dennoch den endlichen Abschluss, sowie, dass er troz aller von Frankreich ihm in den Weg gelegten Schwierigkeiten 'sein Ziel dennoch unablässig verfolgte.

So waren denn schon am 20. Juli wieder zwei Friedensunterhändler im eidgenössischen Lager des Schwaderlochs erschienen, nämlich der Bischof von Châtel, Franzose und Galleazzo Visconti. Wenn irgendwo, bewahrheitete sich auch hier Waldmann's Ausspruch „die wälsch Zunge ist untrüw". Als nämlich durch offenen Widerstand nichts auszurichten war, belud sich König Ludwig mit grossem Eifer des Friedenswerkes, um dasselbe auf alle mögliche Weise zu hintertreiben, bis seine Anschläge auf Mailand geglückt sein würden. Die beiden Boten vermittelten vorläufig einen achttägigen Waffenstillstand mit Constanz und sezten dann einen Tag nach Schaffhausen fest, wo man am 4. August zusammentrat. Hier legte Visconti die Friedensartikel des Kaisers vor, worauf Eidgenossen und Bündner sich vernehmen liessen und ein neuer Tag auf den 17. August,

zum definitiven Abschluss des Friedens nach Basel festgesezt 1499.
wurde. Es erschienen nun allerseits Boten, welche die Bedingungen heimnahmen. Auf Anfang September hatten dann auch die Bünde einen Tag zu Cur beschickt, um über die Annahme oder Verwerfung abzustimmen. Für leztere waren, in Folge französischen Einflusses, unbedingt sowohl der obere Bund, als auch einige Gerichte des Gottshauses und es bedurfte einer zweitägigen sehr ernstlichen Debatte, um sich Seitens der Bündner zum Nämlichen zu einigen, was die Eidgenossen thun würden. So fand dann endlich am 22. September der Friedensschluss wirklich statt, aber nicht ohne dass der Herzog von Mailand, der sein hochwichtiges Werk nicht an Nebenbedingungen scheitern sehen wollte, sich auch zu Geldopfern herbeiliess, indem derselbe die Brandschazungssummen für den Walgau und Bregenzerwald zu seinen Lasten übernahm und innert Monatsfrist an die Eidgenossen und Bündner zu zahlen versprach.

Diejenigen Friedensartikel, welche uns speziell angehen, sind folgende:

1. Die sechs Gerichte im Prättigau, von Kaiser Maximilian als Graf von Tirol erkauft, huldigen ihm von Neuem. Ihr Bund mit den Bündnern bleibt aufrecht und in Kraft.

2. Die beiden Gerichte Castels und Schiers, von dem Nämlichen auf die gleiche Weise an sich gebracht, werden es jezt thun, so wie diejenigen, welche den Eid noch nicht geleistet haben.

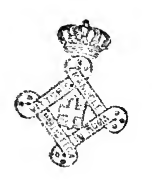
3. Die Anstände zwischen Bischof Heinrich, dem Capitel zu Cur und den Gottshausleuten einer- und der Grafschaft Tirol anderseits, sowie die Streitigkeiten, welche speciell das Engadin betreffen, werden der Entscheidung des Bischofs Friedrich von Augsburg unterstellt und es versprechen beide Theile, sich dessen Ausspruch vollständig zu unterwerfen.

So endigte der kurze aber blutige Schwabenkrieg. Für die Bünde wären die gebrachten Opfer an Gut und Blut nicht zu theuer gewesen, wenn man die von ihm so eindringlich gepredigte grosse Lehre, dass **nur Einigkeit stark macht**, für **alle Zeiten** beherzigt hätte.

Namensregister.

Um das Nachschlagen der Quellen zu erleichtern schien es wünschenswerth, die im Werke citirten Autoren in das Register mit aufzunehmen. Die grössere Zahl bezeichnet die Seite, die kleinere die bezügliche Note auf derselben.






711,207



